ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG

ROSA LUXEMBURG
NATIONALITÄTENFRAGE UND AUTONOMIE

HERAUSGEGEBEN UND ÜBERSETZT VON HOLGER POLITT

KARL DIETZ VERLAG BERLIN

Gefördert durch die Rosa-Luxemburg-Stiftung

Originaltitel: Kwestia narodowościowa i autonomia
Aus dem Polnischen von Holger Politt

DEM ANDENKEN STEFAN UND WITOLD LEDERS

ISBN 978-3-320-02274-7

Satz und Layout: Anna-Maria Roch
Einband: Heike Schmelter, MediaService Berlin
Druck und Bindearbeit: Interpress Budapest
Printed in Hungary

INHALT

HOLGER POLITT
ROSA LUXEMBURGS »KRAKAUER HORIZONT«

Der Gegensatz Lenin–Luxemburg reicht
ziemlich weit in die Vergangenheit zurück.
Georg Lukács

I

In Polen findet sich in jeder Stadt, die etwas auf sich hält, eine Straße mit dem Namen Józef Piłsudskis, manchmal ist es auch ein Platz. Damit wird vor allem an Piłsudskis Rückkehr nach Polen erinnert, am 11. November 1918 traf er, aus der Festungshaft in Magdeburg kommend, mit dem Zug in der Hauptstadt Warschau ein. Die Legende verbindet mit diesem Datum die Wiederherstellung Polens, weshalb der 11. November als Staatsfeiertag begangen wird, erstmals geschah das 1937 und 1938, seit 1989 wird daran angeknüpft.

Einen Tag zuvor, am 10. November 1918, traf mit dem Zug Rosa Luxemburg in Berlin ein – auch sie kam aus einem deutschen Gefängnis. In der deutschen Hauptstadt waren Leben und Politik durcheinandergeraten, im Unterschied zu Warschau tobte hier die Revolution. Beide Rückkehrer wurden in den kommenden Wochen zu herausragenden Akteuren in Bewegungen, denen sie sich seit langem eng zugehörig fühlten. Beide sahen sich allerdings zu Korrekturen veranlaßt, die ihnen der Ausbruch des Ersten Weltkriegs und die folgenden Jahre aufgenötigt hatten. Piłsudski stieg endgültig aus dem Sozialismus aus, an der »Straßenbahnhaltestelle Unabhängigkeit«, wie später gern kolportiert werden wird. Rosa Luxemburg hingegen wandte sich von der Sozialdemokratie ab, erwartete im Fegefeuer von Kriegsende und Revolution einen grundsätzlichen Neubeginn der sozialistischen Bewegung.

Anders als Piłsudski aber trug sie schwer an dem Verlust dessen, was ihr politische Heimat gewesen war. Wer in ihren Schriften aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg das stolze Wort Sozialdemokratie liest, ahnt, wie qualvoll der Abschied von dem gefallen ist, was auch nach dem August 1914 weiter als Sozialdemokratie zu bestehen suchte. Keine Spur bei ihr von einem leichtfüßigen Wechsel der Straßenbahnen.

Was Piłsudski nun schnell und gründlich zum beinahe restlosen Verzicht auf einstige sozialistische Überzeugungen führte – die Wiederherstellung Polens durch den Zusammenschluß der drei Teilungsgebiete –, hatte Rosa Luxemburg immer für ein Hirngespinst, für eine rückwärtsgewandte Utopie, für ein wirklichkeitsfremdes Unterfangen gehalten. Für sie hatte die Tradition der polnischen Nationalaufstände des 19. Jahrhunderts unter den herrschenden gesellschaftlichen Bedingungen längst aufgehört, mehr zu sein als ein die Gemüter erbauender historischer Stoff. Niemand könne die gescheiterte nationale Tradition der Polen wiederbeleben, auch nicht die Arbeiterbewegung, obwohl oder weil sie im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts zur wichtigsten gesellschaftlichen Kraft aufgestiegen sei.

Denn Proletariat und Bourgeoisie, auch im modernen Polen längst die beiden entscheidenden gesellschaftlichen Hauptklassen, würden sich von ganz anderen Interessen leiten lassen. Rosa Luxemburgs Rechnung war verblüffend einfach: Das Zeitalter der Ausbildung bürgerlicher Nationalstaaten sei – zumindest für Europa – vorüber. Prominentestes Opfer dieser Tendenz sei Polen geworden, das durch Besonderheiten seiner Entwicklung nicht die innere Kraft besessen habe, einen eigenen Nationalstaat auszubilden. Als eine wichtige, wenn nicht überhaupt als die wichtigste Ursache machte Rosa Luxemburg das Ausbleiben der Klassenkämpfe zwischen Adel und Bourgeoisie, den Niedergang der Städte aus, wodurch bereits im ausgehenden 17. Jahrhundert ein geschichtliches Urteil über die im 16. Jahrhundert gebildete polnisch-litauische Union, die stolze Rzeczpospolita, gesprochen worden sei.

Aus historischem Abstand sei die eigentlich interessante Frage deshalb nicht, warum das alte Polen unterging, sondern warum es, obwohl innerlich bereits im 17. Jahrhundert des gesellschaftlichen Motors beraubt, seinen Nachbarn erst einhundert Jahre später zum Opfer fiel. Diese Verzögerung, so Rosa Luxemburg, habe schlichtweg mit der Tatsache zu tun, daß die drei Teilungsmächte selbst erst ausgangs des 18. Jahrhunderts in ihrer absolutistischen Entwicklung so weit fortgeschritten waren, um sich als feige Eroberer gegen ihren nicht unbedeutenden Nachbarn überhaupt durchsetzen zu können. Zu klären, was ein weiteres Jahrhundert später aus diesem Schicksal für das moderne Proletariat in Polen folge, war eine zentrale Aufgabe, der sich Rosa Luxemburg vornehmlich in ihren polnischen Schriften widmete.

Als im November 1892 in einem Pariser Vorort nicht einmal zwanzig Männer versuchten, mit der Polnischen Sozialistischen Partei (PPS) ein organisatorisches und politisches Zentrum für die polnische Arbeiterbewegung ins Leben zu rufen, war fern in ihrem Züricher Exil zunächst auch Rosa Luxemburg der Idee zugetan. Doch die Trennung folgte rasch, weil die PPS kaum ein Jahr später programmatisch die Forderungen nach Sozialismus mit der nach der Wiederherstellung Polens verband. Dies hielten Rosa Luxemburg und ihre künftigen engsten Mitstreiter für einen Verrat an den Arbeiterinteressen, für ein Verwässern des sozialistischen Gedankens. Sie setzten dagegen auf ein Zusammengehen von Sozialismus und Sturz des Zarismus, gründeten ihrerseits eine Partei, die sie selbstbewußt Sozialdemokratie des Königreichs Polen (SDKP) nannten. Rosa Luxemburg, Leo Jogiches, Julian Marchlewski und Adolf Warski waren überzeugt, erst diese sozialdemokratische Partei werde den Interessen der Arbeiterklasse ihres Landes einen tragfähigen und zeitgemäßen politischen Ausdruck geben.

Zusammen mit der neuen Partei wurde eine Zeitung gegründet, die »Sprawa Robotnicza« (Arbeitersache), die im Zentrum der Aktivitäten der SDKP stand. Über diese Zeitung wurde die Auseinandersetzung mit dem als falsch ausgemachten Programm der PPS geführt, die mit dem »Robotnik« (Arbeiter) ebenfalls ein solches publizistisches Sprachrohr besaß.

Beide Organe wurden im Ausland gedruckt und in die Heimat geschmuggelt. Verantwortlich für die Redaktion zeichneten beim sozialdemokratischen Blatt Rosa Luxemburg, beim sozialistischen war es Józef Piłsudski. 1895 brachten beide Redak-

tionen Broschüren heraus, die sich mit dem Verhältnis zu Rußland befaßten und programmatischen Anstrich besaßen. Piłsudski nannte seine Arbeit »Rußland«, Rosa Luxemburg die ihrige »Das unabhängige Polen und die Arbeitersache«. Beide Autoren blieben ihren Grundmotiven treu und gingen davon aus, daß sich die eigene Sicht auf die Dinge fast von allein verstehe. Agitatorischer Tonfall überwog, schärfste Abgrenzung gegenüber der jeweils anderen Sicht war vorausgesetzt.

In erster Linie ging es darum, die noch lockeren Reihen in der Heimat an die eigene Fahne zu binden. Angesprochen wurde von beiden ein namenloser polnischer Arbeiter, der im sogenannten Königreich Polen wohnte, weil nur in diesem zu Rußland gehörenden Gebiet des früheren Polens von großindustrieller Entwicklung gesprochen werden konnte. Während Józef Piłsudskis Sozialisten auf einen gesamtpolnischen Anspruch nicht verzichten wollten, ging es ihnen doch um die Wiederherstellung Polens, bekannten sich Rosa Luxemburgs Sozialdemokraten schon durch den Namen zu ihrem Prinzip: eine Arbeiterpartei ausschließlich für das Königreich Polen, für keinen anderen Teil Polens. Das wurde auch durchgehalten, als an der Jahrhundertwende sich das Aktionsgebiet der Partei durch Zusammenschluß – zumindest dem Namen nach – auf das von Rußland viel gründlicher vereinnahmte und weitaus schwächer industrialisierte Litauen erweiterte; nun hieß die Partei Sozialdemokratie des Königreichs Polen und Litauens (SDKPiL), sie konzentrierte sich auch weiterhin vor allem auf das Gebiet des Königreichs Polen.

Piłsudski machte seine Schrift mit einer Gleichung auf: »Der größte Feind der polnischen Arbeiterklasse ist das russische Zarentum.«[1] Da auf russischer Seite der Kampf der Proletarier noch ganz in den Anfängen stecke und zudem im Meer des hoffnungslos zurückgebliebenen Bauerntums verschwinde, treffe der Kapitalismus in Rußland noch nicht auf jenen politischen Widerstand, auf den er ansonsten überall bereits stoße. Auch Rußlands hoffnungslos zurückgebliebene Infrastruktur wird angesprochen, das Fehlen leistungsstarker Eisenbahnen, einer funktionstüchtigen Post und ähnlichem. Mit einem Wort, der Autor sah keine Möglichkeit, den Zarismus insgesamt, also im ganzen Russischen Reich zu stürzen, er blieb bei der Überzeugung, die entscheidende Zurückdrängung des Zarentums müsse durch die Polen geleistet werden, indem durch den Kampf der Arbeiterklasse das Joch der Zarenherrschaft wenigstens auf polnischem Boden abgeschüttelt werde. Diesem Beispiel würden schließlich andere unterdrückte Völker folgen, was dann letztlich auch in Rußland zu einer Revolution führen werde.

Rosa Luxemburg nannte diesen Standpunkt »sozialpatriotisch« und wies ihn entschieden zurück, weil ein unabhängiges Polen nicht mehr Ziel der Arbeiterbewegung sein könne. Direkt auf den Piłsudski-Beitrag bezieht sich folgender Abschnitt: »Die Polnische Sozialistische Partei schreibt, daß in Rußland völlige Barbarei herrsche, daß das Volk sich dort ganz aus zurückgebliebenen Bauern zusammensetze, die an den Zaren glaubten wie an einen Gott, und dann gebe es nur noch sehr wenige städtische Arbeiter, aber die wenigen, die es gebe, kämpften nicht. Genau aus diesem Grund überreden sie uns zur Lostrennung von Rußland, denn in Rußland könne der Zar weiß Gott wie lange noch herrschen, und wir allein wüßten uns mit ihm nicht zu helfen.«[2]

Für Rosa Luxemburg entsprach diese Beschreibung dem Zustand Rußlands vierzig oder fünfzig Jahre zuvor. Inzwischen hätten sich die Zeiten auch in Rußland gründlich geändert. Der wirksamste Kampf gegen das Zarenregime sei nunmehr der Kampf des Proletariats um demokratische, um bürgerliche Freiheiten, also um eine Verfassung, aussichtslos hingegen sei der Kampf um die Wiederherstellung Polens. Für den Kampf um demokratische Verhältnisse aber sei der entschlossene Kampf des Proletariats aller unterdrückten Nationalitäten erforderlich, was bedeute, politisch und organisatorisch zusammenzufinden, um den gemeinsamen Kampf gegen das Zarentum politisch führen zu können. In die Schrift eingewoben war die Vorahnung einer das gesamte Riesenland durchrüttelnden Revolution: »Die Zarenregierung, der Tyrann schwankt und zittert in seinen Fundamenten. Vereinen wir unsere Kräfte und stürzen ihn in den Abgrund.«[3]

In dem schmalen Bändchen versuchte Rosa Luxemburg erstmals, ihrer Überzeugung vom Erschöpfen der Tradition der polnischen Nationalaufstände einen zusammenhängenden Ausdruck zu geben. Während die Konkurrenz der PPS das Lied von Sozialismus und Unabhängigkeit, also der politischen Freiheit Polens anstimmte, gab die SDKP unmißverständlich die Tonlage von Sozialismus und demokratischen Freiheiten im gesamten Reich vor. Auch wenn es in der konkreten Durcharbeitung der Hauptthemen Überschneidungen gab, blieb die schroffe, unversöhnliche Entgegensetzung über lange Zeit bestehen. Erst der Ausbruch der russischen Revolution von 1905 brachte hier manches durcheinander.

Da sie sich auf ihrem Weg von Anfang an als Schülerin der Lehren von Marx und Engels verstand, sei Friedrich Engels zitiert, der im Vorwort zur zweiten polnischen Ausgabe des »Manifests der Kommunistischen Partei« noch 1892 die baldige Grundauffassung der PPS vorzugeben schien: »Die rasche Entwicklung der polnischen Industrie, die der russischen über den Kopf gewachsen, ist aber ihrerseits ein neuer Beweis für die unverwüstliche Lebenskraft des polnischen Volks und eine neue Garantie seiner bevorstehenden nationalen Wiederherstellung. Die Wiederherstellung eines unabhängigen starken Polens ist aber eine Sache, die nicht nur die Polen, sondern die uns alle angeht. Ein aufrichtiges internationales Zusammenwirken der europäischen Nationen ist nur möglich, wenn jede dieser Nationen im eigenen Hause vollkommen

1 Józef Piłsudski: Rosja [Rußland], in: ders.: Wybór pism [Ausgewählte Schriften], Wrocław, Warschau, Kraków 1999, S. 3.

2 Rosa Luxemburg: Das unabhängige Polen und die Arbeitersache, in: Klaus Kinner (Hrsg): Neue Texte von Rosa Luxemburg, Leipzig 2011, S. 80 f. (Titel im Original: Niepodległa Polska a sprawa robotnicza.)

3 Ebd., S. 85.

autonom ist.«[4] Engels wiederholte hier die traditionelle Überzeugung der westeuropäischen demokratischen und sozialistischen Bewegung, wonach das aufständische Polen sein bester und verläßlichster Verbündeter im Kampf gegen den reaktionären Einfluß des zaristischen Rußlands sei. Mit dieser Überzeugung brach Rosa Luxemburg von Anfang an, allerdings gab ihr der Hinweis auf die völlige Autonomie der einzelnen Nationen zum Zwecke ihres aufrichtigen Zusammenwirkens die entscheidende Richtung vor.

In ihrer ersten »Unabhängigkeits«-Kritik wollte sie die Frage der Autonomie für das Königreich Polen ursprünglich zwar anschneiden, entschied aber wegen der unerbittlichen Auseinandersetzung mit der PPS aus taktischen und politischen Erwägungen anders. An ihren Lebenspartner und engen Kampfgefährten Leo Jogiches schrieb sie 1894: »Wie Du [...] sofort merken wirst – habe ich einen entschiedenen Schritt hinsichtlich unserer politischen Losung getan, sie lautet klipp und klar Konstitution. Wenn der Kampf in die Massenarena hinaustritt (früher, als wir es wollten), sind klare Abgrenzungen der Begriffe, sind die Bezeichnungen, das Wort – Grundbedingungen für die Verständigung. Sie werden ohne Frage ständig die Worte ›politische Freiheit‹ verwenden, und deshalb müssen sie aus unserem Gebrauch weg. Wir müssen diesem Wort etwas entgegenstellen. Autonomie wäre für uns jetzt nur von Schaden, sie würde eine allgemeine Begriffsverwirrung anrichten, um so mehr, als wir sie nicht offen stellen können, sondern nur in Umschreibungen. Deshalb halte ich es für notwendig, sie bis zu einem gegebenen Zeitpunkt aufzuheben. Höchstens in einem deutschen Artikel, denn dort versteht man. Hier, in einem polnischen, würde uns auch nur die geringste Andeutung einer Gemeinsamkeit mit ihnen schaden. Deshalb habe ich mich entschieden und klar, eindeutig, ohne Vorbehalt geschrieben: Unsere Losung – das ist die Konstitution.«[5]

1903 war der Zeitpunkt erreicht, an dem Rosa Luxemburg die Aktualität der komplizierten Autonomie-Frage für das Königreich Polen offensichtlich wurde. Wegen der nationalen Frage war der Versuch der SDKPiL gescheitert, mit der faktisch neugegründeten sozialdemokratischen Partei im russischen Gesamtreich organisatorisch zusammenzugehen, es kam zu unerwarteten Spannungen und tiefen Verwerfungen. Allerdings sah sich Rosa Luxemburg erst einige Jahre später, nach dem Scheitern der Revolution von 1905, in der Lage, ihren Autonomie-Ansatz ausführlicher zu begründen. Sie tat es in vorliegender Schrift.

4 Friedrich Engels: Vorwort zur zweiten polnischen Auflage (1892) des »Manifests der Kommunistischen Partei«, in: Karl Marx, ders.: Werke (im folgenden MEW), Bd. 22, S. 283.

5 Rosa Luxemburg an Leo Jogiches, 24. März 1894, in: dies.: Gesammelte Briefe (im folgenden GB), Bd. 1, S. 25.

II

Im Frühjahr 1908 schrieb Henryk Walecki, der spätere Mitbegründer der Kommunistischen Partei Polens, einen kritisch-polemischen Beitrag unter dem Titel »Die SDKPiL und die Autonomiefrage«[6]. Walecki war seit 1897 in der PPS tätig und wurde nach der Spaltung der Partei im Jahre 1906 zu einer der wichtigsten Persönlichkeiten in dem sich PPS-Lewica (PPS-Linke) nennenden Teil. Unter dem Eindruck der Revolution ließ diese Partei in der nationalen Frage die Unabhängigkeitsforderung fallen und legte sich, bezogen auf eine künftige Republik in Rußland, ein Föderalismusprogramm zu, das bei Rosa Luxemburg sofort auf schärfste und beißende Kritik stieß. Sie hielt den Föderationsgedanken für nicht vereinbar mit den Interessen der Arbeiterbewegung, für eine rückwärtsgewandte Utopie, die sich den notwendigen Erfordernissen des Klassenkampfes in der modernen bürgerlichen Gesellschaft versperre. Im Falle des Königreichs Polen würde eine Autonomie auf föderativer Basis schnell zur Beute reaktionärer gesellschaftlicher Kräfte werden, die sich skrupellos auf die klerikal-adlige Tradition stützen würden. Ihre entschiedene Ablehnung des Föderationsgedankens als Mittel zur Lösung der nationalen Frage im Russischen Reich brachte sie in mehreren Beiträgen für die theoretische SDKPiL-Zeitschrift »Przegląd Socjaldemokratyczny« (Sozialdemokratische Rundschau) zum Ausdruck, wobei die PPS-Lewica dabei zur bevorzugten Zielsscheibe wurde. Redakteur dieser Zeitschrift war Leo Jogiches, ihr ehemaliger Lebenspartner, zu dem sie in allen Fragen der polnischen Arbeiterbewegung auch nach der persönlichen Trennung engsten Kontakt hielt. Einen kräftigen Nachhall dieser Föderalismuskritik findet der Leser auf den Seiten von »Nationalitätenfrage und Autonomie«. Allerdings wird die PPS-Lewica hier nicht mehr direkt erwähnt, die Kritik an der Partei ist in den übergeordneten Kontext eingebunden.

Walecki, seit 1907 Redakteur der Zeitschrift »Myśl Socjalistyczna« (Der sozialistische Gedanke), des theoretischen Organs der PPS-Lewica, unterstrich in seinem als Antwort auf die scharfen Luxemburg-Kritiken gedachten Beitrag, daß die SDKPiL überhaupt kein schlüssiges Konzept in der Autonomiefrage besitze, sich um dieses schwierige politische Thema seit Jahren mit Ausflüchten herummogele. Bekannter seien die Positionen Rosa Luxemburgs in der polnischen Frage, wobei diese vor allem als Auseinandersetzung mit dem früheren PPS-Programm der Wiederherstellung Polens gelten könnten. Da die PPS-Lewica nun aber von diesem Programm Abschied genommen habe, reiche der bloße Verweis auf diese Positionen für die Kritik des Föderalismusprogramms nicht aus. Ganz am Anfang ihres Weges, in der Schrift »Das unabhängige Polen und die Arbeitersache«, habe Rosa Luxemburg zwar auf die Möglichkeiten der Selbstverwaltung für Stadt- und Landgemeinden verwiesen, dies aber eher am Rande getan und seither nicht wesentlich vertieft oder ausgearbeitet. Insbesondere

6 Henryk Walecki: SDKPiL a zagadnienie autonomii [Die SDKPiL und die Autonomiefrage], in: ders: Wybór pism [Ausgewählte Schriften], Warschau 1967, Bd. 1, S. 303–324.

gehe es um die für die Arbeiterbewegung im Königreich Polen lebenswichtige Frage einer Landesautonomie, die, wenn die Wiederherstellung Polens nicht mehr aktuell sei, in der nationalen Frage ja die einzige noch mögliche Lösung wäre. Zwar fordere auch die SDKPiL für das Königreich Polen die Landesautonomie, doch müsse nunmehr erklärt werden, wie das ohne föderative Struktur im künftigen russischen Staat funktionieren solle.

Waleckis Kritik traf einen Schwachpunkt in der Konzeption Rosa Luxemburgs. In ihrer jahrelangen Auseinandersetzung mit dem auf die Wiederherstellung Polens zielenden PPS-Programm hatte sie vor allem objektive Gründe geltend gemacht. Anders gesagt, sie sprach sich weniger gegen eine polnische Unabhängigkeit oder eine Wiederherstellung Polens aus, sie hielt vielmehr dieses Begehren für illusorisch, für eine Frage, die durch die geschichtliche Entwicklung längst ausreichend beantwortet und erledigt sei. Die Frage stand für sie einfach nicht mehr. Als wichtigsten Punkt hob sie dabei von Anfang an hervor, daß die beiden Hauptklassen der modernen Gesellschaft, die Bourgeoisie und das Industrieproletariat, an einem unabhängigen polnischen Staat kein Interesse mehr zeigen würden. Träger solcher Absichten seien vielmehr die Reste der alten Adelsschicht und das Kleinbürgertum mit einer in viele Richtungen schillernden Intelligenz in seiner Mitte. Von diesen Gruppen werde mit aller Macht die Tradition der Nationalaufstände hochgehalten, was einem grotesken Kostümfest ähnle, sei doch dieser Tradition aus der Mitte der Gesellschaft der lebensspendende Saft längst verwehrt. Auch in »Nationalitätenfrage und Autonomie« hielt Rosa Luxemburg an diesem Grundverständnis fest. Deshalb sei an dieser Stelle an Marx erinnert, der die Verfassung vom 3. Mai 1791 aus der Perspektive des Aufstandsjahres 1863 vor allem wegen ihres freiheitlichen Versprechens würdigte: »Mit allen ihren Mängeln erscheint diese Konstitution mitten in der russisch-preußisch-österreichischen Barbarei als das einzige Freiheitswerk, das Osteuropa je selbständig aufgerichtet hat. Und sie ging ausschließlich von der bevorrechteten Klasse, dem Adel, aus. Die Weltgeschichte bietet kein andres Beispiel von ähnlichen Adel des Adels.«[7]

Entscheidend für Rosa Luxemburg war in dieser Frage stets die Periode, die nach der Niederlage des Januaraufstandes von 1863 eingesetzt hatte. Auf der einen Seite bekam das Königreich Polen den restlosen Abbau aller überhaupt noch an Eigenständigkeit erinnernden Regelungen zu spüren, was insbesondere im Bereich des öffentlichen Dienstes einer fast durchgehenden (und deshalb auch unsinnigen) Russifizierung gleichkam, dessen schönste Blüte wohl die Verordnung gewesen sein dürfte, an den Schulen sogar den Polnischunterricht auf Russisch durchzuführen. Andererseits setzte eine gesellschaftliche Entwicklung ein, die in einem vorher nicht gekannten Ausmaß zu umfassender Industrialisierung und maschineller Großproduktion führte, wodurch ein modernes und zahlenmäßig starkes Industrieproletariat entstand. Rosa Luxemburgs Züricher Dissertation über die Industrialisierung Polens aus dem Jahre 1898 war nicht zuletzt der Faszination für diesen gewaltige Ausmaße annehmenden Prozeß entsprungen, den sie insbesondere am Beispiel von Łódź, dem polnischen Manchester, nationalökonomisch beleuchtete.

7 Karl Marx: Polen, Preußen, Rußland (Erster Entwurf), in: ders.: Beiträge zur Geschichte der polnischen Frage. Manuskripte aus den Jahren 1863–1864, Warschau 1986, S. 154.

Es waren zugleich die Jahrzehnte ihrer Jugend, in denen in der Heimat entscheidende Weichen in Richtung einer modernen bürgerlichen Gesellschaft gestellt wurden. Das hieß für sie aber auch, der Weg werde frei für die volle Ausprägung der Klassenkämpfe, die letztlich auch die Hülle der nicht reformierbaren zaristischen Verhältnisse hinwegreißen würden.

Ihr Konzept schöpfte aus den, wie sie lange meinte, vollen und alles Vergangene gründlich in Frage stellenden Quellen der bestehenden Gesellschaft, nicht aus Trugbildern der Vergangenheit, die nur solange als Ersatz gelten konnten, wie es der Gesellschaft an der vollständigen Ausprägung des Klassenkampfes zwischen Bourgeoisie und Proletariat fehle. Da nun die Proletariate der verschiedenen Nationalitäten im Zarenreich zusammenwirken müßten, habe das polnische Proletariat wegen der fortgeschrittenen kapitalistischen Entwicklung im Königreich Polen eine besondere Verantwortung, die insbesondere im Verhältnis zur russischen Arbeiterbewegung zur Wirkung kommen müsse. Allerdings war Rosa Luxemburg, die in der Auseinandersetzung mit der PPS vor allem diesen Aspekt betont hatte, innerhalb der überaus zerklüfteten polnischen Arbeiterbewegung schnell in den Ruf gekommen, Verfechterin eines »organischen Zusammenwachsens« des Königreichs Polen mit Rußland, der polnischen mit der russischen Arbeiterbewegung zu sein. Selbst vor den Reihen der SDKPiL machte dieser Verdacht nicht halt. Restlos verstanden hat sie sich in dieser Frage eigentlich nur mit Leo Jogiches.

Waleckis Vorwurf fand seine Nahrung im tatsächlichen Fehlen einer umfassenden theoretischen Darstellung der vielen unterschiedlichen Facetten der Nationalitätenfrage. Daran änderte auch nicht, daß Rosa Luxemburg mit breiter Unterstützung durch Jogiches in der Revolutionszeit eine programmatische Broschüre vorgelegt hatte, in der noch einmal der internationale Charakter des Klassenkampfes hervorgehoben und jeder Gedanke an eine Wiederherstellung Polens zurückgewiesen worden war.[8] Als erste gemeinsame Forderung des polnischen und russischen arbeitenden Volkes wurde die Republik genannt, dann folgte die Gleichberechtigung aller Nationalitäten, die den russischen Staat bewohnen. Unter diesem Punkt wurde auch die Landesselbstverwaltung, also die Autonomie für Polen gefordert.

In einem Brief an Jogiches beschrieb Rosa Luxemburg ihre Schwierigkeiten mit diesem Abschnitt: »Jetzt mache ich mich an die Verbesserung des Stückes über die Selbstverwaltung. Zum Teufel, ich weiß selbst nicht, wie ich da herauskommen soll. Du

8 Rosa Luxemburg: Was wollen wir? Kommentar zum Programm der Sozialdemokratie des Königreichs Polen und Litauens, in: dies.: Gesammelte Werke (im folgenden GW), Bd. 2, S. 37–89.

bist wirklich gescheit, Du überläßt alle diese Fragen mir zum Entwirren. Aber woher, zum Teufel, soll ich wissen, wie das machen? Nun, ich mache es, wie ich kann. Aber das alles ist wieder auf einmal herabgestürzt! Ich eile an die Arbeit.«[9] Immerhin deutete der fertige programmatische Text schließlich eines der grundlegenden Probleme an, mit dem sich Rosa Luxemburg in »Nationalitätenfrage und Autonomie« ausführlicher auseinandersetzen wird: »Da unser Land innerhalb des russischen Staates eine gewisse gesonderte Gesamtheit bildet, die sich im kulturellen und teilweise auch im sozialökonomischen Leben vom übrigen Staat unterscheidet, fordert die Sozialdemokratie des Königreichs Polen und Litauens zugleich mit der allgemeinen staatsbürgerlichen Gleichberechtigung aller Nationen für Polen die Landesselbstverwaltung, also die Autonomie.«[10] Nachdem sie bisher größten Wert auf die Tatsache gelegt hatte, daß das Königreich Polen mit allen Fasern seines modernen gesellschaftlichen Lebens an Rußland gekettet sei, wurden die Akzente nun anders gesetzt: Das Königreich Polen stelle eine »gewisse gesonderte Gesamtheit« dar, die sich kulturell und teilweise sozialökonomisch von Rußland unterscheide.

Zu einem Zeitpunkt, als die politische Gegenwart Rosa Luxemburgs unnachgiebige Haltung in der polnischen Frage zu bestätigen schien, nämlich während der Revolution von 1905, sah sie sich gezwungen, den eigenständigen gesellschaftlichen Charakter des Königreichs Polen stärker herauszustreichen. Nach der Spaltung der PPS, der langjährigen hartnäckigen Gegnerin in den Reihen der polnischen Arbeiterbewegung, hatte sie Grund, zu triumphieren, und tat es gelegentlich in polemischer Absicht, denn das alte Unabhängigkeitsprogramm der Wiederherstellung Polens lag wohl, wie viele meinten, endgültig am Boden. Die PPS-Lewica erklärte den vollen Verzicht auf dieses Programm, der andere, der kleinere Teil, die PPS-Frakcja Rewolucyjna (Revolutionäre Fraktion) u. a. mit Piłsudski, hielt zwar am Ziel der Wiederherstellung Polens entschieden fest, mußte allerdings einen spürbaren Verlust an Einfluß unter den Arbeitern hinnehmen und griff in den Revolutionstagen noch mehr zum Mittel terroristischer und vereinzelter Untergrundaktionen.

Das Problem für Rosa Luxemburg bestand im Föderalismus, den der vom Unabhängigkeitsprogramm Abstand nehmende PPS-Teil nun entschieden favorisierte. Rosa Luxemburg kehrte also zu einem Thema zurück, das bereits 1905 – am Beginn der Revolution – auf der Tagesordnung gestanden hatte: »Den Artikel über die Autonomie und die Föderation habe ich seit langem in Arbeit, nur reißt mich dauernd etwas ›Dringendes‹ weg. Ich mache mich daran, um es maximal bis zum 15. Juli zu beenden. Wie wichtig es ist, spüre ich selbst, die Sache ist schwierig und erfordert theoretische Arbeit, aber es scheint, daß ich mich gut aus der Affäre ziehe.«[11] Als sie sich drei Jahre später, 1908, schließlich daran machte, ihre wohl wichtigste polnischsprachige Arbeit zu Papier zu bringen, war der Gegenstand ihr immer noch genauso wichtig wie am Beginn der Revolution. Neben den polnischen Umständen spielten dabei Dinge eine Rolle, die weit darüber hinausgingen und einen Mann zu verblüffender Reaktion verleiten werden, der in die Geschichte des 20. Jahrhunderts als dessen erfolgreichster Revolutionär eingegangen ist: Lenin.

9 Rosa Luxemburg an Leo Jogiches, 24./25. Oktober 1905, in: GB, Bd. 2, S. 216.

10 Luxemburg: Was wollen wir?, in: GW, Bd. 2., S. 55 f. Das hier angeführte Zitat wurde mit dem polnischen Original verglichen und präzisiert.

11 Rosa Luxemburg an Leo Jogiches, 27. Juni 1905, in: GB, Bd. 2, S. 142.

III

Adolf Warski zählte zu den engsten Kampfgefährten Rosa Luxemburgs. Er war ihr politischer Begleiter bereits in Züricher Tagen, Mitbegründer der SDKP und unentbehrlicher Mitarbeiter der »Sprawa Robotnicza«. Sein politisches Leben, überhaupt sein Leben endete in Moskau. Nachdem er 1929 in der Kommunistischen Partei Polens (KPP) politisch entmachtet wurde, durchgesetzt auf Geheiß der Kommunistischen Internationale, wurde er nach Moskau an das Marx-Engels-Institut gerufen. Hier schrieb und veröffentlichte er zwei Texte, die sich an seine polnischen Genossen richteten und sich wie eine selbstkritische Geschichte der SDKPiL lesen. Denn er machte die Gleichung auf, daß Polens Ende 1918 gegründete Kommunistische Partei nicht vollständig bolschewistisch werden könne, solange in der nationalen Frage das Erbe der SDKPiL nicht restlos überwunden sei. Die Verantwortung für diesen Erbteil lud er vollständig auf Rosa Luxemburg und Leo Jogiches ab. Von den übrigen SDKPiL-Mitgliedern wurden nur noch die beiden Delegierten der SDKPiL auf dem 2. Parteitag der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands (SDAPR) im Jahre 1903 erwähnt – Warski selbst und Jakub Hanecki. Beider Anteil an der fraglichen Sache war ohnehin in Moskau seit langem bekannt.

Der erste Text trägt den Titel »Zwanzigjähriger Streit mit Lenin«, wobei Warski dem Begründer der Bolschewiki von vornherein das Attribut der Unfehlbarkeit einräumte.[12] Der zweite Text ist die Einleitung zu »Materialien über den 4. Parteitag der SDKPiL und den 2. Parteitag der SDAPR«.[13] Auf beiden Parteitagen des Jahres 1903 spielte jene Frage eine wichtige Rolle, die Rosa Luxemburg 1908 zum Ausgangspunkt ihrer Arbeit über die Nationalitätenfrage erhob – der Streit um das sogenannte Selbstbestimmungsrecht der Nationen. Ihre Haltung diesem Recht gegenüber war ablehnend, sie hielt es aus Sicht des Klassenkampfes des Proletariats für überflüssig, für ein Mittel, von den eigentlichen Zielen desselben abzulenken. Lenin – in dieser hartnäckig geführ-

12 Adolf Warski: Dwudziestoletni spór z Leninem [Der zwanzigjährige Streit mit Lenin], in: ders.: Wybór pism i przemówień [Ausgewählte Schriften und Reden], Warschau 1958, Bd. 2, S. 428–476. Erstveröffentlichung in »Z Pola Walki« (Vom Kampffeld), Nr. 5/6, Moskau 1929, dort »SDKPiL wobec II Zjazdu SDPRP – 20-letni spór z Leninem« [Die SDKPiL und der 2. Parteitag der SDAPR – 20jähriger Streit mit Lenin].

13 Adolf Warski: Materiały o IV Zjeździe SDKPiL i o II. Zjeździe SDPRR [Materialien zum 4. Parteitag der SDKPiL und zum 2. Parteitag der SDAPR], in: ders.: Wybór pism, Bd. 2, S. 477–500. Warskis Einleitung und die Dokumente wurden erstmals veröffentlicht in »Z Pola Walki«, Nr. 7/8, Moskau 1929, S. 141–219.

ten Auseinandersetzung für viele Jahre ihr Gegenspieler – pochte immer auf den generellen demokratischen Anspruch des Rechts einer jeden Nation, sich einen eigenen Nationalstaat bilden und sich von anderen Nationen staatlich lostrennen zu dürfen, weshalb eben auch die Arbeiterklasse, insbesondere unter den russischen Bedingungen, darauf größte Rücksicht zu nehmen habe. Lenin beharrte in dieser einen Frage auf einen Mehrheitswillen der Nation und kanzelte Rosa Luxemburg schulmeisterlich ab: Die »originellen Argumente« Rosa Luxemburgs in der Arbeit »Nationalitätenfrage und Autonomie« – so Lenin im Jahre 1914 – seien für einen Marxisten zu neun Zehnteln unwirksam, also: zu nichts nütze.[14] Er warf der Autorin vor, die Dinge ausschließlich vom »Krakauer Horizont« aus zu betrachten. Als er das schrieb, hielt sich Lenin tatsächlich in der Umgebung von Kraków auf, Rosa Luxemburg hingegen hat die Stadt niemals betreten. Außerdem: Zwischen dem Königreich Polen, der Heimat und dem Kampfboden Rosa Luxemburgs, und der alten polnischen Königsstadt, die in dem zu Österreich gehörenden Galizien einen wahren Dornröschenschlaf hielt, lagen Welten.

Durch Warskis Beiträge wurde die Geschichte dieses Streits zwischen Rosa Luxemburg und Lenin öffentlich. Hierin liegt bis heute ihr großer Wert. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß die Position Lenins von vornherein als die überlegene, die einzig richtige apostrophiert wurde und auch eine beiläufig hingeworfene Verneigung vor der Weitsicht Stalins nicht fehlte. Im Gegenteil. Es fällt unter dieser Hülle, die statt organisch mit dem Inhalt verbunden zu werden, übergestülpt wurde, eine Sachlichkeit auf, mit der die als falsch und als unterlegen hingestellte Position Rosa Luxemburgs dennoch ausführlich und den Tatsachen entsprechend behandelt werden konnte. Es ist der Spagat, einerseits einzuräumen, daß die eigene Partei den Weg der vollständigen Bolschewisierung noch immer nicht bewältigen konnte, andererseits im Rahmen des Möglichen glaubhaft bei den Tatsachen zu bleiben. Da Warski 1929 durch Moskau aus den höchsten Funktionen der KPP gedrängt worden war, sind seine beiden Berichte auch so etwas wie eine der bereits damals üblichen »Beichten«.

Der Streit zwischen der SDKPiL und Lenin – in der Sache zwischen Rosa Luxemburg und Lenin – begann laut Warski 1903, mit den beiden erwähnten Parteitagen, das Ende legte er eher unbestimmt in die Zeit zwischen 1923 und 1925. Mal sprach er von einem Streit, der faktisch bis zum Tode Lenins gereicht habe, dann wieder brachte er Feliks Dzierżyński ins Spiel, der 1924/25 als erster aus den Reihen ehemaliger SDKPiL-Mitglieder deren haltlose Positionen in der nationalen Frage öffentlich angesprochen habe. Insbesondere habe Dzierżyński auf die Auswirkungen dieses schwerwiegenden Fehlers bei der Niederlage der Roten Armee vor den Toren Warschaus im August 1920 verwiesen, denn nötig wäre damals gewesen, den eigenständigen Charakter des ins Auge gefaßten Sowjetpolens stärker herauszustreichen, was aber die polnischen Kommunisten nicht getan hätten.

14 Vgl. W. I. Lenin: Über das Selbstbestimmungsrecht der Nationen, in: ders.: Werke, Bd. 20, S. 397 f.

An anderer Stelle verwies Warski auf die proletarischen Revolutionen und Massenkämpfe zwischen 1917 und 1923, in denen alle Folgen des fatalen Fehlers der SDKPiL (und der PPS-Lewica sowie der KPP) in der nationalen Frage offengelegt worden seien. Als Tatsache bleibt aber stehen, daß die Kommunistische Partei Polens 1923 auf dem 2. Parteitag ihr Statut änderte und den Mitgliedsparagraphen der Bolschewiki übernahm, mit dem die tätige Mitarbeit in einer Parteiorganisation zur Mitgliedsvoraussetzung gemacht wurde. Außerdem wurde in einem offiziellen Dokument erstmals von einem Selbstbestimmungsrecht der Nationen gesprochen, was sich vor allem auf das Recht von Ukrainern und Belorussen bezog, sich vereinigen, also vom Nachkriegspolen lostrennen zu können. Wenn Warski in seinem Text mehrmals von der »nichtbolschewistischen« Rosa Luxemburg sprach, betonte er immer, daß deren Einfluß mindestens bis ins Jahr 1923 hinein gereicht habe. Er zeichnete mit der Wahl des Titels eine Trennlinie, die in etwa auf das Jahr 1923 festgelegt werden kann, ab dem von einer Bolschewisierung oder Leninisierung der polnischen Kommunisten gesprochen werden darf. En passant machte er damit klar: Rosa Luxemburgs Werk ließ sich weder für die Bolschewisierung noch für den Leninismus einspannen.[15]

1903 stand für die sozialdemokratische Bewegung im Zarenreich eine wichtige Zäsur an – die organisatorische Vereinigung der polnischen mit der russischen Sozialdemokratie, der SDKPiL mit der SDAPR. Über die Bedeutung des Schrittes waren sich alle Beteiligten im Vorfeld einig, weniger indes über die genaue Verfahrensweise. Der 4. Parteitag der SDKPiL, der vom 25. bis 29. Juli 1903 in Berlin mit insgesamt zehn Teilnehmern und ohne Rosa Luxemburg tagte, einigte sich auf sieben Kriterien, die beim Beitritt der SDKPiL zur SDAPR möglichst Berücksichtigung finden sollten. Laut Warski, er war als Teilnehmer dabei, entsprachen diese sieben Kriterien ganz der Linie und den Auffassungen Rosa Luxemburgs. An erster Stelle stand die völlige Selbständigkeit der SDKPiL in allen Belangen der politischen Arbeit im Königreich Polen und in Litauen, insbesondere das Recht auf eigene Parteitage, Parteikomitees und Parteipresse. Zweitens wurde für die Gesamtpartei die Bezeichnung »Sozialdemokratische Arbeiterpartei Rußlands« statt wie bisher »Russische Sozialdemokratische Arbeiterpartei« gefordert. Drittens stand als Bedingung, daß polnische sozialistische Organisationen der Gesamtpartei nur beitreten könnten, wenn sie zuvor der SDKPiL beigetreten waren. Viertens wurde die Mitarbeit eines SDKPiL-Vertreters in der Redaktion

15 Ihr unvollendet gebliebenes Gefängnismanuskript zur russischen Oktoberrevolution 1917 schloß Rosa Luxemburg mit folgendem Absatz, in dem sie den »Wille[n] zur Macht des Sozialismus überhaupt« zusammenfassend würdigt: »Dies ist das Wesentliche und Bleibende der Bolschewiki-Politik. In diesem Sinne bleibt ihnen das unsterbliche geschichtliche Verdienst, mit der Eroberung der politischen Gewalt und der praktischen Problemstellung der Verwirklichung des Sozialismus dem internationalen Proletariat vorangegangen zu sein und die Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit in der ganzen Welt mächtig vorangetrieben zu haben. In Rußland konnte das Problem nur gestellt werden. Es konnte nicht in Rußland gelöst werden, es kann nur international gelöst werden. Und in diesem Sinne gehört die Zukunft überall dem ›Bolschewismus‹.« Rosa Luxemburg: Zur russischen Revolution, in: GW, Bd. 4, S. 365.

des Zentralorgans der Partei gefordert. Fünftens ging es um die Änderung des Paragraphen über das Selbstbestimmungsrecht der Nationen im künftigen Parteiprogramm der SDAPR und sechstens um die Forderung nach Autonomie für das Königreich Polen und Litauen. Siebentens schließlich wurde die Übernahme der Haltung der SDKPiL in der Frage des Sozialpatriotismus, also die Ablehnung der Haltung der PPS, gefordert. Die Punkte eins bis drei wurden zur Conditio sine qua non für einen Beitritt zur SDAPR erhoben, die anderen Punkte konnten unter Umständen zurückgestellt werden.

Zu diesem Zeitpunkt war Rosa Luxemburg noch überzeugt, daß die – für die Einschätzung der Situation in Polen sensiblen – Punkte fünf bis sieben in der Gesamtpartei weitgehend auf Billigung oder Zustimmung stoßen würden. Auslöser für diese Haltung war ein namentlich ungezeichneter Beitrag in der Nummer 33 der »Iskra« (Funke), dem für die Parteiarbeit und die Parteilinie der SDAPR so außerordentlich wichtigen Parteiorgan. Niemand unter den polnischen Sozialdemokraten wußte oder ahnte, daß es sich um einen Beitrag Lenins handelte. Auch Warski erfuhr von der Autorschaft Lenins erst nach der Abfassung seines Beitrags über den zwanzigjährigen Streit zwischen Lenin und Luxemburg, meinte jedoch in einer kurzen Anmerkung am Schluß des Textes, diese Entdeckung würde nichts an seiner Meinung ändern.[16]

In der »Iskra« stand: »Es ist nicht Sache des Proletariats, Föderalismus und nationale Autonomie zu propagieren, es ist nicht Sache des Proletariats, Forderungen aufzustellen, die unweigerlich auf die Forderung hinauslaufen, einen autonomen Klassenstaat zu bilden.«[17] Rosa Luxemburg konnte folglich der Annahme sein, daß die Gesamtpartei auch dann die Haltung der SDKPiL in der für sie so überaus sensiblen Nationalitätenfrage akzeptieren werde, wenn in das Programm der Paragraph über das Selbstbestimmungsrecht der Nationen aufgenommen werde. Deshalb ihre weiche Haltung gegenüber dem Kriterium der Selbstbestimmung. Hinzu kam, wie auch Warski deutlich unterstrich, die tatsächlich nicht zu übersehende theoretische und programmatische Unsicherheit in dieser Frage, die insbesondere in dem nicht geklärten Verständnis der Autonomieforderung für das Königreich Polen und Litauen zum Ausdruck kam. Im Vordergrund stand für Rosa Luxemburg eindeutig der organisatorische Vereinigungsprozeß, der, ohnehin kompliziert, durch einstweilen zurückzustellende Unstimmigkeiten bei einzelnen Fragen nicht aufgehalten werden sollte.

Mit diesem Auftrag wurden Warski und Hanecki als Abgesandte der SDKPiL zum 2. Parteitag der SDAPR geschickt, der im Juli und August 1903 zunächst in Brüssel, dann in London tagte. Teilnehmer waren 43 Delegierte mit beschließender Stimme (darunter acht Delegierte mit doppelter Stimme) und 14 Delegierte mit beratender Stimme (darunter Warski und Hanecki). Während der Parteitag seine Beratungen

16 Siehe Warski: Wybór pism, Bd. 2, S. 476.

17 W. I. Lenin: Das Manifest der armenischen Sozialdemokraten, in: Werke, Bd. 6, S. 322. Die Nummer 33 der »Iskra« erschien mit Datum vom 1. Februar 1903.

abhielt, erschien die Nummer 44 der »Iskra«, darin ein nun namentlich gezeichneter Beitrag Lenins zur »nationalen Frage in unserem Programm«. Auslöser des Beitrags war ein Protest der PPS gegen den Programmentwurf der SDAPR. Lenin antwortete in dem Beitrag wie folgt: »Zweifellos steht die polnische Frage heute wesentlich anders als vor fünfzig Jahren. Man darf jedoch diesen gegenwärtigen Stand nicht als ewig betrachten. Zweifellos hat der Klassenantagonismus die nationalen Fragen jetzt weit in den Hintergrund gedrängt, doch darf man nicht, ohne Gefahr zu laufen, in Doktrinarismus zu verfallen, kategorisch behaupten, es sei unmöglich, daß diese oder jene nationale Frage vorübergehend in den Vordergrund des politischen Geschehens tritt. Zweifellos ist die Wiederherstellung Polens vor dem Sturze des Kapitalismus äußerst unwahrscheinlich, aber man kann nicht sagen, daß sie ganz unmöglich sei, daß die polnische Bourgeoisie sich unter bestimmten Umständen nicht auf die Seite der Unabhängigkeit stellen könne usw. Die russische Sozialdemokratie bindet sich daher in keiner Weise die Hände. Sie rechnet mit allen möglichen und sogar mit allen überhaupt denkbaren Wechselfällen, wenn sie in ihrem Programm die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen verkündet.«[18]

Schlagartig änderte sich die Haltung Rosa Luxemburgs, die Frage des Paragraphen über das Selbstbestimmungsrecht der Nationen (damals der Paragraph 7) rückte zur alles entscheidenden Bedingung auf. Alles andere war mit einem Male nebensächlich, der in Brüssel weilende Warski wurde dringlich angeschrieben: »Den Brief schrieben wir aus Anlaß der Nr. 44 der ›Iskra‹. Diese enthält eine Erklärung zum § 7, und deshalb steht die Frage auf des Messers Schneide. Es geht darum, daß Du den Russen sagst, daß der moralische Wert unseres Anschlusses an die Russen (ein Mittel gegen die PPS) für uns nach dem Artikel in der ›Iskra‹ minimal ist. Und um den moralischen Wert allein ging es uns. Wenn sie sich nicht einverstanden erklären, den § 7 so zu ändern, wie wir es in jenem Brief vorschlagen, dann verhindern wir den Anschluß.«[19] Am Ende dieses langen Briefes wird Warski ermutigt: »Sei ruhig, werde nicht nervös und zeige keine falsche Bescheidenheit: Tritt mit aller Brutalität für unsere Sache ein.«[20] Das tat der Delegierte auch, doch konnte er in dem nun entscheidenden Punkt nur noch die Niederlage vermelden. Die Vereinigung der SDKPiL mit der SDAPR war auf unabsehbare Zeit verschoben. Der zwischen den polnischen und den russischen Sozialdemokraten umstrittene Paragraph wurde ohne die polnischen Sozialdemokraten in folgender Fassung angenommen: »Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts aller Nationen, die zum Staate gehören«. In dem von Rosa Luxemburg angesprochenen Brief, der nach Lenins »Iskra«-Beitrag umgehend an Warski ergangen war, wurde folgende Formulierung des Paragraphen als Bedingung für einen SDKPiL-Beitritt

18 W. I. Lenin: Die nationale Frage in unserem Programm, in: Werke, Bd. 6, S. 457 f. Die Nummer 44 der »Iskra« erschien mit dem Datum 15. Juli 1903.

19 Rosa Luxemburg an Adolf Warski, 6. August 1903, in: GB, Bd. 6, S. 79.

20 Ebd., S. 82.

gestellt: »Institutionen, die allen zum Bestand des Staates gehörenden Nationalitäten die völlige kulturelle Entwicklung zusichern«.[21] Diese Formulierung, so Rosa Luxemburg, berücksichtige wegen ihres allgemeinen Charakters die verschiedenartigen Bedingungen und Geschichtsverläufe der einzelnen Nationalitäten im russischen Staat, gebe den polnischen Sozialdemokraten die Möglichkeit, diesen Punkt in Beziehung auf Polen so auszulegen, daß die Autonomie für das Königreich Polen und eventuell für Litauen begründet werden könne. Abgesehen von der unmittelbaren Debatte, für die dieser Vorschlag und der kurze Kommentar dazu eher gedacht waren, finden wir hier zum ersten Mal die Aufgabenstellung, der sich Rosa Luxemburg einige Jahre später in »Nationalitätenfrage und Autonomie« ausführlich und gründlich stellen wird. Und die Entscheidung, statt von nationaler Frage künftig konsequent von Nationalitätenfrage zu reden.

Adolf Warski wurde 1937 in Moskau verhaftet und hingerichtet. So erging es auch dem anderen SDKPiL-Delegierten zum Parteitag von 1903, Jakub Hanecki wurde 1937 verhaftet und hingerichtet. Und so erging es auch Henryk Walecki. Waleckis Fall ist exemplarisch, denn er saß bereits in der Zarenzeit im Gefängnis, in Warschau, am selben Ort und übrigens zur selben Zeit wie Rosa Luxemburg. Legendär wurde sein im Frühjahr 1906 im Pawiak-Gefängnis entwickelter Plan, mit dem es gelang, zehn zum Tode verurteilte polnische Revolutionäre vor dem Schafott zu retten. Nach 1918 war er einer der ersten politischen Gefangenen unter Piłsudski, u. a. in Wronke, und wohl der erste, dem ein Fluchtversuch gelang. Danach folgten Jahre des politischen Exils, zumeist in der Sowjetunion. Nach seiner politischen Entmachtung in der KPP verblieb er wie Warski in der Sowjetunion, die bald zur tödlichen Falle wurde, aus der kaum noch einer der führenden oder bekannteren polnischen Kommunisten entkam.

IV

Ab Sommer 1908 schrieb Rosa Luxemburg in regelmäßigen Abständen an der Arbeit »Nationalitätenfrage und Autonomie«, einer Artikelserie, die Abschnitt für Abschnitt im »Przegląd Socjaldemokratyczny« erschien. Ihr alleiniger Ansprechpartner war Leo Jogiches, der Redakteur der Zeitschrift. Warskis Einschätzung, wonach in der polnischen Frage innerhalb der SDKPiL Rosa Luxemburg und Jogiches das ausschlaggebende Wort hatten, wird durch die näheren Umstände, unter denen diese Arbeit entstand, bestätigt. Jogiches muß es gewesen sein, der Rosa Luxemburg im Jahre 1908 zur Arbeit am Thema antrieb. Er war zu diesem Zeitpunkt fast vollständig mit den laufenden polnischen Angelegenheiten beschäftigt und hielt es für angebracht, in der

21 Übersetzt nach Warski: Wybór pism, Bd. 2, S. 437. In GB (Bd 6, S. 79) wird statt der Formulierung »Bestand des Staates« der Begriff »Staatsverband« gebraucht. Ein solcher Staatsverband hat aber nicht existiert und war auch nicht gemeint.

Nationalitäten- und Autonomiefrage den lange gereiften Überzeugungen der beiden eine ausformulierte theoretische Grundlage zu geben.

Inzwischen war in den Revolutionstagen seit Januar 1905 das alte PPS-Programm zur Wiederherstellung Polens zusätzlich unter Druck geraten. Rosa Luxemburg war überzeugt, es sei endgültig gescheitert. Das war einer der Gründe, weshalb die SDKPiL im Juni 1906 in Stockholm auf dem 6. Parteitag der SDAPR beitrat. Der Paragraph über das Selbstbestimmungsrecht der Nationen spielte für die polnischen Sozialdemokraten nicht mehr die entscheidende Rolle, sie schluckten ihn ohne größere Widerstände, kramten auch die alte Luxemburg-Formulierung aus dem Jahre 1903 nicht mehr hervor, worauf Lenin dann 1914 bei seiner scharfen Kritik an der »Nationalitätenfrage und Autonomie« mehrmals anspielte. Warski beschrieb aus der Perspektive des Jahres 1929 diesen Fakt als ein eher unehrliches Spiel, denn wie hätte Lenin nach dem Beitritt der SDKPiL zur SDAPR ahnen können, daß Rosa Luxemburg und Jogiches gegenüber dem Selbstbestimmungsparagraphen ihre alten Vorbehalte nicht abgelegt hatten?

Der Ausbruch der Revolution nivellierte für Rosa Luxemburg die Bedeutung des Lenin-Artikels in der Nummer 44 der »Iskra«, so daß auch in der Frage des Paragraphen über das Selbstbestimmungsrecht der Nationen der Ausgangszustand wiederhergestellt war. Eine Angelegenheit also, in der die Ansichten auf beiden Seiten zwar auseinandergehen würden, deren endgültige Klärung aber vertagt werden könne. Die aktuelle Revolution setzte eine andere Agenda.

Dieses prinzipielle Herangehen Rosa Luxemburgs wird durch eine weitere Tatsache unterstrichen. Im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Beitritt der SDKPiL zur SDAPR im Sommer 1903 trug sich Rosa Luxemburg mit der Absicht, für das Organ »Iskra« eine Broschüre über die gegenseitige Beziehung des polnischen und russischen Sozialismus zu schreiben. In der Einleitung wies sie darauf hin, daß nach ihrer Ansicht bei einer Vereinigung zweier sozialistischer Parteien die prinzipiellen Fragen Vorrang haben müßten vor den rein organisatorischen Fragen. Die Vereinigung sei ihr eine Frage des Programms und der Weltanschauung. Werde anders vorgegangen, stünde allein das organisatorische Interesse im Vordergrund, führe das zu neuer Spalterei.[22] Nach der Veröffentlichung des Lenin-Artikels zum Selbstbestimmungsrecht der Nationen in der »Iskra« brach Rosa Luxemburg die Arbeiten an der Broschüre umgehend ab. Als sie Anfang 1906 illegal im revolutionären Warschau weilte, bat sie Luise Kautsky um die Zusendung dieses Manuskripts: »Auf dem Schreibtisch neben Voltaires Büste liegt in dem Häufchen Papiere ein längliches Papiersäckchen mit meinem russischen Manuskript, etwa 116 numerierte geschriebene Blättchen, drin. Wenn nicht dort,

22 Vgl. Róża Luksemburg: Polski i rosyjski socjalizm w ich wzajemnym stosunku. (Nie ogłoszona broszura) [Polnischer und russischer Sozialismus in gegenseitiger Beziehung. (Eine unveröffentlichte Broschüre)], in: Archiwum ruchu robotniczego [Archiv der Arbeiterbewegung], Warschau 1973, Bd. I, S. 25–72. Das Original des unveröffentlichten, handschriftlichen und auf Russisch geschriebenen Manuskripts befindet sich in Moskau. Feliks Tych besorgte 1973 die erste Veröffentlichung des Manuskripts.

dann liegt es oben neben dem Marmorkopf vielleicht oder in der Schublade.«[23] Da Rosa Luxemburg am 6. Parteitag der SDAPR in Stockholm teilnehmen wollte, kann angenommen werden, daß sie die feste Absicht hatte, das 1903 angefangene Manuskript bis dahin zu beenden. Ihre Verhaftung am 4. März 1906 durch die zaristische Polizei stoppte die Pläne. Auch nach der Freilassung konnte sie die Arbeit am Manuskript nicht fortsetzen, da es beschlagnahmt und einbehalten worden war. So blieb von Rosa Luxemburg aus dieser für das Verhältnis zwischen der polnischen und russischen sozialdemokratischen Bewegung turbulenten Zeit die Schrift »Nationalitätenfrage und Autonomie« als weitgehend abgeschlossene und systematische Arbeit erhalten.

Gleich am Beginn des Textes stellt sie heraus, daß die Nationalitätenfrage durch die revolutionären Ereignisse für die Arbeiterbewegung nunmehr auch in Rußland zu einer aktuellen Aufgabe geworden sei, bis dahin habe sie vor allem die Tagesordnung der Sozialdemokratie in Österreich beeinflußt. Wie bei allen anderen Fragen seien für die Ausrichtung der Sozialdemokratie auch hier das Klasseninteresse des Proletariats und die Anforderungen des Klassenkampfes entscheidend. Sie kommt gleich zur Sache und legt den Dissens offen: Die SDAPR sei weit und breit die einzige sozialdemokratische Partei, die in ihrem Programm das Selbstbestimmungsrecht der Nationen vertrete.

Der gesamte erste Teil umfaßt die Auseinandersetzung mit diesem Paragraphen im russischen Parteiprogramm. Am Schluß fordert die Autorin so wie bereits 1903, den entsprechenden Paragraphen zu ersetzen. Statt jedoch auf ihren Vorschlag von 1903 zurückzukommen oder eine andere Formulierung vorzugeben, beschränkt sie sich darauf, das Kriterium zu formulieren, an dem sich dieser Paragraph im Parteiprogramm der SDAPR künftig ausrichten solle: Der Paragraph habe konkret und dennoch so allgemein gehalten zu sein, daß die Lösung der Nationalitätenfrage mit den Interessen des Proletariats der einzelnen Nationalitäten in Übereinstimmung gebracht werden könne. Diese Forderung gibt den Faden für die weiteren Teile der Arbeit vor, ist in erster Linie eigene Aufgabenstellung, denn die Autorin hat den Ehrgeiz, der prinzipiellen Lösung der Nationalitätenfrage im riesigen Flächenstaat vom Standpunkt der Klasseninteressen des Proletariats den Weg zu ebnen. Sie legt kein Veto ein und empfiehlt auch keinen Austritt der SDKPiL aus der Gesamtpartei, aber sie nimmt sich aus tiefer Überzeugung von der eigenständigen Rolle der polnischen Sozialdemokratie innerhalb der Gesamtpartei das Recht, Antworten zu formulieren auf eine für die sozialdemokratische Bewegung drängend gewordene Frage.

Im zweiten Teil setzt sich Rosa Luxemburg mit dem Zusammenhang von Nationalidee und Nationalstaat auseinander. Sie versucht nachzuweisen, daß der Nationalstaat sich erst unter bürgerlichen Bedingungen ausbilde, nicht umgekehrt die Voraussetzung sei für die Herausbildung bürgerlicher Verhältnisse. Die Periode der

23 Rosa Luxemburg an Luise und Karl Kautsky, 2. Januar 1906, in: GB, Bd. 2, S. 241.

Ausbildung bürgerlicher Nationalstaaten sei mit den Einheitsprozessen in Italien und Deutschland abgeschlossen, so daß für die Arbeiterbewegung in Österreich, vor allem aber im russischen Gesamtstaat Bedingungen der gesellschaftlichen Entwicklung bestünden, durch die der Weg zur Ausbildung von Nationalstaaten praktisch unmöglich gemacht worden sei. Hier gehe es demzufolge um die Lösung von Nationalitätenfragen. Auch die polnische Frage, so die Konsequenz, wäre nunmehr weniger noch eine nationale Frage, sondern Teil der jeweiligen Nationalitätenfrage.

Im folgenden, dem dritten Teil, setzt sich Rosa Luxemburg mit dem Föderalismusgedanken als einer Lösungsmöglichkeit der Nationalitätenfrage auseinander, der u .a. durch die PPS-Lewica nach dem Verzicht auf das Programm der Wiederherstellung Polens übernommen worden war. Sie hält den Föderationsgedanken für eine bei jenen sozialistischen Gruppierungen bevorzugt herumgeisternde Idee, die nicht auf dem geschichtlichen Boden stünden. Zumeist werde diese Idee vor aller tieferen Analyse als ein Allheilmittel gegen die nationale Unterdrückung angesehen, was in jüngster Zeit insbesondere bei verschiedenen national gefärbten Bewegungen in Rußland zu beobachten sei.

Rosa Luxemburg stellt diesem Föderalismusgedanken die Entwicklungstendenz der bürgerlichen Gesellschaften hin zu Zentralstaaten entgegen, zeigt, daß die Föderalismustendenzen ein historischer Rückschritt seien, ein Protest gegen den bürgerlichen Zentralstaat gewissermaßen von Positionen des feudalen Partikularismus aus. Überall in Europa, wo sich Reste des Föderalismus erhalten hätten, so Rosa Luxemburg, verberge sich Monarchismus. Sie skizziert das am Beispiel Deutschlands, in dem bei Wahlen zum Zentralparlament, also zum Reichstag, das allgemeine und gleiche Stimmrecht durchgesetzt sei, wohingegen in einzelnen Teilstaaten – etwa in Preußen – davon noch längst keine Rede sein könne. Im tiefen Interesse der Arbeiterbewegung liege es, die zentralistische Tendenz der modernen bürgerlichen Gesellschaft auszunutzen, da in ihr die Perspektive künftiger Entwicklung vorgegeben sei. Alle Versuche, sich von dieser Tendenz abzukoppeln, führten ins geschichtliche Abseits, seien Wasser auf die Mühlen rückwärtsgewandter gesellschaftlicher Kräfte.

Dem wichtigen Korrektiv dieser zentralistischen Tendenz in der bürgerlichen Gesellschaft, der modernen lokalen Selbstverwaltung, widmet Rosa Luxemburg sich im vierten Teil. Mit der durchgreifenden Zentralisation entstehe ein mächtiger bürokratischer Apparat, der wegen seiner Schablonenhaftigkeit überhaupt nicht in der Lage sei, den Anforderungen des modernen bürgerlichen Wirtschaftslebens hinsichtlich Anpassungsfähigkeit und Feingefühl zu genügen. Erst eine starke lokale Selbstverwaltung biete die Möglichkeit, den an sich steifen Staatsapparat an die gesellschaftlichen Bedürfnisse anzupassen. In diesem Abschnitt zeichnet sie die geschichtliche Entwicklung der modernen Selbstverwaltung vor allem in Frankreich und England nach. Besonders das Beispiel Frankreich mache anschaulich, welche harten politischen Kämpfe geführt werden mußten, um die Prinzipien einer demokratischen Selbstverwaltung, in der die jeweilige Bevölkerung ihre Vertretungen in allge-

meinen und gleichen Wahlen auswählt, durchzusetzen. Rosa Luxemburg spricht sich für weitgehende Gesetzkompetenz der gewählten Selbstverwaltungsorgane aus, die freilich ihre Grenzen und ihr Maß in den allgemein geltenden Rahmenbedingungen finden müßte, die durch die Zentralorgane gesetzt seien. Denn die strenge Aufsicht der Zentralbehörden bleibe ein charakteristischer Zug der modernen Verwaltung im Unterschied zu allen Spielarten des Partikularismus. Starke Zentralregierung und starke, robuste Selbstverwaltung, so die Autorin, würden sich nicht nur nicht ausschließen, im Gegenteil: Sie würden sich bedingen.

Erst im fünften Teil kommt Rosa Luxemburg auf die Autonomiefrage zu sprechen. Unter bestimmten Bedingungen wachse auf dem gleichen Boden, auf dem in den kapitalistischen Ländern die moderne lokale Selbstverwaltung wachse, die Landesselbstverwaltung – die Autonomie. In Staaten mit gesonderten Nationalitätengebieten, die zugleich Gebiete mit bestimmten ökonomisch-gesellschaftlichen Besonderheiten seien, könne es zur Ausprägung der Selbstverwaltung auf höchster Ebene kommen, also zur Autonomie, zur Landesselbstverwaltung. Diese Autonomie komme jedoch nicht jeder Nationalität quasi automatisch und auf Grund ihrer bloßen Existenz zu, sondern sie bedürfe bestimmter, geschichtlich ausgebildeter Voraussetzungen: einer eigenen bürgerlichen Entwicklung, eines eigenen Stadtlebens, einer eigenen Intelligenz, eines eigenen literarischen und wissenschaftlichen Lebens. Ohne diese Voraussetzungen, so ihre Logik, wäre das Instrument der Autonomie, der Landesselbstverwaltung, wirkungslos und stumpf.

Rosa Luxemburg spricht sich eindeutig für eine Gebietsautonomie und gegen Nationalitätenautonomien aus. Entscheidend sei das Territorium, daß von einer oder mehreren Nationalitäten bewohnt werde, die im Gesamtstaate in einer Minderheitenposition seien. Nach diesen Voraussetzungen und Kriterien sieht Rosa Luxemburg für das Königreich Polen alle Bedingungen erfüllt, um für die Autonomie des Landes zu kämpfen. Ansonsten hält sie sich sehr bedeckt, sieht keine Möglichkeiten für weitere Landesautonomien im russischen Gesamtstaat. Mit einer Ausnahme – das Gebiet des alten Litauens, das aber wegen der komplizierten Nationalitätenbeziehungen zwischen Litauern, Belorussen, Juden, Polen und neuerdings Russen wiederum nicht geeignet sei.

Bereits auf dem 2. Parteitag der SDAPR im Jahre 1903 hatte die SDKPiL – ihrem Namen entsprechend – die Autonomie für das Königreich Polen und für Litauen gefordert. In ihrer Arbeit »Nationalitätenfrage und Autonomie« beantwortet Rosa Luxemburg die Frage anders. Wenn sie von Litauen spricht, meint sie – wie damals in Polen üblich – grundsätzlich das historische Litauen im Unterschied zum eigentlichen, dem »ethnischen« Litauen. Das Gebiet des historischen Litauens, vor den Teilungen Bestandteil der polnisch-litauischen Rzeczpospolita, umfaßte im Kern große Teile des heutigen Litauens und der heutigen Belarus. In der nationalen Zusammensetzung war dieses Gebiet im Unterschied zum Königreich Polen, in dem eine Bevölkerungsgruppe dominierte, ein kleiner, höchst widersprüchlicher Kosmos. Alle Kriterien abgewogen, käme für Litauen – so die Autorin – allenfalls eine Autonomie als territoriale Erweiterung der Autonomie des Königreichs Polen in Betracht. Doch dieser Lösung stünden eine Reihe gewichtiger, geschichtlich gewachsener Gründe entgegen, so daß letztlich für Litauen eine Autonomie unter den gegebenen Möglichkeiten nicht umsetzbar sei. So bleibe allein die Forderung nach einer Landesautonomie für das Königreich Polen stehen.

Dieser Frage widmet sich der sechste und umfangreichste Teil. Er dürfte für die Leser außerhalb Polens der schwierigste Abschnitt der Arbeit sein: Rosa Luxemburg setzt hier das Wissen und die Kenntnis um Dinge voraus, die außerhalb Polens meistens nicht gegenwärtig sind. Da das Königreich Polen im Ergebnis des Ersten Weltkriegs vollständig verschwand, in den Bestand der neugebildeten Republik Polen aufging, was Rosa Luxemburg aus der Perspektive der Jahre 1908/09 noch für völlig ausgeschlossen hielt, gewinnt der heutige Leser schnell den Eindruck, es handele sich bestenfalls um eine historisch relevante Beschreibungen Rosa Luxemburgs. Doch weit gefehlt. Hinter dem heute historisch anmutenden Stoff steckt wahrer Zündstoff, der das Temperament der Autorin zum Ausdruck bringt und Lenin veranlaßte, über einen »Krakauer Horizont« zu spotten. Zudem sei angefügt, daß die langen Passagen zur Geschichte der öffentlichen Schulbildung im Königreich Polen ein sehr persönliches Dokument Rosa Luxemburgs sind, hatte sie doch die Auswirkungen und Auswüchse dieser Bildungspolitik in den 1870er und 1880er Jahren in Warschau selbst zu spüren bekommen.

Es wurde bereits gesagt, daß Marx der festen Überzeugung gewesen war, nur ein Herausbrechen des Königreichs Polen aus dem Herrschaftsbereich des Zaren und damit die Wiederherstellung Polens überhaupt könne den reaktionären Einfluß des Zarenreichs aus der Mitte Europas zurückdrängen. Engels bekräftigte noch 1892 die Vorstellung einer bevorstehenden Wiederherstellung Polens, was als ersten und entscheidenden Schritt immer die Lostrennung des Königreichs Polen von Rußland zur Voraussetzung hatte. In »Nationalitätenfrage und Autonomie« pocht Rosa Luxemburg zwar seitenlang und überzeugend auf den eigenständigen und besonderen Charakter der gesellschaftlichen Verhältnisse im Königreich Polen, die ein hohes Maß an politischer Selbständigkeit erforderlich machten, doch nur im Rahmen einer Landesautonomie – also weiterhin innerhalb des russischen Gesamtstaates. Darüber, daß die beiden gesellschaftlichen Hauptklassen im Königreich Polen – die Bourgeoisie und das Proletariat – kein Interesse an einer Lostrennung von Rußland hätten, schrieb sie bereits ausführlich in der Zeit vor der Revolution von 1905. Nach der Erfahrung der Revolution sieht sie sich darin auch politisch bestärkt: Neben den beiden einflußreichsten Arbeiterparteien – SDKPiL und PPS-Lewica – verzichtete auch die wichtigste politische Kraft der polnischen Bourgeoisie, die Nationaldemokratie, auf die Aufstandstradition, lavierte allerdings aus Angst vor der Stärke der Arbeiterbewegung in allen Fragen des künftigen Verhältnisses zu Rußland. Auf verlorenem Posten schien Piłsudski zu stehen, immer noch der führende Mann bei den »Sozialpatrioten«, wie Rosa Luxemburg die »Wiederherstellungs«-Sozialisten seit jeher bezeichnete. Die allerdings kontroversen und heftigen Debatten unter den Intellektuellen, die in der

Einschätzung der Ereignisse von 1905 bis 1907 zwischen einer »ersten Revolution« und einem »weiteren Nationalaufstand« schwankten, verfolgt sie allenfalls am Rande, subsumiert sie wegen der häufig schwankenden, unentschiedenen und abwägenden Positionen am liebsten unter das »Kleinbürgertum«.

Rosa Luxemburg ist durch die Ereignisse der Revolution im Königreich Polen bestärkt und überzeugt, in diesem industriell fortgeschrittenen Land von einer wirkungsvollen und handlungsfähigen modernen Arbeiterbewegung ausgehen zu können. Diese könne für die Landesautonomie und so entschieden für die eigenen Interessen kämpfen, zugleich einen wichtigen und unentbehrlichen Beitrag für die im Gesamtstaat notwendigen politischen und gesellschaftlichen Veränderungen leisten. Während Marx seinerzeit die Lostrennung des Königreichs Polen von Rußland für den entscheidenden Beitrag hielt, um den Zarismus zurückzudrängen, läßt sich Rosa Luxemburg von einer anderen Überzeugung leiten: Der Zarismus im russischen Gesamtstaat lasse sich nur stürzen, wenn die Arbeiterbewegung im Königreich Polen an der Seite der russischen Arbeiterbewegung kämpfe. Die Zugehörigkeit des Königreichs Polen zum Gesamtstaat sei für den endgültigen und grundlegenden Sturz des Zarismus zur Voraussetzung geworden. So kehrt die Gedankenführung zurück zum Ausgangspunkt, zur Kritik am Recht auf Selbstbestimmung der Nationen.

V

Scheinbar hielt Rosa Luxemburg in »Nationalitätenfrage und Autonomie« die europäische Welt so fest, wie sie nun einmal vorlag. Die Grenzen zwischen den großen Flächenstaaten waren ihr unverrückbar. Die Einschnitte, Verwerfungen und gewaltigen Änderungen, die auf der politischen Landkarte Europas im Ergebnis des Ersten Weltkriegs, also nur wenige Jahre später, sich einstellen werden, wußte sie nicht zu antizipieren. Hier werden umgekehrt alle diejenigen auf die große Bühne der Politik gespült werden, die sich im mittleren und östlichen Teil Europas für unabhängige Nationalstaaten eingesetzt hatten, so wie es in Polen Piłsudski getan hatte. Für Rosa Luxemburg war der Erste Weltkrieg zwischen den großen europäischen Mächten einfach nicht vorstellbar, weil sie in der enorm angewachsenen europäischen Arbeiterbewegung einen Kraftfaktor sah, der den Ausbruch eines solchen Krieges mit Massencharakter verhindern werde, was sie unterstützte, indem sie entschieden gegen Militarismus, Militarisierung und Kriegsgefahr auftrat.

Und doch ist es müßig, die vorliegende Schrift an den Ergebnissen des Ersten Weltkriegs messen zu wollen. Viel lohnender ist es, das tiefe Verständnis des Zusammenhangs von bürgerlicher Gesellschaft und demokratischen Verhältnissen auszuloten, das diese Arbeit durchzieht. Wieder ein Grund, weshalb es ihr an der Phantasie für das gegenseitige Abschlachten unter nationalistischen Parolen gebrach. Für jenen Rückfall in die Barbarei, der möglich geworden war auch auf Grund der Schwäche der Arbeiterbewegung, wie sie später einräumen wird. Oder anders gesagt: Es ging ihr um

die Verantwortung der Arbeiterbewegung für die demokratische Entwicklung in der bürgerlichen Gesellschaft, weil die Arbeiterbewegung in ihrem Kampf um Überwindung der bürgerlichen Gesellschaft zugleich das größte Intesse an den modernen demokratischen Verhältnissen habe, diese voraussetze wie die Luft zum Atmen. Ganz in diesem Sinne schrieb sie über die Nationalitätenfrage im Zarenreich.

Während Lenin in seiner Kritik an dieser Arbeit immer wieder auf den angeblich unlogischen Charakter verwies, er sprach von einer Sammlung logischer Fehler, und behauptete, die Autorin ergehe sich in allgemeinen Betrachtungen, verliere kein Wort darüber, wie die nationale Frage in Rußland gestellt sei und welche Besonderheiten es dabei gebe, beschrieb Warski diese Arbeit vollkommen anders. Auch wenn er im ganzen der Lenin-Kritik zustimmte, charakterisierte er Rosa Luxemburgs Arbeit entgegengesetzt. Den Vorwurf des »Krakauer Horizonts« ließ er durchgehen, räumte gar ein, die ganze SDKPiL sei durch diesen Horizont geprägt gewesen, doch bei der Beschreibung der Luxemburg-Schrift traf er ins Schwarze: Die Arbeit sei überaus logisch aufgebaut und anregend, sie sei allerdings geschrieben aus der Sicht der Interessen des Proletariats eines modernen Landes, so als ob Rußland reif gewesen wäre für entfaltete bürgerlich-demokratische Verhältnisse und einen darauf aufbauenden Weg zum Sozialismus. Damit rief Warski die wohl wichtigste Seite der Schrift »Nationalitätenfrage und Autonomie« in Erinnerung.[24]

Denn überzeugend ist, wie Rosa Luxemburg die Notwendigkeit aufzeigt, mit der in der heranwachsenden und mächtig werdenden bürgerlichen Gesellschaft Einrichtungen wie öffentliche Bildung, öffentliche Gesundheitsfürsorge, Wasserversorgung und Kanalisation, moderne Verkehrssysteme aller Art, ein modernes Steuersystem zunächst im ureigensten Interesse der Bourgeoisie selbst geschaffen werden, woran die moderne Arbeiterbewegung anzuknüpfen habe, weil sie das größte Interesse an diesen Leistungen besitze. Nahezu prophetisch ist, wenn sie die moderne Arbeiterbewegung in die Pflicht nimmt, die ebenfalls in der bürgerlichen Gesellschaft ausgeformten drei Grundfreiheiten wie einen Augapfel zu hüten – die Freiheit der Meinung, die Freiheit des Zusammenschlusses und die Freiheit des Versammelns. Nur mit ihnen lasse sich das offene öffentliche Leben gestalten und verteidigen, das das Proletariat für seinen Kampf um gesellschaftlichen Fortschritt wie der Fisch das Wasser benötige. Wer die bürgerliche Gesellschaft ablehne und überwinden möchte, dabei aber diese großartige Mitgift ausschlage, werde sich zwangsläufig früher oder später wieder mit vorbürgerlichen, feudalen Verhältnissen herumschlagen und dort nach Lösungen suchen müssen. So die klare Botschaft, die Rosa Luxemburg in die Schrift »Nationalitätenfrage und Autonomie« hineinlegte. Sie wird von dieser Überzeugung auch nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs nicht ablassen.

Ein starker Faden webt sich von dieser Arbeit hinein in das Fragment über die russische Revolution, das im Sommer 1918 in Breslau im Gefängnis entstehen wird. Sie

24 Vgl. Warski: Wybór pism, Bd. 2, S. 499.

wirft den Bolschewiki vor, »Volksabstimmungen« über die staatliche Zugehörigkeit als das »wahre Palladium jeglicher Freiheit und Demokratie, als unverfälschte Quintessenz des Volkswillens und als die höchste, entscheidende Instanz in Fragen des politischen Schicksals der Nationen« anzusehen. »Der Widerspruch, der hier klafft, ist um so unverständlicher, als es sich bei den demokratischen Formen des politischen Lebens in jedem Lande, wie wir das noch weiter sehen werden, tatsächlich um höchst wertvolle, ja unentbehrliche Grundlagen der sozialistischen Politik handelt, während das famose ›Selbstbestimmungsrecht der Nationen‹ nichts als hohle kleinbürgerliche Phraseologie und Humbug ist.«[25]

Nicht selten ist später versucht worden, dieses zu Lebzeiten unveröffentlichte Gefängnismanuskript Rosa Luxemburgs als beiläufig, zufällig herabzustufen. Sie habe, abgeschnitten in der Gefängniszelle, entweder nicht über genügend Informationen verfügt oder aber sich später, nach Verlassen des Gefängnisses, selber korrigiert, indem sie in vorderster Reihe in der Revolution gekämpft und in Deutschland die Kommunistische Partei (KPD) mitbegründet habe. Nie wäre es ihr in den Sinn gekommen, das unfertige Material zu veröffentlichen.

Bemerkenswert auf jeden Fall, daß mit Warski 1922 einer ihrer engen polnischen Kampfgefährten in die gleiche Richtung rief.[26] Er sprach von einem verfälschten Testament, ein Vorwurf, der vor allem Paul Levi treffen sollte, der dieses Manuskript nach seinem Bruch mit der KPD in die Öffentlichkeit gebracht hatte. Warski berief sich auf einen Brief, den Rosa Luxemburg ihm Ende November oder Anfang Dezember 1918 geschrieben hatte. »Wenn unsere Partei (in Polen) voll Enthusiasmus für den Bolschewismus ist und zugleich (in einer geheim gedruckten Broschüre) gegen den Brester Frieden der Bolschewiki und gegen ihre Agitation mit der Losung der ›Selbstbestimmung der [Nationen]‹ aufgetreten ist, dann ist es Enthusiasmus, gepaart mit kritischem Sinn – was können wir uns mehr wünschen! [...] Kommt die europäische Revolution, so verlieren die russischen Konterrevolutionäre nicht nur die Unterstützung, sondern – was wichtiger ist – auch den Mut. Also ist der bolschewistische Terror vor allem ein Ausdruck der Schwäche des europäischen Proletariats. Gewiß, die geschaffenen Agrarverhältnisse sind der gefährlichste, wundeste Punkt der russischen Revolution. Aber auch hier gilt die Wahrheit – auch die größte Revolution kann nur das vollbringen, was durch die Entwicklung reif geworden ist. Dieser wunde Punkt kann auch nur durch die europäische Revolution geheilt werden. Und diese kommt!«[27]

25 Luxemburg: Zur russischen Revolution, in: GW Bd. 4, S. 347.
26 Adolf Warski: Rosa Luxemburgs Stellung zu den taktischen Problemen der Revolution, Hamburg 1922.
27 Ebd., S. 6 f. Siehe auch Rosa Luxemburg an Adolf Warski, Ende November/Anfang Dezember 1918, in GB, Bd. 6, S. 211. Die bei Warski in der deutschsprachigen Broschüre gebrauchte und in den »Gesammelten Briefen« übernommene Wendung »Selbstbestimmung der Völker« wurde entsprechend polnischer Originalfassung des Briefes hier korrigiert in »Selbstbestimmung der Nationen«. Die angesprochene »geheim gedruckte Broschüre« ist die durch den Hauptvorstand der SDKPiL 1918 in Warschau herausgegebene Arbeit »Po gwałcie brzeskim« [Nach der Vergewaltigung von Brest].

Sie kam nicht. Daß Rußland den 1917 eingeschlagenen Weg allein fortsetzen werde, diesen einsamen Weg, der später sogar als mustergültig zu gelten hat (»Von der Sowjetunion lernen, heißt siegen lernen«), konnte sich Rosa Luxemburg nicht vorstellen. Den militärischen Ausbruchsversuch im Sommer 1920, mit dem Lenin die Fakkel der Revolution doch noch nach Mitteleuropa zu bringen hoffte, stoppte unweit der Weichsel – an der Spitze einer polnischen Freiwilligenarmee übrigens Marschall Piłsudski. Keine Frage, daß er auch dafür im heutigen Polen verehrt wird.

Doch zurück zu Warskis Kritik am Manuskript über die russische Revolution. Das entscheidende Glied in seiner Beweiskette lautete: Rosa Luxemburg habe im Dezember 1918 gemeinsam mit Jogiches den Entwurf der politischen Plattform der in Gründung stehenden Kommunistischen Partei in Polen zugeschickt bekommen. Es habe von ihrer Seite keine kritischen Einwände gegeben. Diese Plattform, so Warski 1922, sei eine kommunistische gewesen, was bedeute, sie sei gegen die Konstituante, gegen Demokratie gerichtet gewesen. Das aber steht im Widerspruch zu seiner 1929 gemachten Aussage, wonach der Streit der SDKPiL (und der PPS-Lewica und der KPP) mit Lenin mindestens bis ins Jahr 1923 sich erstreckt habe. Glaubhafter ist der Warski aus dem Jahre 1929.

Alles, was sich als Sozialismus im 20. Jahrhundert in Europa zu behaupten suchte, hat den Beweis hinterlassen, daß Sozialismus ohne Demokratie an sich selbst scheitert. Rosa Luxemburg war, als sie im November 1918 das Strafgefängnis in Breslau verließ und mit dem Zug Berlin erreichte, sich des tiefen und eingewurzelten Zusammenhangs zwischen Sozialismus und Demokratie bewußt.

Einige Fragen der Rezeption

Die Arbeit »Nationalitätenfrage und Autonomie« schrieb Rosa Luxemburg im Zeitraum vom Sommer 1908 bis Sommer 1909. Sie erschien vom August 1908 bis September 1909 in Fortsetzung im »Przegląd Socjaldemokratyczny« (Sozialdemokratische Rundschau), der theoretischen Monatszeitschrift der Sozialdemokratie des Königreichs Polen und Litauens (SDKPiL), deren Redakteur und damit Ansprechpartner in der fraglichen Zeit Leo Jogiches war. Aus den vorhandenen Briefen Rosa Luxemburgs an Jogiches geht hervor, daß Rosa Luxemburg die fertiggeschriebenen Kapitel zeitlich gestaffelt an die Redaktion schickte. In den meisten Fällen wurde pro Nummer ein Kapitel abgedruckt, wobei die Kapitel 2 und 3 zusammen, das Kapitel 6 getrennt in zwei Nummern abgedruckt wurden. Diese periodische Veröffentlichung in verschiedenen Nummern hat die spätere Rezeption der Arbeit nicht unbedingt erleichtert.

Laut Adolf Warski hatte Jogiches von vornherein die Absicht, nach Fertigstellung der Arbeit diese als eigenständige Broschüre und wohl im Rahmen der unregelmäßig erscheinenden »Biblioteka Socjaldemokratyczna« (Sozialdemokratische Bibliothek) herauszugeben.[28] Dazu ist es nicht gekommen, so daß Warski daraus schloß, die Arbeit sei noch gar nicht abgeschlossen gewesen. Dieser Hinweis auf den fehlenden Schluß korrespondiert mit einer Stelle, in der Rosa Luxemburg in Aussicht stellt, am Schluß zu untersuchen, wie der »allgemeine Grund der Autonomiebestrebungen unserer bürgerlichen Gesellschaft sich genauer in den Programmen und in der Taktik der einzelnen Schichten und Parteien niederschlägt« (siehe vorliegende Ausgabe S. 187). Dieser Teil blieb aus, doch ist die Gliederung ansonsten logisch aufgebaut und vollständig durchgeführt, das letzte Kapitel (»Autonomie des Königreichs Polen«) ist ohnehin das umfangreichste. In dem wohl nicht mehr verfaßten Schlußteil hätte die Verfasserin zumindest die SDKPiL, also die Sozialdemokratie, die beiden organisatorisch getrennten Teile der PPS, also die »Wiederherstellungs«- und die »Föderalismus«-Sozialisten, dann die Nationaldemokraten, die bei ihr abwechselnd als bürgerliche oder kleinbürgerliche Partei beschrieben werden, und die schillernde intellektuelle Szene, die unter das schwankende Kleinbürgertum subsumiert wird, besprechen müssen. Es wäre die Durcharbeitung eines Themas geworden, das sie an verschiedenen Stellen im Text immer wieder anklingen ließ, weshalb es rekonstruierbar ist.

Lenin hat 1913 und 1914 während seines langen Aufenthaltes in Galizien (in Kraków und Umgebung) die Arbeit mit Hilfe von Jakub Hanecki zur Kenntnis genommen. In zwei längeren Beiträgen für die russische Parteipresse versuchte er sich an einer umfassenden Kritik, wobei die entschiedene Ablehnung der Schrift »Nationalitätenfrage und Autonomie« im Vordergrund stand.[29]

Władysław Leder, langjähriges Führungsmitglied der SDKPiL, Mitbegründer der Kommunistischen Partei in Polen, später Funktionär in der Kommunistischen Internationale und in der sowjetischen Außenpolitik, schrieb 1924 einen Beitrag, in dem ausführlich die Lenin-Luxemburg-Debatte über das Selbstbestimmungsrecht der Nationen thematisiert wurde.[30] Zwar verteidigte er die Entscheidung der SDKPiL, 1903 gegen den Paragraphen über das Selbstbestimmungsrecht der Nationen im Parteiprogramm der SDAPR aufgetreten zu sein, generell gab er aber Lenin recht: Lenin sei der entschiedene und konsequente Vertreter des Selbstbestimmungsrechts der Nationen gewesen. Rosa Luxemburg hingegen habe sich in ihrer Analyse der nationalen Frage auf sehr einseitige Weise durch die Interessen der praktischen Politik des polnischen Proletariats leiten lassen. Lenins Stellungnahme sei hingegen durch die Entwicklung des Kapitalismus in den grundsätzlichen Linien gerechtfertigt gewesen. Im Sinne des revolutionären Marxismus habe Lenin in der nationalen Frage das getan, was Marx überhaupt in der sozialen. 1930 veröffentlichte er in der polnischen Parteipresse eine Polemik mit Warski.[31]

In der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv befindet sich eine Arbeitsübersetzung von »Nationalitätenfrage und Autonomie«, die erkennbar durch einen polnischen Muttersprachler angefertigt wurde. Dem sprachlichen Stil nach könnte diese Arbeitsübersetzung aus den 1920er Jahren stammen.[32]

Adolf Warski, zusammen mit Clara Zetkin Mitherausgeber der in den 1920er Jahren auf neun Bände geplanten Werkausgabe Rosa Luxemburgs (drei Bände erschienen), schrieb 1929 am Marx-Engels-Institut in Moskau für die Parteipresse der Kommunistischen Partei Polens (KPP) zwei Beiträge, in denen er sich in selbstkritischer Absicht ausführlicher mit Umständen und Wirkungsgeschichte von »Nationalitätenfrage und Autonomie« auseinandersetzte.[33]

Im Jahre 1959 wurde in Warschau eine zweibändige Schriftensammlung Rosa Luxemburgs herausgegeben, in der nur das erste Kapitel ohne Kürzungen unter dem Gesamttitel »Nationalitätenfrage und Autonomie« abgedruckt wurde.[34] Alle anderen in die beiden Bände aufgenommenen Arbeiten Rosa Luxemburgs wurden vollständig abgedruckt. Der Hinweis auf die vollständige Arbeit erfolgte nur beiläufig in dem ohnehin äußerst spärlichen, wenig erklärenden Anmerkungsteil.

28 Warski: Wybór pism, Bd. 2. S. 495.

29 W. I. Lenin: Kritische Bemerkungen zur nationalen Frage, in: Werke, Bd. 20, S. 3–37; ders.: Über das Selbstbestimmungsrecht der Nationen, in: Werke, Bd. 20, S. 397–461. Auszüge aus beiden Arbeiten in vorliegender Ausgabe auf S. 251–262.

30 Z. Leder: Lenin und die nationale Frage, in: Internationale, Heft 13/14 (1924), S. 427–432, 446–452.

31 Z. Leder: Lenin i niepodległość Polski. Nie spór z Leninem, a spór z Warskim [Lenin und die Unabhängigkeit Polens. Nicht Streit mit Lenin, sondern mit Warski], in: Z Pola Walki, Nr. 9/10 (1930), S. 88–107.

32 SAPMO-BArch., NY, 4002111, Bl. 1–367

33 Warski: Wybór pism, Bd. 2. S. 428–500.

34 Róża Luksemburg: Wybór pism [Ausgewählte Schriften], Warschau 1959, Bd. 2, S. 114–166.

Dieser Ausgabe folgte 1971 Jürgen Hentze, als er das erste Kapitel in deutscher Übersetzung veröffentlichte.[35] Das Kapitel wurde unter dem Abschnitt »Nationale Frage« eingeordnet. Mehrere Anmerkungen versuchen dem deutschsprachigen Leser, kleine sachliche Hilfestellungen zu geben. Insgesamt wird der Leser aber eher ratlos zurückgelassen, da wichtige Zusammenhänge, Umstände und Hintergründe der Arbeit »Nationalitätenfrage und Autonomie« unangesprochen bleiben. So erfährt der Leser an keiner Stelle, daß das erste Kapitel vor allem Ergebnis der hartnäckigen Auseinandersetzung mit dem Leninschen Standpunkt in der Nationalitätenfrage ist. In der Übersetzung wird durchgängig der Begriff »Selbstbestimmungsrecht der Völker« benutzt, den Rosa Luxemburg aber nicht gebraucht.

Anders verfuhr 1976 Horace B. Davis, der sich entschloß, die gesamte Arbeit bis auf das nicht einfach zu verstehende Kapitel zur »Autonomie des Königreichs Polen« in einem Sammelband auf Englisch herauszugeben.[36] In der Einführung wurde auch der Kern der Sache, zumindest aus der Sicht der internationalen Arbeiterbewegung, beleuchtet: »The Right of National Self-Determination in Marxist Theory – Luxemburg vs. Lenin«. Bei Davis gibt es allerdings zahlreiche begriffliche Ungereimtheiten, etwa bei der nicht exakten begrifflichen Trennung von Selbstverwaltung und Autonomie. Auch gibt es keine Unterscheidung zwischen den Fußnoten im Originaltext und den Fußnoten des Herausgebers.

In Polen hat »Nationalitätenfrage und Autonomie« nach der Erstveröffentlichung im »Przegląd Socjaldemokratyczny« als Ganzes keine Neuauflage erlebt. Nach dem Zweiten Weltkrieg mag dafür vor allem Rosa Luxemburgs unnachgiebige und seinerzeit wohl völlig überholt erscheinende Haltung in der polnischen Frage der entscheidende Grund gewesen sein, wobei anfänglich und sogar bis in die 1960er Jahre hinein auch die scharfe Lenin-Kritik eine Rolle gespielt haben dürfte. Die 1960 Jahre (1966 offizielle »Tausendjahrfeier« Polens) und die 1970er Jahre standen bereits stärker im Zeichen nationaler Tradition und nationalen Selbstbewußtseins. Die nach 1956 wiederentdeckte demokratische Rosa Luxemburg wurde nunmehr fast ausschließlich auf das Gefängnismanuskript über die russische Revolution projiziert. Verbindungen zur Schrift »Nationalitätenfrage und Autonomie« wurden selten gezogen. Dennoch kann gesagt werden, daß nach 1956 praktisch alle Umstände, Zusammenhänge und Hintergründe der Arbeit »Nationalitätenfrage und Autonomie« in verschiedensten Beiträgen und Publikationen zur Geschichte von SDKPiL, KPP, PPS und PPS-Lewica herausgearbeitet wurden. In diesem Zusammenhang sei vor allem das jahrelange Wirken von Feliks Tych hervorgehoben.[37]

35 Rosa Luxemburg: Internationalismus und Klassenkampf. Die polnischen Schriften. Herausgegeben und eingeleitet von Jürgen Hentze, Neuwied und Berlin 1971, S. 220–278.

36 The National Questions. Selected Writings by Rosa Luxemburg, New York und London 1976, S. 101–287.

37 Zur Rezeption von Rosa Luxemburg in Polen nach dem Zweiten Weltkrieg siehe auch: Holger Politt: Zurückgelegt. Zu einigen Aspekten der Rosa-Luxemburg-Rezeption in Polen nach 1945, in: Klaus Kinner (Hrsg.): Rosa-Luxemburg-Forschungsberichte, Heft 9, Leipzig 2012, S. 95–116.

Wohl nicht zuletzt aus Erfahrung der Rezeption Rosa Luxemburgs in der DDR führte Annelies Laschitza in ihrer Luxemburg-Biographie über »Nationalitätenfrage und Autonomie« folgendes an: »Eigenartigerweise wurde die in polnischer Sprache verfaßte Abhandlung nur in wenigen Biographien an historisch-konkreter Stelle mit Aufmerksamkeit bedacht und bisher nicht vollständig in anderen Sprachen publiziert«.[38] Bezogen auf die DDR-Rezeption bleibt insbesondere das Verhältnis zu »Nationalitätenfrage und Autonomie« lohnender Gegenstand ausstehender Untersuchungen.

Da die Luxemburg-Biographie von Peter Nettl eine nach wie vor sehr zu empfehlende und zudem gründliche Einführung in Leben und Werk Rosa Luxemburgs ist, sei hier nur kurz angemerkt, daß der gesonderte Abschnitt »Die nationale Frage«, in dem sich sehr vieles zur »Nationalitätenfrage und Autonomie« findet, zu den schwächeren Teilen des Buches gehört. Auffallend sind die Versuche, die komplizierte Materie zwischen »Sozialismus und nationaler Selbstbestimmung« allzu schematisch zu klären und darzustellen.[39]

Auf Englisch stellte Narihiko Ito kürzlich eine knappe Gesamtdarstellung der Haltung Rosa Luxemburgs in der polnischen Frage und überhaupt in der nationalen Frage vor. Dabei steht »Nationalitätenfrage und Autonomie« im Mittelpunkt.[40]

Insgesamt kann eingeschätzt werden, daß die Nichtveröffentlichung der kompletten Arbeit »Nationalitätenfrage und Autonomie« in den beiden Hauptsprachen Rosa Luxemburgs die Rezeption ihrer Haltung in der nationalen oder Nationalitätenfrage auffallend oder nachhaltig beeinträchtigt hat. Womöglich ist aber der Zeitpunkt nach dem endgültigen und unumkehrbaren Zusammenbruch des sowjetischen (europäischen) Staatssozialismus, womit der Leninsche Weg sich als Sackgasse der Geschichte erwiesen hat, nicht der ungünstigste, um Rosa Luxemburgs Position in der Nationalitätenfrage trotz aller ihrer Fehleinschätzungen im Detail in den Gesamtzusammenhang der Geschichte der europäischen Arbeiterbewegung einzubetten und Grundlinien aufzuzeigen, mit denen sie auch in dieser Frage durchaus eine moderne, anregende Denkerin bleibt.

Editorische Hinweise

Die vorliegende Übersetzung folgt dem in der Zeitschrift »Przegląd Socjaldemokratyczny« in den Nummern 6 bis 10 (1908) und 12 bzw. 13/14 (1909) veröffentlichten Text. Änderungen oder Kürzungen wurden nicht vorgenommen. Einfügungen oder geringfügige, klärende Ergänzungen des Herausgebers in den Text sind mit eckigen

38 Annelies Laschitza: Im Lebensrausch, trotz alledem. Rosa Luxemburg. Eine Biographie, Berlin 1996, S. 308.

39 Peter Nettl: Rosa Luxemburg. Vom Autor gekürzte Volksausgabe, Köln und Berlin 1970, S. 554–572.

40 Narihiko Ito: Is the National Question an Aporia for Humanity? How to read Rosa Luxemburg´s »The National Questions and Autonomy«, Tokio 2011.

Klammern [...] gekennzeichnet. Die Fußnoten sind fortlaufend numeriert, wobei die Fußnoten des Herausgebers mit einem Sternchen gekennzeichnet sind.

Bei den Anmerkungen des Herausgebers wurde das Augenmerk auf jene Sachverhalte und Zusammenhänge gelegt, die heutigen und dazu vor allem nichtpolnischen Lesern weitgehend unbekannt sind. Der Herausgeber ließ sich von der Absicht leiten, das fortlaufende Verständnis des Textes zu erleichtern. Gewisse Grundkenntnisse der polnischen Geschichte vor allem des 19. Jahrhunderts werden aber vorausgesetzt. Deshalb wurden z. B. für die Nationalaufstände 1830/31 und 1863/64 keine gesonderten Erklärungen angefügt. Allerdings wurde der Anhang so angelegt, daß weitergehende, über den Text hinausgehende Zusammenhänge aufgezeigt werden.

Alle im Text, in den Fußnoten oder im Anhang erwähnten Personen, Zeitungen, Zeitschriften und die politischen Parteien aus Polen oder Rußland werden im Anhang aufgeführt und mit entsprechenden, teils weiterführenden Erklärungen versehen. Dabei stehen, wie gesagt, die polnischen Umstände und Zusammenhänge im Vordergrund, wobei die überschneidenden Aspekte insbesondere der polnisch-russischen Geschichte nicht ausgespart bleiben. Bei den im Text teils ausführlich beschriebenen Zusammenhängen aus der französischen, englischen, deutschen, österreichischen, schweizerischen oder südamerikanischen Geschichte wurde das Herangehen der Verfasserin in der Regel ohne kommentierende oder erklärende Eingriffe übernommen.

Gesondert wird im Anhang auf die Länderbezeichnungen bzw. die Bezeichnungen der Teilungsgebiete verwiesen, die durch die Verfasserin im Text verwendet werden.

Die Verfasserin gebraucht an verschiedenen Stellen synonym die Ausdrücke »Königreich Polen« oder nur »Königreich«. In diesem Falle wird wegen des besseren Verständnisses immer einheitlich »Königreich Polen« verwendet. Bei allen anderen Bezeichnungen – z. B. »Kongreßpolen«, »Kongreßkönigreich« – wird die Bezeichnung wie im Original verwendet. Wenn die Verfasserin von »unserem Land« oder »bei uns« spricht, meint sie immer das Königreich Polen. Die an vielen Stellen anzutreffende betonte sprachliche Entgegensetzung von Königreich Polen und Zarenreich oder Rußland wurde beibehalten, also etwa solche Formulierungen wie »bei uns und in Rußland«.

Wenn die Verfasserin über das gesamte Zarenreich, also unter Einschluß des Königreichs Polen schreibt, gebraucht sie in leichten Abwandlungen nahezu immer »Gesamtstaat« oder die adjektivische Form (z. B. bei »gesamtstaatliches Parlament«). Der Ausdruck »Russisches Reich« findet sich hingegen nicht, was inhaltlich begründet ist. Nebenbei gesagt, ist Rosa Luxemburg in dieser Hinsicht in allen ihren polnischen Schriften mehr oder weniger konsequent. Weshalb hingegen in ihren deutschsprachigen Arbeiten sich diese Konsequenz weniger findet, kann nur vermutet werden. Bei den bisherigen deutschen Übersetzungen polnischer Arbeiten Rosa Luxemburgs wurden deshalb häufig die in der deutschen Publizistik der damaligen Zeit üblichen Formulierungen übernommen. Das betrifft z. B. den Ausdruck »Russisch-Polen«, der in den polnischen Arbeiten Rosa Luxemburgs nicht vorkommt. In deutschen Arbeiten taucht er hingegen regelmäßig auf, was als ein Zugeständnis an den damaligen deutschen Leser gewertet werden könnte. Genaugenommen ist der Ausdruck »Russisch-Polen« aber unrichtig, denn unter die russische Herrschaft waren neben dem dann ab 1815 so bezeichneten Königreich Polen zuvor bereits jene Gebiete geraten, die ungefähr das heutige Litauen, die heutige Belarus und einige Teile der heutigen Ukraine ausmachen. Russisch-Polen meinte also nur jenen Teil, der von den meisten Polen als Königreich Polen bezeichnet wurde, auch wenn es ein Königreich im eigentlichen Wortsinn gar nicht gegeben hat. Deshalb wurde mit Bezug auf den Wiener Kongreß von 1815 auch synonym von Kongreßpolen gesprochen.

Nach der Niederlage des Januaraufstands von 1863/64 gingen die russischen Machthaber im Rahmen ihrer entschiedenen Maßnahmen gegen die »nationalen Tendenzen unter den Polen« dazu über, das Land offiziell nicht mehr Königreich Polen zu nennen, sondern es lediglich und herablassend als Weichselland zu bezeichnen (das blieb bis zum Ende der russischen Herrschaft so). Dieser Ausdruck der Verwaltungssprache und der politischen Diskriminierung wurde von den Polen fast durchweg abgelehnt und nicht gebraucht. Im Umlauf blieben Kongreßpolen oder Königreich Polen. Insofern war die Namensbezeichnung der 1893 durch Rosa Luxemburg mitbegründeten Partei »Sozialdemokratie des Königreichs Polen« (SDKP) auch ein klares Bekenntnis gegen die Russifizierungsbemühungen.

Den Ausdruck »Litauen« gebraucht Rosa Luxemburg eher in einem territorial umfassenderen Sinne, mit dieser Bezeichnung werden neben dem heutigen Litauen insbesondere die Gebiete der heutigen Belarus einbezogen. Wenn sie vom eigentlichen Litauen spricht, meint sie ungefähr das Gebiet des heutigen Litauens. Ansonsten bezieht sich die Bezeichnung Litauen immer auf das große Gebiet, das vor den Teilungen den östlichen Teil der polnisch-litauischen Rzeczpospolita (ohne Ukraine) ausgemacht hatte. Als die SDKP sich 1899 neu aufbaute und sich fortan »Sozialdemokratie des Königreichs Polen und Litauens« (SDKPiL) nannte, spielte der Namen »Litauen« eher auf diese Dimension des historischen Litauens, weniger auf das eigentliche Litauen an. Stützpunkte ihrer Arbeit hatte die SDKPiL nämlich unter polnischen bzw. polnischsprechenden Arbeitern in Wilna (Vilnius) und in Białystok, das damals auch für die Polen nicht zum Königreich Polen zählte, sondern zu »Litauen«.

Der Name Litauen schließt vor allem das Gebiet der heutigen Belarus ein. Die Verfasserin folgt der damals üblichen Sprachregelung, spricht manchmal von Belarus, an anderen Stellen nur von Rus. Hier entschied sich der Herausgeber, stets »Belarus« zu nehmen, weil dadurch dem heutigen Leser das Verständnis erleichtert wird und in der Sache kein Unterschied entsteht. Dafür spricht auch, daß die Verfasserin bei der adjektivischen Bezeichnung weitgehend konsequent »belorussisch« benutzt.

In den Schlußkapiteln nimmt Rosa Luxemburg mehrmals unmittelbar Bezug auf ein Programm der Sozialdemokratie, welches es allerdings so nicht gegeben hat. Gemeint ist dabei immer der programmatische Text »Was wollen wir? Kommentar zum Programm der Sozialdemokratie des Königreichs Polen und Litauens« (GW, Bd. 2, S. 37 bis 89),

der zunächst als Zeitungsbeitrag und dann 1906 in Warschau als eigenständige Broschüre veröffentlicht wurde. Den Text hat Rosa Luxemburg in enger Zusammenarbeit mit Leo Jogiches geschrieben. Er wurde allerdings niemals durch die SDKPiL als Programm angenommen, weshalb Jogiches und Rosa Luxemburg sich entschieden, dem Ganzen den Titel eines Kommentars zu geben. In der deutschen Rezeption hat sich aber, hier dem Wunsche der Verfasserin folgend, verkürzend eingebürgert, es doch als Programm der SDKPiL zu verstehen. Insofern gilt es auch in dieser Ausgabe an den entsprechenden Stellen als das »Programm der Sozialdemokratie«.

Danksagung

Dank sagen möchte ich Annelies Laschitza (Berlin), die am Rande einer Konferenz, auf der ich über Rosa Luxemburgs Haltung in der nationalen Frage bis 1905 sprach, mich als erste und nachdrücklich auf »Nationalitätenfrage und Autonomie« aufmerksam gemacht hatte. Dank sagen möchte ich Isabel Loureiro (São Paulo), die die Idee zu diesem Buch aufbrachte. Zu danken habe ich schließlich all jenen, die in vielen Jahren und auf ganz unterschiedliche Weise mir halfen, Geschichte und Gegenwart jenes Landes verstehen zu lernen, welches Rosa Luxemburgs Heimat gewesen war und geblieben ist. Darin eingeschlossen ist der Dank an Feliks Tych (Warschau), dem Wegbereiter und Nestor der modernen Forschung zur Geschichte der Arbeiterbewegung Polens.

Warschau, Juni 2012

ROSA LUXEMBURG
NATIONALITÄTENFRAGE UND AUTONOMIE

1. DAS SELBSTBESTIMMUNGSRECHT DER NATIONEN

I

Die Revolution hat im russischen Staat unter anderem die Nationalitätenfrage auf die Tagesordnung gesetzt. Bis dahin war diese unter den europäischen Staaten nur in Österreich-Ungarn eine drängende Frage. Nunmehr ist sie in Rußland aktuell geworden, denn die Entwicklung der revolutionären Ereignisse stellt alle Klassen und politischen Parteien unmittelbar vor die Notwendigkeit, die Nationalitätenfrage vom Gesichtspunkt praktischer Politik und der unmittelbaren Aufgaben aus zu lösen. Alle neu formierten oder sich formierenden Parteien im russischen Staat – egal ob radikale, liberale oder reaktionäre – sehen sich gezwungen, in ihren Programmen sofort diese oder jene Haltung in der Nationalitätenfrage einzunehmen, einer Frage, die sehr eng mit dem gesamten System der Innen- und Außenpolitik des Staates zusammenhängt. Bei der Arbeiterpartei betrifft diese Frage nicht nur den programmatischen Teil, sondern auch die Klassenorganisation. Wie bei jeder anderen Frage auch, muß sich der Standpunkt der Arbeiterpartei in der Nationalitätenfrage somit der Methode nach wie in der grundlegenden Behandlung der Frage vom Standpunkt sogar der radikalsten bürgerlichen und genauso vom Standpunkt der pseudosozialistischen, kleinbürgerlichen Parteien unterscheiden. Die Sozialdemokratie, die ihre gesamte Politik auf den Boden der wissenschaftlichen Methode des Geschichtsmaterialismus und des Klassenkampfes stellte, darf auch in der Nationalitätenfrage keine Ausnahme machen. Andererseits kann für die Politik der Sozialdemokratie nur das Betrachten dieser Aufgabe von der grundlegenden Seite, vom Standpunkt des wissenschaftlichen Sozialismus aus eine grundsätzlich einheitliche Lösung und Auffassung gewährleisten, auch wenn dabei die ganze Verschiedenheit der Formen der Nationalitätenfrage zu berücksichtigen ist, die sich aus der sozialen, historischen und ethnischen Buntscheckigkeit des russischen Imperiums ergibt.

Im Programm der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands wird dieser Formel, mit der die allgemeine Lösung der Nationalitätenfrage in allen ihren besonderen Erscheinungsformen umfaßt werden solle, im Paragraph neun entsprochen, der verkündet, daß die Partei eine demokratische Republik fordere, deren Verfassung unter anderem »allen Nationalitäten, die zum Staat gehören, das Selbstbestimmungsrecht« zusichere.[1]

Das Programm der russischen Partei enthält allerdings noch zwei weitere, überaus wichtige Forderungen, die die gleiche Sache betreffen. Der Paragraph sieben, der die Beseitigung der Stände und die völlige Gleichberechtigung der Bürger ohne Unterschied des Geschlechts, des Glaubens, der Rasse und Nationalität fordert, sowie der Paragraph acht, der verkündet, daß die Bevölkerung des Staates das Recht besitzen

1* Im Paragraph neun wurde gefordert: »Das Selbstbestimmungsrecht für alle Nationen, die zum Staatsverband gehören.« Zum Programm siehe Wtoroj sesd RSDRP. Protokoly [Zweiter Parteitag der SDAPR. Protokolle], Moskau 1958, S. 418–424.

müsse, die Schulen in der Nationalsprache besuchen zu können, auf Staatskosten und nach dem Grundsatz der Schulselbstverwaltung, sowie das Recht, die eigene Sprache auf Versammlungen und gleichberechtigt neben der Staatssprache auch in allen staatlichen und öffentlichen Behörden benutzen zu dürfen. In enger Verbindung mit der Nationalitätenfrage bleibt schließlich auch der Paragraph drei des Programms, der die Forderung einer breiten lokalen und Provinzselbstverwaltung (oblastnoje samouprawlenije) für die Gebiete erhebt, die sich durch besondere Bedingungen und Bevölkerungszusammensetzung auszeichnen. Doch offensichtlich schienen den Autoren des Programms die Gleichberechtigung der Bürger, das Sprachenrecht sowie die Gebiets- und lokale Selbstverwaltung nicht ausreichend zu sein für die Regelung der Nationalitätenfrage, wurde es doch als unerläßlich erachtet, einen gesonderten Paragraphen hinzuzufügen, der jeder Nationalität außerdem das »Selbstbestimmungsrecht« schenkt.

Was an dieser Formel vor allem auffällt, ist der Umstand, daß sie nichts enthält, was spezifisch mit Sozialismus oder Arbeiterpolitik verbunden wäre. Das »Selbstbestimmungsrecht der Nationen« ist bereits auf dem ersten Blick eine Umschreibung der alten Losung im bürgerlichen Nationalismus aller Länder und aller Zeiten: das »Recht der Nationen auf Freiheit und Unabhängigkeit«. Bei uns in Polen war das »Naturrecht der Nationen auf Freiheit« eine klassische Formel der Nationalisten von der Demokratischen Gesellschaft (Towarzystwo Demokratyczne) bis zu Limanowskis »Pobudka«, von der sozialistisch-nationalen »Pobudka« zur antisozialistischen »Nationalen Liga« (Liga Narodowa) in der Phase vor ihrem Verzicht auf das Unabhängigkeitsprogramm.[2] Auch war die Resolution von der »Gleichberechtigung aller Nationen« das einzig greifbare Ergebnis des berüchtigten Panslawisten-Kongresses in Prag, der 1848 durch Windischgrätz´ panslawische Bajonette auseinandergetrieben wurde.[3] Andererseits finden wir diesen Grundsatz vom »Selbstbestimmungsrecht der Nationen«, der sich ja selbstredend nicht nur an die Rußland bewohnenden Völker,

2* Die »Demokratische Gesellschaft« (Towarzystwo Demokratyczne) wurde 1865 durch Ludwik Mierosławski gegründet und bestand bis 1870. Die Organisation versuchte an die Tradition der »Polnischen Demokratischen Gesellschaft« (Towarzystwo Demokratyczne Polskie) anzuknüpfen, die nach der Niederlage des Novemberaufstands 1832 in Paris gegründet wurde und seinerzeit die wichtigste politische Exil-Organisation der Polen gewesen war. Mierosławski seinerseits versuchte, die Slawen unter Führung der Polen zu vereinigen.
Die »Nationale Liga« (Liga Narodowa) war eine 1893 geschaffene Geheimorganisation, die später als Kern das politische Lager der bürgerlich-nationalistischen Nationaldemokratie (Narodowa Demokracja) entscheidend prägte. Die Nationaldemokratie bestand in allen Teilungsgebiete, am stärksten verwurzelt aber war sie im Königreich Polen. Sie verzichtete auf den bewaffneten Aufstand als politisches Mittel, setzte ab der Jahrhundertwende verstärkt auf eine »Nationalisierung« des gesellschaftlichen Lebens, um polnische Interessen durchsetzen zu können.

3* Im Juni 1848 fand in Prag ein »Slawenkongreß« statt, der mit 340 Delegierten in drei Sektionen tagte: einer tschecho-slowakischen, einer polnisch-ukrainischen und einer südslawischen. Im Anschluß an den Kongreß brach in Prag der sogenannte Juniaufstand aus, der durch die vor allem aus verschiedenen slawischen Ländern multinational zusammengesetzte kaiserliche Truppe unter dem Kommando von Fürst Alfred zu Windischgrätz niedergeschlagen wurde.

sondern auch an die in Deutschland, Österreich-Ungarn, in der Schweiz und Schweden, in Amerika und Australien beheimateten Nationalitäten wendet, trotz der ganzen Allgemeinheit und seines ganzen Umfangs in keinem einzigen Programm heutiger sozialistischer Parteien. Insbesondere enthält das Programm der Sozialdemokratie Österreichs, einer Partei, die in einem Staat mit einer sehr stark gemischten Bevölkerung tätig ist, für die die Nationalitätenfrage also eine erstrangige Rolle spielt, keinen solchen Grundsatz wie den oben erwähnten.

Das Programm der österreichischen Partei löst die Nationalitätenfrage nicht durch eine metaphysische Formel, die es einer jeden Nation überläßt, die Nationalitätenfrage nach eigenem Gutdünken zu entscheiden, sondern ausschließlich mit Hilfe eines genau bestimmten staatlich-politischen Plans. Die österreichische Sozialdemokratie fordert nämlich die Beseitigung des bisherigen staatlichen Systems Österreichs, welches ein Sammelsurium aus »Königreichen und Kronländern« ist, die im Verlaufe des Mittelalters durch die dynastische Politik der Habsburger gebildet und zusammengestückelt wurden und von denen ein jedes für sich genommen mehrere Nationalitäten umfaßt, die territorial auf unterschiedliche Weise vermischt sind. Die Partei fordert hingegen die Aufteilung dieser Königreiche und Länder in Gebiete, die nach ihrem nationalen Charakter zumindest annähernd einheitlich sind, und die Vereinigung erst solcher nationalen Gebiete in einen Staatsverband. Da jedoch auf fast dem gesamten Gebiet Österreichs die Nationalitäten wenigstens zu einem bestimmten Grade untereinander vermischt sind, sieht das Programm der Sozialdemokratie ein eigenes Recht zum Schutz der nationalen Minderheiten in den neugeschaffenen nationalen Gebieten vor. In der Einschätzung des praktischen Werts dieses Vorhabens darf man unterschiedlicher Meinung sein. Karl Kautsky, der zu den erfahrenen Kennern der österreichischen Verhältnisse zählt und einer der geistigen Väter der österreichischen Sozialdemokratie ist, zeigt in seiner neuesten Broschüre über »Nationalität und Internationalität« sehr überzeugend, daß auch dieses Vorhaben die Streitigkeiten und Schwierigkeiten zwischen den Nationalitäten sogar im Falle seiner Umsetzung überhaupt noch nicht völlig beseitigen würde. Sei es wie es sei, aber es ist ein Versuch der praktischen Lösung dieser Schwierigkeiten durch die Partei des Proletariats, und wir führen es wegen der Bedeutung der Nationalitätenfrage in Österreich in voller Länge an:

Das Nationalitätenprogramm der österreichischen Partei, so wie es auf dem Brünner Parteitag 1899 angenommen wurde, lautet:

> »Da die nationalen Wirren in Österreich jeden politischen Fortschritt und jede kulturelle Entwicklung der Völker lähmen, da diese Wirren in erster Linie auf die politische Rückständigkeit unserer öffentlichen Einrichtungen zurückzuführen sind und da insbesondere die Fortführung des nationalen Streites eines jener Mittel ist, durch die die herrschenden Klassen sich ihre Herrschaft sichern und die wirklichen Volksinteressen an jeder kräftigen Äußerung hindern, erklärt der Parteitag:
>
> Die endliche Regelung der Nationalitäten- und Sprachenfrage in Österreich im Sinne des gleichen Rechtes und der Gleichberechtigung und Vernunft ist vor allem eine kulturelle Forderung, daher im Lebensinteresse des Proletariats gelegen;
> sie ist nur möglich, in einem wahrhaft demokratischen Gemeinwesen, das auf das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht gegründet ist, in dem alle feudalen Privilegien im Staate und in den Ländern beseitigt sind, denn erst in einem solchen Gemeinwesen können die arbeitenden Klassen, die in Wahrheit die den Staat und die Gesellschaft erhaltenden Elemente sind, zu Wort kommen;
> die Pflege und Entwicklung der nationalen Eigenart aller Völker in Österreich ist nur möglich auf der Grundlage des gleichen Rechtes und unter Vermeidung jeder Unterdrückung, daher muß vor allem anderen jeder bürokratisch-staatliche Zentralismus ebenso wie die feudalen Privilegien der Länder bekämpft werden.
> Unter diesen Voraussetzungen, aber auch nur unter diesen, wird es möglich sein, in Österreich an Stelle des nationalen Haders nationale Ordnung zu setzen, und zwar unter Anerkennung folgender leitender Grundsätze:
> Österreich ist umzubilden in einen demokratischen Nationalitätenbundesstaat.
> An Stelle der historischen Kronländer werden national abgegrenzte Selbstverwaltungskörper gebildet, deren Gesetzgebung und Verwaltung durch Nationalkammern, gewählt auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts, besorgt wird.
> Sämtliche Selbstverwaltungsgebiete einer und derselben Nation bilden zusammen einen national einheitlichen Verband, der seine nationalen Angelegenheiten völlig autonom besorgt.
> Das Recht der nationalen Minderheiten wird durch ein eigenes, vom Reichsparlament zu beschließendes Gesetz gewährt.
> Wir anerkennen kein nationales Vorrecht, verwerfen daher die Forderung einer Staatssprache; wieweit eine Vermittlungssprache nötig ist, wird das Reichsparlament bestimmen.
> Der Parteitag als das Organ der internationalen Sozialdemokratie Österreichs spricht die Überzeugung aus, daß auf Grundlage dieser leitenden Sätze eine Verständigung der Völker möglich ist;
> er erklärt feierlich, daß er das Recht jeder Nationalität auf nationale Existenz und nationale Entwicklung anerkennt;
> daß aber die Völker jeden Fortschritt ihrer Kultur nur in enger Solidarität miteinander, nicht im kleinlichen Streit gegeneinander erringen können, daß insbesondere die Arbeiterklasse aller Zungen im Interesse jeder einzelnen Nation wie im Interesse der Gesamtheit an der internationalen Kampfgenossenschaft und Verbrüderung festhält und ihren politischen und gewerkschaftlichen Kampf in einheitlicher Geschlossenheit führen muß.«[4]

4* Klaus Berchthold (Hrsg.): Österreichische Parteiprogramme 1868–1966, Wien 1967, S. 144 f.

In den Reihen des internationalen Sozialismus ist die russische Arbeiterpartei die einzige, deren Programm die Forderung enthält, den »Nationen das Selbstbestimmungsrecht« zu garantieren, denn außer bei der russischen Sozialdemokratie finden wir diese Formel nur noch im Programm der »russischen Sozialisten-Revolutionäre«, wo sie zusammenfällt mit dem Grundsatz des Staatsföderalismus; der entsprechende Absatz in der politischen Deklaration der Partei der Sozialisten-Revolutionäre lautet: »Weitmögliche Anwendung des Föderalismus-Grundsatzes in den Beziehungen zwischen den einzelnen Nationalitäten, Anerkennung ihres uneingeschränkten Selbstbestimmungsrechts.«[5]

Allerdings steht diese Formel mit dem internationalen Sozialismus in einem anderen Zusammenhang, ist sie doch eine Umschreibung des Absatzes der Resolution, die 1896 auf dem Internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongreß in London in der nationalen Frage angenommen wurde. Wobei allerdings die Umstände, die zur Annahme dieser Resolution führten, und ihr Wortlaut deutlich zeigen, daß es auf einem Mißverständnis beruhen würde, falls der Paragraph neun im Programm der russischen Partei als eine Anwendung der Londoner Resolution aufgefaßt werden sollte.

Die Londoner Resolution folgte ganz und gar nicht der Absicht oder dem Bedürfnis, auf dem Internationalen Kongreß ganz allgemein über die Nationalitätenfrage zu sprechen, um so weniger ist sie durch den Kongreß als eine Formel vorgelegt oder angenommen worden, mit der diese Frage durch die Arbeiterparteien verschiedener Länder faktisch gelöst werden könnte. Die Sache verhält sich geradezu umgekehrt. Die Londoner Resolution wurde wegen des Antrags angenommen, der dem Kongreß durch die sozialpatriotische Richtung in der polnischen Bewegung, also der »Polnischen Sozialistischen Partei« (PPS) vorgelegt wurde, eines Antrags, der forderte, die Wiederherstellung des unabhängigen Polens als dringlichstes Erfordernis des internationalen Sozialismus anzuerkennen.[6] Unter dem Einfluß der Kritik, die auf dem Kongreß von Seiten der polnischen Sozialdemokratie vorgenommen wurde, sowie der

5* Programm der Partei der Sozialisten-Revolutionäre auf dem Parteitag vom Dezember 1905. Siehe Polny sbornik platform wsech russkich polititscheskich parti. S priloshenijem wyssotschaischego manifesta 17 oktjabrja 1905 g. i wsepoddanejschego doklada grafa Witte [Vollständige Sammlung der Standpunkte der russischen politischen Parteien. Im Anhang mit dem höchsten Manifest vom 17. Oktober 1905 und einem höchstuntertänigsten Beitrag des Grafen Witte], Sankt Petersburg 1906, S. 19–28. In dem Band wurden die Standpunkte der 15 größten russischen politischen Parteien aufgenommen. In Moskau erschien 2001 ein unveränderter Nachdruck.

6 Der genannte Antrag lautete: »In Erwägung, daß die Unterjochung einer Nation durch die andere nur im Interesse der Kapitalisten und Despoten liegen kann, für das arbeitende Volk hingegen, sowohl für das der unterdrückten wie auch das der unterdrückenden Nation, gleich verderblich ist; daß insbesondere das russische Zarentum, das seine innere Kräfte und seine äußere Bedeutung aus der Unterjochung Polens zieht, eine dauernde Gefahr für die Entwicklung der internationalen Arbeiterbewegung bildet, erklärt der Kongreß: daß die Unabhängigkeit Polens eine sowohl für die gesamte internationale Arbeiterbewegung wie auch für das polnische Proletariat gleich notwendige politische Forderung bildet.« [Zitiert nach Rosa Luxemburg: Der Sozialpatriotismus in Polen, in: dies.: Gesammelte Werke (im folgenden GW), Bd. 1/1, S. 39 f. In einem bereits 1896 geschriebenen Beitrag für die »Critica Sociale« unter dem Titel »La questione polacca al congresso internazionale di Londra« hatte Rosa Luxemburg diesen Antrag vollständig wiedergegeben, weil der Zusatz berücksichtigt wurde, der im deutschen Beitrag wegfiel. Die PPS hatte ihrem Antrag »Autonomie« hinzugefügt: »... daß die Unabhängigkeit und Autonomie Polens...«.]

Diskussion, die damit zusammenhängend in der sozialistischen Presse stattfand,[7] fernerhin unter dem Einfluß des ersten Anzeichens einer massenhaften Arbeiterbewegung in Rußland, wie es der denkwürdige Streik von 40.000 Arbeitern der Textilindustrie in St. Petersburg im Mai 1896 gewesen war, berücksichtigte der Internationale Kongreß den polnischen Antrag nicht, der in seiner Argumentation und in seinem ganzen Charakter gegen die russische revolutionäre Bewegung gerichtet war. Er nahm jedoch die angesprochene »Londoner Resolution« an, die dadurch die Zurückweisung des Antrags auf die Wiederherstellung Polens bedeutete:

»Der Kongreß erklärt«, so die Resolution, »daß er für volles Selbstbestimmungsrecht aller Nationen eintritt und mit den Arbeitern jeden Landes sympathisiert, das gegenwärtig unter dem Joche des militärischen, nationalen oder anderen Despotismus leidet, es fordert die Arbeiter aller dieser Länder auf, in die Reihen der klassenbewußten Arbeiter der ganzen Welt zu treten, um mit ihnen gemeinsam für die Überwindung des internationalen Kapitalismus und die Durchsetzung der Ziele der internationalen Sozialdemokratie zu kämpfen.«[8]

Wie wir sehen, stellt die Londoner Resolution ihrem Inhalt nach an die Stelle der ausschließlichen Berücksichtigung der polnischen Frage eine Verallgemeinerung des Rechts aller unterdrückter Nationen, bringt die Frage so vom nationalen auf den internationalen Boden, und an Stelle einer bestimmten, völlig konkreten Forderung der praktischen Politik, so wie es der Antrag der PPS verlangt hatte – nämlich die Wiederherstellung des unabhängigen Polens –, drückt die Resolution den allgemeinen sozialistischen Grundsatz aus: Sympathie mit dem Proletariat aller unterdrückter Nationen und Anerkennung ihres Selbstbestimmungsrechts. Es gibt nicht den geringsten Zweifel, daß dieser Grundsatz durch den Kongreß nicht mit dem Gedanken formuliert wurde, der internationalen Arbeiterbewegung eine praktische Lösung des Nationalitätenproblems gegeben zu haben. Im Gegenteil, der praktische Hinweis der Londoner Resolution für die sozialistische Politik ist eindeutig nicht in dem einführenden ersten, sondern im zweiten Teil enthalten, der »die Arbeiter aller dieser Länder« (die nationale Unterdrückung erfahren) auffordert, in die Reihen der internationalen Sozialdemokratie zu treten und an der Durchsetzung ihrer Grundsätze und Ziele zu arbeiten. Eindeutig wird da betont, daß der im ersten Teil der Resolution formulierte Grundsatz, das Selbstbestimmungsrecht der Nationen, nur auf diese Weise, also erst durch den Weg der Umsetzung der Grundsätze und Ziele des internationalen Sozialismus, erst nach Erreichen der Endziele zum Leben gebracht werden kann.

7 Siehe Kwestia polska a ruch socjalistyczny. Zbiór artykułów o kwestii polskiej R. Luxemburg, K. Kautskyego, F. Mehring, Parvusa i innych. Z przedmową R. Luxemburg i uwagami wydawców oraz dodatkiem [Polnische Frage und sozialistische Bewegung. Artikelsammlung über die polnische Frage von R. Luxemburg, K. Kautsky, F. Mehring, Parvus und anderen. Mit einem Vorwort von Rosa Luxemburg und Anmerkungen der Herausgeber sowie einem Anhang], Kraków 1905. (Anmerkung der Verfasserin.)

8* Verhandlungen und Beschlüsse des Internationalen Sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschafts-Kongresses zu London vom 27. Juli bis 1. August 1896, Berlin 1896, S. 18.

Wie wir sehen, hat keine sozialistische Partei die Londoner Resolution als eine praktische Lösung der Nationalitätenfrage verstanden, sie in diesem Sinne in ihr Programm übernommen. Vor allem tat das die österreichische Sozialdemokratie nicht, für die die Lösung der Nationalitätenfrage eine Existenzfrage gewesen war, sie nämlich schuf für sich selbst und eigenständig das bereits angeführte praktische »Nationalitätenprogramm« aus dem Jahre 1899. Und auch die PPS tat es nicht, was noch bezeichnender ist, da trotz ihrer Anstrengungen, die Fassung zu erweitern, so als ob die Londoner Resolution eine Formel im »Sinne« des Sozialpatriotismus wäre, allzu sichtbar geworden war, daß die Resolution eher eine Zurückweisung des Antrags über die Wiederherstellung Polens, zumindest aber seine völlige Verdünnung in eine allgemeine Formulierung ohne praktischen Charakter gewesen war.[9] Im Grunde genommen haben die politischen Programme moderner Arbeiterparteien nicht zum Ziel, abstrakte Grundsätze des sozialistischen Ideals zu verkünden, sondern jene praktischen sozialen und politischen Reformen zu formulieren, die das bewußte Proletariat im Rahmen der bürgerlichen Gesellschaft für die Erleichterung seines Klassenkampfes und seines Endsieges braucht und fordert. Die Forderungen des politischen Programms sind mit dem bestimmten Ziel abgefaßt, eine unmittelbare, praktische und auf dem Boden des bürgerlichen Systems durchführbare Lösung jener brennenden Aufgaben im gesellschaftlichen und politischen Leben zu ermöglichen, die in das Gebiet des Klassenkampfes des Proletariats eingreifen, damit sie als Wegweiser für die Alltagspolitik und ihre Bedürfnisse dienen, damit sie die politische Aktion der Arbeiterpartei hervorrufen und in die entsprechende Richtung führen, damit sie schließlich die revolutionäre Politik des Proletariats von der Politik bürgerlicher und kleinbürgerlicher Parteien abgrenzen.

Die Formulierung »Selbstbestimmungsrecht der Nationen« hat, was leicht zu sehen ist, überhaupt nicht diesen Charakter. Sie bietet keinen praktischen Hinweis für die Alltagspolitik des Proletariats und keine praktische Lösung der Nationalitätenprobleme. Diese Formulierung zeigt z. B. dem Proletariat in Rußland nicht, auf welche Weise es die Lösung der polnischen nationalen Frage, der finnischen Frage, der Frage des Kaukasus, der jüdischen Frage usw. fordern soll, sie stellt vielmehr eine nur unbegrenzte Ermächtigung für alle interessierten »Nationen« dar, um ihre nationalen Fragen so zu lösen, wie es einer jeden von ihnen gefällt. Die einzige praktische Schlußfolgerung, die sich aus obiger Formulierung für die Alltagspolitik der Arbeiterklasse herausziehen läßt, ist der Hinweis, daß es ihre Pflicht ist, alle Erscheinungen nationaler Unterdrückung zu bekämpfen. Wenn wir das Selbstbestimmungsrecht einer jeden Nation anerkennen, dann müssen wir im logischen Schluß selbstverständlich jeden Versuch verurteilen, eine Nation über die andere zu stellen, einer Nation durch

9 Lediglich die PPS im preußischen Teil sah sich veranlaßt, die Londoner Resolution zum Zeitpunkt ihrer Streitigkeiten mit der deutschen Sozialdemokratie in ihr Programm aufzunehmen. Nach dem erneuten Anschluß an die deutsche Partei erkannte die PPS ohne Vorbehalte das Erfurter Programm an.

[51]

eine andere mit Gewalt diese oder jene Formen der nationalen Existenz aufzuzwingen. So wie nun aber die Pflicht zum Protest und zum Kampf gegen die nationale Unterdrückung für die Klassenpartei des Proletariats überhaupt nicht aus einem besonderen »Recht der Nationen« folgt, so folgt auch dessen Streben nach sozialer und politischer Gleichberechtigung der Geschlechter überhaupt nicht aus einem besonderen »Recht der Frauen«, auf welches sich die bürgerliche Bewegung der Frauenrechtlerinnen beruft, sondern allein aus dem allgemeinen Gegensatz zum Klassensystem, zu jeder Form von sozialer Ungleichheit und gesellschaftlicher Herrschaft, mit einem Wort aus der prinzipiellen Haltung des Sozialismus. Einmal abgesehen davon, ist der Charakter des erwähnten Hinweises für die praktische Politik rein negativ. Die Pflicht, alle Formen der nationalen Unterdrückung zu bekämpfen, enthält überhaupt noch keine Klarstellung, welche Verhältnisse, welche politischen Formen das bewußte Proletariat in Rußland in der heutigen Phase zur Lösung der polnischen, lettischen, jüdischen usw. nationalen Frage anstreben soll, welches Programm es im heutigen Klassen- und Parteienkampf den verschiedenen bürgerlich nationalistischen und pseudosozialistischen Programmen entgegenzusetzen hat. Mit einem Wort, die Formulierung von einem »Selbstbestimmungsrecht der Nationen« ist im Grunde genommen keine politische und programmatische Anleitung in der Nationalitätenfrage, sondern lediglich eine gewisse Art, dieser Frage auszuweichen.

II

Bereits der allgemeine und schablonenhafte Charakter des neunten Punkts im Programm der Sozialdemokratischen Partei Rußlands zeigt, daß die Art, so mit der Frage umzugehen, dem Standpunkt des Marxschen Sozialismus fremd ist. Ein »Recht der Nationen«, welches sich auf alle Länder und Zeiten mit der gleichen Richtigkeit bezieht, ist nichts anderes als eine metaphysische Phrase in der Art von »Menschenrechten« und »Bürgerrechten«. Der dialektische Materialismus, der die Grundlage des wissenschaftlichen Sozialismus ist, hat mit dieser Art »ewiger« Formeln endgültig gebrochen. Die Geschichtsdialektik hat nämlich gezeigt, daß es »ewige« Wahrheiten und so auch »Gesetze« gar nicht gibt, daß, um mit den Worten von Engels zu sprechen, »das, was jetzt oder hier gut, dort oder dann schlecht wird und umgekehrt«[10],

10* Im Original ohne Quellenangabe zitiert. Das Zitat bezieht sich auf den letzten Satzteil in nachfolgender Stelle aus der Arbeit »Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft«, die 1882 auch auf Polnisch erschien: »Auch finden wir bei genaurer Betrachtung, daß die beiden Pole eines Gegensatzes, wie positiv und negativ, ebenso untrennbar voneinander wie entgegengesetzt sind, und daß sie trotz aller Gegensätzlichkeit sich gegenseitig durchdringen; ebenso, daß Ursache und Wirkung Vorstellungen sind, die nur in der Anwendung auf den einzelnen Fall als solche Gültigkeit haben, daß sie aber, sowie wir den einzelnen Fall in seinem allgemeinen Zusammenhang mit dem Weltganzen betrachten, zusammengehn, sich auflösen in der Anschauung der universellen Wechselwirkung, wo Ursachen und Wirkungen fortwährend ihre Stelle wechseln, das, was jetzt oder hier Wirkung, dort oder dann Ursache wird und umgekehrt.« In: Karl Marx/Friedrich Engels: Werke (im folgenden MEW), Bd. 19, S. 204 f. Das Zitat findet sich nahezu gleichlautend auch im »Anti-Dühring«, MEW, Bd. 20, S. 21 f.

daß das, was unter bestimmten Umständen richtig und vernünftig sei, unter anderen zu Unrecht und Unsinn werde. Denn der Geschichtsmaterialismus hat uns gelehrt, daß über die wirklichen Inhalte dieser »ewigen« Wahrheiten, Gesetze und Formeln jedesmal nichts anderes entscheidet als die materiellen gesellschaftlichen Verhältnisse des gegebenen Milieus und der gegebenen historischen Epoche.

Von diesem Standpunkt aus revidierte der wissenschaftliche Sozialismus das ganze Schatzkästchen der von der Bourgeoisie überkommenen demokratischen Phrasen und ideologischen Metaphysik. »Demokratie«, »bürgerliche Freiheit«, »Gleichheit« und ähnliche schöne Sachen haben für die heutige Sozialdemokratie bereits seit langem aufgehört, in den Wolken schwebende Wahrheiten und Rechte zu sein, die über die Völker und Zeiten erhoben sind. Im Gegenteil, der Marxismus prüft und begreift sie lediglich als Ausdrücke bestimmter geschichtlicher Verhältnisse, als Kategorien, die in ihrem materiellen Gehalt, also auch in ihrer politischen Gültigkeit, ewiger Veränderung unterliegen, die so gesehen die einzige »ewige« Wahrheit ist.

Wenn ein Napoleon oder ein anderer Despot dieses Schlages das Plebiszit, diese radikale Form politischer Demokratie, für die Ziele des Cäsarentums einsetzt, indem er die politische Rückständigkeit und die ökonomische Abhängigkeit der Volksmasse ausnutzt, dann zögern wir nicht, mit ganzer Entschiedenheit gegen diese »Demokratie« aufzutreten, ohne dabei auch nur im geringsten verlegen zu sein vor der Majestät der Volksmacht, die für die Metaphysiker der bürgerlichen Demokratie so etwas wie eine unberührbare Gottheit darstellt.

Wenn der deutsche Tessendorf, ein zaristischer Gendarm oder ein »echt polnischer« Nationaldemokrat die »persönliche Freiheit« der Streikbrecher verteidigt, indem sie vor dem moralischen und körperlichen Druck der organisierten Arbeiter geschützt werden, zögern wir keinen Augenblick, uns für die letzteren zu erklären, indem wir ihnen das vollste moralische und historische Recht zusprechen, ihre unaufgeklärten Konkurrenten zur Solidarität zu zwingen, obwohl diese »Arbeitssuchenden« vom Standpunkt der Formalistik des Liberalismus aus gesehen auf ihrer Seite zweifellos das Recht des »freien Individuums« haben, nämlich das zu tun, was ihnen der Verstand beziehungsweise Unverstand befielt.

Wenn schließlich die Liberalen der Manchester-Schule verlangen, im Namen der »bürgerlichen Gleichheit« den Lohnarbeiter im Kampf mit dem Kapital seinem Schicksal zu überlassen, demaskieren wir diese metaphysische Phrase, hinter der sich schreiende ökonomische Ungleichheit verbirgt, und verlangen mit entschiedener Verletzung der formalen »Gleichheit vor dem Gesetz« geradezu eine rechtlich-staatliche Fürsorge für die Klasse der Lohnarbeiter.

Die Nationalitätenfrage darf keine Ausnahme bilden von allen anderen politischen, sozialen und moralischen Fragen, die auf diese Weise durch den modernen Sozialismus untersucht werden, und es ist ausgeschlossen, sie mit Hilfe irgendeiner allgemeinen Schablone zu entscheiden und sei es auch die noch so schön klingende Formulierung von einem »Selbstbestimmungsrecht aller Nationen«. Denn diese Formulierung bedeutet entweder überhaupt nichts, ist eine leere und zu nichts verpflichtende Phrase, oder aber sie drückt die bedingungslose Pflicht aus, alle nationalen Bestrebungen durch die Sozialisten zu unterstützen, doch dann ist sie ganz einfach falsch.

[53]

Bereits vom allgemeinen Grundsatz des Geschichtsmaterialismus ausgehend, ist die Haltung der Sozialisten gegenüber den Nationalitätenproblemen in jedem vorliegenden Fall vor allem abhängig von den konkreten Umständen, die in den verschiedenen Ländern sich beträchtlich unterscheiden und außerdem in jedem Land im Laufe der Zeit beträchtlichen Änderungen unterliegen. Selbst die oberflächliche Kenntnis der Tatsachen reicht, um anzuerkennen, daß die Frage der nationalen Kämpfe im Schoße der Ottomanischen Pforte auf dem Balkan ein ganz anderes Gesicht, einen anderen wirtschaftlichen und geschichtlichen Grund, eine andere internationale Bedeutung, einen anderen Ausblick in die Zukunft besitzt als die Frage der Kämpfe der Iren gegen die Herrschaft Englands; und die Verwicklungen in den Beziehungen der Nationalitäten, aus denen Österreich zusammengesetzt ist, sind völlig andere als jene Umstände, die auf die Ausprägung der polnischen Frage einwirken. Auch ändert die Nationalitätenfrage mit der Zeit in jedem Land ihren Charakter, womit auch eine Änderung ihrer Bewertung einhergehen muß. Und so können unsere drei Nationalbewegungen, angefangen bei dem Kościuszko-Krieg, die dreifache, stereotype Wiederholung derselben geschichtlichen Aufführung, nämlich des »Kampfes der unterjochten Nation für die Unabhängigkeit« nur dann sein, wenn die Metaphysiker der adlig-katholische Ideologie vom Schlage eines Szujskis, der glaubt, Polen habe eine geschichtliche Sendung, sei ein »Christus der Nationen«, oder aber die Ignoranten aus der heutigen sozialpatriotischen »Schule« darauf schauen. Wer das Forschungsskalpell tief unter der Oberfläche unserer drei Nationalaufstände ansetzt, namentlich der materialistische Geschichtsforscher, der wird da unten drei völlig verschiedene gesellschaftlich-politische Bewegungen wahrnehmen, die lediglich dank äußerer Umstände jedesmal die gleiche Form des Kampfes mit den Invasoren annahmen. Den Kościuszko-Krieg und den Novemberaufstand sowie den Januaraufstand mit ein und demselben, mit dem Maße der heiligen Rechte der »unterjochten Nation« zu messen, bedeutet eigentlich das Fehlen jedweder Bewertung, ist Ausdruck geschichtlicher und politischer Kritiklosigkeit.

Als ein klares Beispiel dafür, wie die Änderung historischer Bedingungen auf die Bewertung und die Haltung von Sozialisten in der Nationalitätenfrage Einfluß nimmt, kann die sogenannte Orient-Frage dienen. Zu Zeiten des Krim-Kriegs im Jahre 1855 war die Sympathie des ganzen demokratischen und sozialistischen Europas auf Seiten der Türkei und gegen die Freiheitsbestrebungen der Südslawen gerichtet. Das »Recht« aller Nationen auf Freiheit störten Marx, Engels, Liebknecht durchaus nicht, feindlich gegenüber den Balkanslawen aufzutreten und entschieden die Sache der ganzheitlichen Türkei zu unterstützen. Sie hatten die damaligen nationalen Bewegungen der im Schoße der Türkei befindlichen slawischen Stämme nicht vom Stand-

punkt irgendwelcher »ewiger«, sentimentaler Formulierungen des Liberalismus aus eingeschätzt, sondern vom Standpunkt der materiellen Verhältnisse, die ihrer Ansicht nach damals den Inhalt dieser Nationalbewegungen ausmachten. Indem sie die damaligen Freiheitsbestrebungen der sozial zurückgebliebenen Balkanslawen lediglich als Machenschaften des russischen Zarismus auffaßten, mit dem Ziel, die Türkei zu zerstückeln, ordneten Marx und Engels, indem sie auf der ganzheitlichen Türkei als eines Verteidigungswalls vor der russischen Reaktion beharrten, die Sache der nationalen Freiheit der Slawen ohne zu zögern den Interessen der europäischen Demokratie unter. Diese Politik hielt sich in der deutschen Sozialdemokratie traditionell bis Mitte der 1890er Jahre, als der greise Wilhelm Liebknecht in der Frage der Kämpfe der türkischen Armenier noch einmal in diesem Sinne auftrat. Doch eben zu jener Zeit änderte sich die Haltung der deutschen und internationalen Sozialdemokratie in der Orient-Frage geradezu in die andere Richtung. Die Sozialdemokratie begann, die in der Türkei unterdrückten Nationalbestrebungen bei der Erlangung der kulturellen Existenzvoraussetzungen in dieser oder jener Form offen zu unterstützen, und sie ließ alle Rücksicht auf den künstlichen Zusammenhalt des Ganzen fallen. Und auch dabei ließ sie sich gar nicht so sehr vom Pflichtgefühl gegenüber den Armeniern oder Mazedoniern als unterdrückte Nationen leiten, sondern vor allem durch die Analyse des materiellen Kräfteverhältnisses im Orient seit der Jahrhundertmitte. Nachdem sie durch diese Analyse zu der Überzeugung gelangte, daß der politische Zerfall der Türkei ein Ergebnis ihrer wirtschaftlich-politischen Entwicklung im Laufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sei, daß außerdem eine vorläufige Konservierung der Türkei den Interessen der reaktionären Diplomatie des russischen Absolutismus entgegenkomme, stellte sich die Sozialdemokratie in diesem, so wie in allen anderen Fällen auch, nicht gegen die Richtung der objektiven Entwicklung, sondern verteidigte im Einklang mit dieser, und zugleich diese Ergebnisse nutzend, durch die Unterstützung der Nationalbewegungen in der Türkei vor allem die Interessen der europäischen Zivilisation, genau übrigens wie durch die Unterstützung der Bestrebungen nach einer Erneuerung und Reformierung der Türkei selbst, wie schwach die gesellschaftlichen Grundlagen dafür auch immer gewesen sein mochten.

Ein zweites Beispiel in dieser Richtung liefert die geradezu widersprechende Einstellung von Marx und Engels zu den Nationalbestrebungen der Tschechen und Polen während der Revolution von 1848. Es unterliegt keinem Zweifel, daß vom Standpunkt des »Selbstbestimmungsrechts der Nationen« aus die Tschechen keinen geringeren Anspruch auf die Unterstützung der europäischen Demokraten und Sozialisten gehabt hätten als die Polen.[11] Marx [Engels] aber, dabei nicht den geringsten Gedanken an eine solche abstrakte Formel verschwendend, traf die damaligen Tschechen zusammen mit ihren Freiheitsbestrebungen wie ein Blitz, als er diese Bestrebungen als ein schädliches Verwickeln der revolutionären Situation ansah, die um so mehr eine strenge Verurteilung verdienten, weil die Tschechen in der Auffassung von Marx [Engels] eine verschwindende Nation gewesen waren, verurteilt zum baldigen Untergang. Solche Ansichten verkündeten die Verfasser des »Kommunistischen Manifests« zur selben Zeit, in der sie die Nationalbewegung der Polen nach Kräften unterstützten, in der sie alle fortschrittlichen und revolutionären Kräfte aufforderten, unseren Patrioten zu helfen.

Mit welch nüchternem Realismus, dem jede Sentimentalität fremd gewesen war, Marx [Engels] die nationalen Fragen währen dieser Revolution auffaßte, wird besonders deutlich in der Art, mit der er die polnische und die tschechische Frage behandelte.

»Da mit der Revolution von 1848«, schreibt Marx [Engels] in seinen Beiträgen über diese Revolution für die amerikanische Zeitung »[New-York] Daily Tribune« aus den Jahren 1851 und 1852, »die unterdrückten Nationen sofort den Anspruch auf selbständige Existenz und auf das Recht erhoben, ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln, war es ganz natürlich, daß die Polen ohne weiteres die Wiederherstellung ihres Staates innerhalb der Grenzen der alten polnischen Republik vor 1772 forderten. Zwar war diese Grenze als Trennungslinie zwischen der deutschen und polnischen Nationalität schon zu jener Zeit überholt und entsprach ihr mit fortschreitender Germanisierung von Jahr zu Jahr immer weniger; aber nun hatten die Deutschen eine solche Begeisterung für die Wiederherstellung Polens an den Tag gelegt, daß sie erwarten mußten, man werde als ersten Beweis für die Echtheit ihrer Sympathien den Verzicht auf ihren Anteil an der Beute verlangen. Andrerseits mußte man sich fragen, sollten ganze Landstriche, hauptsächlich von Deutschen bewohnt, sollten große, völlig deutsche Städte einem Volk überlassen werden, das bisher noch nicht bewiesen hatte, daß es fähig sei, sich über einen auf bäuerlicher Leibeigenschaft beruhenden Feudalzustand hinaus zu entwickeln? Die Frage war verwickelt genug. Die einzig mögliche Lösung lag in einem Kriege mit Rußland. Dadurch wäre die Frage der Abgrenzung zwischen den verschiedenen revolutionären Nationen untereinander zu einer sekundären geworden gegenüber der Aufgabe, erst eine gesicherte Grenze gegen den gemeinsamen Feind zu schaffen. Hätten die Polen ausgedehnte Gebiete im Osten erhalten, so hätten sie über den Westen eher ein vernünftiges Wort mit sich reden lassen, und Riga und Mitau wären ihnen schließlich ebenso wichtig erschienen wie Danzig und Elbing. Die radikale Partei in Deutschland, die einen Krieg mit Rußland im Interesse der Bewegung auf dem Kontinent für notwendig hielt und glaubte, daß die nationale Wiederherstellung auch nur eines Teils von Polen unbedingt zu einem solchen

11* Die Verfasserin bezieht sich im folgenden auf die 1851/52 geschriebene Artikelserie »Revolution und Konterrevolution in Deutschland« nach der von Karl Kautsky besorgten und 1896 herausgebrachten Übersetzung aus dem Englischen. Da die Artikelserie in der Tageszeitung »New-York Daily Tribune« mit Karl Marx unterschrieben wurde, galt Marx bis 1913 als Autor dieser Arbeit. Erst dann wurde Friedrich Engels als Autor der Artikelserie identifiziert. Er stand bei der Abfassung der Arbeit im engen Kontakt mit Marx.

Krieg führen würde, unterstützte daher die Polen; die regierende liberale Bourgeoispartei dagegen sah klar voraus, daß ein nationaler Krieg gegen Rußland zu ihrem Sturze führen mußte, da er Männer von größerer Tatkraft und Entschiedenheit ans Ruder bringen würde, heuchelte deshalb Enthusiasmus für die Erweiterung des Bereichs der deutschen Nation und erklärte Preußisch-Polen, den Hauptsitz der polnischen revolutionären Bewegung, zum integrierenden Bestandteil des kommenden deutschen Reiches.« [12]

Mit dem gleichen politischen Realismus betrachtet Marx [Engels] die tschechische Frage:

»Die Nationalitätenfrage rief noch einen weiteren Kampf in Böhmen hervor. Dieses Land, bewohnt von zwei Millionen Deutschen und drei Millionen Slawen tschechischer Zunge, schaute auf große historische Ereignisse zurück, die fast alle mit der früheren Vorherrschaft der Tschechen zusammenhingen. Seit den Hussitenkriegen im fünfzehnten Jahrhundert ist aber die Kraft dieses Zweigs der slawischen Völkerfamilie gebrochen. Die Gebiete tschechischer Sprache waren auseinandergerissen, ein Teil bildete das Königreich Böhmen, ein anderer das Fürstentum Mähren; ein dritter, das karpatische Bergland der Slowaken, gehörte zu Ungarn. Die Mähren und Slowaken hatten längst jede Spur nationalen Empfindens und nationaler Lebenskraft verloren, obgleich sie ihr Sprache größtenteils bewahrten. Böhmen war auf drei Seiten von rein deutschen Gebieten umgeben. In Böhmen selbst hatte das deutsche Element große Fortschritte gemacht; sogar in der Hauptstadt, in Prag, hielten sich die beiden Nationalitäten so ziemlich die Waage, und allenthalben befanden sich Kapital, Handel, Industrie und geistige Kultur in den Händen der Deutschen. Der Hauptkämpe der tschechischen Nationalität, Professor Palacký, ist selbst nur ein übergeschnappter deutscher Gelehrter, der bis auf den heutigen Tag die tschechische Sprache nicht korrekt und ohne fremden Akzent sprechen kann. Aber wie das häufig der Fall ist, machte die im Absterben begriffene tschechische Nationalität – im Absterben nach allen bekannten Tatsachen ihrer Geschichte in den letzten vierhundert Jahren – 1848 eine letzte Anstrengung, ihre frühere Lebenskraft wiederzuerlangen, eine Anstrengung, deren Scheitern, unabhängig von allen revolutionären Erwägungen, beweisen sollte, daß Böhmen künftig nur mehr als Bestandteil Deutschlands existieren könne, wenn auch ein Teil seiner Bewohner noch auf Jahrhunderte hinaus fortfahren mag, eine nichtdeutsche Sprache zu sprechen.« [13]

12* Friedrich Engels: Revolution und Konterrevolution in Deutschland, in: MEW, Bd. 8, S. 50 f.

13* Ebd., S. 52. Im Original an dieser Stelle Seitenangabe nach Kautskys Ausgabe: Karl Marx: Revolution und Konterrevolution in Deutschland, Stuttgart 1896, S. 57–62.

Wir führen die obigen Passagen an, um die Methode zu unterstreichen, an die sich Marx und Engels bei Nationalitätenfragen hielten, eine Methode, die keine Rücksicht nahm auf abstrakte Formeln, sondern in jedem einzelnen Fall ausschließlich mit den reale Verhältnissen rechnete. Diese Methode hat sie übrigens nicht vor fehlerhafter Bewertung oder vor einem falschen Standpunkt in diesem oder jenen Falle geschützt. Die heutige Sachlage beweist, wie tief Marx [Engels] im Irrtum gewesen war, als er vor 60 Jahren den Untergang der tschechischen Nationalität vorhersagte, deren Lebendigkeit Österreich im Augenblick immer mehr zu spüren bekommt, und – andersherum – als er die internationale Bedeutung des polnischen Nationalismus überschätzte, der durch die bereits damals einsetzende innere Entwicklung Polens sich selbst zum Untergang verurteilt sah. Doch diese geschichtlichen Irrtümer verringern nicht im geringsten den Wert der Marxschen Methode als solcher, wie es ja ohnehin keine einzige Methode gibt, die in Einzelfällen von vornherein vor einer falschen Anwendung geschützt wäre. Marx selbst hatte niemals den Anspruch auf Unfehlbarkeit und nichts ist dem Sinn seiner Lehre so widersprechend, wie unfehlbare historische Urteile letzter Instanz. Marx [Engels] konnte sich in seiner Haltung gegenüber einzelnen Nationalbewegung irren, wobei die Verfasserin vorliegender Arbeit bereits 1896 und 1897 den Irrtum und die Überholtheit der Marxschen [Engelschen] Ansicht in der polnischen Frage und in der Orient-Frage zu zeigen suchte.[14] Und doch zeigt die frühe Haltung von Marx und Engels sowohl in der Frage der Türkei wie auch der Südslawen, doch auch gegenüber den Nationalbewegungen von Tschechen und Polen, genau, wie weit die Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus davon entfernt waren, alle Nationalitätenfragen nach einem und demselben Muster, nach einem vorgegebenen Schema zu lösen, und andererseits, wie wenig sie sich durch die metaphysischen »Gesetze« von Nationen beschränken ließen, ging es doch um handfeste, materielle Vorgänge der europäischen Entwicklung.

Schließlich bietet die bereits rein historische, also von allen Ansichten und Leidenschaften aktueller Politik freie Bewertung der Freiheitsbewegung der Helvetier im 14. Jahrhundert durch die Schöpfer der modernen sozialistischen Politik ein noch einsichtigeres Beispiel für ihren Umgang mit der nationalen Frage. Jener Aufstand der schweizerischen Kantone gegen die blutige Unterdrückung durch den Despotismus der Habsburger, ein Aufstand, der in Gestalt des historischen Mythos von Tell der Gegenstand einer ungeteilten Verehrung durch die liberal-bürgerliche idealistische Romantik ist, wurde durch Friedrich Engels im Jahre 1847 wie folgt bewertet:

14* Die Verfasserin meint hier ihre deutschsprachigen Beiträge »Neue Strömungen in der polnischen sozialistischen Bewegung in Deutschland und Österreich«, »Der Sozialpatriotismus in Polen«, »Zur Taktik der polnischen Sozialdemokratie«, »Die nationalen Kämpfe in der Türkei und die Sozialdemokratie«, »Zur Orientpolitik des ›Vorwärts‹«, »Abermals Orientfrage«, »Der Sozialismus in Polen«; »Von Stufe zu Stufe«. Alle genannten Beiträge in: GW, Bd. 1/1.

»Der Kampf der Urschweizer gegen Österreich, der glorreiche Eid auf dem Grütli, der heldenmütige Schuß Tells, der ewig denkwürdige Sieg von Morgarten, alles das war der Kampf störrischer Hirten gegen den Andrang der geschichtlichen Entwicklung, der Kampf der hartnäckigen, stabilen Lokalinteressen gegen die Interessen der ganzen Nation, der Kampf der Roheit gegen die Bildung, der Barbarei gegen die Zivilisation. Sie haben gegen die damalige Zivilisation gesiegt, zur Strafe sind sie von der ganzen weiteren Zivilisation ausgeschlossen worden.«[15] Dieser Einschätzung fügt Karl Kautsky seinerseits folgenden Kommentar hinzu: »Aber man darf dabei höchstens zur zivilisatorischen Mission der Habsburger des vierzehnten Jahrhunderts in der Schweiz ein Fragezeichen machen. Dagegen ist es sicher, daß die Erhaltung der Kantönlifreiheit ein höchst konservatives, durchaus nicht revolutionäres Ereignis war und mit der Zeit zu einem Mittel wurde, einen Herd der schwärzesten Reaktion im Zentrum Europas zu konservieren. Es waren die Urkantone, die in der Schlacht bei Kappel 1531 Zwingli mit seinem Heere schlugen und dem Fortschreiten des Protestantismus in der Schweiz eine Schranke setzten. Sie waren es dann, die jedem europäischen Despoten ihre Truppen lieferten, die treuesten Verteidiger Ludwigs XVI. gegen die Revolution, wofür ihnen die Republik in Luzern das bekannte Denkmal gesetzt.«[16]

Vom Standpunkt des »Selbstbestimmungsrechts der Nationen« her hätte natürlich der Aufstand der Helvetier in jeder Hinsicht die Sympathie der Sozialisten verdient. In diesem Falle kann es bereits überhaupt keinen Zweifel daran geben, daß das Streben, sich vom Joch der Habsburger zu befreien, ein wirklicher Ausdruck des Willens der »Nation«, weil seiner übergroßen Mehrheit gewesen war; wobei die Nationalbewegung der Helvetier zudem einen reinen Verteidigungscharakter besaß, da sie überhaupt keine Tendenz zeigte, andere Nationalitäten zu unterwerfen, also lediglich darauf gerichtet war, den Druck des wirklich fremden und dazu rein dynastischen Überfalls zurückzuweisen; und schließlich trug diese Nationalbewegung formal alle äußeren Merkmale des Demokratismus, eines revolutionären Charakters gar, war sie doch unter der Losung einer Volksrepublik gegen die absolutistische Herrschaft entstanden.

Im direkten Gegensatz zu dieser Bewegung steht der Nationalaufstand der Ungarn im Jahre 1848, wobei es auf Grund der gesellschaftlichen und Nationalitätenverhältnisse in diesem Land durch den Sieg der Ungarn zu dem leicht vorrauszusehenden historischen Ergebnis kam, mit dem die ungeteilte Herrschaft der ungarischen Minderheit über die gemischte Mehrheit der fremden, geschlagenen Nationalitäten gesichert wurde. Das Nebeneinanderstellen dieser beiden Kämpfe um nationale Unabhängigkeit – des ungarischen im Jahre 1848 und des helvetischen fünf Jahrhunderte zuvor – ist um so bezeichnender, weil beide gegen den gleichen Feind gerichtet waren, gegen den Absolutismus der österreichischen Habsburger. Bei diesem Nebeneinanderstellen, vor diesem gemeinsamen Hintergrund tritt die eigentliche Methode, der

15* Friedrich Engels: Der Schweizer Bürgerkrieg, in: MEW, Bd. 4., S. 393.
16 Karl Kautsky: Die Rebellion in Schillers Dramen, in: Die Neue Zeit, 23. Jg., 1904/05, 2. Bd., S. 146.

eigentliche Blickwinkel in der Nationalitätenpolitik von Marx und Engels um so deutlicher hervor. Trotz aller äußeren revolutionären Merkmale der schweizerischen Bewegung und trotz des zweischneidigen Charakters der ungarischen Bewegung, der sich überdies in dem Lakaientum äußerte, mit dem die ungarischen Revolutionäre der Wiener Regierung beisprangen, um die italienische Revolution abzuwürgen, kritisierten die Schöpfer des wissenschaftlichen Sozialismus den Aufstand der Helvetier in aller Schärfe als reaktionäre Erscheinung, während sie den ungarischen Aufstand von 1848 inständig unterstützten. Sie ließen sich also in beide Fällen ganz und gar nicht von der Formel über das »Selbstbestimmungsrecht der Nationen« leiten, die bei den Helvetiern in einem viel höheren Maße angemessen gewesen wäre als bei den Magyaren, sondern von der realistischen Analyse der Bewegung vom historischen und politischen Standpunkt aus. Der Aufstand der abgesplitterten Bauernkantone gegen die Zentralmacht der Habsburger im 14. Jahrhundert war mit seinem Partikularismus in den Augen von Engels im gleichen Maße eine historisch reaktionäre Erscheinung wie der sich zusammenballende, zum Zentralismus strebende Absolutismus der Fürstenmacht damals ein Faktor des historischen Fortschritts. Lassalle hat sogar die Bauernkriege und damit zugleich den Aufruhr des niederen Ritteradels gegen die entstehende Fürstenmacht im Deutschland des 16. Jahrhunderts als eine reaktionäre Erscheinung angesehen. Doch 1848 war der Absolutismus der Habsburger nun selber bereits zu einem reaktionären Relikt aus dem Mittelalter geworden und der gegen ihn gerichtete Nationalaufstand der Ungarn, ein natürlicher Verbündeter der inneren deutschen Revolution, mußte naturgemäß als ein Faktor des historischen Fortschritts anerkannt werden.

III

Übrigens huldigten Marx und Engels mit dieser Haltung keineswegs und anders als es scheinen könnte dem Egoismus von Partei und Klasse, sie opferten auch nicht ganze Nationen für die Bedürfnisse und die Sichtweise der westeuropäischen Demokratie.

Natürlich klingt es für einen jungen »Intellektuellen« viel großmütiger und schmeichelhafter, verkündeten die Sozialisten eine allgemeine und weltweite Amnestie für die Freiheit aller vorhandenen unterdrückten Nationen. Doch die Neigung, alle Völker, Länder, Gruppen und jedwede menschliche Kreatur durch das menschliche Recht auf Freiheit, Gleichheit und weiteren solchen Glückseligkeiten mit einem Federstrichs zu beschenken, ist eben dem Jugendalter der sozialistischen Bewegung, am meisten jedoch dem phrasenhaften Draufgängertum des Anarchismus eigen.

Der Sozialismus der modernen Arbeiterklasse, der wissenschaftliche Sozialismus vor allem, gefällt sich nicht in möglichst radikal und großmütig klingenden Lösungen von gesellschaftlichen und nationalen Fragen, sondern er prüft zunächst einmal die realen Bedingungen für diese Aufgaben.

Als »großmütig« lassen sich die programmatischen Festlegungen der Sozialdemokratie nun überhaupt nicht bezeichnen, und sie wird in dieser Hinsicht durch jene

sozialistischen Parteien ständig in den Schatten gestellt, die nicht an wissenschaftliche »Doktrinen« gebunden sind und die deshalb immer eine Tasche voller Geschenke für jedermann bei sich haben. So läßt beispielsweise die Partei der Sozialisten-Revolutionäre in Rußland bei der Agrarfrage die Sozialdemokratie weit hinter sich, weil sie den Bauern ganz einfach ein Rezept zur sofortigen, teilweisen Einführung des Sozialismus zur Verfügung stellt, ohne dabei noch lange auf die Bedingungen für eine solche Umwälzung in der Industrieproduktion zu warten. Im Vergleich zu solchen Parteien ist die Sozialdemokratie eine armselige Partei, und sie wird es bleiben, so wie seinerzeit Marx im Vergleich zum weitschweifigen und großherzigen Bakunin armselig gewesen war, so wie eben Marx und Engels im Vergleich zu den Vertretern des »wahren« oder »philosophischen« Sozialismus armselig gewesen waren. Doch das Geheimnis der Großmütigkeit jedweder Sozialisten anarchistischer Schattierungen und der Armseligkeit der Sozialdemokratie besteht nun darin, daß die anarchistische Spezies des Revolutionärseins »die Kräfte nach den Vorhaben, nicht das Vorhaben nach den Kräften« bemißt, ihre Bestrebungen alleine danach bemißt, was der spekulative und in der Wüste der Utopie spekulierende Verstand als »gut« und »unumgänglich« für die Errettung der Menschheit anerkennt, während die Sozialdemokratie bei ihren Bestrebungen vollkommen auf dem geschichtlichen Boden steht und deshalb mit den geschichtlichen Möglichkeiten rechnet. Der marxistische Sozialismus unterscheidet sich unter anderem dadurch von allen anderen »Sozialismen«, daß er nicht behauptet, in der Tasche für jedes in der geschichtlichen Entwicklung entstandene Loch Flicken zu besitzen.

Selbst wenn wir als Sozialisten sofort das Recht aller Nationen auf Unabhängigkeit anerkannten, würde sich dadurch die faktische Lage der Nationen ganz sicher und unzweifelhaft um kein Jota ändern. Das »Recht« der Nation auf Freiheit, das »Recht« des Arbeiters auf wirtschaftliche Unabhängigkeit sind unter den bestehenden gesellschaftlichen Bedingungen als solche soviel wert wie das »Recht« eines jeden Menschen, aus goldenen Schüsseln essen zu dürfen, zu welchem bereits Nikolai Tschernyschewski meinte, er sei bereit, es jederzeit gegen Rubel zu veräußern. In Frankreich war in den 1840er Jahren unter den damaligen utopischen Sozialisten die Verkündung des »Rechts auf Arbeit« eine beliebte Forderung, sie spielte die Rolle einer sofortigen und radikalen Lösung der sozialen Frage. Doch dieses »Recht« endete in der Revolution von 1848 nach einem nur kurzen Versuch mit einem fürchterlichen Fiasko, welches sogar dann nicht hätte vermieden werden können, wenn die berüchtigten »Nationalwerkstätten« völlig anders organisiert worden wären. Die Analyse der wirklichen Verhältnisse in der heutigen Wirtschaft, so wie Marx sie in seinem »Kapital« gegeben hat, muß zu der Überzeugung führen, daß sogar dann, wenn die heutigen Regierungen zur Verkündung eines allgemeinen »Rechts auf Arbeit« gezwungen werden könnten, dies eine wohlklingende Phrase bliebe und kein einziger der auf der Straße liegenden Soldaten der industriellen Reservearmee mit diesem Recht eine Suppe für seine Kinder kochen könnte.

Heute versteht die Sozialdemokratie, daß das »Recht auf Arbeit« erst in dem Moment aufhört, ein leerer Schall zu sein, wenn das kapitalistische System beseitigt ist, in dem der chronische Mangel an Arbeit für einen bestimmte Teil des Industrieproletariats eine unabänderliche Produktionsbedingung ist. Und statt nun dieses imaginäre »Recht« auf dem Boden des bestehenden Systems zu vertreten oder seine Verkündung zu fordern, strebt die Sozialdemokratie eher auf dem Weg des Klassenkampfes zur Beseitigung des Systems, weist dabei auf die Berufsorganisationen, die Arbeitslosenversicherung usw. als zwischenzeitliche Hilfsmittel hin.

Und genauso ist die Hoffnung, auf dem Boden des Kapitalismus alle Nationalitätenfragen durch die Zuerkennung oder Zusicherung der Möglichkeit eines »Selbstbestimmungsrechts« für alle Nationen, Stämme und Geschlechter zu lösen, eine vollkommene Utopie. Und zwar Utopie nicht deshalb, weil das äußere Verhältnis der politischen und Klassenkräfte eine Forderung aus dem politischen Programm der Sozialdemokratie häufig faktisch undurchführbar macht. So sind zum Beispiel bedeutende Stimmen in den Reihen der internationalen Arbeiterbewegung der Ansicht, daß in der bürgerlichen Gesellschaft die Forderung nach Einführung eines allgemeinen achtstündigen Arbeitstags über den Gesetzesweg wegen der immer schärfer werdenden gesellschaftlichen Reaktion der herrschenden Klassen, wegen des allgemeinen Stillstands der Sozialreformen, wegen der Entstehung mächtiger Unternehmerverbände usw. keine Aussichten auf Erfolg habe. Trotzdem gelangt niemand zu dem Schluß, die Forderung nach acht Stunden Arbeit sei Utopie, denn sie entspricht ja völlig der fortschreitenden Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft. Allen ethnische Gruppen oder den wie auch immer bestimmten »Nationalitäten« nun die Möglichkeit der faktischen »Selbstbestimmung« zuzuerkennen, ist auf Grund des Verlaufs der historischen Entwicklung der heutigen Gesellschaften aber eine Utopie. Ohne dabei den Blick nun in jene zurückliegenden Zeiten zu richten, in denen am Beginn der Geschichte der modernen Staaten die Nationalitäten der ständigen Verschiebung nach den verschiedenen Seiten unterlagen, sich vereinigten, verschmolzen, spalteten, die einen die anderen zertrampelten, bleibt jedoch Tatsache, daß alle früheren Staaten, ohne Ausnahme, im Ergebnis dieser langen und mit Umwälzungen angefüllten politischen und ethnischen Geschichte nach nationalen Gesichtspunkten überaus gemischte Gebilde sind. Ein klares historisches Dokument dieser Umwälzungen sind die ethnischen Überbleibsel, die in jedem heutigen Staat für eine ganze Menge von Nationalitäten von dem zertrampelnden Gang der geschichtlichen Entwicklung zeugen. Marx [Engels] meinte seinerzeit sogar, daß die heutige Bestimmung dieser Rest-Nationen die Stütze der Konterrevolution sei, solange nämlich, bis sie durch den großen Hurrikan der Revolution oder einen Weltkrieg vollkommen vom Antlitz der Erde gefegt werden. »Es ist kein Land in Europa«, schrieb er in der »Neuen Rheinischen Zeitung«, »das nicht in irgendeinem Winkel eine oder mehrere Völkerruinen besitzt, Überbleibsel einer früheren Bewohnerschaft, zurückgedrängt und unterjocht von der Nation, welche später Trägerin der

geschichtlichen Entwicklung wurde. Diese Reste einer von dem Gang der Geschichte, wie Hegel sagt, unbarmherzig zertretenen Nationen, diese Völkerabfälle werden jedesmal und bleiben bis zu ihrer gänzlichen Vertilgung oder Entnationalisierung die fanatischen Träger der Konterrevolution, wie ihre ganze Existenz überhaupt schon ein Protest gegen eine große geschichtliche Revolution ist. So in Schottland die Gälen, die Stützen der Stuarts von 1640 bis 1745. So in Frankreich die Bretonen, die Stützen der Bourbonen von 1792 bis 1800. So in Spanien die Basken, die Stützen des Don Carlos. So in Österreich die panslawistischen Südslawen, die weiter nichts sind als der Völkerabfall einer höchst verworrenen tausendjährigen Geschichte.«[17] In einem anderen Artikel, der von den panslawistischen Bestrebungen für die Selbständigkeit aller slawischen Nationen handelt, schreibt Marx [Engels], »daß die Deutschen und Magyaren zu der Zeit, als überhaupt in Europa die großen Monarchien eine ›historische Notwendigkeit‹ wurden, alle diese kleinen, verkrüppelnden, ohnmächtigen Natiönchen zu einem großen Reich zusammenschlugen und sie dadurch befähigten, an einer geschichtlichen Entwicklung teilzunehmen, der sie, sich überlassen, gänzlich fremd geblieben wären! ... Jetzt aber ist die politische Zentralisation infolge der gewaltigen Fortschritte der Industrie, des Handels, der Kommunikation noch ein viel dringenderes Bedürfnis geworden als damals im 15. und 16. Jahrhundert. Was sich noch zu zentralisieren hat, zentralisierte sich.«[18] Über die damalige Marxsche [Engelsche] Auffassung von den Südslawen sind wir bereits seit langem hinweggegangen, doch die allgemeine Tatsache, daß die geschichtliche Entwicklung, insbesondere aber die moderne kapitalistische Entwicklung, nicht dahin strebt, jeder Nationalität eine selbständige Existenz zurückzugeben, sondern eher in die umgekehrte Richtung, ist heute genauso entschieden anerkannt wie zu Zeiten der »Neuen Rheinischen Zeitung«. In seiner neuesten Abhandlung über »Nationalität und Internationalität« macht Karl Kautsky folgenden Abriß über das Schicksal der geschichtlichen Nationen:

> »Wir haben gesehen, daß die Sprache das wichtigste Mittel des gesellschaftlichen Verkehrs darstellt. In dem Maße, wie sich mit der ökonomischen Entwicklung dieser Verkehr erweitert, muß auch der Kreis derjenigen wachsen, die die gleiche Sprache sprechen. Daraus entsteht eine Tendenz einzelner Nationen, sich auszudehnen, andere Nationen in sich aufzunehmen, die ihre Sprache verlieren und eine andere Sprache annehmen, entweder die der überwiegenden Nation oder eine Mischsprache.«

17* Friederich Engels: Der magyarische Kampf, in: MEW, Bd. 6, S. 172. Die Verfasserin zitiert dieses und das folgende Zitat nach: Aus dem literarischen Nachlaß von Karl Marx, Friedrich Engels und Ferdinand Lassalle. Herausgegeben von Franz Mehring, Stuttgart 1902, Bd. 3, S. 241 und 255. Sie hält Marx für den Autor.

18* Friedrich Engels: Der demokratische Panslawismus, in: MEW, Bd. 6, S. 278 f. Die Verfasserin hält Marx für den Autor.

Es haben sich Kautsky zufolge gleichzeitig drei große Kulturgemeinschaften der Menschheit herausgebildet: die christliche, die mohammedanische und die buddhistische.

> »Aber jeder dieser Kulturkreise umfaßt gar mannigfache Sprachen und Nationen. Innerhalb jedes derselben ist der überwiegende Teil der Kultur nicht national, sondern international. Der Weltverkehr wirkt jedoch noch weiter. Er dehnt sich immer mehr aus und bringt allenthalben dieselbe kapitalistische Produktionsweise zur Herrschaft... Wo eine länger dauernde innige Verkehrs- und Kulturgemeinschaft zwischen mehreren Völkern besteht, da erlangt eine Nation oder ein paar Nationen die Oberhand, durch höhere ökonomische, wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen. Ihre Sprachen werden zu solchen, die jeder Kaufmann und jeder Gebildete dieses internationalen Kulturkreises kennen muß; ihre Kultur – Wirtschaft, Kunst, Literatur – gibt der ganzen Kulturgemeinschaft ihren Charakter. Eine solche Rolle erlangten im Becken des Mittelmeers am Schluß das Griechische und Lateinische. In der Welt des Islam spielt sie das Arabische; im christlichen Kulturkreis – der natürlich auch Juden und Atheisten umfaßt – sind Deutsch, Englisch, Französisch die Weltsprachen geworden... Möglich, daß die ökonomische und politische Entwicklung zu diesen drei Sprachen noch eine vierte als Weltsprache hinzufügt, das Russische. Aber ebenso möglich ist es, daß eine von ihnen, das Englische, zur einzigen Universalsprache wird... In der Form des Aufkommens von Weltsprachen der Kaufleute und der Gebildeten vollzieht sich der Zusammenschluß der Nationen zu internationalen Kulturgemeinschaften. Und nie ist dieser Zusammenschluß enger gewesen wie jetzt, nie ist eine rein nationale Kultur weniger möglich gewesen. Es berührt sehr eigentümlich, wenn [Otto Bauer][19] immer nur von der nationalen Kultur spricht, es als ein Ziel des Sozialismus hinstellt, die Masse des Volkes in den Besitz der nationalen Kultur zu setzen... Wenn die sozialistische Gesellschaft die Massen des Volkes zu Gebildeten macht, so wird sie ihnen auch die Möglichkeit geben, mehrere Sprachen, Weltsprachen, zu beherrschen und so der ganzen internationalen Kultur unseres Kulturkreises teilhaftig zu werden, nicht bloß der besonderen Kultur einer einzelnen nationalen Sprachengemeinschaft. Sind wir aber einmal so weit, daß die Masse der Bevölkerung unserer Kulturstaaten neben ihren nationalen Sprachen noch eine oder mehrere Weltsprachen beherrscht, dann ist auch die Grundlage gegeben zum allmählichen Zurücktreten und völligen Verschwinden zunächst der Sprachen kleinerer Nationen; zur schließlichen Zusammenfassung der gesamten Kulturmenschheit in einer Sprache und einer Nationalität, wie die Völker des östlichen Mittelmeer-

19* Im zitierten Text polemisiert Kautsky mit Otto Bauer. In ihrem Zitat läßt die Verfasserin den Namen von Otto Bauer weg und formuliert den Abschnitt so: »[...] wenn man immer nur von der nationalen Kultur spricht [...]«.

> beckens nach der Zeit Alexanders von Makedonien im Hellenismus zusammengefaßt wurden, die des westlichen Mittelmeerbeckens später zu einer romanischen Nationalität verschmolzen.
> Die Verschiedenheit der Sprachen innerhalb unseres Kulturkreises erschwert die Verständigung der Mitglieder seiner verschiedenen Nationen untereinander, wird ein Hindernis ihres kulturellen Fortschreitens. Aber nur der Sozialismus vermag dieses Hemmnis zu überwinden, und er wird lange wirken müssen, ehe es ihm gelungen ist, die gesamten Volksmassen so hoch zu bilden, daß er merkliche Fortschritte dabei macht. Heute schon aber müssen wir uns dessen bewußt sein, daß unsere Internationalität nicht eine besondere Art Nationalismus darstellt, der von dem bürgerlichen bloß dadurch unterschieden ist, daß er nicht aggressiv wirkt, wie dieser, sondern jeder Nation das gleiche Recht läßt, welches er für die eigene Nation in Anspruch nimmt und dabei jeder die volle Souveränität zuerkennt. Diese Auffassung, die den Standpunkt des Anarchismus von den Individuen auf die Nationen überträgt, entspricht nicht der engen Kulturgemeinschaft, die zwischen den Nationen der modernen Kultur besteht. Diese bilden tatsächlich wirtschaftlich und kulturell einen einzigen Gesellschaftskörper, dessen Gedeihen auf einem harmonischen Zusammenwirken seiner Teile beruht, das nur zu erreichen ist, wenn jeder sich dem Ganzen unterordnet. Die Sozialistische Internationale bildet nicht ein Konglomerat von souveränen Nationen, von denen jede tun kann, was ihr beliebt, vorausgesetzt, daß sie die Gleichberechtigung der anderen nicht verletzt, sondern einen Organismus, der um so vollkommener funktioniert, je leichter seine Teile sich verständigen und je einmütiger sie nach gemeinsamen Plane handeln.«[20]

So sieht das durch Kautsky bestimmte Schema der Geschichte aus. Er packt freilich die Sache von einer anderen Seite an als Marx [Engels], weil er das Augenmerk vor allem auf die Seite der kulturellen, der friedlichen Entwicklung legt, während Marx [Engels] die politische Seite und deren äußere Waffe, die Eroberung, akzentuiert. Beide charakterisieren den Schicksalslauf der Nationalität im Gang der Geschichte allerdings nicht als etwas, was auf ein Streben nach Absonderung und Unabhängigkeit hinausliefe, sondern genau umgekehrt. Kautsky unterstreicht – soweit uns bekannt zum ersten Mal in der sozialistischen Literatur unserer Tage – unumwunden die geschichtliche Tendenz, die überhaupt auf die Beseitigung der nationalen Besonderheiten im sozialistischen System und zur Stufe der zivilisierten Menschheit innerhalb einer Nationalität führt.

Zwar ruft, so bemerkt dieser Theoretiker, die kapitalistische Entwicklung in jetzigen Zeiten gleichzeitig eine dem scheinbar widersprechende Erscheinung hervor, näm-

20 Karl Kautsky: Nationalität und Internationalität, Stuttgart 1908, S. 12-17.

lich das Erwachen und die Stärkung des Nationalbewußtseins sowie das Bedürfnis nach dem Nationalstaat als »die den modernen Verhältnissen entsprechendste Form des Staates, jene, in der er seine Aufgaben am leichtesten erfüllen kann«.[21]

Doch ist auch der »allerbeste« Nationalstaat nur eine leicht zu entwickelnde und theoretisch zu verteidigende, eine allerdings nicht der Wirklichkeit entsprechende Abstraktion. Die geschichtliche Entwicklung hin zu einer menschheitsumspannenden Zivilisationsgemeinschaft vollzieht sich, so wie gesellschaftliche Entwicklung überhaupt, wesentlich durch Widersprüche, aber diese Widersprüchlichkeit in der vereinheitlichenden Entwicklung der internationalen Zivilisation liegt nicht dort, wo Kautsky sie sucht, also nicht in der Tendenz zum Ideal des »Nationalstaats«, sondern eher dort, wo Marx [Engels] sie aufzeigt: im mörderischen Kampf zwischen den Nationen, in der Tendenz zur Schaffung großer kapitalistischer Staaten – neben den großen Zivilisationskreisen und wider sie.

Die großstaatliche Entwicklung, die ein hervorstechendes Merkmal der modernen Zeit ist und mit dem Fortschreiten des Kapitalismus immer überlegener wird, verurteilt eine große Anzahl kleinerer und kleiner Nationalitäten bereits von vornherein zur politischen Kraftlosigkeit. Neben den allermächtigsten Nationen, den Wortführern der kapitalistischen Entwicklung, die über die für ihre wirtschaftliche und politische Selbständigkeit notwendigen materiellen und geistigen Mittel verfügen, wird die »Selbstbestimmung«, die selbständige Existenz der kleineren und kleinen Nationen zu einer immer größer werdenden Illusion. Die Rückkehr aller oder auch nur eines beträchtlichen Teils der heute niedergerungenen Nationen zu ihrer selbständigen Existenz wäre nur insoweit möglich, wie kleinstaatliches Dasein im kapitalistischen Zeitalter Chancen und Zukunftsaussichten besäße. Unterdessen sind die wirtschaftlichen und politischen Bedingungen, die den großstaatlichen Ausmaßen entsprechen, für den Existenzkampf der kapitalistischen Nationen derartig erforderlich geworden, daß auch die politisch unabhängigen, formal gleichberechtigten kleinen Staaten, die in Europa bestehen, im politischen Leben Europas die Rolle von Statisten und meistens sogar die Rolle von Sündenböcken spielen. Kann da ernsthaft gesprochen werden von einer »Selbstbestimmung« der formal unabhängigen Montenegriner, Bulgaren, Rumänen, Serben, Griechen, eigentlich auch der Schweizer, deren Unabhängigkeit ja selbst ein Produkt der politischen Kämpfe und diplomatischen Spiele im »europäischen Konzert« ist? So gesehen gleicht die Idee, allen »Nationen« die Möglichkeit der Selbstbestimmung zu geben, mindestens der Perspektive einer Umkehr von der großkapitalistischen Entwicklung hin zu den mittelalterlichen Kleinstaaten und das weit hinter das 15. und 16. Jahrhundert zurück.

Der zweite Wesenszug der modernen Entwicklung, der diesen Gedanken von einer anderen Seite her als utopisch ausweist, ist der kapitalistische Imperialismus. Die Bei-

21 Ebd., S. 23.

spiele von England und Holland zeigen, daß unter bestimmten Bedingungen ein kapitalistisches Land die Übergangsphase des »Nationalstaats« sogar völlig vermeiden und in der Manufakturperiode sofort einen Kolonialstaat ausbilden kann. Dem Beispiel Englands und Hollands, die bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts mit der Eroberung von Kolonien anfingen, folgten im 18. und 19. Jahrhundert alle großkapitalistischen Staaten. Die Frucht dieser Tendenz ist der ständige Ruin von Selbständigkeit immer weiterer neuer Länder und Völker, ganzer Kontinente.

Bereits die Entwicklung des weltweiten Handels in der kapitalistischen Periode führt zum sicheren, wenn manchmal auch langsamen Ruin aller primitiveren Gesellschaften, macht deren historische Daseinsweise der »Selbstbestimmung« zunichte, macht sie abhängig vom zermalmenden Rad der kapitalistischen Entwicklung und der Weltpolitik. Nur totale formalistische Blindheit könnte da meinen, daß z. B. die chinesische Nation, wenn wir die Bevölkerung dieses Landes einmal als eine oder einige Nationen betrachten wollen, heute faktisch über »sich selbst bestimmt«. Nach der zerstörerischen Tätigkeit des weltweiten Handels folgte die einfache Einverleibung oder politische Abhängigkeit der kolonialen Länder in unterschiedlichen Stufen und Formen. Und wenn die Sozialdemokratie mit aller Kraft die Kolonialpolitik entschieden und in allen ihren Erscheinungen bekämpfen und sich dabei bemühen sollte, den weiteren Fortgang derselben mit allem Nachdruck zu behindern, so ist sie sich zugleich vollkommen im klaren, daß die Entwicklung der Kolonialpolitik selbst genau wie ihre Herausbildung tief in den Fundamenten der kapitalistischen Produktion wurzeln, daß sie ganz sicher den weiteren Fortgang des Kapitalismus begleiten werden und daß an eine mögliche Abkehr der heutigen Staaten von diesem Weg nur harmlose bürgerliche »Friedens«-Apostel glauben können. Vom Standpunkt dieser Entwicklung und dieser Zwangsläufigkeit, die der Kampf ums Dasein auf dem internationalen Markt, die Weltpolitik und die Kolonialbesitzungen für alle großen kapitalistischen Staaten sind, ist nicht der »Nationalstaat«, wie Kautsky annimmt, sondern der Eroberungsstaat »die den modernen Verhältnissen«, also den Bedürfnissen der kapitalistischen Ausbeutung »entsprechendste Form«. Und betrachten wir nun noch die verschiedenen Abstufungen in der Annäherung an dieses angebliche Ideal, so entspricht zum Beispiel weder der französische Staat, der in nationaler Hinsicht zumindest in seinem europäischen Teil weitgehend einheitlich ist, und noch weniger der spanische, der beinahe vom imperialistischen Charakter zum »nationalen« zurückgekehrt ist, indem er die Kolonien abgestoßen hat, diesen Anforderungen, sondern allenfalls der auf nationale Unterdrückung in Europa und in allen Weltgegenden gestützte britische Staat, der deutsche Staat und die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die in ihrem Schoß als eiternde Wunde die Unterdrückung der Schwarzen sowie die unterworfenen asiatischen Völker verbergen.

Mit welchen Zahlen die imperialistische Tendenz sich auf Seiten der nationalen Eroberungen niederdrückt, ist in folgender kleiner Tabelle ersichtlich. Die eroberte Bevölkerung in den Kolonien beträgt gegenwärtig nach Zugehörigkeit zu:

[67]

	Britannien	Frankreich	Deutschland	Holland	Belgien
in Asien	361.445.000	18.073.000	120.041	37.734.000	-
in Afrika	40.028.000	31.500.000	11.447.000	-	19.000.000
in Amerika	7.557.300	428.819	-	142.000	-
in Australien	5.811.000	89.000	448.000	-	-
	Dänemark	**Spanien**	**Portugal**	**Verein. Staaten**	
in Asien	-	-	810.000	7.635.426	
in Afrika	-	291.000	6.460.000	-	
in Amerika	42.422	-	-	953.243	
in Australien	-	-	-	13.000	

Die angeführte gewaltige Zahl, die eine Bevölkerung von ungefähr 500 Millionen umfaßt, muß erweitert werden durch die kolossalen Posten von Ländern, die nicht als Kolonien erscheinen, die aber von den europäischen Staaten faktisch total abhängig sind, und erst dann sollten diese Zahlen in eine ungezählte Anzahl von Nationalitäten und ethnischen Gruppen zerlegt werden, um die bisherige Wirkung des kapitalistischen Imperialismus auf die Schicksale der Nationen und ihre Möglichkeiten zur »Selbstbestimmung« deutlich machen zu können.

Gewiß bringt die Geschichte der kolonialen Entfaltung des Kapitalismus dabei zugleich die gleichsam widersprechende Tendenz zur wirtschaftlichen und nachfolgend politischen Unabhängigkeit der Kolonialländer zum Vorschein. Die Geschichte der Lostrennung der Vereinigten Staaten von Nordamerika von England am Ende des 18. Jahrhunderts oder der Länder Südamerikas von Spanien und Portugal in den 1820er und 1830er Jahren, aber auch die Erlangung der Autonomie gegenüber England durch die Australischen Staaten bieten dafür charakteristische, illustre Beispiele. Doch eine genauere Beurteilung verweist sofort auf die besonderen Bedingungen bei der Herausbildung diese Erscheinungen. Sowohl Nord- als auch Südamerika waren bis ins 19. Jahrhundert hinein Opfer eines noch ursprünglichen Systems von Kolonialpolitik, welches eher auf der Ausplünderung des Landes und seiner natürlichen Reichtümer zugunsten des Staatsschatzes der europäischen Mächte als auf einer rationalen Ausbeutung zugunsten der kapitalistischen Produktion beruhte. Es ging dabei um ganze Kontinente, die alle Bedingungen für eine selbständige kapitalistische Entwicklung erfüllten, die sich allerdings den Weg freimachen mußten durch das Abwerfen der morsch gewordenen Fesseln politischer Abhängigkeit. Wobei die Kraft dieses Ansturms der kapitalistischen Entwicklung mehr in dem von England abhängigen Nordamerika wirkte, der bislang vornehmlich agrarisch geprägte Süden hingegen durch das wirtschaftlich zurückgebliebene Spanien oder Portugal einen weit geringeren Widerstand fand. Allerdings sind solche außergewöhnlich reichen natürlichen Bedingungen nicht in allen Kolonien die Regel. Auf der anderen Seite bringt das heutige Kolonialsystem eine Abhängigkeit hervor, die viel weniger oberflächlich ist als das frühere. Doch vor allem beseitigte die Erlangung der Unabhängigkeit durch die amerikanischen Kolonien in ihnen selbst überhaupt nicht die nationale Abhängigkeit, sie übertrug sie nur auf andere Nationalitäten, veränderte nur die Rolle. Die

Vereinigten Staaten, in denen die Elemente, die das Zepter Englands abwarfen, keine fremde Nation gewesen waren, sondern dieselben ausgewanderten Engländer, die sich in Amerika auf den Ruinen und Leichen der einheimischen Rothäute niederließen – was übrigens auch vollständig auf Englands australische Kolonien zutrifft, in denen die Engländer 90 Prozent der Bevölkerung ausmachen –, sind heute einer der wichtigsten Herde der imperialistischen Eroberung. Genauso erlangten Brasilien, Argentinien und weitere ehemalige Kolonien, in denen Auswanderer – Portugiesen und Spanier – das führende Element bilden, vor allem deshalb die Unabhängigkeit von den europäischen Staaten, um den Handel mit den Schwarzen selbständig durchführen und sie auf den Plantagen ausbeuten sowie alle schwächeren Kolonien in der Umgebung annektieren zu können. Sehr wahrscheinlich sind auch die Verhältnisse in Indien von dieser Art, wo sich jüngst eine ziemlich ernsthafte »National«-Bewegung gegen England aufzurichten scheint. Die selbständige Existenz einer gewaltigen Anzahl von Nationalitäten auf den verschiedensten Stufen der gesellschaftlichen und zivilisatorischen Entwicklung sowie die gegenseitige Abhängigkeit in Indien sollte vor einer zu voreiligen Bewertung der indischen Bewegung mit dem vereinfachenden Maß durch das »Recht der Nationen« warnen.

Diese äußerlichen Beispiele bestätigen bei einer ernsthaften Analyse also nur die Schlußfolgerung, daß die moderne kapitalistische Entwicklung sich kaum vereinbaren läßt mit einem tatsächlichen Unabhängigkeitswerden aller Nationalitäten.

Allerdings kann das Problem viel einfacher erfaßt werden, wenn die Frage der Kolonialeroberungen von der Nationalitätenfrage getrennt wird. Dieser Standpunkt wird durch die Verteidiger des »Rechts der Nationen« sogar häufig bewußt oder unbewußt eingenommen und entspricht auch der Haltung, wie sie z. B. Eduard David in der deutschen Sozialdemokratie oder van Kol in der holländischen in der Frage der Kolonialpolitik einnehmen, bei denen Kolonialeroberungen überhaupt ein Ausdruck der zivilisatorischen Mission durch die europäischen Völker sind, die sogar im sozialistischen System notwendig sein würden. Diese Haltung läßt sich als eine »europäische« Anwendung des philosophischen Grundsatzes von Fichte in Ludwig Börnes bekannter Umschreibung auf einen kurzen Nenner bringen: »Ich bin ich, und was außer mir ist nur Lebensmittel.«[22] Wenn nun lediglich die europäischen Völker als eigentliche Nationen, die Kolonialvölker hingegen als »Lebensmittel« angesehen werden, dann kann in Europa von »Nationalstaaten« gesprochen werden, wozu etwa Frankreich, Dänemark oder Italien gerechnet werden, was aber bedeutet, das Nationalitätenproblem auf eine lediglich innereuropäische Verwicklung zurechtzuschneiden. Doch in diesem Fall würde das »Recht der Nationen auf Selbstbestimmung« zu einer Theorie der herrschenden Rassen werden und verriete deutlich seine wahre Herkunft aus der Ideologie des bürgerlichen Liberalismus mitsamt seinem »europäischen« Kretinis-

22* Im Original deutsch. Ludwig Börne: Menzel der Franzosenfresser, in: ders.: Sämtliche Schriften. Hrsg. von Inge und Peter Rippmann, Dreieich 1977, Bd. 3, S. 897.

mus. Aus Sicht der Sozialisten muß dieses Recht selbstverständlich einen weltweiten Charakter tragen, und es reicht, sich darüber klar zu werden, um zu zeigen, daß die Hoffnung auf eine Verwirklichung dieses besagten »Rechts« auf dem Boden des bestehenden Systems eine Utopie ist, die in direktem Widerspruch zur Tendenz der kapitalistischen Entwicklung steht, mit der die Sozialdemokratie ihre Existenz begründete, so daß also die allgemeine Rückkehr zur Zerschlagung aller bestehenden Staaten in nationale Einheiten und deren Umgestaltung nach dem Muster von Nationalstaaten und National-Kleinstaaten ein völlig hoffnungsloses und geschichtlich geradezu reaktionäres Unterfangen wäre.[23]

IV

Die Formel von einem »Recht der Nationen« reicht nicht aus zur Begründung der Haltung von Sozialisten in der Nationalitätenfrage, nicht nur, weil die ganze Vielfalt der historischen Bedingungen (des Ortes und der Zeit) in jedem gegebenen Fall gar nicht berücksichtigt und die allgemeine Entwicklungsrichtung der weltweiten Beziehungen nicht in Rechnung gestellt wird, sondern weil vor allem die grundlegende Theorie des modernen Sozialismus, die Theorie der Klassengesellschaft ignoriert wird.

Wenn wir vom »Recht auf Selbstbestimmung der Nationen« sprechen, dann gebrauchen wir den Begriff der »Nation« im Sinne eines Ganzen, einer gleichartigen gesellschaftlichen und politischen Einheit. Dabei ist ein solcher Begriff von »Nation« einer jener Kategorien der bürgerlichen Ideologie, die durch die Marxsche Theorie einer radikalen Revision unterzogen wurden, indem sie aufzeigte, daß hinter dem Nebelschleier solcher Begriffe wie »bürgerliche Freiheit«, »Gleichheit vor dem Gesetz« usw. sich jedesmal ein vollkommen bestimmter geschichtlicher Inhalt verbirgt.

In der Klassengesellschaft existiert eine als ein einheitliches gesellschaftlich-politisches Ganzes verstandene »Nation« nicht, es bestehen jedoch in jeder Nation Klas-

23 In den Köpfen der Formalisten des Rechts und in den Definitionen der Professoren spiegelt sich diese Entwicklung in Gestalt der »Entartung der nationalen Idee« wider: »Der zweite Strom der nationalistischen Strömungen äußerst sich bei jenen Nationen, die bereits die politische Unabhängigkeit erreicht haben, in der Neigung zur Überlegenheit und zur Vorherrschaft gegenüber anderen Nationen. Diese Neigung drückt sich einerseits aus in der Lobpreisung der einstigen historischen Verdienste oder der gegenwärtigen Eigenschaften des Nationalcharakters, des ›Geistes‹ oder der schließlich bereits vollkommen unbestimmten Hoffnungen auf eine künftige kulturelle Rolle, zugleich in der Mission, die der einen oder anderen Nation gegeben wurde, Neigungen also, die heute mit dem Namen Nationalismus getauft werden. Andererseits führt diese Neigung zu einer Politik der Erweiterung der territorialen Grenzen der gegebenen Nation, zur Stärkung ihrer weltweiten Stellung auf dem Wege der Eroberung verschiedener fremder Länder und zur Vergrößerung des Kolonialbesitzes – zur Politik des Imperialismus. Diese Bewegungen machen die weitere Entwicklung der Nationalidee aus und zugleich ist wegen ihrer Widersprüchlichkeit gegenüber dem ursprünglichen Gehalt der Nationalidee sowie wegen ihrer fatalen, die Zivilisation bedrängenden Wirkungen unschwer die Entartung dieser Idee, also ihr Tod auszumachen. Das Jahrhundert der Nationalitäten geht sichtlich zu Ende. Man muß dem neuen Jahrhundert entgegensehen, welches durch neue Strömungen gefärbt sein wird.« Wladimir Ustinow: Ideja nazionalnogo gossudarstwa [Die Idee des Nationalstaats], Charkow 1906. (Anmerkung der Verfasserin).

sen mit antagonistischen Interessen und »Rechten«. Es gibt buchstäblich nicht einen einzigen gesellschaftlichen Bereich, angefangen von den allergröbsten materiellen bis hin zu den allerfeinsten moralischen Verhältnissen, in dem die besitzenden Klassen und das Proletariat bewußt ein und denselben Standpunkt einnehmen, wie eine nicht zu unterscheidende »nationale« Gesamtheit auftreten würde. Im Bereich der ökonomischen Verhältnisse repräsentieren die bürgerlichen Klassen auf Schritt und Tritt die Interessen der Ausbeutung, das Proletariat hingegen die Interessen der Arbeit. Im Bereich der Rechtsverhältnisse ist das Privateigentum der Grundstein für die bürgerliche Gesellschaft, das Interesse des Proletariats macht hingegen die Emanzipation des eigentumslosen Menschen von der Herrschaft des Eigentums erforderlich. Im Gerichtswesen wird die bürgerliche Gesellschaft durch die Klassen-»Gerechtigkeit«, die Gerechtigkeit der Satten und Herrschenden repräsentiert, das Proletariat verteidigt den Grundsatz der Berücksichtigung von gesellschaftlichen Umständen, die auf das Individuum wirken, und den Grundsatz der Menschlichkeit. In den internationalen Beziehungen vertritt die Bourgeoisie eine Politik von Krieg und Eroberung, in der heutigen Phase von Zollsystem und Handelskrieg, das Proletariat jedoch eine Politik des allgemeinen Friedens und des freien Handels. Im Bereich von Gesellschaftswissenschaften und Philosophie stehen die bürgerlichen Schulen und die Schulen, die den Standpunkt des Proletariats vertreten, sich einander in deutlicher Gegnerschaft gegenüber; die besitzenden Klassen und ihre Weltanschauung vertreten Idealismus, Metaphysik, Mystizismus, Eklektizismus, das moderne Proletariat hat seine Schule – den dialektischen Materialismus. Und auch im Bereich der sogenannten allgemeinmenschlichen Beziehungen, in der Ethik, in der Kunstauffassung, in der Erziehung, bilden die Interessen, die Weltanschauung und die Ideale der Bourgeoisie auf der einen und die des Proletariats auf der anderen Seite zwei Lager, die durch einen Abgrund voneinander getrennt sind. Dort aber, wo die formalen Bestrebungen und Interessen des Proletariats mit denen der Bourgeoisie ganz oder größtenteils identisch oder gemeinsam zu sein scheinen, so z. B. auf dem Gebiet der demokratischen Forderungen, dort verbirgt sich hinter der Identität in Form und Losung die vollkommenste Dissonanz bei Inhalt und tatsächlicher Politik.

Von einem Gemeinschafts- und einheitlichen Willen, von einer Selbstbestimmung der »Nation« kann in einer derart gestalteten Gesellschaft keine Rede sein. Wenn wir in der Geschichte der modernen Gesellschaften »nationale« Bewegungen und Kämpfe für die »nationalen Interessen« vorfinden, dann sind das gewöhnliche Klassenbewegungen der herrschenden Schicht der Bourgeoisie, die in dem gegebenen Fall auch die Interessen anderer Volksschichten vertreten kann, soweit sie in Gestalt »nationaler Interessen« die fortschrittlichen Formen der historischen Entwicklung verteidigt und solange die arbeitende Klasse sich noch nicht aus der Masse dieser, durch die Bourgeoisie geführten »Nation« zu einer selbständigen, bewußten politischen Klasse ausgesondert hat. Die französische Bourgeoisie war in diesem Sinne im Recht, als sie in der Großen Revolution als dritter Stand im Namen der französischen

»Nation« auftrat, und selbst die deutsche Bourgeoisie konnte sich 1848 bis zu einem bestimmten Grade noch als Repräsentantin der deutschen »Nation« betrachten, obwohl das »Kommunistische Manifest« und teilweise die »Neue Rheinische Zeitung« bereits Vorposten einer eigenständigen Klassenpolitik des Proletariats gewesen waren. In beiden Fällen bedeutete das nichts anderes als die Tatsache, daß im damaligen Stadium der gesellschaftlichen Entwicklung die revolutionäre Klassenfrage der Bourgeoisie zugleich die Sache der gesamten Volksschicht gewesen war, die zusammen mit der Bourgeoisie dem herrschenden Feudalismus gegenüber noch eine einheitliche politische Masse bildete.

Bereits dieser Umstand zeigt, daß in der Nationalitätenfrage die Verfahrensweise mit den »Rechten von Nationen« für den Standpunkt der sozialistischen Partei nicht maßgebend sein kann. Bereits die Existenz einer solchen Partei beweist eigentlich, daß die Bourgeoisie aufgehört hat, eine Vertreterin der gesamten Volksmasse zu sein, daß die Klasse des Proletariats nicht mehr am Rockzipfel der Bourgeoisie hängt, sondern sich von dieser als selbständige Klasse mit eigenen gesellschaftlichen und politischen Vorstellungen getrennt hat. Da nun aber der Begriff von einer »Nation«, von den »Rechten« und vom »Willen der Nation« im Sinne eines einheitlichen Ganzen, so wie wir sagten, ein Überbleibsel aus den Zeiten eines unreifen und unbewußten Antagonismus zwischen Proletariat und Bourgeoisie ist, wäre also die Anwendung dieses Begriffes durch das klassenbewußte und selbständig organisierte Proletariat ein ins Auge springender Widerspruch – kein Widerspruch der Schullogik, vielmehr ein geschichtlicher Widerspruch.

Bei der Nationalitätenfrage in der heutigen Gesellschaft muß die sozialistische Partei vor allem mit dem Klassengegensatz rechnen. Die tschechische Nationalitätenfrage hat ein anderes Aussehen beim jungtschechischen Kleinbürgertum und ein anderes beim tschechischen Proletariat, auch können wir die Lösung der nationalen polnischen Frage nicht zugleich suchen bei Herrn Kościelski und dessen Knecht in Miloslaw, bei der Bourgeoisie in Warschau und Łódź und bei den bewußten polnischen Arbeiter, auch die jüdische Frage widerspiegelt sich schlichtweg anders im Denken der jüdischen Bourgeoisie, anders im Bewußtsein des revolutionären jüdischen Proletariats. Die Nationalitätenfrage ist für die Sozialdemokratie, genau wie alle anderen gesellschaftlichen und politischen Fragen, vor allem eine Frage der Klasseninteressen.

Vom Standpunkt des mystisch-gefühlsmäßigen Sozialismus aus, der etwa in Deutschland in den 1840er Jahren grassierte und durch die wahren Sozialisten Karl Grün und Moses Hess vertreten wurde, dessen polnische und dementsprechend verpfuschte Variante vierzig Jahre später die Limanowski-Schule gewesen war – vergleiche »Lud Polski« am Anfang und »Pobudka« am Ende der 1880er Jahre –, besteht die Aufgabe der Sozialisten darin, nach allem zu streben, was schön und gut ist. Und auf dieser Grundlage verknüpfte Herr Limanowski, der spätere Führer der PPS, den polnischen Sozialismus etwa mit der Aufgabe der Wiederherstellung Polens durch die Feststellung nämlich, daß der Sozialismus ganz ohne Zweifel eine schöne Idee

und der Patriotismus eine kaum weniger schöne Idee sei, »weshalb nun also zwei so schöne Ideen sich nicht vereinen könnten«.[24]

Das einzig in diesem sentimentalen Sozialismus steckende gesunde Körnchen ist eine utopische Parodie jener richtigen Idee, daß das sozialistische System als das Endziel der Bestrebungen des Proletariats durch die Aufhebung der Klassenherrschaft zum ersten Mal in der Geschichte der Klassengesellschaften bei der Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse eine Bürgschaft gibt für die Verwirklichung der höchsten allgemeinmenschlichen Ideale.

Und das ist der eigentliche Inhalt, der wesentliche Sinn des durch den Internationalen Londoner Kongreß in der angesprochenen Resolution verabschiedeten Prinzips. »Das Recht der Nationen auf Selbstbestimmung« hört erst in jener Gesellschaftsordnung auf, eine Phrase zu sein, in der auch das »Recht auf Arbeit« aufhört, leerer Schall zu sein. Die sozialistische Ordnung, welche radikal nicht nur die Herrschaft der einen gesellschaftlichen Klasse über die andere beseitigt, sondern damit zugleich das Bestehen der gesellschaftlichen Klassen und ihrer Gegensätze überhaupt, die Teilung der Gesellschaft in Klassen mit unterschiedlichen Interessen und Bestrebungen als solche, erst diese Ordnung verwirklicht die Gesellschaft als eine Summe von Individuen, die durch Harmonie und Interessensolidarität zu einer einheitlichen Gesamtheit verbunden sind mit einem gemeinsam organisierten Willen und der Möglichkeit, ihm gerecht werden zu können. Die sozialistische Ordnung verwirklicht auch zugleich erst die »Nation« im Sinne eines einheitlichen Willens – in dem Maße, in dem Nationen in dieser Ordnung überhaupt besondere gesellschaftliche Organismen sein oder, wie Kautsky meint, auch zu einem einzigen Organismus verschmelzen werden – sowie die materiellen Bedingungen ihrer freien Selbstbestimmung. Mit einem Wort, die Gesellschaft erobert erst dann die faktische Möglichkeit einer freien Selbstbestimmung über ihr nationales Dasein, wenn sie die Möglichkeit besitzt, bewußt über ihre wirtschaftliche Existenz, über ihre Produktionsbedingungen zu bestimmen. »Nationen« werden ihr historisches Dasein dann beherrschen, wenn die menschliche Gesellschaft ihren gesellschaftlichen Prozeß beherrschen wird.

Deswegen ist jene Analogie völlig verfehlt, die manchmal durch die Verfechter eines »Selbstbestimmungsrechts der Nationen« zwischen diesem Recht und anderen demokratischen Forderungen gezogen wird, wie dem Recht auf Meinungsfreiheit, auf freie Presse, auf Zusammenschluß und Versammlung. Wenn die Anerkennung des Rechts auf freie Vereinigungen für uns als Partei der politischen Freiheit eine Pflicht ist, so wird gesagt, hindert uns das doch überhaupt nicht, die Vereinigungen uns feindlicher bürgerlicher Parteien zu bekämpfen, genausowenig verpflichtet uns die Anerkennung des »Rechtes der Nationen«, jedesmal das »Selbstbestimmungsrecht« der Nationen zu unterstützen, auch wenn es eine demokratische Pflicht ist. Das Vereins-, das Versammlungsrecht, das Rede- und Druckrecht usw. sind rechtlich formulierte Existenzformen der reifen bürgerlichen Gesellschaft. Hingegen ist das »Recht der Nationen auf Selbstbestimmung« nur die metaphysische Formulierung einer Idee, die in der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt nicht durchführbar ist, erst auf dem Boden des sozialistischen Systems verwirklicht werden kann.

In seiner heutigen Praxis ist der Sozialismus nun keineswegs ein Sammelbecken für alle mystischen »edlen« und »schönen« Forderungen, sondern ein politischer Ausdruck ganz und gar bestimmter Verhältnisse, insbesondere des Klassenkampfes des modernen Proletariats gegen die Herrschaft der Bourgeoisie sowie seines Strebens nach Errichtung der Diktatur seiner Klasse mit dem Ziel, die heutige Produktionsform zu beseitigen. Diese Aufgabe ist für die sozialistische Partei als der Partei des Proletariats die hauptsächliche und richtungsweisende und sie entscheidet über die Haltung in bezug auf alle Einzelprobleme des gesellschaftlichen Lebens.

Die Sozialdemokratie ist die Klassenpartei des Proletariats. Ihre historische Aufgabe besteht darin, die Klasseninteressen des Proletariats und zugleich die Interessen der revolutionären Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft in Richtung der Verwirklichung des Sozialismus auszudrücken. Die Sozialdemokratie ist also nicht zur Verwirklichung eines Selbstbestimmungsrechts der Nationen berufen, sondern des Selbstbestimmungsrechts der arbeitenden Klasse, der ausgebeuteten und unterdrückten Klasse – des Proletariats. Von diesem Standpunkt aus betrachtet die Sozialdemokratie ausnahmslos alle sozialen und politischen Fragen, und von diesem Standpunkt aus formuliert sie ihre programmatischen Forderungen. Weder in der Frage der politischen Formen, die wir im Staat fordern, noch in den Fragen der Innen- oder Außenpolitik des Staates, auch nicht in den Fragen des Gerichts- oder des Schulwesens, der Steuern oder des Militärwesens stellt die Sozialdemokratie es den »Nationen« anheim, über ihr Schicksal nach eigenem Gutdünken und nach der »Selbstbestimmung« zu entscheiden. Doch die Sache mit den Bedingungen für das national-politische und nationalkulturelle Dasein greift nicht weniger in den Bereich der Klasseninteressen des Proletariats ein als alle aufgezählten Fragen; im Gegenteil, zwischen diesen Fragen und den national-politischen und kulturellen Bedingungen besteht gewöhnlich die engste Beziehung gegenseitiger Abhängigkeit und Bedingtheit. Angesichts dessen kann die Sozialdemokratie auch hier nicht aus der Pflicht genommen werden, jedesmal solche Forderungen zu stellen sowie ein aktives national-politisches und kulturelles Sein solcher Formen zu verlangen, die am ehesten den Interessen des Proletariats und seinem Klassenkampf im gegebenen Land und zu gegebener Zeit sowie den Interessen der revolutionären gesellschaftlichen Entwicklung entsprechen, keineswegs aber darf sie die Entscheidung in dieser Frage den »Nationen« überlassen.

Das wird vollkommen klar, sobald wir die Frage aus den Wolken der Abstraktion auf den Boden der konkreten Verhältnisse herunterholen.

24* Eigentlich »Stowarzyszenie socjalistyczne Lud Polski« [Sozialistischer Verein Polnisches Volk], eine durch Limanowski 1881 im Exil mitbegründete Organisation, die nicht lange bestand. »Pobudka« siehe Zeitungen/Zeitschriften. Für das Zitat fehlt im Original ein Verweis. Dem Sinn nach trifft es auf Limanowskis 1879 in Lemberg bzw. 1881 in Genf veröffentlichte Schriften zu: »Socjalizm jako konieczny objaw rozwoju« [Sozialismus als notwendige Erscheinung der Entwicklung] bzw. »Patriotyzm i socjalizm« [Patriotismus und Sozialismus].

Die »Nation« soll ein »Recht« auf Selbstbestimmung haben. Doch wer ist diese »Nation«, und wer besitzt die Stärke, wer hat das »Recht« zum Sprachrohr der »Nation« und ihres Willens berufen zu sein? Wie erkennen, was die »Nation« eigentlich will? Und welche politische Partei würde nicht von sich behaupten, sie sei unter all den anderen die eigentliche, die wirkliche Vertreterin des Willens der »Nation«, während alle anderen doch nur einen deformierten, gefälschten Ausdruck des nationalen Willens darstellten? Sämtliche bürgerlich-liberale Parteien halten sich naturgemäß für den eingefleischten Willen der Nation, beharren auf das alleinige Monopol, die »Nation« zu vertreten. Und auch die konservativen und reaktionären Parteien berufen sich auf den Willen und die Interessen der Nation und in gewisser Hinsicht mit keinem geringeren Anspruch darauf. Fraglos ist die Große Französische Revolution ein Ausdruck des Willens der französischen Nation gewesen, doch machte Napoleon, der am 18. Brumaire das Werk der Revolution mit dem Staatsstreich hinwegfegte, im wahrsten Sinne des Wortes den Grundsatz »La volonté générale« (der Allgemeinwille) zur Grundlage seiner gesamten Staatsreform.

Im Jahre 1848 setzte der Wille der »Nation« zuerst die Republik ein und die provisorische Regierung, danach die Nationalversammlung und schließlich Louis Bonaparte, der sowohl die Republik, als auch die provisorische Regierung und die Nationalversammlung beseitigen ließ. Während der Revolution in Rußland forderte der Liberalismus im Namen der Nation ein »Kadetten«-Ministerium, der Absolutismus veranstaltete im Namen derselben Nation die jüdischen Pogrome, und die revolutionären Bauern gaben ihrem nationalen Willen Ausdruck, indem sie die Adelshöfe in Rauch aufgehen ließen. In Polen nahm die Partei der Schwarzhundertschaften, die »Nationaldemokratie«, den Willen der Nation in Beschlag, die im Namen des »Selbstbestimmungsrechts der Nation« die »nationalen« Arbeiter zum Brudermord an den Arbeiter-Sozialisten anstiftete.

Mit dem »echten« Willen der »Nation« geschieht wohl etwas Ähnliches wie mit dem echten Ring in Lessings Erzählung »Nathan der Weise«: Er ging verloren, und es scheint fast ausgeschlossen zu sein, ihn von den falschen und nachgemachten zu unterscheiden. Nur zum Schein bietet der Grundsatz des Demokratismus eine Möglichkeit, den echten Willen der Nation durch das herauszufinden, was als Mehrheit bezeichnet wird.

Die Nation will das, was die Mehrheit will. Doch wehe der sozialdemokratischen Partei, wenn sie diesen Grundsatz irgendwann einmal als maßgebend für sich übernehmen würde: Es wäre das Todesurteil für die Sozialdemokratie als revolutionärer Partei. Die Sozialdemokratie ist naturgemäß eine Partei, die die Interessen einer übergroßen Mehrheit der Nation vertritt. Nichtsdestotrotz ist sie jedoch in der bürgerlichen Gesellschaft, soweit es um den Ausdruck eines bewußten Willens geht, vorläufig eine Partei der Minderheit, die erst danach strebt, eine Mehrheit zu bekommen. Jedoch nicht so, als ob sie in ihren Bestrebungen, in ihrer Politik, in ihrem Programm den Willen einer Mehrheit der Nation widerspiegeln würde, sondern umgekehrt über den Weg, zum Sprachrohr des bewußten Willens der Klasse des Proletariats, nicht der ganzen Nation, zu werden, denn im Umfeld dieser Klasse hat auch die Sozialdemokratie nichts dagegen, ein Sprachrohr des Mehrheitswillens zu sein, drückt sie doch lediglich den Willen und das Bewußtsein der führenden, der am meisten revolutionären Schicht des großstädtischen Industrieproletariats aus, wobei sie diesen Willen verbreitern, ihm den Weg bereiten will hin zur Mehrheit des arbeitende Volkes, indem sie diesem erst die eigenen Interessen bewußtmacht. Der »Wille der Nation« oder ihrer Mehrheit ist also für die Sozialdemokratie kein Götze, vor dem sie sich andächtig verbeugt; im Gegenteil, die ganze historische Mission der Sozialdemokratie besteht vor allem in der Revolutionierung, in der Prägung des Willens der »Nation«, also der arbeitenden Mehrheit. Denn jene traditionellen Bewußtseinsformen, die die Mehrheit der Nation, also auch die arbeitenden Klassen, in der bürgerlichen Gesellschaft zeigen, sind zumeist den Idealen und Bestrebungen des Sozialismus feindliche Formen des bürgerlichen Bewußtseins. Selbst in Deutschland, wo die Sozialdemokratie bereits die mächtigste politische Partei ist, bildet sie bei 13 Millionen Wahlberechtigten überhaupt mit ihren 3¼ Millionen Wählern eine Minderheit gegenüber den acht Millionen Wählern bürgerlicher Parteien. Die Wahlstatistik zu den Reichstagswahlen gibt, wenn auch nicht genau, so doch bis zu einem bestimmten Grade, eine Vorstellung über das Kräfteverhalten in ruhigen Zeiten. Die deutsche Nation »bestimmt über sich selbst«, indem sie in ihrer Mehrheit Konservative, Klerikale und Freisinnige wählt und ihnen das politische Schicksal in die Hände legt. Und genau dasselbe geschieht in noch größerem Maße in allen anderen Ländern.

V

Nehmen wir ein konkretes Beispiel, um den Grundsatz, »die Nation bestimmt über sich selbst«, anzuwenden.

Ein russischer Sozialdemokrat, der zur Redaktion der ehemaligen »Iskra« gehört hatte, entwickelte 1906 bezogen auf das Polen in der gegenwärtigen revolutionären Phase auf folgende Weise den Gedanken von der Unvermeidlichkeit der Warschauer Konstituante:[25]

25* Es handelt sich um einen Ausschnitt aus einem längeren Beitrag, den ein führender Theoretiker und Publizist der SDAPR (Menschewiki) nach Anfrage der Redaktion dem Robotnik (Arbeiter), Organ der PPS, zur Verfügung stellte. Veröffentlicht wurde der Beitrag in der Nr. 75 vom 7. Februar 1906, Seiten 1 bis 3. Vorab stellte die Redaktion auf der Seite 1 ihre Position vor: »Wiederholt vernahmen wir die Einwände, daß die durch unsere Partei vertretene Losung der Warschauer Konstituante lediglich ein Auswuchs unseres ›Nationalismus‹ sei [...] Wegen dieser Feststellung wandten wir uns an einen ehemaligen Redakteur der ›Iskra‹, einen der bedeutendsten Publizisten und Theoretiker der russischen Sozialdemokratie, mit der Bitte, sich über diese Frage auf den Seiten des ›Robotnik‹ zu äußern. Die eingegangene Antwort drucken wir anschließend ohne Bemerkungen, da unser Standpunkt den Genossen bekannt ist. Der Autor formuliert seine Ansichten so, daß die Einberufung einer gesamtrussischen Gesetzgebenden Versammlung (Konstituante) nach Petersburg bei gleichzeitiger Einberufung einer Konstituante für Warschau Losung des russischen und polnischen Proletariats sein müßte. Unsere Losung ist für den russischen Sozialisten mithin keinesfalls ›gleichbedeutend mit dem Zerreißen der Solidarität mit dem russischen Proletariat‹, wie unsere SDler [Sozialdemokraten] mit waghalsigen Beweisen so häufig festzustellen sich bemühen.«

»Allein wenn man bereits von der Annahme ausgeht, daß die politische Organisation Rußlands ein entscheidendes Moment in der Frage der bestehenden nationalen Unterdrückung ist, muß man zu dem Schluß kommen, daß das Proletariat der unterdrückten Nationalitäten und der annektierten Länder aktivsten Anteil an der Organisation der gesamtrussischen verfassunggebenden Versammlung nehmen sollte.

Diese Versammlung sollte, wenn sie es will, ihre revolutionäre Mission erfüllen, die Fesseln des Zwangs zerreißen, mit denen das Zarentum die ›herrschende‹ und die unterdrückten Nationalitäten zusammenband.

Und es gibt keine andere zufriedenstellende, d. h. revolutionäre Art der Lösung dieser Frage als die Verwirklichung des Rechts der Nationalitäten auf die Selbstbestimmung ihres Schicksals. Aufgabe der vereinten proletarischen Partei aller Nationalitäten in der gesetzgebenden Versammlung wird das Erreichen gerade dieser Lösung der Nationalitätenfrage sein, und diese Aufgabe kann durch die Partei natürlich nur soweit erreicht werden, soweit sie sich auf die Bewegung der Volksmassen stützen wird, auf den Druck, den diese auf die gesetzgebende Versammlung ausüben werden.

Doch in welcher konkreten Form sollte das bereits anerkannte Recht auf Selbstbestimmung seines Schicksals verwirklicht werden?

Dort, wo die Nationalitätenfrage mehr oder weniger mit der rechtlich-staatlichen Frage übereinstimmt, was vor allem auf Polen zutrifft, dort kann und sollte die landeseigene gesetzgebende Versammlung, der als eigene Aufgabe zukommt, das Verhältnis des gegebenen ›Grenzlandes‹ mit dem Staat als Ganzem, seine weitere Zugehörigkeit zum Staat oder aber die Trennung von ihm, seine innere Verwaltung und die künftige Verbindung mit der staatlichen Gesamtheit zu bestimmen, jenes Organ sein, welches in der Lage ist, das durch die Nation erreichte Selbstbestimmungsrecht umzusetzen.

Die gesetzgebende Versammlung Polens sollte also entscheiden, ob Polen in den Bestand des neuen Rußlands aufgehen und welches seine Verfassung sein soll. Und das polnische Proletariat sollte alle Anstrengungen unternehmen, damit sein Klassenwillen den Entscheidungen dieses Organs der nationalen Selbstverwaltung möglichst einen charakteristischen Stempel aufdrückt.

Wenn wir von der gesamtrussischen verfassunggebenden Versammlung verlangen sollten, die positive Lösung der polnischen nationale Frage dem Parlament in Warschau zu übergeben,[26] so heißt das für mich aber nicht, die Einberufung dieses Parlaments notwendig bis zu dem Zeitpunkt zurückzustellen, an dem die Petersburger Konstituante sich mit der Nationalitätenfrage befassen wird.

26 »Hier und überall spreche ich über die konkrete Art, die Nationalitätenfrage für Polen zu lösen, was nicht jene Änderungen berührt, die sich als unentbehrlich erweisen können bei der Entscheidung dieser Frage für andere Grenzländer.« [Anmerkung im zitierten Beitrag.]

Im Gegenteil, ich meine, die Losung einer Konstituante in Warschau sollte heute bereits parallel zur Losung einer gesamtrussischen Konstituante aufgestellt werden. Jene Regierung, die endlich die gesetzgebende Versammlung für ganz Rußland einberufen wird, sollte einen eigenen gesetzgebenden Sejm für Polen einberufen (oder die Einberufung gutheißen). Aufgabe der gesamtrussischen Versammlung wird die Anerkennung der Tätigkeiten des Warschauer Sejms sein und, in Rücksicht auf die verschiedenen sozialen Kräfte, die in der Petersburger gesetzgebenden Versammlung eine Rolle spielen werden, wird diese Anerkennung sicherer und übereinstimmender mit den wirklichen Grundsätzen der Demokratie sein, je entschiedener und deutlicher das polnische Volk seinen nationalen Willen ausspricht, und es wird dies am deutlichsten tun bei den Wahlen zum Sejm, der eigens dafür einberufen wird, um über das künftige Schicksal Polens zu entscheiden. Indem sich die Vertreter des polnischen und russischen Proletariats in der gesamtrussischen gesetzgebenden Versammlung auf die durch diesen Sejm getroffenen Entscheidungen stützen, können sie energisch zur Verteidigung der wirklichen Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts schreiten.

Unsere Losung sollte also sein: gleichzeitige Einberufung der gesamtrussischen und der polnischen gesetzgebenden Versammlung.

Das Aufstellen der Forderung einer gesetzgebenden Versammlung für Polen durch das Proletariat sollte in gar keinem Fall heißen, daß das polnische Volk in der gesamtrussischen gesetzgebenden Versammlung irgendwelche Delegation des Warschauer Sejms aufstellen soll.

Ich denke, daß eine solche Vertretung in der gesamtrussischen Versammlung nicht den Interessen der revolutionären Entwicklung entspräche. Sie würde die proletarischen und bürgerlichen Elemente des polnischen Sejms mit einer solchen Solidarität und gegenseitigen Verantwortlichkeit zusammenbinden, die sich im Widerspruch zum wirklichen Verhältnis ihrer Interessen befände.

In der gesamtrussischen gesetzgebenden Versammlung sollten das Proletariat und die Bourgeoisie Polens nicht durch eine Delegation vertreten sein, doch das wäre dann der Fall, wenn aus dem Sejm eine Delegation in die Versammlung entsendet werden würde, deren Zusammensetzung durch die Vertreter aller Sejm-Parteien proportional entsprechend ihrer Anzahl erfolgen würde. In diesem Fall würde die unmittelbare und unabhängige Vertretung des polnischen Proletariats aus jener Versammlung verschwinden, die den Charakter der Beseitigung der gesamten politischen Hinterlassenschaft des Zarentums bestimmt, die Bildung wirklicher politischer Parteien in Polen wäre damit erschwert. Zumal die Wahlen zur polnischen gesetzgebenden Versammlung, dessen Hauptaufgabe die Bestimmung der politischen Beziehungen zwischen Polen und Rußland sein wird, nicht in einem solchen Maße die politischen, insbesondere die sozialen Antlitze der wetteifernden Parteien wird sichtbar machen können wie

die Wahlen zur gesamtrussischen Versammlung, die neben den lokalen und partiellen, den zeitbedingten und spezifisch nationalen Fragen die allgemeinen Fragen zu Politik und Sozialismus herausstellen, durch die die modernen Gesellschaften deutlich differenziert werden.«[27]

Dieser Beitrag, mit dem aus dem Schoße des opportunistischen Flügels der russischen Sozialdemokratie der durch die PPS in der ersten Revolutionsphase aufgestellten Losung der Warschauer Konstituante moralische Anerkennung verschafft wird, zeigte keinerlei praktischen Folgen. Nach der Spaltung der PPS sah sich die sogenannte Linke dieser Partei, nachdem sie sich öffentlich vom Programm der Wiederherstellung Polens verabschiedet hatte, gezwungen, auch das bruchstückhafte Programm des Nationalismus in Gestalt der Losung einer Warschauer Konstituante aufzugeben.[28] Dennoch bleibt dieser Beitrag ein bezeichnender Versuch, in der Praxis nach dem Grundsatz vom »Recht der Nationen auf Selbstbestimmung« zu verfahren.

In der obigen Argumentation, die wir in ganzer Länge angeführt haben, damit sie verschiedenseitig beurteilt werden kann, fallen einige Dinge auf. Vor allem sollte nach Ansicht des Verfassers zum einen die »gesetzgebende Versammlung Polens ... entscheiden, ob Polen in den Bestand des neuen Rußlands aufgehen und welches seine Verfassung sein soll«, zum anderen sollte das »polnische Proletariat ... alle Anstrengung unternehmen, damit sein Klassenwillen den Entscheidungen dieses Organs der nationalen Selbstverwaltung möglichst einen charakteristischen Stempel aufdrückt«. Bereits hier ist der Klassenwille des polnischen Proletariats eindeutig dem Gemeinschaftswillen der polnischen »Nation« entgegengesetzt. Der Klassenwille des Proletariats kann den Entscheidungen der Warschauer Konstituante »seinen Stempel« selbstverständlich nur dann aufdrücken, wenn er klar ausgedrückt und deutlich formuliert wird, anders gesagt, die Klassenpartei des polnischen Proletariats, die sozialistische Partei, muß in der nationalen Frage ein ganz klar bestimmtes Programm haben, welches sie in der Warschauer Konstituante durchzusetzen versuchen wird, ein Programm, welches nicht mehr dem Willen der »Nation« entspricht, sondern

27 Dieser Beitrag erschien im Organ der PPS »Robotnik«.

28* Die PPS spaltete sich endgültig im November 1906 in die PPS-Frakcja Rewolucyjna (Revolutionäre Fraktion) und die PPS-Lewica (Linke). Während die Revolutionäre Fraktion weiterhin auf den Sturz des Zarismus durch gewaltsamen Umsturz setzte, verzichtete die Linke unter dem Eindruck der Revolution weitgehend auf das bisherige Unabhängigkeitsprogramm. In ihrem auf den 10. Parteitag an der Jahreswende 1907/08 angenommenen Programm forderte die PPS-Lewica eine auf einer eigenen Gesetzgebenden Versammlung gestützte weitgehende Autonomie Polens innerhalb einer demokratischen Republik. Sie sprach sich für die Beseitigung des »zentralistischen Staatsbürokratismus« und eine Dezentralisierung der staatlichen Strukturen aus. Ausführlich setzte sich Rosa Luxemburg in dem im März 1908 für »Przegląd Socjaldemokratyczny» geschriebenen Beitrag »Likwidacja« [Liquidation] mit dem Programm der PPS-Lewica auseinander. Bestimmte, tiefsitzende Vorbehalte gegenüber der PPS-Lewica durchziehen auch vorliegende, wenige Monate später begonnene Arbeit. Das betrifft insbesondere ein anderes Autonomieverständnis, das – wie Rosa Luxemburg es sah – eher als unfreiwilliger Ersatz für die fallengelassene Forderung nach einem Selbstbestimmungsrecht der Nationen diene, und die deutlichen Tendenzen hin zum Föderalismus und gegen das Zentralstaatsprinzip.

lediglich dem Willen und den Interessen des polnischen Proletariats. In der polnischen Konstituante tritt in der nationalen Frage der eine Wille, also die »Selbstbestimmung des Proletariats«, gegen den anderen Willen, also die »Selbstbestimmung der Nation«, auf. Für die polnischen Sozialisten verschwindet faktisch das »Selbstbestimmungsrecht der Nation« und wird in der nationalen Frage ersetzt durch ein bestimmtes politisches Programm.

So kommt ein merkwürdiges Ergebnis zustande. Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei Rußlands überläßt die Lösung der polnischen Frage der polnischen »Nation«, die polnischen Sozialisten aber sollten dies nicht tun, sondern mit allen Kräften sich ausschließlich dafür einsetzen, diese Frage im Geiste der Interessen und des Willens des Proletariats zu lösen. Doch die Partei des polnischen Proletariats gehört organisatorisch zur Partei im gesamten Staat, so ist zum Beispiel die Sozialdemokratie des Königreichs Polen und Litauens bekanntermaßen ein Teil der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands. Die der Idee nach gemeinsame und faktisch vereinigte Sozialdemokratie in ganz Rußland hat somit also zwei unterschiedliche Haltungen: Als Gesamtheit steht sie auf dem Standpunkt der »Nationen«, in ihren Bestandteilen auf dem Standpunkt des entsprechenden Proletariats einer jeden Nation – doch diese Standpunkte können sich sehr unterscheiden, können gar im direkten Gegensatz zueinander stehen. Die verschärften Klassengegensätze in ganz Rußland verweisen eher auf die Regel, daß die proletarischen Parteien genau wie in den Fragen der Innenpolitik auch in den national-politischen Fragen auf einem völlig anderen Standpunkt stehen als die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien der entsprechenden Nationalitäten. Welche Haltung nimmt die Arbeiterpartei Rußlands im Falle eines solchen Widerstreits ein?

Nehmen wir zum Beispiel einmal an, in der gesamtstaatlichen Konstituante werden von polnischer Seite zwei sich widersprechende Programme vorgestellt: das Autonomieprogramm der Nationaldemokratie und das Autonomieprogramm der polnischen Sozialdemokratie, die sich dem Geist, der inneren Tendenz und dem politischen Gehalt nach grundlegend voneinander unterscheiden. Welche Haltung wird die russische Sozialdemokratie dazu einnehmen? Welches der beiden Programme wird sie als einen Ausdruck des Willens und der »Selbstbestimmung« der polnischen »Nation« anerkennen? Die polnische Sozialdemokratie hat niemals den Anspruch erhoben, im Namen der »Nation« zu sprechen. Hingegen tritt die Nationaldemokratie bereits aus Berufung als das Sprachrohr für den »nationalen« Willen auf; auch sollte für einen Moment bedacht werden, daß diese Partei, indem sie alle zurückgebliebenen und kleinbürgerlichen Elemente sowie einige Schichten des Proletariats zu sich herüberzieht, bei den Wahlen zur Konstituante die Mehrheit gewinnen könnte. Würden angesichts dieser Tatsache die Vertreter des gesamtrussischen Proletariats sich für das Vorhaben der Nationaldemokratie aussprechen, weil sie der Formulierung in ihrem Programm folgen wollen, womit sie sich aber gegen ihre eigene Genossen in Polen stellen würden, oder schlössen sie sich dem Programm des polnischen Prole-

tariats an, indem sie das »Recht der Nationen« als eine zu nichts verpflichtende Phrase beiseite legen? Oder aber die polnischen Sozialdemokraten werden, um diese Widersprüche im Programm auszugleichen, gezwungen sein, sich in der Warschauer Konstituante sowie in der politischen Agitation bei sich zu Hause in Polen für das eigene Autonomieprogramm einzusetzen, in der gesamtstaatlichen Konstituante hingegen, da sie als Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Rußlands ja der Disziplin untergeordnet sind, für das Programm der Nationaldemokratie, also gegen das eigene Programm?

Nehmen wir noch ein weiteres Beispiel. Betrachten wir die Frage in rein abstrakter Form, denn so wie der Verfasser die ganze Aufgabe stellt, darf zur Klärung des Prinzips einmal angenommen werden, daß in der Nationalversammlung eine Mehrheit der jüdischen Bevölkerung im russischen Staat – denn weshalb sollte das Recht auf Schaffung einer gesonderten Konstituante, so wie es der Verfasser will, nur auf Polen beschränkt bleiben – infolge verschiedener Umstände an die zionistische Partei fiele, die von der gesamtrussischen Konstituante nun die Einrichtung eines Auswanderungsfonds für die ganze jüdische Masse verlangte. Wobei nun aber die Klassenvertretung des jüdischen Proletariats die Haltung der Zionisten ganz entschieden als eine schädliche und reaktionäre Utopie bekämpft. Welche Haltung wird die russische Sozialdemokratie nun in diesem Konflikt einnehmen?

Eins von beiden: Entweder soll im Grunde genommen das »Recht auf Selbstbestimmung der Nationen« für die russische Sozialdemokratie identisch sein mit der Haltung der entsprechenden Proletariate in der nationalen Frage, also mit dem nationalen Programm der entsprechenden sozialdemokratischen Parteien. Doch in diesem Fall ist die Formulierung eines »Rechtes der Nationen« im Programm der russischen Partei lediglich eine mystifizierende Umschreibung des Klassenstandpunktes. Oder aber das russische Proletariat hat tatsächlich den Willen der nationalen Mehrheit der durch Rußland unterworfenen Nationalitäten als solchen anzuerkennen und zu respektieren, auch dann, wenn das Proletariat der entsprechenden »Nationen« in seinem Klassenprogramm eindeutig gegen diese Mehrheit auftritt. In einem solchen Fall handelt es sich um eine besondere Art von politischem Dualismus, der dem Zwiespalt zwischen dem »nationalen« und dem Klassenstandpunkt in Form des Konflikts zwischen der Haltung der gesamtstaatlichen Arbeiterpartei und den sie bildenden Parteien der einzelnen Nationalitäten einen drastischen Ausdruck gibt.

Weiter soll die spezielle polnische Konstituante das Organ sein für die Umsetzung des Selbstbestimmungsrechts der Nation. Doch dieses Recht wurde in Wirklichkeit durch den Verfasser stark eingegrenzt, und zwar in zwei Richtungen. Zunächst wurde die Kompetenz der gesetzgebenden Versammlung in Warschau reduziert auf die besondere Frage der Beziehung Polens zu Rußland sowie auf die Verfassung für Polen, nachfolgend bedürfen die Entscheidungen der »polnischen Nation« allerdings auch in dieser Hinsicht der Bestätigung durch die gesamtrussische gesetzgebende Versammlung. Die Versammlung kann diese Bestätigung erteilen oder verweigern, wenn dieser Vorbehalt überhaupt einen Sinn macht. Unter diesen Bedingungen wird nämlich das unbegrenzte »Selbstbestimmungsrecht der Nationen« zu einer ziemlich problematischen Sache. Die nationalistischen Anhänger der Losung einer gesonderten Konstituante in Warschau werden sich überhaupt nicht damit zufriedengeben, wenn ihre Kompetenz auf den schmalen Bereich der Beziehungen zwischen Polen und Rußland begrenzt bliebe, vielmehr werden sie versuchen, sie für die endgültige Entscheidung über die Gesamtheit der äußeren und inneren Beziehungen im gesellschaftlichen Leben Polens zu nutzen. Und vom Standpunkt des »Selbstbestimmungsrechts der Nation« her wären das Recht und die Konsequenz unzweifelhaft auf ihrer Seite. Es ist nämlich nicht klar, weshalb die »Selbstbestimmung« lediglich über das Schicksal der Nation nach außen gerichtet und über ihre Verfassung entscheiden soll, nicht aber über alle sozialen und politischen Fragen. Außerdem ist die Trennung und Abgrenzung der Fragen des Verhältnisses von Polen zu Rußland sowie der Verfassung Polens von den »allgemeinen Fragen der Politik und des Sozialismus« eine im höchsten Maße künstliche Konstruktion. Wenn die »Verfassung Polens« – was sich eigentlich von alleine versteht – über das Wahlrecht, das Vereins- und Versammlungsrecht, das Presserecht usw. usf. entscheidet, dann bleibt aber unklar, welche politischen Fragen nun eigentlich für die Entscheidung durch die gesamtstaatliche Konstituante in bezug auf Polen übrigbleiben. In dieser Hinsicht kann es natürlich nur einen der beiden Standpunkte geben: Entweder soll die Warschauer Konstituante ein wirkliches Organ der Selbstbestimmung der polnischen Nation sein, und in diesem Fall kann sie nur ein mit der Petersburger Konstituante vollkommen gleichwertiges Organ unbegrenzter Kompetenz sein, oder aber die Warschauer Konstituante spielt lediglich die Rolle eines von der gesamtstaatlichen Versammlung abhängigen und ihr untergeordneten Landesparlaments, doch in diese Fall erinnert das mit der Genehmigung durch die russische »Nation« verbundene »Selbstbestimmungsrecht der Nation« stark an den berühmt-berüchtigten deutschen Einfall: »die Republik mit dem Großherzog an der Spitze«.[29]

Der Verfasser selbst stützt unsere Vermutung, daß in seinem Verständnis das »Recht der Nation«, so wie es eingangs derart feierlich in Gestalt der Warschauer Konstituante verkündet wurde, am Ende aufgehoben wird durch die Kompetenz und das Genehmigungsrecht der Petersburger Konstituante. Der menschewistische Publizist folgt der Annahme, daß die Warschauer Konstituante ein Organ der nationalen Interesse sein wird, doch die gesamtstaatliche Versammlung ein Organ der gesamtgesellschaftlichen, der Klasseninteressen, ein Terrain des Klassenkampfes von Proletariat und Bourgeoisie. Auch deshalb zeigt der Verfasser sich sehr skeptisch gegenüber dem Warschauer Organ des »nationalen Willens«, spricht er sich doch direkt gegen eine Delegation aus diesem nationalen Parlament in der Petersburger Konstituante aus und

---

29* Im Original deutsch. Bezieht sich auf den Ausspruch eines badischen Bauern im Jahre 1848: »Mer wend« (wir wollen) »d« Republik mit em Großherzog a der Spitz.«

fordert, auch für diese in Polen Direktwahlen durchzuführen, um eine bessere Interessenvertretung des polnischen Proletariats zu sichern. Der Verteidiger der zwei Konstituanten fühlt instinktiv, daß die Warschauer Versammlung schon alleine wegen ihrer Absonderung und sogar bei allgemeinen und gleichen Wahlen die Stellung des polnischen Proletariats schwächen könnte, das gemeinsame Auftreten mit dem Proletariat des ganzen Staates in der allgemeinen Konstituante den Klassenstandpunkt und dessen Verteidigung jedoch befördern würde. Daher das Schwanken zwischen dem ersten und dem zweiten Standpunkt und der Wunsch, das Organ des »nationalen« Willens dem Organ des Klassenkampfs unterzuordnen. Also ein erneuter Dualismus in der politischen Haltung, wobei aber der Zusammenstoß von »nationalem« und Klassenstandpunkt wiederum die Form eines Gegensatzes zwischen Warschauer und Petersburger Konstituante annimmt. Bleibt dann nur zu fragen, weshalb denn die gesamtstaatliche Versammlung, deren Zusammensetzung für die Klassenverteidigung des polnischen Proletariats vorteilhafter sein soll, nicht auch gleich noch die polnische nationale Frage lösen könnte, um so auch in diesem Bereich dem Willen und den Interessen des polnischen Proletariats ein mögliches Übergewicht zu sichern? Derartig viel Unentschlossenheit und Widerspruch wird durch den Wunsch hervorgebracht, den Standpunkt der »Nation« mit dem Klassenstandpunkt des Proletariats zu verbinden.

Außerdem muß hinzugefügt werden, daß die ganze Konstruktion der Warschauer Konstituante als nationales Organ der »Selbstbestimmung« solange ein Kartenhaus bleiben wird, wie das Schicksal über national-staatliche Abhängigkeit oder Unabhängigkeit der Länder sich nicht durch Mehrheitsabstimmungen in den Parlamenten entscheidet, sondern durch die sozialökonomische Entwicklung, durch die materiellen Klasseninteressen und in außenpolitischer Hinsicht durch bewaffneten Kampf, durch Krieg oder Aufstand. Die Warschauer Konstituante wird erst dann tatsächlich über das Schicksal Polens entscheiden, wenn Polen zuvor durch einen siegreichen Aufstand die faktische Unabhängigkeit von Rußland erreicht hat. Mit anderen Worten: Ihr »Recht« auf Selbstbestimmung kann die polnische Nation erst dann verwirklichen, wenn es dazu die faktische Fähigkeit besitzt, die mit Gewalt errungen wurde und dann sich durchsetzt – nicht nach dem Grundsatz eines »Rechts«, sondern nach dem Grundsatz der Fähigkeiten. Da nun aber die jetzige Revolution zum einen in Polen gar keine Unabhängigkeitsbewegung entfachte und außerdem nicht die geringste Tendenz zeigte, Polen von Rußland abzutrennen, sondern die Reste dieser Tendenzen im Gegenteil gründlich unter sich begrub, indem die eine, die nationalistische Partei – die Nationaldemokratie – gezwungen wurde, sich von ihrem Programm der Wiederherstellung Polens zu verabschieden, und die andere – die PPS – in Trümmer zerfiel und zur Hälfte ebenfalls gezwungen wurde, diesem Programm öffentlich abzuschwören, bleibt von dem »Recht« der polnischen Nation auf Selbstbestimmung das Recht bestehen, von goldenen Tellern essen zu dürfen.

Die Forderung nach der Warschauer Konstituante ist damit selbstverständlich ohne jedes politische oder theoretische Gewicht, lediglich eine momentane, versuchte Improvisation des niedergehenden polnischen Nationalismus, eine Seifenblase, die sofort nach ihrem Auftreten zerplatzte. Geeignet ist diese Forderung allerdings, um die Anwendung des »Selbstbestimmungsrechts der Nationen« in der Praxis zu illustrieren. Diese Illustration ist ein neuerlicher Beweis, daß die Sozialdemokratie im Rahmen des gegenwärtigen Systems mit der Anerkennung des »Selbstbestimmungsrechts der Nationen« den »Nationen« entweder billigen Segen für das gibt, was die »Nationen« auf Grund der »Kräfte« zu tun imstande sind, oder aber eine leere, wirkungslose Phrase. Wobei diese Haltung die Sozialdemokratie in Kollision mit ihrer tatsächlichen Berufung bringt, mit der Verteidigung der Klasseninteressen des Proletariats und der revolutionären Entwicklung der Gesellschaft, von der sich die Schöpfer des wissenschaftlichen Sozialismus bei der Behandlung der Nationalitätenfrage ausschließlich leiten ließen.

Das Festhalten an dieser metaphysischen Phrase im Programm der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands wäre genaugenommen ein Verrat an jenem Klassenstandpunkt, den die Partei in allen Einzelheiten des Programms zu befolgen sucht. Der Paragraph neun sollte durch eine konkrete, wenn auch allgemeingehaltene Formulierung ersetzt werden, in der die Lösung der Nationalitätenfrage mit den Interessen des Proletariats der einzelnen Nationalitäten übereinstimmt. Das bedeutet keineswegs, daß das Programm der sozialdemokratischen Organisation der betreffenden Nationalitäten eo ipso zum Programm der gesamtstaatlichen Partei werden sollte. Erforderlich ist die gründliche kritische Bewertung jedes einzelnen Programms durch die Gesamtheit der Arbeiterpartei im Staat, allerdings eine Bewertung vom Standpunkt der tatsächlichen Verhältnisse in der Gesellschaft, vom Standpunkt der wissenschaftlichen Analyse der allgemeinen Tendenzen der kapitalistischen Entwicklung sowie der Interessen des Klassenkampfes des Proletariats, die alleine der Partei als Gesamtheit und ihren Bestandteilen eine einheitliche und konsequente Haltung geben können.

2. NATIONALSTAAT UND PROLETARIAT

I

Der Einwand, Sozialisten müßten die Nationalitätenfrage vom Standpunkt der Klasseninteressen des Proletariats aus untersuchen, entscheidet für sich genommen noch nicht die Frage. Der Einfluß des wissenschaftlichen Sozialismus auf die gesamte Gestalt der Arbeiterbewegung drückt sich auch dadurch aus, daß derzeit jede sozialistische oder jede Arbeiterpartei, wenn schon nicht die Denkweise, so doch wenigstens die Terminologie des Marxismus übernommen hat. Ein typisches Beispiel ist zur Zeit die russische Partei der »Sozialisten-Revolutionäre«, in deren Theorie – soweit überhaupt von einer solchen gesprochen werden kann – mindestens ebensoviel Elemente aus der Marxschule entlehnt worden sind wie es Überbleibsel gibt, die von den Volkstümlern und von der Narodnaja Wolja überkommen sind. So pflegen in Rußland alle sozialistischen Gruppen kleinbürgerlichen und nationalistischen Zuschnitts ihre besonderen politischen Schrullen natürlich ausschließlich »im Interesse von Proletariat und Sozialismus«. Ganz besonders aber hat sich der jetzt zugrunde gehende polnische Sozialpatriotismus eben dadurch vom naiven und altväterlichen, vom, wir wollen ihn einmal so bezeichnen, Nationalsozialismus des Herrn Limanowski unterschieden, weil der »treuherzige« Herr Limanowski den Karl Marx nicht einmal den Namen nach erwähnte, auch wenn es sowieso umsonst gewesen wäre, während der Sozialpatriotismus das eigene Programm von vornherein im Sinne der Marxschen Terminologie als »Klasseninteresse des Proletariats« legitimiert hatte.

Klar, daß über den Klassencharakter irgendwelcher Forderungen nicht allein das mechanische Einbinden in das Programm einer sozialistischen Partei entscheidet. Das, was diese oder jene Partei als das »Klasseninteresse« des Proletariats ansieht, könnte auch ein bloß fiktives, ein durch subjektive Schlußfolgerungen abgeleitetes Interesse sein. Sehr leicht wäre zum Beispiel nachweisbar, daß das Interesse der Arbeiterklasse die Einführung eines Mindestlohns auf dem Rechtsweg erforderlich machen würde. Ein solches Gesetz würde die Arbeiter vor dem Konkurrenzdruck schützen, der aus weit zurückgebliebenen Gegenden herüberkommt, es würde ihnen einen gewissen minimalen Lebensstandard usw. zubilligen. Mehrmals wurde solche Forderung in den sozialistischen Reihen so ganz nebenbei erhoben. Doch wurde sie bisher durch die Gesamtheit der sozialistischen Parteien nicht übernommen, aus dem richtigen Grund nämlich, weil das allgemeine Vorschreiben von Löhnen durch den Gesetzgeber bei den heute bestehenden anarchischen Verhältnissen in der Privatwirtschaft eine Utopie wäre, weil Arbeitslohn wie Preis aller Waren im kapitalistischen System durch die Wirkung der »freien Konkurrenz« und die ungestümen Bewegungen des Kapitals festgelegt werden. Deswegen läßt sich eine gesetzliche Regulierung von Arbeitslöhnen nur in ganz besonderen, genau begrenzten Bereichen erreichen, z. B. im Verhältnis der Kommune zu den bei ihr beschäftigten Arbeitern. Da ein gesetzlich einheitlicher, regulierter Mindestlohn somit dem Lauf der kapitalistischen Verhältnisse widerspricht, sollten wir ihn trotz der ganzen Logik in der Beweisführung lediglich als ein fiktives, nicht aber als ein wirkliches Interesse des Proletariats ansehen.

Auf die gleiche, rein abstrakte Weise könnten für das Proletariat die verschiedensten »Klasseninteressen« berechnet werden, die im sozialistischen Programm aber bloße Phrasen bleiben müßten. Je mehr sich andere soziale Elemente um die Arbeiterbewegung scharen, vor allem die bürgerliche Intelligenz und das Kleinbürgertum, die durch den Bankrott der bürgerlichen Parteien ihr politisches Dach verloren haben, desto stärker ist die Tendenz, den sozialistischen Parteien verschiedene unerfüllbare Begehrlichkeiten oder fromme Wünsche dieser zufliegenden Elemente als ein Klasseninteresse des Proletariats unterzuschieben. Gäbe es für die sozialistischen Parteien keinen objektiven Maßstab, um zu überprüfen, was tatsächlich den Klasseninteressen des Proletariats entspricht, würden sie sich also nur danach richten, was als gut und nützlich für die Arbeiter ausgedacht und so zusammengerechnet werden kann, dann glichen die Programme der Sozialisten einer kunterbunt zusammengesetzten Sammlung verschiedenster subjektiver und vielfach vollkommen utopischer Forderungen.

Weil die Sozialdemokratie auf geschichtlichem Grund, auf dem Boden der Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft steht, leitet sie ihre Endziele sowie die Teilinteressen, die heutigen Forderungen des Proletariats, nicht subjektiv oder aus der Erwägung heraus ab, was »gut« und »nützlich« für das Proletariat wäre, vielmehr sucht sie in der objektiven Entwicklung der Gesellschaft selbst den Prüfstein für das Erkennen der wirklichen Interessen des Proletariats und ebenso der materiellen Mittel, um sie durchzusetzen. Von diesem Standpunkt aus müssen folglich auch die wichtigsten praktischen Lösungsformen der Nationalitätenfrage untersucht werden, die durch geschichtliche Beispiele nahegelegt werden und den in sozialistischen Kreisen gebräuchlichen Losungen entsprechen.

In erster Linie werden wir uns mit der Idee des Nationalstaats befassen. Um diese Idee grundsätzlich bewerten zu können, muß in dieser Idee vor allem der geschichtliche Inhalt gesucht, muß betrachtet werden, was an materiellem Inhalt sich hinter dieser Hülle verbirgt.

In seinem Beitrag über die Nationalitätenkämpfe und das sozialdemokratische Programm in Österreich, der vor zehn Jahren veröffentlicht wurde, hat Kautsky drei Faktoren aufgezählt, die ihm zufolge »die Wurzel der modernen nationalen Idee« bilden, deren Anwachsen »in ganz Europa das Entstehen des modernen Staates begleitet«. Diese Faktoren sind: »das Bedürfnis der Bourgeoisie, sich einen inneren Absatzmarkt für ihre Warenproduktion zu sichern, sodann das Streben nach politischer Freiheit, nach der Demokratie, schließlich die Ausbreitung von literarischer nationaler Bildung in den Volksmassen«.[30]

30* Im Original stark zusammenfassend zitiert mit Quellenangabe: Die Neue Zeit, 16. Jg., 1897/98, 1. Bd., S. 517. Das vollständige Zitat aus dem Artikel »Der Kampf der Nationalitäten und das Staatsrecht in Österreich« lautet: »Namentlich scheinen uns drei Faktoren bei ihrer Entwicklung wirksam zu sein: Einmal das Bedürfnis der

Bereits in dieser Formulierung ist in Kautskys Theorie der Grundsatz zu sehen, die Nationalitätenfrage vor allem als eine geschichtliche Kategorie aufzufassen. In dem angeführten Gedankengang ist die nationale Idee auf das engste verbunden mit einer bestimmten Epoche der modernen Entwicklung. Die Marktinteressen der Bourgeoisie, die demokratischen Strömungen, die Volksbildung – das alles sind typische Erscheinungen der bürgerlichen Gesellschaft.

Natürlich wird hier nicht von der Nationalität als einer bestimmten eigenen ethnographischen und kulturellen Gruppe geredet; denn als diese stimmt die Nationalität natürlich nicht mit der bürgerlichen Phase überein, weil es nationale Besonderheiten bereits viele Jahrhunderte vor dieser Phase gegeben hat. Sobald jedoch jene nationalen Bewegungen als eine Erscheinung des politischen Lebens betrachtet werden, die auf die Herausbildung des sogenannten Nationalstaates drängen, besteht unzweifelhaft ein Zusammenhang mit der bürgerlichen Periode. Ein typisches Beispiel ist die Geschichte des nationalen Vereinigungsprozesses in Deutschland, denn den Kern, um den herum sich später das Deutsche Reich herauskristallisieren sollte, bildeten der damalige deutsche Zollverein und das Zollparlament, deren Befürworter Friedrich List mit seiner trivialen Theorie der »National-Ökonomie« mit viel größerem Recht als der wirkliche Messias der nationalen Einheit Deutschlands gelten könnte als der Idealist Fichte, der gewöhnlich als erster Apostel der nationalen Wiedergeburt in Deutschland bezeichnet wird. Die »nationale« Bewegung, die zu Fichtes Zeiten die deutschen »Völker und Fürsten« ergriffen hatte, und deren lärmende Herolde die pseudo-revolutionären Burschenschaften gewesen waren, war im Grunde und trotz der wärmsten Sympathie, die Fichte nun wieder für die Große Französische Revolution hegte, doch nur die Reaktion des Mittelalters auf die durch Napoleon nach Deutschland gebrachten Samenkörner der Revolution und Elemente des modernen bürgerlichen Systems. So verstummte alsbald dieser schwülstige romantische Wind der »nationalen Wiedergeburt« und verschwand im Vormärz nach der siegreichen Rückkehr Deutschlands zu feudaler Zersplitterung und Reaktion. Das Evangelium von List, dieses gewöhnlichen Agenten der deutschen Industrie, aber stützte in den 1830er und 1840er Jahren die »nationale Wiedergeburt« auf die Elemente der bürgerliche Entwicklung – auf Industrie und Handel, auf die Theorie des »inneren Marktes«. Die materielle Grundlage jener patriotischen Bewegung, die in Deutschland in den dreißiger und vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts eine so starke politische, wissenschaftliche, philosophische, literarische Strömung geschaffen hatte, war vor allem dem Bedürfnis geschuldet gewesen, das deutsche Gebiet, das in Dutzende kleinere

Bourgeoisie, der Warenproduzenten überhaupt, sich den inneren Markt zu sichern und den äußeren möglichst zu erweitern, was zur Abschließung nach außen und zum Zusammenschluß gegen die gemeinsamen auswärtigen Konkurrenten führt. [...] Eine zweite Wurzel der modernen nationalen Idee ist das Streben nach politischer Freiheit, nach der Demokratie, dessen ökonomische Bedingungen wir hier nicht darzulegen haben [...]. Als dritte Wurzel der modernen nationalen Bestrebungen erscheint uns die Verbreitung literarischer nationaler Bildung in den Volksmassen.«

Feudalstaaten zerfallen und durch Zoll- und Steuerbarrieren geteilt gewesen war, in ein einziges großes und einheitliches kapitalistisches »Vaterland« zu konzentrieren, wodurch eine ausreichende Grundlage für die maschinelle industrielle Großproduktion geschaffen worden wäre.

Die Geschichte der Handels- und Industrievereinigung Deutschlands ist so eng mit den Geschicken seiner politischen Vereinigung verflochten, daß die Geschichte des Zollvereins, die alle politischen Wendungen und Ereignisse im Leben Deutschlands widerspiegelt, ihrerseits völlig organisch und mit vollendeter Kontinuität in die Geschichte der Geburt des heutigen Deutschen Reiches eingegangen ist. 1834 tritt der Zollverein ins Leben, der um Preußen herum 17 kleinere Länder versammelt, nachfolgend treten dann die anderen Länder eins nach dem anderen dem Bund bei, wobei Österreich aber mit allen Mitteln aus dem Bund herausgehalten wird, bis dann der [Zweite] Schleswig-Holsteinische Krieg [1864] die Sache endgültig zum Vorteil der preußischen Pläne entscheidet. Die 1867 ein letztes Mal erneuerte Zollunion wird wegen der staatlichen Union allmählich überflüssig und der Norddeutsche Bund übergibt nach dem preußisch-französischen Krieg seine Zollrechte und -pflichten als Erbschaft an das neuentstehende Reich: An die Stelle von Zollbundesrat und Zollparlament treten der Bundesrat und der Reichstag. In dieser Klarheit spiegelt die moderne Geschichte Deutschlands vortrefflich den eigentlichen ökonomischen Untergrund der modernen Nationalstaaten.[31]

Der Appetit der kapitalistischen Bourgeoisie auf Absatzmärkte für die »eigenen« Waren hat freilich eine solche Geschmeidigkeit und ein so großes Ausmaß, daß er am liebsten gleich die ganze Erdkugel in seinen Beschlag nehmen würde. Doch das Wesen der modernen bürgerlichen »Nationalidee« besteht nun darin, daß in den Augen der Bourgeoisie eines jeden Landes vor allem die »eigene Nation«, das eigene »Vaterland« die Berufung und die natürliche Bestimmung haben, ihr als ein Feld für den Warenabsatz zu dienen, so als wäre es ein ihr durch den Gott Merkur zugewiesenes und alleiniges Patrimonium. So zumindest stellt die nationale Sache sich dort dar, wo eine »normale« Entwicklung des Kapitalismus sich ohne Sprünge vollzieht, dort also, wo die Produktion für den eigenen Markt der Produktion für den erweiterten Export vorangeht. So wie es eben in Deutschland und in Italien gewesen war.

Doch ein Fehler ist, Kautskys Formulierungen in dem Sinne wörtlich zu nehmen, als ob ausschließlich der vergröbert verstandene Appetit der Industriebourgeoisie nach einem »heimischen« Markt für die Waren die materielle Grundlage der modernen Nationalbewegungen wäre. Neben dem Markt, auch wenn hier der engste Zusammenhang besteht, benötigt die kapitalistische Bourgeoisie für ihre angemessene Entwicklung noch sehr viel mehr Bedingungen: ein starkes Militär als Garantie für die

31* »Zollbundesrat«, »Zollparlament«, »Bundesrat« und »Reichstag« im Original deutsch.

Unantastbarkeit dieses »Vaterlandes« sowie Waffen, um den Weg auf den Weltmarkt zu ebnen, weiterhin benötigt sie eine entsprechend nach außen gerichtete Zollpolitik, eine entsprechend ausgebildete Verwaltung, Verkehrswesen, Gerichtswesen, Schulwesen, eine entsprechende Finanzpolitik, mit einem Wort, der Kapitalismus benötigt für seine angemessene Entwicklung nicht nur Absatzmärkte, sondern auch den ganzen Apparat des modernen kapitalistischen Staates. Die Bourgeoisie braucht zu ihrer normalen Existenz nicht nur die ökonomischen Produktionsverhältnisse im engeren Sinne, sondern im gleichen Maße auch die politischen Bedingungen ihrer Klassenherrschaft.

Aus alldem folgt, daß die staatliche Unabhängigkeit jene besondere Form nationaler Bestrebungen ist, die den Klasseninteressen der Bourgeoisie entspricht. Der Nationalstaat ist zugleich die unerläßliche historische Form, in der die Bourgeoisie aus der Position der nationalen Defensive in die Angriffsposition, aus der Verteidigung und Zusammenführung der eigenen Nationalität zur Politik der Annexion und zur Herrschaft über andere Nationalitäten übergeht. Beispiel dafür sind ausnahmslos alle heutigen »National«-Staaten, da sie die Annexion benachbarter Gebietet oder koloniale Einverleibung und rücksichtslose Unterdrückung der unterworfenen Nationalitäten betreiben.

Von diesem Gesichtspunkt her wird also die Erscheinung begreiflich, weshalb für die Bourgeoisie zur gleichen Zeit eine Nationalbewegung für die Vereinigung und Verteidigung der eigenen Nationalität und außerdem die Unterdrückung einer fremden möglich sind, was vom Standpunkt der üblichen Ideologie des »Nationalstaates« ja paradox ist. Ein drastisches Beispiel bietet die Haltung der deutschen Bourgeoisie zur polnischen Frage im Jahre 1848. Während der Revolution und in der Zeit der größten Ergüsse des deutschnationalen Patriotismus war Karl Marx mit seinem Kreis bekanntlich der einzige ehrliche Verfechter der Unabhängigkeit Polens und in dieser Frage, so wie in allen anderen, zugleich der einsame Rufer in der Wüste. Also entsprach in Wirklichkeit der deutsche »Nationalstaat« bereits bei seiner Entstehung überhaupt nicht dem, was unter diesem Begriff aus dem Blickwinkel der Nationalität verstanden wird, und ist dessen regelrechte Parodie gewesen. Der deutsche »National«-Staat spaltete die deutsche Nationalität durch die Staatsgrenze zwischen Österreich und dem Reich, band allerdings in den Kreis der Deutschen fremdstämmiges polnisches, dänisches und französisches Annexionsgebiet ein.

Ein noch augenfälligeres Beispiel bietet Ungarn, dessen seinerzeit so herausgehobener und besungener Unabhängigkeitskampf, an dessen Spitze auch unsere ehemaligen Aufstandsführer Bem, Wysocki und Dembiński die Lanzen brachen, aus Sicht der Nationalitätenfrage nichts weiter als das Streben gewesen war, der magyarischen Minderheit die Klassenherrschaft über ein Land mit neun Nationalitäten zu sichern und diese brutal zu unterdrücken. Die nationale »Unabhängigkeit« der Ungarn wurde erkauft durch die Trennung der Karpatenslowaken von den verbrüderten Sudetentschechen, der Deutschen aus Preßburg, Temeswar und Siebenbürgen von den österreichischen Deutschen, durch die faktische Abtrennung der dalmatinischen Kroaten und Serben von Kroatien und den Slowenen.[32]

Den gleichen antagonistischen Charakter haben die nationalen Bemühungen der Tschechen. Diese Bemühungen rufen unter anderem deshalb solchen Argwohn bei den Deutschen hervor, weil sie eindeutig auf die Trennung der deutschen Bevölkerung in den Sudeten von den Deutschen in den Alpenländern zielen, wodurch die Deutschen unter der Wenzelskrone bei kulturellen und administrativen Angelegenheiten als Minderheit in eine völlige Abhängigkeit von den Tschechen geraten würden. Damit nicht genug. Die staatliche Abtrennung Böhmens käme selbst für die Tschechen einer nationalen Amputation gleich. Dieses Programm beruht nämlich auf dem Plan, 5,33 Millionen Tschechen mit 3 Millionen Deutschen und fast 250.000 Polen zusammenzubringen, dafür aber sollen aus diesem tschechischen »National«-Staat die mit den Tschechen eng verwandten 2 Millionen Karpatenslowaken ausgeschlossen werden und weiterhin der Magyarisierung überlassen bleiben. Die letzten beschweren sich auch lauthals über das völlige Vernachlässigen ihrer Angelegenheiten durch die tschechischen Nationalisten.[33]

Und schließlich, um nicht nur in die Ferne zu schweifen, ist der bürgerliche polnische Nationalismus eindeutig sowohl gegen Ukrainer als auch gegen Litauer gerichtet. Die Nationalität, die durch die Teilungsstaaten Preußen und Rußland hartnäckigster Vernichtungspolitik ausgesetzt ist, spricht ihrerseits nun wiederum anderen Nationalitäten das Recht auf ein selbständiges Dasein ab. Laut der Stańczyk-Theorie[34] sind die Ukrainer in Galizien nicht einmal eine Nationalität, sondern lediglich ein »ethnographisches Material« auf dem Weg zu einer Nationalität, und durch die politische Geschichte der Entwicklung Galiziens zieht sich in der letzten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts wie ein roter Faden der Kampf mit den »Anmaßungen« der Ukrainer, gegen die in Galizien von Beginn der Autonomiefreiheit an Druck ausgeübt wurde. Ebenso feindlich wurde in den nationalistischen polnischen

32 Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen den Nationalitäten sah damals ungefähr so aus:

Ungarn	5.000.000
Rumänen	2.300.000
Slowaken	1.670.000
Deutsche	1.500.000
Kroaten	900.000
Serben	830.000
Ukrainer	443.000

33 Auf dem Prager Gesamtslawischen Journalistenkongreß im Juni 1898 rief der slowakische Delegierte Karol Salva aus Liptau den Tschechen zu: »Sollte zwischen uns Gegenseitigkeit bestehen, dann gehören nicht nur wir dazu, sonder auch ihr! Ich kenne die Ursache des bisherigen geringen Interesses an uns: Das Land der Slowaken ist bislang für die tschechische Nation und bei ganz wenigen rühmlichen Ausnahmen ein fremdes Überseeterritorium!«

34* Sogenannter Stańczyk-Kreis (Stańczycy), der sich programmatisch auf eine selbst ausgearbeitete »Stańczyk-Mappe« (Teka Stańczyka; 1869) stützte und konservative geschichtspolitische Positionen vertrat. Seinen Namen entlehnte der Kreis einem legendären Hofnarren.

Kreisen die jüngst entstandene Idee der nationalen Wiedergeburt der Litauer aufgenommen.[35]

Dieser bemerkenswert zweischneidige Charakter im Patriotismus der Bourgeoisie, der sich ursprünglich nicht auf Eintracht, sondern auf die Interessengegensätze der verschiedenen Nationalitäten gründet, kann erst dann verstanden werden, wenn der geschichtliche Grund der neuzeitlichen Nationalbewegungen der Bourgeoisie berücksichtigt wird, der nichts anderes ist, als das Streben nach Klassenherrschaft, wobei die spezifische gesellschaftliche Form, in der dieses Streben seinen Ausdruck findet, der moderne, also der »nationale« kapitalistische Staat im Sinne von Vorherrschaft der Bourgeoisie einer Nationalität über die ganze gemischte Bevölkerung des Landes ist. Die demokratischen Einrichtungen, die Volksbildung, die mehr ideologischen Elemente der Nationalidee, die Kautsky aufzählt, sind selber lediglich Besonderheiten des modernen bürgerlichen Staats und finden als Bedürfnis der Bourgeoisie in dessen Rahmen, genauer: in dessen Sinn, ausreichende Möglichkeiten für ihre Verwirklichung. Weshalb Unabhängigkeit und staatliche Vereinigung die eigentlichen Achsen der Nationalbewegungen der Bourgeoisie bilden.[36]

Ganz anders stellt sich die Angelegenheit vom Standpunkt der Interessen des Proletariats dar.

Das moderne Proletariat ist als soziale Klasse selbst ein Kind der Kapitalwirtschaft und des bürgerlichen Staats. Für das Proletariat als eigenständiger Klasse sind die kapitalistische Gesellschaft und der bürgerliche Staat, und zwar nicht als abstrakte Begriffe, sondern in ihrer spürbaren Gestalt, so wie sie der geschichtliche Verlauf in jedem Land geschaffen hat, von vornherein der gegebene geschichtliche Rahmen. Der bürgerliche Staat – egal ob nun national oder nichtnational – ist eben jene Unterlage, auf der

35 Wegen eines so harmlosen Vorhabens, wie der Gründung eines Vereins zur Wiedereinführung der litauischen Sprache in die katholischen Kirchen in Litauen, schrieb im Sommer 1906 der »Kurier Litewski« aus Wilna: »Wie viele Male wurde bereits die haltlose Beschuldigung der Polen wegen der Polonisierungstendenzen widerlegt, wie viele Male wurden bereits die haltlosen Vorwürfe der Litauer gegenüber den Polen widerlegt, weil die historische Entwicklung diesen und keinen anderen Weg gegangen ist. Nein, den Polen könnten demnach Tendenzen zur Polonisierung vorgeworfen werden, aber dann umgekehrt auch den Litauern Gelüste zur Litauisierung. Wenn die Litauer die Perspektive einer guten Nachbarschaft lächerlich machen wollen, die auf dem Wege gegenseitiger Rücksichten und friedlichen Wettbewerbs zu erreichen wäre, wenn sie unbedingt jede Möglichkeit nutzen wollen, den Gegner zu ärgern und zu vernichten, dann mögen sie daran denken, daß sie als erste die Polen herausgefordert haben und daß die Verantwortung auf sie fallen wird.«
Diese Berufung auf die »historische Entwicklung«, die einer Nationalität die Überlegenheit über eine zweite sicherte, der Vorwurf des Chauvinismus an diejenigen, die selbst um das Existenzrecht ihrer Nationalität kämpfen, sowie die versteckten Drohungen erinnern buchstäblich an die Sprache der preußischen Hakatisten, die das bedrohte Deutschtum gegen die »polonistischen Gelüste« verteidigten, genauso an die Sprache des Grafen Stanisław Tarnowski, der die ausschließlich mit der böswilligen »Belästigung« der Polen beschäftigten Ukrainer verspottet.

36 Die bürgerlichen Theoretiker des Rechts betrachten deshalb in ihrer Mehrheit die unabhängige Staatsexistenz als ein unveräußerliches Attribut der »Nationalidee«. Die Herren Bluntschli und Co. legen als Ideologen ihrer Klasse das auf dem strengen Weg der abstrakten Definition dar, und deren Zergliederung ist nichts anderes als dasjenige, wohin die Bourgeoisie auf ihrem historischen Weg bei ihrem Streben nach Klassenherrschaft gelangt ist.

[93]

neben der kapitalistischen Produktion, als der herrschenden Form der Volkswirtschaft, die Arbeiterklasse emporwächst und sich absondert. In dieser Hinsicht gibt es zwischen der Bourgeoisie und der Arbeiterklasse einen grundlegenden historischen Unterschied. Die Bourgeoisie entwickelt und richtet sich als Klasse im Schoße des feudaladligen Machtsystems auf. Indem sie danach strebt, den Triumph des Kapitalismus als Produktionsform zu sichern, schafft sie auf den Ruinen des Adelssystems den modernen Staat. Der Entwicklung des Kapitalismus und der Herrschaft der Bourgeoisie entsprechend, sondert sich das Proletariat politisch ab – dies bereits im Schoße des bürgerlichen Klassenstaates. Dieser Staat ist also von vornherein die natürliche historische Gebärmutter für das Proletariat, ganz der Eierschale für das sich ausbrütende Küken. Der Gedanke, das moderne Proletariat könnte als eigenständige und seiner Interessen bewußte Klasse erst noch den modernen Nationalstaat schaffen, gliche bereits aus geschichtlicher Perspektive dem Vorschlag, die Bourgeoisie eines beliebigen Landes möge vorzüglich den Feudalismus einführen, dort nämlich, wo dieser sich nicht hatte naturgemäß durchsetzen können, oder, wie im Falle Rußlands, eine spezifische Form annahm. Die Berufung, die geschichtlich-klassenmäßige Aufgabe der Bourgeoisie ist die Schaffung des modernen »National«-Staates, die geschichtliche Aufgabe des Proletariats ist jedoch die Abschaffung dieses Staates als politische Form des Kapitalismus, in der es selbst als eine bewußte Klasse auf die Welt kommt, um das sozialistische System einzuführen. Das Proletariat kann als Volksmasse dort an den nationalen Bewegungen der Bourgeoisie teilnehmen, wo die bürgerliche Entwicklung die Schaffung eines »National«-Staats erforderlich macht, so wie das z. B. in Deutschland der Fall gewesen war. Doch dann nimmt sie daran unter der Führung der Bourgeoisie teil, nicht als eine selbständige Klasse mit einem eigenen politischen Programm. Das nationale Programm der deutschen Sozialisten erhob in den 1840er Jahren zwei, dem nationalen Programm der Bourgeoisie geradezu widersprechende Forderungen: die Vereinigung in den Grenzen strikter Nationalität und die republikanische Regierungsform.

Folglich ist die Haltung der Arbeiterklasse aus Sicht ihrer unmittelbaren Grundinteressen in der nationalen Frage vollkommen verschieden von der Haltung der Bourgeoisie. Die Sorge um die Sicherung des Binnenmarktes für die »heimische« Industrie, um die Erringung neuer Märkte mit dem Mittel der Eroberungs-, Kolonial- und Militärpolitik, mit dem Mittel einer bestimmten Zollpolitik, alles das, wonach die Bourgeoisie strebt, wenn sie einen »National«-Staat schafft, kann nicht Aufgabe des klassenbewußten Proletariats sein.

Allerdings rechnet das Proletariat als ein legitimes Kind der kapitalistischen Entwicklung mit dieser und mit ihren Voraussetzungen, die die geschichtliche Grundlage für das eigene Wachsen und politische Reifen bilden. Die Sozialdemokratie nun wieder ist lediglich der revolutionäre Ausdruck dieser kapitalistischen Entwicklung, um die im Interesse der Reaktion sich die herrschende Bourgeoisie sorgt. Doch die Sozialdemokratie betrachtet es niemals als eigene Aufgabe, womöglich Industrie und Han-

del tatkräftig zu unterstützen, im Gegenteil, sie bekämpft Zollprotektionismus, Militarismus und Kolonien, so wie sie grundsätzlich den ganzen Apparat des bestehenden Klassenstaates bekämpft – dessen Verwaltung, dessen Gerichts- und Schulwesen usw.[37]

Die nationale Politik des Proletariats widerspricht also grundsätzlich und soweit der Politik der Bourgeoisie, weil sie in ihrem Wesen verteidigend, niemals erobernd ist, weil sie auf der Harmonie der Interessen aller Nationalitäten, nicht aber auf Eroberung und Unterjochung der einen durch die andere beruht. Das bewußte Proletariat eines jeden Landes benötigt für seine angemessene Entwicklung eine friedliche Existenz und die kulturelle Entwicklung seiner eigenen Nationalität, und es bedarf überhaupt nicht der Herrschaft der eigenen Nationalität über eine andere. Also auch so gesehen hat der »National«-Staat als ein Herrschafts- und Eroberungsapparat gegenüber anderen Nationalitäten, was für die Bourgeoisie im Grunde unerläßlich ist, keinerlei Bedeutung für die Klasseninteressen des Proletariats.

So sind von jenen »drei Wurzeln der modernen nationalen Idee«, die Kautsky aufzählt, für das Proletariat als Klasse grundsätzlich nur die letzten beiden wichtig: die demokratischen Einrichtungen und die Volksbildung. Notwendig als Bedingungen ihrer politischen und geistigen Reife sind für die Arbeiterklasse die freie Muttersprache, die Entwicklung einer nicht abgeschotteten und nicht entstellten Nationalkultur – die Entwicklung von Wissenschaft, Literatur und Kunst – sowie eine normale und nicht durch die Unterdrückung der Nationalität degenerierte Volksbildung, soweit sie freilich im bürgerlichen System »normal« sein kann. Für die Arbeiterklasse ist die bürgerliche Gleichstellung der eigenen Nationalität mit allen anderen im Staate unerläßlich, einmal wegen der allgemeinen demokratischen Grundsätze, aber auch deshalb, weil die politische Schwächung einer einzelnen Nationalität zum stärksten Instrument in den Händen der Bourgeoisie der unterdrückenden Nationalität wird, um die Klassengegensätze zu verschleiern und das eigene Proletariat mystifizieren zu können.

37 »Es ist richtig«, sagt Kautsky, »die Sozialdemokratie ist die Partei der gesellschaftlichen Entwicklung; sie strebt die Entwicklung der Gesellschaft über das kapitalistische Stadium hinaus an – die Evolution schließt bekanntlich die Revolution nicht aus, die nur eine Episode der Evolution ist. Ihr Endziel ist die Aufhebung des Proletariats in der Weise, daß dieses die gesellschaftliche Produktion erobert und beherrscht, wodurch die Arbeiter aufhören, Proletarier zu sein und eine besondere Klasse in der Gesellschaft zu bilden. Dies bedarf bestimmter ökonomischer und politischer Voraussetzungen. Es bedarf einer bestimmten Höhe der kapitalistischen Entwicklung. Das Proletariat hat also die Aufgabe, die ökonomische Entwicklung zu fördern. Aber seine Aufgabe ist deshalb doch nicht etwa die, für die Ausdehnung des Kapitals tatkräftig einzutreten, also mit anderen Worten, die Förderung des Profits zu betreiben. Das ist die historische Aufgabe der Kapitalistenklasse, und der wird sie nicht untreu. Wir brauchen sie dabei nicht zu unterstützen und können dies um so weniger tun, je mehr wir den kapitalistischen Methoden der Entwicklung widerstreben... Wir brauchen uns weder für die Freisetzung von Arbeitern durch Maschinen noch für die Expropriierung von Handwerkern durch Fabriken und dergleichen einsetzen. Unsere Aufgabe in der ökonomischen Entwicklung ist die Organisierung und Unterstützung des Proletariats in seinen Klassenkämpfen.« Und genau so, fügt Kautsky hinzu, bezieht sich das noch weit weniger eingeschränkt auf das Gebiet der politischen Verhältnisse. Karl Kautsky: Das böhmische Staatsrecht und die Sozialdemokratie, in: Die Neue Zeit, 17. Jg., 1898/99, 1. Bd., S. 292 f.

Die Verehrer der »besten« gesellschaftlichen Verhältnisse werden es sich nicht nehmen lassen, hier einzuwenden, daß, ganz gleich welche Sache auch immer wir anfassen, die sicherste und vollkommenste Garantie für die kulturelle Entwicklung und für die bürgerlichen Rechte einer jeden Nationalität im Grunde die staatliche Unabhängigkeit, der eigene Nationalstaat sei, daß also diesbezüglich der Nationalstaat schließlich doch ein unumgängliches Klasseninteresse des Proletariats sei, auch wenn wir von einer anderen Prämisse als die Bourgeoisie ausgingen. Aber es geht ja gar nicht darum, zu betrachten, was für das Proletariat »am besten« sei oder wäre, da solche Betrachtungen nicht nur keinen Wert haben, sondern, wenn wir uns nun schon einmal auf den Boden des abstrakten Nachdenkens darüber begeben, dieses »am besten wäre« vom Klassenstandpunkt des Proletariats her unweigerlich dazu führt, das sozialistische System ganz ohne Zweifel als die »allerbeste« Medizin gegen nationale Unterdrückung und alle Gebrechen sozialer Natur anzusehen. Die utopische Denkmethode führt durch den Sprung in den »Zukunftsstaat« immer zu einer utopischen Lösung der Frage, während es doch darauf ankommt, die Frage auf dem Boden und in den Grenzen der bürgerlichen Gegenwart zu lösen.

Aus Sicht der Methode enthält der obige Gedankengang allerdings noch ein weiteres, ein historisches Mißverständnis. Die Schlußfolgerung, daß der unabhängige Nationalstaat gleichwohl die »beste« Garantie für die nationale Existenz und Entwicklung sei, bedeutet, mit dem Begriff des Nationalstaats wie mit einer völlig abstrakten Kategorie zu verfahren. Den Nationalstaat lediglich vom nationalen Standpunkt aus zu betrachten, lediglich als Gewähr und Verwirklichung von Freiheit und Unabhängigkeit, ist nämlich ein alter, abgenutzter Hut der seit langem verfaulten bürgerlichen Ideologie in Deutschland, Italien, Ungarn, in ganz Europa aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, eine Phrase aus dem Schatzkästchen des faulen bürgerlichen Liberalismus. Die bürgerliche Entwicklung seit diesen Zeiten zeigt eindringlich, daß der moderne Nationalstaat eine weitaus realere und handgreiflichere Sache ist als das neblige Schema von »Freiheit« und nationaler »Unabhängigkeit«, daß es eine historische Erscheinung ist mit einem genau bestimmten und einem weit weniger bezaubernden und idealen Inhalt. Inhalt und Wesen des modernen Staates sind nämlich nicht Freiheit und Unabhängigkeit der »Nation«, sondern Klassenherrschaft der Bourgeoisie, Zollpolitik, indirekte Steuern, Militarismus, Krieg und Eroberung. Diese ganze brutale geschichtliche Materie des Nationalstaats durch ein feines ideologisches Gewebe zu verschleiern und zu verdecken, und zwar durch die rein negative Glückseligkeit von »nationaler Unabhängigkeit und Freiheit«, war eine verständliche und seinerzeit lohnenswerte Klassentendenz der bürgerlichen Ideologie. Doch gerade deshalb genügt es, sich den geschichtlich-gesellschaftlichen Grund für diese Spekulation zu vergegenwärtigen, um zu verstehen, daß sie das gerade Gegenteil von dem ist, was der Klassenstandpunkt des Proletariats sein kann und zu sein hat.

Im vorliegenden Fall, so wie in vielen anderen Fällen auch, erweist sich der Anarchismus, dieses scheinbare Gegenteil des bürgerlichen Liberalismus, als dessen ein-

geborenes Kind. Indem er die Phrasen der liberalen Ideologie mit dem ihm eigenen »revolutionären« Ernst für bare Münzen nimmt und den geschichtlich-gesellschaftlichen Inhalt gleichfalls mit Verachtung straft, faßt der Anarchismus den Nationalstaat ausschließlich als eine Verkörperung der »Freiheit«, des »Willens der Völker« und weiterer feiner Sachen. So schrieb Bakunin beispielsweise im Jahre 1849 über die nationalen Bewegungen Mitteleuropas: »Gleich das erste Lebenszeichen der Revolution« (1848) »war ein Schrei des Hasses gegen die alte Unterdrückung, ein Schrei des Mitgefühls und der Liebe für alle unterdrückten Nationalitäten... Hinweg die Unterdrücker, erscholl es wie aus einem Munde; den Bedrückten Heil, den Polen, den Italienern und allen! Keinen Eroberungskrieg mehr, aber noch den einen letzten Krieg bis auf die Neige durchgekämpft, den guten Kampf der Revolution zur endlichen Befreiung aller Völker! Nieder die künstlichen Schranken, welche von Despotenkongressen nach sogenannten historischen, geographischen, kommerziellen und strategischen Notwendigkeiten gewaltsam aufgerichtet worden sind! Es soll keine andern Scheidegrenzen mehr geben als jene der Natur entsprechenden, von der Gerechtigkeit und im Sinne der Demokratie gezogenen Grenzen, welche der souveräne Wille der Völker selbst auf Grund ihrer nationalen Eigenheiten vorzeichnet. So erging der Ruf durch alle Völker.«[38]

Auf die Tiraden zum Thema nationale Unabhängigkeit und »Willen der Völker« antwortete Marx [Engels]:

> »Von der Wirklichkeit ist überhaupt keine Rede, oder soweit sie etwa in Betracht kommt, wird sie als etwas absolut Verwerfliches, von ›Despotenkongressen‹ und ›Diplomaten‹ willkürlich Hergestelltes geschildert. Dieser schlechten Wirklichkeit gegenüber tritt der angebliche Volkswille mit seinem kategorischen Imperativ, mit der absoluten Forderung der ›Freiheit‹ schlechtweg... Die ›Gerechtigkeit‹, die ›Menschlichkeit‹, die ›Freiheit‹ usw. mögen tausendmal dies oder jenes verlangen; ist die Sache aber unmöglich, so geschieht sie nicht und bleibt trotz alledem ein ›leeres Traumgebilde‹... Nur ein Wort über die ›allgemeine Völkerverbrüderung‹ und Ziehung von ›Grenzen, welche der souveräne Wille der Völker selbst auf Grund ihrer nationalen Eigenheiten vorzeichnet‹. Die Vereinigten Staaten und Mexiko sind zwei Republiken; in beiden ist das Volk souverän.
> Wie kommt es, daß zwischen diesen beiden Republiken, die der moralischen Theorie gemäß ›verbrüdert‹ und ›föderiert‹ sein müßten, wegen Texas ein Krieg ausbrach, daß der ›souveräne Wille‹ des amerikanischen Volks, gestützt auf die Tapferkeit der amerikanischen Freiwilligen, die von der Natur gezogenen Grenzen aus ›geographischen, kommerziellen und strategischen Notwendigkeiten‹ um einige hundert Meilen weiter südlich verlegte?«[39]

38* Siehe Engels: Der demokratische Panslawismus, in: MEW, Bd. 6, S. 271. Die Verfasserin hält Marx für den Autor.

39* Ebd., S. 272 f.

Die Antwort auf die ironische Frage von Marx [Engels] liegt auf der Hand: Die »Nationalstaaten«, sogar in Form der Republik, sind keine Schöpfung und kein Ausdruck eines »Willens der Völker«, wie die Phrase der liberalen Theorie tönt und wie die Phrase des Anarchismus es ihr nachbetet. Die »Nationalstaaten« sind heute das gleiche Werkzeug und eine Form der Klassenherrschaft der Bourgeoisie wie die nichtnationalen, die Expansionsstaaten, als solche haben sie auch die Tendenz zur Eroberung, zum Krieg, zur Unterdrückung, sie werden auf diese Weise zu »nichtnationalen« Staaten. Deshalb kommt es zwischen den »National«-Staaten ständig zu Zusammenstößen, bestehen Interessengegensätze, und sollte es heute wie durch ein Wunder gar gelingen, alle Staaten in »nationale« zurechtzuschneiden, anderntags würden sie sofort dasselbe Bild bieten mit wechselseitigem Krieg, mit Eroberung und Unterdrükkung. Typisch dafür ist das durch Marx [Engels] gegebene Beispiel. Weshalb kam es zum Krieg zwischen den Vereinigten Staaten und Texas und worum ging es? Kalifornien war für die kapitalistische Entwicklung der Vereinigten Staaten unentbehrlich gewesen – einmal, und dies ganz wörtlich, als Goldgrube, zum anderen als Tor zum Stillen Ozean. Erst durch die Eroberung dieses Gebietes konnte der Kapitalismus der Vereinigten Staaten sich zwischen den beiden Ozeanen entfalten, verschanzen und Zugänge sowohl nach Osten wie nach Westen öffnen, während für die rückständigen Mexikaner Kalifornien lediglich ein einfacher territorialer Landbesitz gewesen war. Die Erfordernisse der bürgerlichen Entwicklung haben entschieden, und der »Nationalstaat«, der »Wille des Volkes« dienten in Form der bei den Anarchisten so beliebten und idealisierten Republik den Interessen des Kapitalismus als wirksames Mittel zur Eroberung.

Noch krassere Beispiele dieser Art bietet die neuere Geschichte Südamerikas. Wir hatten bereits an den zweischneidigen Charakter der »nationalen« Befreiung in den spanischen und portugiesischen Kolonien zu Beginn des 19. Jahrhunderts erinnert. Hier interessiert uns die nachfolgende politische Geschichte der bereits unabhängigen »National«-Staaten, gleichsam als farbige Illustration der anarchistischen Phrasen von »nationaler Freiheit« und »Volkswillen«.

Brasilien hatte 1825 nach schwerem Kampf soeben die Unabhängigkeit von Portugal errungen, als im selben Jahr zwischen Brasilien und dem gleichfalls erst kürzlich vom Zepter Spaniens befreiten Argentinien bereits ein Krieg ausbrach um die Provinz Banda Oriental, die jeder dieser neuen »Nationalstaaten« sich anzueignen suchte und die als Republik Uruguay schließlich selbst die Unabhängigkeit erhielt, allerdings nur dank der bewaffneten Intervention europäischer Kolonialmächte. Frankreich und England stellten Argentinien, das die Anerkennung der Unabhängigkeit Uruguays und Paraguays hartnäckig verweigerte, ein Ultimatum, so daß wegen der hartnäckigen Weigerung Argentiniens 1845 ein Krieg zwischen Paraguay, Uruguay und Brasilien ausbrach. 1850 wiederum kam es zum Krieg zwischen Brasilien und Argentinien, bei dem Brasilien mit Unterstützung Paraguays und Uruguays zunächst Argentinien besiegen und daraufhin Uruguay faktisch unterwerfen konnte. 1864 mußte dem formal »unab-

hängigen« Uruguay erneut mit bewaffneter Faust Gehorsam aufgezwungen werden. Dem widersetze sich nun Paraguay und erklärte Brasilien den Krieg, das sich diesmal jedoch mit Argentinien und Uruguay verbündete. Dieser Krieg, der von 1865 bis 1870 andauerte, sicherte Brasilien, bei dem weniger der »Wille des Volkes«, sondern eher der Wille und die Interessen der Kaffeepflanzer vorherrschten, endgültig die Position des in Südamerika vorherrschenden Großstaates. Unangetastet ließ diese ganze äußere Geschichte in Brasilien allerdings die Herrschaft der Weißen, des einen Drittels der Gesamtbevölkerung, über die Schwarzen und die gemischte Bevölkerung ihrer Nachkommen. Erst unter dem Druck innerer Kämpfe mit der Regierung wurde im Jahre 1871 die Sklavenemanzipation verkündet, allerdings bei Eigentümerentschädigung aus dem Staatsfonds. Das Parlament, ein Werkzeug in den Händen der Pflanzer, verweigert dem Fonds jedoch seinen Segen, so daß weiterhin Sklaverei betrieben wird. Im Jahre 1886 wird die Freilassung der Sklaven im Alter von über 60 Jahren verkündet, die anderen haben weitere 17 Jahre auf die Freiheit zu warten. Doch im Jahre 1888 treibt die sich an den Thron klammernde dynastische Partei im Parlament die allgemeine Aufhebung der Sklaverei ohne Entschädigung voran, wodurch die weitere Perspektive der republikanischen Bewegung sich entschied. Die Pflanzer strömen nämlich massenhaft der republikanischen Fahne zu und verkünden während der Militärrebellion in Brasilien die Republik.[40]

So idyllisch gestalten sich die inneren Beziehungen und die Geschichte Südamerikas seit dem Augenblick der Entstehung von »Nationalstaaten« und der Herrschaft des »Volkswillens«. Eine treffliche Vervollständigung dieses Bildes bietet die Geschichte der Vereinigten Staaten von Australien. Eben erst haben sich diese Staaten aus der Lage herkömmlicher englischen Kolonien befreit und Unabhängigkeit, republikanische Regierungsform nebst föderativem System errungen – alles Ideale in der Bakunischen Phraseologie –, als sie sofort mit der Eroberungspolitik begannen, nämlich gegen die Neuen Hebriden und gegen Neuguinea, um bei dieser Gelegenheit, hierin geschickt die Vereinigten Staaten von Nordamerika nachahmend, die sonderbare »nationale« Doktrin zu verkünden, daß »Australien den Australiern gehören soll«. Die in diesem Augenblick entstehende Kriegsmarine der Australischen Union ist ein nachdrücklicher Kommentar zu dieser Doktrin.

Wenn die nationale Frage aus Sicht der Bedürfnisse des Kapitalismus sowie der Klasseninteressen der Bourgeoisie für die bürgerlichen Klassen so ganz natürlich die Form politischer Unabhängigkeit, also des Nationalstaates annimmt, denn erst dieser

40 . Davon, wie weit auch nach der bereits formalen Aufhebung der Sklaverei, die übrigens tatsächlich bis zum heutigen Tag betrieben wird, die Interessen des »Kaffee«-Kapitals der einzige Regulator für den »Willen des Volkes« in dieser »nationalen« Republik sind, zeugt folgender Vorfall. Als die in ihrer Ergiebigkeit unermeßlichen Kaffeeplantagen im letzten Jahr auf dem internationalen Kaffeemarkt eine gewaltige Krise, d. i. vor allem einen erheblichen Preisverfall auslösten, zwangen die Pflanzer aus Brasilien die Regierung zum Kauf des gesamten Kaffeeüberschusses aus Mitteln des staatlichen Fonds. Natürlich sind die gewaltig ins Wanken geratenen Finanzen und das wankende materielle Sein der gesamten Bevölkerung eine Folge des originellen Experiments.

ist ein entsprechendes Instrument für Herrschaft und Eroberung, dann entsprechen die kulturelle und die demokratische Seite der nationalen Frage entschieden den Interessen der Arbeiterklasse, politische Formen also, die eine freie Entwicklung dieser Momente des nationalen Lebens garantieren – ausschließlich auf dem Wege der Verteidigung, ohne das Mittel der Angriffspolitik, im Geiste des solidarischen Miteinanders der unterschiedlichen Nationalitäten, die historisch in einem einzelnen bürgerlichen Staat zusammengeschlossen sind. Die bürgerliche Gleichstellung der Nationalitäten und die politischen Institutionen, mit denen eine kulturell-nationale Entwicklung gesichert wird, sind überhaupt in einer ganz allgemeinen Form das naturgemäße Klassenprogramm des Proletariats, das im Unterschied zum bürgerlichen Nationalismus aus seinem Klassenstandpunkt folgt.[41]

II

Die polnische Frage, die wichtigste nationale Frage innerhalb des russischen Staates, ist klassische Bestätigung und Prüfung dieser allgemeinen Grundsätze.

In Polen hatte die nationale Bewegung von vornherein und von Beginn an einen völlig anderen Charakter als in Westeuropa. Diejenigen, die in der modernen Geschichte Deutschlands und Italiens nach historischen Entsprechungen für die polnische nationale Idee suchen, verraten ihre Unkenntnis über den eigentlichen geschichtlichen Gehalt der nationalen Bewegung sowohl in Deutschland und Italien als auch in Polen. Bei uns war die Nationalidee zu keiner Zeit die Klassenidee der Bourgeoisie, sondern ausschließlich die des Adels. Der materielle Grundstock für die polnischen Nationalbestrebungen war nicht, wie im 19. Jahrhundert in Mitteleuropa, die moderne kapitalistische Entwicklung, sondern, im Gegenteil, die ständische Idee des Adels, deren Wurzeln in den Verhältnissen einer natural-gutsherrschaftlichen Wirtschaft steckten. Zusammen mit diesen Verhältnissen verschwanden in Polen auch die Nationalbewegungen. Die Bourgeoisie als der historische Sachwalter der kapitalistischen Entwicklung war bei uns von Anfang an ein eindeutig antinationaler Faktor. Und das nicht nur wegen der spezifischen Herkunft der Bourgeoisie zu Beginn des 19. Jahrhunderts, die sich hauptsächlich aus gemischten Elementen zusammensetzte und ein Produkt der Kolonialisierung, ein von außen auf polnischen Grund verpflanztes Element war. Ein sehr entscheidender Fakt war der Umstand, daß sich die polnische Industrie bereits an ihrem Anfang in den 1820er und 1830er Jahren zu einer Exportindustrie ausbildete, lange bevor sie im Lande den Binnenmarkt beherrschen oder gar erst her-

41* Hier bezieht sich die Verfasserin auf den Vorschlag, den sie 1903 auf dem 2. Parteitag der SDAPR vorbringen ließ, um im Parteiprogramm den Paragraphen über das Selbstbestimmungsrecht der Nationen zu ersetzen: »Institutionen, die allen zum Bestand des Staates gehörenden Nationalitäten die völlige kulturelle Entwicklung zusichern.« Siehe Rosa Luxemburg an Adolf Warski, 6. August 1903, in: dies.: Gesammelte Briefe (im folgenden GB), Bd. 6. S. 79–82.

ausbilden konnte. Wir werden hier nicht das ganze Bild und seitenweise Zahlen der industriellen Entwicklung unseres Landes anführen, verweisen den Leser lieber auf unsere Abhandlung »Die industrielle Entwicklung Polens«, die auch in russischer Sprache herausgegeben wurde, sowie auf die Ausgabe »Polnische Frage und sozialistische Bewegung«, Kraków 1905.[42] Hier werden wir nur die allgemeinen Linien nachzeichnen.

Der Export nach Rußland in den grundlegenden Bereichen der kapitalistischen Industrie, in der Produktion von Faserstoffen, wurde von vornherein zur Grundlage für die Existenz und die Entwicklung des polnischen Kapitalismus und damit zugleich auch für die polnische Bourgeoisie. Infolgedessen richtete unsere Bourgeoisie vom ersten Augenblick an das politische Schwergewicht nicht nach Westen aus – zur nationalen Vereinigung mit Galizien und dem Fürstentum Posen, sondern eben nach Osten, nach Rußland. Dieses Schwergewicht verstärkte sich nach Aufhebung der Zollgrenze zwischen Rußland und dem Königreich Polen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Großindustrie. Die eigentliche Klassenherrschaft der Bourgeoisie in der Gesellschaft setzte nach dem Fall des Januaraufstands ein, wurde eröffnet mit dem Programm der organischen Arbeit, was einer faktischen Abwendung von den Bestrebungen nach nationaler Unabhängigkeit gleichkam.[43] Die Klassenherrschaft der Bourgeoisie bedurfte in Polen also nicht der Schaffung eines vereinigten Nationalstaates wie in Deutschland und Italien, sondern wuchs im Gegenteil auf der Basis von Unterwerfung und Teilung Polens. Die Idee von Vereinigung und nationaler Unabhängig-

42* Rosa Luxemburg: Die Industrielle Entwicklung Polens. Inaugural-Dissertation. In GW 1/1, S. 113-216. Die Erstausgabe erschien 1898 in Leipzig, 1899 in St. Petersburg die erwähnte russische Ausgabe, die stark zensiert wurde. Die andere erwähnte Arbeit: Kwestia polska a ruch socjalistyczny. Zbiór artykułów o kwestii polskiej R. Luxemburg, K. Kautskyego, F. Mehring, Parvusa i innych. Z przedmową R. Luxemburg i uwagami wydawców oraz dodatkiem [Polnische Frage und sozialistische Bewegung. Artikelsammlung über die polnische Frage von R. Luxemburg, K. Kautsky, F. Mehring, Parvus und anderen. Mit einem Vorwort von Rosa Luxemburg und Anmerkungen der Herausgeber sowie einem Anhang], Kraków 1905. Der Band enthält neben ihrem Vorwort von Rosa Luxemburg Übersetzungen der deutschsprachigen Arbeiten »Neue Strömungen in der polnischen sozialistischen Bewegung in Deutschland und Österreich«, »Sozialpatriotismus in Polen«, »Zur Taktik der polnischen Sozialdemokratie«, »Von Stufe zu Stufe«, »Der Sozialismus in Polen« (alle in GW, Bd. 1/1). Dazu zwei polnischsprachige Arbeiten »Socjalpatriotyczne łamańce programowe [Sozialpatriotische Programmakrobatik] (1902) und »Socjalpatriotyczna robinsonada« [Sozialpatriotische Robinsonade] (1903).

43* Das »Programm der organischen Arbeit« war lange Zeit ein Eckpfeiler im sogenannten Warschauer Positivismus, mit dem eine vielfältige und nicht einheitliche literarische und ideologische Richtung bezeichnet wird, die in der Zeit nach 1864 und bis ungefähr 1890 versuchte, dem Land nach der Niederlage im Januaraufstand und nach der Aufhebung der Leibeigenschaft eine patriotische Entwicklungsperspektive zu geben. Verabschiedet wurde sich schmerzhaft von der romantischen Aufstandstradition, der Schwerpunkt wurde gesetzt auf »Arbeit an den Grundlagen der Gesellschaft«, auf »organische Arbeit«. In den Vordergrund rückten Fragen der allseitigen ökonomischen oder kulturellen Entwicklung der polnischen Gesellschaft. Seinen Höhepunkt erlebte der Warschauer Positivismus in den 1870er und 1880er Jahren, in dieser Zeit strahlte er auch stärker auf Galizien aus. Literarisch-künstlerisch wurde der Warschauer Positivismus in den 1890er Jahren durch das in Teilen betont neoromantische »Junge Polen« beerbt und grundsätzlich in Frage gestellt. Politisch versandeten seine Spuren ab den 1890er Jahren im sogenannten Fortschrittslager, bei den Nationaldemokraten und in der Arbeiterbewegung (vor allem PPS).

keit schöpfte aus der kapitalistischen Entwicklung bei uns keine Lebenssäfte mehr, [101] sondern wurde umgekehrt im Laufe dieser Entwicklung zu einer geschichtlich überlebten Idee. Und dieser Umstand vor allem, dieses besondere geschichtliche Verhältnis der kapitalistischen Bourgeoisie zur Nationalidee, entschied bei uns über das Schicksal dieser Idee und bestimmte ihren sozialen Charakter. In Deutschland, in Italien besaß die »nationale Wiedergeburt«, genau wie ein halbes Jahrhundert zuvor in Nordamerika, alle Eigenschaften einer revolutionären, fortschrittlichen Bewegung. Der Atem der kapitalistischen Entwicklung hauchte die nationale Idee an und trug sie auf seinen Schwingen in enger historischer Bindung mit den politischen Idealen der revolutionären Bourgeoisie: mit Demokratie, mit Liberalismus. Die nationale Idee war in dieser Verbindung lediglich ein geschichtliches Detail im allgemeinen Klassenprogramm der Bourgeoisie: im Programm des modernen bürgerlichen Staates. In Polen kam es zwischen der nationalen Idee und der bürgerlichen Entwicklung zu einem Gegensatz, was dieser Idee nicht nur einen utopischen, sondern überdies auch einen reaktionären Charakter verlieh. Ein getreues Abbild dieser Beziehung liefern die drei Phasen in der Geschichte der Idee von der nationalen Unabhängigkeit Polens.

Ganz zuerst ihr Bankrott im bewaffneten Kampf des Adels. Den Niedergang der polnischen aufständischen Bewegungen können selbst die hartnäckigsten Anhänger der Theorie von »Tumult und Gewalt« in der Geschichtsphilosophie nicht mehr ausschließlich mit dem Übergewicht der russischen Bajonette erklären. Wer sich ein wenig in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Polens auskennt, der weiß, daß den aufständischen Adligen die Niederlage durch das gleiche kapitalistische Marktinteresse bereitet wurde, das anderswo, um mit den Worten Kautskys zu sprechen, einer der wichtigsten Wurzeln für die moderne nationale Idee gewesen war. Der Drang der Bourgeoisie, sich die Bedingungen für die großkapitalistische Produktion zu sichern, nahm in diesem Fall nicht die Form des Nationalstaats, sondern umgekehrt die Form der materiellen Ausnutzung der Annexion an, lähmte die Nationalbewegung des Adels. Die Idee des Nationalstaats, eine rein bürgerliche Idee, erlitt in ihrer Adelsgestalt im Januaraufstand die endgültige Niederlage.

Die zweite Phase – die Aneignung der polnischen nationalen Idee durch das Kleinbürgertum. In dieser Form wandelt sie sich vom bewaffneten Kampf zu einer Politik der Enthaltsamkeit und legt damit ihre Schwäche offen. Nachdem der kleinbürgerliche Nationalismus zwanzig Jahre lang außerhalb der Gesellschaft vegetiert, denn in den 1880er und 1890er Jahren geistert er in Gestalt eines halben Dutzends »Allpolen« in der Emigration herum, gelangt er mit Beginn der jetzigen Revolutionsphase im Zarenreich als Partei der aktiven Politik endlich auf die politische Bühne. Mit ihrem Eintritt in die Phase der aktiven Politik verkündet die Nationaldemokratie die Absage an das Programm der nationalen Unabhängigkeit, einer unerfüllbaren Utopie, und schreibt dafür in ihr Programm lediglich die zweieinige Losung von Autonomie und Konterrevolution. Jetzt, nachdem sie die Bürde des traditionellen nationalen Programms abgeworfen hat, wird die »Nationaldemokratie« schnell zu einer wirklichen

politischen Kraft in der Gesellschaft. Das zum zweiten Mal und nun in seiner kleinbürgerlichen Gestalt bankrottgehende Programm des Nationalstaats wurde ersetzt durch ein zweckdienliches und auf dem Boden des bürgerlichen Polens umsetzbares Programm, durch das Programm der Autonomie.[44]

Und schließlich die dritte und letzte Phase in der Geschichte der polnischen nationalen Idee – der Versuch, sie mit der Klassenbewegung des Proletariats zu verbinden. Das zwölf Jahre andauernde Experiment der sozialpatriotischen PPS ist der einzige Fall in der Geschichte der internationalen Arbeiterbewegung, bei dem die Losungen des Nationalstaats ins sozialistische Programm übernommen wurden. Und auch dieses einmalige Experiment endet zwölf Jahre nach Beginn genau im gleichen kritischen Augenblick und auf die gleiche Weise wie das kleinbürgerliche Experiment... Mit Beginn der Arbeiterrevolution in Rußland sagt sich die PPS öffentlich los vom Programm der Wiederherstellung Polens, um somit an der realen Politik und am Leben der Gesellschaft teilnehmen zu können.[45] Die Nationaldemokratie sprach sich von ihm los, um aktiv teilnehmen zu können an der bürgerlichen Konterrevolution, die PPS, um teilnehmen zu können an der Klassenbewegung des Proletariats hin zur Revolution.

Die dadurch eingeleitete Krise, der Zerfall und der Niedergang der PPS unterstreichen die Tatsache des dritten und letzten Bankrotts, den die Idee des polnischen Nationalstaats nun in proletarischer Verkleidung erleidet. Die jetzige Revolution, dieser gewaltigste gesellschaftliche Umbruch in der neueren Zeit, der alle Keime des Lebens zu Wachstum und Reife bringt und zugleich mit einem riesigen Pflug den gesamten gesellschaftlichen Boden umgräbt, hat die letzten Spuren der Idee eines polnischen Nationalstaats beiseitegeworfen – gleich einer leeren Schale, aus der die geschichtliche Entwicklung allen Inhalt herausgepreßt hat, die höchstens noch in der Apathie der Reaktionsperiode zwischen dem Gerümpel gesellschaftlicher Traditionen umherirren kann.

44* »Traditionelles nationales Programm« ist die Aufstandstradition, die durch die Nationaldemokratie zurückgewiesen wurde. »Programm der Autonomie« bezieht sich auf die Versuche der Nationaldemokratie, nach dem Russisch-Japanischen Krieg und dem Ausbruch der Revolution von 1905, die durch die Nationaldemokraten entschieden abgelehnt wurde, nach einer auf eigener Stärke beruhenden politischen Verständigung mit Rußland zu suchen, wodurch die traditionell entschieden negative Einstellung polnischer Nationalisten gegenüber Rußland teilweise aufgebrochen wurde. So beteiligte sich die Nationaldemokratie als, wie sich zeigen sollte, stärkste polnische Kraft erfolgreich an den ersten Duma-Wahlen, die durch die Arbeiterparteien boykottiert wurden. Für diese Linie stand vor allem Roman Dmowski, der unbestrittene geistige und politische Führer der Nationaldemokraten, der nach Ausbruch der Revolution immer deutlicher die Frage des Verhältnisses zu Deutschland akzentuierte und dabei unterstrich, daß das politisch und wirtschaftlich starke Deutschland in Polen den Platz des schwächer werdenden zaristischen Rußlands einzunehmen versuchen könnte.

45* Bezieht sich einerseits auf die auf dem Gründungskongreß der PPS im November 1892 den programmatischen Eckpunkten vorangestellte Forderung nach Wiederherstellung Polens, die dann ab 1893 in der Programmatik der PPS an Gewicht gewann. Mit Ausbruch der Revolution von 1905 verschärften sich in der PPS die Auseinandersetzungen um die Unabhängigkeitsfrage, was schließlich 1906 zur organisatorischen Spaltung der Partei führte.

Doch die geschichtliche Karriere des polnischen Nationalismus ist dadurch durchaus noch nicht zu Ende. Zwar ist seine Lebenszeit als Idee vom Nationalstaat vorbei, [103] doch der Nationalismus verwandelt sich durch diese Metamorphose zugleich von einem utopischen Traumgebilde zu einem Faktor des realen gesellschaftlichen Lebens. Die bürgerlich-kapitalistische Entwicklung Polens hat Polen mit Rußland zusammengeschmiedet und die Idee von der nationalen Unabhängigkeit zur Utopie und zur Niederlage verdammt. Doch die andere Seite dieses bürgerlichen Prozesses ist die revolutionäre Entwicklung der polnischen Gesellschaft. Alle Erscheinungen und Faktoren des gesellschaftlichen Fortschritts in Polen, vor allem natürlich sein wichtigster, das polnische Proletariat mit seinem Anteil an der Gesamtrevolution im Zarenreich, wuchsen und wachsen auf dem Boden derselben bürgerlich-kapitalistischen Entwicklung. Der gesellschaftliche Fortschritt und die revolutionäre Entwicklung Polens sind auf diese Weise durch einen untrennbaren geschichtlichen Faden mit jenem kapitalistischen Prozeß verbunden, der Polen an Rußland bindet und der die nationale Idee Polens unter sich begraben hat. Infolgedessen sind alle separatistischen Bestrebungen, die auf die künstliche Trennung des gesellschaftlichen Lebens in Polen von Rußland gerichtete sind, von Natur gegen die Interessen des gesellschaftlichen Fortschritts und der revolutionären Entwicklung gerichtet, also anders gesagt reaktionäre Erscheinungen. Und gleich nach dem endgültigen Bankrott des Programms für den Nationalstaat und die nationale Unabhängigkeit verflüchtigte sich die nationale Idee in die allgemeine und nicht näher bestimmte Idee des nationalen Separatismus. Und eben als solche wurde der polnische Nationalismus zu einer geeigneten, weil durch die Tradition geheiligten Form der gesellschaftlichen Reaktion in Polen, wurde die nationale Idee zum ideologischen Sammelbecken für die reaktionären Bestrebungen des gesamten Lagers aller bourgeoisen Klassen, des Adels, des Bürgertums und des Kleinbürgertums. Die Geschichtsdialektik erwies sich auch hierbei als weit erfinderischer, biegsamer und vielfältiger als der wie eine Klette an den Schablonen haftende Verstand der Politiker, die in der abstrakten Wüste eines »Rechts der Nationen« spekulieren. Die »nationale Tradition«, die viele russische, deutsche und andere Revolutionäre sofort als ein historisches Gefäß zu betrachten bereit waren und sind, welches von Natur aus stets dazu bestimmt gewesen war, alle revolutionären Strömungen aufzusaugen und zu tragen, welches bei Aufforderung wie eine an Land gespülte und tote Meeresmuschel immer dann das Meeresrauschen wiederholt, wenn man sie nur richtig ans Ohr hielt, diese »nationale Tradition« hat sich in Polen unter den konkreten historischen und gesellschaftlichen Bedingungen, wie sie sich im heutigen Polen herausgebildet haben, gerade in das Gegenteil verkehrt: in ein Gefäß für alles Reaktionäre, in ein natürliches Aushängeschild für die Konterrevolution. Unter der »nationalen« Losung fanden für die Nationaldemokratie die Wahlen zur ersten Duma statt, die durch Kosaken vor der Kritik und den Protesten des polnischen Proletariats geschützt wurden. Im Namen der »nationalen Idee« trieb die Nationaldemokratie die Arbeiter-Sozialdemokraten mit Revolverkugeln von den Wahlveranstal-

tungen weg und ließ in Warschau, Łódź und Pabianice mehrere Dutzend Arbeiter als Leichen zurück. Unter der nationalen Losung wurden durch die Nationaldemokratie »nationale« Arbeiter-»Gewerkschaften« gegründet, um dem ökonomischen Kampf und der revolutionären Aktion des Proletariats entgegenzuwirken. Unter der nationalen Losung brachen nationaldemokratische Eisenbahner den im Dezember 1905 in Polen begonnenen Eisenbahnerstreik, indem sie streikende Eisenbahner mit gezogenen Revolvern zur Arbeit zwangen. Unter der nationalen Losung begann die Nationaldemokratie mit einem Kreuzzug gegen den General- und gegen die Einzelstreiks, da durch sie die »Industrie des Landes und der nationale Reichtum« in den Ruin getrieben würden. Unter der nationalen Losung wurden durch die Nationaldemokratie »polnische Falken« organisiert, also bewaffnete Kampfeinheiten, die zur Ermordung von Sozialisten, zur Vereitelung von Streiks und so weiter bestimmt waren. Im Namen der nationalen Idee erklärte Herr Dmowski, Führer der Nationaldemokraten, im Organ derselben, daß »Sozialisten außerhalb der Gesellschaft stehen« und deswegen »äußere Feinde« seien, wodurch er den vorbereiteten »nationalen« Morden an den Sozialisten von vornherein die theoretische Begründung lieferte.[46] Und schließlich reihte sich die polnische Bourgeoisie mit der Nationaldemokratie an der Spitze »ohne alle Vorbehalte« im Namen der nationalen Idee, der nationalen Zukunft, der nationalen Verteidigung und unter dem Banner des »Neopanslawismus« ein in das Söldnerheer des Absolutismus und der russischen »Staatsidee«, indem sie auf dem Altar der Konterrevolution sogar den letzten Anschein des politischen »National«-Programms opferte – die Autonomie Polens. Nachdem sie nacheinander alle Etappen ihres Untergangs und Bankrotts durchlaufen hat, nachdem sie ihre historische Karriere in Gestalt eines durch die internationale Revolution bewunderten romantischen Adelsaufstands begonnen hatte, endet die durch die historische Entwicklung malträtierte polnische Nationalidee nun in Gestalt eines nationalen Rabauken, eines Freiwilligen an der Seite der Schwarzhundertschaften des Absolutismus und russischen Imperialismus.

46* Bezieht sich wohl auf die Zeitschrift »Przegląd Wszechpolski« [Allpolnische Rundschau]. Hier veröffentlichte Roman Dmowski 1902 und 1905 sein späteres Buch »Myśli nowoczesnego Polaka« [Gedanken eines modernen Polen]. Dmowski ging von der These aus, daß der durchschnittliche Pole in der nationalen Frage aufhöre, ein realer, heutiger und moderner Mensch zu sein, was also auf die Überwindung der als anachronistisch angesehenen Aufstandstradition zielte. Den Sozialismus hielt er in diesem Zusammenhang für eine schädliche, weil nichtnationale Ideologie, die falschen Grundsätzen folge. Dmowskis Arbeit gilt als theoretische Begründung des politischen Nationalismus in Polen. In einem Ende Juli oder Anfang August 1909 an Jogiches geschriebenen Brief kam Rosa Luxemburg auf diese Arbeit Dmowskis zu sprechen und verwies darauf, daß der Nationaldemokrat in seiner jüngsten Arbeit »Niemcy, Rosja i kwestia polska [Deutschland, Rußland und die polnische Frage], Lemberg 1908, viele seiner Auffassungen zur Unabhängigkeitsfrage geändert habe (siehe GB, Bd. 3, S. 61 f.).

3. FÖDERATION, ZENTRALISATION UND PARTIKULARISMUS

Nunmehr müssen wir uns bei einer weiteren Lösungsform der Nationalitätenfrage aufhalten, bei der Föderation. Der Föderalismus ist seit langem eine beliebte Idee bei Revolutionären anarchistischer Prägung. Bakunin schrieb während der Revolution von 1848 in seinem Manifest: »Aufgelöst erklärte die Revolution aus ihrer Machtvollkommenheit die Despotenstaaten, aufgelöst das preußische Reich ... Österreich ... das türkische Reich ... aufgelöst endlich den letzten Despotentrost, das russische Reich ... und als Endziel von allem – die allgemeine Föderation der europäischen Republiken.«[47] Seither irrt die Föderation als eine ideale Lösung für alle Nationalitätenprobleme durch die Programme sozialistischer Parteien, die einen mehr oder weniger utopischen kleinbürgerlichen Charakter haben, die anders als die Sozialdemokratie nicht auf dem geschichtlichen Boden, sondern auf dem subjektiven Grund von »Idealen« stehen, so wie die Partei der Sozialisten-Revolutionäre in Rußland, wie die PPS in ihrer Übergangsphase vom Programm des Nationalstaats hin zum Verlust jeglichen Standpunktes, wie eine ganze Reihe sozialistischer Gruppierungen im russischen Staat, mit denen wir uns am Schluß dieses Abschnittes näher bekanntmachen werden.

Würden wir fragen, woran es eigentlich liegt, daß die Losung der Föderation unter den Revolutionären anarchistischer Prägung sich einer so großen Popularität erfreut, dann wäre die Antwort leicht gefunden: Die »Föderation« verbindet – zumindest in der revolutionären Einbildung dieser Sozialisten – »Unabhängigkeit« und »Gleichheit« der Nationen mit »Brüderlichkeit«. Das ist vom Standpunkt des Rechts der Nationen und des Nationalstaates bereits eine gewisse Konzession an die harte Wirklichkeit, es ist in gewisser Weise die ideologische Berücksichtigung eines Umstands, der sich gar nicht übersehen läßt, da »Nationen« natürlich nicht in der Einöde ihrer Rechte leben können, als abgesonderte und sich selbst vollkommen genügende »Nationalstaaten«, da ja doch irgendwelche Bindeglieder zwischen ihnen bestehen. Die historisch herausgebildeten Bindungen zwischen den verschiedenen Nationalitäten, die materielle Entwicklung, die ganze Bereiche zusammenschweißt ohne Rücksicht auf Unterschiede in der Nationalität, die Zentralisierung der bürgerlichen Entwicklung – das alles spiegelt sich in den Köpfen dieser revolutionären Improvisatoren dergestalt wider, daß sie an die Stelle der Beziehungen zwischen den Nationen statt »nackter Gewalt« die »Freiwilligkeit« setzen. Da nun dabei der Republikanismus sich von ganz allein versteht, hat der befreite »Wille der Völker«, der allen Nationen Unabhängigkeit und Gleichheit zurückgibt, natürlich zugleich einen so guten Geschmack, bei dieser Gelegenheit auch gleich alle monarchistischen Überbleibsel mit Verachtung auf den Müllhaufen der Geschichte zu werfen, wodurch sich die bürgerliche Welt

47* Zitiert nach Engels: Der demokratische Panslawismus, in: MEW Bd. 6, S. 272. Die Verfasserin hält Marx für den Autor.

mit einem Schlag in einen freiwilligen Bund unabhängiger Republiken, also in eine Föderation verwandelt. Wir haben es hier mit dem gleichen Muster von »revolutionärer« Karikatur geschichtlicher Wirklichkeit zu tun, mit dessen Hilfe der Appetit des zaristischen Rußlands auf die Südslawen sich in der Phraseologie Bakunins umwandelte in das panslawistische Ideal des Anarchismus, in die »Föderation der slawischen Völker«. Eine Anwendung dieser Methode »revolutionärer« Neubearbeitungen der Wirklichkeit ist, in einem allerdings kleineren Maße, das durch die PPS auf ihrem 8. Parteitag 1906 angenommene Programm gewesen: die republikanische Föderation Polens mit Rußland.[48] Solange der sozialpatriotische Standpunkt in der Zeit vor der Revolution in seiner ganzen Reinheit und Konsequenz aufrechterhalten wurde, kannte die PPS nur das Programm des Nationalstaats, die Föderationsidee aber, so wie sie etwa die russischen Sozialisten-Revolutionäre vertraten, wurde verächtlich und haßerfüllt zurückgewiesen. Als mit dem Ausbruch der Revolution auch dieser Standpunkt ins Wanken geriet, die PPS sich zu Konzessionen an die nicht mehr zu leugnende Wirklichkeit gezwungen sah, an die ins Auge springende Tatsache, daß Polen und Rußland ein gesellschaftliches Ganzes darstellen, deren Ausdruck soeben die gemeinsame Revolution gewesen war, nahm diese Konzession die Gestalt des vorher so verachteten Programms einer Föderation Polens mit Rußland an. Wobei die PPS, wie überhaupt »Revolutionäre« dieser Art, folgende Tatsache übersah. Als die Sozialdemokratie die gemeinsame kapitalistische Entwicklung von Polen und Rußland zur geschichtlichen Grundlage ihres Programms und ihrer Taktik machte, bestätigte sie lediglich den objektiven, vom Willen der Sozialisten unabhängigen historischen Fakt, aus dem nur noch die revolutionären Lehren in Gestalt des vereinten polnisch-russischen Klassenkampfes des Proletariats gezogen zu werden brauchten. Die PPS hingegen ging, als sie das Programm einer Föderation Polens mit Rußland vorstellte, sehr viel weiter: An Stelle der bloßen Anerkennung der geschichtlichen Umstände schlug sie nun selbst eine aktive Union Polens mit Rußland vor, nahm diesen Bund also auf die eigene Rechnung, setzte an die Stelle der objektiven Entwicklung das subjektive Einverständnis der Sozialisten in »revolutionärer« Form.

Doch der Föderalismus als Form politischer Verhältnisse hat genau wie der »Nationalstaat« seinen bestimmten, einen vollkommen anderen und von der subjektiven Ideologie unabhängigen geschichtlichen Inhalt, der mit dieser Form zusammenhängt. Die Idee der Föderation vom Klassenstandpunkt des Proletariats zu bewerten gelingt

48* Der 8. Parteitag der PPS fand im Februar 1906 in Lemberg in Galizien statt. Es war der letzte Parteitag vor der endgültigen Spaltung der Partei im November 1906. Auf diesem Parteitag konnten die sogenannten Jungen sich mit ihrem Programm der Föderation zwischen Kongreßpolen und Rußland gegen die sogenannten Alten, die bei ihrem strikten Unabhängigkeitskurs blieben, durchsetzen. Im Kern wurde aus den »Jungen« die PPS-Lewica (PPS-Linke), aus den »Alten« die PPS-Frakcja Rewolucyjna (PPS-Revolutionäre Fraktion). Die PPS-Lewica sprach sich in ihrem an der Jahreswende 1907/08 auf dem 10. Parteitag verabschiedeten Programm nicht mehr direkt für eine föderative Republik, sondern für Dezentralisierung, also Beseitigung des staatsbürokratischen Zentralismus aus.

nur, wenn wir die Geschicke und die Rolle dieser Idee in der modernen gesellschaftlichen Entwicklung kennen.

II

Die charakteristische Tendenz der kapitalistischen Entwicklung ist in allen Ländern unbestreitbar die innere, die wirtschaftliche und kapitalistische Zentralisierung, also das Streben nach Konzentration und Zusammenhalt auf einem Staatsgebiet – in wirtschaftlicher, rechtlicher, administrativer, gerichtlicher, militärischer usw. Hinsicht. Im Mittelalter, als Feudalverhältnisse herrschten, war die Bindung zwischen den verschiedenen Teilen und Landstrichen desselben Staates ungewöhnlich locker. Jede größere Stadt stellte beispielsweise zusammen mit ihrer Umgebung die Mehrzahl der alltäglichen Gebrauchsgüter für ihren eigenen Bedarf her, zugleich besaß sie eine eigene Gesetzlichkeit, eine eigene Regierung, eigenes Militär; die größeren und wohlhabenden Städte im Westen führten häufig auf eigene Faust Kriege und schlossen Abkommen mit fremden Mächten. Genauso lebten auch die größeren Gemeinden ihr geschlossenes und abgesondertes Leben, und jedes Landgebiet eines Feudalherrchens oder gar das Gebiet eines Ritterguts war für sich genommen fast schon ein unabhängiger Kleinstaat. Zersplitterung und lockere Bindung aller staatlichen Normen war charakteristisch für die damaligen Verhältnisse. Jede Stadt, jedes Dorf, jede Gegend besaß ein anderes Recht, andere Gerichte, andere Steuern; in ein und demselben Staat gab es wie auf einem Schachbrett zig Rechts- und Zollbarrieren, durch den der eine Flecken im Staat von dem anderen getrennt gewesen war. Diese Dezentralisation war der angemessene Grundzug der damaligen Naturalwirtschaft und der damals einsetzenden Handwerksproduktion.

Auf der Basis dieser Zersplitterung des öffentlichen Lebens, die mit Naturalwirtschaft und dem schwachen Zusammenhalt der einzelnen Teile im Staatsorganismus einherging, war seinerzeit ein ständiges Wechseln von Gebieten und ganzen Ländern aus der einen in die andere Hand möglich, so wie wir es in Mittel- und Westeuropa im Verlaufe des gesamten Mittelalters sehen können, war jene Zusammenstückelung von Staaten durch Kaufen, Austausch, Pfand, Erbe oder Heirat möglich, für die der Staat der Habsburger das klassische Beispiel ist.

Die Umwälzung in den Produktions- und Tauschverhältnissen am Ausgang des Mittelalters, die Stärkung der Warenproduktion und der Geldwirtschaft nebst der Entwicklung des internationalen Handels, zugleich die Umwälzung im Militärwesen, der Niedergang des Rittertums und das Entstehen ständiger Heere, das alles waren Faktoren, die bei den politischen Verhältnissen auf die Stärkung der Fürstenmacht und auf die Herausbildung des Absolutismus hinausliefen. Die Haupttendenz des Absolutismus aber war die Schaffung eines zentralisierten Staatsapparats. Das 16. und 17. Jahrhundert war ein Zeitraum ständigen Kampfes zwischen den zentralistischen Tendenzen des Absolutismus und den Überbleibseln des feudalistischen Partikularismus.

Der Absolutismus entwickelt sich hier in zwei Richtungen: zum einen durch das Aufsaugen der Funktionen und Befugnisse sowohl aus den Landtagen und den Provinzversammlungen als auch aus der städtischen Selbstverwaltung, sodann durch die Vereinheitlichung der Verwaltung im gesamten Staatsgebiet mittels Schaffung neuer Zentralbehörden in der Verwaltung, im Gerichtswesen, außerdem durch das Zivil-, Straf- und Handelsgesetzbuch. Im 18. Jahrhundert triumphiert der Zentralismus in Europa in Gestalt des sogenannten aufgeklärten Despotismus auf ganzer Linie, der sich bald darauf allerdings zu einem nicht mehr aufgeklärten, bürokratisch-polizeilichen Despotismus umgestaltet.

Diesem historischen Umstand, daß der Absolutismus der erste und wichtigste Förderer des modernen Staatszentralismus gewesen war, entsprang die oberflächliche Neigung, überhaupt den Zentralismus mit dem Absolutismus, also mit der Reaktion gleichzusetzen. In Wirklichkeit war der Absolutismus, soweit er am Ende des Mittelalters die feudalistische Zersplitterung und den Partikularismus bekämpfte, unzweifelhaft ein Ausdruck des geschichtlichen Fortschritts. Bereits Staszic hat das vollkommen erkannt, als er ausrief, daß die Adelsrepublik »mitten unter den Alleinherrschern« sich nicht werde halten können.[49] Andererseits spielte der Absolutismus lediglich die Rolle des Steigbügelhalters für die moderne bürgerliche Gesellschaft, der er durch die Ablösung des Feudalismus und die Gründung des modernen, einheitlichen Großstaates auf dessen Trümmern politisch und gesellschaftlich den Weg ebnete. Nachdem der Absolutismus sich historisch überlebt hatte, setzte die bürgerliche Gesellschaft weitgehend unabhängig von diesem und mit keiner geringeren Kraft oder Konsequenz die zentralistische Tendenz fort. Der heutige Zentralismus in Frankreich ist, als politischer Bereich betrachtet, das Werk der Großen Revolution. Diese Große Revolution wirkte überall dort zentralisierend, wohin in Europa ihr Einfluß vordrang. Ein solches Gebilde von Revolutionszentralismus war die »République Helvétique«, die 1798 urplötzlich aus den zuvor lose konföderierten schweizerischen Kantonen zusammengezimmert wurde. Und die erste impulsive Tat der Märzrevolution in Deutschland war die Zerstörung der sogenannten Mauthäuser[50] durch die Volksmasse, also der Symbole des mittelalterlichen Partikularismus.

Der Kapitalismus mit seiner maschinellen Großproduktion, deren Lebensmaxime die Konzentrierung ist, fegte und fegt auch weiterhin restlos alle Überbleibsel der wirtschaftlichen, politischen, rechtlichen Zersplitterung des Mittelalters hinweg. Die große Industrie braucht einen Absatzmarkt und die Freizügigkeit eines durch nichts behinderten Handels auf großen Gebieten. Doch Industrie und Handel, die für große Gebiete ausgelegt sind, benötigen eine einheitliche Verwaltung, eine einheitliche Anlage der Verkehrswege, ein einheitliches Gesetz- und Gerichtswesen nach Mög-

---

49* Die zitierte Äußerung stammt aus der Abhandlung »Uwagi nad życiem Jana Zamoyskiego« [Bemerkungen über das Leben von Jan Zamoyski], die Stanisław Staszic 1787 vorlegte.
50* Im Original deutsch.

lichkeit für den gesamten internationalen Markt, zumindest aber für das Inlandsgebiet eines jeden Staates. Das erste Werk der modernen Bourgeoisie war die Aufhebung der Zoll- und Steuerautonomie der einzelnen Städte und Adelsgüter mitsamt ihrer bisherigen Autonomie in der Gerichts- und Rechtspraxis. Und zusammen damit die Schaffung einer einzigen großen Staatsmaschinerie, die alle Funktionen in ihrer Hand hält: die Verwaltung in der Hand einer einzigen Zentralregierung, die Gesetzgebung in der Hand einer einzigen gesetzgebenden Körperschaft – des Parlaments, die Streitkräfte in Gestalt einer zentralisierten Armee, die der Zentralregierung untersteht, die Zollverhältnisse in Gestalt nur einer Zollgrenze, die das ganze Staatsgebiet von außen umschließt, einheitliches Geld im gesamten Staat usw. Dementsprechend setzte der moderne Staat auch im Bereich des geistigen Lebens die weitgehende Einheitlichkeit bei den Bildungs- und Schuleinrichtungen, bei den Kirchenbeziehungen usw. für den gesamten Staat nach einem einheitlichen Grundsatz durch. Mit einem Wort, auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens ist stärkste Zentralisation die herausragende Richtung des Kapitalismus. Je entwickelter der Kapitalismus ist, desto stärker bohrt sich die Zentralisierung durch alle Dämme und führt zu einer ganzen Reihe einheitlicher Einrichtungen bereits nicht mehr nur ausschließlich auf dem Gebiet des einzelnen großen Staates, sondern über den Weg der internationalen Gesetzgebung in der gesamten kapitalistischen Welt. Die Post und das Telegrafenwesen, aber auch der Eisenbahnverkehr sind bereits seit Jahrzehnten ein Gegenstand internationaler Gesetzgebung.

Diese zentralistische Tendenz der kapitalistischen Entwicklung ist eine der wichtigsten Grundlagen des künftigen sozialistischen Systems, da nur durch die höchste Konzentration der Produktion selbst und des Austausches der Boden bereitet wird für eine vergesellschaftete und weltweit nach einem einheitlichen Plan geleitete Wirtschaft. Auf der anderen Seite machen erst Konzentration und Zentralisierung sowohl der Arbeiterklasse, also der kämpfenden Kraft, als auch der Staatsmacht es möglich, daß diese Staatsmacht schließlich durch das Proletariat mit dem Ziel der Errichtung einer Diktatur des Proletariats und einer sozialistischen Umwälzung ergriffen werden kann.

Der angemessene politische Rahmen, in denen der moderne Klassenkampf des Proletariats stattfindet und auch siegen kann, ist somit der große kapitalistische Staat. Für gewöhnlich wird in den sozialistischen Reihen, insbesondere der utopischen Richtung, die Aufmerksamkeit lediglich auf die ökonomische Seite der kapitalistischen Entwicklung gerichtet und ihre Kategorien – Industrie, Ausbeutung, Proletariat, Krise – werden für objektive Grundlagen der sozialistischen Bewegung genommen. Auf politischem Gebiet werden gewöhnlich nur die demokratischen Staatseinrichtungen, also der Parlamentarismus und die verschiedenen »Freiheiten«, als die unbedingt nötigen Voraussetzungen dieser Bewegung angesehen. Doch es wird häufig übersehen, daß auch der große moderne Staat eine unumgängliche Grundlage für die Entwicklung des modernen Klassenkampfes und die Gewähr für den Sieg des Sozialismus ist. Nicht ein an jedes gesonderte Fleckchen Erde angepaßter »Sozialismus«, nicht die Diktatur im letzten Winkel ist die historische Mission des Proletariats, sondern die Weltrevo-[111] lution, deren Ausgangspunkt aber die großstaatliche Entwicklung ist.

Somit hat die moderne sozialistische Bewegung, dieses legitime Kind der kapitalistischen Entwicklung, in sich den gleichen ausgeprägten zentralistischen Zug wie die bürgerliche Gesellschaft und der bürgerliche Staat. Deshalb ist die Sozialdemokratie in allen Ländern eine entschiedene Gegnerin von Partikularismus und Föderalismus. In Deutschland zum Beispiel ist der bayrische oder preußische Partikularismus das Bestreben, gegenüber dem Reich die politische Besonderheit Bayerns oder Preußens, ihre Unabhängigkeit in der einen oder anderen Frage aufrechtzuerhalten, ist also immer eine spanische Wand für die Adels- oder kleinbürgerliche Reaktion. Die deutsche Sozialdemokratie bekämpft mit ganzer Tatkraft beispielsweise das Bestreben der süddeutschen Partikularisten, in Bayern, Baden, Württemberg eine gesonderte Eisenbahnpolitik zu erhalten, genauso bekämpft sie den Partikularismus in den einverleibten Provinzen Elsaß und Lothringen, wo das Kleinbürgertum versucht, sich mit seinem französischen Nationalismus von der politischen und geistigen Gemeinschaft mit dem ganzen deutschen Reich abzugrenzen. Die Sozialdemokratie in Deutschland ist auch eine entschiedene Gegnerin jener Überreste des föderativen Zustands zwischen den deutschen Staaten, die im Innern des Reiches noch aufbewahrt sind. Die allgemeine Richtung der kapitalistischen Entwicklung drängt nicht nur zur politischen Einbindung der einzelnen Provinzen im Innern eines jeden Staates, sondern im gleichen Maße auf die Beseitigung aller Staatsföderationen und auf die Vereinigung der locker zusammengefügten Staatenbünde zu einem einheitlichen Staat oder aber, wo das nicht möglich ist, zu deren völligen Auflösung.

Ausdruck dessen ist die jüngere Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Amerikanischen Union, des Deutschen Reichs und Österreich-Ungarns.

III

Die erste zentralistische Verfassung der einheitlichen Republik in der Schweiz, die durch die Große Revolution geschaffen wurde, wird in den Restaurationszeiten restlos hinweggefegt, und die Reaktion, die in der Schweiz unter der Obhut der Heiligen Allianz triumphiert, kehrt schnell zurück zur Unabhängigkeit der Kantone, zum Partikularismus und einer sie nur locker zusammenhaltenden Konföderation. Im Innern gleicht diese Verwirklichung des Ideals einer »freiwilligen Verbindung von unabhängigen Gruppen und staatlichen Einheiten«, die ganz im Sinne der Anarchisten und anderer Anbeter der »Föderation« ist, der Herrschaft einer aristokratisch-dynastischen Verfassung unter Ausschluß der breiten arbeitenden Masse sowie der Herrschaft des katholischen Klerikalismus. Die neue Oppositionsströmung in Richtung Demokratisierung und Zentralisierung der schweizerischen Föderation entstand in der Phase der revolutionären Unruhen zwischen der Juli- und der Märzrevolution, die

sich in der Schweiz in Form des Strebens nach einem festeren Staatsverband anstelle der Föderation sowie nach Ablösung der politischen Herrschaft von Adelsgeschlechtern und katholischem Klerus niederschlug. Zentralismus und Demokratie gingen hier von Anfang an Hand in Hand und stießen auf den Widerstand der Reaktion, die unter der Losung der Föderation und des Partikularismus kämpfte. Die erste Verfassung der heutigen Schweizerischen Eidgenossenschaft aus dem Jahre 1848 wurde geboren aus dem verbissenen Kampf mit dem sogenannten Sonderbund[51], also der Föderation der sieben katholischen Kantone, die sich 1847 im Namen der Rettung der Kantonsunabhängigkeit sowie des früheren aristokratisch-dynastischen Systems und des Klerikalismus gegen den gesamten Bund auflehnten. Freilich begleiteten sie die Auflehnung geräuschvoll unter der Fahne von »Freiheit und Unabhängigkeit« der Kantone gegen den »Despotismus« des Bundes und vor allem von »Gewissensfreiheit« gegen die protestantische Intoleranz (der innere Streitgrund war die Frage der Schließung von Klöstern durch die demokratisch-radikalen Parteien), doch gelang es nicht, damit zu täuschen, denn das demokratische und revolutionäre Europa applaudierte aus ganzem Herzen, als der Bund mit brutaler bewaffneter Kraft, also mit »Gewalt«, die Verfechter des Föderalismus zum Nachgeben und zur Übergabe der Macht an den Bund zwang. Und als Freiligrath, der Dichter der »Neuen Rheinischen Zeitung«, mit Triumph den Sieg der Bajonette des Zentralismus als Weckruf der Märzrevolution besang:

»Im Hochland fiel der erste Schuß,
Im Hochland wider die Pfaffen...«[52],

da nahmen sich die absolutistischen Regierungen Deutschlands, die Stützen der Metternichschen Reaktion, der Sache der Föderalisten und Verteidiger der alten Kantonsunabhängigkeit an. Auf diese Weise ordneten sich die Verhältnisse auch fernerhin. Die nachfolgende Entwicklung der Schweiz bis zum heutige Tag gleicht einer ständig fortschreitenden rechtlichen und politischen Zentralisierung unter dem Einfluß der Entwicklung der Großindustrie und des internationalen Handels, der Eisenbahnverbindungen und des europäischen Militarismus. Bereits die zweite Verfassung aus dem Jahre 1874 erweiterte im Vergleich zur Verfassung von 1848 die Zuständigkeit der zentralen Gesetzgebung, der zentralen Regierungseinrichtungen, vor allem aber des zentralen Gerichtswesens beträchtlich. Und seit der gründlichen Verfassungsänderung von 1874 schreitet die Zentralisierung unaufhörlich voran, indem ständig neue Artikel zum Vorteil für die Zuständigkeit der zentralen Einrichtungen des Bundes hinzugefügt werden. Und während sich das wirkliche politische Leben der

51* Im Original deutsch.
52* Im Original deutsch. Erste Verse des Gedichts »Im Hochland fiel der erste Schuß« von Ferdinand Freiligrath aus dem Jahre 1848.

Schweiz, zusammen mit der Entwicklung zu einem modernen kapitalistischen Staat, immer mehr in den Bundeseinrichtungen konzentriert, verfällt das selbständige Leben der Kantone und wird immer unergiebiger. Doch damit nicht genug. Während die aus unmittelbaren Wahlen durch die Bevölkerung hervorgehenden Bundesorgane der Gesetzgebung und der Regierung, der sogenannte Nationalrat und der sogenannte Bundesrat, immer mehr Bedeutung und Macht gewinnen, wird das Organ der föderativen Vertretung, also die Vertretung der Kantone (der sogenannte Ständerat[53]) immer mehr zu einem Anachronismus, zu einer Form ohne Inhalt, die durch die Entwicklung des Lebens zum allmählichen Absterben verurteilt ist.[54] Zugleich vervollständigt sich dieser Prozeß der Zentralisation durch den anderen, gleichgerichteten Prozeß der Vereinheitlichung der Kantonsverfassungen auf dem Wege der ständigen Revisionen der Gesetzgebungen in den einzelnen Kantonen und der gegenseitigen Nachahmung und Entlehnung untereinander, wodurch die frühere Verschiedenheit und der kunterbunte kantonale Partikularismus schnell verschwinden. Das wichtigste Palladium für die Eigenheit und politische Unabhängigkeit der Kantone war bislang das jeweils eigene Zivil- und Strafrecht, in dem das ganze Durcheinander seiner historischen Herkunft, Tradition und des kantonalen Partikularismus bewahrt blieb. Und nun wird auch diese durch die Kantone verbissen verteidigte Zwingburg ihrer Selbständigkeit unter dem Druck der kapitalistischen Entwicklung der Schweiz fallen – der Industrie, des Handels, der Eisenbahnen und Telegrafen, der internationalen Beziehungen, die als nivellierende Welle auch über die Rechtsverhältnisse der Kantone hinwegging. Im Ergebnis ist bereits das Projekt eines gemeinsamen Zivil- und Strafrechts für den gesamten Bund ausgearbeitet, wobei bereits einzelne Teile des Zivilrechts angenommen wurden und angewendet werden. Diese beiden, gleichermaßen von oben und unten wirkenden und sich gegenseitig vervollständigenden Strömungen der Zentralisation und Vereinheitlichung treffen praktisch auf jedem Schritt auf die soziale und ökonomische Gegnerschaft der am meisten zurückgeblieben, der am meisten kleinbürgerlichen französischen und italienischen Kantone. Bezeichnenderweise nimmt die Gegnerschaft der schweizerischen Dezentralisten und Föderalisten sogar die Formen und die Farben des Nationalitätenkampfes an: Für die französischen Helvetier kommt die Ausbreitung der Macht des Bundes auf Kosten des kantonalen Partikularismus einer Zunahme der Überlegenheit des deutschen Elements gleich und sie bekämpfen diese ganz offen als solche. Nicht weniger charakteristisch ist ein anderer Umstand. Dieselben französischen Kantone nämlich, die im Namen von Föderation und Unabhängigkeit den staatlichen Zentralismus bekämpfen, haben bei sich selbst die am wenigsten

53* Im Original »Nationalrat«, »Bundesrat«, »Ständerat« deutsch.
54 Charakteristisch ist der unter der schweizerischen Bevölkerung verbreitete Unwille gegenüber dem föderativen »Ständerat«, der als »überflüssige« Einrichtung angesehen wird. Das ist lediglich der subjektive Ausdruck für die funktionale »Entleerung« dieses föderativen Organs durch den objektiven Verlauf der geschichtlichen Entwicklung.

entwickelte Gemeindeselbstverwaltung, während in den Gemeinden jener deutschen Kantone, die Fürsprecher einer möglichen Zentralisation des Bundes sind, die demokratischste Selbstverwaltung, eine wirkliche Volksmacht besteht. Und die Zentralisierung geht Hand in Hand mit Demokratie und Fortschritt, sowohl ganz unten als auch ganz oben bei den staatlichen Einrichtungen, sowohl bei den jüngsten Ergebnissen in der Entwicklung der heutigen Schweiz als auch an ihrem Ausgangspunkt, wohingegen Föderalismus und Partikularismus mit Reaktion und Zurückgebliebenheit zusammengehen.

In anderer Form wiederholen sich die gleichen Erscheinungen in der Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Auch hier schuf die Revolution den ersten Ansatz zur Vereinigung der bis dahin vollkommen selbständigen, sich sozial und politisch deutlich voneinander unterscheidenden, nach ihren Interessen in vieler Hinsicht unterschiedlichen englischen Kolonien in Nordamerika. Die Revolution war die Wortführerin und Urheberin des Prozesses der politischen Zentralisierung, der seitdem bis auf den heutigen Tag sich nicht aufhalten läßt. Und auch hier ist, so wie in der Schweiz, die gleiche »freiwillige Föderation«, die in der Sicht der bewußten und unbewußten Anhänger des anarchistischen Ideals als Krönung und Gipfel des Demokratismus am Ende der modernen gesellschaftlichen Entwicklung steht, nur die keimhafte, noch höchst unreife Form der Entwicklung.

In der ersten Verfassung der Vereinigten Staaten, die in der Zeit von 1777 bis 1781 ausgearbeitet wurde, triumphierten vollständig »Freiheit und Unabhängigkeit« der einzelnen Kolonien, deren vollständiges Recht auf »Selbstbestimmung«. Die Union war noch dermaßen locker und auf Freiwilligkeit gegründet, daß sie im Grunde keine zentrale Exekutive besaß und nach ihrem Zustandekommen praktisch anderntags das Ausbrechen eines brudermörderischen Zollkriegs zwischen ihren »gleichen und freien« Mitgliedern zuließ, zwischen New York und New Jersey, zwischen Virginia und Maryland, und im Staate Massachusetts brach unter der Segnung völliger »Unabhängigkeit« und der Möglichkeit von »Selbstbestimmung« ein Bürgerkrieg aus, ein Aufstand verschuldeter Farmer, der bei dem wohlhabenden Bürgertum der Staaten die lebhafte Sehnsucht nach einer starken Zentralmacht entfachte, weil der Aufstand diesem Bürgertum anschaulich machte, daß in der bürgerlichen Gesellschaft die allerschönste »nationale Unabhängigkeit« erst dann realen Inhalt und »Wert« besitzt, wenn sie dem unabhängigen Genuß der Früchte von »innerer Ordnung«, also der ungetrübten Herrschaft von Privateigentum und Ausbeutung dient.

Die zweite Verfassung von 1787 schuf an Stelle der Föderation bereits einen Bundesstaat mit zentraler gesetzgebender Macht und einer zentralen Exekutive. Gleichwohl mußte der Zentralismus noch lange genug die separatistischen Tendenzen der Föderalisten bekämpfen, die schließlich in Gestalt eines offenen Aufruhrs der Südstaaten, des berüchtigten Sezessionskriegs ausbrachen. Auch hier sehen wir eine auffällige Wiederholung schweizerischer Zustände aus dem Jahre 1847. Als Wortführer des Zentralismus treten die Nordstaaten auf, die eine moderne großkapitalistische Entwicklung, maschinelle Industrie, persönliche Freiheit und Gleichheit vor [115] dem Gesetz vertreten, die typischen Schwestern des Systems der Lohnarbeit, der bürgerlichen Demokratie und des bürgerlichen Fortschritts; das Banner des Separatismus, der Föderation und des Partikularismus, das Banner der »Unabhängigkeit« und des »Selbstbestimmungsrechts« eines jeden Krähwinkels erheben die Plantagenbesitzer aus dem Süden, die die primitive Ausbeutung der Sklavenarbeit repräsentieren. Ganz wie in der Schweiz macht sich der Zentralismus auch in Amerika mit Waffengewalt den Weg frei, mit physischem Zwang über die separatistischen Neigungen des Föderalismus hinweg – unter einhelligem Beifall aller fortschrittlichen und demokratischen Elemente Europas. Es ist charakteristisch, daß die letzten Anzeichen für das Betreiben von Sklaverei in der modernen Welt so wie überhaupt alle Reaktion unter das Banner des Partikularismus zu flüchten versuchten, während die Aufhebung der Sklaverei mit dem Sieg des kapitalistischen Zentralismus sich verband. Nach dem siegreichen Krieg mit den Sezessionisten wurde die Verfassung der Amerikanischen Union erneut zum Vorteil für den Zentralismus revidiert, den Rest aber hat seither die großkapitalistische, die großstaatliche, die imperialistische Entwicklung erledigt: Eisenbahn, weltumspannender Handel, Trusts, endlich in der jüngsten Zeit der Zollprotektionismus, Eroberungskriege, das Kolonialsystem, die damit zusammenhängende Reorganisation des Militär- und Steuerwesens usw. Heute hat die zentrale Exekutive in Person des Unionspräsidenten weitergehende Macht, sind die Verwaltung und das Gerichtswesen zentralisierter als in der Mehrzahl der Monarchien Westeuropas. Doch während in der Schweiz die schrittweise Erweiterung der zentralen Funktionen auf Kosten des Föderalismus durch die Erweiterungen erfolgte, die über den Weg der Gesetzgebung in die Verfassung aufgenommen wurden, erfolgt das in Nordamerika auf eigene Weise ohne jede Verfassungsänderung, also auf dem Weg der nicht eingeengten Interpretation der Verfassungsgesetze durch die richterliche Macht.

Die jüngere Geschichte Österreichs bietet das Bild eines unaufhörlichen Kampfes zwischen der zentralistischen und der föderalistischen Strömung. Bereits der Ausgangspunkt dieser Geschichte, die Revolution von 1848, zeigt folgende Rollenverteilung: Die Wortführer des Zentralismus sind die deutschen Liberalen und Demokraten, die damaligen Anführer der Revolution, aber die Verhinderung unter dem Banner des Föderalismus ist Sache der slawischen konterrevolutionären Parteien: der galizische Adel, die Provinzlandtage in Böhmen, Mähren und in der Krain, die slawischen Panslawisten und Bewunderer Bakunins, jenes Propheten und Phrasendreschers der anarchistischen »Autonomie freier Völker«. Und so charakterisierte Marx [Engels] die Politik und die Rolle der tschechischen Föderalisten in der Revolution von 1848: »Die böhmischen und kroatischen Panslawisten«, schreibt er, »arbeiteten also im direkten Interesse Rußlands, die einen bewußt, die andern, ohne es zu wissen; sie verrieten die Sache der Revolution für den Schemen einer Nationalität, die bestenfalls das

Schicksal der polnischen Nationalität [unter russischer Herrschaft] geteilt hätte.«[55] – »Die böhmischen, mährischen, dalmatinischen und ein Teil der polnischen Abgeordneten (die Aristokratie) im österreichischen verfassunggebenden Reichstag führten in dieser Versammlung einen systematischen Kampf gegen das deutsche Element. Die Deutschen und ein Teil der Polen (der verarmte Adel) waren [in der Versammlung] die Hauptvertreter des revolutionären Fortschritts; die Masse der slawischen Abgeordneten, die gegen sie auftraten, begnügte sich jedoch nicht damit, auf diese Weise deutlich die reaktionäre Tendenz ihrer ganzen Bewegung zu zeigen, sondern waren tief genug gesunken, um mit der gleichen österreichischen Regierung, die ihre Versammlung in Prag auseinanderjagte, zu intrigieren und zu konspirieren. Auch sie erhielten für dieses schmähliche Verhalten ihren Lohn; nachdem sie sich während des Oktoberaufstands [1848], der ihnen schließlich die Mehrheit im Reichstag verschaffte, auf die Seite der Regierung gestellt, wurde der nunmehr fast ausschließlich slawische Reichstag ebenso durch österreichische Soldaten auseinandergetrieben wie der Prager Kongreß, und den Panslawisten wurde mit dem Kerker gedroht, falls sie sich nochmals rühren sollten. Und sie haben nur das eine erreicht, daß die slawische Nationalität jetzt überall durch die österreichische Zentralisation untergraben wird, ein Ergebnis, das sie ihrem eigenen Fanatismus und ihrer eigenen Blindheit zu verdanken haben.« (Marx [Engels] schreibt diese Worte 1852, nachdem nach der endgültigen Niederlage der Revolution und der ersten Ära des Konstitutionalismus wieder die absolutistische Regierung in Österreich eingeführt wurde.)[56]

Dies war bereits das erste Auftreten des Föderalismus in der jüngeren Geschichte Österreichs.

In keinem anderen Staat, auch zu keinem späteren Zeitpunkt, traten der gesellschaftlich-historische Inhalt des Programms der Föderation und die Fehlerhaftigkeit der anarchistischen Phantasien bezüglich des demokratischen oder gar revolutionären Charakters dieser Losung auf eine, sagen wir mal, derart symbolische Weise hervor wie in Österreich. Die allmählichen Fortschritte der politischen Zentralisierung lassen sich hier ganz einfach messen an den Fortschritten des Wahlrechts zum Wiener Parlament, welches, nachdem es nacheinander vier Phasen der allmählichen Demokratisierung durchlaufen hatte, immer mehr zum wichtigsten, den Staatsbau der Habsburger Monarchie zusammenhaltenden Bindemittel wurde. Das Oktoberdiplom von 1860, welches in Österreich die zweite Verfassungsära einleitete, schuf ganz im Sinne des Föderalismus ein schwaches Organ zentraler Gesetzgebung, indem es das Wahlrecht für die Delegationen nicht der Bevölkerung, sondern lediglich den Provinzparlamenten der einzelnen Kronländer zusprach. Um die Opposition der slawischen Föderalisten zu brechen, erwies es sich bereits 1873 als unvermeidlich, für das Zentralparlament (den Reichsrat)[57] das Wahlrecht für die Bevölkerung statt für die Provinzparlamente einzuführen, freilich war es ein Klassen-, ein ungleiches und nur mittelbares Recht. Die weiter anhaltenden Nationalitätenkämpfe und die dezentralistische Opposition der Tschechen, wodurch die Existenz und der Zusammenhalt der Habsburger Monarchie selbst bedroht wurde, erzwangen im Jahre 1896 die Umwandlung dieses Klassenwahlrechts in ein allgemeines, indem eine fünfte Kurie (allgemeine Wählerklasse) hinzugefügt wurde. Und schließlich wurden wir erst kürzlich Zeugen der neuesten Wahlrechtsreform in Österreich, die in Richtung eines allgemeinen und gleichen Wahlrechts zielt als das einzige Mittel, den Staat zu konsolidieren und die zentrifugalen Tendenzen der slawischen Föderalisten zu durchkreuzen. Die Rolle Galiziens ist in dieser Hinsicht überaus bemerkenswert. Gleich ab erster Sitzung des Wiener Reichsrats (des Zentralparlaments) und des galizischen Landtags im April 1861 trat der galizische Adel als radikale Opposition gegen das liberale Schmerling-Kabinett auf, indem er sich den liberalen Reformen im Namen der »nationalen Selbständigkeit« und des Rechts der Nationen auf »Selbstbestimmung«, also im Namen autonomer Rechte der Provinzlandtage heftig entgegenstellte.

Bald darauf kristallisierte sich diese Politik im Stańczyk-Programm der sogenannten Krakauer Partei, der Partei der Tarnowskis, Popiels, Wodzickis und Koźmians, und findet ihren Ausdruck in der berüchtigten »Resolution« des galizischen Provinzparlaments vom 28. September 1868, die in ihrer Art eine Magna charta für die »Lostrennung Galiziens« darstellt. Die Resolution verlangte eine solche Erweiterung der Kompetenzen für den Landtag, daß für das Zentralparlament lediglich die wichtigsten gesamtstaatlichen Angelegenheiten übrigbleiben sollten, die zentrale Verwaltung hingegen wurde darin komplett abgeschafft, weil sie nun ausschließlich den Landesbehörden unterstellt werden sollte, schließlich wurde auch die Landesgerichtsbarkeit vollkommen verselbständigt. Die staatliche Verbindung Galiziens mit Österreich verflüchtigte sich hier so schemenhaft, daß lebhafte Gemüter, die die Wendigkeit des polnischen Nationalismus noch nicht kannten, bereit waren, in diesem idealen Föderalismusprogramm »fast schon« die nationale Unabhängigkeit, zumindest aber ein mutiges Streben dahin zu erblicken. Um nun allen Täuschungen solcher Art zuvorzukommen, begann die Stańczyk-Partei ihre politische Karriere in Österreich nicht mit diesem Föderationsprogramm, sondern lediglich mit der berüchtigten Kronadresse des galizischen Landtags vom 10. Dezember 1866, in der sie ihre klassische Formel verkündete: »Ohne Furcht, uns von unserer nationalen Idee abwenden zu müssen, im Glauben an die Sendung Österreichs [...] bekennen wir uns aus der Tiefe unserer Herzen, daß wir bei Dir, allergnädigster Herr, stehen und stehen wollen!«[58] Das war nur

55* Engels: Revolution und Konterrevolution, in: MEW, Bd. 8, S. 54. Die Verfasser zitiert ohne den eingrenzenden Einschub »unter russischer Herrschaft«, sie hält Marx für den Autor.

56* Ebd., S. 54 f. An dieser Stelle verweist die Verfasserin mit »K. Marx, Revolution und Konterrevolution 1848–1850« auf die Quelle.

57* Im Original deutsch.

58* Im Original verkürzt und ohne Auslassungszeichen. Die vollständige Kronadresse lautete: »Ohne Furcht, uns von unserer nationalen Idee abwenden zu müssen, im Glauben an die Sendung Österreichs und im Vertrauen in die Dauerhaftigkeit der Veränderungen, die Dein Monarchenwort zur unveränderlichen Absicht erklärte, bekennen wir aus der Tiefe unseres Herzens, daß wir bei Dir, allergnädigster Herr, stehen und stehen wollen.«

die knappe aphoristische Formulierung jenes blutigen Feldzugs, den die um den »Przegląd Polski« gruppierte Adelspartei[59] nach dem Januaraufstand gegen den Aufstand und die Aufständischen, gegen die »Verschwörung«, die »Illusionen«, die »verbrecherischen Absichten«, die »ausländischen revolutionären Einflüsse«, die »Auswüchse der gesellschaftlichen Anarchie« führte, wodurch mit zynischer Eile unter der Losung der organischen Arbeit und des öffentlichen Verzichts auf alle Solidarität mit dem russischen Teil die letzte Periode unserer Nationalbewegungen aufgegeben wurde. Föderalismus und politischer Separatismus waren in Wirklichkeit kein Ausdruck nationaler Tendenzen, mehr sogar, sie waren geradezu deren glatte Verneinung, die öffentliche Lossagung davon. Die zweite harmonische Ergänzung zum Stańczyk-Programm der Föderation, mithin der »Lostrennung«, ist in Koalition mit den böhmischen und mährischen Föderalisten sowie mit der deutschen klerikal-reaktionären Partei die Gegnerschaft und Obstruktion gegen alle liberalen Reformen in Österreich gewesen: gegen das liberale Gemeindegesetz, gegen das liberale Volksschulgesetz, gegen die Einführung des direkten Wahlrechts für die Bevölkerung zum Zentralparlament, demgegenüber aber die Unterstützung der Regierung bei allen reaktionären Vorhaben, z. B. beim Militärgesetz, angefangen beim Taaffe-Gesetz usw.[60] Einhergehend damit marschierte und marschiert die äußerste Reaktion auch in der galizischen Landespolitik, wobei ein schreiender Ausdruck der eiserne Widerstand gegen die Wahlrechtsreform zum galizischen Landtag ist. Die dritte Ergänzung zum galizischen Föderalismus ist schließlich die Politik des polnischen Adels gegenüber den Ukrainern. In völliger Analogie zu den französischen Föderalisten in der Schweiz waren und sind die galizischen Anhänger einer möglichen Dezentralisierung des österreichischen Staates jedoch nach innen harte Zentralisten – gegenüber der ukrainischen Nationalität. Der galizische Adel bekämpfte von Anfang an und verbissen die Autonomieforderung für die Ukrainer, die administrative Teilung in Ost- und Westgalizien sowie die Einbeziehung der ukrainischen Sprache und Schreibweise als gleichwertige neben der polnischen. Das Programm der »Lostrennung« und des Föderalismus erlitt in Österreich bereits 1873 eine entschiedene Niederlage durch die Einführung der direkten Wahlen zum Zentralparlament, seitdem aber ließ die Stańczyk-Partei ganz im Geiste ihrer opportunistischen Grundsätze die Verhinderungspolitik im Stich und versöhnte sich mit dem österreichischen Zentralismus. Doch der galizische Föderalismus tritt auch weiterhin auf die Bühne, wenn auch nicht mehr als ein Programm der Realpolitik, so doch immerhin als ein Mittel parlamentarischer Manöver, jedesmal dann, wenn es um die Bekämpfung

59* Die Verfasserin meint den Stańczyk-Kreis, der ab 1866 die politische Monatszeitschrift »Przegląd Polski« [Polnische Rundschau] als sein wichtigstes Sprachrohr herausgab.

60* Um welches Gesetz es der Verfasserin geht, konnte nicht geklärt werden. Im April 1880 erließ Taaffe in seiner Funktion als Ministerpräsident Österreichs eine Verordnung über den Gebrauch der Landessprachen bei den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden in Böhmen und Mähren, wodurch die Bedeutung der tschechischen Sprache in der Öffentlichkeit deutlich angehoben wurde.

ernsthafter demokratischer Reformen geht. Der letzte denkwürdige Auftritt des Programms einer »Lostrennung Galiziens« auf öffentlicher Bühne ist verknüpft mit dem Kampf des galizischen Adels gegen die neueste Wahlrechtsreform, gegen die Einführung eines allgemeinen und gleichen Stimmrechts zum Wiener Parlament. Und als ob sie den reaktionären Inhalt des föderalistischen Programms dadurch um so deutlicher unterstreichen wollten, stimmten die Abgeordneten der österreichischen Sozialdemokraten im April 1906 geschlossen gegen den Antrag auf Loslösung Galiziens. An deren Spitze aber sprach und stimmte gegen die »Lostrennung Galiziens« Herr Ignacy Daszyński, hier in seiner Eigenschaft als Repräsentant der österreichischen Arbeiterpartei, als Repräsentant der proletarischen gesamtstaatlichen Politik, der jedoch andererseits als der Dreiteile-Leader der patriotischen PPS die Abtrennung des Königreichs Polen von Rußland zu seinem politischen Programm erkoren hat. Die österreichische Sozialdemokratie ist jedoch eine entschiedene und offene Anhängerin des Zentralismus, eine bewußte Verfechterin der staatlichen Konsolidierung Österreichs und in soweit eine bewußte Gegnerin aller separatistischen Tendenzen.

»Die Zukunft des Reiches«, sagt Kautsky, »hängt ab von der Kraft und dem Einfluß der Sozialdemokratie. Sie ist, gerade weil eine revolutionäre, in diesem Falle eine staatserhaltende Partei... In diesem Sinne, so sonderbar es klingt, kann man von der roten revolutionären Sozialdemokratie das Wort gebrauchen, das vor einem halben Jahrhundert Grillparzer dem Heros der schwarzgelben Reaktion, dem General Radetzky, zurief: In Deinem Lager ist Österreich!«[61]

So wie die »Abtrennung Galiziens«, weist die österreichische Sozialdemokratie auch das Programm der tschechischen Föderalisten, die Abtrennung Böhmens, entschieden zurück. »Das Vordringen dieses Staatsrechts«, schreibt Kautsky, »ist nur eine Teilerscheinung des allgemeinen Vordringens der Reaktion in allen Großstaaten des Kontinents.«[62] – »Das Staatsrecht macht jedoch Böhmen noch nicht zu einem selbständigen Staate; es bleibt ein Teil Österreichs. Das Zentralparlament wird nicht aufgehoben, höchst wichtige Angelegenheiten, Kriegswesen, Zölle etc. bleiben ihm vorbehalten. Aber die Separierung Böhmens muß die Kraft des Zentralparlaments brechen, die heute schon eine so geringe ist. Sie muß sie brechen nicht bloß den Landtagen, sondern auch der Zentralregierung gegenüber. Gleich den Delegationen« (hier wird über die durch die Parlamente in Wien und Pest gewählten Delegationen aus Österreich und Ungarn gesprochen, die die Aufgabe haben, den sogenannten österreichisch-ungarischen Ausgleich zu ordnen, also das gegenseitige Verhältnis bei den durch beide Länder gemeinsam getragenen Staatskosten und die Erledigung der wenigen gemeinsamen Regierungsangelegenheiten)

61 Kautsky: Der Kampf der Nationalitäten und das Staatsrecht in Österreich. In: Die Neue Zeit, 16. Jg., 1897/98, 1. Bd. 1, S. 564.

62 Kautsky: Das böhmische Staatsrecht, in: Die Neue Zeit, 17. Jg., 1898/99, 1. Bd., S. 293.

»muß der Reichsrat zur jämmerlichsten Ja-Sagemaschine herabsinken; die Verfügungsfreiheit der Zentralregierung in Militär- und Zollsachen und in der auswärtigen Politik ... muß dann eine unumschränkte werden... Das böhmische Staatsrecht bedeutet die Verstärkung der Herrschaft der kleinbürgerlich-bäuerlichen Klerikalen in den Alpenländern, der Schlachta in Galizien, des kapitalistischen Hochadels in Böhmen. Solange diese drei Schichten im Zentralparlament zusammen die Herrschaft ausüben müssen, können sie ihre volle Kraft nicht entfalten, denn ihre Interessen sind nicht identisch, sie zusammenzuhalten ist schwer. Ihre Kraft wird gesteigert, wenn jede dieser Schichten sich auf ein bestimmtes Feld konzentrieren kann. Die Klerikalen sind mächtiger in Innsbruck und Linz, die Schlachzizen in Krakau und Lemberg, die böhmischen Hochtories in Prag, als alle zusammen in Wien. Wie im Deutschen Reiche saugt auch in Österreich die Reaktion neue Kraft aus dem Partikularismus und der Schwächung des Zentralparlaments, hier wie dort heißt es der Reaktion Vorschub leisten, wenn man dem Partikularismus moralische Unterstützung leiht; hier wie dort haben wir uns der augenblicklichen Strömung, die auf die Schwächung des Zentralparlaments hindrängt, entgegenzustemmen.«[63] Kautsky endet mit den Worten: »Wir müssen das böhmische Staatsrecht«, das Programm der Absonderung Böhmens, »bekämpfen als Produkt und Forderungsmittel der Reaktion, wir müssen es bekämpfen als Mittel, das österreichische Proletariat zu entzweien. Der Weg vom Kapitalismus zum Sozialismus führt nicht durch den Feudalismus. Das böhmische Staatsrecht ist ebensowenig eine Vorfrucht der Autonomie der Völker, als der Antisemitismus, der einseitige Kampf gegen das jüdische Kapital, eine Vorfrucht der Sozialdemokratie ist.«[64]

Dort, wo sich in Europa bis heute die Reste des Föderalismus erhalten haben, sind sie überall eine Hülle für den Monarchismus. Eine auffällige Erscheinung dafür ist in Deutschland die Tatsache, daß die Einheit des Reiches sich auf das allgemeine und gleiche Stimmrecht zum Parlament stützt, während alle deutschen Einzelstaaten weit reaktionärere Landesverfassungen haben, angefangen bei Preußen mit seinem, wie Bismarck sich ausdrückte, »allerscheußlichsten« Dreiklassenwahlrecht, bis hin zu Mecklenburg, welches überhaupt noch ein mittelalterlicher Staat ist mit einer reinen Standesverfassung. Die Stadt Hamburg ist für sich genommen ein noch besseres Beispiel, weil Fortschritt und Demokratie verknüpft sind mit dem Zentralismus, die Reaktion aber mit dem Partikularismus oder Föderalismus. Die Stadt Hamburg, die drei Wahlkreise des Deutschen Reiches bildet, ist im Reichstag, der nach dem Grundsatz des allgemeinen Stimmrechts zusammengesetzt ist, ausschließlich durch sozialdemokratische Abgeordnete vertreten. Nach dem Grundsatz der Reichsverfassung ist die Arbeiterpartei in Hamburg also die unumschränkt herrschende Partei. Doch die Stadt Hamburg hat als einzelner Kleinstaat nach dem Grundsatz des Andersseins bei sich ein

63 Ebd., S. 296 f.
64 Ebd., S. 301.

[121]

weit reaktionäreres Wahlrecht als bisher eingeführt, ein Recht, welches es der Arbeiterklasse eigentlich unmöglich macht, Sozialdemokraten in das Landesparlament zu bringen. In Österreich-Ungarn sehen wir das gleiche. Auf der einen Seite sind die föderativen Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn kein Ausdruck von Freiheit und Fortschritt, sondern ausschließlich der monarchistischen Reaktion, denn bekanntlich wird der österreichisch-ungarische Dualismus nur im dynastischen Interesse der Habsburger aufrechterhalten, und die österreichische Sozialdemokratie hat sich deutlich für die völlige Auflösung dieser Föderation und die völlige Loslösung Ungarns von Österreich ausgesprochen.

Dieser Standpunkt entsprang jedoch keineswegs aus der generellen Neigung der österreichischen Sozialdemokratie zur Dezentralisierung, sondern umgekehrt, der föderative Bund zwischen Ungarn und Österreich ist ein Hindernis für die größere politische Zentralisation in Österreich selbst und für dessen Konsolidierung, denn hier ist dieselbe sozialdemokratische Partei Verfechterin eines möglichst engen Zusammenhalts der Kronländer und eine Gegnerin aller Tendenzen zur Lostrennung Galiziens, Böhmens, von Triest, Trient usw. Die Zentralpolitik, das Wiener Zentralparlament, ist in Österreich im Grunde die einzige Einrichtung des politischen und demokratischen Fortschritts, weil sie in ihrer Entwicklung zum allgemeinen, gleichen Stimmrecht gelangt ist, während die autonomen Landtage – der galizische, niederösterreichische, böhmische – Trutzburgen der wildesten Adels- oder Kleinbürgerreaktion sind.

Schließlich der jüngste Fall aus der Geschichte föderativer Beziehungen, die Loslösung Norwegens von Schweden, der seinerzeit eilfertig von der sozialpatriotischen Presse (z. B. durch den Krakauer »Naprzód«) als frohe Botschaft für die Kraft und die Fortschrittlichkeit der Tendenzen zur Lostrennung von Staaten aufgegriffen wurde, der sich aber bald darauf neuerlich änderte in einen augenfälligen Beweis, daß der Föderalismus und die sich daraus ergebende staatliche Lostrennung überhaupt kein Ausdruck weder für Fortschritt noch Demokratie sind. Nach der norwegischen »Revolution«, die in der Absetzung des schwedischen Königs und seiner Ausweisung aus Norwegen bestand, wählten die Norweger in aller Ruhe einen anderen König, nachdem sie bei einer Volksabstimmung formal sogar den Entwurf zur Einführung der Republik zurückgewiesen hatten. Das, was die oberflächlichen Anbeter einer jeden nationalen Bewegung und aller Anzeichen von Unabhängigkeit als »Revolution« bejubelt hatten, war ein einfacher Ausdruck des bäuerischen und kleinbürgerlichen Partikularismus gewesen, der Wille, für eigenes Geld einen »eigenen« König an Stelle des durch die schwedische Aristokratie aufgezwungenen zu haben, also eine Bewegung, die mit dem Revolutionärsein nichts, gar nichts gemein hat. Zugleich hat diese Geschichte des Zerfalls der schwedisch-norwegischen Union neuerlich gezeigt, wie weit auch dabei die Föderation lediglich ein Ausdruck rein dynastischer Interessen ist, also eine Form von Monarchismus und Reaktion.

Die Idee des Föderalismus als Lösung der Nationalitätenfrage und überhaupt als »Ideal« für das politische System in den internationalen Beziehungen, so wie sie bereits vor sechzig Jahren durch Bakunin und andere Anarchisten aufgestellt worden war, findet in Rußland heute Asyl bei einer ganzen Reihe sozialistischer Gruppen. Eine hervorragende Illustration dieser Idee sowie ihrer Beziehung zum Klassenkampf des Proletariats in der heutigen Zeit bietet ein Kongreß solcher föderalistischen Gruppen aus ganz Rußland, der vor kurzem während der Revolution stattfand und dessen Debatten in einem speziellen Protokollband veröffentlicht wurden.[65]

Bemerkenswert ist vor allem die Charakteristik der politischen Ausrichtung und des »Sozialismus« dieser Gruppen. Am Kongreß nahmen georgische, armenische, belorussische, jüdische, polnische und russische Föderalisten teil. Die Georgische Partei der Sozialisten-Föderalisten ist nach eigenen Angaben nicht unter der Stadtbevölkerung, sondern hauptsächlich auf dem Lande tätig, weil nur hier eine geschlossene nationale Masse des georgischen Elements besteht, das in einer Größenordung von 1,2 Millionen die Gouvernements Tiflis, Kutaissi sowie teilweise Batumi bewohnt. Diese Partei rekrutiert sich fast ausschließlich aus Bauern und dem Landadel. »In seinem Streben nach selbständiger Regulierung seines Lebens«, verkündet der Delegierte der GPSF, »und auf Wohltaten des zentralistischen Staatsbeamtentums verzichtend, sei es des absolutistischen oder des konstitutionellen oder gar des sozialdemokratischen (!), findet das georgische Bauerntum bestimmt Anteilnahme und Hilfe auf Seiten des georgischen Kleinadels, der einstweilen auf seinem Acker sitzt und sich in Hinsicht des Besitzumfangs und der Lebensart wenig vom Bauerntum unterscheidet.« Deshalb erachte die Partei, »und sogar unabhängig von den Rücksichten grundsätzlicher Art (!), daß es bereits die praktischen Bedingungen der georgischen Landwirtschaft erforderlich machen, die Betrachtung der Agrarfrage nicht als eine Standesfrage, bäuerisch oder adlig, aufzufassen, sondern als eine gesamtgesellschaftliche Frage, als ein gesellschaftliches (!) Problem, als ein Problem der Arbeit (!)«. Von diesen Annahmen ausgehend, streben die georgischen Föderalisten, mit den russischen Sozialisten-Revolutionären übereinstimmend, zu einer »Vergesellschaftung des Bodens, die noch unter der Herrschaft des kapitalistischen oder bürgerlichen Systems zu erfolgen hat«. Ein feiner Zusatz zu diesem Programm ist dann noch der Vorbehalt, daß die »Vergesellschaftung« sich nicht auf den Garten- und Weinanbau sowie andere »spezielle Kulturen« erstrecken dürfe, da es sich um Bereiche handele, die »einen bestimmten Aufwand an Arbeit und materiellen Mitteln nötig machen, die nicht innerhalb eines oder mehrerer Jahre ausgeglichen werden können« und von denen sich loszusagen, »schwer für den georgischen Bauern« sei. Es bleibt also bei

65 Siehe Protokoly konferenzii Rossijskich Nazionalno-Sozialistitscheskich Parti 16–20 aprel 1907 [Konferenzprotokolle Russischer National-Sozialistischer Parteien vom 16.–20. April 1907], St. Petersburg 1908.

den »Kulturen« das Privateigentum, während der »Sozialismus« etwas für den Getreideanbau sei, den es im Kaukasus kaum gibt, na und außerdem noch für die Stranddünen, für das Brachland, für die Sümpfe und die Wälder.

Am wichtigsten jedoch, worauf die Herren Sozialisten-Föderalisten mit Nachdruck setzen, ist der Einwand, künftig die Agrarfrage in Georgien überhaupt aus der Konstituante oder dem Zentralparlament herauszulösen, sie notwendigerweise nur noch in den autonomen nationalen Institutionen zu behandeln, da, »egal wie das Leben die Frage auch immer entscheiden sollte, zweifelsohne alleine entscheidend (!) ist, daß das Land auf georgischem Boden vor allem dem georgischen Volk gehören muß«. Auf die Frage, wie es denn komme, daß einer »sozialistischen« Partei so massenhaft Kleinadel und Kleinbürgertum zufliege, erklärten die Delegierten der georgischen Föderalisten, es sei »nur deshalb« so, »weil es keine andere Partei gibt, die die Forderungen dieser Schichten formuliert hat«.

Die Armenische Revolutionäre Föderation oder Dashnakzutjun, die Anfang der 1890er Jahre mit dem Ziel der Befreiung der Armenier aus der Türkenherrschaft gegründet wurde, hatte sich mit der »Volksbewaffnung« beschäftigt, also mit dem Ausrüsten von Kampf- und bewaffneten Einheiten gegen die Türkei, mit dem Besorgen der Waffen, dem Durchführen von Überfällen auf die türkische Armee usw. Erst vor kurzem, Anfang des neuen Jahrhunderts, weitete sie ihre Tätigkeit auf den Kaukasus aus und nahm zugleich eine soziale Färbung an. Anlaß für den Ausbruch der revolutionären Bewegung und der terroristischen Aktion im Kaukasus bot die Konfiszierung von Gütern der armenischen Geistlichkeit zugunsten der Staatskasse im Jahre 1903. Vor dem Hintergrund dieser Ereignisse setzte die Partei unter der Landbevölkerung im Kaukasus neben der hauptsächlichen »kämpferischen« Aktion mit ihrer Propaganda ein und begann das Zarentum zu bekämpfen. Das Agrarprogramm der Dashnakzutjun verlangt ohne Entschädigung die Enteignung der Adelsländereien, ihre Vergesellschaftung und die Übergabe an die Gemeinden, um es gleichmäßig zu verteilen; Grundpfeiler dieser Reform soll das im zentralen Teil des Transkaukasus noch allgemein verbreitete Gemeindeeigentum sein. Kürzlich entstand unter den armenischen Föderalisten eine »junge« Richtung, die behauptet, die Partei Dashnakzjutun sei ganz einfach eine bürgerlich-nationalistische Organisation mit einer überaus fraglichen sozialistischen Färbung, eine Organisation, die in ihrem Schoß völlig unterschiedliche gesellschaftliche Elemente und in ihrer Tätigkeit die Aktion auf so grundverschiedenen politisch-gesellschaftlichen Böden vereine, wie es die Türkei auf der einen und der Kaukasus auf der anderen Seite seien. Die Partei erkenne laut Eigenbericht den Grundsatz des Föderalismus an, einmal als Grundlage für die gesamtstaatlichen Verhältnisse, dann auch als Grundlage, mit der die Verhältnisse im Kaukasus von Grund auf neu gestaltet werden sollen, schließlich noch als Organisationsgrundsatz der Partei.

Die belorussische Organisation entstand 1903 unter dem Namen Belorussische Revolutionäre Hromada. Programmatische Hauptforderungen sind die Lostrennung

von Rußland und auf dem Gebiet der Wirtschaftsverhältnisse die Nationalisierung des Bodens gewesen. 1906 wurde dieses Programm revidiert und seither fordert die Partei für Rußland eine föderative Republik mit territorialer Autonomie Litauens sowie einen Landtag in Wilna, außerdem eine nicht an das Territorium gebundene Autonomie für die übrigen in Litauen siedelnden Nationalitäten, in der Agrarfrage wurden folgende Forderungen erhoben: die Güter in Staatshand, die kirchlichen und klösterlichen Böden sowie der Großgrundbesitz von über 80-100 Desjatinen[66] sollen konfisziert und in Grundstückfonds umgewandelt werden, aus denen vor allem landlose und Kleinbauern auf der Basis von Pachteigentum mit dem Ziel der Beseitigung der Armut und der Entwicklung der Produktivkräfte des Landes versorgt werden sollen. Über die Vergesellschaftung der Böden zu sprechen erlaube der niedrige Bewußtseinsstand der belorussischen Bauern noch nicht. Aufgabe der Partei sei es, Bauernwirtschaften in einem normalen Umfang von acht Desjatinen zu schaffen und zu erhalten, dazu die Flurbereinigung. Wälder, Wasser und Sümpfe hingegen sollten nationalisiert werden. Tätig ist Hromada unter den belorussischen Bauern, die in einer Zahl von etwa sieben Millionen die Gouvernements Wilna, Minsk, Grodno sowie teilweise Witebsk besiedeln.

Die jüdische föderalistische Gruppe »Serp«, die erst vor wenigen Jahren durch Nörgler aus der russischen Partei der »Sozialisten-Revolutionäre« gegründet wurde, verlangt eine nicht ans Territorium gebundene Autonomie für alle Nationalitäten im russischen Staat und die Bildung eines freiwilligen rechtlich-staatlichen Bundes zwischen diesen, also den gemeinsamen Zusammenschluß in einer staatlichen Föderation, um auf diesem Weg das Endziel zu erreichen – die territoriale (!) Autonomie für die Juden. Mit ihrer Tätigkeit richtet sie sich hauptsächlich an die organisierten Arbeiter in Witebsk, Jekatarinoslaw, Kiew usw., wobei sie die Umsetzung ihres Programms bei einem Sieg der sozialistischen Parteien im russischen Staat erwartet.

Die verbleibenden zwei Organisationen zu charakterisieren, die PPS-»Revolutionäre« Fraktion und die russische Partei der Sozialisten-Revolutionäre, erübrigt sich, weil sie, was Herkunft und Charakter betrifft, ausreichend bekannt sind.

So also sieht diese Versammlung der Föderalisten aus, in der die heute veraltete und durch die Klassenbewegung des Proletariats hinweggefegte Föderationsidee gehegt wird. Eine Sammlung lauter kleinbürgerlicher Parteien, für die das nationalistische Programm die Hauptsache, das sozialistische Programm nur Zusatz ist, von Parteien, die, abgesehen von der PPS-»Revolutionäre« Fraktion und den jüdischen Föderalisten, hauptsächlich die chaotischen Bestrebungen des oppositionellen Bauerntums repräsentieren und überwiegend erst während der revolutionären Stürme neben den einschlägigen proletarischen Klassenparteien und in einem klaren Gegensatz zu diesen entstanden sind. In dieser Sammlung kleinbürgerlicher Elemente bildet die Partei der russischen Terroristen nicht nur die älteste Richtung, sondern

66* Altes russisches Flächenmaß (≈ 10.930 m²).

zugleich die radikalste Linke, alle anderen verraten allzu deutlich, daß sie mit dem Klassenkampf des Proletariats nichts gemein haben, vor allem im Agrarprogramm, welches auf die Schaffung privaten Kleineigentums auf den Nutzböden gerichtet ist und für den »Sozialismus« lediglich die Wälder, Sümpfe und das Brachland übrigläßt.

Der einzige gemeinsame Grund, der dieses bunte Gemisch aus Nationalisten zusammenhält, ist die Föderationsidee, die alle als Grundlage sowohl der politisch-staatlichen Verhältnisse als auch der Parteibeziehungen ansehen. Und doch stellen sich von allen Seiten hinter dieser merkwürdigen Harmonie sofort unversöhnliche Gegensätze ein, sobald nämlich die Sache übergeht zu den praktischen Plänen für die Umsetzung dieses gemeinsamen Ideals. Die jüdischen Föderalisten mokieren sich bitter über die Großtuerei der »Nationen«, die durch das Schicksal mit einem eigenen »Territorium« bedacht worden seien, insbesondere aber über den Egoismus der polnischen Sozialpatrioten, die dem Vorhaben einer nicht ans Territorium gebundenen nationalen Autonomie größten Widerstand entgegensetzt hätten; zugleich fragen die jüdischen Nationalisten melancholisch bei den georgischen Föderalisten nach, ob sie auf dem Gebiet, welches sie zum ausschließlichen Besitz der georgischen Nationalität erklärt hätten, irgendeine andere Nationalität »zulassen« würden. Die russischen Föderalisten nun wieder werfen den jüdischen vor, sie wollten von ihrem ganz besonderen Standpunkt her allen anderen Nationalitäten eine nicht ans Territorium gebundene Autonomie aufzwingen. Die kaukasischen Föderalisten, die Armenier und Georgier, können sich gegenseitig nicht einigen über die Nationalitäten in einem künftigen föderativen System, bei der Frage nämlich, ob auch andere Nationalitäten teilnehmen sollten an der georgischen territorialen Autonomie, »ob also auch solche Kreise wie Achalkalakski, der überwiegend von Armeniern besiedelt wird, oder Bartschalinski mit seiner gemischte Bevölkerung entsprechend der Bevölkerungszusammensetzung selbständige autonome Territorien bilden bzw. für sich Autonomie ausbilden sollen«. Die armenischen Föderalisten verlangen nun ihrerseits das Herausnehmen der Stadt Tiflis aus dem autonomen georgischen Territorium, weil sie ein überwiegend von Armeniern bewohntes Zentrum sei. Dafür erklären sowohl die georgischen wie auch die armenischen Föderalisten, daß nach dem tatarisch-armenischen Massaker die Tataren nun aus der Föderation autonomer Kaukasus-Völker als eine »kulturell unreife Nationalität« auszuschließen seien.[67]

Und so verwandelt sich das Konglomerat der Nationalisten, das sich einstimmig auf die Idee der Föderation einigt, in einen Haufen widersprechender Interessen und Tendenzen, das »Ideal« des Föderalismus aber, das in der theoretischen Abstraktion und im überhistorischen Anarchismus die vollkommene Lösung aller Nationalitäten-

67* Bezieht sich auf die schweren Auseinandersetzungen zwischen Armeniern und Tataren in der in Aserbaidschan liegenden Stadt Jelisawetpol (heute Gäcä), wo am 24. Dezember 1905 große Teile der Stadt zerstört wurden und mindestens 2.000 Menschen ums Leben kamen.

probleme bietet, erweist sich beim ersten Versuch seiner Verwirklichung sofort als Quelle neuer Widersprüche und Gegensätze. Hier bestätigt sich nachdrücklich, daß die Idee des Föderalismus, die angeblich alle Nationalitäten versöhnt, lediglich eine Phrase ist, und daß es zwischen den verschiedenen nationalistischen Gruppierungen gerade deshalb, weil sie nicht auf dem geschichtlichen Boden stehen, keinerlei wirklich einigende Idee gibt, die einen gemeinsamen Boden schaffen könnte, um die widersprechende Interessen zu lösen.

Doch der gleiche, der vom geschichtlichen Boden abgehobene Föderalismus zeigt seine vollkommene Kraft- und Ratlosigkeit nicht nur in der Praxis unversöhnlicher Gegensätze zwischen den Nationalitäten, sondern in der nationalen Frage allgemein. Hauptgegenstand des russischen Kongresses war es, die Nationalitätenfragen zu bewerten und zu erhellen, dabei ging er an diese Aufgabe heran, ohne durch welche »Dogmen« oder Formeln der »engen Doktrin des Marxismus« auch immer eingezwängt zu sein. Und wie wird nun diese brennende Frage des heutigen politischen Lebens erhellt? »Über der gesamten Geschichte der Menschheit vor dem Sozialismus«, so verkündete der Vertreter der Partei der Sozialisten-Revolutionäre in seiner Ansprache zur Eröffnung des Kongresses, »könnten folgende Worte aus der Heiligen Schrift als Motto stehen: Und sie befahlen ihm: sag ›Schibboleth‹. Und er sagte ›Sibboleth‹. Und sie schnitten ihm auf der Überfahrt über den Fluß die Kehle durch.« In Wirklichkeit sei das meiste im Kampf zwischen den Nationen verflossene Blut also geflossen, weil die eine Nation »Schibboleth« sagt und die andere »Sibboleth«.[68] Dieser tiefgründigen Einführung aus der Philosophie der Geschichte folgten weitere Reden, die auf dem gleichen Niveau gehalten wurden. Die Abhandlungen über die Nationalitätenfrage aber wurde durch eine umfassende Denkschrift der georgischen Föderalisten gekrönt, welche verkündete:

»In den Urzeiten, als die Jagd auf wilde Tiere und andere solcher Wesen die Hauptbeschäftigung der Menschen gewesen war, gab es weder Herren noch Sklaven, die Gleichheit in den gesellschaftlichen Beziehungen wurde nicht angetastet. Doch später, als die Menschen den Ackerbau kennenlernten, fingen sie an, ihre Gefangenen als Sklaven zu halten, statt sie zu töten und zu verspeisen. Aus welcher Ursache ist also die Sklaverei entstanden? Natürlich nicht alleine materieller Interessen wegen, sondern auch auf Grund jenes Umstands, daß der Mensch seiner Natur nach ein leiblicher Jäger und Krieger (!) gewesen war. Und obwohl der Mensch bereits seit langem zu einem industriellen Tier geworden ist, bleibt er auch heute ein Raubtier, fähig seinen Nächsten aus lumpigen materiellen Gründen zu zerlegen. Hier ist die Quelle der nicht enden wollenden Kriege und der Klassenherrschaft. Natürlich haben auch andere Faktoren die Errichtung der Klassenherrschaft beeinflußt, z. B. die Eigenschaft des Menschen, sich an Abhängigkeit zu gewöhnen… Doch wäre der Mensch kein Krieger, gäbe es zweifelsohne auch keine Sklaverei.« Es folgt ein blutiges Bild des Schicksals der dem Zarentum unterworfenen Nationalitäten, doch dann folgt erneut eine theoretische Erleuchtung: »Nun könnte jemand einwenden, die bürokratische Regierung[69] tobe nicht nur in den Grenzländern, sondern auch im eigentlichen Rußland. Von unserem Standpunkt aus ist das vollkommen verständlich. Eine die andere Nation unterwerfende Nation fällt am Ende selbst in Unfreiheit. Je weiter z. B. Rom seine Herrschaft geführt hatte, desto mehr ging den Plebejern die Freiheit verlustig… Ein anderes Beispiel: Während der Großen Französischen Revolution haben die militärischen Siege der republikanischen Armee die Früchte der Revolution vernichtet – die Republik (!). Die Russen selber hatten sich einer unvergleichlich viel größeren Freiheit erfreut, bevor sie sich in einem mächtigen Staat zusammengeschlossen haben, also zu Zeiten der Herrschaft einzelner Fürstentümer… Also läßt sich«, so beendet das Memorial seinen geschichtsphilosophischen Exkurs, »Freiheit nicht mit Waffenklirren vereinbaren. Eroberung war der wichtigste Grund, der sowohl Sklaverei als auch die Herrschaft einer gesellschaftlichen Klasse über andere hervorgebracht hat.«[70]

Das ist alles, was die Föderalisten der heutigen Zeit über die Nationalitätenfrage sagen können. Bis ins einzelne Wort ist es die gleiche Phraseologie von »Gerechtigkeit«, »Brüderlichkeit«, »Moralität« und ähnlich schöner Sachen, wie sie bereits vor sechzig Jahren durch Bakunin verkündet wurde. Und so wie der Vater des Anarchismus blind gewesen war gegenüber der Revolution von 1848, ihren inneren Triebkräften und ihren geschichtlichen Aufgaben, so sind die letzten Mohikaner des Föderalismus in Rußland heute ebenso rat- und kraftlos gegenüber der Revolution im Zarenreich.

Die Idee der Föderation, ihrer Natur und ihrem geschichtlichen Inhalt nach reaktionär, ist heute ein pseudorevolutionäres Schild für den kleinbürgerlichen Nationalismus, der eine Gegenreaktion ist auf den vereinten revolutionären Klassenkampf des Proletariats im gesamten Staat.

68* »Und es geschah, wenn ephraimitische Flüchtlinge sagten: Laß mich hinübergehen! – dann sagten die Männer von Gilead zu ihm: Bist du ein Ephraimiter? Und sagte er: Nein! – so sprachen sie zu ihm: Sag mal: Schibboleth! Und sagte er: Sibboleth! – und brachte es nicht fertig, richtig zu sprechen, dann packten sie ihn und schlachteten ihn an den Furten des Jordan.« (Richter, 12, 5-6).

69* Aus Gründen der Zensur wurde in der politischen Literatur Rußlands der Ausdruck »bürokratische Regierung« vielfach als Synonym für Zarismus oder Zarenregime genommen.

70* Im Original ohne Seitenangaben zitiert.

4. ZENTRALISATION UND SELBSTVERWALTUNG

I

In den bürgerlichen Staaten wächst auf dem Boden der allgemeinen zentralistischen Tendenz des Kapitalismus wegen der objektiven Entwicklung selbst und den Erfordernissen der bürgerlichen Gesellschaft zugleich die lokale Selbstverwaltung empor.

Die Wirtschaft benötigt in der bürgerlichen Gesellschaft auf dem gesamten Staatsterritorium eine größtmögliche Einheitlichkeit in der Gesetzgebung, im Gerichtswesen, in der Verwaltung, im Schulwesen usw., soweit möglich, auch in den internationalen Beziehungen. Und diese Wirtschaft benötigt genau wie die Einheitlichkeit auch Genauigkeit und Zuverlässigkeit in der Ausführung aller staatlichen Funktionen. Der Zentralismus der modernen Staaten aber ist notwendig verbunden mit Bürokratismus. Im mittelalterlichen Staat, während der Fronwirtschaft, waren die öffentlichen Funktionen an den Bodenbesitz gebunden, waren »Realrechte«, waren so etwas wie Bürden auf die Grundstücke. Der Feudaleigentümer der Ländereien war zugleich eo ipso Zivil- und Kriminalrichter, Chef der Polizeiverwaltung, Chef der Militärkräfte eines umrissenen Territoriums, der Steuereintreiber. Die an den Grundbesitz geknüpften Funktionen waren zusammen mit diesem ein Gegenstand von Transaktionen – von Schenkungen, Verkäufen, Erbschaften usw. Der Absolutismus, der sich im späten Mittelalter stärken konnte, wobei er im Kampf gegen die feudale Zersplitterung der staatlichen Macht dem Kapitalismus den Weg bereitete, trennte die öffentlichen Funktionen vom Grundbesitz und schuf eine neue soziale Kategorie zur Ausübung dieser Funktionen – die Beamten der Krone. Mit der Entwicklung moderner kapitalistischer Staaten wurde die Ausübung öffentlicher Funktionen endgültig zur Sache bezahlter Berufe; diese soziale Gruppe gewann an zahlenmäßiger Stärke und bildete die moderne Staatsbürokratie. Wenn die Übergabe der Ausübung aller öffentlichen Funktionen an einen Stab von Berufsnehmern, die ihren Ämtern vollkommen untergeordnet und durch die Entscheidungen und Regeln eines starken politischen Zentrums mechanisch gelenkt sind, dem Geist der bürgerlichen Wirtschaft entspricht, die sich auch auf eine weitgehende Entpersonalisierung der Funktionen, auf die Arbeitsteilung sowie die vollkommene Unterordnung des Menschenmaterials unter die Funktionen im gesellschaftlichen Organismus stützt, dann hat der zentralistische Bürokratismus aus Sicht dieser Wirtschaft zugleich ernsthafte Mängel. Kapitalistische Produktion und Austausch zeichnen sich durch höchste Empfindlichkeit, durch Elastizität, durch die Fähigkeit oder gar Neigung zu ständiger Veränderung auf Grund tausendfacher gesellschaftlicher Einflüsse aus, die ununterbrochen ein Schwanken und Wogen in den Absatz- und in den Produktionsbedingungen hervorrufen. Deshalb bedarf die Handhabung des bürgerlichen Wirtschaftslebens durch die öffentlichen Funktionen ein solches Feingefühl und eine solche Anpassungsfähigkeit, die der steife und seinem Naturell nach schablonenhafte bürokratische Zentralismus nicht erreichen kann. Deswegen bildet sich in der bürgerlichen Gesellschaft als natürliches Korrektiv für den Zentralismus des modernen Staates neben der Gesetzgebung, die in den Händen von Repräsentanten aus der Bevölkerung liegt, zugleich die natürliche Tendenz zu lokaler Selbstverwaltung heraus, die weitaus mehr Möglichkeiten bietet, den Staatsapparat an die gesellschaftlichen Bedürfnisse anzupassen – zum einen durch das Berücksichtigen der verschieden lokalen Bedingungen und zum anderen durch den unmittelbaren Einfluß und die Beteiligung der Gesellschaft an den öffentlichen Funktionen.

Wichtiger jedoch als die aus der bürokratischen Herrschaft sich ergebenden Mängel, mit denen die Theorie des bürgerlichen Liberalismus gewöhnlich das Erfordernis der Selbstverwaltung erklärt, ist ein anderer Umstand. Als die kapitalistische Wirtschaft die industrielle Massenproduktion zu beherrschen begann, entstanden eine ganze Reihe neuartiger gesellschaftlicher Bedürfnisse, die nach schneller Befriedigung verlangten. Der Einfall des Großkapitals und das System der Lohnarbeit brachte, nachdem die gesamte traditionelle Gesellschaftsstruktur ins Wanken gebracht und ruiniert wurde, eine bis dahin unbekannte Plage hervor – die mit dem Massenproletariat einhergehende Massenarbeitslosigkeit und Massenverelendung. Wegen der Notwendigkeit, dem Kapital eine Reserve an Arbeitskräften zu erhalten, und aus Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit wurde die Betreuung jener proletarischen Massen, die der Mittel zum Leben und der Möglichkeit, Geld zu verdienen, beraubt gewesen waren, zu einem unerläßlichen Erfordernis der Gesellschaft, um sie organisiert zusammenhalten zu können. So bildet sich die moderne öffentliche Wohlfahrt als eine gesellschaftliche Funktion auf dem Boden der kapitalistischen Produktion heraus.

Und die Zusammenballung großer Massen des Fabrikproletariats in den modernen Industriezentren unter schlimmsten materiellen Bedingungen schuf für die in ihrer Nachbarschaft lebenden bürgerlichen Schichten die schreckliche Gefahr von Ansteckung und Seuchen, wodurch nun ein weiteres gesellschaftliches Bedürfnis geweckt wurde – die öffentliche Gesundheitsfürsorge zusammen mit den dafür erforderlichen Bedingungen wie Kanalisation und Wasserversorgung oder die öffentliche Regulierung des Bauwesens.

Die Bedürfnisse der kapitalistischen Produktion sowie der bürgerlichen Gesellschaft machten die Volksbildung, also das System von Volksschulen nicht nur in den großen Städten, sondern auch in der Provinz sowie auf dem Lande, erstmals im umfassenden Sinne zu einem öffentlichen Erfordernis und die Fragen ihrer Verwaltung zu einer öffentlichen Funktion.

Der Waren- und Personenverkehr auf dem gesamten Gebiet des Staates brachte als übliche Erscheinung und als eine Existenzbedingung für die kapitalistische Produktion die ständige öffentliche Aufsicht über Verkehrswege und -mittel hervor, nicht nur bei den großen Eisenbahnstrecken und in der Seeschiffahrt, die wichtig sind vom Standpunkt der Militärstrategie und des Welthandels, sondern auch bei Straßen, Landstraßen, bei den Brücken, bei der Binnenschiffahrt und bei den Eisenbahnnebenstrecken. Die Absicherung von Bau und Unterhalt dieser notwendigen Binnenverkehrswege wurde zu einem der dringendsten wirtschaftlichen Bedürfnisse der bürgerlichen Gesellschaft.

Schließlich ist auch die öffentliche Sicherheit von Person und Eigentum als Angelegenheit der Allgemeinheit und als gesellschaftliches Erfordernis eine ganz moderne, mit den Bedürfnissen der kapitalistischen Wirtschaft zusammenhängende Erscheinung. In der Gesellschaft des Mittelalters wurde die Sicherheit beim Rechtsschutz entweder durch bestimmte spezielle Bereiche geboten – für die Landbevölkerung das Gebiet der entsprechenden Feudaldomäne, für die Bürger die Schutzmauern der Stadt sowie die Statuten und die »Freiheit« der jeweiligen Stadt – oder durch ritterliche Selbsthilfe. Die auf Warenproduktion beruhende Gesellschaft bedarf der Sicherheit von Person und Eigentum als allgemeine, für alle auf dem gleichen Staatsgebiet ohne Unterschied geltende gesellschaftliche Garantie.

Diesen vielen Anforderungen kann die Zentralregierung des Staates überhaupt nicht gerecht werden, weil es nämlich zum Teil immer auch lokale Angelegenheiten sind, die alle Landeswinkel betreffen, und weil sie auch von Anfang an die nicht zu übersehende und verständliche Tendenz zeigt, die Kosten für die Auftragserfüllung der örtlichen Bevölkerung aufzubürden.

Die lokale Selbstverwaltung entsteht in allen modernen Staaten sehr frühzeitig, vornehmlich als eine Möglichkeit, die materielle Belastung dieser vielen gesellschaftlichen Funktionen auf die Bevölkerung abzuwälzen.

Natürlich gleicht der Kapitalismus Unterschiede aus und bindet große Staatsgebiete, ja in einem bestimmten Maße die ganze Welt, zu einem einheitlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Organismus zusammen. Gleichzeitig differenziert er aber im Dienste und im Interesse der Vervollkommnung und Vergesellschaftung der bürgerlichen Wirtschaft die jeweiligen Staatsgebiete und bringt neue Zentren, soziale Organismen hervor, wie z. B. die Großstädte im Unterschied zu den Provinzbezirken usw. Die heutigen modernen Städte, die in ihrer Existenz durch unzählige wirtschaftliche und politische Fäden nicht nur mit dem ganzen Land, sondern mit dem gesamten Erdball verbunden sind, stellen mit der heutigen Bevölkerungskonzentration, mit der Entwicklung des Stadtverkehrs sowie der lokalen Wirtschaft zugleich einen eigenen kleinen Organismus dar, der unendlich mehr und mannigfaltigere öffentliche Aufgaben und Funktionen erfüllt als die einst wirtschaftlich und politisch weitgehend selbständige Stadt des Mittelalters mit ihrer Handwerksproduktion.

Diese Ausdifferenzierung der Staatsgebiete und die Schaffung neuer sozialer Zentren bot der modernen, der den neuen gesellschaftlichen Anforderungen entspringenden lokalen Selbstverwaltung einen fertigen Rahmen. Die lokale Selbstverwaltung, die kommunale Selbstverwaltung wurde notwendig, damit die Bedürfnisse der jeweils spezifischen sozialen Organismen berücksichtigt werden konnten, die der sich wirtschaftlich auf die Entgegensetzung von Dorf und Stadt stützende Kapitalismus einerseits aus der modernen Stadt und andererseits aus dem Dorf gemacht hat. Doch auf Basis der besonderen kapitalistischen Beziehung zwischen Industrie und Landwirtschaft, also zwischen Stadt und Land, auf Basis der engen gegenseitigen Abhängigkeit bei Produktion und Austausch und, damit verbunden, der Tausenden Fäden, durch die vor allem die Alltagsinteressen der Einwohner einer jeden größeren Stadt mit der Existenz der benachbarten Landbevölkerung verknüpft sind, wächst auf natürlichem Wege die Selbstverwaltung der Provinz (auf der Ebene der Departments wie in Frankreich, der Bezirke und Kreise). Die moderne Selbstverwaltung in allen diesen Formen ist mitnichten ein Wegfall des staatlichen Zentralismus, sondern lediglich dessen Ergänzung und erst zusammen mit diesem eine treffende Beschreibung des bürgerlichen Staates.

Die Selbstverwaltung ist außerdem in allen Ländern einer der grundlegenden programmatischen Punkte des Liberalismus und der bürgerlichen Demokratie – neben der staatlich-politischen Vereinigung und der Vereinheitlichung der Gesetzgebung sowie der Zentralisierung der Staatsverwaltung.

Indem sie so aus dem modernen bürgerlichen System erwächst, hat die lokale Selbstverwaltung nichts gemein mit dem aus der Vergangenheit herrührenden mittelalterlichen Föderalismus oder Partikularismus, sie ist sogar deren ausgesprochenes Gegenteil. Während mittelalterlicher Partikularismus oder Föderalismus eine Spaltung der politischen Funktion des Staats bedeutet, heißt heutige Selbstverwaltung nur Anpassung der konzentrierten Staatsfunktionen an die lokalen Gegebenheiten und Teilhabe der Bevölkerung. Während der lokale Partikularismus oder Föderalismus im Sinne des Bakuninschen Ideals also eine Tendenz ist, das Territorium eines großen Staats in kleine halb- oder völlig unabhängige Gebiete zu zerschlagen, ist die heutige Selbstverwaltung nur eine Form der Demokratisierung des großen, zentralisierten Staates. Am besten läßt sich das mit der Geschichte der modernen Selbstverwaltung veranschaulichen, die in den wichtigen heutigen Staaten auf dem Ruin des früheren Partikularismus und im deutlichen Gegensatz zu diesem entstand.

II

Der staatlich-administrative und bürokratische Zentralismus setzte in Frankreich im Absolutismus zu Zeiten des Ancien régime ein. Durch das Abwürgen der kommunalen Unabhängigkeit der Städte, insbesondere von Paris, durch die Beschlagnahme der größten Lehngüter und deren Überführung in Kronland, schließlich durch die Konzentration der Verwaltung in den Händen des Staatsrats und der königlichen Intendanten wurde bereits zu Richelieus Zeiten ein mächtiger Apparat des staatlichen Zentralismus geschaffen. Die früher unabhängigen Lehngüter wurden auf den Rang von Provinzen herabgestuft, teilweise mit den Ständevertretungen, deren Attribute jedoch immer äußerlicher wurden.

Die Große Revolution verrichtete ihr Werk in zweierlei Richtungen: Auf der einen Seite setzte sie die Tendenz zur staatlich-politischen-Zentralisierung fort, schleifte restlos die territorialen Überbleibsel des Feudalismus, auf der anderen Seite schuf sie an Stelle der Verwaltung durch die Provinzbürokraten, die von der Regierung ernannt werden, eine Lokalverwaltung, deren Repräsentanten durch die Bevölkerung

wählbar sind. Die Konstituante wischte die historische Unterteilung in Provinzen von der Landkarte Frankreichs, so wie sie historisch entstanden und für das Mittelalter charakteristisch gewesen waren, eine Unterteilung, die für Stadt und Land ganz unterschiedliche Verwaltungen besessen hatte, und sie stellte auf diese Tabula rasa nach den Vorstellungen von Sieyès eine neue, einfache und geometrische Gliederung viereckiger Departements mit unterteilten Kreisen, Kantonen und Kommunen, deren Verwaltungen allgemein gewählt werden. Die Verfassung des Direktorats aus dem Jahre III nahm in Einzelheiten bestimmte Änderungen vor, behielt aber die Grundzüge der großen Reform der Konstituante bei, die der Zeitgeschichte ein epochales Urbild moderner Selbstverwaltung gab, welches auf den Ruinen der feudalen Dezentralisierung entstanden und mit der vollkommen neuen Idee der demokratischen Wahl durchdrungen war.

Und nun begann die hundertjährige, wechselhafte Geschichte der Selbstverwaltung in Frankreich. Diese Geschichte teilt überhaupt das politische Schicksal der Demokratie im Lande, wobei sie dabei auf bezeichnende Weise zwischen zwei Polen schwankt: Losung der aristokratisch-monarchistischen Reaktion ist die ganze Zeit hindurch die »Dezentralisierung« im Sinne einer Rückkehr zu den früheren historischen Provinzen, die Losung des Liberalismus und der Demokratie ist das strikte Beharren auf den politischen Zentralismus und zugleich auf die Rechte der lokalen Volksvertretung, insbesondere in den Kommunen. Der erste Stoß wurde dem Werk der Revolution auf diesem Feld durch Napoleon versetzt, der mit dem sogenannten Statut vom 28. Pluviose des Jahres VIII (17. Februar 1800) seinen Staatstreich vom 18. Brumaire [1799] krönte. Dieses Statut, das die allgemeine Verwirrung und das allgemeine Chaos ausnutzte, die in der Zeit des Direktorats durch die Konterrevolution insbesondere in der Provinz hervorgerufen und für das die Verantwortung dann allerdings auf die demokratische Selbstverwaltung abgewälzt wurde, zwängte das Werk der Revolution zügig in die Schranken des Bürokratismus hinein. Die neue territoriale Gliederung Frankreichs im Sinne des politischen Zentralismus aufrechterhaltend, hob Napoleon mit einem Federstrich die Teilhabe der Bevölkerung an der Lokalverwaltung auf und legte die ganze Macht in die Hände der durch die Regierung ernannten Beamten – des Präfekten, des Unterpräfekten und des Bürgermeisters. Der napoleonische Präfekt, der im hohen Maße an einen zum Leben erweckten Intendanten aus den glücklichen Zeiten des Ancien régime erinnerte, erfreute sich in den Grenzen des Departements einer wahren Allmacht. Mit der ihm eigenen Offenheit sprach Napoleon das auch aus, indem er verriet: »Avec mes préfets, mes gendarmes et mes prétres je ferai tout ce que je voudrai.«[71]

Die Restauration behielt das System ihres Vorgängers bei, ganz wie in dem geflügelten Wort: »Die Bourbonen legten sich in das durch Napoleon gemachte Bett.« Und kaum war die aristokratische Emigration zurückgekehrt, da erhob sie zu ihrem Ruf: Dezentralisierung, Rückkehr zum System der Provinzen. Kaum war es gelungen, die berüchtigte Chambre introuvable[72] zu versammeln, da verkündete Barthe Lebastrie, einer der entschiedensten Royalisten, auf der Sitzung vom 13. Januar 1816 feierlich die Unvermeidlichkeit der Dezentralisierung. Später bewiesen die Rechtskoryphäen Corbière, de Bonald, La Bourdonnaye, de Villèle, Duvergier de Hauranne die »Unmöglichkeit, die Monarchie mit der republikanischer Einförmigkeit und Gleichheit in Einklang zu bringen«. Die Aristokratie kämpfte in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht unter dieser Flagge ganz ungeniert um die Rückkehr auf die früheren Posten in der Provinz. Zugleich denunzierte sie den politischen Zentralismus als die »Grundlage der Revolution, als einen fruchtbaren Boden für alle Neuerungen und Wühltätigkeit«. Hier hören wir bereits aufs Wort hin die gleichen Argumente, mit denen die Rechte ein halbes Jahrhundert später versuchen wird, die Reaktion aus der Provinz gegen die revolutionäre Pariser Kommune zu mobilisieren.

Infolgedessen rief der erste zaghafte Reformversuch der lokalen Verwaltung mit dem Grundsatz der Wählbarkeit, der Entwurf von Martignac, größten Unmut im ehrbaren Vor-Juli-Parlament hervor und wurde entschieden als »Anfang der Revolution« zurückgewiesen; die entrüsteten Vertreter der Aristokratie verlangten lediglich, die Kompetenzen des Präfekten und Unterpräfekten zu erweitern und sie von der Zentralregierung unabhängig zu machen. Doch die Tage der Restauration waren bereits gezählt und die Niederlage des Entwurfs von Martignac wurde zum Prolog für die Julirevolution. Die Julimonarchie, die nach dem Geschmack der wohlhabenden Bourgeoisie lediglich eine verbesserte Ausgabe der Restauration gewesen war, nahm geringfügige Änderungen in den lokalen Verwaltungen vor, die einen Hauch von einem Wahlsystem verwirklichten, weil sie das Wahlrecht (Gemeindegesetz von 1831 und Departementsgesetz von 1833) für die Munizipal- und Departementsräte für eine kleine Minderheit aus gehobenen Steuerzahlern, Beamten und bürgerlicher Intelligenz einführte, ohne allerdings die Attribute dieser Räte zu erweitern.

Die Revolution von 1848 stellte das Werk ihrer großen Vorgängerin wieder her, führte allgemeines Wahlrecht zu den Departementsräten ein und machte die Ratssitzungen öffentlich. Nach den Junitagen forderte die Partei der aristokratisch-klerikalen Rechten entschieden die Rückkehr zur Dezentralisierung – als Waffe gegen die Hydra des Sozialismus. Die Departementsräte verlangten in der Zeit von 1849 bis 1851 einstimmig die Erweiterung ihrer Kompetenzen und für den Fall eines Bürgerkriegs außerordentliche Vollmachten, um sie sogleich gegen Paris zu wenden. Thiers, damals noch ein Liberaler, beharrte hingegen auf den Zentralismus als das sicherste Mittel, dem Sozialismus vorzubeugen; derselbe Thiers wird 1871 allerdings dann die Fahne des Föderalismus und der Dezentralisierung schwenken, um die Provinzen gegen die Pariser Kommune zu mobilisieren. Die Zweite Republik, die das Werk der Februarrevolu-

71 Mit Hilfe meiner Präfekten, Gendarmen und Priester kann ich machen, was mir gefällt.

72 »Die unauffindbare Kammer«, so taufte Ludwig XVIII. das erste Parlament der Restauration wegen der beispiellosen Langsamkeit gegenüber allen reaktionären Gelüsten der Regierung.

tion beseitigte, kochte 1851 ein Projekt zur Reform der Lokalverwaltung aus, welches mit der Allmacht des Präfekten ganz zum System von Napoleon I. zurückkehrte, wodurch hier, wie überhaupt überall, die Brücke gebaut wurde, über die dann Napoleon III. schritt. Der setzte die Revision der Errungenschaften des Februars noch gründlicher fort, brachte die lokale Verwaltung weit hinter die Reformen von Napoleon I. zurück und beseitigte die öffentlichen Sitzungen der Departementsräte, deren Recht, ein eigenes Büro zu wählen – ja, seit dieser Zeit ernennt die Regierung sogar die Bürgermeister völlig willkürlich, also nicht mehr aus den Vertretern des Gemeinderats –, schließlich erweiterte er die Macht der Präfekten (mit den Gesetzen von 1852 und 1861) so weit, daß sie vom Ministerium vollkommen unabhängig wurden. Diese allmächtigen Statthalter in den Departements, die in ihrer ganzen Existenz ausschließlich und unmittelbar von Louis Napoleon abhängig waren, wurden zur Hauptstütze des zweiten Kaiserreichs, meistens in ihrer Funktion als »Leiter« der Parlamentswahlen.

Den Verlauf der obenstehenden Geschichte bis zum Anfang des zweiten Kaiserreichs hat Marx in großen Zügen in »Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte« so charakterisiert:

> »Diese Exekutivgewalt mit ihrer ungeheuern bürokratischen und militärischen Organisation, mit ihrer weitschichtigen und künstlichen Staatsmaschinerie, ein Beamtenheer von einer halben Million neben einer Armee von einer andern halben Million, dieser fürchterliche Parasitenkörper, der sich wie eine Netzhaut um den Leib der französischen Gesellschaft schlingt und ihr alle Poren verstopft, entstand in der Zeit der absoluten Monarchie, beim Verfall des Feudalwesens, den er beschleunigen half. Die herrschaftlichen Privilegien der Grundeigentümer und Städte verwandelten sich in ebenso viele Attribute der Staatsgewalt, die feudalen Würdenträger in bezahlte Beamte und die bunte Mustercharte der widerstreitenden mittelalterlichen Machtvollkommenheiten in den geregelten Plan einer Staatsmacht, deren Arbeit fabrikmäßig geteilt und zentralisiert ist. Die erste französische Revolution mit ihrer Aufgabe, alle lokalen, territorialen, städtischen und provinziellen Sondergewalten zu brechen, um die bürgerliche Einheit der Nation zu schaffen, mußte entwickeln, was die absolute Monarchie begonnen hatte: die Zentralisation, aber zugleich den Umfang, die Attribute und die Handlanger der Regierungsgewalt. Napoleon vollendete diese Staatsmaschinerie. Die legitime Monarchie und die Julimonarchie fügten nichts hinzu als eine größere Teilung der Arbeit, in demselben Maße wachsend, als die Teilung der Arbeit innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft neue Gruppen von Interessen schuf, also neues Material für die Staatsverwaltung. Jedes gemeinsame Interesse wurde sofort von der Gesellschaft losgelöst, als höheres, allgemeines Interesse ihr gegenübergestellt, der Selbsttätigkeit der Gesellschaftsglieder entrissen und zum Gegenstand der Regierungstätigkeit gemacht, von der Brücke, dem Schulhaus und dem Kommunalvermögen einer Dorfgemeinde bis zu den Eisenbahnen, dem Nationalvermögen und der Landesuniversität Frankreichs. Die parlamentarische Republik endlich sah sich in ihrem Kampfe wider die Revolution gezwungen, mit den Repressivmaßregeln die Mittel und die Zentralisation der Regierungsgewalt zu verstärken. Alle Umwälzungen vervollkommneten diese Maschine statt sie zu brechen. Die Parteien, die abwechselnd um die Herrschaft rangen, betrachteten die Besitznahme dieses ungeheueren Staatsgebäudes als die Hauptbeute des Siegers.
> Aber unter der absoluten Monarchie, während der ersten Revolution, unter Napoleon war die Bürokratie nur das Mittel, die Klassenherrschaft der Bourgeoisie vorzubereiten. Unter der Restauration, unter Louis-Philippe, unter der parlamentarischen Republik war sie das Instrument der herrschenden Klasse, so sehr sie auch nach Eigenmacht strebte.
> Erst unter dem zweiten Bonaparte scheint sich der Staat völlig verselbständigt zu haben. Die Staatsmaschinerie hat sich der bürgerlichen Gesellschaft gegenüber so befestigt, daß an ihrer Spitze der Chef der Gesellschaft vom 10. Dezember genügt, ein aus der Fremde herbeigelaufener Glücksritter, auf den Schild gehoben von einer trunkenen Soldateska, die er durch Schnaps und Würste erkauft hat, nach der er stets von neuem mit der Wurst werfen muß.«[73]

Das bürokratische System Napoleons III. rief insbesondere am Ende seiner Herrschaft eine starke Opposition hervor, und diese Opposition kristallisierte sich wiederum in bestimmten Programmen der lokalen Verwaltung. Bekanntester Ausdruck dafür war das berühmte »Manifest von Nancy«, welches eine radikale Dezentralisierung forderte, hinter dessen Fahne sich 1865 die ganze legitimistisch-klerikale Opposition der letzten Phase des Kaiserreichs gruppierte. Im Namen von »Freiheit und Ordnung« verlangte dieses Manifest die Befreiung der Kommunen aus der Obhut des Präfekten, die Ernennung des Bürgermeisters aus der Mitte der Gemeinderäte, die völlige Beseitigung der Räte der Arrondissements, dafür die Einführung von Kantonsräten und die Übergabe der Steuerverteilung an diese, schließlich die Revision der Grenzen zwischen den Departements im Sinne einer Rückkehr zu den historischen Provinzgrenzen und die Verselbständigung der so veränderten Departements beim Haushalt und in der ganzen Verwaltung. Dieses Programm, das sich zur Aufgabe machte, »vorbeugende Mittel gegen die Revolution zu schaffen« und »die durch drei Revolutionen kompromittierte Freiheit« zu retten, wurde durch alle liberalen Konservativen in der Art von Odilon Barrot angenommen; an der Spitze seiner Anhänger standen die versammelten Koryphäen des Legitimismus, der Partei der Bourbonen, also: Béchard, Falloux, Graf Montalembert, schließlich der Thronanwärter selbst, Graf Chambord, der in seinem Manifest 1871 die »administrative Dezentralisierung« als programmatische Hauptforderung auf die Fahne der weißen Lilie schrieb.

73 Karl Marx: Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte, in: MEW, Bd. 8, S. 196 f.

Das Nancy-Programm rief starken Widerstand zweier Seiten hervor – auf Seiten des Kaisertums und auf Seiten der radikalen Linken, der Republikaner, Demokraten und Sozialisten. Die letzteren, die damit deutlich die konterrevolutionären Tendenzen der legitimistischen »Dezentralisierung« brandmarkten, antworteten mit den Worten Victor Hugos: »Ihr Herren, ihr schmiedet die Kette und nennt es Freiheit.« Und »deshalb«, so riefen sie, »wollen wir als gesetzgebende Macht nicht eure Departementsräte, als administrative Macht auch nicht eure ständigen Departementskommissionen, in der – daran interessiert, das Volk in Finsternis und Armut zu halten – ein dreifacher Feudalismus herrschen würde: des Bodens, der Kirche und der Industrie.«[74] Unter dem Vorwand der Freiheit solle Frankreich zur Beute der Bischöfe, der Landaristokratie und der Fabrikanten gemacht werden – das war die Meinung der damaligen Demokratie und der Sozialisten zum Programm von 1865. Vor allem Louis Blanc war ein unbeugsamer Gegner der Dezentralisierung zugunsten der Departements, die er als künstliche Produkte ansah, wobei er entschieden auf einer weitgehenden kommunalen Selbstverwaltung bestand, der natürlichen Organisation, die dem Staat zugrunde liegt.

Im revolutionären Lager waren nur die Anhänger Proudhons, etwa Desmaret, Verfechter der Dezentralisierung, die allerdings entschieden weitergingen als das Programm der Legitimisten, da sie ausdrücklich die Losung des Föderalismus verkündeten sowohl mit Blick auf die »Vereinigten Staaten von Europa« als auch auf die Kommunen und Verwaltungsbezirke im eigenen Staat, damit die »Herrschaft durch Teilung« vernichtet werde, gedacht also als eine ideale Lösung der sozialen Frage. Daß dieser Typ von Parteigängern der anarchistischen Art in Frankreich, um mit dem bürgerlichen Staat fertigzuwerden, bislang nicht verschwunden ist, beweist ein 1899 erschienenes Buch: »Le principe sauveur. Par un Girondin«[75], in dem der Autor scharf gegen Zentralismus und Einheitlichkeit des modernen Staates streitet und statt Selbstverwaltung der Departements die völlige Auflösung des Staats im Sinne einer Föderation propagiert. In diesem Geiste meldeten sich auch in späteren Jahren neue Stimmen zu Wort – ständig begleitet durch die Enthusiasten einer »historischen« Dezentralisierung aus dem Lager der Royalisten, so wie es das legitimistische Pamphlet aus den Zeiten der Dreyfus-Affäre bezeugt: »La décentralisation et monarchie nationale«[76].

Den Gegensatz zwischen den Ansichten der damaligen Sozialisten und Proudhons anarchistischer Richtung hat Louis Blanc bereits in seinem Pamphlet »La république une et indivisible« aus dem Jahre 1851 aufgezeigt, als er die Republik mit drohender

74 Zitiert nach Surab Awalow: Dezentralisazija i samouprawlenije wo Franzii. Departamentskija sobranija ot reformy Bonaparta do naschich dnej [Dezentralisierung und Selbstverwaltung in Frankreich. Die Departementsversammlungen von den Reformen Bonapartes bis heute], St. Petersburg 1905.

75 Zitiert nach ebd., S. 228. [La principe sauveur. Par un Girondin, Bordeaux 1899]

76* Paul Courcoural: La decentralisation et monarchie nationale, Rochefort-sur-Mer 1895.

Stimme vor der Gefahr des Föderalismus warnte und dem Antagonismus der 37.000 kleinen Parlamente die »La grande tradition montagnarde en fait de centralisation politique« sowie »Une administration surveillée« gegenüberstellte. Wobei Frankreich indes in jenen Zeiten weniger die Gefahr des Föderalismus drohte, sondern vielmehr andersherum – der Staatstreich Louis Bonapartes mit der ungeteilten Herrschaft der Präfekten.

Die gleiche Aufteilung der Parteien wie in der Frage der lokalen Verwaltung spiegelte sich nach dem Fall des Kaiserreichs in der berüchtigten Nationalversammlung von Bordeaux wider. Das Hauptargument für oder gegen Dezentralisierung war nach der Niederwerfung der Pariser Kommune die Frage, ob sie als Gegenmittel gegen die revolutionären Bewegungen des Proletariats tauge oder nicht. Die Dritte Republik beschleunigte vor allem die Ausweitung der Kompetenzen für die Departements, versah sie – nach der Leitidee der Reaktion seit den Zeiten der Restauration – mit speziellen Machtmitteln gegen die Revolution; das sogenannte Loi Tréveneuc vom 15. Februar 1872 trägt den bezeichnenden Titel: »Loi relative au rôle éventuel des conseils généraux dans des circonstances exceptionnelles«. Doch die Attribute der Kommunen wurden nach einer vorrübergehenden Erweiterung wieder eingeschränkt: Während die kommunalen Räte 1871 das Recht bekamen, ihre Bürgermeister selbst zu wählen, wurde ihnen dieses Recht nach drei Jahren wieder genommen, und die Regierung der Dritten Republik ernannte, hier ganz die treue Nachfolgerin der monarchistischen Traditionen, 37.000 Bürgermeister durch ihre Präfekten.

Doch bei den Grundlagen der Dritten Republik kam es zu bestimmten gesellschaftlichen Veränderungen, die trotz aller äußeren Hindernisse die Sache der lokalen Selbstverwaltung in vollkommen neue Bahnen lenkten. Obwohl die Selbständigkeit der Stadt- und Landkommunen auf die Ablehnung der bürgerlichen Reaktion hätte stoßen können, war die doch gewarnt gewesen wegen der großen Traditionen der Pariser kommunalen Selbstverwaltung im Zeitraum zwischen 1793 und 1871, wurde die Selbstverwaltung seit den Zeiten der Vorherrschaft der Großindustrie unter den Fittichen des Kaiserreichs letztlich doch zu einem notwendigen Erfordernis. Damals wurde begonnen, im großen Stil die Eisenbahn zu entwickeln. Die Industrie wurde nicht nur in Paris künstlich gepflegt und geschützt, sondern sie ergoß sich in den 1850er und 1860er Jahren auch über die Provinz und in die Vorstädte, dorthin, wo das Kapital billigen Fabrikboden und billige Arbeitshände suchte. Unternehmertum, Industriezentren und die finanziellen Vermögen gediehen unter den Treibhausbedingungen im Kaiserreichs wie Pilze nach dem Regen, wobei die Kleinindustrie zerstampft und massenhaft Fabrikarbeit von Frauen und Kinder eingeführt wurde. Die Pariser Börse nahm in Europa den zweiten Platz ein. Zusammen mit diesem Ausbruch der »ersten Akkumulation«, der – vor allem wegen der schlechterdings noch nicht bestehenden Fabrikgesetzgebung – weder durch ein Schutzrecht noch durch Arbeiterorganisation und Arbeiterkampf gezähmt wurde, zog in Frankreich eine beispiellose Anhäufung von Massenelend, Krankheit und Sterblichkeit ein. Es reicht, daran zu

erinnern, daß es Fälle gab, bei denen Fabrikarbeitern ein Sou gezahlt wurde, also fünf ganze Centimes am Tag, und das zu einer Zeit, als die nötigen Lebensmittel einer unwahrscheinlichen Teuerung unterlagen![77] Der kurze Zeitraum dieser räuberischen Wirtschaft ließ die bürgerliche Gesellschaft bereits empfindlich das Fehlen aller öffentlichen Funktionen vermissen, damit dem schreienden Elend, den ansteckenden Krankheiten, der Gefahr für Leben und Eigentum auf öffentlichen Straßen usw. Einhalt geboten werden konnte. Bereits 1856 wurde in Frankreich laut über die Notwendigkeit einer offiziellen Armutserhebung geschrieben und gesprochen. 1858 verfügte die Regierung »vertraulich« eine solche Erhebung, die natürlich im Nichts verlief.

Der Zustand der öffentlichen Bildung entsprach ungefähr den wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Schulkurse für Erwachsene, die zu Zeiten Louis-Philippes im Schnitt wenigstens mit der armseligen Summe von 4780 Francs pro Jahr subventioniert worden waren, verloren im Kaiserreich die Hälfte dieser Subvention und verwahrlosten. Der Zustand der Volksschulen im Jahre 1863 wird durch den Historiker so beschrieben: »Tausende Gemeinden ohne Mädchenschulen, alle Siedlungen überhaupt ohne Schule, eine große Zahl von Kindern völlig von der Bildung ausgeschlossen, da die Zahl der kostenlosen Ausbildungsstätten begrenzt wurde, vielen anderen wurde die Unterrichtszeit in der Schule gekürzt, so daß sie nichts Gescheites lernen; keine Schulen für Erwachsene, nicht eine Bibliothek auf dem Lande; das Jahrbuch gibt 27 Prozent Analphabeten an, die ärmlichen Bedingungen der Lehrer und Lehrerinnen, 5.000 Lehrerinnen, die jährlich weniger als 400 Francs bekommen, einige erhielten je 75 Francs im Jahr; nicht eine hatte Anrecht auf Rente; nicht ein einziger Lehrer nahm Rente in Anspruch, die ihm wahrscheinlich täglich einen Franc zum Lebensunterhalt gesichert hätte.«[78] Unter den Arbeitern in Paris hatte eine Erhebung, die 1860 durch die Handelskammer angeordnet wurde, die Zahl von 50.000 völligen Analphabeten ergeben, also 13 Prozent der Gesamtzahl der Arbeiter.

Die Dritte Republik, die geschaffen wurde, um das Wohnhaus für die Bourgeoisie endgültig herzurichten und vor allem um den Massenkonkurs zu beseitigen, der aus dem Kaiserreich übernommen wurde, sah sich mit einer ganzen Reihe neuer Aufgaben konfrontiert: einer Armeereform, damit zusammenhängend einer Gesundheitsreform, Reformen oder eher dem Aufbau der öffentlichen Bildung, der Inangriffnahme einer großen Reform des Landesverkehrssystems, das im Kaiserreich völlig vernachlässigt worden war, da man ausschließlich mit dem Herausputzen und Umgestalten von Paris als Hauptstadt der Monarchie befaßt gewesen war, und schließlich der Aufgabe, die Mittel für alle diese Reformen aufzutreiben, also die Steuerlast der Bevölkerung weiter hochzuschrauben, was dann überwiegend durch das Militärwesen, die Kolonialpolitik und die gewaltigen Kosten des bürokratischen Apparats verschlungen

77 Diese Tatsache führt Georges Weill an: Histoire du mouvement social en France. 1852–1902, Paris 1904, S. 12.

78 Ebd., S. 11.

wurde. Ohne Beteiligung der lokalen Bevölkerung, vor allem der Kommunen, wäre die Dritte Republik niemals in der Lage gewesen, die obigen Aufgaben zu lösen.

Zugleich veränderten diese durch die große Industrie während des Zweiten Kaiserreichs revolutionierten Verhältnisse gänzlich die Rolle der Departements. Als Louis Blanc 1871 in der Nationalversammlung erklärte, das Departement sei ein künstliches Gebilde der Verwaltungsgeometrie, war das untrüglich bereits völlig überholt. Ganz an seinem Anfang, als es aus den Händen der Konstituante gelassen wurde, war das Departement eine völlig »freie Improvisation« des Genius der Revolution, ein einfaches Netz symmetrischer Figuren auf der Karte Frankreichs, wobei gerade in diesem Überschreiten aller historischen Provinzgrenzen ein mächtiger Gedanke der Erneuerung lag, jene große »Tradition des Bergs«, die auf den Trümmern des Mittelalters das heutige, das politisch vereinte Frankreich schuf. Ganze Jahrzehnte hindurch – während der Restauration und später – besaßen die Departements kein eigenes Leben, wurden durch die Zentralregierung lediglich als Filialen betrachtet, als Tätigkeitsbereich des Beamten-Präfekten, dessen alleiniges sichtbares Zeichen das obligatorische »Hôtel de préfecture« gewesen war. Mit der Zeit begannen jedoch im modernen Frankreich um diese Trutzburgen des zentralen Beamtentums herum, sich neue lokale Bedürfnisse und Institutionen herauszubilden und zu gruppieren. Es bildeten sich sogenannte und zunehmend besser akzeptierte Departementsinteressen heraus, die hauptsächlich die Hospitäler, Krankenhäuser, das Schulwesen, die lokalen Verkehrswege und schließlich die »zusätzlichen Centimes« betrafen, die unbedingt nötig waren, um allen diesen Erfordernissen nachkommen zu können.

Die auf dem Grab des mittelalterlichen Partikularismus künstlich gezeichneten Provinzen, die anfangs leeren Figuren der Departements, wurden im Laufe der Entwicklung im bürgerlichen Frankreich mit neuem sozialen Inhalt gefüllt – mit den lokalen Interessen des Kapitalismus. Die lokale Verwaltung Frankreichs in Form allmächtiger Präfekten konnte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur noch künstlich durch das Kaiserreich am Leben erhalten werden. Die Dritte Republik mußte schließlich im eigenen Interesse die Teilhabe der lokalen Bevölkerung an dieser Verwaltung zulassen und sowohl die Kommunen als auch die Departements aus alleinigen Instrumenten der Zentralregierung in Organe der demokratischen Selbstverwaltung umgestalten.

Andererseits konnte erst im Schoße der Dritten Republik eine Änderung der Wahrnehmung erfolgen. Wie die republikanische Regierungsform sich in Frankreich erst endgültig festigen konnte dank der Umstände, die es erlaubten, den sozialen Kern dieser nun wirklich bürgerlichen politischen Form aus den traditionellen ideologischen Wickeln herauszuschälen, also aus der Illusion der »sozialen Republik«, die im Laufe fast eines Jahrhunderts durch drei Revolutionen geschaffen wurde, so mußte auch die lokale Selbstverwaltung sich zuerst freimachen aus ihrer feindlichen traditionellen Ideologie. Noch 1871 schreckten in der Nationalversammlung Vertreter des Liberalismus vor dem reaktionären Charakter der Selbstverwaltungsidee zurück, weil sie diese unverändert mit feudaler Dezentralisierung gleichsetzten. Der Monarchist

d´Haussonville warnte seine Partei, indem er sie daran erinnerte, daß zu Zeiten der Großen Revolution bereits der Anschein einer Huldigung von Föderalismus ausgereicht hätte, um die Leute auf die Guillotine zu schicken, und Duvergier de Hauranne meinte, Frankreich stünde vor einem Dilemma: entweder einheitliche Verwaltung, die in jedem Departement durch den Präfekten vertreten werde, oder Föderation selbstverwalteter Departements. Das waren die letzten Wortmeldungen einer Auffassung, die ein dreiviertel Jahrhundert hindurch auf den Köpfen lastete. Erst als die Versuchungen der aristokratisch-klerikalen Reaktion mit dem Fall des Zweiten Kaiserreichs und dem Triumph der Dritten Republik eine endgültige Niederlage erlitten hatten und das Gespenst von einem Föderalismus der »historischen Provinzen« unter die körperlosen Traumgebilde gewandert war, hörte die Idee der bedingten Verselbständigung der Departements auf, einen feudalen Anschein zu haben, der den bürgerlichen Liberalismus und die Demokratie so abschreckte. Und erst auf den Brandresten der Kommune von 1871 und unter dem vergilbten Rasen vor der »Wand der Föderierten« auf dem Friedhof Père Lachaise, wo die Leichname und halbtoten Körper ihrer Helden zerdrückt worden waren, erlosch der letzte Funke der revolutionären Traditionen der berühmten Pariser Kommune, und damals hörte für die Bourgeoisie die Idee der kommunalen Selbstverwaltung auf, das Synonym für gesellschaftlichen Umsturz, die Jakobinermütze[79] aber, das Symbol für das städtische Rathaus zu sein. Kurz, erst als die Selbstverwaltung der Departements und der Kommunen imstande gewesen war, die moderne Verwaltung des bürgerlichen Staates als ihren eigentlichen historisch-sozialen Gehalt zu zeigen, der den Bedürfnissen des Staates entspringt und seinen Interessen dient, war in Frankreich eine fortschreitende Entwicklung der lokalen Selbstverwaltung möglich. Erst das einheitliche Statut aus dem Jahre 1871, das 1899 durch ein Gesetz vervollständigt wurde, gibt den aus allgemeinen Wahlen hervorgehenden Vertretungen des Departements das Recht auf die Teilhabe an der Verwaltung und das mit entscheidender Stimme, aber erst das Statut von 1884 sichert auch den Kommunalräten derartige Rechte zu, indem es ihnen die Macht zurückgab, den eigenen Bürgermeister zu wählen. Allmählich und mühselig hat sich die moderne Selbstverwaltung in Frankreich erst in letzter Zeit aus den eisernen Fängen der Bürokratie befreit.

In völlig anderen Bahnen verlief die Geschichte der Selbstverwaltung in England. Statt des revolutionären Bruchs zwischen Mittelalter und moderner Gesellschaft sehen wir hier den bereits frühzeitig ausgehandelten Kompromiß, der die Überbleibsel des Feudalismus gerettet und bis in die heutige Zeit hinein aufbewahrt hat. Das bürgerliche England verschaffte sich seinen Platz im mittelalterlichen England weniger durch das Zerstören der alten Formen, mehr durch das allmähliche Füllen derselben mit neuem Inhalt. Wahrscheinlich ist dieser Prozeß auf keinem Gebiet so typisch

79* Im Original »phrygische Mütze«.

und so fesselnd wie im Bereich der lokalen Selbstverwaltung. Auf den ersten Blick und laut der sich hartnäckig haltenden Überlieferung sei England das Land der weltweit ältesten lokalen Selbstverwaltung, mehr noch, die Wiege, die klassische Heimat der Selbstverwaltung, nach der sich der Liberalismus bei seinen Bestrebungen auf dem Kontinent ausgerichtet habe. Tatsächlich gehört Englands ewige Selbstverwaltung in das Reich der Mythen, und das berüchtigte alte englische Selfgovernment hat nichts gemein mit der Selbstverwaltung in ihrer modernen Bedeutung. Selfgovernment war ganz einfach ein eigentümliches lokales Verwaltungssystem, das in der Blütezeit des Feudalismus entstand und alle Eigenschaften dieser Herkunft trug. Im Zentrum dieses Systems steht die Grafschaft (county), ein Produkt der Lehnverhältnisse nach der Eroberung durch die Normannen, sowie die Pfarrgemeinde, ein Produkt der mittelalterlichen Kirchenverhältnisse, Hauptperson, die Seele der ganzen Grafschaftsverwaltung, aber ist der Friedensrichter, ein im 14. Jahrhundert geschaffenes Amt, so wie auch die übrigen drei Ämter der Grafschaft: der sogenannte Sheriff, der die Wahlen zum Parlament leitet, die Exekutionen im Zivilprozeß durchführt usw., der sogenannte Coroner, der im Falle eines gewaltsamen Todes die Leichenschau vornimmt, schließlich der Befehlshaber der Grafschaftsmiliz. Von diesen Beamten war nur die untergeordnete Figur des Coroners wählbar, alle anderen Beamten wurden durch die Krone, und zwar aus dem Kreis der örtlichen Landaristokratie ernannt. Insbesondere in das Amt des Friedensrichters konnten nur Landbesitzer entsprechender Herkunft berufen werden. Alle diese Beamten füllten ihre Pflichten ehrenamtlich aus und vereinten in ihrer Tätigkeit, was obendrein den reinen mittelalterlichen Zuschnitt charakterisiert, die Aufgaben des Gerichts und des Vollzugs gleichermaßen. Der Friedensrichter war in der Grafschaft und, wie wir gleich sehen werden, in der Pfarrgemeinde alles: Er führte Gericht, legte die Steuern fest, verhängte die Verwaltungsanordnungen, mit einem Wort, er repräsentierte in seiner Person den ganzen Bereich der öffentlichen Macht und dies vollkommen im Sinne der feudalen Machtbefugnisse eines Landbesitzers; der einzige Unterschied bestand darin, daß er zu dieser Befehlsgewalt durch die Krone berufen wurde. Der einmal berufene Friedensrichter war dann allerdings der allmächtige Inhaber der öffentlichen Gewalt: Die Friedensrichter waren vollkommen unabhängig von den Ministerien, überhaupt niemandem gegenüber verantwortlich, da dem System des altenglischen Selfgovernment selbstverständlich auch ein anderer Zug der modernen Verwaltung unbekannt war: die gerichtliche Verantwortung der Beamten sowie die Aufsicht der Zentralmacht über die lokalen Beamten. Von einer Teilhabe der lokalen Bevölkerung an dieser Verwaltung konnte nun überhaupt keine Rede sein. Wenn also das uralte englische Selfgovernment als Art »Selbstverwaltung« angesehen werden kann, dann nur in dem Sinne, daß es ein System unbegrenzter Selbstverwaltung der Landaristokratie gewesen war, die in der Grafschaft die ganze öffentliche Macht in ihren Händen festhielt.

Die erste Unterminierung dieses mittelalterlichen Verwaltungssystems fiel in die Zeit von Elisabeth, also in die Epoche jener die Eigentumsverhältnisse auf dem Lande

erschütternden Revolution, mit der in England die kapitalistische Ära eingeläutet wurde. Die gewaltige Expropriation der Bauern durch die Aristokratie im breitesten Maße, das Verdrängen des Ackerbaus durch die Schafszucht, die Verweltlichung der Kirchengüter, die bald darauf durch die Aristokratie an sich gerissen wurden, das alles schuf mit einem Mal ein gewaltiges Landproletariat und in der Folge Elend, Bettelei, Straßenraub. Die ersten triumphalen Schritte des Kapitals erschütterten die Fundamente der ganzen Gesellschaft, und England mußte einem neuen Grauen in die Augen schauen – dem Pauperismus. Es begann ein Kreuzzug gegen Landstreicherei, Bettelei und Plünderung, der mit blutiger Spur sich bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinziehen wird. Da aber weder das Gefängnis noch das Brandmarken mit glühendem Eisen und auch nicht der Galgen als Heilmittel gegen die neue Plage taugten, entstand in England zusammen mit dem Standgericht folglich die »öffentliche Wohlfahrt«, neben dem Galgen am Scheideweg das »Arbeitshaus« in der Pfarrgemeinde: Die moderne Erscheinung des Massenelends war die erste, vorübergehende Aufgabe für die Stärke und die Möglichkeiten des mittelalterlichen Verwaltungssystems auf Basis des aristokratischen Selfgovernments. Allerdings bestand die Aufgabe nun darin, diese neue Last auf neue Schultern zu verteilen – auf die der mittleren Klassen, des vermögenden Bürgertums. Jetzt wurde die eingestaubte Kirchgemeinde in eine neue Rolle berufen – in die Armenfürsorge. Denn die Pfarrgemeinde ist in der spezifischen englischen Verwaltung nicht nur ein ländliches, sondern auch ein städtisches Gefüge, so daß sich bis heute in den großen Städten das System der Pfarrgemeinden mit dem modernen Verwaltungsnetz kreuzt, wodurch ein einziges großes Durcheinander in Kompetenzfragen hervorgerufen wird.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde in der Pfarrgemeinde eine Armensteuer eingeführt, die seither und ständig höher werdend zum Grundbaustein des Steuersystems der Gemeinde wurde. Die Armensteuer wuchs vom Ende des 17. Jahrhunderts bis 1881 beispielsweise von 900.000 Pfund Sterling auf 7.870.801 Pfund. Das Sammeln und die Verwaltung dieser Fonds, die Organisation der Stütze und der Arbeitshäuser bewirkte eine neue Organisation der Gemeindeverwaltung, auf die bald danach eine zweite wichtige öffentliche Aufgabe zukam, gleichfalls durch die Bedürfnisse der zur Welt kommenden kapitalistischen Wirtschaft hervorgerufen: die Straßenaufsicht. Diese Aufsicht wurde seitdem wahrgenommen durch den Pfarrer, der an der Spitze stand, durch zwei in der Gemeinde gewählte Kirchenwärter, durch zwei weitere, vom Friedensrichter ernannte Wohltätigkeitsbeauftragte (overseers of the poor) sowie durch einen, gleichfalls vom Friedensrichter ernannten Straßenbeauftragten (surveyor of the highways). Wie gut zu sehen, war das noch die bloße Anwendung des guten alten Selfgovernment-Apparats auf neue Bedürfnisse. Die Landaristokratie behielt in der Person des Friedensrichters die Macht in ihren Händen, lediglich die materielle Last fiel auf das Bürgertum. Die Gemeinde hatte die Armensteuer zu tragen, besaß jedoch keinerlei Stimmrecht bezüglich ihrer Verwendung – das blieb Sache des Friedensrichters und der ihm unterstehenden Gemeindebeauftragten.

In diesem Zustand überlebte die lokale Verwaltung bis ins 19. Jahrhundert. Mehrere Versuche, die Bevölkerung an dieser Verwaltung zu beteiligen, verliefen im Sande.

Inzwischen aber war der Kapitalismus in England auf neue Bahnen gelangt, die maschinelle Großindustrie feierte einen triumphalen Einzug und unternahm einen neuen Angriff auf die alte Festung des Selfgovernments, dem der morsche Bau nun nicht mehr standhielt.

Das gewaltige Anwachsen der Fabrikindustrie am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts bewirkte die völlige Umwälzung der sozialen Lebensverhältnisse Englands. Der riesige Zustrom des Landproletariats in die Städte brachte in kürzester Zeit in den Industriestädten eine solche Bevölkerungskonzentration und einen solchen Wohnungsmangel hervor, daß insbesondere die Arbeiterviertel zu abschreckenden Gegenden wurden, in denen Düsternis, Mief, Dreck und Seuche herrschten. Die Krankheitsfälle unter der Bevölkerung nahmen ein erschreckendes Ausmaß an. In Schottland und Irland brachen nach jeder Teuerung und nach jeder Industriekrise regelmäßig Typhusepidemien aus. In Edinburgh und Glasgow erkrankten, wie Engels in seiner klassischen Arbeit »Die Lage der arbeitenden Klasse in England« angibt, im Jahre 1817 6.000 Personen, 1826 und 1837 jeweils 10.000, 1842 in Glasgow alleine bereits 32.000, also zwölf Prozent der Gesamtbevölkerung! In Irland erkrankten 1817 an Typhus 39.000 Personen, 1819 – 60.000; in den wichtigsten Industriestädten der Grafschaften Cork und Limerick fielen in diesen Jahren ein Siebentel beziehungsweise ein Viertel der Bevölkerung der Seuche zum Opfer. In London und Manchester grassierte ständig die Malaria. Für Manchester wurde offiziell festgestellt, daß drei Viertel der Bevölkerung jedes Jahr medizinische Hilfe benötigt, in der Fabrikstadt Leeds erreichte die Kindersterblichkeit unter fünf Jahren im Jahre 1832 die schokkierende Zahl von 5.286 auf 100.000 Einwohner. Der Mangel an Spitälern und ärztlicher Hilfe, die Wohnungsnot, die Ernährungsnot des Proletariats wurden zu einer öffentlichen Bedrohung.

Auch die geistige Verwahrlosung der Volksmasse wurde schlagartig zu einer fast ähnlich großen öffentlichen Plage, weil die große Industrie, die eine gewaltige Masse von Proletariern unter ihr Kommando gestellt hatte, diese geistig verwildern ließ. Und so drängte vor allem die Textilindustrie, in der zuerst die Massenarbeit von Frauen und Kindern bis ins jüngste Alter hinunter eingeführt wurde, wodurch die einfachsten Grundlagen der häuslichen Erziehung beseitigt wurden, darauf, diese Lücke zu schließen und die Elementarschule zu einem öffentlichen Angelegenheit zu machen. Doch der Staat kam dieser Frage nur im geringsten Maße nach. Anfang der 1830er Jahre wurde aus dem Haushalt Englands, der 55 Millionen Pfund umfaßte, für Zwecke der öffentlichen Bildung die lächerliche Summe von 40.000 Pfund ausgegeben. Das Schulwesen war im wesentlichen der Privatinitiative überlassen, vor allem der Kirche, wurde so vorwiegend zu einem Instrument der Frömmelei und eine Waffe im Kampf der Sektierer. In den Sonntagsschulen, die für Arbeiterkinder die einzig zugänglichen gewesen waren, wurde häufig nicht einmal Lesen und Schreiben unterrichtet, weil es

eine dem Sonntag nicht entsprechende Beschäftigung sei, und in den Privatschulen konnten die Lehrer, wie eine parlamentarische Erhebung feststellte, häufig nicht einmal selbst lesen und schreiben. Das durch die berühmte Children Employment Comission enthüllte Bild zeigte das neue, kapitalistische England vor allem in der feurigen Gestalt von Ruinen und Trümmern des ganzen traditionellen und überalterten sozialen Baus. Notwendig wurde eine große Sozialreform mit dem Ziel, dem neuen Hausherrn – der kapitalistischen Bourgeoisie – ein wohnliches Zuhause einzurichten, die allerschlimmsten Erscheinungen des Elends zu beseitigen, öffentliche Hygiene, Elementarschulbildung usw. herauszubilden. Doch diese Aufgabe konnte erst gelöst werden, nachdem in der Staatspolitik und in der gesamten Verwaltung die ausschließliche Herrschaft der Grundbesitzeraristokratie beseitigt und der Herrschaft der Industriebourgeoisie Platz gemacht wurde. Die Wahlrechtsreform von 1832, die das politische Privileg der Torries durchbrach, ist zugleich das Datum, mit dem in England die Selbstverwaltung in der modernen Bedeutung beginnt, d. h. eine Selbstverwaltung, die auf der Beteiligung der Bevölkerung an der lokalen Verwaltung und auf bezahlte, rechenschaftspflichtige Beamte als Vollstrecker des Bevölkerungswillens beruht, alles unter Aufsicht und Kontrolle der Zentralregierung. Die mittelalterliche Teilung des Staates in Grafschaften und Pfarrgemeinden, die mittelalterliche Einrichtung des Friedensrichters und der Pfarrgemeinde entsprachen nur noch wenig der neuen Bevölkerungsverteilung, den lokalen Bedürfnissen und Interessen. Während der revolutionäre französische Liberalismus allerdings die historischen Provinzen von der Oberfläche des Landes wischte, um an ihrer Stelle ein einheitliches Frankreich mit neuer administrativer Einteilung zu errichten, schuf der konservative englische Liberalismus im Land lediglich schrittweise ein neues Verwaltungsnetz, neben und über der alten Einteilung, ohne diese formal zu beseitigen. Da sie den völlig untauglichen Rahmen des traditionellen Selfgovernments nicht abtragen konnte, liegt die Besonderheit der englischen Selbstverwaltung nun darin, daß sie sich neue Grundlagen schuf: eigene kommunale Zusammenschlüsse der Bevölkerung, gesondert für eine jede der grundlegenden Selbstverwaltungsaufgaben.

So ruft das Gesetz von 1834 vor allem neue »Wohlfahrtsverbände« ins Leben (poor law unions), die mehrere Pfarrgemeinden auf einmal umfassen und die durch die Bevölkerung entsprechend der Steuerkraft nach einem Sechs-Klassen-Wahlrecht und gesondert für jeden Wohlfahrtsrat einzeln (board of guardians) gewählt werden. Diese gewählte Vertretung entscheidet über die gesamte Wohlfahrt, über den Bau von Arbeitshäusern, die Verteilung der Stütze usw., sie bezahlt und stellt auch die Beamten ein, die die Beschlüsse ausführen. Das ehemalige Pfarrgemeindeamt zur Wohlfahrtsaufsicht wurde von einer ehrenamtlichen zu einer bezahlten Einrichtung und auf die Funktion begrenzt, die durch den Rat festgesetzten Steuern zu verteilen und aufzutreiben.

Nach dem gleichen Muster, jedoch völlig unabhängig, wurde mit dem Gesetz von 1847 eine neue umfassende Organisation für das öffentliche Gesundheitswesen und für die Bauaufsicht, für die Reinhaltung der Straßen und der Wohnhäuser, für die Wasserversorgung sowie für den Lebensmittelhandel geschaffen. Auch zu diesem Zweck wurden neue, eigene Verbände der ortsansässigen Bevölkerung mit wählbaren Vertretungen ins Leben gerufen. Auf Grundlage des Public Health Act von 1875 wurde England – mit Ausnahme der Hauptstadt – in städtische und ländliche Gesundheitsdistrikts (sanitary districts) eingeteilt. Vertretungsorgan sind in den Stadtdistrikten der Stadtrat, in den Siedlungen spezielle Gesundheitsräte (local board of health), auf dem Lande fällt der Bereich des Gesundheitswesens in die Hände des Wohlfahrtsrats. Alle diese Vertretungen entscheiden über alle bisherigen Gesundheitseinrichtungen und stellen bezahlte Beamte an, die die Beschlüsse der Räte umsetzen.

Auch die Organisation der Verwaltung des örtlichen Verkehrs folgte den gleichen Linien, allerdings unabhängig von den beiden oben genannten. Zu diesem Zweck wurden eigene, aus mehreren Pfarrgemeinden zusammengesetzte Straßenverbände (districts) geschaffen, deren Straßenräte (highway-boards) von der Bevölkerung gesondert gewählt werden. In vielen ländlichen Distrikts fällt der Verkehrsbereich entweder dem Gesundheitsrat oder zusammen mit dem Gesundheitswesen dem Wohlfahrtsrat zu. Die Straßenräte bzw. die in ihrem Sinne funktionierenden Wohlfahrtsräte entscheiden über die Verkehrsvorhaben und stellen zur Umsetzung der Beschlüsse bezahlte Verkehrsbeauftragte (district-surveyor) ein. Die Einrichtung des früheren ehrenamtlichen Aufsehers über die Straßen der Pfarrgemeinde verschwand damit.

Schließlich wurde auch das Schulwesen in die Hände einer eigenen Selbstverwaltungsorganisation gelegt. Die einzelnen Pfarrgemeinden, die Städte sowie die Hauptstadt formieren ebensoviel Schuldistrikte, jedoch kann die Bildungsabteilung des Staatsrats mehrere Pfarrgemeinden und Städte in einen Schuldistrikt zusammenzufassen. Jeder Schuldistrikt wählt einen Schulrat (school-board), dem die Aufsicht über die Grundausbildung, die Entscheidung über den kostenlose Unterricht und die Auswahl von Beamten und Lehrern untersteht.

Derart entstanden neue und vielfältige Selbstverwaltungsorgane, die vollkommen unabhängig vom früheren Selfgovernment-Gefüge waren und die für gewöhnlich, weil sie nicht auf dem revolutionären Weg, sondern als ein zufälliges Flickwerk sich herausbildeten, ein verwickeltes und verquicktes Netz sich gegenseitig überschneidender Kompetenzen darstellen. Bezeichnend für das klassische Land der kapitalistischen Wirtschaft ist allerdings, daß die Achse, um die herum die moderne Selbstverwaltung – bislang sichtbar auf der untersten Stufe, der Landgemeinde –, die Organisation der öffentlichen Wohlfahrt, die Organisation des Kampfes gegen den Pauperismus ist: The Poor – »der Arme« – war bis Mitte des 19. Jahrhunderts in England offizielles Synonym für den Arbeiter, so wie zu späteren Zeiten geordneter und modernisierter Verhältnisse der nüchterne Ausdruck Hands – »die Hände« – zu diesem Synonym wurde.

Neben diesem neuen Selbstverwaltungsgefüge wurden die früheren Grafschaften mitsamt ihren Friedensrichtern zum Anachronismus. Dem Friedensrichter kam nur noch

die Rolle zu, an den Lokalräten teilnehmen zu können, und lediglich bei den Verkehrsfragen verblieb ihm ein Rest von Aufsicht. Als die lokale Verwaltung aus der Hand des durch die Krone ernannten Friedensrichters in die Hände der durch die lokalen Bevölkerung gewählten Vertretung überging, nahm die Dezentralisierung der Verwaltung keinesfalls zu, im Gegenteil, sie wurde beseitigt. Während der Friedensrichter einst der allmächtige Herr über eine Grafschaft und vollkommen unabhängig vom Ministerium gewesen war, unterliegt die heutige lokale Selbstverwaltung einerseits der einheitlichen Gesetzgebung des Parlaments, andererseits der engen Kontrolle durch die Zentralbehörden. Der speziell zu diesem Zweck eingerichtete Lokalverwaltungsrat (local government board) kontrolliert durch ständig unterwegs seiende Inspektoren und Revisoren die Tätigkeit der lokalen Wohlfahrts- und der Gesundheitsräte, wohingegen die Schulräte der Leitung der Bildungsabteilung des Staatsrat unterstehen.

Also ist auch die lokale Selbstverwaltung in England ein Kind der jüngsten Zeit. Während von der kommunalen Selbständigkeit der mittelalterlichen Stadt nur noch schwache Spuren übriggeblieben sind, brauchte die moderne, mit der kapitalistischen Wirtschaft im 19. Jahrhundert hervorgebrachte Stadt unbedingt eine neue lokale Organisation, was mit dem Gesetz von 1835 begonnen und erst 1882 endgültig geregelt wurde.

Die Geschichte der Selbstverwaltung in Deutschland und Österreich zeichnet sich nicht durch solche Eigentümlichkeit aus wie in Frankreich oder England, verlief jedoch allgemein in den gleichen Bahnen. In beiden Ländern führte die durch die mittelalterliche Entwicklung sich herausschälende Teilung zwischen der Stadt und der Landgemeinde zu einer weit entwickelten Selbständigkeit der Städte bis hin zu politischer Unabhängigkeit, schuf aber gleichzeitig die in Europa wohl größte politische Zersplitterung eines Staatsgebietes durch unabhängige Feudalgebiete. Die Städte verloren seit dem 16. Jahrhundert, also seit der Stärkung der Zentralmacht, besonders aber im 18. Jahrhundert, also zu Zeiten des aufgeklärten Absolutismus, völlig ihre Selbständigkeit und gerieten unter die Herrschaft des Staates. Zugleich verloren die Landgemeinden ihre traditionellen Selbstverwaltungseinrichtungen, nachdem sie durch die auswuchernden Fronverhältnisse restlos unter die dominierende Herrschaft des Grundeigentums gefallen waren. Im 18. Jahrhundert triumphierte, wenngleich viel später als in Frankreich, auch in Deutschland der Absolutismus als der Urheber des einheitlichen Machtgefüges und des Staatsterritoriums. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts triumphierte der bürokratische Zentralismus auf ganzer Linie. Und bald schon setzte, zusammen mit der beginnenden industriellen Großproduktion und dem Streben der Bourgeoisie nach Einführung moderner Staatsverhältnisse, die Entwicklung der lokalen Selbstverwaltung auf neuer Grundlage ein. Das erste allgemeine Gesetz dieser Art stammt in Österreich aus der Zeit der Märzrevolution. Die Grundlage der heutigen Selbstverwaltung in Österreich wurde aber eigentlich durch das Statut von 1862 gelegt, die besonderen Gemeindegesetze in den einzelnen Kronenländern entstanden später auf dem Weg der parlamentarischen Gesetzgebung.

In Deutschland herrscht zum Teil das aus der napoleonischen Zeit stammende französische Recht, welches nicht zwischen Stadt- und Landkommune unterscheidet; z. B. in Nordrhein, in der bayrischen Pfalz, in Hessen, in Thüringen usw. Das im Norden und Osten herrschende preußische Muster ist aber ein Eigengewächs. Das Stadtrecht Preußens stammt zwar aus dem Jahre 1808, aber der eigentliche Entstehungszeitraum für die heutige Selbstverwaltung sind die 1860er Jahre, vor allem aber die 1870er und 1880er Jahre. Unter den wichtigsten Ebenen der lokalen Verwaltung, Provinz, Kreis[80] und Gemeinde, besitzt lediglich die letztere entfaltete Selbstverwaltungseinrichtungen, d. h. eine umfängliche Machtfülle der durch die Bevölkerung gewählten Vertretung; bei den übrigen bestehen zwar Vertretungen (Kreistag, Provinziallandtag[81]), doch sind das laut geltender Wahlordnung eher noch leicht modernisierte Standesvertretungen aus dem Mittelalter, zugleich ist ihr Wirkungsbereich außergewöhnlich begrenzt wegen der breiten Kompetenz der durch die Krone berufenen Beamten, die in der Provinz der Regierungspräsident[82] und im Kreis der Landrat[83] sind.

Die Semstwo-Verwaltung in Rußland ist einer der typischsten Versuche des Absolutismus, nach der Katastrophe von Sewastopol[84] die Einrichtungen des orientalischen Despotismus in Form der berüchtigten Epoche »liberaler Reformen« an die gesellschaftlichen Bedürfnisse der modernen kapitalistischen Wirtschaft anzupassen. An der Schwelle des »erneuerten Rußlands« unter Alexander II. steht zwischen Bauernreform und Justizreform ein Gesetz, mit dem die Semstwo-Einrichtungen geschaffen wurden.[85] Die damals erst im Entstehen begriffenen Selbstvertretungseinrichtungen in Preußen zum Vorbild nehmend, ist das russische »Semstwo«-System zugleich eine originelle Parodie des altenglischen Selfgovernments, da die gesamte Bodenwirtschaft in die Hand des vermögenden Landadels gelegt und diese ganze Selbstverwaltung des Adels nun wiederum unter eine scharfe Polizeiaufsicht und unter die Entscheidungsmacht der zaristischen Bürokratie gestellt wird.

Das Wahlrecht zu den Semstwo-Räten, den Kreis- und Gouvernementsräten, mischt in einem System aus drei Kurien und mit indirekten Wahlen glücklich den Standesgrundsatz mit der Steuerleistung zusammen und hängt sogleich über alle Ratsbeschlüsse einem Damoklesschwert gleich das drohende Veto des Gouverneurs, weil

80* Im Original deutsch.
81* Beides im Original deutsch.
82* Im Original deutsch.
83* Im Original deutsch.
84* Meint die Niederlage Rußlands 1855 im sogenannten Krimkrieg zwischen Rußland und dem Osmanischen Reich (1853–1856), als französisch-englischen Truppen, die auf Seiten des Osmanischen Reichs kämpften, die Festung Sewastopol eroberten.
85* Das Semstwo-System wurde 1864 eingeführt, betraf aber nicht das Königreich Polen und das frühere Litauen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts zeigten sich in den Semstwos konstitutionelle Bestrebungen. Zar Nikolaus II. nannte am 17. Januar 1895 in einer Rede vor den Deputierten der Semstwos alle Hoffnungen auf eine aus dem Semstwo-System sich entwickelnde Konstitution »unsinnige Träumereien«.

der Adelsmarschall des Kreises von Amts wegen zum Kreisratsvorsitzenden ernannt und der Adelskurie die Hälfte der Sitze zugesichert wird.

Infolge dieser Besonderheit der gesellschaftlichen Entwicklung Rußlands, die in vorrevolutionärer Zeit nicht die städtische Bourgeoisie, vielmehr bestimmte Schichten des Landadels zur Partei der überaus farblosen »liberalen Träumereien« machte, wurde das Semstwo, diese Parodie der Selbstverwaltungseinrichtungen, in der Hand des Adels sogar zu einem Rahmen für ernsthaftes soziales und kulturelles Handeln. Doch im gleichen Maße warf der sofort entstehende scharfe Zusammenstoß des im Semstwo-System eingenisteten Liberalismus mit der Bürokratie und der Regierung ein bezeichnendes Licht auf den eigentlichen Widerspruch zwischen einer moderner Selbstverwaltung und dem mittelalterlichen Staatsapparat des Absolutismus. Der bereits kurz nach Entstehen der Semstwos sich herausbildende Konflikt mit der Macht des Gouverneurs zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der Selbstverwaltung in Rußland, hin und her pendelnd zwischen der Verbannung widerspenstiger Ratsvorsitzender in mehr oder weniger weit entfernt liegende Gegenden und den kühnen Träumereien russischer Liberaler in Form eines gesamtrussischen Semstwo-Kongresses, der sich auf natürliche Weise in eine Verfassunggebende Versammlung verwandeln, also den Absolutismus in friedlicher Weise beseitigen sollte.

Nur wenige Revolutionsjahre genügten, um diesen historisch bedingten Konflikt zu beseitigen, da der russische Adel nun gewaltsam auf die Seite der Reaktion geworfen und die Parodie der Selbstverwaltung von jedem mystifizierenden Anschein des Liberalismus freigemacht wurde. Dadurch wurde augenfällig die Unmöglichkeit bewiesen, die in der bürgerlichen Gesellschaft so unentbehrliche demokratische Selbstverwaltung mit der Herrschaft des Absolutismus auszusöhnen, also auch die Unmöglichkeit, moderne bürgerliche Demokratie dem Standesverhalten des Landadels und dessen Einrichtungen einzuimpfen. Die lokale Selbstverwaltung in der modernen Bedeutung ist allerdings nur ein Detail des allgemeinen politischen Programms, dessen Umsetzung im gesamten Staat die Aufgabe der Revolution ist.

In diese politische Reform müssen vor allem das Königreich Polen und Litauen eingebunden werden, weil beide derzeit das einzige Beispiel für ein Land mit hochentwickelter bürgerlicher Wirtschaft sind, indem es nicht die kleinste Spur von lokaler Selbstverwaltung gibt.

Im alten Polen, ein Land mit Naturalwirtschaft und Adelsregierung, gab es natürlich keine lokale Selbstverwaltung. Unsere Landtage und Versammlungen der Wojewodschaften besaßen lediglich Funktionen, die mit den Wahlen zum Sejm zusammenhingen. Zwar besaßen die Städte ihr aus Deutschland übernommenes und über Landesrecht stehendes Magdeburger Stadtrecht, doch im 17. und 18. Jahrhundert geriet durch den restlosen Niedergang der Städte die Mehrheit von ihnen unter Feudalrecht oder zog sich in die Reihe von Landsiedlungen und Landgemeinden zurück, wodurch die städtische Selbstverwaltung verschwand.

Das Herzogtum Warschau, dieses Napoleon-Experiment, wurde unter anderem mit dem frisch aus Frankreich eingeführten Selbstverwaltungssystem bedacht – nicht mit dem Werk der Revolution, sondern mit der durch die Gesetzesschere vom 28. Pluviose beschnittenen und eingeklemmten Selbstverwaltung. So wurde das Herzogtum nun aufgeteilt in »Departements«, Kreise und Kommunen und versehen mit »munizipialer« Selbstverwaltung nebst »Präfekten«, die die Munizipialräte aus einer Kandidatenliste ernannten, die auf den Kreistagen gewählt wurden, was also die sklavische Kopie der napoleonischen »Listes de confiances«[86] in den Departements gewesen war. Diese Körperschaften, hauptsächlich dazu bestimmt, die Steuern des Staats aufzuteilen, hatten lediglich Beratungsfunktion und waren ohne Ausführungsorgane.

In Kongreßpolen wurde der französische Apparat vollständig beseitigt, erhalten blieben lediglich die Departements, die in »Wojewodschaften« umgetauft wurden, jedoch auch weiterhin ohne alle Selbstverwaltungsfunktion blieben, abgesehen von einem gewissen Einfluß bei der Auswahl der Richter und der Verwaltungsbeamten. Nach dem Novemberaufstand wird auch dieser Rest von Selbstverwaltungsformen beseitigt, und das Land bleibt bis zum heutigen Tag ohne jede Form von Selbstverwaltung, einmal abgesehen von der Periode kurzer Experimente unter Wielopolski im Jahre 1861, als Gouvernements-, Kreis-, sowie Stadträte geschaffen werden mit indirekten, über mehrere Stufen gehenden Wahlen, allerdings ohne Ausführungsorgane. Die einzige Spur auf diesem Gebiet ist die schwache nichtständische Kommune, die aber durch die Regierung unterdrückt wird. Das Königreich Polen bildet heute nach einhundert Jahren Einwirkung des russischen Absolutismus in gewisser Weise eine Analogie zu jener Tabula rasa, die in Frankreich durch die Große Revolution geschaffen wurde, um darauf eine durch keine historischen Überbleibsel eingezwängte, eine radikale und demokratische Selbstverwaltungsreform aufrichten zu können.

III

Karl Kautsky hat das grundlegende Verhältnis der Sozialdemokratie zur Frage der Selbstverwaltung so charakterisiert:

> »Wenn wir die Frage beantworten wollen, ob die Sozialdemokratie zentralistisch ist oder nicht, müssen wir vor allem unterscheiden zwischen Zentralismus der Verwaltung und Zentralismus der Gesetzgebung.
> Was der Absolutismus des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts anstrebte, das war in erster Linie der Zentralismus der Verwaltung, die Unterwerfung der gesamten Bevölkerung unter die Verwaltung einer einheitlichen, von der Zen-

86 Vertrauenslisten.

tralregierung völlig abhängigen Bürokratie. Dagegen brachte er es nirgends zu einer völligen Einheitlichkeit der Gesetzgebung. Im Gegenteil, divide et impera[87] war seine Losung; seine Grundlage bildeten die Privilegien und Sonderrechte nicht nur der einzelnen Klassen, sondern auch der einzelnen Provinzen, und weit entfernt, sie anzutasten, trug er oft dazu bei, sie zu kräftigen. Aber diese Sonderrechte waren unverträglich mit den Interessen der aufstrebenden bürgerlichen Klassen; sollte die kapitalistische Produktionsweise sich entfalten können, dann mußten nicht bloß die Privilegien der bevorrechteten Klassen, sondern auch die Sonderrechte der einzelnen Provinzen aufgelöst werden in einem einzigen, für alle gleich geltenden Recht. Die Zentralisierung, die Vereinheitlichung der Gesetzgebung wurde erforderlich. Das ist es, was die große Revolution in Frankreich bewirkt, bei seinen östlichen Nachbarn angeregt hat; die Zentralisation der Verwaltung ist dagegen nicht das Werk der Revolution, sondern das des Feudalabsolutismus und dann der Konterrevolution gewesen.

Die Zentralisation der Gesetzgebung bedingte keineswegs die völlige Zentralisation der Verwaltung. Im Gegenteil. Dieselben Klassen, die der Vereinheitlichung der Gesetzgebung bedurften, mußten darnach verlangen, sich die Staatsgewalt zu unterwerfen. Das geschah aber nur unvollkommen durch die parlamentarische Regierungsform, durch die Abhängigkeit der Regierung vom Parlament. Die Regierung, der der ganze bürokratische Apparat zu Gebote stand, erwies sich, wenn auch formell von der zentralen Gesetzgebung abhängig, doch oft stärker als diese. Die Regierung beeinflußt die Parlamentswähler durch ihre Bürokratie und durch ihre Macht in lokalen Angelegenheiten; sie korrumpiert die Parlamentarier durch die Mittel, die ihr zu Gebote stehen, gute Dienste zu belohnen. Die stramm zentralisierte Bürokratie erweist sich aber auch immer unfähiger, den steigenden Aufgaben der Staatsverwaltung gerecht zu werden; sie wird von ihnen erdrückt, Pedanterie, Schablonenhaftigkeit, Verschleppung der wichtigsten Angelegenheiten, völlige Verständnislosigkeit für die rasch wachsenden Bedürfnisse des praktischen Lebens, maßlose Vergeudung von Zeit und Kraft in überflüssiger Schreibarbeit – das sind die rasch anwachsenden Mißstände des bürokratischen Zentralismus.

So erwacht neben dem Streben nach Einheitlichkeit der Gesetzgebung, nach der Ersetzung der partikularen Provinzialversammlungen durch ein Zentralparlament, das Streben nach Dezentralisation der Verwaltung, nach Selbstverwaltung der Provinzen und Gemeinden. Das eine wie das andere charakterisiert den modernen Staat.«

(An dieser Stelle zitiert Kautsky aus seiner früheren Abhandlung »Der Parlamentarismus, die Volksgesetzgebung und die Sozialdemokratie«:)[88] »›Diese

87 Teile und herrsche

88* Karl Kautsky: Der Parlamentarismus, die Volksgesetzgebung und die Sozialdemokratie. Stuttgart 1893, S. 48.

Selbstverwaltung bedeutet nicht die Wiederherstellung des mittelalterlichen Partikularismus. Die Gemeinde (und ebenso Provinz) wird dadurch nicht wieder das selbständige Ganze, das sie ehedem gewesen. Sie bleibt ein Glied des großen Ganzen, der Nation[89], hat in ihrem Rahmen und für sie zu wirken. Die Rechte und Pflichten der einzelnen Gemeinden dem Staate gegenüber werden nicht mehr durch besondere Verträge festgesetzt. Sie sind ein Produkt der für alle in gleicher Weise geltenden Gesetzgebung der staatlichen Zentralgewalt; sie werden bestimmt durch die Interessen des gesamten Staates oder der Nation, nicht durch die der einzelnen Gemeinden.‹

Wenn Genosse Stampfer[90] den Zentralismus der Verwaltung und den der Gesetzgebung auseinanderhält, dann wird er finden[91], daß die Wege der deutschen und der österreichischen Sozialdemokratie keineswegs auseinandergehen, sondern dieselbe Richtung verfolgen wie die gesamte moderne Demokratie überhaupt. Gegnerschaft gegen alle Sonderrechte im Reiche, Stärkung des Zentralparlaments auf Kosten der provinzialen Parlamente wie auf Kosten der Regierung; Schwächung der Zentralverwaltung sowohl durch Stärkung des Zentralparlaments wie durch Ausdehnung der Selbstverwaltung der Gemeinden und Provinzen – welch letztere in Österreich, seinen eigenartigen Verhältnissen entsprechend, die Form der Selbstverwaltung nationaler Provinzen annehmen soll –, aber einer Selbstverwaltung, die vom Zentralparlament für das gesamte Reich nach einheitlichen Gesichtspunkten geordnet, nicht in der Form von Partikularrechten für die einzelnen Reichteile verschieden bestimmt oder gar von der Zentralregierung nach Belieben verliehen wird: das ist, trotz aller historischen und sonstigen Verschiedenheiten, in Deutschland wie in Österreich die Stellung der Sozialdemokratie in der Frage des Zentralismus und Partikularismus.«[92]

Wir haben hier die umfassenden Ausführungen Kautskys zu der von uns untersuchten Frage nicht angeführt, weil wir den Anschauungen ohne Vorbehalt zustimmen wollten. Der Leitgedanke in diesen Ausführungen, also die Trennung des modernen staatlichen Zentralismus in einen Verwaltungs- und in einen gesetzgeberischen Teil, sodann das Verwerfen des ersten und die bedingungslose Anerkennung des zweiten Teils, scheint uns eine allzu formalistische und nicht völlig exakte Auffassung zu sein. Die lokale Selbstverwaltung – in Provinz, Stadt und Gemeinde – beseitigt ganz und gar nicht den Verwaltungszentralismus, umfaßt sie doch lediglich die strikt loka-

89 Hier gleichbedeutend mit Staat genommen – Anmerkung Kautskys.

90* Im Original ohne »Genosse Stampfer« und ohne Auslassungszeichen. Karl Kautsky bezieht sich mit seinen Bemerkungen direkt im Anschluß auf einen Beitrag von Friedrich Stampfer: Föderalismus und Sozialdemokratie in Österreich, in: Die Neue Zeit, 17. Jg., 1898/99, 1. Bd., S. 502–504.

91* Im Original »dann werden wir finden«.

92 Karl Kautsky: Partikularismus und Sozialdemokratie, in: Die Neue Zeit, 17. Jg., 1898/99, 1. Bd., S. 505 f.

len Angelegenheiten, während die Verwaltung des Staates als Gesamtheit in den Händen der Zentralregierung verbleibt, die selbst in solchen demokratischen Staaten wie der Schweiz die Tendenz zur ständigen Erweiterung ihrer Kompetenzen aufweist.

Ein charakteristischer Zug der modernen Verwaltung ist im Unterschied zum mittelalterlichen Partikularismus unter anderem die strenge Aufsicht durch die Zentralbehörden, die Einbindung der Lokalverwaltung in eine einheitliche Richtung und unter die Kontrolle der Staatsgewalt. Eine typische Illustration dessen ist die Abhängigkeit der modernen Selbstverwaltungsbeamten Englands von den Zentralbehörden, sogar die speziell für sie geschaffene staatliche Aufsichtszentrale (Local Government Board), wodurch die tatsächliche Verwaltungsdezentralisierung beseitigt wurde, die sich im früheren System der von der Zentralregierung vollkommen unabhängigen und allmächtigen Friedensrichter ausgedrückt hatte. Genauso hat die moderne Entwicklung der Selbstverwaltung in Frankreich, die nun wieder auf den Weg der Demokratisierung zurückgekehrt ist, schrittweise die Unabhängigkeit der Handlungen des Präfekten gegenüber den zentralen Ministerien beseitigt, die für das Regierungssystem im Zweiten Kaiserreich so charakteristisch gewesen war.

Diese Erscheinung entspricht zudem vollkommen der allgemeinen Richtung der staatlichen Entwicklung. Die starke Zentralregierung ist eine Institution, die nicht nur der Epoche des Absolutismus beim Anbruch der bürgerlichen Entwicklung, sondern der bürgerlichen Gesellschaft auch auf ihrer höchsten Stufe, beim Blühen und Verblühen eigen ist. Je mehr nämlich die Außenpolitik – die Handels-, Eroberungs-, Kolonialpolitik – zur Lebensachse des Kapitalismus wird, je tiefer wir in den Abschnitt der imperialistischen, der »weltumspannenden« Politik geraten, die eine normale Phase in der Entwicklung der bürgerlichen Wirtschaft ist, desto mehr wird für den Kapitalismus die starke Macht, die mächtige Zentralregierung zu einer Notwendigkeit, die in ihren Händen alle materiellen Mittel des Staats zur Verteidigung der Interessen nach außen zusammenhält. Von daher findet die moderne Selbstverwaltung sogar in ihrer weitmöglichsten Anwendung ihre genau bestimmten Schranken dort, wo die Herrschaftsattribute in Beziehung mit der Außenpolitik des Staates stehen.

Andererseits setzt die Selbstverwaltung als solche der gesetzgeberischen Zentralisierung Schranken entgegen, da ohne bestimmte, wenngleich eng umrissene und rein lokale gesetzgeberische Kompetenzen keine Selbstverwaltung möglich wäre. Das Vermögen, innerhalb eines gewissen Bereichs und nach eigenem Gutdünken der Bevölkerung zu befolgende Gesetze vorzugeben, um nicht ausschließlich die Durchführung von Gesetzen überwachen zu müssen, die durch die zentralen gesetzgeberischen Körperschaften verabschiedet werden, wird im modernen, im demokratischen Sinne eben zur Seele und zum Kern der Selbstverwaltung, wird zur Grundfunktion sowohl bei den Stadt- und Gemeinderäten wie auch bei den Provinzversammlungen und Departementsräten. Erst als die Departementsräte in Frankreich das Recht erhielten, in letzter Instanz über eigene Angelegenheiten entscheiden zu können, statt lediglich mit beratender Stimme ihre Meinung zu äußern, vor allem aber seitdem sie das Recht erhielten, den Haushalt selbst zusammenstellen zu können, beginnt in den Departements eigentlich erst die Selbstverwaltung. Auch in Deutschland ist das Recht, die Haushalte der Städte beschließen und damit einhergehend die Zuschläge auf die Steuern des Staates selbständig bestimmen und über die Einführung neuer Kommunalsteuern (wenngleich innerhalb des durch den Staat vorgegebenen rechtlichen Rahmens) entscheiden zu können, das Fundament der lokalen Selbstverwaltung. Weiter, wenn z. B. der Stadtrat von Berlin oder Paris für die Einwohner verbindliche Vorschriften erläßt, die Bauvorschriften, Versicherungspflicht für die Hausindustrie, Beschäftigung und Arbeitslosenunterstützung, die städtische Kanalisation, der Stadtverkehr usw. usf. betreffen, dann ist das alles gesetzgeberische Tätigkeit. Klar, die ständige Kampfachse zwischen den lokalen Körperschaften und den Verwaltungsstrukturen ist das demokratische Streben danach, die Kompetenzen der aus den Wahlen hervorgegangenen gesetzgeberischen Organen ständig zu erweitern und die Kompetenzen der durch Ernennung zusammengesetzten Verwaltungsstrukturen zu verringern. Das Betrachten der lokalen Selbstverwaltung entweder als einen Verwaltungs- oder aber als einen Bereich der Gesetzgebung ist einfach der theoretische Hintergrund eines politischen Kampfes, der sich in Deutschland seit längerem zwischen der Sozialdemokratie und der Regierung sowie den in dieser Hinsicht vereinten bürgerlichen Parteien, bei Ausnahme der allerdings zahlenmäßig schwachen radikalen Linken unter den Freisinnigen, abspielt. Während die Theorie der bürgerlichen Reaktion behauptet, die lokale Selbstverwaltung sei ihrem Wesen nach lediglich die Lokalisierung der Staatsverwaltung, was durch den Charakter der Gemeinden, Kreise oder Provinzen als Vermögenseinheiten begründet werde, die dazu berufen seien, ihr Eigentum zu verwalten, verteidigt die Sozialdemokratie hingegen die Auffassung, wonach Gemeinde, Kreis oder Provinz gesellschaftliche Körperschaften seien, denen – im lokalen Bereich – jede Menge gesellschaftlicher Aufgaben zukämen, nicht allein die Eigentumsfragen. Die praktische Schlußfolgerung aus diesen beiden Theorien ist, daß die bürgerlichen Parteien auf ein durch das Vermögen begrenztes Wahlrecht zu den Selbstvertretungskörperschaften beharren, während die Sozialdemokratie vom umgekehrten Standpunkt her das allgemeine und gleiche Wahlrecht für die gesamte Bevölkerung vorschlägt. Allgemein: Der Fortschritt der modernen Selbstverwaltung in Richtung Demokratie läßt sich messen einmal an der Zunahme jener Bevölkerungskreise, denen mittels Wahlen die Teilhabe an der Selbstverwaltung ermöglicht wird, zum anderen durch die Erweiterung der Kompetenzen ihrer Körperschaften, die immer neue Bereiche aus der Verwaltungsmacht der lokalen Beamten in die gesetzgeberische Macht der repräsentativen lokalen Körperschaften zieht.

Unserer Meinung nach kann der Bereich der Zentralisation im Staat vom Bereich der lokalen Selbstverwaltung somit weniger unterschieden werden durch die formalistische Unterscheidung von gesetzgeberischer Funktion und Verwaltung, sondern

viel besser durch die Unterscheidung zwischen jenen Bereichen im gesellschaftlichen Leben, die den Kern der kapitalistischen Wirtschaft und des großen bürgerlichen Staates ausmachen, und jenen Bereichen mit lokalen Interessen, was zudem die moderne Selbstverwaltung vom feudalen oder kleinbürgerlichen Partikularismus zu unterscheiden hilft.

Insbesondere die Formulierung, mit der Kautsky die nationale Autonomie unter die allgemeine Rubrik der lokalen Selbstverwaltung einordnet, müßte die Sozialdemokratie, seiner These über die Zentralisation der Gesetzgebung folgend, nun eigentlich veranlassen, Landesparlamente überhaupt nicht mehr als Zeichen gesetzgeberischer Dezentralisation zu betrachten, sondern als mittelalterlichen Partikularismus. Kautskys Ausführungen sind ihrem Inhalt nach außerordentlich wertvoll als ein Fingerzeig für die allgemeine Tendenz in der sozialdemokratischen Politik, für die grundsätzliche Haltung zum Zentralismus und zur großstaatlichen Politik auf der einen, zu den partikularistischen Bestrebungen auf der anderen Seite. Denn genaugenommen wächst unter bestimmten Bedingungen auf dem gleichen Boden, auf dem in allen kapitalistischen Staaten die moderne lokale Selbstverwaltung wächst, auch die nationale Autonomie mit einer entsprechenden Landesgesetzgebung als ein eigenständiger Ausdruck für die moderne gesellschaftliche Entwicklung, der nun selbst wieder so wenig gemein hat mit dem mittelalterlichen Partikularismus wie der heutige Stadtrat mit dem Parlament der alten hanseatischen Republik.

5. NATIONALITÄT UND AUTONOMIE

I

Der Kapitalismus wandelt das Sein und die gesellschaftlichen Formen um, angefangen von den materiellen Grundlagen bis ganz nach oben hinauf zu den geistigen Formen. Er bringt eine ganze Reihe neuer ökonomischer Erscheinungen hervor: die große Industrie, die maschinelle Produktion, die Proletarisierung, die Konzentration des Eigentums, industrielle Krisen, kapitalistische Syndikate, moderne Hausindustrie, Frauen- und Kinderarbeit usw. usf. Gleichzeitig und im Zusammenhang damit bringt er eine komplette neue geistige Kultur hervor. Der Kapitalismus schuf ein neues Zentrum des gesellschaftlichen Lebens, die Großstadt, und zugleich eine neue gesellschaftliche Schicht, die berufliche Intelligenz. Die kapitalistische Wirtschaft mit ihrer weit entwickelten Arbeitsteilung und dem ständigen technischen Fortschritt benötigt einen entsprechenden vielköpfigen Stab von Beschäftigten mit technischer Bildung: von Ingenieuren, Chemikern, Baumeistern, Elektrotechnikern usw. Kapitalistische Industrie und kapitalistischer Handel benötigen eine ganze Armee von Juristen: Anwälte, Notare, Richter usw. Die bürgerliche, vor allem die großstädtische Gemeinwirtschaft machte aus dem Gesundheitswesen eine öffentliche Angelegenheit und brachte für dessen Betreiben ganze Heerscharen von Ärzten, Pharmazeuten, Hebammen, Zahnärzten sowie öffentliche Spitäler mit einem entsprechenden diensthabenden Stab hervor. Die kapitalistische Produktion benötigt nicht nur entsprechend ausgebildete Produktionsleiter, sondern auch die allgemeine, elementare Volksbildung, um einmal das kulturelle Niveau der Bevölkerung allgemein zu heben, was ständig neue Bedürfnisse und damit die Nachfrage nach Massenprodukten schafft, um zum anderen den entsprechend gebildeten und intelligente Arbeiter zu formen, der für die Bedienung des großindustriellen Produktionsprozesses zu gebrauchen ist. Daher sind für die bürgerliche Gesellschaft überall Volks- sowie Berufsbildung und, damit zusammenhängend, öffentliche Schulen und eine ausreichende Zahl an Volks-, Mittel- und Hochschullehrern, Bibliotheken, Lesesäle usw. unverzichtbar.

Kapitalistische Produktion, weltumfassende Marktbeziehungen wären nicht möglich ohne den weitgespannten, schnellen und ununterbrochenen Verkehr untereinander – den materiellen wie den geistigen. Die bürgerliche Gesellschaft schuf auf der einen Seite die Eisenbahn, die moderne Post und das Telegrafenwesen, auf der anderen Seite, gestützt auf diese materiellen Grundlagen, die periodische Presse, eine vorher völlig unbekannte gesellschaftliche Erscheinung. Für den Pressedienst aber und zusammen mit ihm entstand in der bürgerlichen Gesellschaft die umfassende Berufsgruppe der Journalisten und Publizisten. Der Kapitalismus hat aus jeder Äußerung menschlicher Energie, darunter auch aus dem künstlerischen Schaffen, einen Handelsgegenstand gemacht, doch andererseits hat er durch die Massenproduktion von Kunstgegenständen aus der Kunst – zumindest in der Stadt – für breite Kreise der Bevölkerung ein gesellschaftliches Alltagsbedürfnis gemacht. Theater, Musik, Malerei, Bildhauerei, die seit den Zeiten der Naturalwirtschaft ein Monopol und privater Luxus für einige wenige vermögende Mäzenen gewesen waren, sind in der bürgerlichen Gesellschaft eine öffentliche Erscheinung und für die Stadtbevölkerung ein Teil des normalen Alltagslebens geworden. Der Arbeiter genießt in der Schenke oder im Schrebergarten an geistiger Nahrung Couplets und miserable Buchillustrationen, schmückt seine Wohnung und sich selbst mit künstlerischem Ramsch, währenddessen die Bourgeoisie für ihre Bedürfnisse Philharmonien, erstrangige Theater, die Werke von Genies und auserwählte Dinge zur Verfügung hat. Doch sowohl der eine wie der andere Kunstgenuß erheischt eine komplette und vielköpfige Klasse von Künstlern und Kunstproduzenten.

[159]

So bringt der Kapitalismus eine ganz neue geistige Kultur hervor: öffentliche Bildung, das Aufblühen von Wissenschaften, Journalismus, Publizistik, eine eigenständige Kunst. Das sind beileibe keine mechanischen Zugaben zum nackten Produktionsprozeß oder mechanisch auseinandergerissene, tote Teile. Die geistige Kultur der bürgerlichen Gesellschaft stellt für sich eine lebendige und bis zu einem bestimmten Grade selbständige Gesamtheit dar. Diese Gesellschaft braucht zu ihrer Existenz und Entwicklung nicht nur bestimmte Produktions-, Austausch- und Verkehrsverhältnisse, sondern sie bringt auf dem Boden der Klassengegensätze selbst bestimmte geistige Verhältnisse hervor. Wenn der Klassenkampf ein natürliches Produkt der kapitalistischen Wirtschaft ist, dann sind die Bedingungen, durch die dieser Kampf zwischen den Klassen ermöglicht wird, sein natürliches Bedürfnis – also nicht nur die modernen rechtsstaatlichen Formen, die Demokratie, der Parlamentarismus, sondern ebenso das offene öffentliche Leben, mit offenem Meinungsaustausch und Wortgefechten, ein intensives geistiges Leben also, welches den Kampf der Klassen und Parteien überhaupt erst möglich macht. Volksbildung, Journalismus, Wissenschaft, Kunst, die sich in erster Linie auf dem Boden der kapitalistischen Produktionsweise herausbilden, werden durch sich selbst zu einem unentbehrlichen Bedürfnis und zur Existenzbedingung für die heutige Gesellschaft. Schule, Bibliothek, Zeitung, Theater, der öffentliche Vortrag, die öffentliche Diskussion werden für das Mitglied der heutigen Gesellschaft, insbesondere für die Stadtbevölkerung und ganz abgesehen von den Verknüpfungen dieser Phänomene mit den wirtschaftlichen Verhältnissen, zu völlig normalen Lebensbedingungen, zur unentbehrlichen geistigen Atmosphäre. Kurz, der gewöhnliche materielle Prozeß des Kapitalismus bringt einen ganz neuen ideologischen »Überbau« hervor mit einem im bestimmten Maße selbständigen Sein und einer selbständigen Entwicklung.

Doch diese geistige Kultur bringt der Kapitalismus nicht in der Luft oder in der theoretischen Wüste der Abstraktion, sondern auf einem bestimmten Territorium, in einem bestimmten gesellschaftlichen Milieu, in einer bestimmten Sprache, auf dem Boden bestimmter Traditionen, kurz, in bestimmten nationalen Formen hervor. Er sondert somit also mit derselben geistigen Kultur ein bestimmtes Territorium und eine bestimmte Bevölkerung zu einer kulturell-nationalen Gesamtheit ab, in der er einen spezifischen sowie engeren Zusammenhalt und Zusammenhang der geistigen Interessen herausbildet.

Alle Ideologie ist im Grunde lediglich ein Überbau der materiellen und Klassenverhältnisse einer bestimmten Epoche. Doch zugleich knüpft die Ideologie einer jeden Epoche vor allem an die ideologischen Resultate der vorangegangenen Epochen an, hat andererseits auf einem bestimmten Territorium auch eine eigene logische Entwicklung. Das wird durch die Geschichte der exakten Wissenschaften, aber ebenso der Religion, Philosophie und Kunst illustriert.

Die geistige Kultur, die durch den Kapitalismus in einem gegeben Milieu hervorgebracht wird, nimmt durch das Hauptorgan der geistigen Produktion – die Sprache – nicht nur nationale Eigenschaften der Gesellschaft an, sondern verbindet sich mit ihrer traditionellen Kultur, mit ihrer Geschichte, durchtränkt sich mit deren besonderen geistigen Eigenschaften, kurz, wird zur Nationalkultur mit einem eigenen und im bestimmten Maße besonderen Sein, mit einer eigenen Entwicklung. In allen bürgerlichen Ländern sind die grundsätzlichen Züge und die Grundlagen der modernen Kultur gemeinsame, internationale, denn die Tendenz der heutigen Entwicklung zeigt zweifelsohne auf eine immer größer werdende internationale Kulturgemeinschaft. Doch vor dem Hintergrund dieser sehr kosmopolitischen bürgerlichen Kultur hebt sich die moderne französische Kultur deutlich von der englischen, die deutsche von der holländischen, die polnische von der russischen ab, ganz wie jeweils unterschiedliche Typen.

In der Ideologieentwicklung sind die Grenzen der geschichtlichen Phasen und die geschichtlichen »Nähte« am wenigsten zu erkennen.[93] Durch das Anknüpfen und das Zusammenschweißen der modernen, der kapitalistischen geistigen Kultur an die vorangegangenen Formationen bildet sich eine vollkommene kulturell-nationale Kontinuität und Einheitlichkeit heraus, die an der Oberfläche keinerlei Verbindung mit dem Bereich der kapitalistischen Wirtschaft und der Herrschaft der Bourgeoisie offenbart. Für den Phrasendrescher der Nationaldemokratie oder den gedankenlosen »Soziologen« des Sozialpatriotismus ist die geistige Kultur des heutigen Polens in ihrem Kern dieselbe und unveränderliche »polnische Nationalkultur« wie zu Zeiten von Batory oder Stanisław August; und Straszewicz, Świętochowski sowie Sienkiewicz sind in gerader Linie die geistigen Nachkommen von Rej aus Nagłowice, vom Hochverehrten Pan Pasek und von Mickiewicz. Tatsächlich sind im heutigen bürgerlichen Polen die Literatur und die Presse mit ihrer erschreckenden Trivialität, die Wissenschaft, die ganze geistige Kultur mit ihrer Armseligkeit, durch die sie sich charakterisieren ließe, eine völlig andere historische Formation, die außer den geistigen Formen ihrem Wesen und gesellschaftlichen Inhalt nach nichts gemein hat mit der früheren Kultur im Adelspolen, deren letzter unvergeßlicher Ausdruck der »Pan Tadeusz« gewesen war. Das heutige polnische Geistesleben ist in seiner ganzen Ärmlichkeit ein modernes Produkt derselben kapitalistischen Entwicklung, die Polen zugleich an Rußland gefesselt und die an die Spitze der Gesellschaft, in die Rolle der herrschenden Klasse, das Gesindel der verschiedenstämmigen Pfennigfuchser ohne Vergangenheit, ohne revolutionäre Tradition, und die Verräter an der nationalen Sache aus historischer Berufung gestellt hat. Die heutige bürgerliche Wissenschaft, Kunst und Publizistik sind in Polen dem Geiste und dem Inhalte nach ideologische Hieroglyphen, aus der der materialistische Historiker die Geschichte abliest vom Untergang Adelspolens, die Geschichte der »organischen Arbeit«, des Ausgleichs mit Rußland, der Nationaldemokratie, der Deputationen, der Denkschriften bis hin zur Geschichte der »nationalen« Wahlen zur zaristischen »Duma« unter dem Kriegsrecht und der »nationalen« Verbände zur Ermordung polnischer Arbeiter-Sozialisten. Der Kapitalismus hat die moderne polnische Nationalkultur geschaffen, hat aber mit demselben Prozeß zugleich die polnische nationale Unabhängigkeit zunichte gemacht.

93 Und nur deshalb sind, nebenbei bemerkt, z. B. solche Geschichtsphilosophien möglich wie die von Zeller oder Kuno Fischer, in denen sich die Entwicklung der »Idee« völlig in der Luft vollzieht ohne Beziehung auf die irdische Geschichte der menschlichen Gesellschaft.

Der Kapitalismus hat die polnische nationale Unabhängigkeit zunichte gemacht, hat aber zugleich die moderne polnische Nationalkultur hervorgebracht. Diese Nationalkultur ist auf dem Boden des bürgerlichen Polens ein unerläßliches Produkt, ihre Existenz und Entwicklung sind eine historische, mit der kapitalistischen Entwicklung selbst verbundene Notwendigkeit. Die Entwicklung des Kapitalismus, die Polen mit Rußland durch sozialökonomische Bindungen zusammenschmiedete, hat den russischen Absolutismus unterminiert, das russische und polnische Proletariat zu einer Klasse formiert und revolutioniert, die zum Sturz des Absolutismus berufen ist, und so die Unvermeidlichkeit und den Weg zur politischen Freiheit im Zarenreich vorbereitet. Doch auf diesem Boden und vor dem Hintergrund der allgemeinen Tendenz zur Demokratisierung des Staates hat sie zugleich das sozialökonomische und nationalkulturelle Leben im Königreich Polen zu einer engeren Interessengruppe abgesondert und damit die objektiven Bedingungen für die Verwirklichung einer polnischen Landesautonomie vorbereitet.

Die Anforderungen des kapitalistischen Systems führen, wie wir gesehen haben, in allen modernen Staaten mit historischer Notwendigkeit zur Herausbildung der lokalen Selbstverwaltung in Form der Beteiligung der Bevölkerung an der Ausübung gesellschaftlich-staatlicher Funktionen auf allen Ebenen – von der Gemeinde über den Kreis bis hinauf zur Provinz. Dort, wo im Innern des modernen Staats allerdings gesonderte Nationalitätenkreise bestehen, die zugleich ein Gebiet mit bestimmten sozialökonomischen Besonderheiten darstellen, dort bringen die gleichen Bedürfnisse der bürgerlichen Wirtschaft die nötige Selbstverwaltung auf höchster Ebene hervor – die Landesselbstverwaltung. Auf dieser Ebene verwandelt sich die lokale Selbstverwaltung durch das Mitwirken eines neuen Faktors, der national-kulturellen Besonderheit, zugleich in einen eigenen Typ demokratischer Einrichtungen, der nur unter ganz bestimmten Bedingungen anwendbar ist.

Der Moskau-Wlodzmiersker Industriebezirk unterscheidet sich bei den Besonderheiten der lokalen Interessen, bei der Bevölkerungsdichte und als bedeutender Wirt-

schaftsorganismus mit Sicherheit kaum weniger als das Königreich Polen von dem ihm umgebenden Raum des russischen Staats. Was unser Land vom Zentralbezirk Rußlands hingegen so entscheidend abhebt, ist die Besonderheit im kulturell-nationalen Dasein, ein Faktor, der neben den rein wirtschaftlichen und sozialen einen ganzen Bereich gesonderter gemeinsamer Interessen hervorbringt. Und so wie die Stadt- und Landgemeinde, wie der Kreis, das Departement oder Gouvernement, die Provinz oder der Bezirk im Sinne der modernen Selbstverwaltung einen bestimmten Umfang an lokaler Gesetzgebung haben müssen, der durch den Rahmen der gesamtstaatlichen Gesetze vorgegeben ist, so muß auch die Landesselbstverwaltung im Sinne der Demokratie sich auf die gewählten Vertreter der Bevölkerung und im Rahmen gesamtstaatlicher Gesetze auf die gesetzgeberische Macht im Land sich stützen, damit die ökonomisch-gesellschaftlichen und kulturell-nationalen Bedürfnisse befriedigt werden können.

Die ganze moderne geistige Kultur ist vor allem eine Klassenkultur, eine bürgerliche und kleinbürgerliche. Wissenschaft und Kunst, Schule und Theater, berufliche Intelligenz, Presse – alles steht in erster Linie im Dienste der bürgerlichen Gesellschaft, ist durchsetzt mit ihren Grundsätzen, mit ihrem Geist, mit ihrer Tendenz. Doch die Institutionen des bürgerlichen Systems sind, so wie die kapitalistische Entwicklung überhaupt, im Sinne der historischen Dialektik zwiespältige, zweischneidige Erscheinungen, Mittel der Entwicklung und der Klassenherrschaft der Bourgeoisie und zugleich Mittel, um das Proletariat im Kampf um Emanzipation und für die Aufhebung der bürgerlichen Herrschaft als Klasse aufzurichten. Politische Freiheit, der Parlamentarismus sind in allen heutigen Ländern Werkzeuge zur Stärkung des Kapitalismus und für die Interessen der Bourgeoisie als herrschender Klasse. Doch dieselben demokratischen Einrichtungen und der bürgerliche Parlamentarismus sind eine im bestimmten Maße unerläßliche und unschätzbare Schule der politischen und klassenmäßigen Reife des Proletariats, eine Bedingung, um es in der sozialdemokratischen Partei zu sammeln, um ihm im offenen Klassenkampf den Schliff zu geben.

Ebenso die geistige Kultur. Die Volksschule, die elementare Bildung sind für die bürgerliche Gesellschaft unverzichtbar, um vor allem den entsprechenden Massenkonsum und das entsprechende Kontingent fähiger »Arbeitshände« hervorzubringen. Doch Schule und Bildung werden für das Proletariat als revolutionärer Klasse zum ersten geistigen Hebel. Die Gesellschafts-, historischen-, philosophischen Wissenschaften, die Naturkunde sind heute vor allem ideologische Produkte der Bourgeoisie und Ausdruck ihrer Klassenbedürfnisse und -tendenzen. Auf einer bestimmten Stufe ihrer Entwicklung erkennt die Arbeiterklasse jedoch, daß auch für sie »Wissen Macht ist« – nicht in dem abgeschmackten Sinne des bürgerlichen Individualismus und seiner Predigten zum Thema »Emsigkeit und Fleiß« als ein Mittel, um sein »Glück« zu erobern, sondern im Sinne von Wissen als Hebel für den Klassenkampf, als revolutionäres Bewußtsein der Arbeitermassen. Presse, Journalismus – diese originäre bürgerliche Frucht der modernen Kultur – werden zu überaus geeigneten und unbedingt nötigen Werkzeugen für den Bewußtwerdungsprozeß und den Klassenkampf des Proletariats. Schließlich bringt der Sozialismus, der die Interessen der Arbeiter als Klasse mit der Entwicklung und der Zukunft der gesamten Menschheit zu einer großen kulturellen Bruderschaft zusammenbindet, eine besondere Verwandtschaft von proletarischem Kampf mit den Interessen der geistigen Kultur überhaupt hervor und bewirkt zunächst einmal jene widersprüchliche und paradoxe Erscheinung, daß heute das Proletariat in allen Ländern der innbrünstigste und am meisten idealistische Verteidiger der Interessen von Wissenschaft, Kunst, geistiger Kultur ist, mithin jener bürgerlichen Kultur, die heute selbst ein enterbtes Stiefkind ist.

Die Landesautonomie des Königreichs Polen ist vor allem ein Erfordernis für die Klassenherrschaft der polnischen Bourgeoisie, für die Herrschaft in entwickelten Formen, die es besser ermöglichen, die Interessen der Ausbeutung und Klassenunterdrückung uneingeschränkter und genau zu besorgen. In der gleichen Weise, wie die modernen rechtsstaatlichen, parlamentarischen Einrichtungen und, als deren Bestandteil, die Institutionen der lokalen Selbstverwaltung auf einer bestimmten Stufe der Entwicklung ein unentbehrliches Instrument für die bürgerlichen Herrschaft und für die genauere Abstimmung aller staatlichen und gesellschaftlichen Funktionen mit den Interessen der Bourgeoisie sind, ist für einen engeren Bereich auch die Landesautonomie ein unentbehrliches Instrument für die genaue Abstimmung der gesellschaftlichen Funktionen eines bestimmten Territoriums mit den entsprechenden bürgerlichen Interessen dieses Territoriums. Der zaristische Absolutismus, der zwar das gröbste, wenngleich wichtigste Lebensinteresse der herrschenden Klassen absicherte, nämlich die grenzenlose wirtschaftliche Ausbeutung der arbeitende Schichten, widmete sich naturgemäß zugleich seinen eigenen Interessen und Handlungsmethoden, d. h., er zertrat mit asiatischer Skrupellosigkeit alle subtileren Interessen und Formen der bürgerlichen Herrschaft. Erst politische Freiheit und die mit ihr verbundene Autonomie werden der polnischen Bourgeoisie die Möglichkeit eröffnen, eine ganze Reihe heute vernachlässigter gesellschaftlicher Funktionen – das Schulwesen, den religiösen Kult und das ganze geistig-kulturelle Leben des Landes – für ihre Klasseninteressen zu gebrauchen und durch die Besetzung aller Verwaltungs-, Gerichts- und Polizeibehörden diese ihrer Natur nach Kerneinrichtungen der Klassenherrschaft mit dem Geist und den Landesbedürfnissen der bürgerlichen Gesellschaft zu verschwägern, d. h. aus ihnen elastische, genaue und subtile Instrumente der polnischen herrschenden Klassen zu machen. Kurzum, die Landesautonomie ist als Teil der politischen Freiheit im gesamten Staat die reifste politische Form bürgerlicher Herrschaft in Polen.

Und eben deshalb ist die Autonomie für das polnische Proletariat ein notwendiges Klassenbedürfnis. Je reifer die Herrschaftsformen der Bourgeoisie, je präziser sie nach allen gesellschaftlichen Funktionen und nach den verzweigten Bereichen des geisti-

gen Lebens greift, desto umfassender wird das Terrain und desto mehr Angriffspunkte gibt es für den Klassenkampf des Proletariats. Je unbegrenzter und leistungsstärker die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft sich vollzieht, desto rascher und sicherer schreitet die Bewußtwerdung, die politische Reife und die Formierung des Proletariats zur Klasse voran.

Das polnische Proletariat benötigt für seinen Klassenkampf alle Voraussetzungen geistiger Kultur, und seine grundsätzlich auf der Solidarität der Völker beruhenden, auf diese gerichteten Interessen erfordern vor allem die Beseitigung der nationalen Unterdrückung, also ausreichende Garantien gegen diese Unterdrückung durch die gesellschaftliche Entwicklung. Folglich ist ein normales, breitgefächertes und nicht eingeschränktes geistiges Leben im Lande für die Entfaltung des Klassenkampfes des Proletariats genauso unentbehrlich wie für die Existenz der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt. Daher reift die Landesautonomie in gleicher Weise wie das allgemeine politische Programm des polnischen Proletariats (Sturz des Absolutismus, Verwirklichung der politischen Freiheit im gesamten Staat) und als dessen besonderer Teil heran – zum einen aus der fortschrittlichen Tendenz der kapitalistischen Entwicklung, zum anderen aus dem Klasseninteresse des Proletariats.

II

Die nationale Besonderheit eines bestimmten Gebiets im Inneren eines modernen Staates bietet für sich genommen noch keine ausreichende Grundlage für eine Landesautonomie, und diese Seite der Frage führt uns zur näheren Betrachtung der Nationalität im Verhältnis zum modernen politischen Leben. Die Theoretiker des Nationalismus fassen Nationalität gewöhnlich und allgemein als eine natürliche, unveränderliche Erscheinung auf, die unveränderlich außerhalb der gesellschaftlichen Entwicklung steht, eine konservative Erscheinung, die dem historischen Schicksal widersteht. Dieser Auffassung nach findet der bürgerliche Nationalismus seine Hauptquellen für nationale Lebensfähigkeit und Stärke nicht in der modernen historischen Formation, in der städtischen bürgerlichen Kultur, sondern, ganz im Gegenteil, in den traditionellen Existenzformen der Landbevölkerung. Die Bauernmasse mit ihrem sozialen Konservatismus scheint den Romantikern des Nationalismus der einzig wahre Hort der Nationalkultur zu sein, eine unerschütterliche Festung nationaler Besonderheit, ein Schatzkästchen des eigentlichen nationalen Genies und des Nationalgeistes. Als Mitte des vorigen Jahrhunderts im Zusammenhang mit der in Mitteleuropa erwachenden nationalen Strömung auch der sogenannte Folklorismus zu blühen begann, wandte der sich vor allem den traditionellen Formen der Bauernkultur als jenem Schatzkästchen zu, »darin sich Volkes Sinn und Fühlen« einer jeden Nation »birgt«.[94]

94* Zitat aus Adam Mickiewicz: Konrad Wallenrod. Geschichtliche Erzählung aus Litauens und Preußens Vorzeit, Vers 180, hier nach: Mickiewicz. Ein Lesebuch für unsere Zeit, Weimar 1953, S. 243.

Genauso stützt sich heute der in jüngster Zeit erwachte litauische, belorussische, ukrainische Nationalismus völlig auf die Landbevölkerung und ihre konservativen Daseinsformen, wobei auf bezeichnende Weise dieses Beackern der ewigen und jungfräulichen nationalen Flur mit der Verbreitung von ABC-Fibeln und der Heiligen Schrift in nationaler Sprache und nationaler Schreibweise einsetzt. Und auch die polnische Nationaldemokratie wandte, geleitet durch den untrüglichen Instinkt ihres inneren, reaktionären Wesens, ihre besondere nationale Sympathie vom ersten Augenblick ihres Bestehens an, also noch in der pseudosozialistischen und pseudorevolutionären Phase des Warschauer »Głos« am Ende der 1880er Jahre, dem Landvolk zu, harmonisch vermählt mit der antisemitischen Abscheu vor der städtischen Bourgeoisie. Und schließlich stützt sich auch die neuste Richtung der polnischen »Nationalisten« in Preußen, die Partei der Herren Korfanty und Co., hauptsächlich auf den Konservatismus der Landbevölkerung Oberschlesiens, die als Basis ausgenutzt wird, damit das polnische reaktionäre Kleinbürgertum wirtschaftliche und politische Karriere machen kann.

Auf der anderen Seite führte die Frage, welche sozialen Schichten denn eigentlichen den Kern der Nationalkultur ausmachen, jüngst im Lager der Sozialdemokraten zu einem interessanten Disput.

In der von uns bereits einige Male angeführten Abhandlung über die »Nationalitätenfrage« sagt Karl Kautsky, wobei er das Werk des österreichischen Parteipublizisten Otto Bauer zum selben Thema kritisiert:

> »Die Klassenunterschiede führen dann auch Bauer zu dem paradoxen Satz, daß nur diejenigen Teile der Nation die Nation bilden, die an der Kultur Anteil haben, bisher nur die herrschenden und ausbeutenden Klassen.«[95]
>
> »Im Zeitalter der Staufen« – sagt Bauer – »bestand die Nation in gar keiner anderen Weise als in der Kulturgemeinschaft der Ritter... Der einheitliche Nationalcharakter, den die Gleichartigkeit dieses Kultureinflusses erzeugt, war nur der Charakter einer nationalen Klasse... An all dem, was die Nation einte, hatte der Bauer keinen Teil... So bilden die deutschen Bauern damals gar nicht die Nation, sondern sie sind nur die Hintersassen der Nation... In der auf dem Sondereigentum an Arbeitsmitteln beruhenden Gesellschaft bilden die herrschenden Klassen – einst die ritterlich Lebenden, heute die Gebildeten – die Nation als die Gesamtheit derer, in denen gleiche, durch die Geschichte der Nation geformte Bildung, vermittelt durch die Einheitssprache und die nationale Erziehung, Verwandtschaft der Charaktere hervorbringt. Die breiten Volksmassen bilden aber nicht die Nation.«[96]

95 Kautsky: Nationalität und Internationalität, S. 3.
96 Otto Bauer: Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie, Wien 1907, S. 49 f., S. 136.

Bauer zufolge wird erst das sozialistische System, da es die Massen des Arbeitervolkes an der Gesamtheit der geistigen Kultur teilnehmen läßt, diese Massen zu einer Nation machen. Darauf entgegnet Kautsky:

> »Das ist ein sehr geistreicher Gedanke mit einem sehr richtigen Kern; aber für das nationale Problem bringt er uns auf eine falsche Fährte, denn er faßt die Nation in einem Sinn, der es uns geradezu unmöglich macht, die Kraft des nationalen Gedankens in allen Klassen in der Gegenwart, die Gründe der heutigen nationalen Gegensätze ganzer Völker zu erfassen.
> Bauer kommt da in Widerspruch zu einer Beobachtung, die Renner[97] macht, daß gerade der Bauer der Bewahrer der Nationalität ist. Er zeigt uns, daß in Österreich (Ungarn inbegriffen) im Laufe des letzten Jahrhunderts eine ganze Reihe von Städten ihre Nationalität gewechselt haben. Aus deutschen wurden sie ungarische oder tschechische. Andere deutsche Städte, namentlich Wien, haben wieder einen enormen Zufluß fremder Nationalitäten aufgesogen und der deutschen Nation zugeführt. Auf dem flachen Lande blieben dagegen die Sprachgrenzen fast völlig unverrückt.
> In den größeren Städten Österreichs war in der Tat am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts der Germanisierungsprozeß gelungen, sie waren alle deutsch, mit Ausnahme etwa Galiziens, Kroatiens und der italienischen Gebiete. Aber was national blieb, war die bäuerliche Bevölkerung, an ihr scheiterte die Verwandlung Österreichs in einen Nationalstaat. Wie an allem Althergebrachten, hängt der Bauer auch zäh an seiner Nationalität, während der Städter, namentlich der Gebildete, weit anpassungsfähiger ist.«[98]

Im weiteren Verlauf seiner Abhandlung ist Kautsky selbst gezwungen, die obigen Ausführungen entscheidend zu korrigieren. Indem er die Grundlagen der modernen Nationalbewegungen näher untersucht, zeigt er, daß gerade die bürgerliche Entwicklung, die eine neue soziale Schicht, die berufliche Intelligenz, ins Leben ruft, in dieser Gestalt den Hauptfaktor für die zeitgenössische Nationalidee und eine Stütze für das nationale Leben hervorbringt. Allerdings führt dieselbe Entwicklung das gesellschaftliche und kulturelle Leben der heutigen Nationalitäten und insbesondere der Intelligenz zugleich auf internationale Bahnen, und von diesem Standpunkt aus weist Kautsky zurecht die durch Bauer skizzierte Perspektive zurück, indem er erklärt, daß nicht die Verwandlung der arbeitenden Massen in eine Nation und die nationale

97 Gleichfalls ein österreichischer sozialdemokratischer Publizist, der unter dem Pseudonym Springer in Österreich einige Arbeiten zur Nationalitätenfrage veröffentlicht hat. »Der Kampf der österreichischen Nation um den Staat« (Wien 1902), »Grundlagen und Entwicklungsziele der österreichisch-ungarischen Monarchie« (Wien 1906).
98 Kautsky: Nationalität und Internationalität, S. 4.

Unterscheidung das Werk der großen zukünftigen sozialistischen Reform sein werde, vielmehr mache sie den Weg frei hin zu der allgemeinen und internationalen Kultur, in der die besonderen Nationalitäten als Übergangserscheinung der historischen Entwicklung verschwinden würden. Unter den heutigen Verhältnissen ist allerdings die Rolle des städtischen, genauer gesagt des bürgerlichen Milieus für das Schicksal der Nationalitäten entscheidend. Wenn Kautsky mit Renner übereinstimmend auf die ganze Reihe der Anfang des letzten Jahrhunderts in der Habsburger Monarchie germanisierten slawischen Städte als Beispiel für die fehlende nationale Widerstandskraft des städtischen Milieus verweist, dann können diese Tatsachen wohl eigentlich nur als Illustration dienen für die kleinbürgerlichen Beziehungen in einer vorkapitalistischen Ära, so wie sie unbestreitbar für das Stadtleben in den slawischen Ländern Österreichs am Anfang des 19. Jahrhunderts charakteristisch gewesen waren. Der weitere Verlauf der Ereignisse, die deutliche Hinwendung der gleichen Städte zur eigenen Nationalität im Laufe der letzten Jahrzehnte, was Kautsky und Renner selber feststellen, ist wiederum ein nachdrückliches Beispiel, wie weit die Herausbildung einer eigenen bürgerlichen Entwicklung im Land, mit eigener Industrie, eigenem großstädtischen Leben, mit eigener »nationaler« Bourgeoisie und eigener Intelligenz, wie das beispielsweise in Böhmen der Fall war, zur Grundlage einer widerstandsfähigen Nationalitätenpolitik und des mit ihr verknüpften aktiven politischen Lebens werden kann.

Die Bedeutung des bäuerlichen Elements für das Schicksal der Nationalitäten ist insofern bedeutend, soweit es um die völlig passive Bewahrung der nationalen Besonderheit in ihrer ethnischen Bedeutung geht: bei der Sprache, den Sitten, den Trachten und ebenso bei dem entsprechenden, gewöhnlich eng damit verknüpften Glauben. Der Konservatismus des Bauernlebens ermöglicht es, die Nationalität in diesem engen Rahmen zu erhalten und aller Entnationalisierungspolitik über Jahrhunderte hinweg zu widerstehen, weil die Rücksichtslosigkeit der Methoden und die kulturelle Überlegenheit der eindringenden, der fremden Nationalität ignoriert werden. Belege dafür liefern der Erhalt der Sprache und des nationalen Typs bei den südslawischen Stämmen in der Türkei und Ungarn, die Bewahrung der Besonderheit der Belorussen, Litauer, Ukrainer im russischen Staat, der Masuren und Litauer in Ostpreußen, der Polen in Oberschlesien usw.

Allerdings ist diese auf traditionell-bäuerliche Weise konservierte Nationalkultur nicht in der Lage, die Rolle eines aktiven Elements im heutigen politisch-gesellschaftlichen Leben einzunehmen, vor allem deshalb nicht, weil sie ganz und gar eine Frucht der Tradition ist, weil sie in vergangenen Verhältnissen wurzelt, weil, um es mit Marx [Engels] zu sagen, der Bauernstand in der heutigen bürgerlichen Gesellschaft außerhalb der Kultur steht, eher ein in diese Kultur eingewurzeltes »Stück Barbarei« darstellt. Die Bauernparzelle als nationaler »Vorposten« ist immer, und dies bereits von vornherein, eine Kultur der sozialen Barbarei, die Grundlage für politische Rückständigkeit, dem Untergang durch die geschichtliche Entwicklung geweiht. Keine ernstzunehmende politisch-nationale Bewegung ist unter den heutigen Bedingungen

alleine auf nationalbäuerlicher Grundlage möglich. Und erst soweit die heutigen städtischen Klassen – die Bourgeoisie, das Kleinbürgertum und die bürgerliche Intelligenz – zu Unterstützern der nationalen Bewegung werden, läßt sich unter bestimmten Bedingungen jenes äußerliche Phänomen nationaler Gegensätze und nationaler Bestrebungen »ganzer Nationen« schaffen, von dem Kautsky spricht. Wenn wir nun übergehen zu den Einzelheiten in der Frage der Selbstverwaltung von Nationalitäten, also der Autonomie, dann ist jede »Nationalität« erst aus Sicht des bürgerlichen Nationalismus sowohl empfängliches Material als auch entsprechende Voraussetzung für Autonomieeinrichtungen. Diese Sichtweise unterscheidet bei der Autonomie lediglich sichere kulturell-nationale Garantien, versteht Autonomie als eine sichere minimale Form nationaler »Freiheit«, also negativ und rein ideologisch, übersieht dabei aber vollkommen den positiven sozialen Gehalt, jene spezifische geschichtliche Funktion, die im Kern die moderne Autonomie im Unterschied zum mittelalterlichen Partikularismus ausmacht. Wenn wir nun aber den Autonomiebegriff von diesem utopisch-ideologischen Boden auf geschichtlichen Grund stellen und ihn für ein bestimmtes Milieu als ein besonderes, unverzichtbares Ergebnis der kapitalistischen Wirtschaft, als Form der Erfüllung bestimmter gesellschaftlicher Funktionen – materieller und geistiger – sehen, die aus den Bedürfnissen der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer demokratischen Entwicklung sich ergeben, dann sind die Funktionen der Landesautonomie auf dem Boden des modernen Verfassungsstaates, genau wie die gesamte politische Entwicklung dieses Staates, untrennbar verbunden mit den Formen des modernen bürgerlichen Lebens. Ihr Zentrum ist, wie im modernen Staat überhaupt, die Großstadt, ihr politischer Hebel die bürgerliche Klasse, ihr untrennbares Milieu die moderne bürgerliche Intelligenz, das literarische Leben, Journalismus, Wissenschaft und Kunst.

Die moderne Landesautonomie als Selbstverwaltung eines von einer bestimmten Nationalität bewohnten Territoriums ist also nur dort möglich, wo die betreffende Nationalität eine eigene bürgerliche Entwicklung vorweist, ein eigenes Stadtleben, eine eigene Intelligenz, ein eigenes literarisches und wissenschaftliches Leben. Das Königreich Polen erfüllt alle diese Bedingungen. Seine Bevölkerung ist in der Nationalität einheitlich, da das polnische Element, mit Ausnahme des Gouvernements Suwałki, in dem Litauer überwiegen, auf dem gesamten Gebiet des Landes ein gewaltiges Übergewicht über andere Nationalitäten besitzt. Bei einer Gesamtbevölkerungszahl von 9.402.253 stellen die Polen 6.755.503, unter den übrigen Nationalitäten sind die Juden und Deutschen hauptsächlich in den Städten konzentriert, wo sie jedoch keineswegs eine fremde bürgerliche Intelligenz bilden, sondern vielmehr umfassend durch das polnische kulturelle Leben assimiliert sind, die Russen aber repräsentieren mit Ausnahme der Gebiete von Lublin und Siedlce hauptsächlich ein der Gesellschaft fremdes, eingewandertes Element des Beamtentums. Das Zahlenverhältnis dieser Nationalitäten in den einzelnen Gouvernements, ohne Suwałki, stellt sich laut Zählung aus dem Jahre 1897 so dar (Angaben in Prozent):

[169]

Gouvernement	Polen	Juden	Deutsche	Russen
Kalisz	83,9	7,6	7,3	1,1
Kielce	87,6	10,9	-	1,2
Lublin	61,3	12,7	0,2	21,0
Łomża	77,4	15,8	0,8	5,5
Piotrków	71,9	15,2	10,6	1,6
Płock	80,4	9,6	6,7	3,3
Radom	83,8	13,8	1,1,	1,4
Siedlce	66,1	15,5	1,4	16,5
Warschau	73,6	16,4	4,0	5,4

Mit Ausnahme zweier Gouvernements stellt das polnische Element mithin im ganzen Land über 70 Prozent der Bevölkerung, was für die gesellschaftlich-kulturellen Entwicklung des Landes ein ausschlaggebender Bevölkerungsanteil ist.

Anders stellt sich die Sache dar, wenn wir beispielsweise die jüdische Nationalität betrachten.

Die jüdische nationale Autonomie, nicht im Sinne der Schul-, Glaubens- und Niederlassungsfreiheit sowie der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung, sondern ausschließlich im Sinne einer politischen Selbstverwaltung der jüdischen Bevölkerung mit eigener Gesetzgebung und Verwaltung mit einem bestimmten Umfang und parallel zur Selbstverwaltung des Königreichs Polen, ist ein vollkommen utopischer Gedanke. Diese Überzeugung herrscht in besonderer Weise auch im Lager der radikalen polnischen Nationalisten vor, beispielsweise im Lager der »Revolutionären Fraktion« der PPS, weil sie sich aus dem einfachen Umstand ergibt, daß die jüdische Nationalität auf dem Gebiet des russischen Staates kein »eigenes Territorium« besitzt. Doch nationale Autonomie so aufgefaßt, wie es sich vom Standpunkt dieser Richtung zeigt, also als Summe von Freiheiten und Rechten, damit eine Gruppe von Menschen, die durch Sprache, Tradition und Psychologie zusammenhängen, über sich selbst bestimmen könne, ist selbst nun wieder eine Konstruktion, die außerhalb der historischen Bedingungen steht, die in der Luft schwebt und deshalb sich auch gleich »in den Wolken« denken ließe, also ohne ein bestimmtes Territorium. Die Autonomie, die zusammen mit der lokalen Selbstverwaltung historisch auf dem Boden der modernen bürgerlich-demokratischen Entwicklung wächst, ist, genau wie der bürgerliche Staat, tatsächlich untrennbar mit einem bestimmten Territorium verbunden und läßt sich ohne dieses genauso wenig denken wie eine »nichtterritoriale« Gemeinde- oder städtische Selbstverwaltung. Die jüdische Bevölkerung geriet im russischen Staat weitgehend in die Fänge der kapitalistischen Entwicklung und teilt in den entsprechenden Schichten die wirtschaftlichen, politischen und geistigen Interessen der verschiedenen Klassen dieser Gesellschaft. Doch auf der einen Seite haben sich auf das Territorium bezogen diese Interessen niemals in einem bestimmten Umfang zu kapitalistischen Interessen der jüdischen Bevölkerung abgesondert – sie sind auf dem gesamten Staatsgebiet eher die gleichen wie bei der lokalen Bevölkerung anderer Nationalitäten. Auf der anderen Seite führt diese kapitalistische Entwicklung nicht zur

Absonderung einer jüdischen bürgerlichen Kultur, sondern sie wirkt geradezu in umgekehrter Richtung, führt zur Assimilation der jüdischen bürgerlichen, städtischen Schichten, der jüdischen Intelligenz, führt zu ihrem Aufsaugen durch das polnische oder russische Element. Während sich die nationale Besonderheit der Litauer und Belorussen auf die zurückgebliebene Landbevölkerung stützt, stützt sich die nationale jüdische Besonderheit in Rußland und Polen hauptsächlich auf das sozial zurückgebliebene Kleinbürgertum, auf die Kleinproduktion, auf den Kleinhandel, auf das Kleinstadtleben und – fügen wir in Klammern hinzu – auf die enge Verbindung dieser Nationalität mit dem Element des Glaubens. Deshalb äußert sich die nationale Besonderheit der Juden, die die Grundlage für eine nichtterritoriale jüdische Autonomie sein soll, nicht in Form einer besonderen bürgerlichen Großstadtkultur, sondern in Form kleinstädtischer Kulturlosigkeit. Natürlich fallen dabei die Anstrengungen für eine »Entfaltung jüdischer Kultur« durch die Initiative einer Handvoll Publizisten und Übersetzer des Jiddischen nicht ins Gewicht. Der einzige Ausdruck wirklicher moderner Kultur auf jüdischem Grund – die sozialdemokratische Bewegung des jüdischen Proletariats – kann auf Grund ihrer Natur den historischen Mangel an bürgerlicher Nationalkultur bei den Juden nicht beheben, da sie im Kern selbst Ausdruck der internationalen und proletarischen Kultur ist.

Anders, wobei nicht weniger verwickelt, stellt sich die Autonomiefrage in Litauen. Den nationalistischen Utopisten genügt natürlich das Bestehen eines entsprechenden Territoriums, welches durch eine bestimmte eigene Bevölkerung bewohnt wird, um im Namen des Selbstbestimmungsrechts aller Nationalitäten für die gegebenen Nationalität entweder eine unabhängige oder eine mit Rußland föderierte Republik oder aber »breiteste Autonomie« zu fordern. Eine solche Haltung nahm die alte »Litauische Sozialdemokratie« wechselweise in den verschiedenen Perioden ihres merkwürdigen Daseins, danach die PPS in ihrer föderalistischen Phase ein, und jetzt entstand kürzlich die »Belorussische Sozialistische Hromada«, die 1906 auf ihrem zweiten Parteitag ein nicht ganz so deutliches Programm für eine »föderative Republik in Rußland mit einem autonomen Gebietsparlament in Vilnius für das Westland« annahm.[99] Ob nun die »Hromada« fordert, das »Westland« zu einer derjenigen Republiken zu erklären, in die Rußland zerlegt gehöre, oder aber doch eher die territoriale Autonomie für dieses »Westland«, ist schwer auszumachen; wegen des »Autonomieparlaments in Vilnius« doch wohl eher das letztere, oder aber man macht, was zudem mit der ganzen utopisch-abstrakten Behandlung der Frage übereinstimmen würde, zwischen der unabhängigen Republik, dem föderativen System und der Autonomie keinen grundlegenden, sondern lediglich einen quantitativen Unterschied. Betrachten wir die Sache vom Standpunkt der Landesautonomie. Das »Westland«, wie der Ausdruck in der russischen Verwaltungsstruktur lautet, umfaßt ein vornehmlich agrarisches Gebiet

99 Siehe Protokoly konferenzii Rossijskich Nazionalno-Sozialistitscheskich Parti, S. 92.

mit Kleinindustrie, wobei es ein Raum ist mit starken Unterschieden in den agrarischen Eigentumsverhältnissen. Außer durch die lokalen Interessen der dörflichen, städtischen und Provinzselbstverwaltung sondert sich das Gebiet als eigener Produktions- und Handelsbezirk in einem weit geringeren Maße als das Königreich Polen oder der Moskauer Industriebezirk durch einen sichtlich eigenständigen Charakter und mit eigenständiger Interessengruppierung ab. Allerdings ist es ein besonderes Nationalitätengebiet. Doch gerade deshalb türmen sich bezüglich einer möglichen Autonomie die größten Schwierigkeiten auf. Das »Westland«, also das Gebiet des früheren Litauens, ist ein von mehreren Nationalitäten bewohntes Gebiet und die erste Frage, die sich aufdrängt, lautet, welcher Nationalität diese territorial-nationale Autonomie, um die es ja geht, dienen solle, welche Sprache, welche Nationalität sollten im Schulwesen, in den Kultureinrichtungen, im Justizwesen, bei der Gesetzgebung und bei der Besetzung der Landesbehörden entscheiden? Die litauischen Nationalisten fordern natürlich die Autonomie für die litauische Nationalität. Betrachten wir einmal die tatsächlichen Verhältnisse dieser Nationalität.

Laut Volkszählung von 1897, der bisher letzten, die durchgeführt wurde, und deren Ergebnisse aufgelistet nach Nationalitäten erst 1905 für die Allgemeinheit zugänglich gemacht wurden, macht die eigentliche litauische Nationalität auf dem Gebiet des russischen Staats 1.210.510 Personen aus. Diese Bevölkerung lebt hauptsächlich in den Gouvernements Wilna, Kowno, Grodno und Suwałki. Daneben wohnen nahezu ausschließlich im Gouvernement Kowno 448.000 Personen mit der Nationalität der Samogiten, die sich überhaupt nicht mit der litauischen Nationalität identifizieren. Wollten wir nun ein Gebiet bestimmen, daß als Territorium für die national-litauische Autonomie dienen könnte, dann müßten wir auf der einen Seite schon einen Teil des heutigen »Westlands« herausschneiden, andererseits seinen Bereich überschreiten und das Gouvernement Suwałki hinzunehmen, das heute zum Königreich Polen gehört. Wir erhielten ein Gebiet, welches annähernd den Wojewodschaften Wilna und Troki entspräche, die in Polen vor den Teilungen das »eigentliche Litauen« ausgemacht hatten. Die litauische Bevölkerung gliedert sich auf diesem Gebiet wie folgt: Von den insgesamt 1,2 Millionen Litauern sind nahezu die Hälfte, nämlich 574.853, im Gouvernement Kowno angesiedelt. Bei der Anzahl von Litauern nimmt das Gouvernement Suwałki, in dem 305.548 wohnen, den zweiten Rang ein, etwas weniger gibt es im Gouvernement Wilna, nämlich 297.720, schließlich bewohnt ein kleiner Teil der Litauer, ungefähr dreieinhalbtausend, den nördlichen Teil des Gouvernements Grodno. In Wirklichkeit ist die litauische Bevölkerung der Zahl nach fraglos umfangreicher, da bei der Volkszählung die Bevölkerung nach der Sprache aufgelistet wurde, die jeweils durch die betreffende Bevölkerungsgruppe gebraucht wird, ein Teil der Litauer aber im Alltag die polnische Sprache benutzt. Im gegebenen Fall allerdings, bei dem es um die Nationalitätenfrage als Grundlage einer national-kulturellen Autonomie geht, kommt natürlich nur derjenige Bevölkerungsteil in Betracht, der die nationale Besonderheit vor allem durch die eigene Muttersprache ausdrückt.

Die Verteilung der litauischen Bevölkerung wird erst sichtbar, wenn wir auf diesem Territorium das Zahlenverhältnis zur übrigen Bevölkerung betrachten. Die Gesamtbevölkerung in den erwähnten Gouvernements laut Zählung von 1897:

Gouvernement	Einwohner insgesamt	Anteil der Litauer
Kowno	1.544.564	37 Prozent
Wilna	1.591.207	17 Prozent
Grodno	1.603.409	0,2 Prozent
Suwałki	582.913	52 Prozent

Bei einer Gesamtbevölkerungszahl von 5.322.093 machen die Litauer einen Anteil von weniger als 23 Prozent aus. Und wenn wir ganz nach dem Geschmack der litauischen Nationalisten auch noch die Samogiten dazuzählen, dann erhalten wir einen Anteil von 31 Prozent, also weniger als ein Drittel der Gesamtbevölkerung. Also wäre das Heraustrennen des Territoriums des vormaligen »eigentlichen Litauens« nach dem Grundsatz der litauischen Nationalität unter den heutigen Bedingungen schon als solches eine völlig willkürliche und künstliche Konstruktion, da dieses Territorium heute weder nach wirtschaftlichen, soziologischen noch kulturellen Aspekten ein einheitliches und eigenes Gebiet darstellt. Doch auch innerhalb eines so herausgetrennten Territoriums besäße die litauische Nationalität lediglich eine derart knappe Mehrheit, daß die Forderung nach einer litauischen kulturell-nationalen Autonomie für das fragliche Territorium absurd wäre, nicht nur vom wirtschaftlich-soziologischen Gesichtspunkt her, sondern weit mehr noch aus Sicht der Nationalitäten. Würde das doch bedeuten, in der Gesetzgebung, in der Verwaltung, im Justizwesen und im Schulwesen das Element der einen nationalen Minderheit den anderen vier Fünfteln, im besten Falle zwei Dritteln der Gesamtbevölkerung aufzudrücken.

Das bedeutendste Element unter der übrigen Bevölkerung auf dem betrachteten Gebiet stellen die Belorussen dar, die im Gouvernement Wilna 61 Prozent und im Gouvernement Grodno 44 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen. Wenn wir jedoch die belorussische Nationalität berücksichtigen wollen, so müssen zu den bereits aufgezählten vier litauischen Gouvernements auch noch die Gouvernements Minsk, Mogilow, Witebsk und Smolensk dazugenommen werden, also die ehemaligen Wojewodschaften Połock, Minsk, Witebsk, Mścisław und Smolensk, die einstmals die eigentliche Belarus gebildet hatten. Zusammen erhielten wir ungefähr den Umfang Litauens aus der Zeit vor den Teilungen, also ein Gebiet, welchem zumindest die historische Tradition und wohl ein gewisser gemeinsamer ökonomisch-sozialer Anstrich eigen sind. Dieses Gebiet hat wohl auch die Belorussische Hromada im Blick, wenn sie die nationale Autonomie des »Westlands« (oder auch eine mit Rußland föderierte Republik) mit dem autonomen Gebietsparlament in Wilna fordert.

Die Gesamtbevölkerung der auf diese Weise wegen der belorussischen Nationalität hinzugefügten vier »nordwestlichen« Gouvernements beträgt:

Gouvernement	Einwohnerzahl
Minsk	2.147.621
Mogilow	1.686.764
Witebsk	1.489.246
Smolensk	1.525.279

Zusammen mit der Bevölkerung der vier durch die Litauer bewohnten Gouvernements macht das die ansehnliche Zahl von 12.171.007 aus. Davon macht die Bevölkerung der Belorussen allerdings weniger als die Hälfte aus, nämlich ungefähr 5¾ Millionen (5.885.547). Bereits zahlenmäßig scheint die Anwendung der Autonomie Litauens für die belorussische Nationalität ein sehr problematisches Vorhaben zu sein. Doch die Schwierigkeit wird noch sehr viel größer, wenn wir die sozialökonomischen Bedingungen der betreffenden Nationalitäten in Betracht ziehen.

Die Belorussen leben auf dem von ihnen bewohnten Territorium ausschließlich im ländlichen, landwirtschaftlichen Milieu. Deshalb ist ihr kulturelles Niveau – den ökonomischen Bedingungen entsprechend – außerordentlich niedrig. Das Analphabetentum ist derart verbreitet, daß die »Belorussische Hromada« sich gezwungen sah, eine eigene »Bildungsabteilung« zu gründen, um unter den belorussischen Bauern elementare Bildung zu verbreiten. Das vollständige Fehlen einer eigenen, belorussischen Bourgeoisie, einer städtischen Intelligenz und eines selbständigen wissenschaftlich-literarischen Lebens macht die Idee einer belorussischen Nationalitätenautonomie einfach undurchführbar.

Ähnlich sehen die sozialen Bedingungen auch für die litauische Nationalität aus. Die mit Abstand vorherrschende Tätigkeit der Litauer ist die Landwirtschaft. Im kulturellen Herzen Litauens, im Gouvernement Wilna, stellen die Litauer 19,8 Prozent der Gesamtbevölkerung und 3,1 Prozent der Stadtbevölkerung. Im Gouvernement Suwałki, dem der Anzahl von Litauern nach zweitgrößtem Gouvernement, stellen die Litauer immerhin 52,2 Prozent der Gesamtbevölkerung, doch auch nur 9,2 Prozent der Stadtbevölkerung. Die kulturellen Zustände unter den Litauern sind indes völlig andere als in der Belarus. Die Bildung der litauischen Bevölkerung ist relativ hoch, denn der Prozentsatz an Analphabeten ist fast der niedrigste im russischen Staat. Doch die Bildung in Litauen ist überwiegend polnische Bildung, denn nicht die litauische Sprache, sondern die polnische ist hier Organ der Kultur, was in engem Zusammenhang mit der Tatsache steht, daß die besitzenden Klassen, der Landadel auf dem Dorf und die städtische Intelligenz, rein polnisch oder im hohen Maße polonisiert sind. So sieht es im bedeutenden Maße auch in der Belarus aus. Die einzige Nationalität, die jene kulturelle Bedingungen verkörpert, die für die Ausübung der Funktion der Landesautonomie erforderlich wären, ist auf dem Gebiet Litauens und der Belarus im wesentlichen die polnische Bevölkerung, also das städtische Element und die Intelligenz. Soweit also von einer Nationalitätenautonomie des »Westlands« die Rede sein kann, müßte es naturgemäß nicht eine litauische oder belorussische Autonomie, sondern eine polnische Autonomie sein, was also hieße, der natürliche Ausdruck der

Autonomiebehörden das Landes wären die polnische Sprache, die polnische Schule und in den Behörden das polnische Element.

Unter diesen Bedingungen wären Litauen und die Belarus vom kulturell-nationalen Standpunkt her lediglich die territoriale Fortsetzung des Königreichs Polen, wären somit kein besonderes autonomes Territorium, doch zusammen mit dem Königreich Polen immerhin ein natürliches und historisches Territorium für eine gemeinsame polnische Autonomie des Königreichs Polen und Litauens.

Einer solchen Lösung der Frage stünden allerdings eine ganze Reihe gewichtiger Gründe entgegen. Vor allem wäre das bereits aus Sicht der Nationalitäten die Herrschaft der polnischen Minderheit über eine Mehrheit aus Litauern, Belorussen, Juden und anderen. Um so mehr, da die polnische Bevölkerung in Litauen und der Belarus erst zusammen mit den Juden den überwiegenden Teil der städtische Bevölkerung ausmacht, mit denen also die natürlichen sozialen Zentren der Autonomiebehörden zu teilen wären, wobei allerdings die jüdische Bevölkerung eindeutig das zahlenmäßige Übergewicht über die Polen besitzt. Während im Königreich Polen auf 6,8 Millionen Polen (nach der Zählung von 1897) 1,3 Millionen Juden kommen, ist das Bevölkerungsverhältnis in den vier Gouvernements des eigentlichen Litauens folgendes:

Gouvernement	Polen in Prozent	Juden in Prozent
Suwałki	22.99	10,14
Kowno	9,04	13,73
Wilna	8,17	12,72
Grodno	10,08	17,37

Lediglich im Gouvernement Suwałki ist die jüdische Bevölkerung weniger zahlreich als die polnische, doch dieses Verhältnis wird sofort ein anderes, wenn wir die Städte gesondert in Betracht ziehen: die Polen stellen 27 Prozent, die Juden 40 Prozent der Stadtbevölkerung. Hierbei sollte berücksichtigt werden, daß das jüdische Element, soweit es der Nationalitätenassimilation unterliegt, im Königreich Polen und besonders in den Städten die polnische Nationalität stärkt, während es hingegen in Litauen in einem weit geringeren Maße assimiliert ist, und wenn doch, dann vertritt es dort kulturell die russische Nationalität, wodurch in beiden Fällen die Nationalitätenvermischung und die Verwickeltheit des Autonomieproblems vergrößert wird. Es reicht, daran zu erinnern, daß im Herzen Litauens, in Wilna und damit am Sitz des geplanten Autonomieparlaments, von den 227 Schulen, die im Jahre 1900 gezählt wurden, 182 jüdische gewesen waren!

Außerdem ist nicht unwichtig, daß die polnische Nationalität in Litauen und in der Belarus vornehmlich die Nationalität der herrschenden Schichten ist: des adligen Landbesitzes und des Bürgertums, während die litauische und insbesondere die belorussische Nationalität durch landbesitzendes und landloses Bauerntum gebildet wird. Die Nationalitätenbeziehungen sind hier zugleich – ganz allgemein genommen – die Beziehungen zwischen den sozialen Klassen. Die Übergabe der Autonomiebehörden im Lande in die Hände der polnischen Nationalität wäre hier die Schaffung eines neuen mächtigen Instruments der Klassenherrschaft ohne entsprechende Positionsstärkung der ausgebeuteten Klassen und würde Verhältnisse hervorbringen, wie diejenigen, die die Autonomie Galiziens den Ukrainern bereitet hat.

Der Anschluß Litauens an das Gebiet eines autonomen Königreichs Polen oder die Lostrennung Litauens und der Belarus zu einem autonomen Gebiet mit der nicht zu verhindernden Dominanz des polnischen Elements sind sowohl in Hinsicht der Nationalitätenfrage als auch aus sozialen Gründen Vorhaben, die durch die Sozialdemokratie entschieden bekämpft werden müssen. Doch in dieser Form wird angesichts der zahlenmäßigen Zusammensetzung und der sozialen Verhältnisse der in Frage kommenden Nationalitäten ohnehin jedes Projekt einer Nationalitätenautonomie für Litauen utopisch und damit hinfällig.

III

Ein anderes eminentes Beispiel für die Schwierigkeiten, auf welche die Frage einer Nationalitätenautonomie in der Praxis stößt, finden wir im Kaukasus. Kein anderer Winkel der Erde stellt einen derartigen Flickenteppich von Nationalitäten auf einem Territorium dar wie der Kaukasus, jener uralte historische Pfad der großen Völkerwanderung zwischen Asien und Europa, der übersät ist mit Teilen und Absplitterungen dieser Völker. Die mehr als neun Millionen Menschen dieses Landes teilen sich (nach der Zählung von 1897) in folgende Rassen und Nationalitäten:

		Bevölkerung in 1000
	Russen	2.192,3
	Deutsche	21,5
	Griechen	57,3
	Armenier	975,0
	Osseten	157,1
	Kurden	100,0
Kaukasische Bergvölker	Tschetschenen	243,4
	Tscherkessen	111,5
	Abchasen	72,4
	Lesgier	613,8
Kartwelier	Georgier, Imeretiner, Mingrelier usw.	1.201,2
	Juden	43,4
Turk-Tataren	Tataren	1.139,6
	Kumyken	100,8
	Türken	70,2
	Nogajer	55,4
	Karatschajer	22,0
	Kalmücken	11,8
	Esten, Mordwinen	1,4

Die größten Nationalitäten, die in Betracht kämen, verteilen sich territorial wie folgt: Die Russen, die relativ stärkste Gruppe im gesamten Kaukasus, sind im Norden im Kuban- und im Schwarzmeerrayon und im Nordwestteil des Terekrayons konzentriert. Weiter nach Süden hin befinden sich im Westteil des Kaukasus die Kartwelier, die das Gouvernement Kutaisi und den Nordostteil im Gouvernement Tiflis einnehmen. Noch weiter nach Süden hin werden die mittleren Gebiete im Südteil des Gouvernements Tiflis sowie im größeren Ostteil des Gouvernements Kars und im Nordteil des Gouvernements Jerewan durch die Armenier eingenommen, die in den Gouvernements Baku, Jelisawetpol und Jerewan eingegrenzt sind durch die Georgier im Norden, die Türken im Westen und die Tataren im Osten und Süden. Im Osten und in den Bergen befinden sich die Bergstämme, während andere kleinere Gruppen, so Juden und Deutsche, vermischt mit den bodenständigen Nationalitäten hauptsächlich in den Städten leben. Die Verwickeltheit der Nationalitätenfrage wird noch augenscheinlicher bei den Sprachverhältnissen, denn im Kaukasus gib es neben dem Russischen, Ossetischen, Armenischen ein weiteres halbes Dutzend tatarischer Sprachen, vier Dialekte des Lesginischen, einige des Tschetschenischen und des Tscherkessischen, das Mingrelische, Georgische, Swanische und eine ganze Reihe weiterer Sprachen, wobei es sich keineswegs um Dialekte handelt, sondern zum größten Teil um eigenständige Sprachen, die für die übrige Bevölkerung unverständlich sind.

Für die Autonomiefrage kommen offenbar nur drei Nationalitäten in Frage – Georgier, Armenier und die Tataren, denn die Russen, die den nördlichen Teil des Kaukasus bewohnen, stellen unter dem Nationalitätenaspekt lediglich eine bloße Fortsetzung des Staatsterritoriums der russischen Kernbevölkerung dar.

Die zahlenmäßig stärkste Gruppe unter den Nationalitäten sind neben den Russen die Georgier, soweit ihnen alle Modifikationen der Kartwelier hinzugerechnet werden. Das historische Territorium der Georgier bilden das Gouvernement Tiflis und im Gouvernement Kutai die Oblaste Suchumi und Sugdidi mit einer Bevölkerungszahl von 2.110.490. Allerdings stellt die georgische Nationalität von dieser Zahl nur etwas mehr als die Hälfte – 1,2 Millionen Menschen; der restliche Teil setzt sich zusammen aus 220.000 Armeniern, die hauptsächlich im Kreis Achalkalaki im Gouvernement Tiflis wohnen, wo sie mehr als 70 Prozent ausmachen, aus ungefähr 100.000 Tataren, aus Osseten, die über 70.000 zählen, aus Lesgier, die im Oblast Sugdidi die Hälfte der Bevölkerung stellen, sowie aus Abchasen, die im Kreis Suchumi überwiegen, während im Kreis Bortschalin im Gouvernement Tiflis eine Mischung verschiedener Nationalitäten eine Mehrheit gegenüber der georgischen Bevölkerung hat.

Das Vorhaben einer georgischen Nationalitätenautonomie bringt angesichts dieser Zahlen vielfältige Schwierigkeiten mit sich. Bereits das als Ganzes genommene historische Gebiet Georgiens hat eine so geringe Bevölkerungszahl, lediglich 2,1 Millionen, daß sie als Grundlage für ein selbständiges autonomes Leben im modernen Sinne, mit seinen kulturellen Erfordernissen und wirtschaftlich-sozialen Funktionen, wohl kaum ausreichen dürfte. Und bereits aus Sicht des reinen Nationalitätenprinzips wäre auf diesem Territorium somit eine Nationalität zur Vorherrschaft in den öffentlichen Behörden, im Schulwesen, im politischen Leben berufen, die nur etwas mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung stellt. Die Unmöglichkeit dieser Situation spüren die georgischen Nationalisten mit revolutionärem Einschlag so gut, daß sie von vornherein auf die historischen Grenzen verzichten und ein autonomes Gebiet mit zurechtgestutzten Umfang entwerfen, in dem die georgische Nationalität ein deutliches Übergewicht besäße.

Nach diesem Entwurf sollen lediglich 16 Kreise in Georgien die Grundlage für die georgische Autonomie bilden, über das Schicksal der anderen vier Kreise mit einem Übergewicht anderer Nationalitäten solle ein »Plebiszit dieser Nationalitäten« entscheiden. Dieses hochdemokratisch und revolutionär aussehende Vorhaben hat, so wie gewöhnlich alle Vorhaben, die von der anarchistischen Methode durchdrungen sind, alle historischen Schwierigkeiten mit dem »Willen der Nationen« zu lösen, nun allerdings den Nachteil, daß es in der Praxis noch weit schwieriger umzusetzen sein würde als ohnehin bereits die historische Autonomie Georgiens. Denn das bei diesem Vorhaben zurechtgeschnittene Territorium besäße eine Bevölkerung von nur noch 1,4 Millionen, eine Größenordnung also, die der durchschnittlichen Bevölkerungszahl einer modernen Großstadt entspricht. Diese Fläche, die vollkommen willkürlich aus den historischen, traditionellen Rahmen sowie aus den heutigen sozialwirtschaftlichen Gegebenheiten Georgiens herausgeschnitten wäre, böte nicht nur eine äußerst dürftige Grundlage für das Autonomieleben, sondern sie wäre auch keine organische Einheit, kein Gebiet des materiellen Lebens und wirtschaftlicher oder geistiger Interessen, abgesehen von den abstrakten Interessen der georgischen Nationalität.

Auch auf dieser Fläche ließen sich die Interessen der georgischen Nationalität keinesfalls als aktiver Ausdruck eines Autonomielebens fassen, da die zahlenmäßige Überlegenheit vor allem verknüpft wäre mit dem ausgesprochen landwirtschaftlichen Charakter der Georgier.

Im Herzen von Georgien haben die einstige Hauptstadt Tiflis sowie eine ganze Reihe von Kreisstädten einen betont internationalen Charakter, wobei dabei die Armenier überwiegen und die bürgerliche Schicht bilden. Von den 160.000 Einwohnern in Tiflis sind beispielsweise 55.000 Armenier, 20.000 Georgier, ebenso viele Russen, der Rest setzt sich aus Tataren, Persern, Juden, Griechen usw. zusammen. Die naturgemäßen Zentren des politischen und des Verwaltungslebens sowie der Bildung und der geistigen Kultur sind hier in ähnlicher Weise wie in Litauen Stützpunkte fremder Nationalitäten. Diese Umstände, die aus der Nationalitätenautonomie Georgiens ein nicht zu lösendes Problem machen, greifen zugleich in den zweiten kaukasischen Problemkreis ein: in die Frage der Autonomie für die Armenier.

Ein Herausschneiden von Tiflis und anderen Städten aus dem georgischen Autonomiegebiet wäre aus Sicht der wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse Georgiens genausowenig möglich wie umgekehrt aus der Sicht der armenischen Nationalität die Einbeziehung derselben in ein solches Territorium. Würden wir als Grundlage alleine die zahlenmüßige Mehrheit der armenischen Bevölkerung nehmen, erhielten wir letztlich ein aus mehreren Flecken künstlich zusammengestückeltes Gebiet – aus den zwei südlichen Kreisen des Gouvernements Tiflis, aus dem nördlichen Teil des Gouvernements Jerewan sowie dem nordöstlichen Teil des Gouvernements Kars, ein Territorium also, welches abgeschnitten wäre von den wichtigsten durch Armenier bewohnten Städten, widersinnig also sowohl aus historischer Sicht, aber auch aus Sicht heutiger wirtschaftlicher Verhältnisse, denn zusammengenommen würde die autonome Bevölkerung auf ungefähr 800.000 schrumpfen. Falls wir jedoch über die Kreise mit einer zahlenmäßigen Mehrheit der armenischen Nationalität hinausgehen würden, bekämen wir zu sehen, wie sich diese Nationalität im Norden unlösbar mit den Georgiern, im Osten in den Gouvernements Baku und Jelisawetpol mit den Tartaren sowie im Westen im Gouvernement Kars mit den Türken verwickelte, wobei die Armenier wegen der hauptsächlich agrarischen und dazu noch stark zurückgebliebenen Verhältnisse der hier lebenden tatarischen Bevölkerung teilweise die Rolle des bürgerlichen Elements spielten.

So ist also die Einführung einer Nationalitätenautonomie für die drei wichtigsten Nationalitäten des Kaukasus eine nicht zu lösende Aufgabe. Noch schwerer ist jedoch die Autonomiefrage in Hinsicht der gegenüber den anderen ohnehin zurückgebliebenen, zahlreichen Nationalitäten der kaukasischen Bergbewohner. Territoriale Verteilung, die geringe zahlenmäßige Stärke der einzelnen Nationalitäten und schließlich die wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse, die wesentlich auf der Stufe der Weidebewirtschaftung und zum großen Teil beim Nomadenleben, also auf der Stufe einer ursprünglichen Landwirtschaft ohne eigenes städtisches Leben und eigenes geistiges Schaffen in der Nationalsprache stehengeblieben sind, machen hier das Anwenden einer modernen Autonomie schlechterdings unmöglich.

Folglich besteht auch im Kaukasus so wie in Litauen die einzige Möglichkeit, die Nationalitätenfrage zu lösen, und zwar sowohl im demokratischen Sinne, der allen Nationalitäten die Freiheit der kulturellen Existenz ohne die Vorherrschaft der einen über die anderen zusichert, als auch im Sinne der realen gesellschaftlichen Bedürfnisse der modernen Entwicklung im Kaukasus, die ja nicht nach ethnographischen Grenzen rechnet, in der Anwendung einer breiten lokalen Selbstverwaltung – in der Gemeinde, in der Stadt, im Kreis und in der Provinz, ohne einen besonderen Nationalitätencharakter, also ohne Begünstigung irgendeiner Nationalität. Nur eine solche Selbstverwaltung räumt die Möglichkeit ein, einmal die verschiedenen Nationalitäten zwecks gemeinsamer Umsetzung der lokalen Wirtschafts- und gesellschaftlichen Interessen zusammenzuschließen, und andererseits auf natürlichem Weg die ver-

schiedenen Bedingungen der Nationalitäten in jedem Kreis, in jeder Gemeinde berücksichtigen zu können.

Die Selbstverwaltung in der Gemeinde, im Kreis und in der Provinz gibt beispielsweise jeder Nationalität über den Weg der Mehrheitsentscheidung in den lokalen Vertretungsorganen die Möglichkeit, eigene Bildungseinrichtungen und kulturellen Einrichtungen in denjenigen Kreisen oder Gemeinden zu gründen, in denen sie zahlenmäßig überlegen ist. Zugleich könnte ein gesondertes, allgemein-staatliches Sprachgesetz, das über die Minderheiteninteressen wacht, eine Norm aufstellen, mit deren Hilfe Nationalitäten in einer Minderheitenposition, ein festgelegtes Minimum am Bevölkerungsanteil vorausgesetzt, die obligatorische Einrichtung von Schulen in der Gemeinde, im Kreis oder in der Provinz in der eigenen Nationalsprache sowie die Berücksichtigung ihrer Sprache in den lokalen öffentlichen Verwaltungs- und Justizeinrichtungen neben der Sprache der jeweiligen Mehrheitsnationalität und der Staatssprache durchsetzen könnten. In dem Maße, wie im Rahmen des kapitalistischen Systems und der gegebenen geschichtlichen Bedingungen die Lösung der verwickelten Nationalitätenfrage überhaupt möglich sein sollte, gibt diese Lösung, die den Grundsatz der lokalen Selbstverwaltung mit speziellen Mitteln der Gesetzgebung kombiniert, die Gewähr, dem Interesse an kultureller Entwicklung und Gleichberechtigung der Nationalitäten als Bedingungen für ihr enges Zusammenlebens nachzukommen, nicht aber die gegenseitige Abschottung durch die Schranken der Nationalitätenautonomie.

IV

Ein interessantes Beispiel für eine rein formalistische Auflösung der Nationalitätenfrage im russischen Gesamtstaat bietet der Entwurf eines gewissen K. Fortunatow, der im Verlag der Gruppe »Trud i Borba« (Arbeit und Kampf) verkündet wurde und der ein Versuch ist, diese Frage im Sinne der Grundsätze der russischen Sozialisten-Revolutionäre praktisch zu lösen.[100] Auf der Basis der Volkszählung ordnet der Verfasser die Landkarte des Staates nach Nationalitäten, indem er die zahlenmäßige Überlegenheit einzelner Nationalitäten in den jeweiligen Gouvernements und Kreisen zur Grundlage nimmt. Die zahlenmäßig stärkste Nationalität sind die Großrussen, die im europäischen Rußland in 30 Gouvernements überwiegen. Ihnen folgen die Kleinrussen, die in der Ukraine ein Übergewicht in den Gouvernements Poltawa, Podolien, Charkow, Kiew und Wolhynien sowie teilweise in den Gouvernements Jekaterinoslaw, Tschernigow, Cherson, Kuban und Taurien haben, wohingegen in Bessarabien

100 Konstantin Fortunatow: Nazionalnyje Oblasti Rossi. Opyt statistitscheskogo issledowanija po danym wseobtschej perepisi 1897 g. [Nationalitätengebiete Rußlands. Die Erfahrung des statistischen Materials der allgemeinen Zählung von 1897], St. Petersburg 1906. Der Verfasser ist nicht identisch mit dem Professor und bekannten Statistiker Aleksej Fortunatow, wie es der Berichterstatter von »Ludzkość« [Menschheit] fälschlich angenommen hatte (Nr. 76 und 77, 1907).

die Moldawier, auf der Krim die Tataren überwiegen. Abgesehen von den Polen, sind die Belorussen dann die dritte Nationalität, die zahlenmäßig in fünf Gouvernements überwiegen: in Mohylew, Minsk, Wilna, Witebsk und in Grodno, dort mit Ausnahme von acht Kreisen: Białystok, wo hauptsächlich Polen wohnen, Bielsko, Brest und Kobryn, in denen die Kleinrussen überwiegen, Dünaburg, Rositten und Ludsen, wo die Letten überwiegen, schließlich Traken, in dem die Litauer die Mehrheit haben. Auch muß der Kreis Krasnow im Gouvernement Smolensk in Rücksicht auf die vorherrschende Nationalität zur Belarus gezählt werden. – Litauer und Samogiten überwiegen in den Gouvernements Kowno und Suwałki, dort mit Ausnahme der Kreise Suwałki und Augustów, in denen die Polen die Mehrheit bilden. Die Letten haben in Kurland, die Esten in Estland eine deutliche Mehrheit, Livland aber teilt sich in zwei fast gleich große Hälften – in die nördliche und die südliche. Wenn wir das Königreich Polen mit Ausnahme des Gouvernements Suwałki dazuzählen, erhalten wir in den 62 Gouvernements im europäischen Rußland folgendes Bild der Nationalitätenverhältnisse:

Nationalität	Anzahl der Gouvernements, in denen die jeweilige Nationalität überwiegt
Großrussen	30
Kleinrussen	10
Belorussen	5
Polen	9
Litauer	2
Letten	2
Esten	1
Moldawier	1
Tataren	2

Nachdem er die Nationalitäten im Kaukasus nach Gouvernements und Kreisen territorial verteilt hat, geht der Verfasser über ins asiatische Rußland. In Sibirien überwiegt deutlich das russische Element, das 80,9 Prozent der Bevölkerung ausmacht, daneben gibt es Burjaten mit 5 Prozent, Jakuten mit 4 Prozent, Tataren mit 3,6 Prozent, andere Nationalitäten zusammen mit 6,5 Prozent. Nur im Gouvernement Jakutsk sind die Russen mit 11,5 Prozent eine Minderheit gegenüber den 82,2 Prozent der jakutischen Bevölkerung. In Mittelasien sind die Kirgisen die zahlenmäßig bedeutendste Nationalität, die ein Übergewicht in allen Gouvernements mit Ausnahme der drei südlichen haben: Transkaspien, in der die Turkmenen 65 Prozent der Bevölkerung ausmachen, Samarkand, durch Usbeken (58,8 Prozent) und Tadschiken (26 Prozent) belegt, schließlich Fergana, in dem die Sarten die Hälfte der Bevölkerung stellen, Usbeken 9,7 Prozent, Kirgisen 12,8 Prozent.

Indem er nun so die Gouvernements und Kreise, in denen die jeweilige Nationalität zahlenmäßig überwiegt, zur Grundlage nimmt, stellt Herr Fortunatow folgendes Schema von Nationalitätengebieten im Gesamtstaat zusammen:

[181]

Gebiete	Bevölkerung der Gouvernements, die in das Gebiet eingehen, in dem die gegebenen Nationalität zahlenmäßig überwiegt	Bevölkerung aller Kreise, in denen die gegebene Nationalität zahlenmäßig überwiegt	Gesamtzahl der Personen der gegebenen Nationalität im Gesamtstaat
	in Tausend		
1. Großrussisches	57.617	57.250	55.673
2. Kleinrussisches	25.347	26.587	22.415
3. Belorussisches	8.517	7.328	5.886
4. Polnisches	8.819	8.696	7.931
5. Litauisch-lettisches	4.101	4.088 } 5.046	3.094
6. Estnisches	413	958	1.003
7. Moldawisches	1.935	1.352	1.122
8. Kartwelisches	} 6.497	1.593 } 6.157	1.352
9. Armenisches		946	1.173
10. der Kaukasischen Bergvölker		1.109	1.092
11. der kaukasischen Tataren		1.982	1.533
12. anderer Kaukasier		527	-
13. Tschuwaschen, Baschkiren, Tataren und Mordwinen	4.367	3.673	-
14. Kirgisisch-Turkmenisches	5.515	5.642 } 7.874	4.365
15. Sarten, Usbeken und Tadschiken	2.232	2.232	2.046
16. der Jakuten	270	234	227
17. andere	-	1.173	-
zusammen	125.640	125.640	-

In diesem Schema prallen gewaltige Zahlenunterschiede aufeinander, etwa zwischen dem gewaltigen großrussischen oder kleinrussischen Gebiet und solchen kleinen Gebiete wie das litauische, estnische oder die einzelnen kaukasischen oder erst recht das jakutische. Da dieser Umstand den geometrischen Sinn der Anhänger des »Föderations«-Grundsatzes sichtlich anrührt, was in ihnen auch gewisse Zweifel hervorruft bezüglich des idyllischen Umgangs im Sinne gleichberechtigter autonomer Gebiete dieser an Kraft und Größe so ungleichen Nationalitäten, behilft sich unser Statistiker, nicht lange über den Mißstand klagend, mit Schere und Kleister: Indem er mehrere kleinere zu einem Gebiet zusammenfaßt, hingegen die zu großgeratenen Gebiete in mehrere kleinere zerlegt. Indem er, auf welcher Grundlage bleibt allerdings unklar, eine Bevölkerung von 6 bis 9 Millionen als ein normales Maß für ein jeweiliges Nationalitätengebiet annimmt, dünkt ihm, es sei »einfach«, das kleinrussische Gebiet in drei, das großrussische in sieben zu zerlegen, wobei er z. B. die Gouvernements Don, Astrachan, Kuban, Stawropol, das Schwarzmeer-Gouvernement sowie zwei Kreise aus dem Gouvernement Tersk mit einer Bevölkerung von 6,7 Million als »Kosaken«-Gebiet, weiter die Gouvernements Kasan, Ufa, Orenburg, Samara sowie zwei Kreise aus dem Gouvernement Simbirsk mit einer Bevölkerung von 9 Millionen als tatarisch-

baschkirisches Gebiet ausgliedert, schließlich die übrige Fläche von 25 Gouvernements mit einer Bevölkerung von 42 Millionen einfach in fünf symmetrische Teile trennt, immer so ungefähr mit je 8 Millionen Einwohnern und ohne jedes Nationalitätenprinzip.

Dadurch erhalten wir das Projekt der Aufteilung von ganz Rußland in 16 nachfolgende »Staaten«, also autonome Gebiete nach Nationalitätenprinzip:

1 polnisches mit einer Bevölkerung von	8.696.000
1 belorussisches mit einer Bevölkerung von	7.328.000
1 baltisches mit einer Bevölkerung von	5.046.000
3 kleinrussische mit einer Bevölkerung von	27.228.000
a) das südwestliche (Podolsk, Wolhynien, Kiew sowie drei Kreise von Grodno) mit einer Bevölkerung von	10.133.000
b) das eigentlich kleinrussische (Poltawa, Charkow, Tschernigow ohne die nördlichen Kreise aber mit den kleinrussischen Kreisen der Gouvernements Kursk und Woronesh) mit einer Bevölkerung von	8.451.000
c) das neurussische (Bessarabien, Cherson, Taurien, Jekaterinoslaw und der Kreis Taganrog) mit einer Bevölkerung von	8.644.000
1 kaukasisches (ohne die russischen Kreise) mit einer Bevölkerung von	6.157.000
1 kirgisisches in Mittelasien bis auf zwei Kreise in der Provinz Akmolinsk mit einer Bevölkerung von	7.490.000
1 sibirisches einschließlich zweier Kreise in der Provinz Akmolinsk mit einer Bevölkerung von	6.015.000
7 großrussische mit einer Bevölkerung von	57.680.000

Bei der Anordnung dieses Schemas ließ sich der Autor natürlich nicht irremachen – weder durch irgendwelche geschichtlichen Gründe noch durch Rücksichten auf Wirtschaftsverhältnisse, auf die durch die moderne Entwicklung und die natürlichen Bedingungen herausgebildeten Produktions- oder Handelsgebiete. Ebenen solcher Betrachtungsart können bekanntlich nur die politischen Machenschaften von Leuten beirren, deren Hirne bis obenhin vollgestopft sind mit marxistischen »Doktrinen«. Die aber existieren nicht für die Theoretiker und Politiker des »wirklichen revolutionären Sozialismus«, die im Blick alleine die »Rechte« der Nationen, die Freiheit, die Gleichheit und weitere solch erhabene Dinge haben. Augenfällig bewiesen wird das durch die Lostrennung der beiden litauischen Gouvernements – Kaunas und Suwałki ohne ihre polnischen Kreise – vom historisch-kulturellen Herzen Litauens, vom Gouvernement Wilna und weiteren benachbarten Gegenden, mit denen seit langem wirtschaftliche Beziehungen bestehen, und andererseits der Zusammenschluß dieser beiden abgeschnittenen Gouvernements mit Livland, Kurland, Estland, mit denen es nur lockere historische und jetzige wirtschaftliche Beziehungen gibt. Auch das Zerschneiden der Ukraine in verschiedene Gebiete aus Gründen der Symmetrie und entgegen des natürlichen sowie wirtschaftlichen Zusammenhangs, andererseits die Übernahme ganz Sibiriens in ein einziges autonomes Gebiet, ein Land mit 12,5 Millionen Quadratkilometern Fläche, das um ein Drittel größer ist als ganz Europa, ein Land mit den größten natürlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Gegensätzen, sind Beweise für diese von allen »Dogmen« freie Methode. Zugleich wird die Nationalitätenautonomie in diesem

Schema ohne jeden Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen System der entsprechenden Nationalität behandelt. Zur Gebietsautonomie, die schließlich ein gewisses feststehendes Territorium mit zentralisierter Verwaltung, Gesetzgebung und kulturellem Leben voraussetzt, sind also gleichermaßen Polen wie Kirgisen, Jakuten oder Burjaten befähigt, die teilweise noch mit nomadischer Weidewirtschaft und völlig intakt gebliebenen Stammestraditionen leben, die bis zum heutigen Tag die Bemühungen des russischen Absolutismus bei der territorialen Verwaltung durchkreuzen. Die Konstruktion autonomer Gebiete nach dem Geschmack »sozialistisch-revolutionärer« Überzeugungen ist also vollkommen »frei«, mit keinerlei Grundlagen in Raum und Zeit verbunden, und alle bestehenden geschichtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen spielen lediglich die Rolle eines Materials, aus dem mit Hilfe »revolutionärer« Scheren kunstvolle Nationalitätenparzellen zusammengeschnitten werden.

Welches Ergebnis zeitigt nun diese ausschließlich nach ethnographischer Methode erfolgte politische Zergliederung Rußlands? Der Entwurf von Herrn Fortunatow ist eine wahre Verspottung des Grundsatzes der Nationalität. Die Litauer, nunmehr abgetrennt von der polnischen Nationalität, mit der sie kulturell verschmolzen sind, werden auf der Basis ethnographischer Ähnlichkeit in eine baltische »Nationalität« mit den Letten und Esten zusammengeschlossen, mit denen sie sich genausowenig identifizieren wie mit den Polen, wodurch sie nun aber verbunden werden mit den vollkommen eingedeutschten kulturellen Zentren in Livland und Estland. Der Zusammenschluß von Georgiern, Armeniern, Tataren und einiger Dutzend weiterer Kaukasusstämme in eine »kaukasische« Nationalität grenzt bereits an böswilliger Satire auf die Bestrebungen nach Nationalitätenautonomie. Kaum weniger rücksichtslos gegenüber diesen Forderungen ist die Zuordnung der Moldawier, die in Bessarabien sitzen, zur kleinrussischen Nationalität, auch der Krimtataren zur selben Nationalität, und schließlich der Nenzen, Ostjaken, Tungusen, Burjaten, Jakuten, Tschuktschen, Kamtschadalen und noch vieler anderer Stämme, die jeder für sich ein völlig eigenes Leben führen, sich voneinander durch die kulturelle Entwicklungsstufe, durch Sprache, Glauben, teilweise sogar durch die Rasse unterschieden, zusammen mit der russischen Bevölkerung Sibiriens zu einer geheimnisvollen »sibirischen« Nationalität mit gemeinsamen gesetzgeberischen, Verwaltungs- und kulturellen Institutionen. Fortunatows Entwurf ist im Grunde eine direkte Negation des Nationalitätengrundsatzes und im gleichen Maße ein interessanter Versuch, wie die anarchistische Methode, nachdem sie in diesem Tal der Tränen ohne Rücksichten auf die objektive gesellschaftliche Entwicklung selbstherrlich zu bestimmen beginnt, schließlich wieder zu Ergebnissen gelangt, die im starken Maße jener häßlichen Wirklichkeit ähneln, die zu »verbessern« sie vorgab: zur systematischen Vergewaltigung der »Nationalitätenrechte« und ihres Gleichheitsgebots. Der ganze Unterschied besteht darin, daß das Zertrampeln der durch die Ideologie des Liberalismus und des Anarchismus eingebildeten »Rechte« der Nationalität in Wirklichkeit ein Ergebnis des geschichtlichen Entwicklungsprozesses ist, der seinen inne-

ren Sinn und – das ist am wichtigsten – seine revolutionäre Dialektik besitzt, wohingegen die revolutionär-nationalistische Pfuscherei mit ihrem eifrigen Zerschneiden dessen, was gesellschaftlich gewachsen ist, und mit dem Zusammenfügen dessen, was gesellschaftlich sich nicht zusammenreimt, es letztlich fertigbringt, die selber so geheiligten »Rechte« der Nationalität mit Füßen zu treten, weil sie allein der schematischen Pedanterie folgt, die bar jeden Sinnes ist und durch den Wind politischer Eulenspiegelei gespeist wird.

6. AUTONOMIE DES KÖNIGREICHS POLEN

I

Aus den zuvor angeführten Beispielen ergibt sich, daß die nationale Autonomie weder die einzige noch eine für alle Nationalitätengruppen anwendbare politische Form, auch kein reines Freiheitsideal ist, zu dem Sozialisten unter allen Bedingungen streben sollten. Zu welchen Freiheit und Demokratie widersprechenden Resultaten das Ansinnen führen kann, die Autonomie in bestimmten Fällen anzuwenden, hat das Beispiel Litauens gezeigt. Wie unwirklich aber der Gedanke ist, eine solche Existenzform als Grundlage für die staatliche Organisation einer aus verschiedenen Nationalitäten vielfältig zusammengesetzten Bevölkerung allgemein anzuwenden, haben uns die »sozialistisch-revolutionäre« Überlegungen zu Autonomieeinrichtungen in einem zukünftig freien Rußland bewiesen. Nachdem er sich von den traditionellen anarchistisch-nationalistischen Phrasen freigemacht hat, kann der heutige Sozialismus in der Autonomie allerhöchstens eine gewisse Form der fortschrittlichen politischen Entwicklung in der bürgerlichen Gesellschaft sehen, die unter ganz bestimmten Bedingungen – für die Bourgeoisie und das Proletariat – geschichtlich notwendig werden kann, die allerdings dort überhaupt nicht zu verwirklichen ist, wo die moderne Entwicklung in einem bestimmten Maß weder zur Absonderung der wirtschaftlichen Interessen auf einem gegebenen Territorium noch zur Unterscheidung der vorhandenen bürgerlichen Kultur der betreffenden Nationalität führt – oder wo die territoriale und gesellschaftliche Zusammensetzung der Nationalitäten eine territoriale Abgrenzung gar nicht erlaubt. Eine Autonomie, die abstrakt als Allheilmittel gegen alle Nationalitätenwehwehchen und dazu auch noch unter unangebrachten Bedingungen angewendet wird, kann umgekehrt sogar zu einer Verletzung der Rechte jener Nationalität führen, deren Ansprüchen sie genügen soll, oder auch zum Befeuern der nationalen Antagonismen, um deren Abwendung es ja gehen soll. In allen diesen Fällen – nicht, um die unterworfenen Nationalitäten zu benachteiligen, sondern um sie zu schützen – ist die Kombination einer breiten lokalen Selbstverwaltung mit der Gleichstellung aller Bürger und mit einem entsprechenden gesamtstaatlichen Sprachgesetz der einzige Ausweg aus der Schwierigkeit, soweit die Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft es nun überhaupt erlauben, die Gegensätze der Nationalitäten unter den bestehenden Bedingungen zu dämpfen und zu mildern.

Die sozial-kulturellen sowie historischen Bedingungen unseres Landes machen, wie wir gesehen haben, die Landesautonomie im Königreich Polen erforderlich, und zwar als ein notwendiges Ergebnis der allgemeinen politischen Umwälzungen im russischen Staat, die auf die Abschaffung des asiatischen Despotismus und die Errichtung jener fortschrittlichen Formen des politischen Lebens zielt, die den Bedürfnissen der kapitalistischen Wirtschaft und der bürgerlichen Entwicklung genügen. Aus eben diesen Gründen ist die Autonomie eine programmatische Forderung des revolutionären polnischen Proletariats. Allerdings läßt sich unser bewußtes Proletariat, wenn es diese Losung vertritt, von ganz anderen Gesichtspunkten leiten als unsere bürgerlichen Parteien. Für die polnischen besitzenden Klassen ist die Landesautonomie vor allem deshalb das Ziel aller Träume, weil es ein vortreffliches Instrument zur Klassenherrschaft ist. Die abgegriffenen patriotischen Phrasen verdecken allerdings nur sehr ungeschickt und notdürftig jenes Bestreben, mit dem die durch die Handlungen des Proletariats in der Revolutionszeit wütend gewordenen Großgrundbesitzer, Fabrikbesitzer, Werkstattbesitzer, der Klerus und die gesamte Schar ihrer ideologischen Trabanten nach einer uneingeschränkten, einer »nationalen«, einer »eigenen« Abrechnung mit dem kämpfenden Stadt- und Landproletariat trachten. Wie dieser allgemeine Grund der Autonomiebestrebungen unserer bürgerlichen Gesellschaft sich genauer in den Programmen und in der Taktik der einzelnen Schichten und Parteien niederschlägt, werden wir am Schluß dieser Abhandlung zeigen. Einmal abgesehen davon, mit welch klassischem Zynismus sämtliche Interessen an der Ausbeutung von Klassen in der Politik und der Publizistik unserer Bourgeoisie offenbart werden, bewirkt bereits der objektive Inhalt der Autonomie unter den Bedingungen der heutigen Gesellschaft, daß sie gar nichts anderes ist und gar nichts anderes sein kann als ein Werkzeug der Klassenherrschaft. So wie die Verfassungsformen der modernen Staaten, wie die demokratischen Einrichtungen, wie die republikanischen Regierungsformen im Grunde genommen lediglich entwickelte Formen der bürgerlichen Herrschaft sind, so wie die berühmten »Menschen- und Bürgerrechte«, die an der Schwelle des letzten Jahrhunderts verkündet wurden, die gesamte soziale und politische Geschichte dieses Jahrhunderts auf ihren wesentlichen Inhalt reduziert haben, nämlich auf die Freiheit zur Ausbeutung und Herrschaft der Bourgeoisie, so wie die erhabene Dreifachlosung von »Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit«, mit der sich die erste moderne Verfassung auf dem europäischen Festland geschmückt hatte, für das Proletariat – um mit den Worten von Marx zu sprechen – sich in die sehr horizontale Trinität von »Infanterie, Kavallerie und Artillerie«[101] verwandelt hat, so zeigt sich auch die Landesautonomie, nachdem sie aus den Verschleierungen der patriotischen Phrase der bürgerlichen Parteien sowie aus den nebulösen Träumereien der nationalistischen »Revolutionäre« zum Vorschein kommt, als überaus prosaische Form der reifen »einheimischen« Herrschaft von Adel und Bourgeoisie über das »nationale« Stadtproletariat und den Klein- sowie landlosen Bauern. Das macht keine Schwierigkeit, das ist kein Nachteil, im Gegenteil – so sieht die geschichtliche Daseinsberechtigung aus und das sind die objektiven Garantien für die Verwirklichung unserer Landesautonomie. Sich über den Charakter der Autonomie zu täuschen, dürfte dem polnischen Volk ohnehin sehr schwer fallen, hat es doch an seiner Grenze solch ein »eigenes« Beispiel und die Erfahrung mit der autonomen Wirtschaft in Galizien.

Wenn unserem Proletariat, dem durch seine Vorhut die kühle Analyse des wissenschaftlichen Sozialismus bewußt geworden ist, alle Illusionen über den eigentlichen

101* Vgl. Marx: Der achtzehnte Brumaire, MEW Bd. 8, S. 148.

Inhalt der Autonomie und jede ihre nationalistische Idealisierung fremd sein müßten, dann sollte es zugleich genauso distanziert sein gegenüber der anarchistischen Enttäuschung und Gleichgültigkeit in bezug auf die bürgerlichen Entwicklungsformen, weil sie bürgerliche sind, also solche, wie sie nur in der heutigen Gesellschaft auftreten können, und nicht solche, wie sie sich die pseudorevolutionäre Phantasie der unterschiedlichen politischen Leichtfüße so zusammenhätschelt. Nachdem die Sozialdemokratie verstanden hat, daß die Befreiung von der Klassenherrschaft einzig und allein möglich ist durch deren breiteste und uneingeschränkte Entwicklung und durch den tagtäglichen, unermüdlichen Klassenkampf, ist sie, weil sie aus dieser Entwicklung alle Instrumente und alle Aussichten für den Sieg schöpft, in allen Ländern die energischste Wortführerin der »bürgerlichen« Freiheiten und demokratischen Einrichtungen, nicht, weil diese bereits durch sich alleine die wirtschaftliche Ausbeutung oder den Klassencharakter des heutigen Staats niederreißen oder zumindest entscheidend eindämmen würden, sondern weil durch sie die reiferen und fortschrittlicheren Formen dieser Ausbeutung und des Klassencharakters hervorgerufen werden und damit die Bewußtwerdung und die Organisation für den Kampf des Proletariats erleichtert sowie dessen unumgänglicher Sieg beschleunigt wird.

Und ganz in diesem Sinne ist auch die Landesautonomie für das polnische Proletariat erstrebenswert, weil sie eine fortschrittliche Form der bürgerliche Herrschaft ist, die bei uns noch in wilden, archaischen Formen steckt, wodurch das Bewußtsein entstellt und der Kampf des Proletariats erschwert wird. Die national-kulturelle Freiheit, die unseren besitzenden Klassen als ein wirksames Instrument im Dienste ihrer Klasseninteressen dient, gibt dem Proletariat zugleich ungemein viele neue und scharfe Waffen für die Widerstandsaktion der Klasse. Die zunehmende wirtschaftliche Entwicklung, die Belebung von Industrie- und Agrarproduktion, von Handel und Verkehr, die Belebung des geistigen, des politischen Lebens – alles das, was die Autonomieeinrichtungen des Landes vor dem Hintergrund allgemeiner freiheitlicher Einrichtungen im Staat befördern können, wird eine vorteilhafte Atmosphäre für das Reifen und die Klassenkonzentration der arbeitenden Menschen sein.

So wie die verschiedenen Verfassungs- und republikanischen Formen für das Proletariat ein mehr oder weniger günstiges Feld für die Entfaltung eines mächtigen und offenen Klassenkampfes sind, so kann auch die Landesautonomie auf sehr verschiedene Weise darauf einwirken, abhängig davon, welche Formen und welchen Umfang die Selbstverwaltungseinrichtungen annehmen. So gegenläufig, wie die Interessen und Sichtweisen sind, die unsere bürgerlichen Parteien und unser revolutionäres Proletariat veranlassen, die Autonomieforderung zu stellen, so widersprechend müssen natürlich die jeweiligen Pläne zur Umsetzung dieser Forderung und die Anforderungen an die Details derselben sein. Wenn unsere besitzenden Schichten danach streben, die Autonomieeinrichtungen dem Ziel anzupassen, um unsere eigentümliche bürgerliche Rückständigkeit zu bewahren, so muß das Proletariat es als richtungsweisend ansehen, der Autonomie einen Charakter zu verleihen, mit dem die demokratische und revolutionäre Verbindung Polens zum Volk im übrigen Staat ermöglich und bedingt wird. Wenn dem Adel und den polnischen Industriellen die landesweite Selbstverwaltung als ein abgestecktes Feld erscheint, um die Interessen »einheimischer« Klüngel mit ihren unehrlichen Geschäften zu hüten und zu pflegen, dann ist sie vom Standpunkt des Proletariats aus wichtig als eine Triebkraft für die rationale wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Wenn für die »Spitze« unserer »Nation« die Freiheit des national-kulturellen Seins sich vor allem in Gestalt des uneingeschränkten geistigen und moralischen Drucks darstellt, der durch die einheimische kleinbürgerliche Intelligenz sowie den Klerus auf den Verstand der arbeitenden Klassen ausgeübt wird, dann muß die Sozialdemokratie wiederum danach streben, die Bildungs- und die kulturellen Einrichtungen der Selbstverwaltung möglichst auf Ziele auszurichten, mit denen breite Volksmassen in Stadt und Land geistig emanzipiert und gegen unsere angeborenen Volks-»Erzieher« widerstandsfähiger werden.

Daher ist die Autonomie für die Klassenpartei des Proletariats lediglich ein untrennbar mit der großen revolutionären Reform der gesamtstaatlichen Verhältnisse verbundenes Detail, also eine partielle Anwendung der demokratischen Einrichtungen in ganz Rußland. Die Forderung nach Landesautonomie steht im Programm der Sozialdemokratie untrennbar neben der Forderung nach der Republik für den ganzen Staat.[102] Denn die Autonomie für das Königreich Polen kann nur im Falle des endgültigen Sieges der Revolution und des Sturzes der ganzen absolutistischen Ordnung umgesetzt werden, sie kann bei uns aber auch nur in diesem Zusammenhang zu einem Instrument für Fortschritt und gesellschaftliche Entwicklung werden.

Ferner können die Grundlagen für die Autonomieeinrichtungen selbst einen mehr oder weniger demokratischen und fortschrittlichen Charakter haben. Deshalb muß die Partei des Proletariats neben dem Landesparlament und der völligen Unterordnung der Landesverwaltung unter dasselbe, neben der durch nichts eingeschränkten parlamentarischen Kompetenz im Bereich aller Angelegenheiten, die zur Selbstverwaltung gehören, auch allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlen für dieses Parlament fordern. Sie muß neben Verwaltung und Gesetzgebung, die ausschließlich durch Einheimische ausgeübt werden, auch die Wählbarkeit der Beamten und Landesrichter durch die gesamte erwachsene Bevölkerung im Lande fordern. Nicht nur nationale Schulen für die polnische Bevölkerung, sondern auch den Aufbau eines wirklichen Volksschulwesens, das der allerbreitesten Masse arbeitender Menschen wirkliche Bildung zukommen läßt.

Die gleiche, genau bestimmte Haltung des Proletariats sollten auch die Forderungen der Sozialdemokratie in bezug auf den Umfang der Autonomie überhaupt sowie

102* Bezieht sich auf den 1904/05 von Rosa Luxemburg in enger Zusammenarbeit mit Leo Jogiches verfaßten programmatischen Text »Was wollen wir? Kommentar zum Programm der Sozialdemokratie des Königreichs Polen und Litauens«, der zunächst als Zeitungsbeitrag und dann 1906 in Warschau als eigenständige Broschüre veröffentlicht wurde. Im dritten Abschnitt wird unter Paragraph 1 für den gesamten russischen Staat die Republik gefordert, Paragraph 2 fordert für Polen die Landesselbstverwaltung, also die Autonomie. Gemeint ist nur das Königreich Polen. Siehe Rosa Luxemburg: GW, Bd. 2, S. 37–89.

ihrer Stellung zur zentralen Gesetzgebung ausmachen. Die Sozialdemokratie steht auch in diesem Fall auf dem allgemeinen programmatischen Standpunkt, weil sie sich nicht leiten läßt von den windigen Anschauungen utopischer Nationalisten, die es zu ihrer Pflicht erkoren, alles »nur mögliche« der Selbstverwaltungszuständigkeit und überhaupt einer »breitesten Autonomie« zuzuschieben, weil sie sich außerdem in ihrer politischen Linie entschieden den besitzenden Klassen entgegenstellt, die sich bei der Aufteilung zwischen den Bereichen der Landesautonomie und den Zentralinstitutionen des Staates sehr konsequent nach den Interessen der polnischen und russischen Reaktion richten.

Von diesem Standpunkt aus ist der Umfang der Autonomiegesetzgebung, den das polnische Proletariat für unser Land fordern muß, durchaus keine beliebige Sache oder eine Sache der politischen Konjunktur. Deren Grenzen sind eher bestimmt durch die gleichen objektiven kapitalistischen Entwicklungsbedingungen, die den materiellen Grund für die Autonomie des Königreichs Polen überhaupt geschaffen haben. Bei uns stützt sich heute die gesamte gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung, übrigens ganz so wie die revolutionäre Bewegung, durch die allein die politische Freiheit und die Autonomie in unserem Land verwirklicht werden kann, auf die das Königreich Polen an Rußland bindende kapitalistische Entwicklung, und sie findet ihren Ausdruck im Klassenkampf des durch diese Entwicklung im gesamten Staat zu einer einzigen Klasse und ohne Unterschied der Nationalität vereinten Proletariats. Folglich sind die Belange dieser kapitalistischen Entwicklung sowie die Belange von Vereinigung und Klassenkampf des Proletariats ein natürlicher, objektiver Maßstab, mit dessen Hilfe dann die Sozialdemokratie eine angemessene Aufteilung der Bereiche des gesellschaftlichen und politischen Lebens zwischen der gesamtstaatlichen Gesetzgebung und den Kompetenzen der landesweiten Selbstverwaltung bestimmen kann. Indem wir uns von diesen beiden Aspekten leiten lassen, gelangen wir zu dem Schluß, daß in den Bereich der zentralen Gesetzgebung, an dem die Bevölkerung im Königreich Polen auf der Basis eines allgemeinen und gleichen Wahlrechts gleichberechtigt mit der übrigen Bevölkerung teilnehmen sollte, vor allem diejenigen Angelegenheiten fallen sollten, die den Inhalt und die Grundsätze der politischen Verfassung im Staat selbst ausmachen. Indem sie die Errichtung des republikanisch-demokratischen Systems im gesamten Staat auf dem Weg einer gesamtstaatlichen verfassunggebenden Versammlung fordert, verlangt die Sozialdemokratie entschieden, daß in die Kompetenz dieser Versammlung des gesamten Staates auch jene Gesetzgebung fällt, mit der die Grundsätze des politischen Systems im Detail entfaltet und vervollständigt werden, also eine Gesetzgebung, die die persönliche Unverletzlichkeit der Bürger und ihre Gleichheit vor dem Gesetz, weiterhin die Versammlungen, die Gewerkschaften, freie Meinung und Presse, die Selbstverwaltung der Gemeinde und der Provinz betrifft.

Wenn wir nun zu den aktuellen Fragen des politischen Lebens übergehen, die den festen Inhalt der Gesetzgebung der heutigen Parlamente ausmachen, folgt aus derselben grundsätzlichen Haltung der Sozialdemokratie, daß auch jene wirtschaftlichen und politischen Angelegenheiten der zentralen Gesetzgebung unterstehen müssen, [191] die die Lebensgrundlagen der kapitalistischen Wirtschaft und des heutigen Klassenstaates ausmachen. Das sind: die Zoll- und Handelspolitik, die modernen Kommunikationsmittel (Eisenbahn, Post, Telegrafie), das Militärwesen, das Steuersystem, das Zivil- und Kriminalrecht, schließlich die allgemeinen Grundlagen des öffentlichen Bildungswesens. Schauen wir uns nun einen jeden dieser Fälle der Reihe nach im einzelnen an.

II

Die Beseitigung der Zoll- und Handelsbeschränkungen zwischen den einzelnen Teilen eines und desselben Staatsterritoriums, die Zusammenführung des gesamten Staatsgebiets zu einem einzigen Handelsterritorium ist in allen Ländern eines der wichtigsten Ergebnisse und zugleich eine der wichtigsten Bedingungen für die kapitalistische und ebenso für die großstaatliche Entwicklung. Sogar der österreichisch-ungarische Dualismus ist trotz der nur lockeren föderalistischen Beziehung der beiden Reiche und trotz starker Opposition der ungarischen Industriebourgeoisie, die durch die österreichischen Konkurrenten insbesondere wegen der Webereien in Böhmen und Mähren geschwächt wird, nicht imstande, die Zoll- und Handelsgemeinschaft und die einheitliche Handelsgesetzgebung für die beiden Hälften der Monarchie aufzubrechen. Und selbst das kühnste und weitestgehende Autonomieprogramm Galiziens, so wie es in der berühmten Resolution im galizischen Landtag vom 24. September 1868 formuliert wurde, hatte für Galizien keine Zollautonomie verlangt. Und als in den 1880er Jahren das sich aufrappelnde galizische Bürgertum zu fordern begann, »in Galizien eine eigene Industrie zu schaffen«, und die Frage der Emanzipation von der drückenden österreichischen Industrie auf die Tagesordnung gerückt war, sagte der wendigste Wortführer dieser Bewegung kategorisch: »Wenn wir eine Zwischenzollinie haben werden, dann werden wir auch eine eigene Industrie haben. Darauf antworten wir sofort: Wir werden keine galizische Zollinie haben... Seitdem in Österreich die Zwischenzollinien gefallen sind, sind sie für immer gefallen. Egal, ob jemand als Zentralist oder Autonomist auf Österreich schaut, von einer Errichtung der Zollbarrieren zwischen den Provinzen kann gar keine Rede sein. Eine Teilung der Kronländer und österreichischen Provinzen in einen Bund autonomer Ganzheiten, die handelspolitisch jeweils selbständig wären, ist unmöglich. Eine jede Provinz mit eigenen Zollgrenzen und eigenem autonomen Zolltarif, das ist ein Gedanke, der die Daseinsberechtigung der Monarchie ignoriert. In Konsequenz müßte jede Provinz nicht nur Zollautonomie gegenüber den anderen österreichischen Ländern haben, sondern auch gegenüber dem Ausland. Anders wäre das Ziel autonomer Zölle illusorisch. Die internationalen Handelsverträge müßten also in die Autonomie der einzelnen Länder fallen. Solange wir also auf österreichischem Boden stehen, brauchen wir die Frage

nicht weiter erörtern.«[103] Das galizische Bürgertum, das »auf österreichischem Boden«, also auf dem geschichtlichen Boden der staatlichen Zugehörigkeit zu Österreich steht, quittierte die Idee einer Zollautonomie von vornherein als eine undurchführbare Utopie.

Das gleiche bestätigt für unser Land die Entwicklungsgeschichte Kongreßpolens. Laut Wiener Vertrag von 1815 besaß das Königreich Polen die Zollautonomie und war von Rußland durch eine Handelsgrenze getrennt, während es mit den beiden übrigen Landesteilen der früheren Adelsrepublik ein einheitliches Handelsgebiet bildete. Doch wurde dieser Zustand, Relikt und Überbleibsel der früheren Gesamtheit und staatlichen Unabhängigkeit Polens, nach gewisser Zeit durch die kapitalistische Entwicklung beseitigt, die in den 1820er Jahren in Kongreßpolen einrückte. Seitdem die Manufaktur in Polen anfing, den Absatzmarkt im östlichen Rußland zu nutzen, war stets der Ruf der polnischen Fabrikanten nach völliger Aufhebung der Zollinie zwischen Polen und Rußland zu vernehmen. Bereits 1826 mahnt der Autonomie-Finanzminister im Königreich Polen, Fürst Lubecki[-Drucki], in einem an die russische Regierung gerichteten Ersuchen die Beseitigung der Handelsgrenze an: »Polen gehört schließlich zu Rußland und beide Länder bilden eine Einheit.« Die russischen Fabrikanten allerdings, vor allem die Moskauer, forderten aus diesen Gründen, also angesichts der für sie drohenden Konkurrenz der polnischen Industrie auf den östlichen Märkten, umgekehrt die Erhöhung der Zollgrenzen zwischen Rußland und Polen, also eine noch größere Handelsabsonderung des autonomen Kongreßpolens. Nach der Niederschlagung des Novemberaufstands im Jahre 1831 erreichte unter Führung von Minister Kankrin die protektionistische russische Partei, die unter Nikolaus I. die ökonomische sowie politische Reaktion verkörperte, zeitweilig sogar die Einführung von Prohibitivzöllen, mit denen Rußland von Polen getrennt wurde. Seitens der russischen Regierung war das ein bewußter Akt politischer Rache: Für den Novemberaufstand sollte das Land wirtschaftlich »bestraft« werden, damit es deutlich verspüre, welcher Wohltaten es entgehe. Auf die erste Nachricht vom Ausbruch des Aufstands hin ließ Nikolaus I. dem Grafen Jezierski mitteilen: »Und sollten sie nun die Unabhängigkeit erlangen, wie wäre dann ihre Situation ohne die Seehäfen an der Küste? Was würde aus ihren Handwerkern werden ohne den Absatz in Rußland?« Nach Erhöhung der russischen Zölle brach die Ausfuhr und die Textilindustrie in Kongreßpolen schnell zusammen. Doch die zusammenschweißende Tendenz des Kapitalismus, die vom Zarismus bewußt unterstützt wurde, tat das ihrige. 1851 wurde die Zollgrenze zwischen Rußland und Kongreßpolen endgültig aufgehoben, und erst seitdem setzte im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Umwälzung in Rußland und in Polen die Aufhebung der Leibeigenschaft, der Bau von Eisenbahnen, die Errichtung von Institutionen für Industriekredite usw. ein – also die großindustrielle kapitalistische Epoche, die mit jedem Tag eine engere wirtschaftliche Geschlossenheit zwischen Kongreßpolen und Rußland schuf, wobei beide Länder in einen einheitlichen Wirtschaftsorganismus verwandelt wurden.[104] Heute wäre also die Idee, das Handels- und Zollgebiet Rußlands wieder in einzelne Provinzterritorien zu zerschlagen, gleichbedeutend mit dem Ansinnen, von der großindustriellen Produktion zu den Formen der Vormanufakturproduktion zurückzukehren, mit denen zusammen die Zollautonomie Polens begraben wurde, also mit dem Ansinnen, den polnisch-russischen Kapitalismus zu vernichten, doch nicht mit Hilfe der revolutionäre Methode, die nach weit fortschrittlicheren Verhältnissen strebt, sondern umgekehrt mit Hilfe der reaktionären Methode durch das Zurücksetzen auf bereits überlebte und längst überwundene Verhältnisse.

103 Tadeusz Rutowski: W sprawie przemysłu krajowego [Zur einheimischen Industrie], Kraków 1883, S. 54.

Der Gedanke, eine Zollautonomie für das Königreich Polen einzuführen, kann darum unter unseren Bedingungen nur ein der Natur nach kleinbürgerliches Bestreben, die Losung einer Partei sein, die in der Art der vormaligen Nationaldemokratie ein Ausdruck für die kleinbürgerliche Reaktion ist. Doch ist das Utopische einer solchen Tendenz heute für alle so offensichtlich, daß in unserem Land keine der bürgerlichen Parteien eine Zollautonomie für das Königreich Polen verlangen würde. Um so mehr kann natürlich die Partei des bewußten Proletariats, die in allen Punkten ihres Programms nicht auf Stillstand oder Rückschritt des Kapitalismus, sondern im Gegenteil auf dessen größtmögliche, ungehinderte Entwicklung setzt, keinesfalls nach einer Handels- und Zollabgrenzung Polens von Rußland streben, da die Klassenbewegung des Proletariats bei uns selbst auf dem Boden der großindustriellen Entwicklung Polens gewachsen ist, durch die ja die Zollgrenze zwischen dem Königreich Polen und dem Zarenreich aufgehoben wurde. Außerdem kann die Sozialdemokratie auch deshalb keine Zoll- und Handelsautonomie für Polen fordern, weil sie entschiedene Anhängerin des Freihandels ist. Die Aufhebung aller Zollgrenzen ist eine internationale Forderung des sozialistischen Proletariats. Denn die Zollautonomie Polens würde in der Praxis bedeuten, eine Zollgrenze zwischen Polen und Rußland zu errichten, denn selbständig aufgestellte Zolltarife gegenüber dem Ausland – Deutschland, Österreich usw. – sind unmöglich ohne die vorherige Abgrenzung Polens von Rußland durch eine Handelsbarriere. Die Forderung nach einer Zoll- und Handelsautonomie für Polen käme für die polnische Sozialdemokratie folglich nicht nur einer einfachen Kehrtwende gleich, weg vom großstaatlichen und großkapitalistischen Standpunkt und hin zum kleinbürgerlichen Partikularismus, sondern auch einer weiteren: weg von der entschiedenen Befürwortung des Freihandels und hin zur Anerkennung des Zollprotektionismus.

Gehen wir zum zweiten Punkt über. In der kapitalistischen Wirtschaft spielen die modernen Kommunikationsmittel – Eisenbahn, Post, Telegrafie – eine erstrangige Rolle. Bereits die Technik dieser Einrichtungen ist von vornherein ausgelegt für Großunternehmen und entwickelt sich parallel mit dem Wachstum und in Abhängigkeit des Kapitalismus. Eisenbahn, Post und Telegrafie sind ein materielles Instrument des

104 Einzelheiten findet der Leser in »Die industrielle Entwicklung Polens« derselben Verfasserin (Leipzig 1898). [Rosa Luxemburg: GW, Bd. 1/1, S. 113–216.]

modernen Warenaustausches und erlangen deshalb zusammen mit dem Wachstum der kapitalistischen Produktion eine immer größere Bedeutung, wobei sie in enger wechselseitiger Abhängigkeit sowohl Bedingung für den Weltmarkt und zugleich Ergebnis desselben sind. Deshalb können aber Führungspolitik und Verwaltung von Eisenbahn, Post und Telegrafie gar nicht zerstückelt werden und widerstreben in ihrem Wesen, ganz wie die kapitalistische Produktion, jedem Partikularismus. Umgekehrt, die modernen Kommunikationsmittel sind als materielle Bindeglieder und Existenzgrundlagen des Weltmarkts Erscheinungen, die am meisten über die Schranken des bürgerlichen Staats hinausgewachsen sind und am stärksten Weltmarktcharakter angenommen haben. Eisenbahn- und Postwesen sind außerdem bereits Gegenstand von Regulierungen und internationaler Gesetzgebung. Der Weltpostverband besteht seit 1874. Um so mehr benötigen großindustrielle und auf den Großhandel beruhende Entwicklung und Verhältnisse auf dem gesamten Gebiet des modernen Staats unbedingt ein einheitliches Eisenbahn- und Postwesen, eine gemeinsame Verwaltung auf Basis einer gemeinsamen Zentralgesetzgebung. In diese Richtung vollzieht sich faktisch auch die Entwicklung in allen wichtigen Ländern – in Frankreich, in den Vereinigten Staaten, in Österreich-Ungarn, in Deutschland. Im letztgenannten gibt es heute nach langen Kämpfen nicht nur eine formale Einheitlichkeit der Grundsätze in der Tarifpolitik der Eisenbahngesellschaften, sondern wegen der nahezu geschlossen geltenden Einheitstarife eigentlich auch eine materielle. Wenn dennoch noch immer sieben unterschiedliche, formal selbständige Eisenbahngesellschaften bestehen, die preußische, bayrische, sächsische, württembergische, badische, oldenburgische und mecklenburgische, dann sind das nur noch Überreste der aus dem deutschen Föderalismus überkommenen Verhältnisse. Die Reste dieser föderalistischen Verhältnisse offenbaren gegenüber den Belangen der Entwicklung allerdings ihren reaktionären Charakter und ihre Schädlichkeit und das noch immer in einem so starken Maße, daß sie auf Widerstand sowohl bei den großindustriellen und Großhandelskreisen im Süden als auch bei der deutschen Sozialdemokratie stoßen. Letztere nahm auf ihrem Parteitag in Mainz im Jahre 1900 einen Beschluß an, der die Übernahme aller deutschen Eisenbahnen durch das Reich sowie die Unterordnung des Eisenbahnwesens, bisher lediglich ein Bereich für die Verwaltung, unter die Entscheidungsgewalt der zentralen Gesetzgebung forderte. Die »Zentralisation des Verkehrswesens«, formulierte Bebel auf diesem Parteitag den Standpunkt der Sozialdemokratie, »ist die notwendige Konsequenz der Konzentration der gesamten deutschen Wirtschaftspolitik, der einheitlichen Zoll- und Handelsgesetzgebung«.[105] Die kurz danach im Sinne der partikularistische Losung aufgedeckten Bemühungen sozialdemokratischer Abgeordneter aus süddeutschen Landtagen, die Eisenbahn nur der südlichen Ländern zusammenzuschließen, was ganz im Gegensatz zu der Absicht

105* August Bebel: Diskussionsbeitrag zur Verkehrs- und Handelspolitik des Reichs. 20. September 1900, in: ders.: Ausgewählte Reden und Schriften, Band 7/1, München 1997, S. 65.

stand, alle Eisenbahngesellschaften zusammenzufassen, traf in den Reihen der Partei auf entschiedenen Widerstand. Auf bezeichnende Weise begründet die deutsche Sozialdemokratie ihre strikt zentralistische Verkehrspolitik nicht nur mit der Notwendigkeit, Personen- und Güterverkehr zu fördern und zugänglicher zu machen, sondern auch mit den Interessen der Eisenbahnbediensteten. Auch wenn das preußische, dieses reaktionärste aller deutschen Systeme, in einer zentralen Reichsbahnverwaltung sich mit der gleichen Überlegenheit wie überall durchsetzen dürfte, strebt die Partei des Proletariats nicht danach, die süddeutschen Eisenbahner durch die Aufrechterhaltung der Zuständigkeiten der angeblich demokratischen Regierungen Süddeutschlands zu schützen, sondern umgekehrt dahin, sie in ein offenes, zentralisiertes Eisenbahnsystem und damit in einen Bereich einzugliedern, auf den die ebenfalls zentralisierte Arbeiterklasse mittels des Organs der zentralen Gesetzgebung im Reich einwirken kann. Denn hier hat der konzentrierte Angriff des Proletariats das größte politische Gewicht und Aussichten, wirksam werden zu können, sowie – was ausschlaggebend ist – die größte agitatorische Tragweite, um die einzelnen Arbeiterschichten aufzuklären.

In Polen entstanden die Eisenbahnen und die modernen Einrichtungen von Post und Telegrafie zusammen mit der großindustriellen Entwicklung und bereits im Rahmen der staatlichen Gemeinschaft mit Rußland sowie in kausaler Abhängigkeit von dieser Gemeinschaft. Sie entstanden überwiegend sogar erst nach Aufhebung der autonomen Eigenständigkeit des Landes und als teilweiser Ausdruck der allgemeinen inneren Wiederherstellung des Staates nach der Sewastopoler Katastrophe. Die erste Eisenbahn – die Warschau-Wiener-Eisenbahn, ein Geschöpf der Bank Polski – wurde 1845 gegründet. Die nächsten entstanden alle erst ab den 1860er Jahren: die Warschau-Petersburger Eisenbahn 1862, die Warschau-Terespoler Eisenbahn 1866, die Weichselbahn und die Iwangorod-Dąbrowa-Eisenbahn in den 1870er Jahren.[106] Die Verkehrsmittel im Königreich Polen waren also ihrer Entstehung nach keine lokalen, lediglich mechanisch mit Rußland verbundene Einrichtungen, sondern sie entstanden von vornherein vor allem auf einer großstaatlichen Grundlage. Ihre Ausgliederung aus der zentralen Gesetzgebung wäre folglich eine künstliche Abtrennung des Verkehrswesens im Lande von der staatlichen Gesamtheit, was sich gegen die Interessen und Erfordernisse der großkapitalistischen Industrie Polens selbst richten würde. Bereits aus diesem Grund kann die Sozialdemokratie nicht die Ausgliederung der Eisenbahn- und Postpolitik auf dem Territorium Polens aus der Verantwortung des Zentralparlaments fordern, denn die Partei des Proletariats steht in der Frage der Kommunikationsmittel, dieser materiellen Instrumente der modernen, nicht allein ökonomischen, sonder auch geistigen Kultur, wozu ohne Zweifel Eisenbahn, Post und Telegrafie gehö-

106* Die Warschau-Wiener-Eisenbahn (1845) wurde in europäischer Normalspur gebaut. Erst die Warschau-Petersburger-Eisenbahn (1862) verband Warschaus rechte Weichselseite mit dem im Entstehen begriffenen Netz der russischen Breitspur.

ren, entschieden auf dem internationalen Standpunkt und strebt danach, diese zur allgemeinen Nutzung und in das Gemeineigentum, also möglichst unter weltweite, zumindest aber unter großstaatliche Gesetzgebung und Verwaltung zu überführen. Ein gutes Beispiel dafür, wie die Interessen der Sozialdemokratie eine zentrale Eisenbahnpolitik bedingen, ist die Frage der Getreidetarife. Dieser Stoff bietet zugleich einen interessanten Ausschnitt der Geschichte des Sozialismus in Polen, war er doch Gegenstand eines amüsantes Quiproquo in der Literatur des Sozialnationalismus. »Differenzielle Tarife« spielten die Rolle eines der Grundpfeiler in der »Theorie« der Wiederherstellung Polens, und zwar ihrer angeblich materialistischen Begründung vom Standpunkt des Sozialismus aus. Sie waren in ungezählten Artikeln der Hauptbeweis für die wirtschaftliche Schwächung Polens durch die »Fremdherrschaft« und ein Thema erbitterter Klagen. Erfinder dieses ganz eigenen Materialismus ist Herr Stanisław Grabski, der bereits 1892 in der anonym verfaßten Broschüre mit dem Titel »Beitrag zum Programm der polnischen sozialen Demokraten« von Herrn Zborowicz aus Berlin[107], in der zum ersten Mal das pseudosozialistische Programm der Wiederherstellung Polens begründet wurde, die Mär von den »differenziellen Tarifen« in Umlauf brachte, mit deren Hilfe die russische Regierung die industrielle Entwicklung Polens speziell aufs Korn genommen habe. Die gleiche Legende propagiert dieser »Theoretiker« des Sozialpatriotismus 1894 im wissenschaftlichen Organ der deutschen Sozialdemokratie, in »Die Neue Zeit«: Die russische Regierung, so sagt er, »führte ... die sogenannten ›differenziellen Tarife‹ ein«, welche darin bestünden, daß die Waren, die aus Rußland nach Polen kommen, einen niedrigeren Eisenbahntarif zu zahlen hätten als diejenigen, die aus Polen nach Rußland transportiert würden. Durch diese Maßregel sei wieder eine Zollgrenze zwischen Polen und Rußland eingerichtet worden.[108]

Dazu muß vor allem festgestellt werden, daß diese »differenziellen Tarife«, über die Herr Grabski und andere Sozialpatrioten viele Jahre hindurch bitter geweint haben, deren ureigene Erfindung ist. Einen Tarif, der auf ein und demselben Gebiet andere Tarifsätze vorschreibt, falls die Ware aus Polen nach Rußland geschickt wird, und andere für die umgekehrte Richtung, hat es nie gegeben. Denn die »differenziellen Tarife«, die es tatsächlich gibt, bedeuten etwas ganz anderes. Die wesentlichen Fakten, deren vollkommene Unkenntnis in der patriotischen Phantasie als Grundlage für das Ersinnen derartiger Stilblüten diente, sehen so aus. Solange die Tarifpolitik in Rußland die Privatangelegenheit einzelner Eisenbahngesellschaften gewesen war, bestand, so wie auch in anderen Ländern vor der Verstaatlichung der Eisenbahn und wie in Frankreich und in den Vereinigten Staaten von Amerika bis heute, eine große Staffelung bei Tarifgrundsätzen und -bewertungen, die hervorgerufen wurden durch

107 Zborowicz [Stanisław Grabski]: Przyczynek do programu socjalnych demokratów polskich [Beitrag zum Programm der polnischen sozialen Demokraten], Berlin 1892.

108 S. G. [Stanisław Grabski]: Die industrielle Politik Rußlands in dessen polnischen Provinzen, in: Die Neue Zeit, 1893/94, 2. Bd., S. 790.

die Konkurrenz sowohl mit dem Seeweg als auch zwischen den einzelnen Eisenbahnlinien. Insbesondere auf den Eisenbahnverbindungen in den Grenzländern, vor allem in Polen und im Baltikum, bestanden besonders abgesenkte Tarife für ausländische Waren, um an den Transit aus Deutschland nach Rußland heranzukommen, weshalb der Warentransport aus Polen in das Zarenreich zum Teil billiger war als in umgekehrter Richtung. Als 1890 die Tarif- und Bahnpolitik als Ganzes der staatlichen Regulierung unterworfen wurde, sah die russische Regierung in diesen niedrigen Grenzlandtarifen vor allem eine Verletzung der Zollgrenze zugunsten des Auslands, zugleich, wie ein amtlicher Bericht auf der Weltausstellung in Chicago 1893 verkündet, eine vor allem wegen der Einfuhr von Waren und Produktionsmitteln aus dem Ausland »nicht gerechtfertigte Bevorzugung der Industrie in den Grenzländern gegenüber dem zentralen Industriebezirk«. Die Tarife im Auslandsverkehr wurden an die innerstaatlichen Tarife angepaßt und 1893 ohnehin im gesamten Staat angehoben. So betrugen beispielsweise die Transportkosten für Textilwaren von Łódź nach Moskau bzw. in entgegengesetzter Richtung 60 Kopeken für einen Pud, ab 1893 dann 91 Kopeken, von Łódź nach Odessa bzw. in entgegengesetzter Richtung einst 67, seither 84 Kopeken, von Łódź nach St. Petersburg bzw. in entgegengesetzter Richtung einst 62, seither 79 Kopeken, aus Moskau nach Odessa einst 86, seither 105 Kopeken usw. Während auf diese Weise die »differenziellen Tarife«, gedacht als Gebilde eines speziellen Moskauer Kreuzzugs gegen die polnische Industrie, sich als reinste Phantasie erweisen, sind sie andererseits, wovon die »Theoretiker« des Sozialpatriotismus nun ganz und gar keine Ahnung haben, eine Erscheinung der modernen Eisenbahnpolitik, die ohne Ausnahme in allen Ländern Anwendung findet: in Deutschland beispielsweise bei der Anwendung auf die als »Stückgut«[109] bezeichnete Klasse von Waren, in Österreich-Ungarn werden sie bei allen Waren angewendet, in Frankreich ebenfalls und auf allen Eisenbahnlinien, am geringsten noch in Belgien, doch auch im großen Maße im Binnenverkehr der Vereinigten Staaten. Die Tarife, die entsprechend der Entfernungszunahme bei Massengütern, besonders bei Getreide, die Transportkosten senken, haben das Ziel, den Handelsverkehrs zwischen entfernten Gebieten des Staates zu beleben, besonders aber den Absatz von Getreidevorräten aus vorwiegend landwirtschaftlichen Gebieten in die Industriegebiete oder, was kaum weniger wichtig ist, aus Gegenden, wo höherwertige Getreidearten produziert werden in Gegenden, die minderwertige produzieren (sogenannter Veredelungsverkehr[110]). Derartige Tarife werden gewöhnlich von Interessenten mit einem ansonsten ausgeprägt reaktionären Charakter gefordert, nämlich von den Agrariern der am meisten durch Landwirtschaft geprägten, also der am meisten zurückgebliebenen Gebiete. In Deutschland spielten die »Staffeltarife«[111] die Rolle eines Ausgleichs, der den ostelbischen Junkern durch

109* Im Original deutsch.

110* Im Original deutsch.

111* Im Original deutsch.

Caprivi wegen der Nachteile eingeräumt wurde, die ihnen aus dem Freihandelsabkommen mit Rußland aus dem Jahre 1894 entstanden waren, welches die deutschen Grenzen für russisches Getreide durchlässig machte. Dennoch sind die differenziellen Tarife alleine für sich genommen aus zwei Gründen ein Ausdruck des Fortschritts: erstens als Erleichterung des Handelsverkehrs, also der inneren und internationalen kapitalistischen Entwicklung, zweitens als wirksames Mittel, die Getreidepreise in Gegenden zu senken, deren Verbrauch die Zufuhr von außen erforderlich macht. Auf die differenziellen Tarife in Rußland, vor allem jedoch auf die Tarife für Getreide trifft das vollkommen zu. Sie waren also überhaupt kein Akt der nationalen Benachteiligung insbesondere der polnischen Industrie, so wie die blühende Einbildung der sozialpatriotischen »Materialisten« es sich ausgeklügelt hat, sondern lediglich eine Frucht des Druckes der Agrarier aus den zentralen und östlichen Gouvernements des Zarenreichs und zugleich ein Vorgang der internationalen Handelspolitik. Denn diese Tarife spielten in Form einer hydraulischen Presse die Rolle des mechanischen Ausgleichs, die die Getreidevorräte aus dem Zentrum und Osten des Staates in den Süden, in den Nordwesten und Westen drückte, um aus diesen Gegenden die dortigen höherwertigen Getreidesorten ins Ausland abzudrängen und damit gleichzeitig die örtlichen Getreidepreise zu senken. Als 1890 durch eine allgemeine Tarifreform stark differenzierte Tarife eingeführt wurden, kam es bald darauf vor allem an der Wolga, aber auch in den südlichen zum Schwarzen Meer hin liegenden Gebieten, gleichfalls an der Ostsee und im Königreich Polen, zu einer erheblichen Anstauung der Getreide- und Mehlvorräte und damit einhergehend zu einem starken Preisverfall. Damals stimmten die in ihren teuersten »nationalen« Gefühlen getroffenen polnischen Agrarier sowie die Vertreter des Mehlgeschäfts im Lande ein großes Geschrei an für die Verteidigung des durch das billige Brot vollkommen bedrohten Vaterlands. Allerdings fand diese an den Zarenthron gerichtete Stimme des polnischen Adels Gehör und 1894 sollten die differenziellen Tarife zumindest teilweise wegfallen, woraufhin eine Gruppe Industrieller und Kaufleute aus dem Königreich Polen sich telegrafisch an die Bahnverwaltung in St. Petersburg wandte und mit Nachdruck die Beibehaltung der differenziellen Tarife forderte, »damit für die Bevölkerung das Brot nicht so teuer« werde, wie das aus dem Hut gezauberte menschliche Argument der Fabrikanten lautete. Andererseits verkündete ein Memorandum des Warschauer Börsenkomitees, das damals in Sachen Getreidetarif an die Einsenbahnverwaltung gerichtet war: »Die Aufhebung der starken Differenzierung der Tarife dürfte keinen Schwierigkeiten vom Standpunkt der angeblichen (!) Interessen der unteren Volksklassen Polens begegnen... Die Verarmung der ländlichen Bevölkerung Polens, welche auch eine Verschlechterung der materiellen Lage der Fabrikindustrie nach sich zieht, kommt nur großindustriellen Unternehmen zugute, welche infolge verhältnismäßig niedriger Getreidepreise und dementsprechend niedriger Arbeitslöhne allein aus dem allgemeinen Unheil den Nutzen ziehen... Auf Grund des oben Angeführten ist es zweifellos, daß es im Interesse der Grundbesitzer der beiden an den inneren Absatzmärkten nahe gelegenen Rayons, des polnischen und des nördlichen Schwarzerderayons, ebenso wie der Grundbesitzer aller an den Häfen gelegenen Rayons als erwünscht erscheint, daß die Getreidetarife folgendermaßen reorganisiert werden ...« usw. Und in gleicher Weise traten bei den Beratungen über die Getreidetarife in St. Petersburg im Oktober 1896 die Agrarier aus dem Königreich Polen, aus Livland, aus Witebsk, Odessa sowie des Moskauer Rayons einträglich im Chor zusammen auf gegen die Agrarier aus dem Wolgarayon, der Hauptstütze des differenziellen Tarifs, und die polnischen Grundbesitzer und Müller erklärten sich völlig einverstanden mit dem Programm von Fürst Schtscherbatow, des Vorsitzenden der Moskauer Landwirtschaftlichen Gesellschaft. Das obige Bild, das einen typischen Einblick in die Geschichte der Eisenbahntarife bietet, ist ein hinreichender Beweis, daß die Wirtschaftsinteressen des Königreichs Polen auf diesem Gebiet überhaupt keine gesonderte Gruppe bilden, die Grundlage für die Autonomie der Eisenbahn sein könnte, vielmehr sind sie aufgeteilt nach den widersprechenden Interessen in den verschiedenen Sphären der bürgerlichen Gesellschaft und zugleich eng verflochten mit den gesamten Wirtschaftsbeziehungen im Staat.[112]

Klar, daß die Sozialdemokratie auch bei uns, wie in allen anderen Ländern, Anhängerin der differenziellen Tarife ist, doch es ist ein interessantes Beispiel für die Verwüstungen, die durch den nationalistischen Standpunkt in der Betrachtungsweise der Sozialisten angerichtet werden, weil dieser die Anhänger des Sozialpatriotismus in dieser Frage zu einer Haltung geführt hat, die eine getreues Spiegelbild der Beschwerden polnischer Grundbesitzer über den Verfall der Getreidepreise und die nicht anders im Programm der Nationaldemokratie zu finden sind.[113]

Die Frage der differenziellen Tarife bei Getreide ist ein klassisches Beispiel dafür, wie weit die Eisenbahnpolitik verknüpft ist mit den Interessen des bereits nicht einmal mehr nur gesamtstaatlichen, sondern des ganzen internationalen Handels, weshalb sie auch nicht aus der Sicht eines Krähwinkels reguliert werden kann. Und zugleich zeigt dieses Beispiel, daß die Interessen der Sozialdemokratie, die immer mit den Interessen des weltweiten Wirtschaftswachstums sowie den Interessen der Masse der Konsumenten übereinstimmen, eine Eisenbahnpolitik erforderlich machen, die den Entscheidungen des Gesetzgebers untergeordnet ist und die auf der Basis breitester Konkurrenz zwischen den Produzenten aus den verschiedenen Gegenden des Staats reguliert wird, also von jenem zentralen Punkt aus, an dem alle lokalen Interessen abgeschliffen werden.

---

112 Die oben aufgeführten Tatsachen führen wir teilweise aus der Arbeit der Verfasserin »Die industrielle Entwicklung Polens« auch deshalb an, weil diese Abhandlung nicht auf Polnisch erschienen ist. [Rosa Luxemburg: GW, Bd. 1/1, S. 182.]

113 Siehe Wahlaufruf der Nationaldemokratie, der im Februar 1906 in Warschau verkündet wurde. Die Phrase über die »speziell für uns ungünstige Konstruktion der Einsenbahntarife«, durch die »unsere Landwirtschaft« ruiniert werde, beherrscht bis heute die Publizistik im Land. Siehe z. B. Władysław Żukowski: Dochody i wydatki państwowe w Królestwie Polskie [Staatseinnahmen und -ausgaben im Königreich Polen], Warschau 1907, S. 75 und 86.

Eindeutig gegen einen Partikularismus in der Eisenbahn- und Postpolitik sprechen nach den oben genannten Grundsätzen auch die unmittelbaren Klasseninteressen des Proletariats. Die modernen Kommunikationsmittel beschäftigen Scharen von Proletariern, zum Teil aus der Industrie, zum Teil aus der Verwaltung. Das Schicksal dieses Proletariats geht die Sozialdemokratie genauso etwas an wie das Schicksal jeder anderen Kategorie von Ausgebeuteten, denn die Verteidigung seiner Interessen ist um so mehr eine große Pflicht für die Arbeiterpartei, weil in diesem Fall der kapitalistische Staat der Brotgeber selbst ist – der härteste und mächtigste aller Brotgeber. Bei der Verteidigung des Bahn- und Postpersonals ist die Sozialdemokratie heute in allen Ländern gezwungen, einen spezifischen Kampf zu führen, gesondert vorzugehen, was vor allem auf die Verteidigung des Grundrechts zur Verbesserung der eigenen Lage gerichtet ist: auf das Koalitionsrecht. Es ist und bleibt für die Sozialdemokratie in Polen und in Rußland die gleiche Aufgabe. Doch könnte dem Proletariat bei Post und Eisenbahn in Polen ein leidliches Auskommen und das Koalitionsrecht nicht zugesichert werden, falls in Rußland das entsprechende Proletariat gleiches nicht auch erreichen würde. Bereits der Verlauf der Revolution verwies ganz elementar auf die richtungsweisende Linie im Vorgehen der Eisenbahner und Postbeschäftigten, deren Stärke in direkter Abhängigkeit vom solidarischen Zusammenhalt der Kämpfenden auf dem gesamten Staatsgebiet steht. Die Revolution machte aus Post- und Bahnpersonal im gesamten Staat eine Gruppe mit gemeinsamen Interessen und mit gemeinsamen Anliegen. Im materiellen und politischen Interesse der ganzen großen Gruppe der bei den öffentlichen Kommunikationsmitteln Beschäftigten liegt es also, daß ihre Situation, daß die über ihre Lage entscheidende Gesetzgebung und daß die über ihr Schicksal bestimmende Verwaltung einheitlich und zentralisiert sind, weil ihnen dadurch ein einheitlicher und zentralisierter Klassenkampf ermöglicht wird. Die Ausgliederung von Eisenbahn und Post des Königreichs Polen aus der Zuständigkeit von Zentralparlament und Zentralregierung sowie ihre Überführung in die Zuständigkeit des Landesparlaments und der Autonomieregierung würde nicht nur keinen staatlichen Druck vom polnischen Eisenbahn- und Postpersonal wegnehmen, sondern würde im Gegenteil, weil es künstlich von der gleichen Gruppe des russischen Proletariats losgerissen wäre, die Widerstandskraft des polnischen und russischen Personals der Kommunikationsbranche entscheidend schwächen, ihren Kampf vereinzeln und die schlechtere Lage der einen zum Mittel für die schlechter werdende Lage der anderen machen. Fragen wie der Bau oder Nichtbau von lokalen Eisenbahnen in Polen, wie die Eröffnung, Schließung oder auch Verlagerung einzelner Bahnhöfe sowie von Post und Telegrafenfilialen hierzulande müssen selbstverständlich nach dem Grundsatz der lokalen Bedürfnisse und Bedingungen entschieden werden und können deshalb am besten durch das Landesparlament und die Autonomieregierung behandelt werden. Die allgemeinen Grundsätze des Eisenbahn- und Postwesens, die sowohl das leblose wie auch das menschliche Material dieser Kommunikationsmittel betreffen, müssen jedoch durch die zentrale Gesetzgebung reguliert werden.

Von der Eisenbahn gehen wir nun zu Fragen des Militärwesens über. Der moderne Militarismus, einer der einflußreichsten Faktoren des sozialen Lebens sowohl für die bürgerliche Gesellschaft als auch für das Proletariat, ist bereits von vornherein auf ein großstaatliches Muster zugeschnitten. Eine größtmögliche Zentralisierung in der Organisation und Leitung des Militärwesens ist eine Grundeigenschaft, ein Grundzug des gegenwärtigen Militarismus, wodurch er der großkapitalistischen Entwicklung entspricht, dessen Produkt er ist. Selbst in Staaten, in denen im politischen System mehr oder weniger große Überbleibsel von Föderalismus bestehen, wird die militärische Zentralisierung mit mehr oder weniger großer Strenge durchgeführt. So zum Beispiel im Deutschen Reich, wo die Tatsache um so auffallender und bezeichnender ist, weil zwischen dem deutschen Militarismus und der monarchistischen Macht ein enger Zusammenhang besteht. Obwohl Deutschland aus zwei Dutzend Monarchien zusammengesetzt ist, ist die Frage des Militärwesens in den Händen des Reiches konzentriert, auch wenn Bayern kraft sogenannter Reservatrechte[114] eine eigene Uniform, ein eigenes Kriegsministerium sowie eine eigene Kriegsjustiz unterhält, wobei das im Grunde nur äußeres, leeres Beiwerk zum Partikularismus ist, das der bayrischen Monarchie und dem bayrischen Kleinbürgertum schmeicheln soll. Faktisch ist das bayrische Heer lediglich eine Abteilung des gesamtdeutschen Militärs, die dem gemeinsamen Recht und dem Gesamtkommando unterstellt ist. Im Kriegsfalle nämlich bilden alle Streitkräfte Deutschlands eine Einheit und – bei Ausnahme Bayerns – auch in Friedenszeiten, indem sie unter dem Oberkommando des deutschen Kaisers stehen, der über Stärke, Aufteilung, Organisation und Mobilisierung dieser Kräfte entscheidet, der das Recht besitzt, den Zustand des Militärwesens zu überwachen, der die Führungsgeneräle und Festungskommandanten ernennt. Die Könige Bayerns, Württembergs und Sachsens ernennen die Offiziere ihrer Kontingente, die drei Königreiche haben auch eine eigene Militärverwaltung, wobei die bayrische Armee einen besonderen Bestandteil des Reichsheeres unter dem Oberbefehl des Königs bildet; im Mobilisierungsfalle allerdings kommt auch sie unter das Kommando des Kaisers. Obendrein ist Bayern verpflichtet, in seinem Heer alle Regeln des Reiches bei Organisation, Aufstellung, Ausbildung, Bewaffnung und militärischen Dienstgrade anzuwenden. Das wichtigste aber, der Militärhaushalt, fällt in die Zuständigkeit des Reichstags. In Österreich-Ungarn ist das Militärwesen vollkommen zentralisiert und weit mehr noch als in Deutschland auf einheitliche Grundsätze gestellt, obwohl Österreich politisch aus einer Menge von autonomen Reichen und Kronländern besteht, die zudem einer weitläufigen Eigenständigkeit sich erfreuen dürfen, und die Beziehung zu Ungarn eine rein föderalistische ist. In Polen war die Autonomie beim Militär geknüpft an die vorkapitalistische Zeit mit dem Adelssystem in den gesellschaftlichen Beziehungen. Die Auflösung der polnischen Armee in Kongreßpolen nach dem Novemberaufstand war

---

114* Im Original deutsch.

vor allem ein Akt der Gewalt und der Eroberungspolitik durch den russischen Zarismus, ein Mittel, um den Nationalaufständen vorzubeugen. Doch die weitere wirtschaftliche Entwicklung erwies sich auch in dieser Hinsicht als Verbündeter für die Politik des Zarismus. Der heutige Militarismus in Rußland, der im japanischen Krieg bereits in einem Maße mit dem bestehenden Absolutismus zusammenstieß, daß er seinerseits ganz einfach die Unmöglichkeit des Weiterbestehens der Zarenmacht nachwies, ist selbst Ergebnis und Erscheinung der gleichen modernen bürgerlichen Entwicklung, die auch Polen mit Rußland zu einer wirtschaftlichen und politischen Einheit zusammengeschmiedet hat, so daß heute eine Rückkehr zur Eigenständigkeit der polnischen Armee die gleiche kleinbürgerliche Utopie wäre wie die Idee einer Handelsabsonderung Polens durch die Einführung einer Zollgrenze zwischen Polen und Rußland.

Der Sozialdemokratie wird die Haltung in der Militärfrage durch Paragraph [11] ihres Programms vorgegeben:[115] Abschaffung des stehenden Heeres, allgemeine Volksbewaffnung, die Abhängigkeit der Entscheidung über Frieden und Krieg von der Volksvertretung. Die Miliz, die eine richtungsweisende Forderung im Minimalprogramm der Sozialdemokratie ist, ist in diesem Verständnis keineswegs das bäuerlich-partikulare Ideal nach Art der südafrikanischen Buren-Milizen oder gar der schweizerischen Milizen, die vollkommen vom besonderen Charakter und der Lage des Landes mit seiner vertraglich garantierten politischen Neutralität in Europa, seiner vollkommen untergeordneten Rolle in der Politik der kapitalistischen Mächte geprägt sind. Die Miliz im Verständnis der Sozialdemokratie ist keine Methode, um als einzelnes Land den großstaatlichen Beziehungen zu fliehen, sondern ist im Gegenteil verbunden mit einer Reform der internationalen Beziehungen selbst, mit der Forderung nach Abschaffung der Eroberungspolitik, ist kurz gesagt eine Reform, die in ihrer Grundlage zutiefst international, die vor allem auf die Beziehungen zwischen den großen Staaten ausgerichtet ist. Deshalb läßt sich die programmatische Forderung der Sozialdemokratie nach allgemeiner Volksbewaffnung nicht im kleinen Maßstab umsetzen, etwa im Rahmen einzelner Territorien eines vorhandenen Staates. Solange Rußland weiterhin auf die Stärke eines stehenden Heeres zurückgreifen kann, ist die Einführung eines Milizsystems etwa alleine für Polen auf dem Wege der Autonomie eine Chimäre – allein schon deshalb, weil dadurch Ruhe und innere Sicherheit im Königreich Polen ständig bedroht wären. Würde folglich die polnische Sozialdemokratie die Forderung nach autonomer Abtrennung des polnischen Militärwesens vom Gesamtstaat erheben, wäre das in letzter Instanz ein Verrat an der Grundhaltung der internationalen Sozialdemokratie in der Militärfrage, insbesondere an der Forderung nach Beseitigung der stehenden Heere und der Einführung von Milizen. Ebenso sind auch alle naheliegenden Teilforderungen der Sozialdemokratie, die auf die Demokratisierung der Armee und auf die Beseitigung des Gegensatzes zwischen dem »Volk unter Waffen« und dem arbeitenden Volk gerichtet sind, naturgemäß auf zentralisierte großstaatliche Verhältnisse bezogen und lassen sich nicht verwirklichen auf einem zersplitterten Territorium, also gebietsweise. Die Begrenzung der Wehrdienstzeit auf ein Jahr als Mittel des Übergangs ist unmöglich, wenn sie alleine in Polen eingeführt werden sollte und anderswo im Staat der Dienst weiterhin vier oder drei Jahre betragen würde. Auch die Aufhebung der gesonderten Militärjustiz wäre eine mit dem gesamten militärischen System verbundene und tief in den Kern dieses Systems eingreifende Reform, so daß sie entweder nur im gesamten Staat oder gar nicht umgesetzt werden kann. Ebenso läßt sich das für das Proletariat so außerordentlich wichtige Gesetz, welches festlegt, daß diejenigen, die den regulären Wehrdienst ableisten, ausschließlich in der Nähe ihres ständigen Wohnsitzes oder in ihren Heimatländern unter Waffen gehalten werden dürfen, sie also zu Friedenszeiten nicht in andere Gegenden des Staats umgesetzt werden, nicht anders durchsetzen als über die zentrale Gesetzgebung. Denn nur sie kann Polen wie Litauern, Armeniern wie Russen, Sibiriern wie Tataren, den Russen aus dem Ural und den Russen vom Dnepr garantieren, daß ein jeder ausschließlich in seiner Heimat Waffendienst ableistet. Die Zuordnung der Entscheidung über Frieden und Krieg in die Hände des Gesetzgebers bezieht sich, was keiner gesonderten Erklärung bedarf, natürlich auf das gesamtstaatliche Parlament, nicht auf die einzelnen Landesparlamente.

Zu völlig gleichen Schlußfolgerungen kommen wir bei der Analyse der Staatsfinanzen. Das Steuersystem im modernen Staat ist eng verknüpft mit der allgemeinen kapitalistischen Wirtschaft sowie mit dem Gesamtcharakter bürgerlicher Politik. Der moderne großstaatliche Apparat: das heutige Militärwesen, die bürokratische Verwaltung, das öffentliche Bildungswesen auf breitester Grundlage, der Verkehr, die großen Vorhaben in Industrie- und Agrarkultur wie der Bau von Kanälen, Tunneln usw. – das alles benötigt zentralisierte materielle Reserven des Gesamtstaats. So muß also das Steuersystem, eine der Stützen der großstaatlichen Existenz, im modernen Staat durch einheitliche zentrale Gesetzgebung reguliert werden. Eine autonome Lostrennung der gesamten Steuerpolitik Polens wäre also nur möglich bei gleichzeitiger Lostrennung seines Militär-, Eisenbahn-, Post-, Handels- sowie Zollsystems, ist also kurz gesagt eine ebensolche utopische Forderung wie die Lostrennung von der kapitalistischen, großindustriellen Entwicklung des Staates überhaupt.

Die Klassenpartei des Proletariats hat außerdem Gründe grundsätzlicher Natur, die sich partikularistischen Bestrebungen im Bereich der Steuerpolitik entgegenstellen. Die polnische und internationale Sozialdemokratie streben vor allem nach einer grundsätzlichen Umgestaltung des gesamten Steuersystems im modernen Staat, vor allem nach Aufhebung aller indirekten Steuern, die den Verbrauch belasten, und nach ihrer Ersetzung durch direkte Steuern, die progressiv auf die Vermögen, die Einkommen und die Erbschaften der besitzenden Klassen aufgeschlagen werden. Eine Reform dieses Ausmaßes läßt sich auf einem mehr oder weniger großen Stück des Staates

115* Bezieht sich auf Rosa Luxemburg: Was wollen wir?, GW, Bd. 2, S. 71 ff.

über den Weg der Autonomiegesetzgebung genausowenig bewerkstelligen wie das Ersetzen des stehenden Heeres durch die Miliz. Das Programm der Sozialdemokratie in der Frage der Steuerpolitik ist also selbstverständlich ausgerichtet auf eine großstaatliche Reform, denn sie ist schließlich mit der gesamten Finanz- und Militärpolitik, in zweiter Linie sogar mit der gesamten internationalen Politik des Staats verbunden.[116] Das System der stehenden Heere, die Kolonialpolitik, die Weltpolitik sind allesamt mit dem System aus Zoll und direkten Steuern sowohl kausal als auch historisch und politisch eng verknüpft. In ihrem Zusammenwirken bilden sie den Inhalt moderner Politik der kapitalistischen Mächte. Deshalb ist eine Reform des Steuersystems im Sinne des Programms der Sozialdemokratie nur möglich im Zusammenhang mit einer entsprechenden Reform des Militärs, der Zoll-, Handels- und der Weltpolitik. Kurz, die Haltung und der Klassenkampf des Proletariats auf dem Gebiete der Staatsfinanzen ist verbunden mit dem gleichzeitigen Einwirken des Klassenkampfes auf die Gesamtheit der großstaatlichen Politik, auf das Zentrum der politischen Macht selbst. Die allgemeine und grundlegende Gesetzgebung für das Steuersystem muß wegen der Natur der kapitalistischen Entwicklung und wegen der Grundhaltung der Sozialdemokratie in die Zuständigkeit des Zentralparlaments fallen.

Die gegenwärtige Lage des Königreichs Polen bei den Steuerfragen ergibt sich zum Teil aus den allgemeinen Grundlagen der Finanzpolitik im Zarenreich, ist zum Teil aber auch ein Ausdruck für den Ausnahmezustand, der über unser Land verhängt wurde. Nach neuesten Berechnungen stellt sich der Anteil des Königreichs Polen an den Steuern des Staates wie folgt dar.

Die Kategorie der direkten Steuern – der Grund-, Immobilien-, Industrie- und Kuponsteuer – betrug im gesamten Staat im Jahre 1901 – 130,9, im Jahre 1902 – 133,1, im Jahre 1903 – 135,2, im Jahre 1904 – 134,9 und im Jahre 1905 – 126,9 Millionen Rubel. Die Einkünfte in dieser Kategorie im Königreich Polen betrugen in den entsprechenden Jahren 19,4 Millionen Rubel oder anteilig 14,8 Prozent, 20,8 Millionen Rubel oder anteilig 15,9 Prozent, 21,1 Millionen Rubel oder anteilig 15,5 Prozent, 21,8 Millionen Rubel oder anteilig 16,1 Prozent, schließlich 18,8 Millionen Rubel oder anteilig 14,7 Prozent der direkten Staatseinnahmen. Wenn berücksichtigt wird, daß die Bevölkerung im Königreich Polen einen Anteil von ungefähr 8 Prozent an der Gesamtbevölkerung des Staates hat, dann ist der Anteil bei den direkten Steuern, der 14 bis 16 Prozent ausmacht, völlig unproportional. In dieses Ergebnis bringen sich namentlich die Grundsteuer, die im Königreich Polen nach dem letzten Nationalaufstand als Repression gegen den Adelsstand eingeführt wurde und bedeutend höher als im Zarenreich ist, sowie die Immobiliensteuer, unter deren allgemeiner Bezeichnung sich sehr viele verschiedene und dabei im Königreich Polen vollkommen andere Steuern als im Zarenreich verbergen, ein. Der Bodenbesitz in Rußland wurde seit der

116* Bezieht sich auf Paragraph 13 in: Rosa Luxemburg: Was wollen wir?, GW, Bd. 2, S. 76 f.

Bauernreform bis noch vor kurzem mit sogenannten Loskaufzahlungen belastet, die zur Verzinsung und Amortisierung der Reformkosten bestimmt waren. Selbst wenn die Loskaufzahlungen im übrigen Zarenreich hinzugerechnet werden, betrug der Anteil des Königreichs Polen am Etat der Grundsteuern und der Immobiliensteuern in den Jahren 1901 bis 1905 immer noch zwischen 9 und 11 Prozent, wobei die Loskaufzahlungen in Rußland mittlerweile endgültig aufgehoben wurden. Auch die Belastung der städtische Immobilien zugunsten des Fiskus, die im Königreich Polen im Jahre 1903 erhöht worden war und zuletzt bei diesem Posten ungefähr 25 Prozent der Gesamteinnahmen im Staat ausmachten, ist bedeuten höher als im Zarenreich. Überhaupt ist die direkte Besteuerung im Königreich eine chaotische Zusammenstellung archaischer Methoden mit angestückelten neuen Steuern. Im letzten Jahr der Autonomie, im Jahre 1866, betrugen sie 6,5 Millionen Rubel, im Jahre 1880 – 8,9, im Jahre 1894 – 14,3, im Jahre 1904 – 21,2 Millionen Rubel. In der Summe liegt die Höhe der direkten Steuerbelastung gegenwärtig im Zarenreich pro Kopf der Bevölkerung bei etwas mehr als 90 Kopeken, im Königreich Polen aber bei fast 2 Rubel, auf den ganzen Staat bezogen machen sie 6 bis 7,5 Prozent der Gesamtfinanzeinnahmen aus, im Königreich aber 12 bis 14 Prozent.

Von daher die Aufregung und Verbitterung in der offiziellen »Gesellschaft« des Landes, in den Kreisen der Agrarier und der Besitzer städtischer Immobilien, deren treues Echo die Publizisten sowie die ehemaligen und jetzigen Duma-Abgeordneten realistischer wie nationaldemokratischer Färbung sind. Vor allem die Tatsache, daß zum einen die Angleichung der direkten Steuern im Königreich Polen mit denen im übrigen Zarenreich die Einnahmen in dieser Kategorie in unserem Land um ungefähr 10 Millionen Rubel verringern würde, daß zum anderen die Gesamtsumme der Staatseinnahmen aus dem Königreich Polen, die in den letzten Jahren jährlich durchschnittlich 150 Millionen betrug, die Jahresausgaben im Königreich Polen (unter Einschluß der Ausgaben für das Militär, die staatliche Verwaltung und die Staatsschulden), die zusammen ungefähr 140 Millionen ausmachen, ebenfalls um 10 Millionen übersteigen, die für den Zensus also »Reingewinn« sind, führt diese Gesellschaftsschichten zu der melancholischen Schlußfolgerung, eigentlich sei die Klasse der polnischen Agrarier, Fabrik- und Hausbesitzer das wahrhafte Opfer der Ausbeutung durch Fremdherrschaft, da sie für das ganze unterjochte Vaterland leide. Deshalb heißt die dringlichste Aufgabe dieser Partei auch »Steuergleichstellung im Zarenreich«, das weiterführende Ideal ist dann schließlich die finanzpolitische Selbstverwaltung, die es erlauben würde, wirkungsvoll die öffentliche Last zu senken, die auf den Schultern unserer besitzenden Klassen liegt und – was damit einhergeht – diese auf die Schultern der arbeitenden Klassen abzuwerfen. Herr Władysław Żukowski erklärt zum Beispiel kategorisch: »Die ständigen« direkten »Steuern müssen im Königreich auf das im Zarenreich übliche Niveau gesenkt werden und die gegenwärtige Ungerechtigkeit kann nicht länger hingenommen werden.« Und an anderer Stelle: »Überhaupt müssen die direkten Steuern bei uns anders aufgebaut werden als im Zarenreich, aber das ist

nur möglich bei fiskalischer Unabhängigkeit.« Schließlich: »Wenn das Autonomieprogramm Aussichten auf Verwirklichung hätte, so könnte diese Situation ertragen werden, da jedoch die Autonomie des Königreichs eine Frage der Zukunft geworden ist, muß nun die völlige Steuergleichstellung als eine der wichtigsten Forderungen unserer politischen Aktion aufgefaßt werden.«[117]

In Wirklichkeit verhält sich die Sache völlig anders, denn die Steuerreform müßte in genau umgekehrter Richtung erfolgen. Wenn also unseren besitzenden Klassen die durch die russische Regierung im Königreich Polen im Laufe der letzten vierzig Jahre durchgesetzte Erhöhung der direkten Steuern »abnorm« überspannt erscheint, obwohl bei uns die Grund- und die Rauchsteuer auf die Grundstücke der Bauern mit einem viel größeren Gewicht fällt als auf die Grundbesitzer und die städtischen Immobilienbesitzer, dann wird dabei der Umstand verschwiegen, daß der Anstieg der indirekten Steuern, die die breite arbeitende Masse belastet, sich in diesem Zeitraum in einem viel schnelleren Tempo vollzog. Die Steuereinnahmen aus Grund, städtischen Immobilien, Industrie und den Kupons, die gegenwärtig zusammengerechnet im Königreich Polen ungefähr 21 Millionen Rubel betragen, was allerdings mehr ist als die eigentliche Gesamtlast, die durch unsere besitzenden Klassen in Stadt und Land aufgebracht werden muß, diese als unerhörte Unterdrückung der »Gesellschaft« beschriene Summe ist lächerlich klein im Vergleich zur Summe der indirekten Steuern, die durch die Massenkonsumenten bezahlt werden. Im Laufe der fünf Jahre von 1901 bis 1905 machte diese Kategorie im Königreich folgende Posten aus: Akzise auf alkoholische Getränke (mit Ausnahme von Wodka), Tabak, Zucker, Petroleum, Zündhölzer – 21 Millionen Rubel, das Wodka-Monopol – 31 Millionen, Zoll, der durch die örtlichen Konsumenten getragenen wird (nach Abrechnung der Transitkosten) – 29 Millionen, zusammen also 81 Millionen Rubel, eine somit um 300 Prozent höhere Einnahme als diejenige aus den direkten Steuern. Und, so möchte man die »wissenschaftlichen« Verteidiger unserer Agrarier, Hausbesitzer und Industriellen fragen, stammt denn der »Reingewinn« des russischen Fiskus, der sich aus dem Einnahmenüberschuß im Königreich Polen ergibt und der vor allem für die »außergewöhnlichen Ausgaben« im Land, mit anderen Worten, für die Kosten des Ausnahmezustands im Königreich ausgegeben wird, der zur Verteidigung der besitzenden Klassen und zur Niederwerfung der arbeitenden Klassen dient, stammt denn der nicht aus dieser üppigen Quelle – aus der Ausplünderung des notwendigsten Verbrauchs der städtischen Arbeiter und der Bauern?

Auf jeden Fall wird die Tatsache, daß die Einnahmen im Königreich Polen aus den indirekten Steuern, mit denen der Verbrauch der Massen belegt wird, mit Ausnahme

117 Władysław Żukowski: Dochody i wydatki państwowe w Królestwie Polskie [Staatseinnahmen und -ausgaben im Königreich Polen], Warschau 1907, S. 20, 27, 86. Und so ist die teilweise Verwirklichung dieses Programms – die »Gleichberechtigung« der polnischen Mietshausbesitzer mit den russischen bei der Immobiliensteuer – zur einzigen »nationalen Beute« geworden, für die [in der Duma] die Polnische Abgeordnetengruppe (Koło Polskie) ihre Verständigungspolitik mit der Regierung Stolypins und Skalons betreibt.

des Wodka-Monopols zwölf Prozent der gesamtstaatlichen Einnahmen dieses Etats bilden, was also den Bevölkerungsanteil ebenfalls deutlich übersteigt, durch die Herren Żukowski und Co. nicht als schreiende Ungerechtigkeit angesehen, »die nicht länger hingenommen werden kann«, sondern sie sehen in dieser Tatsache mit sonderbarer Objektivität die natürliche Folge der höheren Kulturstufe, also einen erhöhten Verbrauch unserer Bevölkerung in den entsprechenden Produktkategorien. Weshalb nun aber die höhere Kultur des Volkes und dessen höherer Verbrauch dem zaristischen Fiskus einen Tribut zu entrichten haben, darüber zerbricht sich der Statistiker seinen Kopf nicht, weil er annimmt, es sei ein ganz normales Gottes- und Menschenrecht, wenn dem Bauern und dem Arbeiter das Fell über die Ohren gezogen werde.

Wenn bei einer derartig niedrigen Besteuerung des Immobilienbesitzes und der Industrie der Etat der direkten Steuern im Königreich Polen im Vergleich zur entsprechenden Kategorie im Zarenreich eine das Königreich Polen benachteiligende »Ungerechtigkeit« ist, dann rührt das daher, daß in Rußland das Verhältnis der Steuerbelastung zwischen den besitzenden Klassen und den Lasten, die durch die Volksmasse getragen werden, noch weitaus ungerechter und im Vergleich zu anderen heutigen Staaten sogar eine völlige Ausnahme ist. Während vor 30 Jahren die direkten Steuern im Staat 28 Prozent, in den 1890er Jahren immerhin noch zehn Prozent der Staatseinnahmen ausmachten, reduzierte das in dieser Zeit einsetzende ungezähmte Hochschrauben der Verbrauchssteuern den Anteil der direkten Steuern heute auf das unerhörte Niveau von nur sechs Prozent der Staatseinnahmen. Die gleichzeitige systematische Erhöhung der Zölle und der Akzise sowie die Einführung des Wodka-Monopols lud das ganze erdrückende Gewicht des absolutistischen Apparats auf die Schultern der arbeitenden Massen ab. Gegenwärtig sind die Einkünfte aus dem Wodka-Monopol, die 700 Millionen erreichen, die Hauptstütze der gesamten Staatswirtschaft, die größte Position im Zweimilliarden-Haushalt des Zarenreichs, wobei Zölle und Akzise auf alkoholische Getränke, Tabak, Zucker, Petroleum und Zündhölzer noch einmal 450 Millionen Rubel einbringen. Gegen diese Positionen steht der Etat aus Grund- und Immobiliensteuern, der nach Abzug der Kaufgebühren im ganzen Staat nicht einmal 50 Millionen Rubel ausmacht! Dieses zynische Verhältnis zwischen der Belastung der besitzenden Klassen und der arbeitenden Masse stellt das Ideal dar für die »Steuergleichstellung«, zu der die besitzende polnische Gesellschaft strebt, wobei sie zugleich deutlich verrät, mit welcher Tendenz in der Steuerpolitik ihr Programm der finanzpolitischen Selbstverwaltung zusammengeht. Vom Standpunkt des Proletariats sowie des sozialen Fortschritts aus muß die »Steuergleichstellung« des Königreichs Polen mit Rußland durch eine geradezu entgegengesetzte Reform erreicht werden: nicht durch die Ausweitung des noch ungeheuerlicheren Steuerprivilegs für die besitzenden Schichten auf das Königreich Polen, sondern durch die vollständige Beseitigung dieses Privilegs, durch die Reduzierung der Verbrauchssteuern in Richtung ihrer vollständigen Aufhebung sowie durch die Ersetzung des chaotischen und archaischen Systems der schwachen und ungleichmäßigen direkten

Steuern, namentlich der rückschrittlichen und sogar in Preußen durch die Finanzreform 1893 aufgehobenen Grund-, Immobilien- und Industriesteuern durch eine alleinige und progressive Dreifachsteuer auf Vermögen, Einkommen und Erbe. Eine solche Reform kann selbstverständlich nur durchgeführt werden mit einem Organ der zentralen Gesetzgebung im Staat. Zugleich wird mit dieser Reform eine natürliche Grundlage für die finanzpolitische Selbstverwaltung des Königreichs Polen geschaffen, mit der die Kosten für die Autonomieverwaltung und die Autonomiefunktionen durch Zuschläge auf die direkten Steuern abgelegt werden könnten, wobei natürlich das Landesparlament über diese Zuschläge entscheiden müßte.

Das öffentliche Bildungswesen und seine Ausrichtung ist in der heutigen Gesellschaft einer der wichtigsten Bereiche staatlicher Politik und eines der Wesensmerkmale für die Klassenherrschaft der Bourgeoisie. Zugleich ist öffentliche Bildung in der bürgerlichen Gesellschaft einer der wichtigsten Bereiche des kulturell-nationalen Lebens. Die Interessen der Sozialdemokratie, der Vertreterin des proletarischen Klassenkampfes, machen die Regulierung dieses Bereichs unter zwei Gesichtspunkten erforderlich. Die Autonomieeinrichtungen müssen der Nation in erster Linie die Freiheit der geistigen Kultur garantieren, weshalb die Landesschulen, deren Errichtung und Ausrüstung, deren Besetzung mit Lehrkräften, deren Unterrichtssprache sowie die Unterrichtsplanung in die Gesetzgebung des Landesparlaments und in die Zuständigkeit der gewählten Landesregierung fallen müssen, worüber im einzelnen im nächsten Teil zu sprechen sein wird. Gleichzeitig macht es das Lebensinteresse der Bildung als solcher und der geistigen Entwicklung im Land erforderlich, die Grundlinie bei den Bildungsfragen des Königreichs Polen in den gesamten Staat einzubinden. Bestimmte Bildungsaufgaben, wie etwa spezialisierte wissenschaftliche Hochschuleinrichtungen, Forschungsstationen, Unternehmungen und Expeditionen, übersteigen die autonomen Möglichkeiten und Mittel des Landes und lassen sich nur mit Unterstützung der umfangreichen materiellen und intellektuellen Ressourcen sowie der weitläufigen Organisation des Staates durchführen. Eine Steuerung der grundlegenden Organisation des Bildungswesens durch ein gemeinsames gesetzgebendes Zentrum wird auch benötigt für die gemeinsamen Lehrgrundsätze, für den gegenseitigen Kontakt zwischen den wissenschaftlichen Hochschuleinrichtungen, für die entsprechende Arbeitsteilung zwischen den Instituten in der wissenschaftlichen Forschung sowie für die Studierenden, um die verschiedenen Wissenschaftseinrichtungen nutzen zu können.

Zum gleichen Ergebnis führt die Berücksichtigung der Nationalitätenaspekte. Die Interessen der nationalen Gleichberechtigung, die Verteidigung der kulturellen Interessen jener Nationalitäten, deren soziale Verhältnisse keine ausreichende Grundlage für eine Landesautonomie bieten, schließlich die gleichmäßige Interessenverteidigung der nationalen Minderheiten auf dem gesamten Staatsgebiet benötigen eine allgemeine Grundregelung für die Sprachen, in erster Linie das Schulwesen betreffend. Weil nun sowohl zigtausend Polen dichtgedrängt in Litauen wohnen und umgekehrt größere jüdische, belorussische, litauische und deutsche Bevölkerungsminderheiten das Königreich Polen bewohnen, ließe sich eine vollständige Abtrennung der öffentlichen Bildungsfragen im Königreich Polen von denjenigen auf dem gesamten Staatsgebiet gar nicht durchsetzen, einmal ganz abgesehen von dem anderen wichtigen Grund, wonach der Kampf zur Verteidigung der Nationalitätengleichbehandlung im Bereich der geistigen Kultur naturgemäß ein Gegenstand des vereinigten Drucks der gesamten Klasse des Proletariats im Staate sein sollte.

Andererseits erfordert das Klasseninteresse des Proletariats im Sinne des Programms der Sozialdemokratie, daß das öffentliche Bildungswesen auf bestimmte allgemeine Grundsätze gestützt ist, solche wie die allgemeine und kostenfreie Schulpflicht, Sicherstellung von Unterrichtsmaterial und Unterhalt für Kinder aus nichtbegüterten Verhältnissen, Ermöglichen von Hochschulbildung für hochbegabte Kinder nichtvermögender Eltern auf Kosten der Gesellschaft, völlige Befreiung der Schule vom Einfluß der Geistlichkeit, die weltliche Lehre unter Ausschluß des obligatorischen Religionsunterrichts als Grundlage des öffentlichen Bildungswesens.[118] Das Erreichen obiger Reformen liegt, unabhängig von der Nationalität, tatsächlich im Klasseninteresse des Proletariats und ist Programm der Sozialdemokratie aller Länder, bildet es doch eine Etappe in der allgemeinen internationalen Entwicklung der Demokratie und des proletarischen Kampfes in Richtung Sozialismus. Im russischen Staat ist dieses Programm zugleich und gleichermaßen wichtig für das polnische, das litauische, das russische, das lettische, das jüdische, das armenische, das tatarische Proletariat. Mehr noch: Es ist ohne nationale Unterschiede das Programm und das gemeinsame Interesse des gesamten Proletariats als einer einzigen Klasse. Wäre nämlich das russische Proletariat im öffentlichen Bildungswesen entschieden schlechter gestellt als das polnische, würde sich das wegen des niedrigeren geistigen und kulturellen Entwicklungsniveaus des Volkes in Rußland auch auf die politische Reife des russischen Proletariats niederschlagen, dadurch aber auf den allgemeinen Zustand des Klassenkampfes und der politischen Verhältnisse im Staate, folglich also auch auf die Lage des polnischen Proletariats. Nicht weniger schlägt sich der Zustand von Bildung und geistiger Entwicklung des arbeitenden Volks in Polen auf das allgemeine Niveau des Kampfes des Proletariats und auf die politischen Verhältnisse in Rußland nieder. Genau wie die materiellen, ökonomischen Bedingungen des Proletariats einer jeden Nationalität und in jeder Gegend des Staates indirekt auf die Existenzbedingungen der Arbeiterklasse im gesamten Staat wirken, berühren auch die geistig-kulturellen Verhältnisse einer jeden Gruppe von Arbeitern indirekt die Interessen der gesamten Arbeiterklasse im Staat. Infolgedessen muß das polnische Proletariat den Kampf für eine Reformierung der Grundlagen im öffentlichen Bildungswesen im Sinne der Sozialdemokratie zusammen mit dem russischen führen – durch eine allgemeine gemeinsame Klassenaktion, um auch dieses Programm durch eine allgemeine Staatsreform durchzusetzen. Deshalb sollte die Festlegung über die Grundlagen beim Unterricht in den

118* Bezieht sich auf Paragraph 12 in: Rosa Luxemburg: Was wollen wir?, GW, Bd. 2, S. 74 ff.

Volks-, Mittel- und Hochschulen sowie die Organisation der wissenschaftlichen Institutionen und Vorhaben von allgemeinem Interesse in die zentrale Gesetzgebung übergehen.

In diese Richtung hat sich die Bildungsfrage in der Schweiz entwickelt, einem in dieser Hinsicht mustergültigen Land. Die Steuerung des allgemeinen obligatorischen Grundschulunterrichts ist trotz der nationalen Unterschiede oder gar Antagonismen zwischen den vier Landesteilen bereits eine Angelegenheit der Bundesgesetzgebung. Doch dem folgen nun weitere Reformen eines fortschrittlichen Schulwesens, die zunächst in einzelnen Gemeinden beginnen, danach über die Gesetzgebung der einzelnen Kantone zu staatlichen werden, von wo aus die Übernahme der Angelegenheit durch die Bundesgesetzgebung eine für die weitere Entwicklung unumgängliche Etappe ist. Auf diesem Weg kommt die wichtige Reform der obligatorischen Fortbildungsschulen[119] voran. In vier Kantonen der Schweiz, in Bern, in Appenzell Ausserrhoden, in St. Gallen und Graubünden, entscheiden die Gemeinden noch über die Pflicht zu Fortbildungsschulen, doch in 13 Kantonen, in Waadt, Wallis, Neuchâtel, Baselland, Aargau, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau, Uri, Zug, Fribourg, Tessin und Appenzell Innerrhoden, sind diese Schulen bereits auf der Grundlage der Kantonsgesetzgebung obligatorisch. Auch die bedeutende Reform der kostenlosen Bereitstellung von Unterrichtsmitteln für die Kinder in den Volksschulen, anfänglich in einzelnen Gemeinden eingeführt, wurde durch die staatliche Gesetzgebung folgender zwölf Kantone übernommen: Zürich, Glarus, Solothurn, Basel-Stadt, Baselland, Appenzell Ausserrhoden, Waadt, Neuchâtel, Genf, Zug, St. Gallen und Thurgau. In zwei dieser Kantone werden die Reformkosten durch die Gemeinden übernommen, in fünf gemeinsam durch Gemeinden und Staat, in den fünf anderen ausschließlich durch die kantonalen Finanzbehörden. Da auch andere Kantone, wenn auch langsam, den Spuren der erwähnten Kantone folgen, ist die Frage der Übernahme der kostenlosen Bereitstellung von Unterrichtsmitteln in die Bundesgesetzgebung nur noch eine Frage der Zeit.

Von Anfang an wurde mit der heute geltenden österreichischen Verfassung die Zuständigkeit für die Richtlinien der Grundschul- und Mittelschulausbildung (und außerdem die gesamte Gesetzgebung für die Universitäten) in die Hände des Reichsrates in Wien gelegt, also der gesamtstaatlichen Gesetzgebung unterstellt. Daß diese Klausel die galizische Autonomieregierung nicht davon abhielt, ein eigenes Volks- und Mittelschulsystem zu entwickeln, wird am besten durch die Tatsache bewiesen, daß die vermeintlich wunderbaren Resultate der Tätigkeit des galizischen Landesschulrates ein wichtiger Grund für den Stolz und die Verteidigung der adligen Autonomiezuständigkeit ist.[120] Hier nun, in welchen Farben diese Resultate in einem Werk

119* Im Original deutsch.

120* Der Landesschulrat in Galizien wurde 1868 als eine Autonomieeinrichtung in Lemberg eingerichtet. Ihm unterstanden die Volks- und Berufsbildung, im bestimmten Maße auch das Mittelschulwesen.

gemalt werden, welches speziell die »Wiedergeburt Galiziens« in der Autonomiezeit abhandelt:

»Als der Landesschulrat im Jahre 1868 die Verwaltung des Schulwesens in Galizien übernahm, gab es in Galizien 81 Vierklassenschulen (mit jeweils vier Lehrern), 1.961 sogenannte Trivialschulen in der Regel mit einem Lehrer und 427 ungeregelte und in ihrer Existenz nicht abgesicherte Pfarrschulen, außerdem sieben fünf- und sechsklassige Mädchenklosterschulen, zusammen also 2.476 Volksschulen, die zusammen nicht ganze 3.000 Klassen oder Abteilungen und ebensoviele Lehrer zählten. Nach dreißig Jahren inständiger Organisationsarbeit des Schulrats zählte Galizien zu Beginn des Schuljahres 1903 folgende funktionierende Volksschulen:

	öffentliche	private	zusammen
einklassige	2.326	96	2.422
zweiklassige	1.398	25	1.423
dreiklassige	46	17	63
vierklassige	312	53	365
fünfklassige	100	3	103
sechsklassige	70	6	76
fakultative (7 bis 10klassige)	70	34	104
zusammen	4.322	234	4.556

Die Anzahl der Schulen hat sich fast verdoppelt und die Anzahl der Klassen oder Abteilungen mit einem eigenen Lehrer wuchs in den öffentlichen Schulen auf 9.907, in den privaten auf 700, zusammen also auf 10.600, verdreifachte sich mithin.

Die Anzahl der Lehrer in den Volksschulen betrug im Jahre 1875 (aus dem wir genaue Daten besitzen) 3.266, doch im Jahre 1903 betrug sie in den öffentlichen Schulen ohne Religionslehrer 10.082.

Die Anzahl der Kinder, die 1871 in die Volksschulen gingen, betrug 156.015, im Jahr 1903/04 lernten 765.33 in öffentlichen Schulen, 27.535 in privaten, zu Hause 7.285, außerdem nahmen 148.365 an Zusatzunterricht (nach Beendigung des täglichen Unterrichts) teil, zusammen also 948.588. Die Anzahl der Kinder, die am Unterricht in den Volksschulen teilnehmen, steigerte sich auf das sechsfache.

Die Ausgaben für die öffentlichen Volksschulen aus lokalen, Kreis- und Landesmitteln betrug im Jahre 1874 zusammen 424.271 österreichische Złoty bzw. 848.542 Kronen, doch im Jahre 1903 wurden mit diesen Mitteln zusammen 15.722.664 Kronen ausgegeben, eine Steigerung auf das achtzehnfache.

Nach der Unterrichtssprache gab es 1903 folgende Schulen:

	öffentlich	privat	zusammen
Polnisch	2.209	131	2.340
Ukrainisch	2.086	4	2.090
Deutsch	27	99	126

Als der Landesschulrat 1868 die Verwaltung der Mittelschulen übernahm, fand er zwölf achtklassige Obergymnasien und sieben vierklassige Untergymnasien vor. Zu Beginn des Schuljahres 1904 gab es 37 öffentliche Obergymnasien und ein privates. Die Anzahl der Schüler in den Gymnasien betrug im Jahre 1868 7.258, im Jahre 1904 25.286. In diesen Schulen erteilten 928 Direktoren und Lehrer Unterricht. Die laufenden, durch den Staat getragenen Ausgaben betrugen für den Unterhalt der öffentlichen Gymnasien im Jahre 1869 ungefähr 500.000 Kronen, für das Jahr 1905 ist eine Höhe von 4.004.395 vorgesehen. Nach Unterrichtssprachen wird an zwei Gymnasien deutsch, an vier ukrainisch und an den übrigen 31 polnisch gesprochen. In den zurückliegenden Jahren wurden außerdem fünf Mädchengymnasien eröffnet, an denen 536 Schülerinnen unterrichtet werden.
Im Jahre 1868 gab es in Galizien eine sechsklassige Realschule und eine niedrigere dreiklassige. Zu Beginn des Schuljahres 1904 gab es elf siebenklassige höhere Realschulen. Die Anzahl der Schüler in den Realschulen betrug im Jahre 1868 647, im Jahre 1904 3.687. In diesen Schulen unterrichten 172 Direktoren und Lehrer. Die laufenden, durch den Staat getragenen Ausgaben für den Unterhalt der Realschulen betrugen im Jahre 1868 ungefähr 50.000 Koronen, im Jahre 1905 874.200 Kronen. An allen Realschulen ist Polnisch die Unterrichtssprache.«[121]

Das obige Beispiel, welches für uns so aufschlußreich ist, weil es ja aus mit uns verwandten Verhältnissen stammt, und deshalb so ausführlich angeführt wurde, beweist immerhin eindeutig, daß eine gesamtstaatliche Regulierung der Grundsätze für das Schulwesen sogar in einem so zurückgebliebenen Staat wie Österreich, noch dazu in einem Staat mit einer so bunt zusammengesetzten Nationalitätenvielfalt, der Entwicklung des öffentlichen Bildungswesens im eigenen Land nicht entgegensteht. Wenn aber die Ergebnisse, mit denen die Stützen der Adelsgesellschaft in Galizien so herumprahlen, in Wirklichkeit aber sehr weit von dem entfernt sind, was hätte geleistet werden können und geleistet werden müssen, dann trifft das natürlich weniger die Schuld des Reichsrates in Wien, vielmehr die eigenen großsprecherischen Regierenden, die in den Autonomiebehörden das Sagen haben. Der fortschrittliche Druck des vereinten Proletariats hat in Sachen öffentlicher Bildung jedenfalls bei den Organen der gesamtstaatlichen Gesetzgebung einen größeren Zugang gefunden als an der Pforte des galizischen Landesparlaments.

121 Michał Bobrzyński, Władysław Leopold Jaworski, Józef Milewski: Z dziejów odrodzenia politycznego Galicji 1859–1873 [Zur Geschichte der politischen Wiedergeburt Galiziens 1859–1873], Warschau 1905, S. 483–487.

Bleibt also noch, den letzten Punkt zu erörtern, mit dem die Lebensfragen des Klassenstaates berührt werden: das Zivil- sowie das Strafrecht. Das herrschende Rechtssystem ist in einer jeden Gesellschaft lediglich die zu verpflichtender Geltung gebrachte Fassung der Grundsätze und Interessen der herrschenden Eigentumsform. Bereits Linguet, der geniale französische Kritiker des bürgerlichen Liberalismus, hatte im 18. Jahrhundert mit wenigen Worten das Wesen der Sache getroffen, als er gegen Montesquieus berühmtes »Vom Geist der Gesetze« einwandte: »Der Geist der Gesetze ist das Eigentum.« In der heutigen bürgerlichen Gesellschaft ist das Zivil- und Strafrechtssystem ein Ausdruck der Rechtsgrundsätze des kapitalistischen Eigentums und der auf selbiges gestützten Klassenherrschaft der Bourgeoisie. Von daher spiegelt sich auch die allgemeine zentralistische Tendenz der kapitalistischen Entwicklung frühzeitig in der Vereinheitlichung der Rechtssysteme wider, die in den modernen Staaten gelten. Während in der Naturalwirtschaft, unter der Herrschaft feudaler Eigentumsformen, die Unterschiedlichkeit der Rechtsverhältnisse innerhalb eines und desselben Staates noch weitaus größer gewesen war als die politische Zersplitterung seines Territoriums, kommt umgekehrt in der bürgerlichen Epoche die Zentralisierung der geltenden Rechtssysteme bedeutend schneller und energischer voran als die politische Zentralisierung. Zum Beispiel herrschte in Frankreich vor der Großen Revolution verschiedenartiges Recht. Das französische Territorium teilte sich diesbezüglich im allgemeinen in sogenannte Pays du droit écrit (Provinzen des geschriebenen Rechts, hauptsächlich des römischen) sowie in Pays du droit coutumier (Provinzen des Gewohnheitsrechts, also der mittelalterlichen, fränkisch-germanischen Herkunft). Nur die königlichen Dekrete besaßen in allen Provinzen des Staats dieselbe Geltungskraft, wobei der Absolutismus mit seiner Zentralisierung der Verwaltung auch hier, so wie in anderen Ländern des Westens, den Weg bereitete für die bürgerliche Wirtschaft. Mit diesem mittelalterlichen Geist auf dem Gebiet des Rechts brach mit ihrer typischen Entschlossenheit erst die Große Revolution. Bereits die Verfassung von 1791 wies die Ausarbeitung einer für ganz Frankreich einheitlich geltenden Gesetzessammlung an. Diese Entscheidung setzte sich durch die Verwicklungen der Jakobinerzeit und der nachfolgenden, durch das Direktorat verfügten Konterrevolution erst in Napoleons Konsulat durch. Der Napoleonische Kodex, einer der unvergeßlichen Werke des neuen, des bürgerlichen Frankreich, ist, wie andere Werke Napoleons auch, lediglich ein entsprechend verformtes Erbe der Großen Revolution.

Napoleons Kodex wurde außerhalb Frankreichs bekanntlich im Gefolge seiner Eroberungspolitik in einer ganzen Reihe von Ländern eingeführt. In Deutschland hatte der Kodex von 1809 bis 1901 in der Rheinprovinz Preußens, in Rheinhessen, in der Bayerischen Pfalz, in Elsaß-Lothringen sowie in Baden Geltungskraft gehabt. Auf dem übrigen Territorium Deutschlands besaß jeder Staat und jeder Kleinstaat ein eigenes Rechtssystem, wobei dieses Dutzend an Zivil- und Strafgesetzbüchern erst nach der politischen Einheit Deutschland der Einheitlichkeit Platz machte. Seither aber ist die Sache der Zentralisierung des Rechts in Deutschland energisch vorangekommen, so

daß das Reich, obwohl politisch bis zum heutigen Tage durch Überbleibsel der föderalistischen Verhältnisse und die territoriale Zersplitterung gekennzeichnet, durch die Einführung des allgemeinen Zivilgesetzbuches, das durch den Reichstag bereits 1896 angenommen wurde, seit dem 1. Januar 1900 nach dem geltenden Zivilrecht ein einziges Territorium bildet. Auch in der Schweiz weicht die Verschiedenheit der Zivilrechte in den einzelnen Kantonen dem einheitlich geltenden Bundesrecht.

Bei uns haben sich umgekehrt bisher die Unterschiede und Besonderheiten im polnischen Recht und Justizwesen gegenüber dem russischen in einem viel größeren Maße als auf irgendeinem anderen Gebiet des gesellschaftlichen Lebens bewahrt. Wobei allerdings diese Besonderheiten und Unterschiede mit Verhältnissen zusammenhängen, die natürlich nur vorrübergehenden Charakter haben. Während Kongreßpolen bereits seit der Zeit des Herzogtums Warschau den Kodex Napoleons anwendet, besitzt das eigentliche Rußland ein anderes Gesetzbuch, welches ein System jahrhundertlanger, rechtlicher Flickschusterei auf »heimischen« Grund ist und im wesentlichen Teil bereits unter Nikolaus I. aufgestellt wurde, wobei das ausschließlich ein Resultat der unmittelbar mit der Herrschaft des Absolutismus zusammenhängenden Rückständigkeit Rußlands ist. Auf der einen Seite die archaischen Formen eines Industrie- und Handelslebens, wie sie im Moskauer und in anderen Rayons unter der schützenden Hand langjähriger Protektion durch den Zarismus erhalten blieben, auf der anderen Seite das gesamte überlebte System bei den Agrarverhältnissen, schließlich das mehrfach überholte System in den zivilen Beziehungen, die ebenfalls durch die Jahrhunderte hindurch in den Fängen des Absolutismus gehalten wurden, also alles ebensoviel Hindernisse für die Entwicklung und Bewegung des modernen bürgerlichen Eigentums.

Im erneuerten Rußland wird zu den ersten Reformen selbstverständlich die Beseitigung des ganzen unfügsamen Gerüstes des veralteten Rechtssystems, die Einführung eines modernen Rechts gehören, was für die uneingeschränkte Entwicklung bürgerlicher Verhältnisse unentbehrlich ist. Wenn nun aber umgekehrt bei uns die Organisation des Gerichtswesens reaktionärer ist als die russische, so kommt das, weil Kongreßpolen seinerzeit als Strafe und Repression ausgeschlossen wurde von den »Segnungen« der liberalen Gerichtsreform aus dem Jahre 1864, so auch von der Einführung der Semstwo. Die Einführung des Ausnahmezustands für das polnische Justizwesen ist also gleichfalls verbunden mit der Herrschaft des Absolutismus und wird zusammen mit diesem der Vergangenheit angehören. Die Erneuerung des Rechts- und Justizsystems in Rußland sowie in Polen ist ein gemeinsames Erfordernis für beider gesellschaftlicher Entwicklung, und die einheitliche Regelung der Rechtsverhältnisse im gesamten Staat durch die Gesetzgebung des Zentralparlaments folgt aus den Bedürfnissen der gemeinsamen kapitalistischen Entwicklung und der dadurch geschaffenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verknotungen, die nach der Beseitigung des Absolutismus nicht schwächer, sondern im Gegenteil zusammen mit der freigesetzten bürgerlichen Entwicklung wahrscheinlich sich noch enger zusammenziehen werden.

Der Standpunkt der Sozialdemokratie, die die Interessen der Arbeiterklasse und überhaupt die des gesellschaftlichen Fortschritts verteidigt, macht seinerseits eine Vereinheitlichung der Gesetzgebung und der Gerichtsprozeduren im russischen Staat erforderlich, genau wie in Deutschland, in Österreich, in der Schweiz – wie in allen modernen Staaten. Die bürgerliche Klassengesetzgebung und das Justizwesens möglichst zu zügeln, den Fortschritt im Sinne des gesellschaftlichen und moralischen Ideals des Sozialismus zu verteidigen, was also heißt: Die Rechte der Besitzlosen gegenüber den Besitzenden, der Frau gegenüber dem Mann, der Minderjährigen gegenüber den Eltern und Vormündern, der unehelichen Kinder gegenüber den Vätern und gegenüber der Gesellschaft, der sozial gestrauchelten Frauen zu verteidigen, die Zivilverhältnisse aus der Obhut der Kirche freizusetzen, Ehescheidung zu erleichtern und so weiter – all das ist unbedingt und gleichermaßen notwendig vom Standpunkt des polnischen wie des russischen, des jüdischen wie des armenischen Proletariats. Kaum weniger grundsätzlich sind die Forderungen der Arbeiterpartei auf dem Gebiete der Gesetzgebung auch in der Strafjustiz. Der beste Kenner der Kriminalistik in den Reihen der deutschen Sozialdemokratie, der Rechtsanwalt Hugo Heinemann, schreibt in seiner neuesten Studie über das Regierungsprojekt einer neuen Strafprozeßordnung für das Reich:

»Denn die Arbeiterschaft hat an einem möglichst guten Strafverfahren ein erhebliches Interesse, nachdem der Klassenkampf in einer früher nie gekannten Weise dazu geführt hat, die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung möglichst auch mittels der Anwendung der Kriminalstrafe zu unterdrücken. Es ist eine notwendige Folge des Klassenstaats, daß ihm die Strafe in dem politischen Kampfe, den die ausgebeutete Klasse gegen die ausbeutende und herrschende um die Herrschaft im Staate führt, ein Instrument zur Niederhaltung der ausgebeuteten Elemente und zur Aufrechterhaltung der Macht der besitzenden Klasse ist.«[122] Die gleiche Tendenz wird sich nach Beseitigung des Absolutismus zweifellos in Rußland und insbesondere bei uns zeigen, was durch die Energie und Niederträchtigkeit bewiesen wird, mit der unsere Bourgeoisie bereits jetzt das Instrument der absolutistischen »Gerechtigkeit« in ihrem Kampf mit dem revolutionäre Proletariat ausnutzt, dabei aktiv und passiv das System der Kriegsgerichte und das »administrative« Gerichtswesen unterstützend, welches seit Jahrzehnten gegen Sozialisten angewendet wird. Daß andererseits sogar die demokratisch-liberalen »rechtsstaatlichen« Einrichtungen, ja sogar die republikanischen Formen in dieser Hinsicht für das Proletariat bei einer Verschärfung der Klassenantagonismen keine Garantie bieten, beweisen zahlreiche Erfahrungen mit Gerichtskampagnen gegen Zusammenschlüsse von Arbeitern und Sozialisten in England, Frankreich und in den Vereinigten Staaten. Deshalb Demokratisierung und Humanisierung der Prozeßordnung und, was damit zusammengeht, völlige Unabhän-

122* Hugo Heinemann: Zur Reform der Strafprozeßordnung, in: Die Neue Zeit, 27. Jg., 1908/09, 1. Bd., S. 8.

gigkeit der Gerichte vom Verwaltungsapparat, Wählbarkeit der Richter, Einführung der völligen Offenheit bei der Ermittlung und beim Vorverfahren, Verteidigung der Rechte des Angeklagten, Gleichstellung der Verteidigung mit der Anklage- und der Ermittlungsbehörde, Garantie für die Rechte und die Unabhängigkeit der Zeugen, Entschädigung für die unschuldig in Untersuchungshaft gehaltenen und unschuldig verurteilten Angeklagten, Aufhebung aller Sondergerichtsbarkeit wie z. B. Kriegsgerichte, allerdings Einführung gesonderter Gerichte für Jugendliche, schließlich Reformierung des Strafsystems selbst im Sinne von Fortschritt und Menschlichkeit, also völlige Aufhebung der Todesstrafe, Einführung von Bewährungsstrafe und Haftentlassung auf Bewährung, was in der Schweiz bereits hervorragende Erfolge gebracht hat – alles das ist das gleiche und gemeinsame Interesse des bewußten Proletariats im gesamten Staat. Alle diese Reformen als solche sind weder lokale noch nationale, sondern gesellschaftliche Angelegenheiten, die mit dem gesamten Staatsapparat, mit dem System der gesamtstaatlichen Politik verbunden sind.

Einen landesspezifischen und nationalen Charakter müssen bei uns die Gerichte und die gesamte Verwaltung tragen, was durch die programmatische Hauptforderung der Sozialdemokratie auf diesem Gebiet, nämlich die Wählbarkeit der Richter durch die gesamte erwachsene Bevölkerung im Land, auch garantiert wäre, und auch der Oberste Gerichtshof, der wegen der unweigerlichen Gemeinsamkeit der Rechtsinteressen natürlicherweise ein gemeinsamer für den gesamten Staat sein muß, sollte die Belange der Bürger des Königreichs Polen unter den aus diesem Land stammenden Mitgliedern verhandeln, doch die Grundsätze der Organisation und der Prozeßordnung sowie das Zivil- und Strafrecht müssen in die Zuständigkeit des gesamtstaatlichen Parlaments fallen und Gegenstand der gemeinsamen Klassenaktion des Proletariats im gesamten Staat sein.

Neben diesen Bereichen der allgemeinen kapitalistischen Entwicklung kommen noch jene Bereiche der Gesetzgebung hinzu, die sich unmittelbar auf die Klasseninteressen des Proletariats als Ganzes beziehen: die Gesamtheit der Arbeiterschutzgesetzgebung sowie die Gesetzgebung in der Frage des Koalitionsrechts, des Versammlungsrechts und der Presse. Diese Fragen werden wir im nächsten Abschnitt erörtern.

III

Die Arbeiterschutzgesetzgebung wächst auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaft als ein unumgängliches Erfordernis nicht nur für das Proletariat, sondern auch für die Selbsterhaltungsinteressen der Gesellschaft überhaupt. Sie ist eine unentbehrliche Garantie gegen die körperliche und geistige Degeneration der arbeitenden Massen unter dem zerstörerischen Einfluß der räuberischen Wirtschaft des Kapitalismus und ein unentbehrlicher Hebel für die materielle und geistige Erneuerung des Proletariats, für seine Befähigung zum Klassenkampf. Die Schutzgesetzgebung ist ihrem Wesen und ihrer Herkunft nach gleichfalls eine internationale Erscheinung, ganz

wie der Kapitalismus mit seiner räuberischen Wirtschaft und ganz wie der Klassenkampf des Proletariats. Doch das ist noch nicht alles. Die Beziehungen des weltweiten Markts und die internationale Konkurrenz des Kapitalismus, der gegenseitige Zusammenhalt und die gegenseitige Abhängigkeit der kapitalistischen Produktion in den verschiedenen Ländern bewirken, daß die grundlegenden Punkte der Schutzgesetzgebung, wie etwa die Einführung des allgemeinen und gesetzlichen Achtstundenarbeitstags, nur auf dem internationalen Weg verwirklicht werden können. Andererseits brachte der gleiche internationale Charakter des Kapitalismus die verbreitete internationale Emigration des Proletariats als eine typische Erscheinung der modernen Gesellschaft hervor, die wegen der weiteren Proletarisierung und der Existenzunsicherheit der Arbeiter ständig größer wird. Doch diese Emigration und die sich daraus ergebende internationale Konkurrenz innerhalb des Proletariats macht es im Interesse des Erhalts und der Verbreiterung des höchsten Lebensniveaus, das jeweils in einer bestimmten Zeit zu erreichen ist, unbedingt erforderlich, in allen kapitalistischen Ländern eine möglichst einheitliche Schutzgesetzgebung durchzusetzen, damit der Zustrom von Arbeitern aus einem Land mit einem rechtlich unbegrenzten Arbeitstag und mit nichtvorhandenen staatlichen Versicherungen nicht die Arbeitsbedingungen in einem Land absenkt, in dem die Arbeiter durch den Kampf bereits einen Neunstundenarbeitstag und gesetzliche Versicherungen im Krankheitsfall, bei Unglücksfällen usw. erreicht haben. Schließlich ist ein möglichst einheitliches und möglichst hohes Lebensniveau des Proletariats, welches auf dem Weg der internationalen Schutzgesetzgebung abgesichert wird, in allen Ländern unbedingt erforderlich für die Endziele des proletarischen Kampfes: für die Verwirklichung des Sozialismus, die nur auf internationalem Weg möglich ist. Aus all diesen Gründen war die Arbeiterschutzgesetzgebung bereits bei Tagesanbruch der Arbeiterbewegung ein Gegenstand von internationalen Zusammenkünften und Entschließungen der Arbeiter. Bereits 1866 verkündete der Kongreß der Internationale in Genf den Achtstundenarbeitstag als richtungsweisendes Ziel für die Bestrebungen des Proletariats aller Länder. Und seit 1889 stützt sich das sozialistische Vorgehen im Bereich der Schutzgesetzgebung in allen Ländern auf ein gemeinsames Programm, welches auf dem Internationalen [Sozialistischen Arbeiter-] Kongreß in Paris ausgearbeitet wurde.

Um so mehr kann innerhalb ein und desselben Staates die Arbeiterschutzgesetzgebung nur eine gemeinsame und einheitliche sein. In Staaten mit einem mehr oder weniger ausgeprägten Bundescharakter, so in Deutschland, Österreich und der Schweiz, gehört die Arbeitergesetzgebung zu jenen Bereichen des politischen Lebens, die auf jeden Fall in die Zuständigkeit der Bundes-, der Zentralbehörden fallen, ungeachtet der wesentlichen Unterschiede im gesellschaftlichen Charakter und im industriellen Entwicklungsniveau der einzelnen Gebiete. Denn die Arbeitergesetzgebung ist ihren Wurzeln nach eine durch und durch moderne Erscheinung jener kapitalistischen Entwicklung und jener daraus emporgewachsenen gesellschaftlichen Funktionen des Staats, die das eigentliche Bindeglied für die Integrität moderner Staaten

sind, ungeachtet aller Überbleibsel des Föderalismus aus vorkapitalistischen Zeiten. In der Schweiz fiel die Arbeiterschutzgesetzgebung bis 1874 in die Zuständigkeit der Kantone. Die in jenem Jahr eingeführte neue Bundesverfassung übertrug unter anderem die wichtigsten sozialen Angelegenheiten und die Fabrikgesetzgebung auf die Bundesebene. Unabhängig davon, besitzen die einzelnen Kantone das Recht, auf ihrem Gebiet Fabrikgesetze einzuführen, die über die allgemeine Schutzgesetzgebung des Bundes hinausgehen, dessen Lücken schließen oder Regeln erweitern. So errichteten eine ganze Reihe Kantone in der letzten Zeit Schiedsgerichte für die Industrie: Waadt 1888, Basel 1889, Luzern 1892, Solothurn 1893, Bern 1894, Baselland 1895, Zürich 1895, Genf 1897, Fribourg 1899, Neuchâtel 1889, St. Gallen 1904, Appenzell Ausserrhoden, Thurgau und Aargau 1908. Auch spezielle Schutzgesetze für die Arbeiterinnen wurden erlassen in Basel 1888, St. Gallen 1893, Zürich 1894, Luzern 1895, Solothurn 1896, Neuchâtel 1901, Aargau 1903, Waadt 1904, Tessin 1904, Bern und Appenzell Ausserrhoden 1908. Eine Alters- und eine Berufsunfähigkeitsversicherung wurden in dieser oder jener Ausgestaltung eingeführt 1904 im Kanton Glarus, 1907 in St. Gallen, Bern und Appenzell, 1908 in Zürich, Solothurn, Aargau und Genf. Schließlich verabschiedeten zum Schutz der Sonntagsruhe die Kantone St. Gallen 1904, Genf 1905, Bern 1906, Zürich 1907 besondere Gesetze, und in Basel, Aargau, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell werden entsprechende Gesetze vorbereitet. Die hier angeführten Beispiele verdeutlichen augenscheinlich, wie das Beispiel einzelner Kantone sofort auf die übrigen wirkt, so daß jeder Fortschritt in der Entwicklung der Schutzgesetzgebung sich innerhalb kurzer Zeit über das für seine wirtschaftliche und politische Entwicklung wesentliche und entscheidende Gebiet der Schweiz ausbreitet, wodurch die Übernahme der Reformen in die Bundesgesetzgebung, die für das gesamte Territorium gilt, entsprechend der für die juristische Entwicklung der Schweiz charakteristischen Richtung vorbereitet wurde.

In Österreich wurde die Schutzgesetzgebung durch die geltende Verfassung von Anfang an in die Zuständigkeit der zentralen Gesetzgebung gelegt.

In Deutschland war die Arbeiterschutzgesetzgebung am Anfang ausschließlich die Angelegenheit der jeweiligen Staaten oder Kleinstaaten. Preußen, Sachsen, Bayern und andere besaßen auf diesem Gebiet auch unterschiedliche, meistens völlig veraltete und mit dem mittelalterlichen Zunftgeist durchtränkte untaugliche Versuche. Nach Bildung des Norddeutschen Bundes wurde die preußische Gesetzgebung auf das übrige Bundesgebiet übertragen, nach der Reichsgründung schrittweise auch weiter: 1871 wurde sie in Hessen eingeführt, 1872 in Baden und Württemberg, 1873 in Bayern, 1889 in Elsaß und Lothringen. Seit der Reichsgründung fällt auch die Schutzgesetzgebung in die Kompetenz von Reichstag und Bundesrat[123]. Eine Ausnahme bilden die in die Zuständigkeit der einzelnen Landtage und Landesregierungen fallende

123* Bundesrat im Original deutsch.

Gesetzgebung für die Landarbeiter, das sogenannte Gesindegesetz, welches ein Überbleibsel aus der Zeit der Gutsherrschaft und als solches ein Kennzeichen für die Herrschaft der Agrarier ist, und schließlich noch die Gesetzgebung für die Bergarbeiter. Jeder der drei Bereiche ist auch Ausdruck schrecklicher Zurückgebliebenheit und Benachteiligung der arbeitenden Klasse, in allen drei Fällen fordert die deutsche Sozialdemokratie deshalb die Übernahme der entsprechenden Angelegenheiten aus den Landtagen in die Zuständigkeit des Reichstags.[124]

Nur in den Vereinigten Staaten von Nordamerika verbleibt der Arbeitsschutz weiterhin in der Zuständigkeit der einzelnen Staaten, was zu dem zersplitterten proletarischen Kampf und dem allgemeinen Durcheinander und der Schwäche sowohl des politischen als auch des gewerkschaftlichen Handelns der Arbeiterklasse paßt.

Im Verhältnis unseres Landes zu Rußland wirkt es noch stärker als ein Bindeglied. Wegen des direkten Zusammenhangs, der zwischen der Industrie Polens und Rußlands besteht, wegen des gemeinsamen Absatzmarktes, auf dem polnische und russische Kapitalisten konkurrieren, wegen der Abhängigkeit der einen und der anderen von den gleichen Einflüssen der allgemeinen Staatspolitik, der inneren wie der äußeren, ist eine gesetzliche Regelung der Grundbedingungen von Arbeit und Lohnarbeit alleine bei uns und ohne eine entsprechende Regelung in Rußland unmöglich. Die gesetzliche Einführung beispielsweise eines Acht- oder meinetwegen auch Neunstundenarbeitstages im Königreich Polen bei Weiterbestehen eines Elf- oder Zehnstundenarbeitstages in Rußland würde zunichte gemacht werden durch den Widerstand der polnischen Industriellen und aus Konkurrenzgründen, so wie entsprechend umgekehrt genauso. Oft wird von Seiten der Sozialpatrioten auf die bekannte Tatsache verwiesen, daß die Fabrikanten aus Łódź 1893 der Regierung die gesetzliche Einführung eines Elfstundenarbeitstags in der Industrie vorgeschlagen hatten, was jedoch durch den Widerstand der Moskauer Fabrikanten vereitelt wurde. Diese Tatsache solle als Beweis dienen, daß die gesellschaftlichen Verhältnisse in Polen weiterentwickelter und für die Sache des Proletariats günstiger seien als in Rußland, so daß nach dieser Logik und im Interesse der polnischen Arbeiterklasse eine Lostrennung Polens von Rußland unerläßlich werde – zunächst durch die Wiederherstellung Polens, später, nach dem Bankrott dieses Programms, zumindest in Form einer eigenen »Konstituante in Warschau« sowie einer föderativen Beziehung, die unter anderem die Zuständigkeit im Bereich der Arbeiterschutzgesetzgebung für das Autonomieparlament Polens vorbehalten würde.[125]

124* Zahl »drei« so im Original.

125* Der Ausdruck »nach dem Bankrott dieses Programms« bezieht sich auf die PPS-Lewica, die an der Jahreswende 1907/08 in Cieszyn (Galizien) den 10. Parteitag (der PPS) durchführte. Auf diesem Parteitag wurde im Programm u. a. die Forderung nach Autonomie für Polen und Gesetzgebender Versammlung in Warschau festgeschrieben. Zugleich wurden die Beseitigung des »bürokratischen Staatszentralismus« und eine durchgreifende Dezentralisierung der staatlichen Strukturen gefordert. Breiten Raum erhielten in diesem Programm die Forderungen aus dem Bereich der Arbeitsgesetzgebung.

Die obige Schlußfolgerung beruht jedoch auf einem doppelten Quiproquo. Denn es wird naiv als ein Ausdruck des guten Willens und der sozialpolitischen Fortschrittlichkeit der Fabrikanten aus Łódź genommen, was für alle ersichtlich nur einfache und gegen Moskau gerichtete Schliche der Konkurrenz gewesen war, also eine Blüte jener kapitalistischen Bande zwischen »Łódź und Moskau«, dessen Bruch die Sozialpatrioten aus dieser Tatsache mit Notwendigkeit folgern. Zweitens ist klar, daß die Klassenverhältnisse, die bei uns deutlich reifer als die russischen und für die Arbeitergesetzgebung günstiger sind, allerdings eine Folge derselben kapitalistischen Entwicklung sind, die sich auf die Wirtschaftsgemeinschaft von Polen und Rußland stützt. Außerdem erfordern die Klasseninteressen des polnischen wie des russischen Proletariats eine einheitliche und gemeinsame gesetzliche Regelung der Arbeitsbedingungen sowie gemeinsames Handeln mit diesem Ziel. Die Abwanderung polnischer Arbeiter nach Rußland, zum Teil auch der russischen nach Polen, ist heute bereits unumstößliche Tatsache; diese Binnenwanderung des Proletariats wird nach der tatsächlichen Beseitigung des Absolutismus und dem ungehemmten Aufblühen der kapitalistischen Verhältnisse auf dem gesamten Gebiet Rußlands und bei uns ein immer größer werdendes Ausmaß annehmen. Also liegt es bereits im unmittelbaren, unerläßlichen Interesse des polnischen Arbeiters, daß, in welcher Gegend des Staates auch immer er sich aufhalten sollte, er überall Arbeitsbedingungen und staatliche Absicherung vorfindet, die nicht schlechter sind als die, an die er sich zu Hause gewöhnt hat. Im übrigen bilden politisch gesehen das polnische und russische Proletariat ohnehin eine Klasse. Das weitere Schicksal der Arbeitersache und die weitere Entwicklung des Sozialismus in Rußland wie auch in Polen beruhen, genau wie bisher, auf dem gemeinsamen und einheitlichen Handeln der Arbeiterklasse des gesamten Staats ohne Unterschied in der Nationalität. Von diesem Standpunkt aus berührt die Lage des russischen Arbeiters im Ural oder in St. Petersburg genauso das eigene Interesse des Warschauer Arbeiters wie die Lage des Arbeiters in Łódź oder im Dąbrowa-Becken, was aber auch andersherum der Fall ist. Spekulationen über das Erreichen besserer sozialer Bedingungen für das polnische Proletariat bei einer Trennung vom russischen Proletariat und auf dem Weg einer eigenständigen Gesetzgebung, mit dem beispielsweise die Polnische Sozialistische Partei das Erfordernis einer eigenständigen »Warschauer Konstituante« und ihre weitgesteckte Zuständigkeit begründet, ist keine Klassenpolitik im Sinne der internationalen Sozialdemokratie, sondern lediglich Politik im Geiste des Zunftwesens.

Denn es ist prinzipiell die gleiche Politik, von der sich auch die englischen Trade-Unions alten Schlages leiten lassen, indem sie, um für die qualifizierten Arbeiter bessere Bedingungen zu erreichen, diese von den einfachen Arbeitern absondern, eine Politik, die die Bergarbeitergewerkschaften aus Durham und Northumberland auffordert, gegen die Anträge zum Achtstundenarbeitstag zu stimmen, weil in beiden Gegenden der Arbeitstag der qualifizierten Bergarbeiter faktisch bereits weniger als

acht Stunden beträgt.[126] Das ist eine Politik der Exklusivität und des Auseinanderreißens des Proletariats, die im klaren Gegensatz steht zu den Grundsätzen der Klassenpolitik: zur Solidarität und im Falle gleicher politisch-staatlicher Bedingungen zum Zusammenführen der gesamten Klasse über alle Unterschiede hinweg, die in der Lage der einzelnen Schichten des Proletariats bestehen. Und sie hört nicht auf, so zu sein, auch dann nicht, wenn sie die nationalen Unterschiede zur Grundlage für die Exklusivität und das Auseinanderreißen nimmt, da diese für sich allein im Klassenkampf keine Rolle spielen. Das ist nicht nur eine grundsätzlich falsche, sondern faktisch auch kurzsichtige Politik, die im Endresultat nur zu Verlusten und zu einem Rückgang der Sache des ganzen Proletariats im gegebenen Staat führt, so wie es am Schicksal des englischen Tradeunionismus am besten bewiesen wird. Auch die deutschen Verhältnisse bezeugen nachdrücklich, daß die Gesamtinteressen des Proletariats und insbesondere auf dem Gebiet der Schutzgesetzgebung keine Absonderung der sozial am günstigsten gestellten Gruppen des Proletariats, vielmehr umgekehrt das Zusammenführen des gesamten Proletariats erforderlich machen. Preußen ist unter den Ländern des Deutschen Reichs dasjenige mit den industriell am weitesten entwickelten Gebieten; mit Ausnahme Sachsens ist praktisch die gesamte Großindustrie Deutschlands, vor allem die gesamte Bergbau-, Metall- und chemische Industrie in Preußen konzentriert. Die übrigen Länder, aus denen das Deutsche Reich sich zusammensetzt, sind mit Ausnahme Sachsens überwiegend Bauern- und Kleinbürgerländer. Dennoch bieten das Deutsche Reich und der Reichstag für den sozialpolitischen Fortschritt und die Arbeiterschutzgesetzgebung die einzige Zuflucht, weil Preußen selbst insbesondere auf dem Feld der Schutzgesetzgebung eine Stütze hartnäckigster Reaktion ist, weshalb das Handeln der deutschen Sozialdemokratie vor allem darauf gerichtet ist, die wichtigsten Teile dieser Gesetzgebung in Preußen, also das Bergbauschutzgesetz sowie die Schutzgesetzgebung für die Landarbeiter, aus der Zuständigkeit des preußischen Landtags herauszureißen und auch sie unter die zentrale Gesetzgebung des

126 »Je mehr die nächsten Interessen des Berufs und der Berufsorganisation ausschließlich betont werden, desto mehr rücken die Verschiedenheiten der allgemeinen gesellschaftlichen Auffassungen, welche die Arbeiter des Berufs untereinander trennen, in den Hintergrund, desto mehr treten aber die Verschiedenheiten in den Vordergrund, welche die Arbeiter des Berufs von den Arbeitern der übrigen Berufe sondern. Dies tritt besonders stark zu Tage dort, wo es einzelnen Arbeiterorganisationen gelingt, eine privilegierte Stellung zu erringen. Eine solche hat nur dann Aussicht, festgehalten zu werden, wenn die privilegierten Organisationen die Masse der Arbeiterschaft von sich ausschließen. Wie ehedem die Zünfte, suchen jetzt diese Arbeiterschichten sich auf Kosten der Gesamtheit des Proletariats statt im Einklang mit ihm zu erheben. England, das gelobte Land der Neutralisierung der Gewerkschaften, liefert dafür Beleg genug. Wir weisen nur auf die bekannte Haltung der Bergarbeiter von Northumberland und Durham hin, die im Gegensatz zu der Masse ihrer Kameraden gegen den achtstündigen Normalarbeitstag sind, weil sie selbst eine siebenstündige Arbeitszeit errungen haben und es vorteilhaft finden, daß die neben ihnen als Förderer beschäftigten Kinder zehn Stunden arbeiten. Da haben wir eine Gegenwartspolitik, wie sie ›praktischer‹, eine Interessenpolitik, wie sie ›nackter‹ nicht gedacht werden kann. Die Konsequenz ist aber nicht die Einigkeit der Bergarbeiter, sondern ihre Spaltung, gerade um dieser Geschäftspolitik willen.« Karl Kautsky: Neutralisierung der Gewerkschaften, in: Die Neue Zeit, 18. Jg., 1899/1900, 2. Bd., S. 460.

Reiches zu stellen. Genauso wäre bei uns bei einem nur oberflächlichen Urteil und bei einer kurzsichtigen Politik, die die eigentlichen Triebfedern der Klassenpolitik des Proletariats nicht versteht, der Fortschritt in der Arbeiterschutzgesetzgebung verknüpft mit der juristischen Lostrennung Polens vom Zarenreich. Tatsächlich aber erfordern diese Gründe umgekehrt, daß die Schutzgesetzgebung von vornherein in die Zuständigkeit des Zentralparlaments fällt und ein Feld der gemeinsamen Klassenaktion des im gesamten Staat vereinten Proletariats ist.

Alles oben Dargelegte beweist zugleich die Notwendigkeit einer einheitlichen zentralen Gesetzgebung für die allgemeinen Garantien des demokratischen Systems: für das Koalitionsrecht sowie für das Vereins- und Versammlungsrecht, ebenso für die Freiheit von Wort und Druck. Die Entwicklung der sogenannten rechtsstaatlichen Ordnungen in den modernen Staaten, durch die erstmals verfassungsmäßige Garantien für die oben genannten Freiheiten geschaffen wurden, war als ein Gebilde wahrlich bürgerlichen Charakters im Rahmen der einheitlichen Rechtsnorm gebunden an das Durchdringen des gesamten Staatsgebiets. Überaus bezeichnend ist in dieser Hinsicht die Geschichte des Vereins- und Versammlungsrechts in Deutschland. Die Revolution von 1848 schuf zum ersten Mal für das ganze Gebiet Deutschlands ein gemeinsames Recht auf Vereins- und Versammlungsfreiheit. Die Reaktion jedoch, die nach der Niederlage der Märzrevolution im Jahre 1850 herrschte, schuf auf diesem Gebiet für jeden Einzelstaat entsprechende Gesetzesregelungen; und so gab es bis in die jüngste Zeit hinein in Deutschland 26 unterschiedliche Gesetze, die deutlich das aus den Zeiten der Konterrevolution stammende Brandmal trugen und die möglichst den Klassenkampf des Proletariats erschweren sowie dessen Aufsplitterung durch die Vielgestaltigkeit der politischen Bedingungen bezwecken sollten, um dadurch die Kraft der gemeinsamen proletarischen Aktion zu schwächen. Das Reich ist in diese Verhältnisse teilweise erst 1900 mit dem neuen Zivilgesetzbuch vorgedrungen. Doch 1908 hat der Reichstag dann diesen Bereich in seine Zuständigkeit übernommen, indem er anstelle der zwei Dutzend Einzelgesetze das erste allgemeine Vereins- und Versammlungsrecht verabschiedete, das nun auf dem gesamten Reichsgebiet gilt. Die einzelnen Landtage und Regierungen haben jetzt nur noch die Macht, innerhalb eines bestimmten Umfangs die für die Praxis nötigen Durchführungsgesetze und -bestimmungen des grundlegenden Gesetzes zu verabschieden, wobei sie die Überbleibsel der Autonomie ausnutzen, um die bürgerliche Freiheit, vor allem aber die sozialistische Agitation reaktionär zu beschränken. In der Schweiz ist das allgemeine Vereins- und Versammlungsrecht durch die Verfassung von 1874 garantiert und in der Zuständigkeit der Zentralbehörden; die einzelnen Kantone haben lediglich das Recht, bestimmte Regeln gegen den »Mißbrauch« dieses Gesetzes zu erlassen, die Überreste des Partikularismus sind also auf bezeichnende Weise sowohl in der republikanischen Schweiz als auch im monarchistischen Deutschland nur noch eine Hintertür für die Gelüste der Reaktion. In Österreich legte die Verfassung von 1867 im Artikel 11 die Gesetzgebung »über die konfessionellen Verhältnisse, über Vereins- und Versammlungsrecht, über die Presse und den Schutz des geistigen Eigentums« in die Kompetenz des gesamtstaatlichen Parlaments.[127]

IV

Da wir nun übergehen in jene Bereiche, die das natürliche Terrain für das Autonomieleben eines Landes sind, müssen an die vorderste Stelle der Bildungsbereich und die öffentliche Erziehung gerückt werden. Unabhängig von den allgemeinen Grundsätzen des modernen Bildungswesens, die vom Standpunkt der fortschrittlichen Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft sowie vom Klassenstandpunkt des Proletariats aus unumgänglich sind, fällt die gesamte Aufgabe der Schaffung, Entfaltung und Ausgestaltung des öffentlichen Bildungswesens naturgemäß in die Zuständigkeit der Landesautonomie, und zwar aus zwei entscheidenden Gründen. Zunächst zeigte die jahrhundertlange Erfahrung aller Kulturstaaten, daß öffentliche Erziehung, dieses unerläßliche Bedürfnis der bürgerlichen Gesellschaft, überhaupt nicht ohne die aktive Teilnahme der betroffenen Bevölkerung organisiert werden kann, also durch die Selbstverwaltungseinrichtungen von den obersten bis zu den untersten Stufen. Während zum Beispiel der Bau moderner Verkehrsmittel, etwa der Eisenbahn, von einem staatlichen Zentrum ausgehend, sogar in die entferntesten Gegenden vordringen kann, bliebe die Frage der öffentlichen Schule ohne die lebendige und ständige Mitwirkung der betreffenden Bevölkerungskreise eine hoffnungslose Angelegenheit. Andererseits hängt das öffentliche Bildungswesen unzertrennlich zusammen mit dem nationalen Lebensfaden – mit der jeweiligen Sprache und geistigen Kultur einer jeden Nationalität. Daher ist verständlich, daß sich das öffentliche Bildungswesen nicht einrichten läßt ohne eine aktive Mitwirkung der betreffenden Nationalität.

Sollten jedoch aus allgemeinen Erwägungen heraus Zweifel bestehen, daß die Übergabe der Bildungsfragen und der öffentlichen Erziehung an die Landesautonomie ein brennendes Bedürfnis des gesellschaftlichen Fortschritts überhaupt und insbesondere der Klasseninteressen des polnischen Proletariats ist, reichten bereits die Geschichte und der heutige Zustand des Bildungswesens in unserem Land als Beweise aus.

Im alten Polen hat es öffentliche Bildung in der Bedeutung einer staatlichen Institution überhaupt nicht gegeben. Die Bildung lag völlig in den Händen des Klerus, hauptsächlich der Jesuiten, und war lediglich ausgerichtet auf die Bedürfnisse des Adels. Die Magnaten schickten ihre Söhne ins Ausland – nach Frankreich, Holland, Italien. Für das arbeitende Volk aber gab es fast gar keine Schulen. Und auch das jesui-

127* Bezieht sich nicht auf das »Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867« (Verfassung), sondern auf das »Gesetz vom 21. Dezember 1867, wodurch das Grundgesetz über die Reichsregierung vom 26. Februar 1861 abgeändert wird«. Mit diesem Gesetz wird der Wirkungskreis des Reichsrats (Zentralparlament) neu bestimmt; unter Artikel 11, Punkt h, folgt das angeführte Zitat.

tisch-adlige Schulsystem sank nach dem Sieg der katholischen Reaktion auf das Niveau des trockenen und unfruchtbaren Formalismus.[128] Uneingeschränkt wurden die polnischen Akademien durch die Scholastik beherrscht, die im Westen begraben worden war. »Die Entwicklung der Naturwissenschaften«, schreibt zum Beispiel Gorzycki, »kam nicht über die Staatsgrenzen, Mathematik wurde durch die Jesuiten nach alter Methode gelehrt, Geschichte war lediglich ein Mittel für religiöse Zwecke und über allem thronte das verkümmerte mittelalterliche Latein als Kirchensprache.«[129] Erst Ende des 18. Jahrhunderts, in der Reformzeit vor den Teilungen, gelangten die Ideen der Aufklärung, die Ideen der Enzyklopädisten nach Polen und führten zu einem literarischen und politischen Feldzug gegen die durch die Geistlichkeit begünstigte geistige Verwilderung. Staszic räumt gleich am Anfang seiner berühmten »Bemerkungen über das Leben Jan Zamoyskis« der Bildungsfrage breiten Raum ein und verabreicht dem alten polnischen Bildungswesen eine schonungslose Kritik.[130] Der 1773 gegründete und mit einem postjesuitischen Vermögen ausgestattete »Ausschuß für [Nationale] Bildung« [Komisja Edukacji Narodowej] war in der Geschichte Polens erste öffentlich-staatliche Institution für das Bildungswesen, wobei das im Auftrag des »Ausschusses« ausgearbeitete Piramowicz-Projekt, das 1783 als »Gesetz des Ausschusses für Nationale Bildung« bestätigt wurde, in jedem der zehn »Abteilungen« Polens[131] drei Schultypen vorsah: die höheren, also die Hauptschulen, die Mittel- und Volksschulen sowie die Pfarrschulen. Die durch den »Ausschuß« verstaatlichten Schulen wurden von der Kirche getrennt, die Schüler wurden befreit von den verschiedenen religiösen Praktiken, anstelle des Religionsunterrichts wurde die sogenannte Christenlehre am Sonntag sowie die »Morallehre« eingeführt, die nach einem »Kadettenkatechismus« gelehrt wurde, der durch Adam Czartoryjski für die »Ritterschule« angelegt worden war. Schließlich beseitigte die »Kommission« das Latein aus seiner dominierenden Stellung und führte die polnische Sprache als Unterrichtssprache ein.[132]

In diesem Sinne reformierte Kołłątaj die Krakauer Akademie und Marcin Poczobut-Odlanicki die Akademie in Wilna. Wie sehr allerdings auch in den damals hellsten

128* Bezieht sich u. a. auf das 1668 im Sejm bei Androhung der Todesstrafe verhängte Verbot, vom Katholizismus abzugehen. 1717 verbot der Sejm öffentliche protestantische Gottesdienste.

129* Kazimierz Gorzycki: Zarys społecznej historii państwa polskiego [Abriß der Sozialgeschichte des polnischen Staates], Lwów und Warschau 1901, S. 287.

130* Das Buch »Uwagi nad życiem Jana Zamoyskiego« erschien 1787. Staszic unternimmt darin eine umfassende Kritik der polnischen Gesellschaft seit Einführung des Wahlkönigtums (1572).

131* Bezieht sich auf die Wojewodschaften, deren Anzahl im Zusammenhang mit den voranschreitenden Teilungen abnahm. 1791 sollte das eigentliche Polen in zehn Wojewodschaften (sechs traditionelle, vier neugeschaffene) eingeteilt werden.

132* Der »Ausschuß für Nationale Bildung« (Komisja Edukacji Narodowej) wurde nach der Auflösung des Jesuitenordens ins Leben gerufen und bestand von 1773 bis 1794. Er war Europas erste staatliche zentrale Bildungseinrichtung. 1780–1783 wurde ein Gesetz für den gesamten Bildungsbereich im Lande erarbeitet (»Piramowicz-Projekt«), welches als das erste Bildungsgesetzbuch in Europa gilt. Die sogenannte Ritterschule (Szkoła Rycerska), auch Kadettenkorps (Korpus Kadetów), war die erste weltliche Schule in Polen, die 1765 unter König Stanisław August Poniatowski ins Leben gerufen wurde.

Köpfen die Überzeugung überwog, das Bildungswesen sei eigentlich nur Sache für den Adel, ist daran abzulesen, wie selbst bei Staszic die Kritik und die Reformprojekte im Bereich des Schulwesens lediglich auf den Stand der »Bürger« zielten, denn die Bauern waren, wie bekannt, als »Unfreie« keine Bürger. Während er seine Projekte für die Mittelschulen im einzelnen erörtert, wirft er ganz nebenbei ein: »Zu jenen Schulen, für die die Rzeczpospolita Mittel auftreiben könnte, würden auch die Handwerks- und Gewerbeschule gehören«, doch einige Seiten weiter erklärt er geradeheraus: »In einem freien Land sollten alleine die Ritterschulen für die allgemeine Bildung genügen«[133], er schlägt auch vor und besteht darauf, daß in den Unterrichtsplan in allen drei von ihm vorgeschlagenen Schultypen Übungen gehören, die auf das Ritterhandwerk vorbereiten.

Wie auch immer, die erstmals in Polen geschaffene Basis für öffentliche Bildung wurde nach wenigen Jahren im Sturm der öffentlichen Ereignisse, durch den Kościuszko-Krieg, die dritte Teilung und den Untergang Polens, zerstört. Von nun an beginnt in den polnischen Teilen in der Bildungsfrage eine historisch eigentlich noch nie dagewesene Geschichte politischer Experimente. Zunächst beginnt im polnischen Teil[134] die preußische Regierung, Volksbildung mit dem Ziel der Assimilation zu verbreiten, indem sofort »Ritter«- und Elementarschulen mit der Unterrichtssprache Deutsch geschaffen werden. In den Gebieten, die auch später unter dem preußischen Zepter verblieben, bestand dieses System unverändert bis zur Revolution von 1848. In jenem Teil aber, welcher nach dem Traktat von Tilsit zum Herzogtum Warschau umgestaltet wurde, kam es schnell zu weiteren Experimenten. Nach fast einem Jahr kriegerischer Auseinandersetzung seit der Schlacht bei Jena, als in der provisorischen Regierung des künftigen Herzogtums, in der sogenannten Regierungskommission, die lediglich ein machtloses Werkzeug für den Willen Napoleons gewesen war, nicht einmal Platz war für eine Bildungsabteilung, wurde unter der Leitung von Stanisław Potocki eine Bildungskammer geschaffen.[135] Das durch drei Worte Napoleons aus der Leibeigenschaft »befreite« Landvolk wurde Teil der Bürgerschaft, so daß die Regierung des Herzogtums über eine Bildung für das Bauernvolk nachdenken mußte, für jenen, wie sie es nun nannte, »zahlreichsten Teil der Nation, dem die Bürgerrechte zurückgegeben worden sind, der gleichermaßen geachtet und für sein eigenes und das Wohl des Vaterlandes nützlich sein soll«.[136] Und so kam es, daß die Kammer bereits 1808 eine »Verordnung für die städtischen und ländlichen Elementarschulen« ausarbeitete, die

133 Stanisław Staszic: Uwagi nad życiem Jana Zamoyskiego. Ausgabe Turowski, Kraków 1860, S. 19 und 24.

134* Mit »polnischer Teil« ist weitgehend jener Teil gemeint, der nach 1815 als Königreich Polen zum Russischen Reich kam. Bis 1815 wechselte die Zugehörigkeit, denn große Teile dieses Gebietes fielen zunächst an Preußen, später wurden sie durch Napoleon erobert. Mit dem Wiener Kongreß kam das als Königreich Polen bezeichnete Gebiet schließlich zu Rußland.

135 Siehe Henryk Konic: Komisja Rządząca 1807 [Die Regierungskommission 1807], Warschau 1904.

136* Zitiert nach Władysław Korotyński: Losy szkolnictwa w Królestwie Polskim [Der Werdegang des Schulwesens im Königreich Polen], Warschau 1906, S. 8. Krotyński zitiert die Regierung des Herzogtums Warschau ohne weitere Quellenangabe.

lauthals verkündete, keine Stadt, keine Kleinstadt und kein Dorf dürfe ohne die erforderliche Schule bleiben. Alle Landwirte und jene Einwohner, die vom Handel lebten oder vom Handwerk oder die über irgendwelchen Bodenbesitz verfügten, hätten ohne Unterschied im Stand und in der Konfession eine Schulsteuer zu bezahlen, die entsprechend des Vermögens eingeteilt werde in vier Klassen, wobei die Schulaufsicht beim Gutsbesitzer, beim Gemeindepfarrer, beim evangelischen Pastor, beim Bürgermeister oder Gemeindevorsteher und bei einem oder zwei örtlichen Landwirten zu liegen habe.

Während auf dieser Grundlage über 1.300 Elementarschulen geschaffen wurden, gründete die Bildungskammer zugleich eine Reihe von Mittelschulen dreierlei Typs: die sogenannte Unterabteilungsschulen (Dreiklassenschulen), die Abteilungsschulen (Vierklassenschulen) sowie die Departementschulen (Sechsklassenschulen), die hauptsächlich unter die Fittiche der Piaristen kamen. Schließlich entstanden in dieser Zeit durch französischen Einfluß eine Rechts- und Verwaltungsschule, eine Arztschule und das Warschauer Lyzeum (Hochschule), welches zur Grundlage der späteren Warschauer Universität wurde. Nach nur wenigen Jahren des Bestehens und der Tätigkeit der Bildungskammer setzten die napoleonischen Kriege ein, das Herzogtum verwandelte sich in ein Heeresquartier und einen Raum militärischer Durchmärsche, das Schulwesen verfiel unter solchen Bedingungen natürlich, wobei die Elementarschulen wegen der wirtschaftlichen Lage des »befreiten« polnischen Bauern durch die auf ihn abgewälzte finanzielle Unterhaltung zu einem wahren Gespött wurde. Kurz darauf hörte das Herzogtum zu existieren auf, und mit der Bildung des Kongreßkönigreichs im Jahre 1815 setzte zugleich ein neuer Schwall von Experimenten ein.

Unter den Autonomieregierungen im Königreich Polen geriet das Schulwesen vor allem schnell unter den Einfluß der klerikalen Reaktion, deren entschiedener Anhänger Grabowski den Platz von Stanisław Potocki als Minister einnahm. Der Statthalter Zajączek befreite 1821 die Bauern von den Steuern zum Erhalt der Schulen, weil er »ihre erbärmliche Lage und ihr wirkliches Unvermögen« kenne, wodurch die Elementarschulen im Schwinden begriffen waren, so daß 1830 gerade einmal 766 erhalten geblieben waren.[137] Und diejenigen, die erhalten blieben, wurden dem Einfluß des Klerus übergeben, wobei der Landadel bei der Beaufsichtigung hinzugezogen wurde. Auch bei den Mittelschulen wurde das Gewicht darauf gelegt, eine gottesfürchtige Jugend zu erziehen, geeignet für den Dienst an der Monarchie. Der einzige reelle Fortschritt in dieser Zeit war die 1816 gegründete Warschauer Universität.

Der Novemberaufstand führte erneut zu einer Umwälzung in der Lage des Schulwesens. Vor allem wurde 1831 die Warschauer Universität geschlossen, danach wird das Land mehr als dreißig Jahre lang keine eigene Hochschule besitzen und die pol-

137 Rocznik instytutów edukacyjnych 1830 [Jahrbuch der Bildungseinrichtungen 1830]. Zitiert nach Korotyński: Losy, S. 13.

nische Jugend mußte, soweit sie es durfte und über die Mittel verfügte, sich an Universitäten im Zarenreich ausbilden lassen.

Doch für die Mittelschulen, insbesondere aber für die Volksschulen, begann die Zeit unter Nikolaus I., in der mehr als dreißig Jahre lang das Bildungswesen in eiserne Ketten gelegt wurde. Eingeführt wurde sie mit einem »Gesetz« aus dem Jahre 1833, das den Elementarschulen als Ziel vorgab, »auch unter den Menschen der niedersten Klassen die mehr oder weniger benötigten Grundkenntnisse zu verbreiten«.[138] Für den Unterhalt dieser Schulen sollte die Regierung seither mit bis zu einem Drittel der Kosten aufkommen und auch Ortskassen hätten sich an denselben beteiligen sollen, wobei diese Zusagen tatsächlich Makulatur blieben, zugleich wurde die Eröffnung neuer Schulen erschwert, indem verkündet wurde: »Pfarrschulen können in denjenigen Dörfern errichtet werden, die um Erlaubnis nachsuchen und die entsprechenden Mittel dafür bereitstellen; doch sollte vor allem danach getrachtet werden, die bereits bestehenden Pfarrschulen zu erhalten.«[139] Die unmittelbare Aufsicht über diese Schulen wurde zudem fast vollständig an die Geistlichkeit übergeben, das Lehrprogramm wurde verringert und schließlich alle Privatschulen verboten, gleich ob geistliche oder weltliche. Während den Elementarschulen noch der polnische Charakter belassen wurde, führte das Gesetz von 1833 in den Mittelschulen erstmals russische Sprache und russische Geschichte als Pflichtfächer ein: Für den Polnisch- und Lateinunterricht zusammen wurden in den ersten vier Klassen wöchentlich 18 Stunden festgelegt, für Russisch allein schon 18 Stunden. Das Schulgeld wurde deutlich erhöht, die Verwaltung und Aufsicht dem an der Spitze eines jeden Gymnasiums stehenden Direktor übergeben, der »das Vertrauen der Regierung besitzt«.[140] Doch das war nur die einleitende Reform, der rasch eine neue folgte. 1839 wurde der polnische »Ausschuß für öffentliche Bildung« abgewickelt und an seine Stelle der Warschauer Schulbezirk eingerichtet, der vollständig abhing vom russischen Bildungsministerium in St. Petersburg sowie den aus Rußland entsandten »Kuratoren«. 1840 kam es zu einem neuen Schulgesetz für das Königreich Polen – der Uwarow-Reform. Jetzt sollten nicht nur die Geistlichen die Obhut in den Elementarschulen übernehmen, sondern auch die Bürger und Vermögensbesitzer, außerdem erhielten alle diejenigen, die Elementarschulen errichteten oder unterhielten, das Recht zuerkannt, Kandidaten für die Lehrer vorzuschlagen. In das Schulprogramm wurde zum erste Mal bedingt (»im Rahmen der Möglichkeiten«) der Unterricht in russischer Sprache eingeführt. Zugleich wurden alle Behörden verpflichtet, mit allen Mitteln das Errichten von Anfangsschulen in den Dörfern und Städten zu unterstützen und zu erleichtern. Zugleich wurde in Radzymin ein Vorbereitungsinstitut für Elementarschullehrer eingerichtet, die in russischer Sprache unterrichten. Die Sprachgymnasien wurden – insbesondere nach der Reform von

138* Korotyński: Losy, S. 13. Dort aus dem »Gesetz für die Elementar- oder Pfarrschulen« zitiert.
139* Ebd., S. 14. Dort aus dem »Gesetz für die Elementar- oder Pfarrschulen« zitiert.
140 Ebd., S. 51.

1845 – entscheidend verringert und an ihrer Stelle technische und Realschulen gebildet, denen man wöchentlich 26 Stunden für Russisch, allerdings nur 16 Stunden für Polnisch vorschrieb. Nach einigen Jahren nahmen die Reformen unter Nikolaus I. bereits offen die Form des Kampfes mit dem Bildungswesen an. Der Stellvertretende Minister Norow beriet sich mit dem Statthalter und dem Kurator »wegen der Anwendung entsprechender Maßnahmen, um den überflüssigen Zufluß zum Realgymnasium in Warschau zu begrenzen«. 1849 wurden die juristischen und die pädagogischen Kurse, die Überreste universitärer Ausbildung, endgültig eingestellt, 1850 wurde für die Gymnasien folgende Verfügung erlassen: »1) Erhöhung der Schuleinschreibgebühr für Schüler des Realgymnasiums in Warschau auf 25 Rubel, wobei niemand vom genannten Schulgeld befreit werden darf; 2) einer härtesten Prüfung wird unterzogen, wer auf das Realgymnasium gehen möchte, wobei aus anderen Gouvernements nur solche Schüler aufgenommen werden dürfen, die wichtige Gründe dafür vorbringen; 3) mit Beginn des Jahres 1850/51 wird festgelegt, daß die unteren Klassen des Realgymnasiums nicht mehr als 50 Schüler aufnehmen dürfen, wodurch sich künftig die Schülerzahl in den höheren Klassen verringern wird.«[141] Und schließlich wurde 1851 folgender Ukas verfügt: »Die Elementarschulen nach den früheren Grundsätzen bestehen lassen, aber die Einwohner nicht mit der Pflicht belasten, ihre Kinder in diese schicken zu müssen, und die Gemeinden vom Schulbeitrag freistellen, wenn sie keine Schule haben möchten.« Der Kurator des Schulbezirks instruierte die Gouvernementverwaltung, keine Baugenehmigung für neue Schulgebäude sowie für die Reparatur kaputtgegangener zu genehmigen, bevor nicht genau geklärt sei, wieweit die Mittel für diese Schulen regelmäßig und ausreichend gesichert sind.

Um die ganze Politik im Bereich des Schulwesens unter Nikolaus I. bewerten zu können, müssen wir gar nicht einmal nur mit polnischen Quellen vorliebnehmen. Sie wurde durch den russischen Bildungsminister Miljutin in der in ihrer Prägnanz unübertrefflichen Denkschrift »Die Organisation des Schulwesens im Königreich Polen« vom 22. Mai 1864 geliefert, also gleich nach der Niederschlagung des Januaraufstands, in chauvinistischer Erregung unter dem frischen Eindruck der Ereignisse.

> »Als der Aufstand (1830/31) niedergeschlagen war«, schreibt Miljutin, »entschloß sich die Regierung in Kenntnis der bedeutenden politischen Kraft, die durch die uns feindliche Seite in den Schulen gefunden wurde, diese Waffe in die eigenen Hände zu nehmen und sich der öffentlichen Erziehung zu bedienen als eines Mittels, um im Königreich die legale Macht zu festigen und für die mögliche Annäherung der beiden Nationalitäten, der russischen und der polnischen. Und so wurde in dem damals üblichen System die Bildung selbst zu einer zweitrangigen Angelegenheit, rückte doch das politische Ziel in den Vordergrund. Zum jetzigen Zeitpunkt könnte über dieses System bereits als geschichtliche Erscheinung der Vergangenheit gesprochen und eine unvoreingenommene Bestandsaufnahme seiner Ergebnisse vorgenommen werden.
> Das Wesen des damaligen Regierungssystems läßt sich wie folgt bestimmen:
> Die Verbreitung und die Entwicklung höherer Bildung innerhalb der Grenzen des Königreichs wurden bis zu einem bestimmten Maße als gefährliche Sache eingeschätzt, weil nämlich die örtliche Zusammensetzung und die Stimmung in der Gesellschaft den Zugang zu revolutionären, dem monarchistischen System feindlichen Ideen ermöglichten. In Rücksicht auf diese Befürchtungen erlaubte die Regierung nach Schließung der Warschauer Universität im Jahre 1831 im Königreich Polen für die nächsten 25 Jahre keine Eröffnung irgendeiner höheren Lehranstalt, weder einer allgemeinbildenden noch einer spezialisierten. Gleichzeitig verringerte sich die Anzahl der allgemeinbildenden und mittleren Lehranstalten. 1830 gab es im Königreich 15 Gymnasien (sogenannte Wojewodschaftsschulen); nach der Umstrukturierung des Schulwesens im Jahre 1833 blieben elf erhalten, doch Ende der 1830er Jahre gab es, das Warschauer Adelsinstitut mit hinzugerechnet, nur noch sieben. Im Jahre 1851 wurde nur den Söhnen des Adels und der Beamten das Recht eingeräumt, ein Gymnasium zu besuchen.
> Auch die Elementarschulbildung zeigte keine ausreichende Entwicklung. Davon zeugt unter anderem die Tatsache, daß im Laufe von 32 Jahren, von 1828 bis 1860, im Königreich Polen nur 359 Elementarschulen hinzugekommen sind, davon 250 evangelische (für Deutsche). Im Jahre 1828 bestanden im Königreich Polen 714 Regierungselementarschulen, im Jahre 1860 1073. Dabei muß beachtet werden, daß die Hälfte dieser Schulen auf Städte entfallen. Dorfschulen gab es 1828 lediglich 310, im Jahre 1860 dann 557.
> Den Schulanstalten wurde überwiegend ein fach-, ein nutzenbezogener Charakter gegeben. Wenn die Jugend, versprach sich die Regierung, angefangen von den frühesten Jahren auf irgendein Handwerk oder einen Fachberuf vorbereitetet werde, so halte sie das von politischen Gedanken ab. Diese Ansicht begann insbesondere ab 1845 zu überwiegen. Ein bedeutender Teil der Kreisschulen, die bisher allgemeinbildend, klassisch oder, wie in Polen gesagt wird, philologisch gewesen waren, wurden damals in Realschulen umgewandelt, wobei einige von ihnen eine Handels-, andere eine technische und wieder andere eine agronomische Ausrichtung erhielten. Die philologischen Schulen durften nur von Kindern höherer Stände besucht werden, wobei die Schulgebühr für diese im Vergleich zu den Realschulen merklich heraufgesetzt wurde.
> Auch wurde den Gymnasialeinrichtungen eine Fachausrichtung gegeben; die Kurse in den höheren Klassen wurden geteilt in historisch-philosophische und physikalisch-mathematische, wobei einige Gymnasien speziell Beamte und Juristen heranzuziehen hatten, andere Techniker und wieder andere Spezialisten für den Bereich des Bergbaus usw.

141 Ebd., S. 53 f.

In der Hoffnung, bei der Jugend durch den Verzicht auf höhere Bildung und die Unterstützung speziellen technischen Fachwissens anstelle der Allgemeinbildung die Neigung zu politischen Utopien und ideellen Bestrebungen zu schwächen, war die Regierung zugleich bemüht, in den Schuleinrichtungen den russischen Einfluß zu festigen. Wir sind nicht so weit gegangen wie die preußische Regierung, die allen Schulen im Fürstentum Posen klar und offen einen deutschen Charakter gab und erst nach den Erschütterungen von 1848 erlaubte, in einigen wenigen unter ihnen zum Unterricht in polnischer Sprache zurückzukehren. Indem wir die polnischen Nationalitätenrechte nicht ablehnten, die polnische Sprache nicht aus der Schule verbannten, wollten wir mit Hilfe der Schulen ›die Polen an das russische Milieu annähern, ihnen das Bewußtsein über den Vorrang Rußlands unter den slawischen Nationen beibringen und so bei ihnen auf unmerkliche Art ihre alten Vorstellungen und Vorurteile entwurzeln‹.[142] Nachdem 1839 das Schulwesen im Königreich unter die Verwaltung des Bildungsministeriums kam, begann die Regierung junge Polen, die eine höhere Ausbildung erhalten wollten, an russische Universitäten zu schicken und stellte für sie einige Stipendien bereit. Der russische Sprache wurde bei den Fächern, die im Königreich unterrichtet wurden, ein gewichtigerer Platz eingeräumt, der Unterricht in russischer Geschichte wurde erweitert und generell an Russen übergeben; es wurden verschiedene Maßnahmen angewandt, damit die polnische Jugend in der Mittelschule die russische Sprache nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch kennenlernt.
Nach allgemeiner Ansicht enttäuschten die Ergebnisse dieses dreißigjährigen Systems die in sie gesetzten Erwartungen.
Das Bildungsniveau in Polen sank erheblich; die nach 1830 erzogene Generation war nach der nicht zu bezweifelnden Ansicht derjenigen, die das Land kennen, weniger gebildet als die vorhergehende Generation und dabei in politischer Hinsicht schlimmer, uns gegenüber weitaus feindlicher. Es muß anerkannt werden, daß bereits die Grundlage des in Polen angewandten Bildungssystems falsch gewesen war... Andererseits bewirkte die offene Bevorzugung der russischen gegenüber der polnischen Sprache in allen Schulen, daß wir die Polen reizten und keine Ergebnisse erzielten. Die im Königreich getroffenen Maßnahmen waren nicht, so wie das in der preußischen Schule funktionierte, geeignet, um eine Entnationalisierung der Schuljugend zu erreichen, wir konnten keinen einzigen Polen russifizieren, und zugleich erweckten wir den Eindruck, als hätten wir einen Anschlag auf die polnische Nationalität unternommen.
Und dabei hatten die durch uns angewandten Maßnahmen ausschließlich die höheren Stände der polnischen Nation im Auge, den Adel, die Beamten und

142 So beschrieb der ehemalige Bildungsminister Graf Uwarow in einer 1843 vorgelegten, alleruntertänigsten Denkschrift das System der öffentlichen Erziehung im Königreich Polen. [Anmerkung in zitierter Quelle.]

die Stadtbevölkerung. Praktisch alle Anstrengungen waren darauf gerichtet, der jungen Generation in diesen Schichten den Einfluß des russischen Elements spüren zu lassen, sie Rußland anzunähern oder mit Rußland zusammenzubringen; doch jene Volksschicht, die wir mit unsrem Einfluß hätten wesentlich umschließen, in einigen Gegenden (wie z. B. im Gouvernement Lublin) sogar völlig russifizieren können, wurde der Gunst uns feindlicher Elemente überlassen. In dieser Zeit wurde die Volksschule fast überhaupt nicht beachtet...
Auch darf die völlige Vernachlässigung der Frauenausbildung in Polen durch uns nicht mit Schweigen übergangen werden. Bis 1857 bestand für das ganze Königreich eine einzige Regierungslehranstalt für Mädchen und das mit begrenzter Schülerzahl; infolgedessen konzentrierte sich die Erziehung der Frauen in Polen hauptsächlich und althergebracht in den Klosterschulen.«[143]

Der Zusammenbruch von Sewastopol beendete die Ordnung von Nikolaus I., Ende der 1850er Jahre setzte in der Geschichte des polnischen Schulwesens eine neue Phase ein. Der Zugang zu den philologischen Schulen wurde für alle ohne Standesunterschiede ermöglicht; in Warschau, Kalisz, Płock, Radom, Lublin und Suwałki wurden Mädchengymnasien eröffnet, in die sich sofort über 1.000 Schülerinnen einschrieben, in Warschau entstand eine medizinisch-chirurgische Akademie, die 1866 in die neugebildete Warschauer Hauptschule[144] aufging. Doch die Reform setzte erst gründlich ein nach der Beseitigung des Warschauer Schulbezirks und der Wiederherstellung der Regierungskommission für Religiöse Konfessionen und Bildung unter der Leitung Wielopolskis, was 1861 erfolgte. Im darauffolgenden Jahr wurde ein neues Gesetz für öffentliche Erziehung verabschiedet. Nach dreißigjähriger Pause sollte im Land das polnische Schulwesen wiederhergestellt werden, doch zusammen mit diesem auch die unterbrochene Tradition der katholisch-adligen Reaktion. Die Kommission nahm sich energisch der Schaffung von Regierungselementarschulen an, von denen es 1860 im Königreich Polen 633 mit 35.474 Schülern, doch im Jahre 1863 bereits 1.040 mit 63.075 Schülern gab. Die Kreisschulen hatten dreigeteilt zu sein: fünfklassige Allgemeinschulen, Spezial- oder Gewerbeschulen (anstelle der gleichzeitig geschlossenen Realschulen) sowie pädagogische Schulen, also Seminare zur Ausbildung der Elementarschullehrer. Im ganzen Land wurden 13 siebenklassige Gymnasien gebildet. Polnische Unterrichtssprache, polnische Sprache und bedingt polnische Literatur dominierten in allen Schulen von der Elementarstufe bis zur Universi-

143 Siehe Denkschrift von Graf Miljutin im Anhang in: Adolf Suligowski: Miasto analfabetów [Stadt der Analphabeten], Kraków 1905, S. 89.
144* Szkoła Główna Warszawska, Hochschule mit Universitätscharakter, die 1862 im Rahmen der erneuerten Schulselbstverwaltung des Königreichs Polen gegründet, 1869 geschlossen wurde. An ihrer Stelle wurde eine russische kaiserliche Universität gebildet, 1915 dann die heutige Universität Warschau.

tät. Die Leitung bei der Aufsicht über die Elementarschulen sowohl auf dem Lande als auch in der Stadt wurde den katholischen Pfarrern übergeben und zugleich die protestantischen Pastoren entfernt, denen das Herzogtum Warschau in den evangelischen Pfarrgemeinden die gleichberechtigte Beteiligung zusammen mit ihren katholischen Kollegen gesetzlich zugesichert hatte.

Auch an den Gymnasien sollte der katholische Pfarrer, hier als Präfekt bezeichnet, der unmittelbare Hüter von Zucht und Ordnung sein. In den privaten wie Regierungsvolksschulen mit einer oder zwei Klassen wurde neben Katechismus und Bibelgeschichte nun auch noch Kirchengesang zum Pflichtfach. Wieweit die Standesinteressen des Adels bei den Reformen Wielopolskis vorherrschten, zeigte die offenherzige Begründung, die durch Łaszczyński, seinem Mitarbeiter und Verfasser des die Elementarschulen betreffenden Gesetzesteils, in Sachen der Schulaufsichtsreformen gegeben wurde. Die Aufsicht über die Volksschule, die in den Reformen unter Nikolaus I. ausschließlich den Pfarren übergeben worden war, wurde durch Wielopolski im Sinne des Gesetzes aus dem Herzogtum Warschau reformiert, so daß neben den präsidierenden Pfarrern auch die Vermögensbesitzer beteiligt sind. Das sei deshalb gemacht worden, so Łaszczyński, weil die Ernennung von Lehrern ohne die Beteiligung der Bürger Landbesitzer ernsthafte Unstimmigkeiten hervorgerufen hätte. »Jene Lehrer, die in ihrem eigenen Interesse das Wohlwollen der Bauern erlangen wollen, begnügten sich nicht mit der Erfüllung ihrer unmittelbaren Pflichten, sondern versuchten ihre Bedingungen zu verbessern, indem sie den Bauern in verschiedener Angelegenheit Rat erteilten, ihnen Beschwerden über die Bürger Landbesitzer verfaßten, so daß sie Zwietracht zwischen dem Gutshaus und dem Dorfe säten. Weil die Bürger Landbesitzer in den Landlehrern die Hauptquelle der sich heute mit solchem Nachteil breitmachenden Aufwiegelei sehen, zögerten sie aus persönlichen Gründen nicht, alle Mittel anzuwenden, um die Schulen zu schließen.«[145] Die Volksschule sollte also vor der räuberischen Vernichtungswut des Adels bewahrt werden, indem sie von vornherein dem Einfluß des Adels unterstellt, wodurch aus dem Lehrer dessen gefügiges Instrument gemacht wird; dies zu einem Moment, in dem die Aufhebung der Leibeigenschaft in Polen unvermeidlich und zur brennenden Angelegenheit wurde und zusammen mit den »Beschwichtigern« aus Rußland jederzeit hereinbrechen konnte.[146] Dieser Geist weht aus dem Gesetz Wielopolskis, wenn es um die Landwirtschaftsschulen geht. Von den fünf im Königreich Polen bestehenden Schulen dieses Typs sollten nur drei erhalten bleiben und unter die Verwaltung der örtlichen Bürger Landbesitzer gestellt werden; zugleich wurden neue Schulen für die Agrarökonomen erlaubt, soweit der Gutsbesitzer für die Schule ein Gebäude nebst Brennmaterial und vier Morgen Land bereitstellte; die anderen Ausgaben übernahm die Regierung. Der Unterricht war kostenlos, aber die Schüler waren verpflichtet, zu bestimmten Stunden Arbeiten im Schulgarten und auf dem Gutshof zu verrichten, für diese Arbeiten sollte entweder die Hälfte oder die Dreiviertelsumme der ortsüblichen Löhne gezahlt werden. Der Agrarkundeunterricht verband sich unter der Obhut der Landesselbstverwaltung für den Adel also hervorragend mit der Bereitstellung billiger Arbeitskräfte.

145 Suligowski: Miasto., S. 102. [Zitat aus der bei Suligowski dokumentierten Denkschrift Miljutins.]

146* In Rußland wurde 1861 die Leibeigenschaft aufgehoben, was aber zunächst nicht das Königreich Polen betraf. Erst 1864, nach der Niederlage des Januaraufstands von 1863, wurde die Leibeigenschaft auch für das Königreich Polen aufgehoben.

Schließlich schaut der klerikal-reaktionäre Geist der Reformen Wielopolskis sehr schön heraus in der Regelung der Mädchenschulbildung. Alle 1860 gegründeten Mädchengymnasien wurden – mit Ausnahme des einen in Warschau – geschlossen und die öffentliche Mittelschule für Mädchen überhaupt abgeschafft. Die Begründung für diesen Schritt finden wir in einem Beitrag im »Dziennik Powszechny«, der ein Kommentar zum Schulgesetz ist und ausführt: »Das geringe Schulgeld« für die Mädchengymnasien, »der breitere Umfang des Unterrichts, die Möglichkeit, mehr als die Hälfte des Tages im Elternhaus zu verbringen und schließlich das Entstehen von Privatquartieren, in denen die auswärtigen Schülerinnen die Möglichkeit erhielten, billiger als bisher unterzukommen, das alles zusammengenommen zog die weibliche Schuljugend in die Regierungsschulen, während jedoch fast alle Pensionate bis auf wenige Ausnahmen zugrunde gehen mußten. Da nun aber die Schulbehörde sowohl die weltlichen als auch klösterlichen privaten Mädchenpensionate als notwendig und eher der familiär-gesellschaftlichen Erziehung der Mädchen entsprechend ansieht, bestimmt Paragraph 160 die Auflösung aller Mädchenregierungsschulen mit Ausnahme einer einzigen, derjenigen in Warschau.«[147]

Der Januaraufstand beendete die Wielopolski-Phase und führte 1864 zu einer neuen, bereits der sechsten Umwälzung in der Geschichte des polnischen Schulwesens seit den Zeiten des Bildungsausschusses von 1773. Anfänglich waren die Veränderungen durch den Liberalismus der ersten Reformphase unter Alexander II. gekennzeichnet. Die Schulaufsichten wurden beseitigt und die städtischen wie ländlichen Anfangsschulen kamen unter die allgemeine Beaufsichtigung der Vorsteher in den zehn »Schuldirektionen«, in die das Land nun aufgeteilt wurde, wobei jedoch die unmittelbare Aufsicht über die Landschulen bei den Gemeindevorstehern, Schöffen und Bürgermeistern sowie bei den Dorf- und Gemeindeversammlungen lag, aber auch in den Städten hatten die Direktionsvorsteher in schulischen Angelegenheiten sowie bei der Lehrerauswahl sich mit der örtlichen Einwohnerschaft zu verständigen. Der »Befreier-Zar«[148] und seine Beamten anerkannten auch das »notwendige Bedürfnis,

147 Suligowski: Miasto, S. 101. [Suligowski dokumentierte an dieser Stelle die Denkschrift Miljutins, der darin besagte Stelle aus »Dziennik Powszechny«, Nr. 28 aus dem Jahr 1861, zitiert. Bei Suligowski wird die Paragraphennummer von 160 auf 158 korrigiert.]

148* Bezeichnung so durch die Verfasserin gewählt. Bezieht sich auf die Rolle Alexanders II. auf dem Balkan, insbesondere für Bulgarien. Dort gilt er seither als »Befreier-Zar«. In Sofia gibt es an zentraler Stelle ein dem »Befreier-Zaren« gewidmetes Denkmal, die Hauptstraße im Stadtzentrum ist nach ihm benannt.

den Elementarunterricht unter den Bauern zu verbreiten und zu befestigen«, um aus ihnen eine »starke Stütze für die Aufrechterhaltung von öffentlicher Ruhe und Ordnung«[149] zu machen. Unterrichtssprache sollte überall Polnisch bleiben, der Lese- und Schreibunterricht in russischer Sprache sollte an den Elementarschulen nur auf Verlangen der örtlichen Bevölkerung hinzugenommen werden, genau wie die polnische Sprache in den Ortschaften mit einer nichtpolnischen Bevölkerung auf Verlangen hinzugenommen werden konnte. Bei den Mittelschulen wurden die Mädchengymnasien erneuert und für die deutsche und russische Bevölkerung auch von den polnischen getrennt. Für die polnische Sprache waren an allen Klassen der polnischen Gymnasien 24 Wochenstunden vorgesehen, genausoviel wie für die russische Sprache, an den Gymnasien »für die belorussische Bevölkerung griechisch-unierten Glaubens«[150] sollte Polnisch ebenfalls mit 14 Stunden unterrichtet werden und außerdem die Geschichte und Geographie Polens.

Doch bald hielt unter Leitung Wittes, des Kurators im Warschauer Schulbezirk, allerdings ein »neuer Kurs« Einzug, der Kurs einer zunehmend heftiger werdenden Russifizierung und wildester Ideen auf diesem Feld. Bereits 1866 wurde angeordnet, die Kinder in den Volksschulen nach fünf gesondert gefertigten Schulfibeln zu unterrichten, die zwar auf polnisch geschrieben waren, doch mit kyrillischen Buchstaben gedruckt wurden! Im darauffolgenden Jahr wurde nun direkt die Benutzung russischer Schulbücher angeordnet, die im Zarenreich für niedere Schulen gedruckt wurden. Im Jahre 1871 beschloß das Komitee für Angelegenheiten des Königreichs, wobei dabei ein Zarenbefehl aus dem Jahre 1864 revidiert wurde, daß ab 1872/73 in den Volksschulen der Lese- und Schreibunterricht in russischer Sprache obligatorisch sei. In dieser Zeit wurden gemischte Gymnasien und Progymnasien eingerichtet, »in denen der Unterricht an die Bedürfnisse der jüdischen Bevölkerung angepaßt werden konnte«.[151] Als Unterrichtssprache wurde Russisch eingeführt, auch an jenen Gymnasien, die den Litauern vorbehalten waren, außerdem wurden einige neue russische Mittelschulen gebildet, und nach diesen Schritten wurde 1871 an allen Gymnasien und Progymnasien im Lande Russisch als Unterrichtssprache eingeführt, mit Ausnahme des Unterrichts der polnischen Sprache, der an einigen Mittelschulen für »diejenigen, die es sich wünschen«[152], im Umfang von zwölf Wochenstunde erhalten blieb. Zugleich wurde auf die Gymnasien im Königreich Polen der Mittelschultyp aus dem Zarenreich ausgebreitet, ein Schultyp, der auf einem maßlosen Hochschrauben des Unterrichts in den toten klassischen Sprachen und auf einer völligen Vernachlässigung der Naturkenntnisse beruhte. 1882 wurde schließlich auch für den Polnischunterricht Russisch als Unterrichtssprache eingeführt, wobei diese Praxis, die Spitze im Erfindungsgeist der absolutistischen Bürokratie, bei uns bis 1900 bestehenblieb, also bis die polnische Verständigungspolitik für den lakaienhaften Empfang des Zaren in Warschau im Jahre 1897 endlich ihr bescheidenes, doch lang erwartetes Trinkgeld in Gestalt der Erlaubnis entgegennehmen konnte, an den Gymnasien im Königreich Polen den Polnischunterricht in Polnisch unterrichten zu dürfen, »soweit dieses sich aus pädagogischen Gründen als erforderlich erweist«.[153] Die Warschauer Hauptschule wurde bereits 1870 vollkommen russifiziert und in eine Warschauer Universität umgewandelt, dabei ganz strengen bürokratischen Regeln unterworfen und ohne die geringste Spur von Selbstverwaltung.

Diese »Reformen«, die darauf hinausliefen, die Gesellschaft von jeglicher Teilnahme an den schulischen Angelegenheiten im Lande fernzuhalten und deren Einflußnahme zu unterbinden, also die Organisation von Bildung ausschließlich dem gehirnlosen Gesindel der Satrapen und zaristischen Staatsbeamten zu überlassen, um schließlich die Bildung in ein Instrument für die rücksichtslose Russifizierung zu verwandeln, erbrachten bald ihren entsprechenden Ertrag in Gestalt des Niedergangs im Schulwesen. Insbesondere die am meisten stiefmütterlich behandelte Volksschule ging so offenkundig zugrunde, daß der Generalgouverneur Albedinski es für nötig hielt, in dieser Frage 1880 einen gesonderten Vermerk für die Regierung zu machen.

> »Der Generaladjutant Albedinski«, lobpreist der amtliche Bericht, »... legte vor allem dar, daß der heilsame Einfluß des Befehls des Allererlauchtesten aus dem Jahre 1864 sich schnell in einer Vergrößerung der Anzahl der Volksschulen sowie ihrer Schüler sichtbar gemacht hat, aber die Begeisterung der Landbevölkerung für die Schule kühlte danach allmählich ab, obwohl die Anzahl der Schulen (die im Laufe von 16 Jahren von 580 auf 2.013 anstieg) nicht kleiner wurde, weil, wie einige Gouverneure und andere glaubwürdige Quellen bezeugen, die Bauern nicht mehr das vormalige Vertrauen in die Schulen besäßen und ihre Kinder nur ungern dahinschickten.
>
> Nach Ansicht des Warschauer Generalgouverneurs ist das bei den Bauern bisher nicht voll ausgereifte Gefühl für die Nützlichkeit des Unterrichts und das Übergewicht materieller über moralische Gründe die Ursache dafür. Doch kommt es auch zu Beschwerden über den Ausschluß der Gemeinde- und Dorf-

149* Suligowski: Miasto, S. 85. Zitat aus dem dort dokumentierten »Höchsten Rückschreiben an unseren Statthalter im Königreich Polen« Alexanders II. vom 30. August 1864.

150 Korotyński: Losy, S. 67 f.

151* Ebd., S. 70.

152* Ebd., S. 80.

153* Ebd., S. 85. Der Ausdruck »Polnische Verständigungspolitik« (ugoda polska) bezieht sich auf die Politik eines bestimmten Teils der Bourgeoisie im Königreich Polen, der mit Hilfe liberaler Kräfte in Rußland einen polnisch-russischen Ausgleich zu erreichen hoffte. Die Verfasserin bezieht sich auf den Besuch von Nikolaus II. am 1. und 2. September 1897 in Warschau. Dazu schrieb sie ausführlicher in dem für »Die Neue Zeit« geschriebenen Beitrag »Von Stufe zu Stufe«. Dort bezeichnet sie diese Politik mit »die Loyalität des bürgerlichen Polens«. Siehe Rosa Luxemburg: GW, Band 1/1, S. 94–111. Bei dem Zarenbesuch wurde u. a. ausgehandelt, daß mit allerdings ausschließlich finanziellen Mitteln aus dem Königreich Polen in Warschau eine Technische Hochschule eingerichtet und zu Ehren seines hundertsten Geburtstags (1898) ein Denkmal für Adam Mickiewicz errichtet werden kann. Zum Mickiewicz-Denkmal siehe Rosa Luxemburg: Adam Mickiewicz, GW, Band 1/1, S. 302–307.

versammlungen von der Auswahl der Lehrer, die nunmehr durch die Schulobrigkeit bestimmt werden; weiterhin über die Nichtzulassung der katholischen Pfarrer zum Religionsunterricht in den Anfängerklassen, obwohl die Gemeinden sich darum bemühen, desgleichen über die Verwandlung der Volksschulen in Werkzeuge der Russifizierung des Bauernstandes durch die Einführung der russischen Sprache als obligatorischer Unterrichtssprache in allen Fächern...
In bezug auf die höheren Lehranstalten erachtet der Warschauer Generalgouverneur es als eine unbedingt erforderliche Sache, an der Warschauer Universität einen Lehrstuhl für polnische Literatur einzurichten.«[154]

Und so ließ eine neue »Reform« nicht lange auf sich warten, allerdings in geradezu entgegengesetzter Richtung. Nachdem Alexander III. den Thron bestiegen hatte, setzte im ganzen Staat eine gründliche Revision der liberalen Reformen aus der vorhergehenden Periode ein und ein Wind allerwildester Reaktion brachte in den Bereich des Schulwesens die Zeiten von Nikolaus I. zurück, also den offenen Triumph von Obskurantismus, den verbissenen Kampf gegen Bildung unter dem Zeichen bedingungsloser Russifizierung – eine Politik, die uneingeschränkt in Kraft blieb bis zu den ersten Donnerschlägen der Revolution von 1905.

Die mit dieser Politik erreicht Ergebnisse lassen sich in folgende Zahlen fassen:

Im Jahre 1882 betrug die Anzahl der Gemeinde- und Landschulen im Königreich Polen 2.371, zehn Jahre später, im Jahre 1892, jedoch 2.466, wobei in dieser Zahl 398 Schulen inbegriffen sind, die auf Staatskosten in den Gouvernements Lublin und Siedlce, also vornehmlich für die belorussische Bevölkerung, gegründet worden waren. Wenn diese Schulen nicht mitgerechnet werden, dann zeigt sich, daß die Anzahl der Anfangsschulen, die auf der Grundlage von Gemeindebeschlüssen bestehen, auf 2.068 gesunken ist, sich im Vergleich zu 1882 um 303 verringert hat. An Schülern gab es 128.658 im Jahre 1882, zehn Jahre später nur noch 124.421, also mehr als 4.000 weniger, obwohl bei der allgemeinen Zunahme der Bevölkerung die Zahl der Schulbesucher von Elementarschulen bei Beibehaltung desselben niedrigen Niveaus eigentlich um 20.000 hätte steigen müssen. Noch trauriger ist der Zustand der Volksbildung in den Städten.

Das Anfangsschulwesen, das städtische und ländliche zusammengenommen, zeigt in der Bildungssache folgenden Rückgang. Im Zeitraum von 1885 bis 1898, in dem die Bevölkerung des Königreichs Polen von 7.960.304 auf 9.455.943 stieg, fiel nach der offiziellen Regierungsstatistik die Zahl der Elementarschulen von 3.684 auf 3.646, auf die Bevölkerungszahl bezogen also um fast 20 Prozent. Dieser Absturz betrifft hauptsächlich die Stadtbevölkerung. In dieser Hinsicht setzt der Zustand des Schulwesens in Warschau den einhundert Jahren Volksbildungsexperimenten tatsächlich die Krone auf.

154 Korotyński: Losy, S. 33 und 106.

Bei einer Bevölkerung von damals bereits 300.000 besaß Warschau nach Angaben aus dem Jahre 1876 102 Anfangsschulen aller Art und Sorte. In dieser Zeit setzte im gesamten Staat vollends die großindustrielle Entwicklung ein. Unter dem Einfluß der Erhöhung der Zolltarife und der Einführung des Goldzolls im Jahre 1878 begann die Industrie insbesondere bei uns im Land zu blühen. Städte und Fabriksiedlungen begannen ungemein schnell zu wachsen und auch die herkömmlichen Zentren des städtischen Lebens, wie Warschau, erlebten einen schnellen Zustrom an Menschen. In sämtlichen Städten kam es zu einer gewaltigen Zunahme der proletarischen Masse und damit zu einem gewaltigen Bedarf an Bildung, vor allem an Elementarbildung. Einmal abgesehen davon, daß die Schule alsbald der Russifizierung anheimfiel und eher zu einer Karikatur der Volksschule wurde, ist das Zahlenverhältnis sehr bezeichnend. Im Jahre 1898 konstatiert der Kurator des Warschauer Schulbezirks in einer Erklärung an den Stadtpräsidenten zur Notwendigkeit neuer Schulen, daß im Laufe von 33 Jahren, von 1865 bis 1898, in Warschau 50 Anfangsschulen mit 2.250 Lernenden hinzugekommen seien, obwohl die Bevölkerung der Stadt in dieser Zeit um 400.000 Menschen zugenommen habe. Die Ergebnisse dieses Zustands für das Schulwesen werden in drastischer Weise unterstrichen durch die eintägige Volkszählung aus dem Jahre 1882. Sie deckte auf, daß es in Warschau bei einer Bevölkerung von 387.395 Einwohnern 5.773 Personen mit Hochschulbildung, 19.668 mit mittlerer und 150.001 mit elementarer Bildung gab, also zusammengenommen 173.532 Personen.[155]

Die Bevölkerung aber, die keinerlei, nicht einmal elementarste Schulbildung besaß, machte damals 211.863 Personen oder 55 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Nachdem diejenigen abgezogen wurden, die wenigstens noch Lesen konnten, und sei es auch auf hebräisch, zeigte sich, daß es im Jahre 1882 in Warschau 189.239 komplette Analphabeten gab, also 48 Prozent der Gesamtbevölkerung, die selbstverständlich der Masse des Proletariats angehörten. Selbst wenn wir auch noch die Kinder bis zehn Jahre herausstreichen würden, erhielten wir immer noch eine Zahl von 109.636 vollkommener Analphabeten. Die eintägige Volkszählung zeigte außerdem, daß von 48.393 Kindern im Schulalter (von 7 bis 14 Jahren), die sich damals in Warschau aufhielten, insgesamt 9.173 die Schule besuchten, also ein Fünftel, wobei alle Schularten zusammengenommen wurden – die Regierungs-, Privat- und Chederschulen, bei denen überhaupt fraglich ist, ob sie zu den Schulen gerechnet werden können. Der Rest aber, fast 40.000 Kinder, vier Fünftel der Jugend, hatte überhaupt keinen Schulunterricht.

In den Jahren 1897 und 1898 wurden in Warschau endlich 72 neue Anfangsschulen eröffnet, wobei der Wert dieser Zahl nur erfaßt werden kann, wenn berücksichtigt wird, daß im Jahre 1904 der Schulinspektor der Stadt Warschau an den Stadtpräsidenten die entschiedene Forderung richtete, schrittweise 942 neue Schulen zu schaffen, wobei diese Forderung übrigens Forderung blieb. Im Ergebnis stellt sich der

155 Suligowski: Miasto, S. 11.

gegenwärtige Zustand öffentlicher Bildung in Warschau nach der Aufstellung von 1903/04 so dar:

Anfangsschulen hat Warschau 187, die städtischen, jüdischen, russisch-orthodoxen und Institutionsschulen zusammengenommen, mit insgesamt 217 Klassen und höchstens 10.850 Schülern. Außerdem 18 private Elementarschulen mit dem Programm für Stadtschulen, die aber Schulgeld erheben, mit einer Schülerzahl von 600. Zusammengenommen besitzt Warschau 205 Elementarschulen aller Art in die höchstens 11.450 Kinder zur Schule gehen, also 1,5 Prozent der Bevölkerung.

Diese Zahlen lassen sich erst richtig bewerten, wenn sie entsprechend verglichen werden mit den Zahlen aus Rußland sowie aus dem Ausland.

Nach den Zahlenangaben aus der Arbeit des russischen Staatssekretärs Kulomsin kommt eine Elementarschule[156]

	in Städten	auf dem Lande
im gesamten Staat	auf 2.117 Einwohner (EW)	auf 1.588 EW
in den Gouvernements mit Semstwoselbstverwaltung	auf 1.899 EW	auf 1.370 EW
in den Gouvernements ohne Semstwoselbstverwaltung	auf 2.039 EW	auf 1.275 EW
im Königreich Polen	auf 3.248 EW	auf 2.457 EW
in Warschau	auf 3.762 EW	

Ein ähnliches Verhältnis macht ein Material deutlich, das 1894 bei einer Umfrage zusammengetragen wurde, die durch die Petersburger »Freiökonomische Gesellschaft« zur Elementarschulbildung durchgeführt wurde und deren Ergebnisse im Verlag »Falbork und Tscharnoluski« aufbereitet wurden. Diese Berechnungen zeigen, daß die in die Anfangsschulen gehenden Kinder im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung folgende Anteile haben:

im gesamten Staat	1,8 Prozent;
im europäischen Rußland	2,1 Prozent;
in den »Semstwo«-Gouvernements	2,3 Prozent;
in den baltischen Gouvernements	5,7 Prozent;
im Königreich Polen	2,1 Prozent;
in Warschau	1,5 Prozent.

Diese Zahlen, die die Amtsführung des Absolutismus im Bildungsbereich illustrieren, werden noch prägnanter bei einem Vergleich mit den Verhältnissen in den westlichen Ländern. Dort kamen 1894 im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung soviel Schulkinder zusammen: [157]

156 Suligowski, Miasto, S. 21. Zahlen nach: Anatoli Kulomsin: Dostupnost natschalnoj schkoly w Rossii [Zugänglichkeit der Elementarschule in Rußland], St. Petersburg 1904, S. 51.
157 Suligowski: Miasto, S. 19 f.

in Holland	14,3 Prozent;
in Frankreich	14,5 Prozent;
in Sachsen	17,8 Prozent;
in Italien	8,2 Prozent;
in Preußen (1886)	17,9 Prozent;
in Österreich (1892)	13,7 Prozent.

Schließlich wird der Zustand der Volksbildung, der durch das weiter oben umrissene System erreicht worden ist, eindrucksvoll durch die Zahlen der letzten Einwohnerzählung aus dem Jahre 1897 illustriert. Nach dieser Zählung gab es an vollkommenen Analphabeten:

	unter Männern	unter Frauen
in St. Petersburg	28,2 Prozent	48,5 Prozent
in Moskau	33,1 Prozent	57,7 Prozent
in Warschau	41,7 Prozent	51,4 Prozent
in Łódź	55 Prozent	66,0 Prozent
in Pabianice	insgesamt 62 Prozent	
in Bendzin	insgesamt 69 Prozent	

Hier haben wir die endgültigen Resultate von über hundertjähriger besonderer Geschichte des Bildungswesens in unserem Land. Aus der mittelalterlichen Herrschaft von Klerus und Adel, die dem polnischen Bauerntum außer dem ökonomischen auch geistiges Elend, völlige Zurückgebliebenheit einbrachte, kam das Land unter die Herrschaft einer wildgewordenen Bande absolutistischer Bürokraten, die ein dreiviertel Jahrhundert lang pflichteifrig das Aufblühen der kapitalistischen Wirtschaft unterstützte, wodurch auf dem Ruin der Bauernwirtschaft und der Handwerksproduktion eine neue riesige Klasse des Industrieproletariats entstand, wobei das Proletariat nicht nur der grenzenlosen Ausbeutung durch die eigenen Kapitalisten, sondern auch einer grenzenlosen geistigen Armut ausgeliefert wurde. Während die polnische Bourgeoisie, wenn auch mit vielen Unbequemlichkeiten und Verlusten, in dieser Zeit ihre vielfältigen intellektuellen Bedürfnisse, den Bedarf der Gesellschaft und der kapitalistischen Wirtschaft an geistigen Kräften mittels russischer, galizischer, ausländischer Schulen sowie durch Privatunterricht einigermaßen befriedigen konnte, wurden die Masse des arbeitenden Volkes, das Bauerntum und noch mehr das Industrieproletariat rettungslos zum eigentlichen Opfer eines beispiellosen Systems der öffentlichen Bildung, zu welchem beitrugen: das Fehlen materieller Mittel, verursacht durch das besondere Finanzsystem des Absolutismus, der allgemeine geistige Stumpfsinn und der grundsätzliche Obskurantismus der absolutistischen Bürokratie, das Fehlen jeglicher Selbstverwaltungseinrichtungen – landesweit, in den Städten und auf dem Lande, schließlich, alles andere übertreffend, die Russifizierungstendenz des Zarismus.

Hier also, im Bildungsbereich, im Bereich der öffentlichen Erziehung, vor allem aber bei den Volksschulen, liegt eine gewaltige und drängende Aufgabe für die Landes-

selbstverwaltung, die auf dem allgemeinen demokratischen Umsturz der staatlichen Einrichtungen basiert. In der Frage der öffentlichen Bildung werden sich bei uns Gesetzgebung und Autonomieinstitutionen – nach Beseitigung der karikativen Gebilde der Beamtenwirtschaft – mit einer vollkommenen Tabula rasa konfrontiert sehen, auf der das ganze Gebäude des öffentlichen Schulwesens, angefangen von den Grundlagen bis hinauf zur Spitze bei unmittelbarer Beteiligung der breitesten Volksmasse erst noch errichtet werden muß. Indem es sich auf die allgemeinen, im gesamten Staat geltenden Grundlagen der Volksbildung stützt, die durch die gesamtstaatliche Verfassung und Gesetzgebung beschrieben werden muß, wird das Landesparlament alle Einrichtungen des öffentlichen, gleichermaßen demokratischen und nationalen Bildungswesens schaffen, nicht nur die Anfangs-, Mittel- und Hochschulen, die allgemeinbildenden und die an die Bedürfnisse der Gesellschaft angepaßten Spezialschulen, sondern auch eine ganze Reihe von Einrichtungen der geistigen Kultur, die unter der absolutistischen Herrschaft vollkommen vernachlässigt wurden: öffentliche Bibliotheken und Lesehallen, wissenschaftliche Sammlungen und Forschungseinrichtungen, Hilfsmittel für die wissenschaftliche Arbeit, für die Kunstschulen und -sammlungen usw.

V

Nach der öffentlichen Bildung sollten die Vorschriften des Gesetzgebers für die Landwirtschaft der nächste Gegenstand sein, der in die Zuständigkeit des autonomen Landesparlaments fällt. Unabhängig von der grundlegenden Reform der Eigentumsverhältnisse im gesamten Staat, die nur das Werk der siegreichen Revolution sein kann, müssen bei der Bestimmung der Zuständigkeiten für die Landesautonomie die Alltagsinteressen, die beständigen Interessen des gesellschaftlichen Lebens berücksichtigt werden, die im Bereich der Landwirtschaft ihrer allgemeinen Natur nach beträchtliche Unterschiede im Vergleich zum Bereich der Industrieproduktion aufweisen.

Aus Rücksicht auf den Umfang der vorliegenden Arbeit können wir diesem theoretisch anspruchsvollen Gebiet lediglich einige flüchtige Bemerkungen widmen. Während die Industrieproduktion in allen Ländern schnell die kapitalistischen Merkmale übernimmt und, indem sie diese durch die Konkurrenz auf dem Markt weiter verbreitet, zu einer Angleichung der Produktionsverhältnisse und, damit einhergehend, zur Vereinheitlichung und Zentralisation der wirtschaftlichen Interessen auf größtmöglichem Territorien strebt, neigt die Landwirtschaft beim Festhalten traditioneller Produktions- und Eigentumsformen ganz allgemein zu einem viel größeren Konservatismus und dadurch auch zu einer stärkeren Beibehaltung lokaler Eigenheiten.

Dabei ist der Umstand entscheidend, daß die Landwirtschaft als eine Extraktionsproduktion, mit der Lebensmittel hergestellt werden, abhängig ist von der Herstellung der Werkzeuge, die ihr durch die Industrieproduktion bereitgestellt werden, und zugleich verbunden ist mit den natürlichen Bedingungen, deren Umgestaltung zu landwirtschaftlichen Zwecken – Bewässerung, Trockenlegung der Sümpfe, künstliche [241] Düngung, Nutzbarmachung der Wasserkraft und der Elektrizität, schließlich der Verkehr – gleichfalls abhängig ist von der industriellen Technik und deren Fortschritten. Daher die Passivität und das langsame Entwicklungstempo, welches überhaupt die Agrarproduktion auszeichnet seit der Zeit der Absonderung der Industrieproduktion zu einem selbständigen und spezialisierten Zweig der Volkswirtschaft, aus der seither alle Initiative des wirtschaftlichen Fortschritts sprießt und, damit einhergehend, auch die Umwälzungen in den gesellschaftlichen Verhältnissen, die sich immer erst in der Folge auf die Landwirtschaft übertragen. So wie die Beseitigung der Naturalwirtschaft, die Übernahme der Geld- und Warenwirtschaft durch die Landwirtschaft überall ein Resultat der entsprechenden städtisch-industriellen Entwicklung gewesen waren, so ist heute auch die fortschrittliche Entwicklung der Landwirtschaft in Richtung kapitalistischer Verhältnisse eine einfache Folge der Beeinflussung durch die industrielle Entwicklung, nimmt überdies teilweise sogar die Form von Industrialisierung an, einer, wenn man sich so ausdrücken darf, Industriewerdung von Landwirtschaft. Weiter kann festgestellt werden, daß zwar die Agrarproduktion auf den heutigen Weltmarkt einen erstrangigen Einfluß ausübt und Bedeutung hat, umgekehrt aber dieser Markt bisher unvergleichlich schwächer als bei der Industrieproduktion auf die Gestaltung und die Geschicke der Agrarproduktion selbst einwirkt. Während die Konkurrenz und die Umwälzungen des Weltmarkts in den einzelnen Ländern ganze Bereiche der Industrie hervorbringen, ruinieren oder schnell umgestalten, am Ende auch die dicksten Zollmauern durchschlagen, vermochte es die Landwirtschaft, zumindest in den europäischen Ländern, bisher und ganz allgemein betrachtet besser, den Einflüssen von Welthandel und Weltgetreideproduktion standzuhalten. Ein Beweis ist z. B. die Tatsache, daß in zwei Ländern, die sehr stark vom Getreidehandel abhängig sind, in Deutschland als Verbraucher und in Rußland als Produzent und trotz der in Deutschland gewaltigen und in Rußland starken kapitalistisch-industriellen Entwicklung, in den Agrarverhältnissen sich derartig viele Überbleibsel aus dem Mittelalter erhalten konnten, etwa die ostelbischen Verhältnisse in Preußen und die erst an der Schwelle der Revolution des 20. Jahrhunderts beendete Beseitigung der russischen »Obschtschina«. Die Rolle des politischen Faktors, des Staates, der in beiden Fällen ohne Zweifel stark zur Konservierung reaktionärer Überbleibsel beitrug, findet zum Teil selbst ihre Erklärung in den landwirtschaftlichen Produktionsverhältnissen. Diese relative Beständigkeit und scheinbare Unerschütterlichkeit der Agrarproduktion hängt selbstverständlich mit jenem Umstand zusammen, daß es in diesem Fall um die Herstellung unentbehrlicher Lebensmittel geht, die sowohl ein allgemeines und alltägliches Bedürfnis sind und die zugleich nur in einem geringen Maße geändert oder ersetzt werden können. Während nämlich Kleidungsstücke, Haushaltgeschirr, Arbeitswerkzeuge und Verzierungen im Rahmen der kulturellen Entwicklung, was Gestalt, Material und Verbreitung anbelangt, einschneidenden Änderungen unterlagen und weiterhin unterliegen, hat sich

die Rolle von Getreide, Fleisch usw. als Grundlage des Verbrauchs im Laufe tausender Jahre ohne Änderungen erhalten. Deshalb hat die Landwirtschaft auch am längsten den Charakter von häuslicher Produktion für den eigenen Gebrauch behalten und erhält ihn in einem bestimmten Grade gar bis heute aufrecht, weshalb sie nun wiederum weniger abhängig ist vom Warenmarkt und seinen Umschwüngen.

Schließlich trägt ein weiterer Umstand zum Konservatismus vor allem der Eigentumsverhältnisse in der Landwirtschaft bei. Die Tatsache nämlich, daß die landwirtschaftlichen Tätigkeiten naturgemäß hauptsächlich Saisonarbeiten sind, die an bestimmte Jahreszeiten gebunden sind und in diesen Zeiten eine plötzliche Konzentration der Arbeitskräfte benötigen, zu anderen Zeiten aber diese Arbeitskräfte wieder freigesetzt werden. Daher eine doppelte Erscheinung: Auf der einen Seite die pure Notwendigkeit für den Großgrundbesitz, zu seiner Verfügung eine genügend große Anzahl von Arbeitshänden in Reserve zu haben, die er nur zu bestimmten Saisonzeiten einsetzen kann, auf der anderen Seite für die kleine Bauernwirtschaft die Möglichkeit, Zeit und Arbeitskraft außer auf dem eigenen Hof für den Nebenerwerb einzusetzen, so beispielsweise in Form von Agrardienstleistungen für den Großgrundbesitz oder in Form einer teilweisen oder völligen industriellen Beschäftigung. So entstehen Bedingungen, durch die die kleine Bauernwirtschaft trotz ihrer produktiven Rückständigkeit und des kulturellen Elends künstlich am Leben erhalten wird.

Die genannten Faktoren, die die internationale Entwicklung der Kapitalisierung in der Landwirtschaft, die Konzentration der Produktion und die Angleichung der Interessen in Abhängigkeit von den jeweiligen Marktbedingungen zwar nicht blockieren, doch immerhin beträchtlich verlangsamen können, führen dazu, daß die Landwirtschaft überall in weit größerem Maße als Industrie und Handel lokale Eigenheiten, historische Besonderheiten behält, daß damit zusammenhängend die fortschrittlichen Alltagsinteressen der Agrarkultur am besten durch die jeweilige Bevölkerung des gegebenen Landes und durch ihre unmittelbaren Gesetzgebungs- und Verwaltungseinrichtungen in der Nähe realisiert werden können.

Neben diesen Gründen allgemeiner Natur weist auch die Tatsache in diese Richtung, daß bei uns die Verhältnisse in der Landwirtschaft sich erheblich von denen in der russischen unterscheiden. Während bei der letzteren auf der gewaltigen Fläche des Staates beinahe alle Übergangsstufen der Agrarentwicklung vom Hirtenleben der Nomaden und vom Stammeseigentum bis hin zur kapitalistischen Agrargroßkultur zu finden sind, herrscht im Königreich Polen ausschließlich der westeuropäische Typ in den Beziehungen vor: das kapitalistische Gut, daneben die individuelle Bauernwirtschaft und ein zahlenmäßig starkes Landproletariat.

Daß der Absolutismus für die Anhebung der Landwirtschaft in Rußland selbst nichts getan hat, aber alles für den Ruin der Bauernwirtschaft, folgt bereits aus der Natur dieser Herrschaft, die im schroffen Antagonismus zu den Lebensinteressen der Bauernschaft steht und die ein Schmarotzerleben vor allem auf Kosten der großen Bauernmasse führt. Die Entkräftung und der endgültige Ruin der Bauernmasse, die

durch die Politik des Zarismus nach Aufhebung der Leibeigenschaft seit einem halben Jahrhundert hervorgerufen werden, zählen, wie wir wissen, zu den wichtigsten Ursachen für den gegenwärtigen gesellschaftlichen Umbruch im Zarenreich und für den Bankrott des Absolutismus.

Einmal abgesehen von der revolutionären Lösung der Agrarfrage, ist die grundlegende politische Erneuerung, die radikale Reform des Steuer-, Finanz- und Militärsystems, kurz gesagt die vollständige Beseitigung der Selbstherrschaft und die Einführung des demokratischen republikanischen Systems, natürlich die erste und grundlegende Reform der Zustände in der Landwirtschaft, sowohl der russischen wie der unsrigen. Diese Umwälzung ist notwendig wegen des allgemeinen Zustands der Landwirtschaft im gesamten Staat, vornehmlich wegen der negativen Seite, d. h. wegen der Befreiung der Agrarproduktion von den sie seit Ewigkeit erdrückenden Lasten.

Im Interesse einer fortschrittlichen Entwicklung der Volkswirtschaft liegen zudem eine ganze Reihe systematischer, von staatlicher Seite bedingter positiver Reformen und Institutionen, die bei uns in angemessener Form nur durch die Vertretung der Gesamtbevölkerung selbst und die durch diese bestimmten exekutiven Organe umgesetzt werden können. Es geht dabei um landwirtschaftliche Melioration im großen Maße, um Bewässerungen, Trockenlegung, Erprobungsfelder, um die Unterhaltung von Spezialisten, Landwirtschaftsschulen, Agrarschauen, um die Musterhaltung von Vieh, um die Gesetzgebung bei Vieherkrankungen, für das Jagdwesen und den Tierschutz, außerdem für die Fischerei, um eine Bodenstatistik, eine Grund- und Bodenversicherung, um Grund- und Bodenkredite usw. Daß die Autonomiebehörden in allen diesen Fällen mit ihrer Tätigkeit ganz von vorne anfangen müssen, braucht nicht hinzugefügt werden. Als Kuriosum gehört allerdings angefügt, daß das Landwirtschaftsdepartement im Zarenreich für fast alle oben angeführte Zwecke zusammengenommen und einschließlich der allgemeinen Verwaltungskosten in einem Staat, der in der Fläche mehr als doppelt so groß ist wie ganz Europa, im Jahr ungefähr 5 Millionen Rubel ausgibt. Weil aber die Landwirtschaftsschulen ungefähr 1,4 Millionen und die Verwaltung etwa 600.000 Rubel benötigen, werden für die Zwecke der eigentlichen Agrarkultur (zusammen mit den Hilfen für die Kleinindustrie) ungefähr 3 Millionen Rubel ausgegeben. Von dieser Summe entfallen auf das Königreich Polen etwa 8.000 Rubel, wobei ein Teil dieser Unterstützung wegen der »Sprachpolitik« zurückgezogen wurde.[158]

Im engsten Zusammenhang mit der Landwirtschaft steht die Forstwirtschaft, die ebenfalls Regulierungen durch den Gesetzgeber und die Autonomieverwaltung benötigt. Den Anfang der Bodenreform müßte in dieser Hinsicht natürlich die Rückgabe der Staats- und Majoratswälder an das Land, also an die Autonomieeinrichtungen machen, die im Königreich Polen ungefähr 750.000 Desjatine[159] umfassen (was, so

158 Żukowski: Dochody, S. 125.

159* Altes russisches Flächenmaß (= 10.930 m²). Die russischen Maßeinheiten für Fläche und Länge wurden im Königreich Polen 1849 eingeführt.

fügen wir in Klammern hinzu, um nicht mißverstanden zu werden, nichts gemein hat mit dem Projekt des »Munizipalisierens« der beschlagnahmten Ländereien und Wälder, also ihrer Übergabe an »höhere Selbstverwaltungsorgane«, so wie es das Agrarprojekt der Russischen Sozialdemokratie vorsieht). Die gesamte bisherige zaristische Forstwirtschaft reduzierte sich bei uns, übrigens ganz wie im Zarenreich, auf die primitivste Ausraubung der Wälder, also auf ihren Verkauf an private Spekulanten, denen die Regierung den Holzeinschlag, die Holzaufbereitung und den Verkauf ins Ausland, hauptsächlich nach Deutschland, überließ, wodurch aus den Wäldern der Reichtum herausgeholt wird ohne die geringste Rücksichtnahme auf die Zukunft der Landwirtschaft im Gesamtstaat und bei uns, einem Land, für das die Wälder eine Existenzgrundlage bedeuten. Welch große Verwüstungen die Regierung Jahr für Jahr im Wettlauf mit den Privatspekulanten auf diese Weise in den Wäldern anrichtet, kann daran ermessen werden, daß in Deutschland der Absatz von Holz und Holzmaterialien aus Rußland im Jahre 1907 fast 60 Millionen Rubel betrug. Für uns kommt noch hinzu, daß Rußland im Norden gewaltige, undurchdringliche Wälder als Reserve besitzt, die bei einer rationellen Bewirtschaftung zumindest die Produktionsbedürfnisse an Holzmaterialien befriedigen könnten, während das Königreich Polen in dieser Hinsicht mit seinen Wäldern viel schlechter gestellt ist, so daß eine rationelle Waldbewirtschaftung, die auf eine angemessene Nutzung und auf den Erhalt der Wälder gerichtet ist, für das Land ein dringlicheres Erfordernis ist als für Rußland, ohne nun dabei auch noch von der klimatischen Bedeutung der Wälder zu sprechen. Im Zusammenhang mit der Regulierung der Waldbewirtschaftung wäre es Aufgabe des Landesparlaments und der Autonomieverwaltung, auch den Holzhandel zu regulieren, der für die Wirtschaft des Landes eine so bedeutende Rolle besitzt.

Neben Land- und Forstwirtschaft gehört seinem Wesen nach auch der Bergbau in die Zuständigkeit der Autonomieregierung des Landes, mit Ausnahme der Gesetzgebung für die Arbeitsbedingungen der Arbeiter, die zusammen mit anderen Fragen des Arbeiterschutzes in den Bereich der gesamtstaatlichen Gesetzgebung fällt. Der bisherigen Bewirtschaftung des großen Bergbausektors des Landes, den der Absolutismus von den polnischen Regierungen übernahm, war das gleiche räuberische System eigen wie bei der Verwaltung der wertvollen Wälder. Die einheimischen Bergwerke wurden entweder spottbillig an ausländische Kapitalisten verkauft und deren privater Ausbeutung überlassen oder sie wurden heruntergewirtschaftet. Die Reform muß deshalb also einsetzen mit der Rückgabe der noch im Staatsbesitz befindlichen und der verpachteten Kohle- und Zinkgruben sowie der Mineralquellen an das Land. Die Regelung der rationellen Ausbeute dieser Naturreichtümer unter Berücksichtigung sowohl des technischen Fortschritts wie auch der Interessen der breitesten Bevölkerungsmasse im Lande, die Verwaltung der Schürfrechte und der geologischen Einrichtungen, die Gründung von Bergbauschulen, alles das sind Aufgaben, denen das Landesparlament und die Landesexekutive am besten gewachsen sein werden.

Zu den grundsätzlichen Aufgaben der Wirtschaft des autonomen Landes gehört weiter die stetige Förderung heimischer Industrie und heimischen Handels. Natürlich geht es nicht darum, die Geldinteressen der »einheimischen« kapitalistischen Ausbeutung zu beschützen, nicht darum, einheimische Industrielle und Kaufleute aus Sicht des nationalistischen Partikularismus und auf Kosten der arbeitenden Masse zu unterstützen, oder darum, die Kleinproduktion mit Hilfe reaktionärer Schmerzlinderung zu »retten«, sondern um die Unterstützung der Fortschrittstendenzen und der technischen und gesellschaftlichen Entwicklung im breitesten Sinne des Wortes, also um die Durchführung von Industriemessen, die Gründung technischer Schulen, die Erleichterung der Handelsbeziehungen im Landesinnern sowie mit dem Zarenreich und dem Ausland, die Erleichterung von Krediten usw.

Entscheidend für die Entwicklungsinteressen von Industrie und Landwirtschaft und für die allgemeine kulturelle Entwicklung überhaupt ist die Frage des Wasser- und Straßenverkehrs. Dieser Bereich, der naturgemäß unter die lokalen Angelegenheiten fällt und in allen Ländern vor allem die Obhut und die institutionelle Initiative einer breiten Selbstverwaltung voraussetzt, befindet sich bei uns wie überhaupt im ganzen Staat im Zustand von Vernachlässigung und Vergeudung, der aus dem Fehlen einer demokratischen lokalen Selbstverwaltung und aus dem allgemeinen Herrschaftscharakter der ungeheuerlichen absolutistisch-bürokratischen Maschine folgt.

Ein typisches Beispiel für die zaristische Politik im Verkehrsbereich ist das urwüchsige Eisenbahnwesen, das auf der systematischen Züchtung privater Eisenbahngesellschaften beruht, die mittels vielfältigster Substitutionen, »Garantien« usw. auf Kosten öffentlicher Mittel erfolgt. Es genügt anzuführen, daß das Staatsdefizit im Eisenbahnwesen zu einer ständigen Erscheinung geworden ist und zum Beispiel im Jahre 1901 35,1 Millionen Rubel, im Jahre 1902 40,3, im Jahre 1903 20,5 und im Jahre 1904 63 Millionen Rubel betrug. Systematisch gibt sich der Zarismus dieser einseitigen Unterstützung, nicht des Eisenbahnverkehrs, sondern mehr der Geldinteressen der Eisenbahnaktionäre hin, was auch der Wasserverkehr, der ein erstrangiges Gewicht in einem Staat hat, in dem es eine gewaltige Anzahl schiffbarer Wasserstraßen gibt, und der Straßenverkehr zu spüren bekommen. Es genügt anzuführen, daß die Staatsausgaben für den Land- und Wasserverkehr (sowie für die Zentralverwaltung) in den Jahren 1901 bis 1905 jährlich durchschnittlich 39 Millionen Rubel betragen, davon ungefähr 24,5 Millionen für Wasser- und Landstraßen, während in derselben Zeit die jährlichen Ausgaben für den Betrieb der Eisenbahn durchschnittlich um die 420 Millionen, der jährliche Zuschuß aus dem Staatshaushalt für die Privateisenbahnen im Durchschnitt 44 Millionen und das Staatsdefizit infolge dieser Bewirtschaftung fast 40 Millionen Rubel betragen haben.

Schließlich besitzt der Staat bei einer Fläche, die doppelt so groß ist wie die ganz Europas, 12.635 Wersten Landstraßen, die direkt durch das Verkehrsministerium verwaltet werden, dazu noch 4.000 Wersten Landstraßen, die durch die Semstwo verwaltet werden, sowie weitere Wege, die unter der Verwaltung des Innenministeriums

stehen: zusammengenommen 29.000 Wersten.[160] Im Vergleich zu anderen Staaten stellt sich dieses Ergebnis wie folgt dar. Auf eine Werst Bahnschiene kamen im Jahre 1900[161]

in Frankreich	10 Wersten Landstraßen,
in Deutschland	4,3 Wersten Landstraßen,
in Österreich	3 Wersten Landstraßen,
in Rußland	0,5 Werst Landstraßen.

Wenn das Königreich Polen im Vergleich mit Rußland relativ besser mit Landstraßen ausgerüstet ist, es hat 3.354 Wersten, dann ist das hauptsächlich ein Überbleibsel der eigenen Administration aus der Zeit vor 1864, entspricht jedoch nicht im geringsten dem Bedarf und den Erfordernissen der einheimischen Wirtschaft, die sich in den letzten drei Jahrzehnten derart gewaltig entwickelt hat. Unvergleichlich schlechter bestellt ist es um die Sache der Wasserwege, die bis heute in einem jammervollen Zustand und ein dringendes Erfordernis für Handel, individuellen Personenverkehr sowie Landwirtschaft sind.

Wenn wir zu den oben angeführten Bereichen den wichtigen Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens hinzufügen, der sowohl die Gesetzgebung in Sachen öffentlicher Hygiene, den Krankenhausbereich und alle Arten von Heilstätten umfaßt, dann erhalten wir den eigentlichen Tätigkeitsbereich für Gesetzgeber und Verwaltung auf der Autonomieebene, die verschiedenartigen Felder der eigentlichen Kultur – der wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Kultur, die naturgemäß überall einen ausgeprägt lokalen, nationalen Charakter besitzt und am stärksten die unmittelbaren Alltagsinteressen der gesamten Bevölkerung berührt. Diesen weitreichenden Interessen der materiellen und geistigen Kultur möglichst aus Sicht des revolutionären gesellschaftlichen Fortschritts und der arbeitenden Volksmassen nachzukommen, ist die eigentliche Aufgabe für die Autonomieeinrichtungen in unserem Land, an die sich die bewußte Arbeiterklasse des Königreichs Polen und, solidarisch mit ihr verbunden, die Klassenpartei des Proletariats im gesamten Staat zu halten hat.

160* Altes russisches Wegemaß (eine Werst = 1.066,78 Meter). Die russischen Maßeinheiten für Fläche und Länge wurden im Königreich Polen 1849 eingeführt.
161 Żukowski: Dochody, S. 123.

ANHANG

Lenin schrieb Rosa Luxemburg wegen ihrer Arbeit »Nationalitätenfrage und Autonomie« einen »Krakauer Horizont« zu (in der deutschen Ausgabe der Lenin-Werke als »Krakauer Gesichtspunkt« übersetzt). Die beiden Beiträge dieser Polemik aus den Jahren 1913 bzw. 1914 und zwei wichtige Dokumente der Vorgeschichte aus dem Jahre 1903 werden hier auszugsweise dokumentiert. Die angeführten Textstellen Lenins dienen ausschließlich dem besseren Verständnis bestimmter Zusammenhänge und Kontexte der Arbeit »Nationalitätenfrage und Autonomie«.

AUSZÜGE AUS BEITRÄGEN LENINS AUS DER ZEIT VON 1903 BIS 1914

Das Manifest der armenischen Sozialdemokraten

Zuerst erschienen als ein nicht namentlich gekennzeichneter Beitrag in der »Iskra«, Nr. 33, 1. Februar 1903. Erst 1929 wurde Lenin als Autor öffentlich gemacht. Dieser Beitrag war für die polnischen Sozialdemokraten außerordentlich wichtig, die daraufhin ihre Forderung auf Streichung des Paragraphen 9 zum Selbstbestimmungsrecht der Nationen (damals im Entwurf Paragraph 7) zwar weiterhin aufrechterhielten, ihn aber nicht mehr zur Bedingung für einen Beitritt der SDKPiL zur SDAPR machen wollten. Insbesondere ging es um diese prinzipielle Feststellung am Ende des Beitrags: »Somit muß das allgemeine, grundlegende, stets verbindliche Programm der Sozialdemokraten Rußlands nur in der Forderung der vollständigen Gleichberechtigung der Staatsbürger (unabhängig von Geschlecht, Sprache, Religion, Rasse, Nationalität usw.) und ihres Rechtes auf freie demokratische Selbstbestimmung bestehen.« Das wurde durch Rosa Luxemburg und andere SDKPiL-Mitglieder als klare Relativierung des im Programmentwurf enthaltenen Selbstbestimmungsrechts der Nationen verstanden. Außerdem enthält der Beitrag deutliche Absagen an die Idee eines föderativen Staats und an die Nationalitätenautonomie, zwei Dinge also, die bei Rosa Luxemburg zu den entscheidenden Fragen gehörten.

Auszüge hier nach: Lenin: Werke, Bd. 6, S. 320 ff.

Im Kaukasus hat sich eine neue sozialdemokratische Organisation gebildet: der »Bund der armenischen Sozialdemokraten«. Dieser Bund hat, wie uns bekannt, vor mehr als einem halben Jahr seine praktische Tätigkeit begonnen und besitzt bereits ein eigenes Organ in armenischer Sprache. [...]

[...]

Besonders interessant ist für uns die Stellung des Bundes zur nationalen Frage. [...] [249]

Wir begrüßen von ganzen Herzen das Manifest des »Bundes der armenischen Sozialdemokraten« und besonders seinen beachtenswerten Versuch, eine richtige Lösung der nationalen Frage zu finden. Es wäre sehr wünschenswert, daß man diesen Versuch zu Ende führt. Die zwei Grundprinzipien, an die sich alle Sozialdemokraten Rußlands in der nationalen Frage halten müssen, hat der Bund vollkommen richtig umrissen. Das ist erstens die Forderung nicht der nationalen Autonomie, sondern der politischen und bürgerlichen Freiheit und vollständigen Gleichberechtigung; das ist zweitens die Forderung des Selbstbestimmungsrechts für jede Nationalität, die zum Bestand des Reiches [Staates] gehört. Aber diese beiden Prinzipien werden vom »Bund der armenischen Sozialdemokraten« noch nicht ganz folgerichtig angewandt. In der Tat, kann man von ihrem Standpunkt aus die Forderung einer föderativen Republik erheben? Eine Föderation setzt autonome nationale politische Einheiten voraus, der Bund aber lehnt die Forderung der nationalen Autonomie ab. Um ganz folgerichtig zu sein, mußte der Bund die Forderung der föderativen Republik aus seinem Programm streichen und sich auf die Forderung der demokratischen Republik schlechthin beschränken. Es ist nicht Sache des Proletariats, Föderalismus und nationale Autonomie zu propagieren, es ist nicht Sache des Proletariats, Forderungen aufzustellen, die unweigerlich auf die Forderung hinauslaufen, einen autonomen Klassenstaat zu bilden. Sache des Proletariats ist es, möglichst breite Massen der Arbeiter aller Nationalitäten möglichst fest zusammenzuschweißen, sie in einer möglichst breiten Arena zum Kampf für die demokratische Republik und den Sozialismus zusammenzuschweißen. [...] Die Forderung nach Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes für jede Nationalität bedeutet an und für sich nur, daß wir, die Partei des Proletariats, uns immer und unbedingt gegen jeden Versuch auflehnen müssen, die Selbstbestimmung des Volkes durch Gewalt oder Ungerechtigkeit von außen zu beeinflussen. Wenn wir diese unsere negative Pflicht (des Kampfes und Protestes gegen die Gewalt) stets erfüllen, so sorgen wir selber von uns aus für die Selbstbestimmung nicht der Völker und Nationen, sondern des Proletariats innerhalb jeder Nationalität. Somit muß das allgemeine, grundlegende, stets verbindliche Programm der Sozialdemokraten Rußlands nur in der Forderung der vollständigen Gleichberechtigung der Staatsbürger (unabhängig von Geschlecht, Sprache, Religion, Rasse, Nationalität usw.) und ihres Rechtes auf freie demokratische Selbstbestimmung bestehen. Was hingegen die Unterstützung der Forderungen nach nationaler Autonomie betrifft, so ist diese Unterstützung durchaus keine bleibende, programmatische Pflicht des Proletariats. Diese Unterstützung kann für das Proletariat nur in einzelnen, außerordentlichen Fällen notwendig werden. [...]

Wir hoffen, zur Föderations- und Nationalitätenfrage noch zurückzukehren. [...]

Die nationale Frage in unserem Programm

Zuerst erschienen als namentlich gezeichneter Beitrag in der »Iskra«, Nr. 44, 15. Juli 1903. Auslöser des Beitrags war ein Protest der PPS gegen den Programmentwurf der SDAPR, auf den Lenin mit diesem Beitrag antwortete. In dem Beitrag stellte er geradezu heraus, daß die SDAPR insbesondere im polnischen Fall »mit allen möglichen und sogar mit allen überhaupt denkbaren Wechselfällen« rechne, »wenn sie in ihrem Programm die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen verkündet«. Nach dem Erscheinen des Beitrags änderte die zweiköpfige SDKPiL-Delegation auf dem SDAPR-Parteitag nach Rücksprache mit Rosa Luxemburg ihre Haltung und machte die Streichung des Paragraphen über das Selbstbestimmungsrecht der Nationen zur Bedingung des Beitritts der SDKPiL zur SDAPR. Da die Streichung nicht erfolgte, trat die SDKPiL der SDAPR nicht bei.

Auszüge hier nach: Lenin: Werke, Bd. 6, S. 452–459.

Im Entwurf des Parteiprogramms haben wir die Forderung einer Republik mit demokratischer Verfassung aufgestellt, die unter anderem auch die »Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts aller Nationen, die zum Staate gehören«, gewährleistet. Diese Programmforderung schien vielen nicht genügend klar zu sein, und wir erläuterten in Nr. 33 bei der Besprechung des Manifests der armenischen Sozialdemokraten die Bedeutung dieses Punktes folgendermaßen. Die Sozialdemokratie wird stets jeden Versuch bekämpfen, durch Gewalt oder Ungerechtigkeit, welcher Art auch immer, die nationale Selbstbestimmung von außen her zu beeinflussen. Doch die bedingungslose Anerkennung des Kampfes für die Freiheit der Selbstbestimmung verpflichtet uns keineswegs, jede Forderung nach nationaler Selbstbestimmung zu unterstützen. Die Sozialdemokratie sieht als Partei des Proletariats ihre positive und wichtigste Aufgabe darin, die Selbstbestimmung nicht der Völker und Nationen, sondern des Proletariats innerhalb jeder Nationalität zu fördern. Wir müssen stets und unbedingt die engste Vereinigung des Proletariats aller Nationalitäten anstreben, und nur in Ausnahmefällen können wir Forderungen, die auf die Schaffung eines neuen Klassenstaates oder auf die Ersetzung der völligen politischen Einheit eines Staates durch eine lose föderative Einheit usw. hinauslaufen, aufstellen und aktiv unterstützen.

Diese Auslegung unseres Programms in der nationalen Frage hat entschiedenen Protest seitens der Polnischen Sozialistischen Partei (PPS) hervorgerufen. [...]

[...]

[...] Zweifellos steht die polnische Frage heute wesentlich anders als vor fünfzig Jahren. Man darf jedoch diesen gegenwärtigen Stand nicht als ewig betrachten. Zweifellos hat der Klassenantagonismus die nationalen Fragen jetzt weit in den Hintergrund gedrängt, doch darf man nicht, ohne Gefahr zu laufen, in Doktrinarismus zu verfallen, kategorisch behaupten, es sei unmöglich, daß diese oder jene nationale Frage vorübergehend in den Vordergrund des politischen Geschehens tritt. Zweifellos [251] ist die Wiederherstellung Polens vor dem Sturze des Kapitalismus äußerst unwahrscheinlich, aber man kann nicht sagen, daß sie ganz unmöglich sei, daß die polnische Bourgeoisie sich unter bestimmten Umständen nicht auf die Seite der Unabhängigkeit stellen könne usw. Die russische Sozialdemokratie bindet sich daher in keiner Weise die Hände. Sie rechnet mit allen möglichen und sogar mit allen überhaupt denkbaren Wechselfällen, wenn sie in ihrem Programm die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen verkündet. Dieses Programm schließt keineswegs aus, daß das polnische Proletariat die freie und unabhängige polnische Republik zu seiner Losung macht, selbst wenn die Wahrscheinlichkeit ihrer Verwirklichung vor dem Sozialismus verschwindend gering sein sollte. Dieses Programm fordert lediglich, daß eine wirkliche sozialistische Partei das proletarische Klassenbewußtsein nicht trübe, den Klassenkampf nicht verdunkle, die Arbeiterklasse nicht durch bürgerlich-demokratische Phrasen betöre und die Einheit des heutigen politischen Kampfes des Proletariats nicht störe. Und gerade diese Bedingung, unter der allein wir die Selbstbestimmung anerkennen, ist der Kern des Ganzen. Vergeblich sucht die PPS die Sache so hinzustellen, als trenne sie von den deutschen oder den russischen Sozialdemokraten deren Ablehnung des Rechtes auf Selbstbestimmung, des Rechtes, eine freie und unabhängige Republik anzustreben. Nicht das ist es, was uns hindert, in der PPS eine wirkliche sozialdemokratische Arbeiterpartei zu sehen, sondern die Tatsache, daß sie den Klassenstandpunkt vergißt, ihn durch Chauvinismus verdunkelt und die Einheit im gegebenen politischen Kampf stört. [...] Der Zerfall Rußlands, den die PPS zum Unterschied von unserem Ziel, die Selbstherrschaft zu stürzen, anstreben will, ist und bleibt ein leeres Wort, solange die wirtschaftliche Entwicklung die verschiedenen Teile eines politischen Ganzen immer enger zusammenschmiedet, solange die Bourgeoisie aller Länder sich immer einmütiger gegen ihren gemeinsamen Feind, das Proletariat, und für ihren gemeinsamen Verbündeten, den Zaren, zusammenschließt. Dafür aber ist der Zerfall der Kräfte des Proletariats, das heute unter dem Joch dieser Selbstherrschaft leidet, eine traurige Wirklichkeit, die unmittelbare Folge des Fehlers der PPS, die unmittelbare Folge ihrer Anbetung der bürgerlich-demokratischen Formeln. [...]

Kritische Bemerkungen zur nationalen Frage

Zuerst erschienen in Fortsetzungen in »Prostweschtschenije«, Nr. 10 bis 12, Oktober bis Dezember 1913. In dem Beitrag nimmt Lenin zum ersten Mal öffentlich Stellung zu »Nationalitätenfrage und Autonomie«. Nachdem er zunächst Positionen, die Rosa Luxemburg ausführlich in ihrer Arbeit entwickelt hatte, ohne sie hierbei zu erwähnen, als Selbstverständlichkeiten des Marxismus und vor allem als seine eigene Position ausgibt, geht er zu scharfer, auch persönlich werdender Attacke über. Lenin ignoriert vollkommen die

Überlegungen Rosa Luxemburgs zum Stellenwert der modernen Selbstverwaltung in der bürgerlichen Gesellschaft und über das beträchtliche demokratische Potential, welches auf dieser Ebene der gesellschaftlichen Struktur gebunden ist.

Auszüge hier nach: Lenin: Werke, Bd. 20, S. 3–37.

Die nationale Frage nimmt gegenwärtig unter den Fragen des öffentlichen Lebens Rußlands ganz offensichtlich einen bedeutenden Platz ein. Sowohl der streitbare Nationalismus der Reaktion als auch der Übergang des konterrevolutionären, bürgerlichen Liberalismus zum Nationalismus (besonders zum großrussischen, dann aber auch zum polnischen, jüdischen, ukrainischen usw.) und schließlich die vermehrten nationalistischen Schwankungen unter verschiedenen »nationalen« (d. h. nicht großrussischen) Sozialdemokraten, die bis zur Verletzung des Parteiprogramms geführt haben – all das verpflichtet uns unbedingt, der nationalen Frage mehr Aufmerksamkeit als bisher zu schenken. [...]

[...]

Die Marxisten stehen selbstverständlich der Föderation und der Dezentralisation feindlich gegenüber, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Kapitalismus für seine Entwicklung möglichst große und möglichst zentralisierte Staaten verlangt. Unter sonst gleichbleibenden Umständen wird das klassenbewußte Proletariat stets für einen größeren Staat eintreten. Es wird stets gegen den mittelalterlichen Partikularismus ankämpfen, wird stets den möglichst engen wirtschaftlichen Zusammenschluß zu großen Territorien begrüßen, auf denen sich der Kampf des Proletariats gegen die Bourgeoisie breit entfalten kann.

Eine breite und rasche Entfaltung der Produktivkräfte durch den Kapitalismus erfordert große, staatlich zusammengeschlossene und vereinigte Territorien, auf denen allein – alle alten, mittelalterlichen, ständischen, englokalen, kleinnationalen, konfessionellen und sonstigen Schranken niederreißend – die Klasse der Bourgeoisie, und mit ihr auch ihr unvermeidlicher Antipode, die Klasse der Proletarier, sich zusammenschließen kann.

Über das Recht der Nationen auf Selbstbestimmung, d. h. auf die Lostrennung und Bildung eines selbständigen Nationalstaates, werden wir noch gesondert sprechen. Aber solange und soweit verschiedene Nationen einen Einheitsstaat bilden, werden die Marxisten unter keinen Umständen das föderative Prinzip oder die Dezentralisation propagieren. Ein zentralistischer Großstaat ist ein gewaltiger historischer Schritt vorwärts auf dem Wege von der mittelalterlichen Zersplitterung zur künftigen sozialistischen Einheit der ganzen Welt, und einen anderen Weg zum Sozialismus als über einen solchen (mit dem Kapitalismus unlösbar verknüpften) Staat gibt es nicht und kann es nicht geben.

[...]

Der demokratische Zentralismus schließt die lokale Selbstverwaltung mit einer Autonomie für Gebiete, die sich durch besondere Wirtschafts- und Lebensbedingungen, durch eine besondere nationale Zusammensetzung der Bevölkerung usw. auszeichnen, keineswegs aus, er verlangt im Gegenteil notwendigerweise sowohl das eine als auch das andere. Bei uns wird fortwährend Zentralismus mit Willkür und Bürokratismus verwechselt. Die Geschichte Rußlands mußte naturgemäß eine solche Verwechslung verursachen, aber für einen Marxisten bleibt sie trotzdem ganz unverzeihlich.

Das läßt sich am besten an einem konkreten Beispiel erläutern.

Rosa Luxemburg macht in ihrem ausführlichen Artikel [»Nationalitätenfrage und Autonomie«] unter zahlreichen anderen ergötzlichen Fehlern (darüber weiter unten) den besonders ergötzlichen Fehler, daß sie die Forderung der Autonomie auf Polen allein zu beschränken versucht.

Sehen wir jedoch zunächst zu, wie sie die Autonomie definiert.

Rosa Luxemburg erkennt an – und als Marxistin ist sie natürlich hierzu verpflichtet –, daß alle für die kapitalistische Gesellschaft wichtigen und wesentlichen wirtschaftlichen und politischen Fragen keinesfalls in die Kompetenz der autonomen Landtage einzelner Gebiete fallen dürfen, sondern ausschließlich vom zentralen gesamtstaatlichen Parlament geregelt werden müssen. Zu diesen Fragen gehören: die Zollpolitik, die Industrie- und Handelsgesetzgebung, das Verkehrs- und Nachrichtenwesen (Eisenbahn, Post, Telegraf, Telefon usw.), das Militärwesen, das Steuersystem, das Zivil- und Strafrecht, die allgemeinen Grundsätze des Schulwesens (zum Beispiel Gesetze über die ausschließlich weltliche Schule, die allgemeine Schulpflicht, den Minimal-Lehrplan, eine demokratische Schulordnung usw.), die Arbeitsschutzgesetzgebung, die politischen Freiheiten (Koalitionsrecht) usw. usf.

Die autonomen Landtage sind – auf der Grundlage der gesamtstaatlichen Gesetzgebung – für Fragen zuständig, die von rein lokaler, regionaler oder rein nationaler Bedeutung sind. Rosa Luxemburg entwickelt auch diesen Gedanken sehr – um nicht zu sagen übermäßig – detailliert, so weist sie zum Beispiel hin auf den Bau von Lokalbahnen [...], auf örtliche Landstraßen [...] usw.

Es liegt klar auf der Hand, daß man sich einen modernen, wirklich demokratischen Staat ohne Gewährung einer solchen Autonomie für jedes Gebiet mit nur einigermaßen wesentlicher Eigenart der Wirtschafts- und Lebensverhältnisse, mit besonderer nationaler Zusammensetzung der Bevölkerung usw. nicht vorstellen kann. Das Prinzip des Zentralismus, der im Interesse der Entwicklung des Kapitalismus unentbehrlich ist, wird durch eine solche (lokale und regionale) Autonomie nicht nur nicht untergraben, sondern im Gegenteil gerade dank ihr – demokratisch und nicht bürokratisch – verwirklicht. Die umfassende, freie und schnelle Entwicklung des Kapitalismus wäre unmöglich oder zumindest äußerst erschwert ohne eine solche Autonomie, die sowohl die Konzentration des Kapitals als auch die die Entfaltung der Produktivkräfte sowie den Zusammenschluß der Bourgeoisie und des Proletariats im gesamtstaatlichen Maß-

stab erleichtert. Denn die bürokratische Einmischung in rein lokale (regionale, nationale usw.) Angelegenheiten ist eins der allergrößten Hindernisse für die wirtschaftliche und politische Entwicklung überhaupt und im besonderen ein Hindernis für den Zentralismus in gewichtigen, großen, grundlegenden Fragen.

Deshalb kann man sich kaum eines Lächelns erwehren, wenn man liest, wie unsere prächtige Rosa Luxemburg bemüht ist, mit ernstester Miene und in »rein marxistischen« Worten nachzuweisen, daß die Forderung nach Autonomie allein auf Polen anwendbar sei, nur als Ausnahme! Selbstverständlich gibt es hier keine Spur von »Lokal«patriotismus – hier sind lediglich »sachliche« Erwägungen im Spiel ... zum Beispiel in bezug auf Litauen.

Rosa Luxemburg nimmt vier Gouvernements: Wilna, Kowno, Grodno und Suwałki und versichert den Lesern (und sich selbst), daß die Litauer »hauptsächlich« in diesen Gouvernements leben, wobei sie nach Zusammenzählung der Bevölkerung dieser Gouvernements 23 % Litauer und, rechnet man die Shmuden zu den Litauern, 31 % der Gesamtbevölkerung erhält, das heißt weniger als ein Drittel. Die Schlußfolgerung lautet selbstverständlich, daß der Gedanke einer Autonomie Litauens »willkürlich und erkünstelt« sei [...].

Der mit den allbekannten Mängeln unserer russischen amtlichen Statistik vertraute Leser wird sofort den Fehler Rosa Luxemburgs erkennen. Weshalb war es nötig, das Gouvernement Grodno zu nehmen, wo die Litauer nur 0,2 %, zwei Zehntel Prozent, ausmachen? Wozu war es nötig, das ganze Gouvernement Wilna und nicht bloß den Kreis Troki zu nehmen, wo die Litauer die Mehrheit der Bevölkerung bilden? Wozu war es nötig, das ganze Gouvernement Suwałki zu nehmen, wodurch die Zahl der Litauer mit 52 % seiner Bevölkerung bestimmt wird, nicht aber die litauischen Kreise diese Gouvernements, d. h. die fünf der sieben Kreise, in denen die Litauer 72 % der Bevölkerung ausmachen?

Es ist lächerlich, von den Bedingungen und Erfordernissen des modernen Kapitalismus zu sprechen und sich dabei nicht an die »moderne«, nicht an die »kapitalistische«, sondern an die mittelalterliche, feudale, amtsbürokratische administrative Einteilung Rußlands zu halten, noch dazu in ihrer gröbsten Form (Gouvernements und nicht Kreise). Es ist sonnenklar, daß keine Rede sein kann von irgendeiner einigermaßen ernst zu nehmenden lokalen Reform in Rußland, ohne daß diese Einteilung beseitigt und durch eine wirklich »moderne« Einteilung ersetzt wird, die wirklich den Forderungen nicht des Fiskus, nicht der Bürokratie, nicht der Routine, nicht der Gutsbesitzer, nicht der Pfaffen, sondern den Erfordernissen des Kapitalismus entspricht, wobei zu den modernen Erfordernissen des Kapitalismus zweifelsohne die Forderung größtmöglicher Einheitlichkeit in der nationalen Zusammensetzung der Bevölkerung gehören wird, da die Nationalität, die Gleichheit der Sprache ein wichtiger Faktor ist für die vollständige Eroberung des inneren Marktes und für die volle Freiheit des Wirtschaftsverkehrs.

[...]

Es bleibt noch die Frage des Selbstbestimmungsrechts der Nationen zu erörtern. In dieser Frage hat sich eine ganze Kollektion von Opportunisten aller Nationalitäten [...] [255] darangemacht, die Fehler Rosa Luxemburgs »zu popularisieren«. Den nächsten Artikel werden wir dieser durch die ganze »Kollektion« heillos verwirrten Frage widmen.

Über das Selbstbestimmungsrecht der Nationen

Zuerst erschienen in Fortsetzungen in »Prosweschtschenije«, Nr. 4 bis 6, April bis Juni 1914. Hier wirft Lenin Rosa Luxemburg vor, ihre Argumente seien, wenn ein Marxist die Frage exakt stelle, mit einem Schlage zu neun Zehnteln zunichte gemacht. Rosa Luxemburg, so ein weiterer schwerer Vorwurf, schreibe nicht aus der Perspektive der Erfahrungen der nationalen Bewegungen der ganzen Welt, sondern von einem (ihren) Krakauer Horizont aus, weshalb sie »ein umgestülpter polnischer Nationalist« sei. Entschieden widerspricht Lenin der Überzeugung von Rosa Luxemburg, daß die Periode der Bildung von Nationalstaaten mit der Einheit Italiens und Deutschland im kapitalistischen Europa vorbei sei.

Auszüge hier nach: Lenin: Werke, Bd. 20, S. 397–461.

Paragraph neun des Programms der Marxisten Rußlands, der vom Selbstbestimmungsrecht der Nationen handelt, hat in der letzten Zeit (wie wir im »Prosweschtschenije« bereits aufgezeigt haben) einen wahren Feldzug der Opportunisten hervorgerufen. [...] Daher scheint uns eine gründliche Untersuchung der angeschnittenen Frage zeitgemäß. Es sei nur bemerkt, daß keiner der Opportunisten auch nur ein selbständiges Argument vorgebracht hat: alle wiederholen sie nur, was Rosa Luxemburg in ihrem langen polnischen Artikel vom Jahre 1908/1909 [»Nationalitätenfrage und Autonomie«] gesagt hat. Mit den »originellen« Argumenten dieser Verfasserin werden wir uns denn auch in unseren Darlegungen am häufigsten auseinandersetzen.

1. Was ist Selbstbestimmung der Nationen?

Es ist natürlich, daß diese Frage in erster Linie gestellt werden muß, wenn der Versuch gemacht wird, die sogenannte Selbstbestimmung marxistisch zu untersuchen. Was ist darunter zu verstehen? Ist die Antwort in juristischen Definitionen (Begriffsbestimmungen) zu suchen, die von allen möglichen »allgemeinen Rechtsbegriffen« abgeleitet werden? Oder muß die Antwort im historisch-ökonomischen Studium der nationalen Bewegung gesucht werden?

[...] Weit verwunderlicher ist es, daß Rosa Luxemburg, die viel darüber deklamiert, daß der betreffende Paragraph abstrakt und metaphysisch sei, sich selbst gerade die-

ser Sünde schuldig macht und ins Abstrakte und Metaphysische abgleitet. Gerade Rosa Luxemburg verliert sich ständig in allgemeinen Betrachtungen über die Selbstbestimmung (selbst bis zu höchst ergötzlichem Spintisieren darüber, wie man wohl den Willen der Nation in Erfahrung bringen könne), ohne irgendwo klar und präzis die Frage zu stellen, worauf es ankommt, auf juristische Definitionen oder auf die Erfahrungen aus den nationalen Bewegungen der ganzen Welt.

Diese für den Marxisten unumgängliche Frage exakt stellen, würde bedeuten, mit einem Schlage neun Zehntel der Argumente Rosa Luxemburgs zunichte zu machen. Nationale Bewegungen entstehen nicht zum erstenmal in Rußland und sind nicht ihm allein eigen. In der ganzen Welt war die Epoche des endgültigen Sieges des Kapitalismus über den Feudalismus mit nationalen Bewegungen verbunden. [...]

Die Bildung von Nationalstaaten, die diesen Erfordernissen des modernen Kapitalismus am besten entsprechen, ist daher die Tendenz (das Bestreben) jeder nationalen Bewegung. Die grundlegenden wirtschaftlichen Faktoren drängen dazu, und in ganz Westeuropa – mehr als das: in der ganzen zivilisierten Welt – ist deshalb der Nationalstaat für die kapitalistische Periode das Typische, das Normale.

Wenn wir also die Bedeutung der Selbstbestimmung der Nationen begreifen wollen, ohne in ein Spiel mit juristischen Definitionen zu verfallen, ohne abstrakte »Begriffsbestimmungen« auszuhecken, vielmehr indem wir die historischen und ökonomischen Voraussetzungen der nationalen Bewegungen untersuchen, so kommen wir unvermeidlich zu dem Schluß: Unter Selbstbestimmung der Nationen ist ihre staatliche Lostrennung von fremden Nationalgemeinschaften zu verstehen, ist die Bildung eines selbständigen Nationalstaates zu verstehen.

[...] Jetzt müssen wir dabei verweilen, wie Rosa Luxemburg sich über den unumgänglichen Schluß »hinwegzusetzen« suchte, daß das Streben nach dem Nationalstaat tiefe ökonomische Ursachen hat.

Rosa Luxemburg kennt sehr wohl Kautskys Broschüre »Nationalität und Internationalität« [...]. Rosa Luxemburg selbst zitiert Kautskys Worte: »Der Nationalstaat ist die den modernen« [...] »Verhältnissen entsprechendste Form des Staates, jene, in der er seine Aufgaben am leichtesten erfüllen kann« [...]. Dem muß die noch präzisere schlußfolgernde Bemerkung Kautskys hinzugefügt werden, die Staaten mit bunter nationaler Zusammensetzung (die sogenannten Nationalitätenstaaten, im Unterschied zu den Nationalstaaten) seien »alles Staaten, deren innere Gestaltung aus irgendwelchen Gründen rückständig oder abnorm blieb«. Selbstverständlich spricht Kautsky von Abnormität ausschließlich im Sinne der Nichtübereinstimmung mit dem, was den Erfordernissen des sich entwickelnden Kapitalismus am besten angepaßt ist.

Es fragt sich nun, wie stellte sich Rosa Luxemburg zu diesen historisch-ökonomischen Schlußfolgerungen Kautskys: Sind sie richtig oder falsch? [...]

Rosa Luxemburg hat diese Frage nicht einmal gestellt. Sie hat diesen Zusammenhang nicht bemerkt. [...]

[...]

Liest man derartige Betrachtungen, so wundert man sich unwillkürlich über das Talent der Verfasserin, nicht zu verstehen, was zueinander gehört! Mit wichtiger Miene Kautsky darüber zu belehren, daß die kleinen Staaten von den großen ökonomisch abhängig seien, daß zwischen den bürgerlichen Staaten ein Kampf um die räuberische Niederwerfung anderer Nationen tobt, daß es Imperialismus und Kolonien gibt – das ist ein lächerliches, kindisches Klugtun, denn mit der Sache selbst hat all das nicht das geringste zu tun. [...]

Rosa Luxemburg setzte an Stelle der Frage der politischen Selbstbestimmung der Nationen in der bürgerlichen Gesellschaft, ihrer staatlichen Selbständigkeit, die Frage ihrer ökonomischen Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Das ist ebenso gescheit, wie wenn jemand, der die Programmforderung nach der Oberhoheit des Parlaments, d. h. der Versammlung der Volksvertreter, im bürgerlichen Staat erörtert, anfinge, seine vollkommen richtige Überzeugung darzulegen, daß bei jeder beliebigen Staatsordnung eines bürgerlichen Landes das Großkapital die Oberhoheit innehaben werde.

[...]

Sowohl das Beispiel der gesamten fortgeschrittenen zivilisierten Menschheit als auch das Beispiel des Balkans und das Beispiel Asiens beweisen folglich, entgegen Rosa Luxemburg, die unbedingte Richtigkeit der These Kautskys: Der Nationalstaat ist im Kapitalismus die Regel und die »Norm«; der Staat von bunter nationaler Zusammensetzung ist etwas Rückständiges oder eine Ausnahme. [...]

[...]

2. Die historisch konkrete Fragestellung

[...]

Und hier eben stoßen wir auf die schwächste Stelle in den Betrachtungen Rosa Luxemburgs. Mit ungewöhnlichem Eifer schmückt sie ihren Aufsatz mit einer Auslese von »Kraft«wörtchen gegen den Paragraphen 9 unseres Programms, den sie für eine »vage Redensart«, eine »Schablone«, eine »metaphysische Phrase« erklärt und so endlos weiter. Nun wäre natürlich zu erwarten, daß eine Schriftstellerin, die die Metaphysik (im Marxschen Sinne, d. h. die Antidialektik) und leere Abstraktionen so trefflich zu verurteilen weiß, uns ein Vorbild konkret historischer Behandlung der Frage geben werde. Es handelt sich um das nationale Programm der Marxisten eines bestimmten Landes, Rußlands, und einer bestimmten Epoche, des Anfangs des 20. Jahrhunderts. Vermutlich stellt Rosa Luxemburg auch die Frage, welche historische Epoche Rußland durchmacht, welches die die konkreten Besonderheiten der nationalen Frage und der nationalen Bewegungen des gegebenen Landes in der gegebenen Epoche sind?

Kein Sterbenswörtchen läßt Rosa Luxemburg darüber verlauten! Keine Spur einer Analyse, wie die nationale Frage in Rußland in der gegebenen historischen Epoche gestellt ist und welche Besonderheiten Rußland in dieser Beziehung aufzuweisen hat, ist bei ihr zu finden!

[...]

[...] Liest man nun nochmals die lehrreichen Zitate aus Marx und Engels, so sieht man besonders anschaulich, in welch lächerliche Lage sich Rosa Luxemburg gebracht hat. Sie predigt beredt und zornig die Notwendigkeit einer konkreten historischen Analyse der nationalen Frage, wie sie sich in verschiedenen Ländern zu verschiedenen Zeiten darstellt, und – macht selbst nicht den geringsten Versuch, zu bestimmen, welches historische Entwicklungsstadium des Kapitalismus Rußland am Anfang des 20. Jahrhunderts durchmacht, welches die Besonderheiten der nationalen Frage in diesem Lande sind. Rosa Luxemburg bringt Beispiele, wie andere die Frage marxistisch untersucht haben, als wollte sie damit absichtlich hervorheben, wie häufig der Weg zur Hölle mit guten Vorsätzen gepflastert ist und hinter gutgemeinten Ratschlägen sich nur der mangelnde Wille oder das Unvermögen verbergen, sie in der Tat zu befolgen.

Nehmen wir einen der lehrreichen Vergleiche. Rosa Luxemburg wendet sich gegen die Losung der Unabhängigkeit Polens und beruft sich dabei auf ihre Arbeit vom Jahre 1898, in der die schnelle »industrielle Entwicklung Polens« durch den Absatz seiner Industrieprodukte in Rußland nachgewiesen ist. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß sich daraus noch nicht das geringste hinsichtlich der Frage des Rechts auf Selbstbestimmung ergibt, daß damit nur das Verschwinden des alten Polens der Schlachta bewiesen ist usw. Rosa Luxemburg geht jedoch ständig unmerklich zu der Schlußfolgerung über, unter den Faktoren, die Rußland und Polen verbinden, würden schon jetzt die rein ökonomischen Faktoren der modernen kapitalistischen Beziehungen überwiegen.

Nun aber wendet sich unsere Rosa der Frage der Autonomie zu und beginnt – obgleich ihr Aufsatz [»Nationalitätenfrage und Autonomie«] schlechthin überschrieben ist – das ausschließliche Recht des Königreichs Polen auf Autonomie darzulegen (vgl. »Prosweschtschenije«, 1913, Nr. 12). Um Polens Recht auf Autonomie zu erhärten, charakterisiert Rosa Luxemburg die Staatsordnung Rußlands offensichtlich sowohl nach ökonomischen als auch politischen, nach kulturgeschichtlichen wie soziologischen Merkmalen durch die Gesamtheit der Züge, die in ihrer Summe den Begriff des »asiatischen Despotismus« ergeben [es folgt ein Hinweis auf die entsprechende Stelle].

Es ist allbekannt, daß eine derartige Staatsordnung sehr große Festigkeit in allen Fällen besitzt, wo in der Ökonomik des gegebenen Landes völlig patriarchalische, vorkapitalistische Züge überwiegen und die Warenwirtschaft und die Klassendifferenzierung nur ganz geringfügig entwickelt sind. Ist nun in einem solchen Lande, dessen Staatsordnung sich durch einen ausgeprägt vorkapitalistischen Charakter auszeichnet, ein national abgegrenztes Gebiet vorhanden, in dem sich der Kapitalismus rasch entwickelt, so wird, je rascher diese kapitalistische Entwicklung vor sich geht, der Widerspruch zwischen ihr und der vorkapitalistischen Staatsordnung um so schärfer, die Lostrennung des fortgeschrittenen Gebiets von dem Ganzen um so wahrscheinlicher – ist doch das Gebiet mit dem Ganzen nicht durch »modern-kapitalistische«, sondern durch »asiatisch-despotische« Bande verknüpft.

Rosa Luxemburg ist also sogar mit der Frage nach der sozialen Struktur der Staatsmacht in Rußland in ihrem Verhältnis zum bürgerlichen Polen durchaus nicht zu Rande gekommen, die Frage nach den konkreten historischen Besonderheiten der nationalen Bewegungen in Rußland aber hat sie nicht einmal gestellt.

[...]

3. Die konkreten Besonderheiten der nationalen Frage in Rußland und seine bürgerlich-demokratische Umgestaltung

[Hier Zitat aus »Nationalitätenfrage und Autonomie«, bezieht sich auf die Feststellung, daß sich ein solcher Paragraph ansonsten in keinem Programm heutiger sozialistischer Parteien befindet.]

So schreibt Rosa Luxemburg zu Beginn ihres Feldzugs gegen den Paragraphen 9 des marxistischen Programms. [...]

Offenbar, erwidern wir, wollte Rosa Luxemburg in ihrem Artikel eine Sammlung logischer Fehler liefern, die sich für Lehrübungen von Gymnasiasten eignen. Denn die Tirade Rosa Luxemburgs ist von A bis Z Unsinn und ein Hohn auf eine historisch konkrete Fragestellung.

Wenn man das marxistische Programm [der SDAPR] nicht auf kindische, sondern auf marxistische Weise auslegt, so ist wahrhaftig nicht schwer dahinterzukommen, daß es sich auf die bürgerlich-demokratischen nationalen Bewegungen bezieht. Ist dem aber so – und es ist unzweifelhaft so –, dann ergibt sich daraus »offenbar«, daß sich dieses Programm »vage«, als »Gemeinplatz« usw. auf alle Fälle von bürgerlich-demokratischen nationalen Bewegungen bezieht. Nicht weniger offenbar wäre auch für Rosa Luxemburg bei dem geringsten Nachdenken der Schluß, daß sich unser Programm nur auf die Fälle bezieht, wo eine derartige Bewegung gegeben ist.

Hätte Rosa Luxemburg über diese naheliegenden Erwägungen nachgedacht, so hätte sie ohne besondere Mühe erkannt, welchen Unsinn sie gesagt hat. [...]

[...]

4. Der »Praktizismus« in der nationalen Frage

Mit besonderem Eifer haben die Opportunisten das Argument Rosa Luxemburgs aufgegriffen, daß der Paragraph 9 unseres Programms nichts »Praktisches« enthalte. Rosa Luxemburg selbst ist von diesem Argument so entzückt, daß wir in ihrem Artikel mitunter auf Seiten stoßen, wo diese »Losung« an die achtmal wiederholt ist.

[...]

Hingerissen vom Kampf gegen den Nationalismus in Polen, hat Rosa Luxemburg den Nationalismus der Großrussen vergessen, obwohl gerade dieser Nationalismus jetzt am gefährlichsten ist, denn gerade er ist weniger ein bürgerlicher, sondern mehr ein feudaler Nationalismus, denn gerade er ist das Haupthemmnis für die Demokra-

tie und den proletarischen Kampf. Jeder bürgerlicher Nationalismus einer unterdrückten Nation hat einen allgemein demokratischen Inhalt, der sich gegen die Unterdrückung richtet, und diesen Inhalt unterstützen wir unbedingt, wobei wir das Streben nach eigener nationaler Exklusivität streng ausschalten, das Bestreben des polnischen Bourgeois, den Juden zu unterdrücken usw. usf., bekämpfen.

[...]

Auf der Jagd nach dem »Praktizismus« hat Rosa Luxemburg die wichtigste praktische Aufgabe sowohl des großrussischen als auch des Proletariats der anderen Nationalitäten übersehen: die Aufgabe der tagtäglichen Agitation und Propaganda gegen alle nationalen staatlichen Privilegien, für das Recht, das gleiche Recht aller Nationen auf einen eigenen Nationalstaat. Diese Aufgabe ist (gegenwärtig) unsere wichtigste Aufgabe in der nationalen Frage, denn nur auf diese Weise verfechten wir die Interessen der Demokratie und des auf Gleichberechtigung beruhenden Zusammenschlusses aller Proletarier aller Nationen.

[...]

6. Die Lostrennung Norwegens von Schweden

[...]

[...] Der polnischen Sozialdemokratie gebührt das gewaltige historische Verdienst, in dem durch und durch von nationalistischen Bestrebungen und Leidenschaften erfüllten Polen zum erstenmal eine wirkliche marxistische, wirklich proletarische Partei geschaffen zu haben. Aber dieses Verdienst der polnischen Sozialdemokratie ist ein großes Verdienst nicht dank dem Umstand, daß Rosa Luxemburg gegen den Paragraphen 9 des Programms der Marxisten Rußlands Unsinn geredet hat, sondern trotz dieses bedauerlichen Umstands.

Gewiß hat das »Selbstbestimmungsrecht« für die polnischen Sozialdemokraten nicht so große Bedeutung wie für die russischen. Es ist vollkommen begreiflich, daß der Kampf gegen das nationalistisch verblendete Kleinbürgertum Polens die polnischen Sozialdemokraten zwang, mit besonderem (manchmal vielleicht mit etwas übermäßigem) Eifer den »Bogen zu überspannen«. Keinem einzigen Marxisten Rußlands ist es je in den Sinn gekommen, den polnischen Sozialdemokraten einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie gegen die Lostrennung Polens sind. Einen Fehler begehen diese Sozialdemokraten nur dann, wenn sie – wie Rosa Luxemburg – zu bestreiten suchen, daß das Programm der Marxisten Rußlands die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts enthalten muß.

Das heißt, im Grunde genommen, Verhältnisse, die unter dem Krakauer Gesichtswinkel begreiflich sind, auf die Gesamtheit der Völker und Nationen Rußlands einschließlich der Großrussen übertragen. Das heißt, ein »umgestülpter polnischer Nationalist«, jedoch kein Sozialdemokrat sein, der auf dem gesamtrussischen, internationalen Standpunkt steht.

Denn die internationale Sozialdemokratie steht gerade auf dem Boden der Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts der Nationen. [...]

[...]

9. Das Programm von 1903 und seine Liquidatoren

[...]

Auf dem Parteitag von 1903, wo dieser von Plechanow vertretene Programmentwurf bestätigt wurde, konzentrierte sich die Hauptarbeit in der Programmkommission. In ihr wurde leider kein Protokoll geführt. Und gerade in diesem Punkt wäre das Protokoll besonders interessant, denn nur in der Kommission versuchten die Vertreter der polnischen Sozialdemokraten, Warszawski [Warski] und Hanecki, ihre Auffassungen zu vertreten und die »Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts« anzufechten. Wollte ein Leser ihre Argumente [hier Verweis auf das Protokoll des Parteitags] mit den Argumenten Rosa Luxemburgs in ihrem von uns untersuchten polnischen Artikel vergleichen, so würde er finden, daß sie völlig identisch sind.

Wie wurden diese Argumente von der Programmkommission des II. Parteitags bewertet, in der vor allem Plechanow den polnischen Marxisten entgegentrat? Man hat diese Argumente grausam verspottet! Wie töricht das Ansinnen an die Marxisten Rußlands war, die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts der Nationen zu streichen, wurde so klar und einleuchtend dargelegt, daß die polnischen Marxisten nicht einmal wagten, ihr Argument vor dem Plenum des Parteitags zu wiederholen!! Nachdem sie sich von der Hoffnungslosigkeit ihrer Stellung vor dem höchsten Forum der Marxisten, der großrussischen, der jüdischen, georgischen und armenischen, überzeugt hatten, verließen sie den Parteitag.

Diese historische Episode ist selbstverständlich für jeden von sehr großer Bedeutung, der sich für sein Programm ernsthaft interessiert. Die völlige Zerschlagung der Argumente der polnischen Marxisten in der Programmkommission des Parteitags und ihr Verzicht auf jeden Versuch, ihre Ansichten vor dem Plenum des Parteitags zu vertreten, sind eine außerordentlich kennzeichnende Tatsache. Nicht ohne Grund hat sich Rosa Luxemburg in ihrem Artikel vom Jahre 1908 darüber »bescheiden« ausgeschwiegen – die Erinnerung an den Parteitag war offensichtlich allzu peinlich! Sie schwieg auch von dem bis zur Lächerlichkeit verunglückten »Verbesserungs«antrag zu Paragraph 9 des Programms, den Warszawski [Warski] und Hanecki 1903 im Namen aller polnischen Marxisten gestellt hatten und den zu wiederholen sich weder Rosa Luxemburg noch andere polnische Sozialdemokraten je entschlossen haben (noch entschließen werden).

Hat aber Rosa Luxemburg, um ihre Niederlage vom Jahre 1903 zu verbergen, von diesen Tatsachen geschwiegen, so werden es sich diejenigen, die sich für die Geschichte ihrer Partei interessieren, angelegen sein lassen, diese Tatsache zu erfahren und ihre Bedeutung zu erfassen.

[...]

Im Jahre 1906 traten die polnischen Marxisten der Partei bei, dabei haben sie niemals, weder bei ihrem Eintritt noch später (weder auf dem Parteitag 1907 noch auf den Konferenzen 1907 und 1908, noch auf dem Plenum 1910), auch nur einen einzigen Antrag auf Abänderung des Paragraphen 9 des russischen Programms eingebracht!!

Das ist Tatsache.

Und diese Tatsache beweist deutlich, entgegen allen Phrasen und Beteuerungen, daß die Freunde Rosa Luxemburgs mit den Debatten in der Programmkommission des II. Parteitags und dem Beschluß dieses Parteitags die Frage als erschöpft betrachteten, daß sie schweigend ihren Fehler einsahen und ihn wiedergutmachten, als sie 1906, nachdem sie 1903 den Parteitag verlassen hatten, in die Partei eintraten, ohne jemals den Versuch zu machen, auf dem Parteiwege die Frage einer Revision des Paragraphen 9 aufzurollen.

Rosa Luxemburgs Artikel, von ihr gezeichnet, ist 1908 erschienen – selbstverständlich ist es keinem Menschen je in den Sinn gekommen, den Parteipublizisten das Recht auf Kritik am Programm abzusprechen –, und auch nach diesem Artikel hat keine einzige offizielle Instanz der polnischen Marxisten die Frage einer Revision des Paragraphen 9 aufgeworfen.

[...]

10. Schluß

[...]

[...] Die Erfahrung des gemeinsamen Kampfes der Proletarier verschiedener Nationen zeigt nur zu klar, daß wir die politischen Fragen nicht vom »Krakauer«, sondern vom gesamtrussischen Gesichtspunkt aus stellen müssen. [...]

[...]

Konnte also der Gesichtspunkt Rosa Luxemburgs anfänglich noch als eine für Polen, für »Krakau« spezifische enge Sicht entschuldigt werden, so wird heute, wo der Nationalismus, und besonders der großrussische Regierungsnationalismus, überall erstarkt, wo er die Politik bestimmt, eine derart enge Sicht bereits unverzeihlich. [...]

Belorussische Sozialistische Hromada – 1903 unter dem Namen »Belorussische Revolutionäre Hromada« entstanden, forderte für die Gebiete des historischen Litauens national-kulturelle Autonomie(n). Programmatisch entschieden föderalistisch mit weitgehender Lostrennung von Rußland. Nach der Oktoberrevolution mehrheitlich gegen die Errichtung der Sowjetmacht in der Belarus, verlor an Zusammenhalt und schließlich an Bedeutung.

Bund (Allgemeiner Jüdischer Arbeiterbund in Litauen, Polen und Rußland) – 1897 in Wilna (Vilnius) gegründete jüdische Arbeiterpartei mit sozialistischer Zielrichtung. 1898 nahmen Vertreter des Bundes an der Gründung der SDAPR teil. Das Programm der Partei gründete auf marxistische Positionen und orientierte sich an der Sozialdemokratie der II. Internationale. In der Nationalitätenfrage trat der Bund für eine national-kulturelle Autonomie der jüdischen Bevölkerung ein, was auf Kritik bzw. Ablehnung bei führenden Vertretern der SDKPiL und der Bolschewiki stieß. Der Bund wirkte gegen zionistische Tendenzen in der jüdischen Arbeiterbewegung. Nach 1918 selbständige Partei in der Republik Polen. In »Nationalitätenfrage und Autonomie« wird der Bund nicht erwähnt, allerdings auf die »sozialdemokratische Bewegung des jüdischen Proletariats« (S. 170) oder auf die »Klassenvertretung des jüdischen Proletariats« verwiesen, welche »die Haltung der Zionisten ganz entschieden als eine schädliche und reaktionäre Utopie« bekämpfe (S. 80).

Bund Armenischer Sozialdemokraten – 1902 in Tbilissi gegründete Organisation, die bereits Ende 1902 in die SDAPR-Organisation in Tbilissi aufging.

Bolschewiki (Anhänger der Mehrheit) – eine der beiden 1903 auf dem 2. Parteitag der SDAPR entstandenen Fraktionen der Partei. Unumstrittener Führer war von Anfang an Lenin, der konsequent sogenannte Reinheit (der revolutionären Prinzipien) vor die Einheit (der Partei) setzte. Der 3. Parteitag der SDAPR 1905 in London war bereits ein eigener Parteitag der Bolschewiki. Auf diesem Parteitag wurde der sogenannte Demokratische Zentralismus verabschiedet, der für Lenin im Kern zunehmend den Abschied von der Tradition der sozialdemokratischen Parteien der II. Internationale bedeutete (und endgültig die sogenannte Partei neuen Typus ins Leben rufen sollte). Im Unterschied zu den westeuropäischen sozialdemokratischen und sozialistischen Parteien setzte Lenin auf ein Avantgarde-Modell, welches vor allem mit dem Hinweis auf die russischen Zustände erklärt wurde. 1906 kam es auf dem 4. Parteitag der SDAPR in Stockholm und unter dem frischen Eindruck der 1905 ausgebrochenen Revolution noch einmal zu einer formalen Einigung zwischen Bolschewiki und Menschewiki, die aber die Niederlage der Revolution nicht überlebte. Auf dem 6. Parteitag der SDAPR 1912 in Prag wurden die Menschewiki ausgeschlossen und ein ausschließlich bol-

schewistisches Zentralkomitee gebildet. 1917 nannten die Bolschewiki sich auch offiziell SDAPR (Bolschewiki). Nach der Oktoberrevolution 1917 schrittweise, aber konsequente Machtübernahme in Rußland. Im März 1918 Umbenennung in Russische Kommunistische Partei (Bolschewiki), 1919 Annahme eines neuen Parteiprogramms, mit dem das alte Programm aus dem Jahre 1903 abgelöst wurde. 1925 erfolgte die Umbenennung in Allunions-KP (Bolschewiki) oder Kommunistische Allunions-Partei (Bolschewiki), was im deutschen Sprachraum vielfach mit Kommunistische Partei der Sowjetunion (Bolschewiki) und der Abkürzung KPdSU (B) wiedergegeben wird. 1952 dann tatsächlich Umbenennung in Kommunistische Partei der Sowjetunion (KPdSU). 1991 zerfiel die Partei und löste sich auf. Mit den Bolschewiki wurde unter Berufung auf das »Manifest der Kommunistischen Partei« ein Parteityp ins Leben gerufen, der als Kommunistische Partei jeweils einzelner Staaten oder Länder sich über große Zeit des 20. Jahrhunderts auf die Diktatur des Proletariats, den Demokratischen Zentralismus und die Historische Mission des Proletariats berief und stützte. In einigen Ländern des sowjetisch geprägten Staatssozialismus (z. B. Polen, Ungarn, DDR) nahmen diese Parteien aus historisch nachvollziehbaren Gründen Namenszusammensetzungen mit »Arbeiterpartei«, »Vereinigte Partei« oder »Einheitspartei« an, insbesondere dann, wenn Einigungs- oder Vereinnahmungsprozesse mit anderen politischen Richtungen der Arbeiterbewegung vorrausgesetzt wurden.

Dashnakzutjun (Daschnaken) – die »Armenische Revolutionäre Föderation Dashnakzutjun« wurde 1890 in Tbilissi gegründet und wurde 1906 Mitglied der Sozialistischen Internationale. Nach der Oktoberrevolution gegen die Errichtung der Sowjetmacht, dabei Zusammenarbeit mit georgischen Menschewiki und der Georgischen Partei der Sozialisten-Föderalisten. Nach 1921 verstand die Partei sich als eine politische Exilvertretung des unabhängigen Armeniens. In der heutigen Republik Armenien eine der wichtigsten Parteien.

Georgische Partei der Sozialisten-Föderalisten – 1904 gegründet, forderte nationale Autonomie für Georgien innerhalb einer Föderation in Rußland. Nach siegreicher Oktoberrevolution entschieden gegen Errichtung der Sowjetmacht, dabei Zusammenarbeit mit Menschewiki in Georgien und mit Dashnakzutjun.

KPP (Komunistyczna Partia Polski; Kommunistische Partei Polens) – im Dezember 1918 durch Zusammenschluß aus SDKPiL und PPS-Lewica gegründete kommunistische Partei. Anfänglicher Name bis 1925 **KPRP** (Komunistyczna Partia Robotnicza Polski; Kommunistische Arbeiterpartei Polens). Im Februar 1919 schätzungsweise 8.000, Mitte des Jahres maximal 10.000 Mitglieder, danach spürbare Abnahme nicht zuletzt wegen des polnisch-sowjetrussischen Kriegs im Sommer 1920. 1923 etwa 5.000, 1934 10.000 Mitglieder (davon 30 Prozent Bauern). Unter den Bedingungen weitgehender Illegalität wurde die KPP zu einer Kaderpartei, die aber in den Gewerkschaften und in der Gesellschaft teilweise über stärkeren Einfluß verfügte. Beteiligte sich, soweit möglich, in unterschiedlicher Form an Parlamentswahlen. Ab 1923 wurden im Rahmen der KPP die Kommunistischen Parteien in Westbelorußland **(KPZB)** und in der Westukraine **(KPZU)** gebildet. Ab 1922 verschiedene Wellen der Bolschewisierung der Partei (»Leninismus«), insbesondere Auseinandersetzungen in Agrarfrage und nationaler Frage. Den Belorussen und Ukrainern in Polen wurde das Recht auf nationale Selbstbestimmung (und des Anschlusses an die Sowjetunion) zugesprochen. Im Zusammenhang mit den Versuchen, die KPP auf einen Leninismus-Kurs zu bringen, geriet das theoretische Werk Rosa Luxemburgs in den Fokus. Nach dem Piłsudski-Umsturz im Mai 1926 kam es zu stärkeren inneren Auseinandersetzungen und Fraktionskämpfen, die 1929 durch die innerparteiliche Entmachtung der Gruppe um Adolf Warski, Henryk Walecki und Maria Koszutska administrativ beendet wurden, allerdings in anderer Form immer wieder aufflammten. Bedingt durch die anhaltenden Verfolgungen in Polen hielten sich die meisten Funktionäre der Partei in der Sowjetunion auf. Das erleichterte Entschluß und Umsetzung des Stalinschen Plans, die KPP aufzulösen (erfolgte 1938) und ihre Mitglieder zu liquidieren oder in den Lagern verrecken zu lassen. Von den 19 Mitgliedern des Zentralkomitees, die 1932 auf dem letzten KPP-Parteitag gewählt worden waren, erlebten fünf den September 1939. Sie alle hatten in polnischen Gefängnissen gesessen, was sie an der Ausreise nach Moskau hinderte. Alle anderen wurden in der Sowjetunion umgebracht oder starben im Lager.

Litauische Sozialdemokratische Partei (Lietuviškoji socialdemokratų partija) – 1896 in Vilnius und Kaunas gegründete sozialdemokratische Gruppierung, erste politische Partei Litauens. Trat 1898 und auch später nicht der SDAPR bei. Bis 1899 weitgehend durch zaristische Geheimpolizei zerschlagen, ab 1905 deutliche Wiederbelebung, 1907 etwa 7.000 Mitglieder. In dieser Zeit zwei unterschiedliche Tendenzen in der litauischen Frage: die sogenannten Autonomisten, die eine weitgehende Autonomie Litauens in einem föderalistischen Rußland anstrebten, und die sogenannten Föderalisten, die eine Föderation aus dem eigentlichen Litauen, Polen, Lettland und der Belarus bevorzugten (also in etwa die frühere polnisch-litauische Rzeczpospolita). Bis zum Ersten Weltkrieg stärkste politische Partei unter den Litauern. Verhältnis zu den anderen auf dem Territorium Litauens agierenden sozialistischen oder sozialdemokratischen Parteien eher kompliziert und konfliktreich. Bei der SDKPiL werden diese Konflikte bereits im Namenszusatz »und Litauens« signalisiert, wobei die SDKPiL auf litauischem Gebiet von Anfang an sich ausschließlich auf polnischsprachige Arbeiter in Wilna (Vilnius) und Białystok zu konzentrieren versuchte.

Menschewiki (Anhänger der Minderheit) – eine der beiden 1903 auf dem 2. Parteitag der SDAPR entstandenen Fraktionen der Partei. Die Fraktion betonte im Unterschied zur Bolschewiki stärker die Bindung an die II. Internationale, verwies vor allem auf

den nachholenden, bürgerlich-demokratischen Charakter russischer Revolutionen – so 1905, so auch 1917, als sie sich entschieden gegen das Revolutionskonzept der Bolschewiki aussprach. 1905 hielten die Menschewiki mit einer Gesamtrussischen Konferenz der Parteiarbeiter in Genf faktisch bereits einen eigenen Parteikongreß ab. Im Zuge der 1905 ausgebrochenen Revolution kam es 1906 auf dem 4. Parteitag der SDAPR in Stockholm zu einer formellen Einigung der beiden Fraktionen. Die Menschewiki akzeptierten dabei beispielsweise auch den sogenannten Demokratischen Zentralismus, den die Bolschewiki 1905 in die Beschlußlage der Partei eingeführt hatten. Sie legten diese Forderung aber nicht im Sinne einer (Leninschen) Partei neuen Typus aus. Mit und nach der Niederlage der Revolution von 1905 immer deutlicher werdende Trennung von den Bolschewiki. Im August 1917 nannten sich die Menschewiki offiziell SDAPR (Vereinigte), ab April wieder SDAPR, da die Bolschewiki sich nun (seit März 1918) offiziell Russische Kommunistische Partei (Bolschewiki) nannten. Die Menschewiki positionierten sich nach der Oktoberevolution 1917 als entschiedene Kritiker des Leninschen Weges, wobei sie zumeist wegen des zurückgebliebenen Charakters der gesellschaftlichen Verhältnisse Rußlands die Notwendigkeit tiefgreifender bürgerlich-demokratischer Reformen akzentuierten. Plechanow, der Mitbegründer der SDAPR, kritisierte zudem entschieden, daß Lenin und die Bolschewiki mit ihrer Haltung in der Kriegsfrage die Mittelmächte (Deutschland, Österreich-Ungarn) gefährlich bevorzugen würden, was nicht im Interesse Rußlands liege. 1918 unternahmen die Menschewiki noch einmal den Versuch, Bolschewiki und Menschewiki unter dem Dach der SDAPR organisatorisch zusammenzubringen. Ab März 1919 setzte eine erste Welle der mit staatlichen Mitteln erfolgten Verfolgung der Menschewiki ein. Führende Menschewiki gingen in die Emigration, bis 1933 vor allem nach Deutschland, dann Frankreich bzw. nach 1940 in die USA.

Narodniki (Volkstümler) – revolutionäre Bewegung in Rußland in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Setzte auf einen nichtkapitalistischen Entwicklungsweg, weil die Gesellschaft auf Basis der traditionellen russischen Dorfgemeinde (in denen Bauern keine Eigentümer waren) sich in Richtung Sozialismus gestalten lasse. Anhänger der Narodniki gründeten 1879 die Geheimgesellschaft **»Narodnaja Wolja«** (Volkswille), die 1881 das Attentat auf Alexander II. vorbereitete und erfolgreich durchführte. Narodniki waren wesentlich an der Gründung der Partei der Sozialisten-Revolutionäre beteiligt.

Nationaldemokratie (Narodowa Demokracja; aus der Lautschrift der beiden Anfangsbuchstaben wird »Endecja« gebildet, womit diese Richtung in Polen am häufigsten benannt wird) – Sammelbegriff für ein wichtiges politisches Lager in Polen bis zum Zweiten Weltkrieg, nationalkonservativ bis nationalistisch. In den 1890er Jahren im Exil gegründet, nach der Jahrhundertwende schnell Einfluß vor allem im Königreich Polen. Setzte sich ab 1900 deutlicher ab von dem Versöhnungs- oder Loyalitätslager,

das einen Ausgleich mit einem liberalen Rußland anstrebte. Mit dem Aufstieg Roman Dmowskis zur dominierenden Persönlichkeit der Nationaldemokratie nach der Jahrhundertwende entschiedene Hinwendung zu einer Nationalisierung des gesellschaftlichen Lebens (hier sogar noch gewisse Anklänge an die »organische Arbeit« im sogenannten Warschauer Positivismus aus den 1870er und 1880er Jahren) in den drei Teilungsgebieten. Leitlinie bildete jedoch Dmowskis Vision, Polen als einen Nationalstaat wiederzugründen. In diesem Konzept deutliche Zurückweisung der sogenannten politischen Romantik, mit der vor allem die Fortschreibung der Aufstandstradition aus dem 19. Jahrhundert unter modernen Bedingungen gemeint war. In dieser Zurückweisung bewaffneter Aufstände auch tiefe Gegnerschaft zur Revolution von 1905 bis 1907. In dieser Zeit reift das Konzept, im Osten territoriale Zugeständnisse an Rußland zu machen, da der Nationalstaat sich vor allem auf jene Gebiete stützen müsse, in den Polen eindeutig die Bevölkerungsmehrheit stellen. Dafür stärkere Ausrichtung auf scharfe Auseinandersetzungen mit Deutschland insbesondere um Oberschlesien, Posen und einen Zugang zur Ostsee. Nach dem Ersten Weltkrieg gehörte die Nationaldemokratie zu den wichtigsten politischen Kräften, Dmowski selbst stieg zum wichtigsten innenpolitischen Kritiker Piłsudskis auf. Nach Piłsudskis Staatstreich im Mai 1926 in der politischen Defensive. Da Dmowski überzeugt war, Nationalitätenkonflikte und -fragen würden dem Nationalstaatsprinzip schaden und es schwächen, strebte er nach einem ethnisch möglichst homogen zusammengesetzten Polen. Er hielt Piłsudskis Föderationsgedanken bezüglich der östlichen Gebiete der alten Rzeczpospolita (Belarus, Ukrainie) für zum Teil abenteuerlich und gefährlich, weil dadurch die wichtige Flanke zu Deutschland sträflich vernachlässigt und das Land in unnötige Nationalitätenkonflikte hineingezogen werde. Zugleich versuchte er die sogenannte jüdische Frage auf die politische Agenda zu setzen, wobei sein Konzept von vornherein eindeutig antisemitische Züge aufwies, die sich mit der Zeit verfestigten. Nach dem Machtantritt Hitlers verstieg er sich gar zu der Meinung, daß Deutschland durch die angestrebte Lösung der »jüdischen Frage« im Innern als Nationalstaat geschlossener werde, so daß deshalb auch Polen herausgefordert sei.

PPS (Polska Partia Socjalistyczna; Polnische Sozialistische Partei) – 1892 bei Paris gegründete sozialistische Partei, die vor allem im Königreich Polen aktiv wurde. Im preußischen Teil gab es eine eigenständige Gliederung. Vor dem Ausbruch der Revolution 1905 im Königreich Polen eine typische, illegal arbeitende Kaderpartei, die im Land selbst nur wenige tausend Mitglieder hatte. 1906 spaltete sich die Partei organisatorisch in einen Flügel, der am Programm der Verbindung von Sozialismus und Wiederherstellung Polens festhalten wollte (PPS-Frakcja Rewolucyjna), und einen Flügel, der das bisherige Unabhängigkeitsprogramm durch die Forderung nach Autonomie für das Königreich Polen und eine föderative demokratische Republik ersetzte (PPS-Lewica). Die PPS-Lewica, die zunächst den wesentlich größeren Mitgliederbestand mit sich zog, ging im Dezember 1918 zusammen mit der SDKPiL in die Kom-

munistische Partei (KPRP, später KPP) auf. Die PPS-Frakcja Rewolucyjna legte 1909 ihren Namenszusatz ab und nannte sich wieder PPS. 1911/12 drohte ihr aber eine weitere Spaltung. Erst mit Beginn des Ersten Weltkriegs kam es in der PPS zu einer zaghaften Neubelebung der politischen Arbeit, Piłsudski aber verließ zu jenem Zeitpunkt die Partei endgültig. Nach dem Ersten Weltkrieg stieg die PPS schnell zu einer der wichtigsten politischen Kräfte in der neugegründeten Republik Polen auf, Voraussetzung dafür war der im April 1919 erfolgte Zusammenschluß mit der PPSD und der PPS aus dem früheren preußischen Teil. Die PPS hatte vor dem Zusammenschluß etwa 25.000, danach etwa 60.000 Mitglieder. Nach Piłsudskis Staatsstreich vom Mai 1926 ging die Partei auf Distanz zu ihrer einstigen Führungspersönlichkeit. Die PPS war in der Republik Polen wichtige politische Gegenkraft zur Nationaldemokratie, hatte in den 1930er Jahren bedingt durch das autoritäre politische System noch etwa 15.000 Mitglieder. Nach dem Zweiten Weltkrieg unterschiedliche Richtungen, ein Teil im Exil. Ein Teil ging 1948 in Polen in die Staatspartei Polnische Vereinigte Arbeiterpartei (PVAP) auf. Nach Auflösung der PVAP im Januar 1990 kam es zu einer auch organisatorischen Neubelebung der PPS in Polen. Die Partei konnte allerdings nicht mehr an ihre große Zeit zwischen dem Ersten und Zweiten Weltkrieg anknüpfen. Heute ohne politische Bedeutung, zählt allerdings zu den beiden ältesten, noch bestehenden politischen Parteien Polens.

PPS-Frakcja Rewolucyjna (Polska Partia Socjalistyczna–Frakcja Rewolucyjna; Polnische Sozialistische Partei–Revolutionäre Fraktion) – aus der PPS nach der Spaltung 1906 hervorgehender kleinerer Teil, der am Unabhängigkeitsprogramm aus der Gründungszeit der Partei konsequent festhielt, auch nach Ausbruch der Revolution von 1905 keine Alternative zur Lostrennung von Rußland sah. Setzte weniger auf politische und Bildungsarbeit, nahezu ausschließlich auf bewaffnete und terroristische Aktionen gegen die russische Herrschaft. Kehrte 1909 zum Namen PPS zurück.

PPS im preußischen Teil (Polska Partia Socjalistyczna zaboru pruskiego) – 1893 als Zusammenschluß polnischer sozialistischer Organisationen in Preußen gegründet. Gehörte von 1893 bis 1913 als Gliederung formal der SPD an, war faktisch aber selbständig. Enge Kontakte zur PPS und zur PPSD, distanziertes Verhältnis zur SDKPiL und ab 1906 zur PPS-Lewica. Trat für ein unabhängiges, demokratisches Polen ein. Die Partei hatte ca. 2.000 Mitglieder. 1919 Zusammenschluß mit der PPS und der PPSD.

PPS-Lewica (Polska Partia Socjalistyczna-Lewica; Polnische Sozialistische Partei-Linke) – sozialistische Arbeiterpartei im Königreich Polen, die nach der organisatorischen Spaltung der PPS im November 1906 die sozialistische Tradition der Partei fortzusetzen suchte. Von den etwa 60.000 Mitgliedern, die im Herbst 1906 zur PPS gehörten, blieben zunächst etwa 45.000 bei der PPS-Lewica. Als die Partei sich auf dem 10. Parteitag (fortlaufende PPS-Numerierung) Ende 1907 ein neues Programm gab, verfügte sie noch über 12.000 Mitglieder. Der Mitgliederschwund im Jahre 1907 war auf den Abschwung der revolutionären Welle und die entschiedenen, brutalen Regierungsmaßnahmen zum Abwürgen der Revolution zurückzuführen. Dieser Abschwung betraf alle Arbeiterparteien im Königreich Polen im gleichen Maße. Zu den herausragenden Mitgliedern der PPS-Lewica zählten Henryk Walecki und Maria Koszutska. In dem Programm von Ende 1907 erhob die Partei drei Hauptforderungen: erstens die Beseitigung der Monarchie und die Umgestaltung Rußlands in einen demokratischen und republikanischen Staat, zweitens die Beseitigung des staatlichen bürokratischen Zentralismus und die Dezentralisierung der Staatsmaschine, drittens eine breite Autonomie für Polen, die auf eine gesetzgebende Versammlung gestützt ist und umfangreiche Minderheitenrechte (für Juden, Deutsche u. a.) zusichert. Dieses Programm traf auf entschiedene Kritik bei Rosa Luxemburg, die sich dazu beispielsweise 1908 in dem längeren Artikel »Likwidacja« (Liquidation) im »Przegląd Socjaldemokratyczny« äußerte. Dort sprach sie von der »neuesten Wendung« bei den »Schiffbrüchigen des Sozialpatriotismus«. Teile in »Nationalitätenfrage und Autonomie« speisen sich aus dieser scharfen Kritik an dem von ihr als verfehlt angesehenen Programm der PPS-Lewica. Auch der 6. Parteitag der SDKPiL im Dezember 1908 meinte, die PPS-Lewica stelle programmatisch eine Mischung aus alten sozialpatriotischen Positionen und jenen Positionen dar, die einfach von der Sozialdemokratie (also der SDKPiL) übernommen worden seien. Von Seiten der PPS-Lewica (z. B. Henryk Walecki) wurde hingegen süffisant unterstrichen, daß die SDKPiL gar kein gültiges oder aktuelles Programm besitze, zumindest keines, welches sich auf die Erfahrungen der Revolution und ihrer Niederlage stütze. Die PPS-Lewica entstand im Zuge der Revolution von 1905, aber die Herausforderung der organisatorischen Stabilisierung der neuen-alten Partei fiel zusammen mit dem Abflauen der revolutionären Welle, mit der Niederlage der Revolution. Die Mitgliedschaft schrumpfte auf einige Tausend zusammen, wodurch die Partei wieder zu einer typischen Kaderpartei wurde. Die PPS-Lewica setzte sich im Unterschied zur SDKPiL nach der Niederlage der Revolution stärker für ein auch organisatorisches, gleichberechtigtes Zusammengehen der beiden Parteien ein. Letztlich ging dieses Bestreben unter freilich nicht unbedingt erwarteten Bedingungen in Erfüllung mit der Gründung der KPP (bis 1925 KPRP) im Dezember 1918.

PPSD (Polska Partia Socjal-Demokratyczna Galicji i Śląska; Polnische Sozial-Demokratische Partei Galiziens und Schlesiens) – sozialdemokratische Partei in Galizien, formal Landesgliederung der Österreichischen Sozialdemokratischen Partei. 1892 in Lemberg gegründet, ab 1897 und nach Trennung von ukrainischen Gliederungen bezeichnete die Partei sich als »Polnische«. Ab 1899 nannte die Partei sich eigentlich nur noch PPSD ohne die Zusätze Galizien und Schlesien. Herausragende Führungspersönlichkeit war Ignacy Daszyński, der von 1897 bis 1918 Abgeordneter im Wiener Reichsrat gewesen war. Daszyński lehnte die politische und ideologische Ausrichtung der SDKPiL unter Rosa Luxemburg und Leo Jogiches durchgehend ab,

sprach sich wie Piłsudski für eine Lostrennung des Königreichs Polen von Rußland aus. Enge Beziehungen bildeten sich zwischen PPSD und der PPS aus, nach der Spaltung der PPS 1906 gingen die Sympathien in der PPSD eher in die Piłsudski-Richtung. Im April 1919 ging die PPSD in die PPS auf. Daszyński war von 1921 bis 1928 und von 1931 bis 1934 Parteivorsitzender der PPS. Die Partei hatte vor dem Ersten Weltkrieg etwa 15.000, 1919 kurz vor dem Zusammengehen mit der PPS dann über 30.000 Mitglieder.

SDAPR (Sozialdemokratische Arbeiterpartei Rußlands; eigentlich Russische Sozialdemokratische Arbeiterpartei) – 1898 gegründete, aus mehreren einzelnen sozialdemokratischen Gruppierungen zusammengesetzte Partei, die den gesamten russischen Staat umfassen sollte. Eigentliche Konsolidierung ab 1903 auf dem 2. Parteitag (Brüssel/London), zugleich seitdem deutliche innerparteiliche Trennung in zwei sich teils hart bekämpfende Fraktionen, die **Bolschewiki** und **Menschewiki** genannt wurden. Die SDKPiL wollte auf diesem Parteitag als selbständige Organisation der SDAPR beitreten, verzichtete dann wegen des Paragraphen über das Selbstbestimmungsrecht der Nationen. Das auf diesem Parteitag angenommene Programm war das einzige Parteiprogramm der SDAPR. 1905 hielten Bolschewiki (3. Parteitag in London) und Menschewiki (Gesamtrussische Konferenz der Parteiarbeiter in Genf) praktisch getrennte Parteitage ab. Unter dem Eindruck der 1905 ausgebrochenen Revolution kam es auf dem 4. Parteitag 1906 in Stockholm zu einer formalen Einigung der beiden Fraktionen, wobei die Menschewiki sich u. a. auf den auf dem 3. Parteitag angenommenen sogenannten Demokratischen Zentralismus einließen. Auf diesem Parteitag trat u. a. auch die SDKPiL als selbständige Organisation der SDAPR bei (faktisch bis 1911). Nach der Niederlage der Revolution setzte sich der Trennungsprozeß zwischen den beiden verfeindeten Fraktionen fort. Auf dem 6. Parteitag 1912 in Prag kam es zum Ausschluß der Menschewiki, es wurde ein bolschewistisches Zentralkomitee gewählt. Damit wurde die organisatorische Trennung endgültig besiegelt. Der bolschewistische Teil legte im März 1918 den Namen SDAPR ab, der menschewistische Teil nannte sich ab 1917 SDAPR (Vereinigte), ab 1918 dann wieder nur SDAPR. Die Menschewiki versuchten 1918 noch einmal, beide ehemaligen Flügel der SDAPR unter dem einstigen gemeinsamen Parteinamen und ohne fraktionelle Teilung zusammenzuführen. Ab März 1919 wurden die Menschewiki zunehmend mit staatlichen Mitteln bekämpft und schließlich liquidiert. Mit der Beseitigung der Menschewiki endete die Geschichte einer sozialdemokratischen Arbeiterbewegung auf russischem Boden.

SDKPiL (Socjaldemokracja Królestwa Polskiego i Litwy; Sozialdemokratie des Königreichs Polen und Litauens) – 1893 in Zürich gegründete sozialdemokratische Partei für das Königreich Polen. Begründer waren Leo Jogiches, Rosa Luxemburg, Julian Marchlewski und Adolf Warski. Von Anfang an gegen das auf Wiederherstellung Polens orientierende Programm (sogenannter Sozialpatriotismus) der 1892 gegründeten PPS gerichtet. Zunächst nannte die Partei sich **SDKP** (Socjaldemokracja Królestwa Polskiego; Sozialdemokratie des Königreichs Polen). Als Sprachrohr diente bis 1896 die illegal ins Königreich Polen gebrachte Zeitung »Sprawa Roboticza« (Arbeitersache), deren Redaktion Rosa Luxemburg in Verantwortung hatte. Durch Marchlewskis Kontakte im Lande stärkerer Einfluß auf die Arbeiterschaft im Königreich Polen als die PPS. Nach 1896 wurden im Königreich Polen die aufgebauten Strukturen zerschlagen, so daß die Partei im Lande de facto zu existieren aufhörte. Um die Jahrhundertwende Neubeginn als SDKPiL, da u. a. durch Feliks Dzierżyński neue Strukturen in Wilna (Vilnius) und vor allem in der Textilarbeiterstadt Białystok gewonnen werden konnten. 1900 kam es zu einer faktischen innerparteilichen Entmachtung der Exilgruppe um Rosa Luxemburg, die bis 1903 wieder rückgängig gemacht werden konnte. Bis zum Ausbruch der Revolution hatte die Partei tausend bis zweitausend Mitglieder. Mit der Revolution wurde sie schnell zu einer Massenpartei, insbesondere in den Arbeiterzentren Warschau, Łódź, Żyrardów und Częstochowa. So hatte die SDKPiL 1906 etwa 30.000, Anfang 1907 sogar 40.000 Mitglieder. Nach der Revolution gingen die Mitgliedszahlen etwa im Maße wie bei der PPS-Lewica deutlich zurück. Von 1911 bis 1916 wurde die Partei durch schwere innerparteiliche Konflikte gelähmt, zunächst zwischen der Parteileitung in Polen und der Auslandsorganisation. Erstere warf letzterer vor, die Lage vor Ort nicht genügend zu kennen oder zu berücksichtigen. Schlichtungsversuche, etwa der von Władysław Leder, fruchteten kaum, der lähmende Streit setzte sich in verschiedener Form weiter. Erst im November 1916 kam es zur offiziellen Versöhnung der zerstrittenen Seiten. Im Dezember 1918 Vereinigung mit der PPS-Lewica zur KPP (bis 1925 KPRP).

Im Zusammenhang mit der Gestaltung der Beziehungen zwischen der polnischen und der russischen sozialdemokratischen Bewegung wurde 1903 der Beitritt zur SDAPR für eine wichtige Option gehalten. Wegen der unterschiedlichen Haltung in der Frage des sogenannten Selbstbestimmungsrechts der Nationen kam es insbesondere nach Intervention von Rosa Luxemburg nicht dazu. Während der Revolution trat die SDKPiL im Sommer 1906 in Stockholm der SDAPR bei, behielt aber ihre organisatorische und ideologische Selbständigkeit. Mit dem endgültigen Auseinanderbrechen der SDAPR in Bolschewiki und Menschewiki hörte die Mitgliedschaft 1911 auf, da die SDKPiL es für ausgeschlossen hielt, sich organisatorisch einer der beiden innerrussischen Fraktionen anzuschließen.

Serp (Sozialistitscheskaja Ewrejskaja Rabotschaja Partija; Sozialistische Jüdische Arbeiterpartei) – 1905 durch Intellektuelle gegründete jüdische Partei in Rußland. Sonderte sich programmatisch vom Bund und von den Zionisten-Sozialisten ab, offen für Zusammenarbeit mit den Sozialisten-Revolutionären. Kritisierte entschieden das Programm der SDAPR von föderalistischen Positionen her. Vereinigte sich 1917 mit den Zionisten-Sozialisten zur Jüdischen Sozialistischen Arbeiterpartei »Ferajnigte« (etwa 10.000 Mitglieder), verlor während des Bürgerkriegs an Bedeutung und orga-

nisatorischem Zusammenhang. Wichtigster Programmpunkt war die Nationalitätenfrage, darin die Forderung nach einer nichtterritorialen jüdischen Autonomie.

Sozialisten-Revolutionäre (Partija Sozialistow-Rewoluzionerow; Partei der Sozialisten-Revolutionäre) – 1901 durch Narodniki gegründete aufständische Partei, die auch auf das Mittel terroristischer Anschläge setzte. Erlebte nach der Februarrevolution 1917 großen Zulauf, im Sommer 1917 wahrscheinlich eine Million Mitglieder. Nach der Oktoberrevolution 1917 in kompliziertem Verhältnis zur Bolschewiki; ein linker Flügel (Internationalisten) spaltete sich im November 1917 als eigenständige Partei ab, ging Koalitionen mit den Bolschewiki ein, brach schließlich mit den Bolschewiki u. a. wegen der Ablehnung des Brester Friedensvertrags mit Deutschland (März 1918). Nach Beendigung des Bürgerkriegs wurden beide Parteien der Sozialisten-Revolutionäre schließlich beseitigt (u. a. im Sommer 1922 Prozeß gegen Führungsmitglieder in Moskau).

Zionisten-Sozialisten (Zionistisch-sozialistische Arbeiterpartei) – 1904 gegründete Arbeiterpartei, die wie der Bund in Litauen, Polen und Rußland tätig war. Sie trat für ein eigenständiges jüdisches Territorium ein, welches aber nicht unbedingt in Palästina liegen sollte. Nach dem Bund mitgliederstärkste jüdische Arbeiterpartei. Während der Revolution 1905 bis 1907 hatte sie mehr als 10.000 Mitglieder. Vereinigte sich 1917 mit Serp zur Jüdischen Sozialistischen Arbeiterpartei »Ferajnigte«, die zum Zeitpunkt der Gründung etwa 10.000 Mitglieder hatte. In der Zeit des Bürgerkriegs zerfiel die Partei.

ZEITSCHRIFTEN UND ZEITUNGEN

Critica Sociale – italienische sozialistische Zeitschrift, unter diesem Namen erschien sie zunächst von 1891 bis 1898, dann wieder ab 1902. In der ersten Phase stark geprägt durch marxistische Einflüsse. Nach dem Ersten Weltkrieg auf Seiten der Sozialisten. Erschien bis 1926, zuletzt aber aus politischen Gründen ohne politische Beiträge.

Der Kampf. Sozialdemokratische Monatszeitschrift – theoretische Zeitschrift der Sozialdemokratischen Partei Österreichs. Im Editorial zur ersten Ausgabe hieß es: »Der Kampf ist das Entwicklungsgesetz der Natur und der Menschheit. Von dem Ausspruch des griechischen Philosophen Heraklit, daß der Krieg der Vater der Dinge sei, bis zum Kampf ums Dasein Darwins und bis zum Kampf der Klassen nach Marx steigert sich diese Einsicht des Menschengeschlechtes in das geheimnisvolle Werdegesetz seiner selbst und seiner Umwelt.« Im ersten Jahrgang (1907/08) schrieben aus Polen Ignacy Daszyński über den Kampf um den galizischen Landtag, Henryk Walecki über das neue Programm der PPS-Lewica sowie Stanisław Brzozowski über die polnische Literatur in der Revolution. Die Zeitschrift wurde von Otto Bauer 1907 mitbegründet und bis 1912 mitgeleitet. Die Zeitschrift erschien bis 1934.

Dziennik Powszechny (Allgemeines Tageblatt) – in Warschau 1861 bis 1864 herausgegebene Tageszeitung.

Die Neue Zeit – erschien von 1883 bis 1923 und war die wichtigste Theoriezeitschrift der deutschen Sozialdemokratie. Seit 1890 Wochenzeitung, seit 1901 im Parteieigentum der SPD. Begründer und bis 1917 leitender Redakteur war Karl Kautsky, der den Anspruch hatte, ein Blatt für den marxistischen Sozialismus zu gestalten. Zu den Autoren zählten beispielsweise Friedrich Engels, Julian Marchlewski und Rosa Luxemburg.

Głos (Die Stimme) – erschien als Wochenzeitung mit Unterbrechungen von 1886 bis 1905 in Warschau. Bis 1894 war sie nationaldemokratisch geprägt. Nach 1900 entwickelte sie ein bemerkenswertes linksliberales, ja radikales Profil, unter ihren Autoren fanden sich z. B. Ludwik Krzywicki oder Stanisław Brzozowski, aus den Reihen der SDKPiL Julian Marchlewski und Adolf Warski. Da es eine legale Möglichkeit war, auch marxistische Positionen zu veröffentlichen, fing auch Rosa Luxemburg an, sich für diese Zeitschrift zu interessieren. Im Mai 1905 schlug sie Jogiches vor, einfach die gesamte Zeitung, weil so wichtig, »zu kaufen« (siehe GB, Bd. 2, S. 97; dort steht ungenau »zu gewinnen«). Alle Übernahme-Optionen durch die SDKPiL scheiterten.

Iskra (Funke) – erste gesamtrussische Zeitschrift mit marxistischer Ausrichtung, Organ der SDAPR, erschien 1900 bis 1905. Die Redaktion saß zunächst in München, in Lon-

don (1903) und in Genf (1903–1905). Die erste Nummer wurde in Leipzig gedruckt. Auflagenhöhe etwa 8.000 Exemplare. Zu den Gründern und Redaktionsmitgliedern zählten Lenin und Georgi Plechanow. Nach dem 2. Parteitag der SDAPR schied Lenin 1903 aus der Redaktion aus, weil, wie er sich ausdrückte, Plechanow offen auf die Seite der Menschewiki übergetreten und das Blatt somit gegen den Willen des Parteitags zur menschewistischen Zeitung geworden sei.

Kurier Litewski (Litauischer Kurier) – eine in Wilna (Wilno, Vilnius) herausgegebene polnische Informationszeitung, die von 1905 bis 1910 und dann 1912 bzw. 1915 teils unregelmäßig erschien. Leiterin der literarischen Abteilung war die bekannte Schriftstellerin Eliza Orzeszkowa.

Leipziger Volkszeitung – 1894 gegründete sozialdemokratische Tageszeitung, die sich schnell zu einer der führenden sozialdemokratischen Zeitungen in Deutschland entwickeln konnte. 1902 bis 1907 leitete Franz Mehring das Blatt, der dabei eng mit Rosa Luxemburg zusammenarbeiten sollte. Diese erklärte jedoch bereits 1902 ihren Rücktritt, weil Mehring eigenmächtig einen Artikel zur Polendebatte auf dem jüngsten Parteitag der SPD gekürzt hatte. Rosa Luxemburg schrieb an die Preßkommission der SPD in Leipzig: »In der gestrigen Nr. der LV v[om] 25. 9. ist mein Artikel in der Polenfrage, also in einer Frage, in der ich wohl als Kennerin in der Partei gelten darf, erschienen – in einer Weise von Dr. Mehring zusammengestrichen u. verstümmelt, daß ich niemals meine Zustimmung zu der Veröffentlichung gegeben haben würde, wenn ich befragt worden wäre.« (In: Klaus Kinner/Hrsg./: Neue Texte von Rosa Luxemburg, Leipzig 2011, S. 19.)

Ludzkość (Menschheit) – zweimal täglich erscheinende Tageszeitung für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Literatur, die vom September 1906 bis April 1907 in Warschau herausgegeben wurde.

Myśl Socjalistyczna (Der sozialistische Gedanke) – theoretische Zeitschrift der PPS-Lewica, die von Mai 1907 bis Juni 1908 in Kraków herausgegeben und illegal ins Königreich Polen gebracht wurde. Faktisch wurde sie durch Henryk Walecki geleitet. Zu den regelmäßigen Autoren zählte Maria Koszutska. In den Jahren 1908 bis 1910 wurde vergeblich versucht, die Zeitschrift weiterzubetreiben. Unter einer Bibliothek gleichen Namens wurden von der PPS-Lewica verschiedene Broschüren in Umlauf gebracht.

Naprzód (Vorwärts) – eine 1892 gegründete Zeitschrift, die ab 1895 als Wochenzeitung und ab 1900 als Tageszeitung erschien. »Naprzód« war bis 1919 das Organ der PPSD.

Neue Rheinische Zeitung. Organ der Demokratie – Tageszeitung, die unter der Redaktion von Karl Marx und in enger Zusammenarbeit mit Friedrich Engels vom 1. Juni 1848 bis 19. Mai 1849 in Köln erschien. Ziel war es, die Leser über alle wichtigen Ereignisse der Revolution in Deutschland und Europa zu informieren und aufzuklären. Die Leitartikel wurden in der Regel durch Marx und Engels verfaßt. Im September/Oktober 1848 mußte die Redaktionsarbeit zeitweise unterbrochen werden. Im Mai 1849 mußte Marx Preußen verlassen, das Blatt wurde eingestellt, verabschiedete sich von seinen Lesern mit den Worten: »Emanzipation der arbeitenden Klasse!« Rosa Luxemburg zählte die Zeitung in »Nationalitätenfrage und Autonomie« teilweise bereits zu den »Vorposten einer eigenständigen Klassenpolitik des Proletariats« (S. 71).

New-York Daily Tribune – Tageszeitung, die von 1841 bis 1924 erschien. 1854 wurde unter wesentlicher Beteiligung der Zeitung die Republikanische Partei gegründet. Die Zeitung hatte 1855 mit 190.000 Exemplaren die welthöchste Auflage. Karl Marx wurde 1851 um Mitarbeit gebeten, die zunächst durch Friedrich Engels wahrgenommen wurde (1851/52 Artikelreihe »Revolution und Konterrevolution in Deutschland«. Marx Tätigkeit als Europa-Korrespondent für diese Zeitung währte zwölf Jahre; die Mitarbeit von Engels wurde erst 1913 bekannt.

Pobudka (Weckruf) – 1889 in Paris gegründete polnische Zeitung, die sich als »national-sozialistische Zeitschrift« bezeichnete. Sie erschien unter der Losung »Freiheit, Gleichheit, Unabängigkeit«. Zu den wichtigsten Redakteuren gehörte Bolesław Limanowski. Die Zeitung wurde illegal ins Königreich Polen gebracht. Sie erschien bis 1893.

Prosweschtschenije (Aufklärung) – legale bolschewistische Monatszeitschrift mit gesellschaftlich-politischen und literarischen Inhalten. In St. Petersburg herausgegeben von Dezember 1911 bis Juni 1914. Insgesamt erschienen 27 Nummern mit bis zu 5.000 Exemplaren. Lenin publizierte in der Zeitschrift insgesamt 28 Beiträge. Stalin veröffentlichte hier 1913, Nr. 3–5, seinen in Wien geschriebenen, mehrteiligen Aufsatz »Marxismus und nationale Frage«, den Lenin sehr lobte. Dabei setzte sich Stalin insbesondere scharf mit Otto Bauers Arbeit »Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie« auseinander. Auf Rosa Luxemburgs Arbeit »Nationalitätenfrage und Autonomie« kam er nicht zu sprechen.

Przegląd Polski (Polnische Rundschau) – in Kraków von 1866 bis 1914 erscheinende literarisch-politische Monatszeitschrift mit ausgesprochen konservativer Grundrichtung. Hier wurde 1869 die sogenannte Stańczyk-Mappe (Teka Stańczyka) publiziert, die als Gründungsdokument der konservativen sogenannten Krakauer Historischen Schule gilt.

Przegląd Socjaldemokratyczny (Sozialdemokratische Rundschau) – theoretisches Organ der SDKPiL, erschien als Monatszeitschrift in den Jahren 1902–1904 und 1908–1910, wurde im Ausland redigiert (Berlin 1902–1904, Kraków 1908–1910) und ille-

gal ins Königreich Polen gebracht. Faktisch alleiniger Redakteur war Leo Jogiches. Zu den engsten Mitarbeitern gehörten Adolf Warski, Julian Marchlewski und Rosa Luxemburg. In der ersten Phase von 1902 bis 1904 war die Zeitschrift ein willkommenes Mittel für die Gruppe um Rosa Luxemburg, innerparteilich die jüngst errungene führende Position in der Partei zu halten und auszubauen. In dieser Zeit legte Rosa Luxemburg großen Wert auf entschiedene Polemik mit der PPS in der polnischen Frage. In der zweiten Phase standen die Aufarbeitung der Erfahrungen der Revolution von 1905–1907 und die sich daraus ableitenden Konsequenzen für die sozialdemokratische Parteiarbeit in Polen und in Rußland im Vordergrund. Die Zeitschrift verstand sich als marxistisch. Die Auflagenhöhe der Zeitschrift lag bei ungefähr 2.000 Exemplaren. 1911 versuchte Jogiches vergeblich, die Zeitschrift weiter herauszugeben. Er schlug vor, Rosa Luxemburg als Redakteur zu bestimmen, da sie weit genug von dem soeben ausgebrochenen schwerwiegenden Fraktionskampf der SDKPiL entfernt sei. Die Pläne zerschlugen sich allerdings. Eine theoretische Zeitschrift hat die SDKPiL nach dem Ende des »Przegląd Socjaldemokratyczny« nicht wieder herausgeben können. Rosa Luxemburg verlor damit weitgehend ihre Möglichkeit, in Polnisch zu publizieren.

Przegląd Wszechpolski (Allpolnische Rundschau) – Organ der polnischen Nationaldemokratie. Zweiwochenzeitung mit theoretischem Anspruch. Erschien von 1895 bis 1905 unter der Leitung von Roman Dmowski zunächst in Lemberg (bis 1901), dann in Kraków (ab 1902). Nach Ausbruch der Revolution in Rußland und im Königreich Polen schloß Dmowski die Zeitung und ging nach Warschau, wo er politisch aktiv wurde und wirkungsvoll die Nationaldemokratie aufbaute.

Robotnik (Arbeiter) – polnische sozialistische Zeitschrift, die unregelmäßig als Organ der PPS erschien. 1894 gegründet. Zu den ersten Redakteuren zählte Józef Piłsudski. Nach Spaltung der PPS im Jahre 1906 erschienen zwei Blätter mit diesem Zeitungstitel. In der Redaktion der PPS-Lewica waren u. a. Henryk Walecki und Maria Koszutska tätig. Ab 1919 erschien das Blatt als Tageszeitung und Organ der PPS legal in Warschau. Nach der Kapitulation Warschaus im September 1939 wurde das Blatt eingestellt. Blätter mit diesem Zeitungstitel erschienen illegal während der deutschen Okkupation, in Emigrantenkreisen in Frankreich und nach 1950 in London. Eine Tageszeitung mit diesem Titel erschien von 1944 bis 1948, also bis zur Bildung einer vereinigten Arbeiterpartei (PVAP) als Organ der PPS in Polen. In den 1970er und 1980er Jahren gab es in Polen illegale Blätter mit diesem Titel.

Sächsische Arbeiter-Zeitung – sozialdemokratische Tageszeitung, die von 1890 bis 1908 in Dresden erschien. Ab 1908 wurde die Zeitung durch die »Dresdner Volkszeitung« abgelöst. 1898 initiierte der damalige Chefradakteur Parvus zusammen mit Julian Marchlewski die sogenannte Bensteindebatte, in der Rosa Luxemburg mit »Sozialreform oder Revolution« 1899 in Leipzig ihre erste große deutschsprachige Streitschrift vorlegte (GW Bd. 1/1, S. 367–466). Nachdem Parvus und Marchlewski als

»unerwünschte Ausländer« durch die sächsische Polizei ausgewiesen worden waren, übernahm Rosa Luxemburg im September 1898 die Funktion der Chefredaktion, die sie bereits am 5. November 1898 niederlegte.

Sprawa Robotnicza (Arbeitersache) – erste sozialdemokratische Zeitung für das Königreich Polen. 1893 durch Leo Jogiches, Adolf Warski, Julian Marchlewski und Rosa Luxemburg in Zürich gegründet. Rosa Luxemburg übernahm offiziell die Redaktion (als R. Kruszyńska). Von 1893 bis 1896 erschienen 25 Nummern. Die Auflage betrug knapp 1.000 Exemplare. Im Rahmen der Zeitung wurde eine »Sozialdemokratische Bibliothek« herausgegeben, die auch nach Einstellung der Zeitung unregelmäßig fortgesetzt wurde. In dieser Reihe hat Rosa Luxemburg eine ganze Reihe ihrer polnischen Arbeiten veröffentlicht. Auch »Nationalitätenfrage und Autonomie« sollte nach Abschluß der Veröffentlichung im »Przegląd Socjaldemokratyczny« als gesonderte Publikation in dieser Bibliothek erscheinen.

Vorwärts – 1876 als Zentralorgan der Sozialdemokratie Deutschlands gegründet. 1878 mußte die Zeitung wegen der Sozialistengesetze ihr Erscheinen einstellen, erschien in veränderter Form als illegale Wochenzeitung. 1891 Neugründung und als Tageszeitung Zentralorgan der SPD. Ab März 1933 im Exil herausgegeben. Ab 1948 als »Neuer Vorwärts« wieder Zentralorgan der SPD. Ab 1955 wieder unter altem Namen »Vorwärts« als »Sozialdemokratische Wochenzeitung«. Seit 1989 in wechselnder Form sozialdemokratische Monatszeitschrift.

Z Pola Walki (Vom Kampffeld) – herausgegeben durch die KPP, erschien von 1926 bis 1934 in Moskau und war der Geschichte der polnischen Arbeiterbewegung gewidmet. Von 1958 bis 1989 wurde in Warschau durch das ZK der PVAP unter diesem Namen eine Quartalszeitschrift herausgegeben, die der Geschichte der polnischen und internationalen Arbeiterbewegung gewidmet war. Feliks Tych war einer der langjährigen führenden Mitarbeiter der Zeitschrift. Der Name tauchte erstmals 1886 auf, als in Genf unter diesem Titel eine Broschüre des ersten »Proletariats«, der ersten polnischen Arbeiterorganisation erschien. Die Broschüre gilt als wichtiges Dokument der Geburt des modernen Sozialismus in Polen. 1904 gab die PPS in London unter diesem Titel eine Materialsammlung heraus, die der polnischen sozialistischen Bewegung gewidmet war. Die SDKPiL gab 1905 in Kraków unter diesem Titel unregelmäßig eine Zeitung heraus.

Galizien

Bezeichnung für den österreichischen Teil Polens, mit vollem Namen »Königreich Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogtum Krakau und den Herzogtümern Auschwitz und Zator«, kurz Galizien. Landeshauptstadt war Lemberg (polnisch Lwów, ukrainisch Lwiw). Galizien hatte 1900 eine Fläche von etwas über 78.000 km² und 7,3 Millionen Einwohner. Die wichtigsten Bevölkerungsgruppen waren Polen, Ukrainer und Juden. Die größten Städte waren Lemberg (1848 68.000 Einwohner, 1900 160.000 Einwohner) und Kraków (1848 44.000 Einwohner, 1900 85.000 Einwohner).

Galizien war der am schwächsten entwickelte Teil Österreichs und anders als das Königreich Polen ohne fortgeschrittene maschinelle Großindustrie. Die »galizische Armut« war sprichwörtlich. Von 1867 an besaß Galizien als Kronland Österreichs eine weitgehende Landesautonomie, deren Symbol der Galizische Landtag in Lemberg gewesen war. Auch die Statthalter der österreichischen Krone wurden ab 1866 unter Polen ausgewählt. In den Jahren 1867 bis 1869 wurde in Schulen und bei Gericht die polnische Sprache eingeführt. Ab 1870 war Polnisch die offizielle Amtssprache. Unter diesen Bedingungen entwickelte sich insbesondere die Landeshauptstadt Lemberg schnell zu einem Zentrum der polnischen Kultur (u. a. Buchverlage), dessen Bedeutung weit über die Grenzen Galiziens hinausstrahlte. Kraków war von 1815 bis 1846 Freistadt und gehörte nicht zu Galizien. Im Februar 1846 brach in Kraków ein Aufstand aus, der nach wenigen Tagen im März 1846 durch österreichische Truppen niedergeschlagen wurde. Seitdem als Großherzogtum Krakau galizische Provinzstadt. Kraków war eine bevorzugte Adresse für viele Zeitungsverlage und gewann um die Jahrhundertwende vor allem bei Künstlern neuerlich ein hohes Ansehen (ein Zentrum der literarisch-künstlerischen Bewegung »Junges Polen«).

Herzogtum Warschau (Księstwo Warszawskie, Duché de Varsovie)

Staatsgebilde, das 1807 durch den Frieden von Tilsit auf dem Territorium des ehemaligen Polens, und zwar auf Kosten bisher zu Preußen gehörender Gebiete ins Leben gerufen wurde. Im Herzogtum lagen zunächst Städte wie Warschau, Poznań, Bydgoszcz und Kalisz. Es hatte anfänglich eine Fläche von 101.500 Quadratkilometern, wobei die Hauptstadt Warschau direkt an den österreichischen Teil grenzte. 1809 wurden auf Druck der französischen Seite die bisher zu Österreich gehörenden Gebiete um Siedlce, Lublin (einschließlich Zamość) und Radom sowie die Stadt Kraków angeschlossen. Das Herzogtum hatte nun eine Fläche von 154.000 Quadratkilometern. Es hatte keinen Meereszugang, grenzte im Südwesten an Schlesien und Niederschlesien, im Nordwesten an Pommern und Westpreußen, im Norden an Ostpreußen und Rußland, im Osten (entlang einer Linie am Bug) an Rußland. 1808 hatte es 2,6 Millionen, 1810 dann 4,3 Millionen Einwohner. Das Land war administrativ in Departements eingeteilt (1807 sechs, ab 1809 zehn). Herzog war in Personalunion Friedrich August, der sächsische König (seit 1806). Der Regierung standen polnische Ministerpräsidenten vor. Das politische System wurde durch eine Konstitution (1807) geregelt. Das Land war vollkommen abhängig von Frankreich. Auf Entscheidung des Wiener Kongresses wurde es 1815 aufgelöst. Die westlichen Teile um Poznań und Bydgoszcz kamen an Preußen (Großfürstentum Posen), Kraków wieder an Österreich und die übrigen, mit 127.000 Quadratkilometer Fläche immerhin den Löwenanteil ausmachenden Teile als Königreich Polen (Kongreßpolen) an Rußland.

Litauen

Unter Litauen wurde damals eher der Großraum verstanden, den das Großherzogtum Litauen als östlicher Teil des Doppelstaates Polen-Litauen vor den Teilungen eingenommen hatte. Die Grenzen waren fließend, wobei im Kern das heutige Litauen und die heutige Belarus gemeint waren. Wenn eingeschränkt vom eigentlichen Litauen die Rede war, dann wurden jene Gebiete gemeint, in denen die litauisch sprechende Bevölkerung die Mehrheit stellte, also in etwa das heutige Litauen. Der andere Teil wurde hingegen als Rus oder Belarus bezeichnet, Gebiete, in denen die belorussisch sprechende Bevölkerung die Mehrheit hatte, also ungefähr die heutige Belarus. In den Städten stellten indes zumeist Polen und Juden die Mehrheit. Die eigentliche adlige Oberschicht polonisierte sich im Laufe der Jahrhunderte gemeinsamer staatlicher Existenz oder war von vornherein polnisch. In »Nationalitätenfrage und Autonomie« werden die Mehrheitsverhältnisse und die soziale Struktur ausführlich erklärt. Dabei wird herausgestrichen, wie verwickelt die Nationalitätenverhältnisse in Litauen tatsächlich waren. Auch Henryk Walecki schrieb in einer 1907 in Kraków veröffentlichten Arbeit über die jüdische Frage in Polen warnend: »Überhaupt ist Litauen in der Nationalitätenfrage ein Knäuel sehr komplizierter Verhältnisse und nichts wäre etwa in der polnischen oder jüdischen Frage so riskant wie die mechanische Übertragung der in Warschau gewachsenen Ansichten auf Wilna.« (Henryk Walecki: Wybór pism [Ausgewählte Schriften], Warschau 1967, Bd. 1, S. 140).

Die aus Sicht der polnischen Arbeiterbewegung wichtigsten Industriezentren im historischen Litauen waren Wilna (Vilnius; 1900 139.000 Einwohner) und Białystok (1900 61.000 Einwohner).

Provinz Posen

Nach dem Wiener Kongreß zunächst als Großfürstentum Posen an Preußen gekommener Teil des früheren Herzogtums Warschau. Umfaßte eine Fläche von 28.900 km².

Es grenzte im Westen an das Königreich Polen (Rußland), im Norden an Westpreußen, im Osten an Brandenburg, im Süden an Schlesien (alles Preußen). Das Gebiet hatte 1815 etwa 780.000, 1871 etwa 1,5 Millionen Einwohner, 1910 etwa 2,1 Millionen Einwohner. Um 1900 sprachen etwa zwei Drittel Polnisch, ein Drittel Deutsch. Hauptstadt war Posen (Poznań), zugleich das wichtigste städtische Zentrum (1848 42.000 Einwohner, 1900 110.000 Einwohner). Eine weitere größere Stadt in der Provinz war Bromberg (Bydgoszcz). Vergleichsweise schwache Industrialisierung, vorzugsweise landwirtschaftlich geprägtes Gebiet.

Das Großfürstentum Posen bekam zunächst gewisse Autonomierechte zuerkannt, die schrittweise abgebaut und deren Reste 1849 vollständig beseitigt wurden. In der Revolution 1848/49 spielte Posen eine herausragende Rolle. Danach Provinz Posen. 1867 Teil des Norddeutschen Bundes, 1871 des Deutschen Reiches. 1876 wurde Deutsch alleinige Amtssprache an Behörden und in der Verwaltung, zugleich Zurückdrängung der polnischen Sprache im Schulwesen. Ab 1880er Jahre Versuche, über wirtschaftliche Mechanismen (Landkauf z. B.) den Einfluß des Polentums vor allem auf dem Lande zu brechen. Ein »Deutscher Ostmarkenverein«, der 1894 in Posen als HKT-Verein (von daher die in Polen berüchtigte Bezeichnung Hakatisten) gegründet und sei 1896 in Berlin ansässig war, zielte auf grundlegende Zurückdrängung des polnischen Elements. Der Verein zählte 1900 etwa 20.000 Mitglieder. 1918/19 kam es in Posen und Umgebung zum sogenannten Großpolnischen-Aufstand (von Wielkopolskie), mit dem die Zugehörigkeit des Gebiets zu Polen unterstrichen wurde. Die größten Gebiete der bisherigen Provinz Posen kamen laut Versailler Vertrag (Juni 1919) und ohne Volksabstimmung an die Republik Polen.

Königreich Polen (Królestwo Polskie)

Nach dem Wiener Kongreß (1815), auf dem die über Napoleon siegreichen Staaten u. a. über eine neue territoriale Aufteilung auf dem Gebiet Polens berieten, gebildetes Territorium, das nun endgültig zu Rußland kam. In der Literatur deshalb häufig auch als Kongreßpolen (poln. Kongresówka) oder mitunter als Kongreßkönigreich bezeichnet. Grenzte im Norden an Ostpreußen und das eigentliche Litauen (zu Rußland gehörend), im Westen an Westpreußen und das Großfürstentum Posen bzw. Provinz Posen, im Südwesten an Schlesien, im Süden an Galizien und im Osten an die Belarus und die Ukraine, die zu Rußland gehörten. Im Osten verlief seine Grenze ungefähr auf der Linie der heutigen Ostgrenze Polens (aber ohne das Gebiet um Białystok, wo bis heute eine starke belorussische Minderheit wohnt). Das Gebiet nahm eine Fläche von 127.000 km² ein und hatte 1816 2,7 Millionen, 1870 6,1 Millionen und 1900 bereits 10 Millionen Einwohner. Es war damit um die Jahrhundertwende der bevölkerungsreichste Teil auf dem Gebiet des früheren Polens. Bis 1837 war das Königreich Polen in acht Wojewodschaften geteilt, danach in Gouvernements, deren Zahl 1844 zunächst auf fünf reduziert, dann 1867 und 1912 auf zehn bzw. elf erhöht wurde. Die größten Städte waren Warschau (1848 167.000 Einwohner, 1900 594.000 Einwohner) und Łódź (1848 20.000 Einwohner, 1900 253.000 Einwohner). Um die Jahrhundertwende betrug der jüdische Bevölkerungsanteil im Königreich Polen knapp 15 Prozent.

Von 1815 bis 1831 wurde die politische Ordnung durch eine Konstitution vorgegeben, die an der Spitze des Königreichs den russischen Zaren (in Personalunion polnischer König) stellte, der in Warschau durch einen Bevollmächtigten vertreten war. Der König sollte alle zwei Jahre für jeweils 30 Tage den Sejm (77 adlige Abgeordnete und 51 Deputierte aus den Gemeinderäten) einberufen, der über Haushalts- und Gesetzesvorhaben beraten durfte, ohne allerdings Gesetzgebungskompetenz zu besitzen. Der Sejm wurde tatsächlich 1818, 1820, 1825 und 1830 einberufen. Laut Konstitution waren dem Land gewisse autonome Rechte überlassen (z. B. im begrenzten Maße eine eigene Armee, an deren Spitze allerdings der Bruder des Zaren stand, Glaubensfreiheit, Rechte der polnischen Sprache, Freiheit von Wort und Druck), die allerdings entweder ohnehin nur auf dem Papier bestanden oder im Laufe der Zeit immer mehr eingeschränkt wurden (z. B. Einführung der Zensur).

Am 29. November 1830 brach im Königreich Polen der Novemberaufstand, der erste große Nationalaufstand der Polen gegen die russische Herrschaft aus. Höchstes Machtorgan des Aufstands war der Sejm, der im Januar 1831 Nikolaus I. als König für abgesetzt erklärte. Im September 1831 wurde Warschau von den russischen Truppen gestürmt, im Oktober 1831 ergab sich als letztes Widerstandsnest die Festung Zamość. Damit war der Aufstand endgültig niedergeschlagen, der größte Teil der aufständischen polnischen Armee überschritt die Grenzen zu Preußen und Österreich und legte die Waffen nieder. Es kam zur Großen Emigration, für die Paris zum überragenden politisch-kulturellen Zentrum wurde.

1832 wurde die Konstitution von 1815 aufgehoben und durch ein Organisches Statut ersetzt. Viele autonome Regelungen entfielen, z. B. eigenständige Armee und der Sejm, aber das Königreich Polen blieb dem Namen nach offiziell erhalten, behielt seine eigene Verwaltung und Finanzverwaltung. An der Spitze eines sogenannten Verwaltungsrates stand der Statthalter. Die im Statut vorgesehenen Regelungen wurden im Laufe der Zeit durch Zarenverfügungen stark eingegrenzt. Einen Weg der Verständigung mit Rußland suchte Graf Aleksander Wielopolski, der 1862 Chef einer Zivilregierung wurde und einvernehmlich nach Verbesserungen der Situation strebte (u. a. Aufhebung rechtlicher Begrenzungen für Juden, Ersetzen der russischen Beamten durch Polen, schrittweise Aufhabung der Leibeigenschaft). Wielopolski verließ im Sommer 1863 während des neuerlich ausgebrochenen Aufstands das Königreich Polen.

Am 22. Januar 1863 brach der Januaraufstand, der zweite große Nationalaufstand der Polen gegen die russische Herrschaft aus. Ab Herbst 1863 militärische Rückschläge, einzelne Aufstandsnester hielten sich bis ins Frühjahr 1864 hinein. Ein entschiedener Befürworter des Januaraufstands war Karl Marx, der mit einem siegrei-

chen Aufstand Hoffnungen auf eine entscheidende Schwächung des Zarismus vor allem in Richtung Mitteleuropa verband.

Nach der Niederlage des Januaraufstands wurde das Organische Statut beseitigt. 1874 wurde der Statthalter durch einen Generalgouverneur ersetzt, seitdem wurde von russischer Seite offiziell auch nicht mehr vom Königreich Polen gesprochen, sondern vom Weichselland. Zugleich wurden die innenpolitischen Zeichen auf eine durchgreifende Russifizierung gesetzt, dessen wohl köstlichste Blüte die Verordnung gewesen sein dürfte, den an Stundenzahl ohnehin stark eingegrenzten Polnischunterricht nun auch noch auf Russisch durchführen zu müssen.

Auf der polnischen Seite kam es nach dieser neuerlichen Niederlage gegen die sich als überlegen erwiesenen russischen Bajonette zu teils komplizierten und selbst sehr widersprüchlichen Prozessen eines Umdenkens. Der romantisch-messianistische und zugleich freiheitliche Impetus der Aufstandstradition mußte sich zunehmend mit der rauhen gesellschaftlichen Wirklichkeit messen, in der dem sozialen Träger des polnischen Freiheitskampfes, dem Landadel (Szlachta), immer geringer werdende gesellschaftliche Handlungsräume übrigblieben. In Kreisen der städtischen Intelligenz, die sich in den beiden Jahrzehnten nach der Niederschlagung des Januaraufstands in der Zusammensetzung im starken Maße aus Nachkommen des Landadels speiste, kristallisierte sich dieses neue Herangehen an die herrschenden Zustände im sogenannten Programm der organischen Arbeit nieder, welches als Kern des sogenannten Warschauer Positivismus in die Geschichtsbücher Eingang fand. Im Zentrum stand dabei die Arbeit an den Grundlagen der Gesellschaft, womit also einerseits der anbrechenden Moderne Tribut gezollt werden sollte, andererseits aber tatsächlich so etwas wie Engagement in der und für die Gesellschaft versucht wurde. Daß es gründlich schief ging, hing vor allem zusammen mit der bahnbrechenden Industrialisierung, die im letzten Viertel des Jahrhunderts die sozialen Strukturen des Landes ohne historische Rücksicht durcheinanderwirbelte, aber auch an den vollkommen unzeitgemäßen politischen Verhältnissen, die eigentlich einen Sturm und Drang nötig gemacht hätten.

Auf diesen Zustand gab es mehrere politisch-gesellschaftliche Tendenzen, durch die das nicht mehr zeitgemäße Programm der organischen Arbeit hinwegfegt wurde, auch wenn Grundzüge in veränderter Form immer erhalten blieben. Einmal die sich rasch entwickelnde Arbeiterbewegung, die aber politisch sofort gespalten war, zum anderen die literarisch-künstlerische Bewegung »Junges Polen«, die ihre mit Abstand größte intellektuelle Wirkung im Königreich Polen entwickelte, und schließlich die nach der Jahrhundertwende aufblühende nationalistische Nationaldemokratie, die sich in der Revolution von 1905 entschieden der sozialistischen oder sozialdemokratischen Arbeiterbewegung entgegenstellte. In der Revolution von 1905–1907 war das Königreich Polen eines der herausragenden Zentren der Arbeiterproteste und Streikbewegungen. Obwohl die wichtigsten Arbeiterparteien sich schnell zu regelrechten Massenparteien entwickeln konnten, blieb ihr politischer Einfluß relativ zurück, auch deshalb, weil die organisatorische und ideelle Spaltung in der Arbeiterbewegung nicht überwunden werden konnte und weil sich die Bindungskraft zwischen polnischer und russischer Arbeiterbewegung als eher schwach erwies. Das »Junge Polen« wurde durch die Revolutionsereignisse regelrecht durcheinandergewirbelt, wobei seine einzelnen Teile und Teilchen nur selten den produktiven Kontakt zu den Arbeiterparteien fanden. Einer der größten Nutznießer der Revolution im politischen Sinne war die Nationaldemokratie, weil sie vor allem nach der endgültigen Niederlage der Revolution ihre Positionen auszubauen verstand.

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs bedeutete für Polen, daß die wichtigste Teilungsmacht Rußland sich mit Deutschland und Österreich im Krieg befand, wodurch das System des Wiener Kongresses zu existieren aufhörte. Das Königreich Polen war nach fast genau 100 Jahren Geschichte.

Albedinski, Pjotr (1826–1883) – russischer General; 1874–1880 Generalgouverneur in Wilna (Vilnius); ab 1880 Generalgouverneur in Warschau. **235**
Alexander II. (1818–1881) – seit 1855 russischer Zar; anfänglich auf vorsichtigem Liberalisierungskurs, z. B. mit Bauernbefreiung (1861) und Einführung des Semstwo-Systems; 1863/64 Niederschlagung des Januaraufstands im Königreich Polen und in Teilen Litauens; Expansion in Mittelasien; 1877/78 siegreiche Auseinandersetzung mit dem Osmanischen Reich um Einflüsse auf dem Balkan; in Bulgarien seitdem verehrt als »Befreier-Zar« (Denkmal in Sofia 1907 eingeweiht); 1881 bei einem Attentat der »Narodnaja Wolja« (Volkswille) ums Leben gekommen. **149 / 233 f. / 266**
Alexander III. (1845–1894) – seit 1881 russischer Zar; Sohn von Alexander II.; in seiner Herrschaftszeit setzte in Rußland Industrialisierung und damit Herausbildung der Arbeiterbewegung ein; zugleich entschieden für durchgreifende Russifizierung in vielen nichtrussischen Teilen im Zarenreich; in den 1890er Jahren deutliche Annäherung an Frankreich und Abkühlung des Verhältnisses zu Deutschland; Rosa Luxemburg schrieb 1894 für »Sprawa Robotnicza« eine beißende und spottende Kritik über die Herrschaftszeit von Alexander III. **236**
Awalow, Surab (eigtl. Awalischwili; 1876–1944) – georgischer Historiker, Jurist und Politiker; studierte in Paris Jura und veröffentlichte 1905 in Rußland eine umfangreiche Arbeit zur Geschichte von Dezentralisierung und Selbstverwaltung in Frankreich; 1917 auf Seiten der Februarrevolution, entschieden gegen die Oktoberrevolution; nach der Unabhängigkeitserklärung Georgiens von 1918 bis 1921 einer der führenden Außenpolitiker des Landes; nach Sowjetisierung Georgiens ging er ins Exil nach Deutschland, hier gestorben; 1994 wurden seine sterblichen Überreste nach Georgien überführt. **138**
Bakunin, Michail (1814–1876) – russischer Revolutionär und Anarchist; seit 1840 in der Emigration; Verfechter einer Panslawischen Föderation; 1848 Mitorganisator des Slawenkongresses in Prag; 1851 durch Sachsen an Rußland ausgeliefert, 1861 Flucht nach England; 1872 aus der I. Internationale ausgeschlossen. **60 / 96 / 106 f. / 115 / 122 / 127 / 133**
Barrot, Camille-Hyacinthe Odilon (1791–1873) – französischer Politiker; während der Julimonarchie (1830–1848) Anführer der liberalen Opposition; zog sich nach dem Staatstreich Napoleons III. aus dem politischen und öffentlichen Leben zurück. **137**
Bauer, Otto (1882–1938) – führender österreichischer Sozialdemokrat; Theoretiker des sogenannten Austromarxismus; schrieb 1908 »Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie«; 1907 Mitbegründer der Zeitschrift »Der Kampf. Sozialdemokratische Monatszeitschrift«, die er bis 1914 leitete. **63 / 165 f. / 273 / 275**
Batory, Stefan (1533–1586) – seit 1576 polnischer König. **160**
Bebel, August (1840–1913) – deutscher Sozialdemokrat; gemeinsam mit Wilhelm Liebknecht Begründer und politischer Kopf der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (»Eisenacher«, 1869) und nach der Vereinigung mit dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein (»Lassalleaner«) 1875 der Sozialistischen Arbeiterpartei, die sich ab 1890 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) nannte. **194 / 292**

Béchard, Ferdinand (1799–1870) – französischer Politiker, Legitimist. **137**
Bem, Józef (1794–1850) – polnischer General; Teilnehmer am Novemberaufstand 1830/31; verteidigte im Oktober 1848 das revolutionäre Wien; Befehlshaber der ungarischen Revolutionstruppen in Siebenbürgen; nach Niederlage der Revolution in Ungarn ging er ins Osmanische Reich und dort im Militärdienst (als Murat Paşa). **90**
Berchthold, Klaus **47**
Blanc, Jean-Joseph-Louis (1811–1882) – französischer Journalist und Politiker, Sozialist; Teilnehmer der Revolution von 1848; von 1848 bis 1870 in der Emigration in England; Gegner der Pariser Kommune. **138 / 141**
Bluntschli, Johann Casper (1808–1881) – Staatsrechtler und einer der führenden Konservativen in der Schweiz. **92**
Bobrzyński, Michał (1849–1935) – polnischer Historiker und konservativer Bildungspolitiker aus Galizien; einer der führenden Köpfe im Stańczyk-Kreis und Mitbegründer der Krakauer Historischen Schule. **212**
Bonald, Louis-Gabriel-Ambroise de (1754–1840) – Graf, französischer Politiker, Philosoph und Publizist; Monarchist. **135**
Börne, Ludwig (eigtl. Löb Baruch; 1786–1837) – deutscher Dichter und Publizist; seit 1830 im Exil in Paris, dort einer der Anführer des radikalen Bürgertums und Kämpfer für politische Freiheitsrechte, 1832 »Briefe aus Paris«. **68**
Brzozowski, Stanisław (1878–1911) – polnischer Philosoph, Schriftsteller und Kritiker; profilierte sich in der Epoche des »Jungen Polen«, erklärte diese literarische und künstlerische Bewegung mit dem Ausbruch der Revolution von 1905 für gescheitert; eigensinnige Marxbeschäftigung, die vielfach Momente aufgreift, die später im Denken von Lukács thematisiert wurden. **273**
Cancrin, Georg Ludwig (auch Kankrin; 1774–1845) – aus Deutschland stammender russischer General und Politiker; von 1823 bis 1844 russischer Finanzminister; Verfechter eines Prohibitivsystems und Anhänger der Bevorzugung der Staatsindustrie vor der Privatindustrie. **192**
Caprivi, Georg Leo (1831–1899) – Graf, deutscher General und Politiker; 1890–1894 Reichskanzler. **198**
Chambord, Henri-Charles d´Artois (1820–1883) – Graf, unter dem Namen Heinrich V. legitimistischer Thronanwärter in Frankreich. **137**
Corbière, Jacques (1767–1853) – französischer Jurist und Politiker. **135**
Courcoural, Paul – französischer Publizist. **138**
Czartoryjski, Adam (1734–1823) – polnischer Fürst; gehörte dem Reformlager von König Stanisław August an; von 1773–1780 Mitglied des Ausschusses für Nationale Bildung. **224**
Darwin, Charles (1809–1882) – englischer Naturforscher. **273**

Daszyński, Ignacy (1866–1936) – polnischer Sozialdemokrat aus Galizien; Mitbegründer und Parteivorsitzender der PPSD; Vertreter im Vorstand der österreichischen Sozialdemokratie; 1897–1918 Abgeordneter im Reichsrat in Wien; entschiedener politischer Gegner von Rosa Luxemburg; im November 1918 für kurze Zeit Ministerpräsident der provisorischen Regierung Polens; seit 1919 in der PPS und von 1921–1928 und 1931–1934 deren Vorsitzender; nach dem Maiumsturz 1926, den er zunächst unterstützte, allmählich auf Distanz zu Piłsusdki. **119 / 269 f. / 273**

David, Eduard (1863–1930) – deutscher Sozialdemokrat; sprach sich für eine Kolonialpolitik der SPD aus. **68**

Davis, Horace B. 36

Dembiński, Henryk (1791–1864) – polnischer General; Oberkommandierender im Novemberaufstand 1830/31; 1848/49 Teilnehmer der ungarischen Revolution, einer der Armeechefs, zeitweise Oberkommandierender; nach Niederlage der Revolution ging er ins Osmanische Reich, dann nach Frankreich. **90**

Desmaret 138

Dmowski, Roman (1864–1939) – nationalkonservativer polnischer Politiker, herausragende Führungsfigur in der Nationaldemokratie; hielt die Tradition der gegen die russische Herrschaft gerichteten Nationalaufstände für gescheitert, orientierte zeitweise auf einen Ausgleich mit Rußland, was den Verzicht auf historische Gebiete im Osten einschloß, in denen die Polen keine Bevölkerungsmehrheit stellten; hielt ein distanziertes Verhältnis zu Deutschland für eine Schlüsselfrage des modernen Polens; Polens Zukunft war für ihn auf dem Nationalstaatsprinzip gegründet; 1919 Vertreter Polens bei den Pariser Friedensverhandlungen; 1923 Außenminister; einer der wichtigsten innenpolitischen Gegner von Józef Piłsudski; nach dem Ersten Weltkrieg verstärkten sich die antisemitischen Züge, hielt nach der Machtergreifung Hitlers (die er ablehnte) die Behandlung der »jüdischen Frage« für eine wichtige innenpolitische Frage Polens, um besser gewappnet zu sein in den zu erwartenden Auseinandersetzungen mit Deutschland. **102 / 104 / 267 / 276 / 297**

Don Carlos (1545–1568) – Fürst von Asturien, erstgeborener Sohn von Philipp II. und Thronfolger; starb als Häftling seines Vaters. **62**

Dreyfus, Alfred (1859–1935) – französischer Militär jüdischer Herkunft; 1894 verhaftet wegen Spionageanschuldigungen zugunsten Deutschlands, degradiert und verurteilt zu lebenslanger Verbannung, 1899 neuerlicher Prozeß und verurteilt zu zehn Jahren Gefängnis, sofort begnadigt durch den Staatspräsidenten, 1906 rehabilitiert; die sogenannte Dreyfus-Affäre polarisierte große Teile des öffentlichen Lebens in Frankreich, für Dreyfus setzten sich namhafte französische Intellektuelle und die Sozialisten ein. **138**

Duvergier de Hauranne, Prosper (1798–1881) – französischer Journalist und Politiker; setzte sich nach dem Vorbild Großbritanniens für eine parlamentarische Monarchie ein; schrieb das zehnbändige Werk »Histoire du gouvernement parlementaire en France« (1857–1870). **135 / 142**

Dzierżyński, Feliks (1877–1926) – polnischer Sozialdemokrat und Kommunist; seit 1900 einer der führenden Köpfe in der SDKPiL; 1905–1907 Führungsfigur der SDKPiL in der Revolution; mehrmals im Gefängnis, Verbannung; ab 1917 Führungsmitglied der Bolschewiki; während der Oktoberrevolution 1917 einer der Führer des bewaffneten Aufstands in Petrograd; 1920 auf Seiten der Roten Armee in Polen, dort u. a. mit Marchlewski Versuch, eine provisorische revolutionäre Sowjetregierung zu bilden; schuf entscheidend den sowjetischen Sicherheitsapparat mit (Tscheka), der innenpolitisch in der Sowjetunion zu einem Schlüsselelement der Diktatur des Proletariats wurde. **20 / 271 / 293 / 298**

Elisabeth I. (1533–1603) – Königin von England seit 1558. **143**

Engels, Friedrich (1829–1895) – deutscher Unternehmer in England und zusammen mit Karl Marx Begründer des sogenannten wissenschaftlichen Sozialismus (1880 »Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft«); im letzten Lebensjahrzehnt wichtiger politischer und theoretischer Ansprechpartner für europäische Sozialisten bzw. Sozialdemokraten, vor allem aber für die deutschen Sozialdemokraten; bekräftigte noch 1892 das Interesse der europäischen Arbeiterbewegung an der Wiederherstellung Polens. **13 f. / 29 / 51 / 53–62 / 64 f. / 96 f. / 106 / 115 f. / 145 / 167 / 258 / 273 ff. / 288 f. / 292 / 294**

Falloux, Frédéric-Alfred-Pierre (1811–1886) – Graf, französischer liberal-konservativer Politiker und Schriftsteller, Legitimist und Klerikaler; auf seine Initiative hin wurde 1848 der Juniaufstand in Paris blutig niedergeschlagen; in der Zweiten Republik (1848–1852) zeitweise Bildungsminister; setzte 1850 mit dem nach ihm benannten Falloux-Gesetz eine Schulreform durch, welche insbesondere katholischen Privatschulen nützte. **137**

Fichte, Johann Gottlieb (1762–1814) – deutscher Philosoph, einer der vier Hauptvertreter der sogenannten klassischen deutschen Philosophie; seine das »Ich« als Ausgangspunkt nehmende Philosophie galt ihm als Lehre vom Wissen. **68 / 88**

Fischer, Kuno (1824–1907) – deutscher Philosophieprofessor, Neukantianer. **160**

Fortunatow, Alexej (1856–1925) – russischer Agrarwissenschaftler und Statistiker. **179**

Fortunatow, Konstantin 179 f. / 183

Freiligrath, Ferdinand (1810–1876) – deutscher Dichter und Revolutionär; kurze Zeit Mitarbeiter in der 1848/49 erscheinenden und durch Marx herausgegebenen »Neuen Rheinischen Zeitung«. **112**

Gorzycki, Kazimierz (1865–1912) – polnischer Historiker aus Galizien. **224**

Grabowski, Stanisław (1780–1845) – Graf, polnischer konservativ-katholischer Politiker, Sohn von Stanisław August Poniatowski, des letzten polnischen Königs; nach 1820 bis zum Novemberaufstand 1830 im Königreich Polen Minister für Bildungs- und Glaubensfragen. **226**

Grabski, Stanisław (1871–1949) – polnischer Politiker und Publizist; 1892 einer der in Paris versammelten 18 Mitbegründer der PPS; Mitglied bis 1905; danach führend bei den Nationaldemokraten; nach 1918 mehrmals Sejm-Abgeordneter und zweimal Minister; trat 1919 demonstrativ als Vorsitzender des Sejm-Ausschusses für Außen-

stand er auf nationaldemokratischen Positionen, später Verfechter einer weitgehenden schlesischen Autonomie; nach dem Ersten Weltkrieg einer der Führer der Schlesischen Aufstände; entschiedener politischer Gegner Piłsudskis; 1930 und 1939 in Polen inhaftiert. **165**

Korotyński, Władysław (1866–1924) – polnischer Journalist und Publizist; Geschichtsschreiber Warschaus; 1905 mit Arbeit über die Geschichte des Bildungswesens im Königreich Polen, die auch in der Hausbibliothek Rosa Luxemburgs stand (»die bürgerliche Ausgabe, die die russischen Regierungen kritisiert«, siehe GB, Bd. 2, S. 352). **225–228 / 234 / 236**

Kościelski, Józef Teodor (1845–1911) – polnischer Politiker und Dichter aus Posen; loyal gegenüber Preußen; von 1884 bis 1894 Reichstagsabgeordneter für die polnische Fraktion; schuf auf seinem Grundstück in Miloslaw (poln. Miłosław) eine Galerie polnischer Malerei und ließ dort 1899 unter großer Beachtung das erste Denkmal für Juliusz Słowacki auf polnischem Boden aufstellen. **71**

Kościuszko, Tadeusz (1746–1817) – polnischer General und Aufständischer; 1776–1783 Teilnehmer am nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieg, dort 1783 General; Rückkehr nach Polen, hier 1794 Oberbefehlshaber beim gegen die Teilungen gerichteten Aufstand 1794, der in der Geschichtsschreibung nach ihm benannt wurde; 1794–1796 in St. Petersburg in Festungshaft; seit 1798 in Frankreich, auf Distanz zu Napoleon I.; 1819 wurden seine sterblichen Überreste nach Kraków auf den Wawel gebracht. **53 / 225 / 302**

Koszutska, Maria (auch Wera Kostrzewa; 1876–1939) – polnische Sozialistin und Kommunistin; 1902 Mitglied der PPS, 1906 PPS-Lewica, im Dezember 1918 Mitbegründerin der KPRP (später KPP); neben Rosa Luxemburg eine der bekanntesten Frauenpersönlichkeiten in der polnischen Arbeiterbewegung; bereits im Zeitraum bis 1908 mehrmals in Haft, von 1908 bis 1914 in Galizien, dann wieder im Königreich Polen; ab 1914 enge Zusammenarbeit mit Adolf Warski, ab 1918 entschiedene Anhängerin der Oktoberrevolution; 1920/21 in Polen politische Gefangene, 1921 auf Kaution freigelassen und ins Ausland, schließlich Moskau, 1928–1930 in Berlin; bis 1929 in Führungsorganen der KPP, im Juni 1929 auf Betreiben der Kommunistischen Internationale aus allen Funktionen entfernt; 1930 durch Kommunistische Internationale nach Moskau gerufen, schrieb 1932 ein Manuskript (poln.) über die neueste Phase des Trotzkismus und die polnische trotzkistische Opposition, welches nicht gedruckt wurde; übte 1936 in einem Brief an das ZK der KPP »Selbstkritik«, die in KPP-Zeitung veröffentlicht wurde, durch die Führung der Kommunistischen Internationale aber als nicht ausreichend zurückgewiesen wurde; im August 1937 verhaftet, nach sowjetischen Quellen im August 1939 im Lager gestorben. (Ihr Ehemann, Józef Ciszewski, der sich große Verdienste bei der Elektrifizierung der Sowjetunion erwarb, wurde 1937 in Moskau verhaftet und hingerichtet.) **265 / 269 / 274 / 276**

Koźmian, Stanisław (1836–1922) – polnischer Politiker und Publizist aus Galizien; Mitverfasser der sogenannten Teka Stańczyka (Stańczyk-Mappe), die 1869 im »Przegląd Polski« veröffentlicht wurde; führendes Mitglied im konservativen Stańczyk-Kreis; Abgeordneter im galizischen Landtag und im Reichsrat in Wien. **117**

Krasiński, Zygmunt (1812–1859) – Graf und polnischer Dichter (einer der drei sogenannten Dichter-Propheten); schuf in geschichtsphilosophischer Verarbeitung des Untergangs von Polen künstlerische Meisterwerke; Kritiker revolutionärer Bestrebungen, neigte zu Messianismus und Erzkonservatismus. **302**

Krzywicki, Ludwik (1859–1941) – polnischer Soziologe; eng verbunden mit Arbeiterbewegung, erster polnischer Übersetzer des ersten Bandes von Marx »Das Kapital«; nach 1918 führende Gestalt der Soziologie in Polen. **273**

Kulomsin, Anatoli (1838–1923) – russischer Gelehrter und Staatsbediensteter. **238**

La Bourdonnaye, Francois Régis de (1767–1839) – französischer Politiker; einer der äußersten Royalisten; 1829 für kurze Zeit Innenminister. **135**

Laschitza, Annelies 37 / 40

Łaszczyński, Jakub Ignacy (1791–1865) – polnischer Politiker und Beamter; 1831–1837 Stadtpräsident von Warschau, viele Jahre in den Verwaltungsstrukturen im Herzogtum Warschau und im Königreich Polen; gehörte zu den engeren Vertrauten von Graf Aleksander Wielopolski. **232**

Lafargue, Paul (1842–1911) – französischer Sozialist und Arzt; Schwiegersohn von Marx; bedeutende Persönlichkeit der französischen Arbeiterbewegung. **292**

Lassalle, Ferdinand (1825–1864) – Begründer der politischen Massenbewegung der deutschen Arbeiterklasse; erster Präsident des »Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins«, der sich 1875 mit den »Eisenachern« vereinigte; starb in der Schweiz bei einem Duell; entschiedener Verfechter einer politisch selbständigen Arbeiterbewegung mit dem Ziel, das allgemeine Wahlrecht durchzusetzen. **59 / 62**

Lebastrie, Barthe – französischer Royalist. **135**

Leder, Stefan (1919–2003) – polnischer Arzt, Wissenschaftler; im Zweiten Weltkrieg als Militärarzt der polnischen Volksarmee am Sieg über die deutsche Wehrmacht beteiligt. **5**

Leder, Witold (1913–2007) – polnischer Luftwaffenoffizier, Übersetzer und Publizist; im Mai 1945 als Offizier der polnischen Volksarmee am Einmarsch in Berlin beteiligt; von 1952–1953 in Warschau unter konstruierten Vorwürfen inhaftiert. **5**

Leder, Władysław (eigtl. Feinstein; 1880–1938) – polnischer Sozialdemokrat und Kommunist, Publizist; in Führungsstrukturen der SDKPiL, mehrmals inhaftiert; versuchte im Fraktionskampf 1912–1914 zwischen Luxemburg-Anhängern und ihren Gegnern zu vermitteln; bezog in der nationalen Frage einen anderen Standpunkt als Rosa Luxemburg und Jogiches; Mitglied der KPRP bzw. KPP; nach Verhaftungen im unabhängigen Polen in die Sowjetunion, dort in Strukturen der Kommunistischen Internationale; mehrere Auslandsaufenthalte als KI-Funktionär oder sowjetischer Diplomat (Italien, Frankreich, Großbritannien); zahlreiche Schriften und Arbeiten, u. a. 1928/1929 eine Biographie über Leo Jogiches, die nicht veröffentlicht wurde (erst 1976 in Polen); 1937 in Moskau verhaftet und zu acht Jahren Straflager verurteilt, 1938 auf dem Weg in den Gulag gestorben. **35 / 271**

Lenin, Wladimir Iljitsch (eigtl. Uljanow; 1870–1924) – russischer Revolutionär, Kommunist; seit 1903 innerhalb der SDAPR Anführer der Bolschewiki, die ab 1911 als eigenständige Partei auftrat, aus der 1918 die erste Kommunistische Partei des 20. Jahrhunderts hervorging; 1917 führender Kopf der Oktoberrevolution; 1922 Mitbegründer der Sowjetunion (Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken); scharfer Kritiker der Anbetung bürgerlich-demokratischer Formeln, brach den Zusammenhang von Demokratie und Sozialismus auf; setzte sich 1903 entschieden für die Aufnahme des Paragraphen zum »Selbstbestimmungsrecht der Nationen« in das Parteiprogramm der SDAPR ein; polemisierte 1913/1914 in zwei Beiträgen ausführlich und deutlich gegen Rosa Luxemburgs Arbeit »Nationalitätenfrage und Autonomie«. **10 / 19 f. / 22 f. / 25 / 29 / 31 / 33 ff. / 248–263 / 266 / 274 f. / 288 / 296 / 298 / 301**

Lessing, Gotthold Ephraim (1729–1781) – deutscher Dichter; schrieb u. a. »Nathan der Weise« (1779). **74**

Leßner, Friedrich (1825–1910) – früher Mitstreiter von Marx und Engels; Mitglied im Bund der Kommunisten; Teilnehmer der Revolution von 1848/49; später Sozialdemokrat; ab 1880er Jahre auch engagiert in Großbritannien. **292**

Levi, Paul (1883–1930) – deutscher Sozialdemokrat und 1919 Mitbegründer der KPD; Rechtsanwalt Rosa Luxemburgs und 1914 in Liebesbeziehung mit ihr; 1921 aus der KPD ausgeschlossen, wieder Mitglied der SPD; machte sich um den Nachlaß Rosa Luxemburgs verdient, gab 1922 das von Rosa Luxemburg im Breslauer Staatsgefängnis geschrieben Manuskript zur russischen Revolution heraus, was auf starken Widerspruch in den Reihen der KI stieß, wo offen von einer Verfälschung des Erbes von Rosa Luxemburg gesprochen wurde; 1925 gab er Rosa Luxemburgs »Einführung in die Nationalökonomie« heraus; kam in Berlin durch Unfall ums Leben. **32 / 293**

Liebknecht, Wilhelm (1826–1900) – deutscher Sozialdemokrat, Philologe und Publizist; enger Vertrauter von Karl Marx; gemeinsam mit August Bebel Begründer und politischer Kopf der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (»Eisenacher«, 1869) und nach der Vereinigung mit dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein (»Lassalleaner«) 1875 der Sozialistischen Arbeiterpartei, die sich ab 1890 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) nannte; teilte die von Marx und Engels vertretene Überzeugung, daß die polnische Arbeiterbewegung für die Wiederherstellung Polens streiten müsse. **53 f. / 284**

Limanowski, Bolesław (1835–1935) – polnischer Historiker und Soziologe; einer der bekanntesten Persönlichkeiten der sozialistischen Bewegung in Polen; Mitbegründer der PPS. Veröffentlichte u. a. 1881 in Genf die Arbeit »Patriotyzm i socjalizm« [Patriotismus und Sozialismus], in der er gegen das Vorurteil polemisiert, Sozialismus könne wegen seines internationalistischen Zuschnitts nicht patriotisch sein, fügte als Beweis einen Brief von Karl Marx, Friedrich Engels, Paul Lafargue und Friedrich Leßner hinzu (»An das Meeting in Genf, einberufen zur Erinnerung an den 50. Jahrestag der polnischen Revolution von 1830«, in: MEW, Bd. 19, S. 239-241); nach Spaltung der PPS 1906 und dann immer auf Seiten Piłsudskis; 1922–1935 Senator (Mitglied des Oberhauses) in Polen. **45 / 71 f. / 86 / 275**

Linguet, Simon Nicolas Henri (1736–1794) – französischer Aufklärer, gefürchtet wegen seiner klaren, anklägerischen Sprache; veröffentlichte 1767 in London »Théorie des Lois Civiles ou Principes fondamentaux de la Société«; wurde 1780 für zwei Jahre in die Bastille gesteckt. **213**

List, Friedrich (1789–1846) – deutscher Nationalökonom und Wirtschaftstheoretiker; entschiedener Anhänger einer Zollunion zwischen den deutschen Ländern; vertrat die Auffassung, daß weniger entwickelte Länder nationaler Politik bedürften, um historisch entstandene Rückstände aufholen zu können (1841 »Das nationale System der politischen Ökonomie«); große Verdienste um die Entwicklung des Eisenbahnwesens in Deutschland. **88**

Loureiro, Isabel 40

Louis-Philippe I. (1773–1850) – von 1830 bis 1848 König der Franzosen. **137 / 140**

Lubecki-Drucki, Franciszek Ksawery (1778–1846) – polnischer Politiker; vor allem aktiv in der Zeit zwischen 1815 und dem Novemberaufstand von 1830; von 1821 bis 1830 Finanzminister im Königreich Polen; Verfechter eines dauerhaften Ausgleichs mit Rußland, entschiedener Gegner des Novemberaufstands. **192 / 288**

Ludwig XVI. (1754–1793) – König von Frankreich von 1774 bis 1792, 1792 verurteilt und 1793 hingerichtet. **58 / 293**

Ludwig XVIII. (1755–1824) – seit 1814 König von Frankreich; Bruder Ludwigs XVI.; nach 1791 im Ausland, nahm 1795 den Titel König von Frankreich an. **135**

Lukács, Georg (Vorname eigtl. György; 1885–1971) – ungarischer Philosoph und Kommunist; schrieb viele seiner bekanntesten Arbeiten in Deutsch; einer der bekanntesten marxistischen Denker im 20. Jahrhundert; 1922 erschien Aufsatzsammlung »Geschichte und Klassenbewußtsein«, in der er zum einen Rosa Luxemburg als marxistische Denkerin würdigte, zum anderen entschieden gegen die Veröffentlichung des Gefängnismanuskripts über die russischen Revolution durch Levi polemisierte, dabei sich allerdings vor allem mit theoretischen Positionen Luxemburgs auseinandersetzte. **10 / 285**

Marchlewski, Julian (1866–1925) – polnischer Sozialdemokrat und Kommunist, Wirtschaftstheoretiker, Verleger und Publizist; enger Kampfgefährte Rosa Luxemburgs; 1893 Mitbegründer der SDKP; seit 1896 in Deutschland; während des Ersten Weltkriegs Mitbegründer der Spartakusgruppe, aus der Anfang 1919 die KPD hervorgeht; 1916–1918 in Havelberg inhaftiert, danach nach Rußland; Anfang 1919 wieder nach Berlin zurück, dann nach Moskau, dort in wichtigen Funktionen der Kommunistischen Internationale; 1920 auf Seiten der Roten Armee nach Polen, dort u. a . mit Dzierżyński Versuch, eine provisorische revolutionäre Sowjetregierung zu bilden; danach in Rußland bzw. Sowjetunion. Sein Bruder Leon Marchlewski (1869–1946) zählte zu den führenden Chemikern Polens. **11 / 270 f. / 273 / 276 f. / 287**

Martignac, Jean-Baptiste de (1778–1832) – Graf, französischer Politiker, gemäßigter Royalist; 1828/29 Innenminister, scheiterte in der Nationalversammlung mit einer Verwaltungsreform, die der Selbstverwaltung gewisse Spielräume einzuräumen suchte. **135**

Marx, Karl (1818–1883) – deutscher Philosoph und Wirtschaftswissenschaftler; zusammen mit Engels Begründer des sogenannten wissenschaftlichen Sozialismus; längste Zeit seines Lebens im Exil (überwiegend London); Hauptwerk »Das Kapital« (Bd. I:1867; Bd. II: 1884; Bd. III: 1894), durch das die Kritik kapitalistischer gesellschaftlicher Verhältnisse in der europäischen und insbesondere deutschen Arbeiterbewegung entscheidend geprägt wurde; großen Einfluß auf die Theoretiker der II. Internationale übte auch »Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte« (1854) aus; stand nach 1848 auf dem Standpunkt, daß nur ein Nationalaufstand der Polen den reaktionären Einfluß des Zarismus in Mitteleuropa entscheidend zurückdrängen könne, so 1863 entschiedener Befürworter des Januaraufstands im Königreich Polen. **13 f. / 16 / 19 / 29 f. / 35 f. / 51 / 53–57 / 59–62 / 64 f. / 69 / 86 / 90 / 96 f. / 106 / 115 f. / 136 f. / 167 / 187 / 257 f. / 273 ff. / 281 / 287 ff. / 291 / 297**

Matejko, Jan (1830–1893) – polnischer Maler aus Galizien; wichtigster Vertreter der Historienmalerei in Polen. **299**

Mehring, Franz (1846–1919) – deutscher Sozialdemokrat, Literaturhistoriker, Historiker und Publizist; 1902–1907 Chefredakteur der »Leipziger Volkszeitung«; 1906–1911 Lehrer für Geschichte an der zentralen Parteischule der SPD in Berlin; nach 1911 zusammen mit Rosa Luxemburg einer der Führer auf dem linken Flügel der SPD; Mitbegründer des Spartakusbundes und im Januar 1919 der KPD. **49 / 62 / 100 / 274**

Mickiewicz, Adam (1798–1855) – wichtigster polnischer Nationaldichter (einer der drei sogenannten Dichter-Propheten); in Litauen geboren, weilte bei Ausbruch des Novemberaufstands 1831 in Deutschland, versuchte vergeblich ins Königreich Polen zu gelangen; seit 1832 in Paris, schrieb dort das polnische Nationalepos »Pan Tadeusz« (1834); ab 1841 einer der führenden Köpfe des polnischen Messianismus; im Zusammenhang mit Revolutionen 1848/49 stärkere Hinwendung zu radikalen gesellschaftlichen Themenstellungen, u. a. Sozialismus; versuchte in Istanbul polnische Legionen aufzustellen; einer der Lieblingsdichter Rosa Luxemburgs; zu seinem hundertsten Geburtstag wurden 1894 Denkmäler für den Dichter u. a. in Warschau und Kraków sowie weiteren Städten in Galizien (in Lemberg erst 1904) eingeweiht; die sterblichen Überreste des Dichters wurden 1900 aus Paris nach Kraków auf den Wawel gebracht. **160 / 164 / 235 / 296 / 298 / 302**

Mierosławski, Ludwik (1814–1878) – polnischer Politiker, Militär und Aufständischer; 1830/31 Teilnehmer am Novemberaufstand, danach Exil in Frankreich; 1847 in Berlin zum Tode verurteilt, im März 1848 befreit und Anführer der Revolutionstruppen in Posen; 1863 im Januaraufstand zum Diktator berufen, nach internen Streitigkeiten freiwilliger Verzicht auf die Funktion und Flucht nach Frankreich; zahlreiche revolutionär-demokratische Schriften. **45**

Milewski, Józef (1859–1916) – polnischer Wirtschaftswissenschaftler aus Galizien; Abgeordneter im galizischen Landtag. **212**

Miljutin, Nikolai (1818–1872) – russischer Politiker; aktiv beteiligt an der Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland (1861); ab März 1864 Staatssekretär für polnische Fragen und Chef der Regierungskommission für das Königreich Polen; setzte eine rigide Russifizierungspolitik aller öffentlichen Bereiche durch; führte die russische Sprache als alleinige Amtssprache ein; setzte die Aufhebung der Leibeigenschaft auch für das Gebiet des Königreichs Polen mit dem Ziel durch, den Prozeß der Vereinheitlichung von Rußland und Polen voranzubringen. **228 / 231 ff.**

Montalembert, Charles Forbes René de Tyron (1810–1870) – Graf, französischer Politiker und Schriftsteller; unterstützte den Staatsstreich Napoleons III.; ging später zur Opposition über. **137**

Montesquieu, Charles de (1689–1755) – französischer politischer Philosoph und Staatstheoretiker; veröffentlichte 1748 in Genf nach zwanzigjähriger Arbeit das Buch »Vom Geist der Gesetze«. **213**

Napoleon Bonaparte, Charles Louis (1808–1873) – 1848 Präsident Frankreichs durch Volksabstimmung; 1851 Staatsstreich; 2. Dezember 1852 Thronbesteigung als Napoléon III; am 4. September 1870 gestürzt. **52 / 74 / 136 f. / 139 / 284 / 288 / 295**

Napoleon Bonaparte (1769–1821) – französischer General; übernahm durch Staatsstreich am 18. Brumaire (9. November 1799) die Macht in Frankreich, bis 1804 als Erster Konsul, dann bis 1814 als Kaiser Napoleon I.; Reformen auf dem Gebiet der Justiz (Code Civil) und in der Verwaltung prägten die staatlichen Strukturen Frankreichs das ganze 19. Jahrhundert hindurch; gestützt auf die Armee, erreichte er zeitweise die Herrschaft über weite Teile Kontinentaleuropas; durch die von ihm initiierte Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation wurde die staatliche Gestaltung Italiens und Deutschlands zu einem zentralen Problem des 19. Jahrhunderts; an der Grenze zum Zarenreich erlaubte er 1807 zunächst die Bildung eines Herzogtums Warschau, welches viele Zeitgenossen als einen Anfang der Wiederherstellung Polens begriffen, weshalb sie große Hoffnungen in den 1812 erfolgten Feldzug gegen Rußland legten; der katastrophale Ausgang dieses Feldzugs (1813) führte letztlich zu Napoleons Sturz; Verbannung nach Elba, dann Rückkehr für einhundert Tage, in der Schlacht bei Waterloo (1815) endgültig besiegt und nach St. Helena in den Südatlantik verbannt; der Wiener Kongreß (1815) legte insbesondere für das östliche Mitteleuropa die nachnapoleonische Ordnung fest, die für das geteilte Polen einhundert Jahre lang den staatsrechtlichen und politischen Ordnungsrahmen vorgeben wird; auf diesem Kongreß wurde auch das zu Rußland gehörende Königreich Polen gebildet. **74 / 88 / 134 / 136 ff. / 155 / 213 f. / 225 / 280 / 290 / 298**

Nettl, Peter (1926–1968) – englischer Historiker, Luxemburg-Biograph (1966); kam in den USA bei einem Flugzeugunglück ums Leben. **37**

Nikolaus I. (1796–1855) – seit 1825 russischer Zar, 1825–1831 zugleich in Personalunion König Polens; seine Herrschaft begann 1825 mit der Niederschlagung des Dekabristenaufstands in Rußland; außenpolitisch für Stärkung des russischen Einflusses auf dem Balkan und für Stärkung der Heiligen Allianz mit Österreich und Preußen; nach Niederschlagung des Novemberaufstands in Polen (1830/31) nahm er die bisherige Sonderstellung des Königreich Polens zurück; ab 1853 bis zu seinem plötzlichen Tod in

weil er die Vereidigung in russischer Sprache ablehnte; 1917 gründete er den Polnischen Städtebund und wurde dessen erster Präsident. **231–234 / 237 f.**

Świętochowski, Aleksander (1849–1939) – polnischer Schriftsteller und Publizist; in den 1870er und 1880er Jahren führend im sogenannten Warschauer Positivismus; vor dem Ersten Weltkrieg einer der führenden Vertreter des sogenannten Fortschrittlagers; versuchte in der öffentlichen Diskussion einen aufgeklärten Liberalismus zu vertreten (z. B. Wahlrecht für Frauen); mit Ausbruch der Revolution 1905 deren entschiedener Gegner, dabei auch antisemitische Tendenzen; nach 1918 zunehmend auf agrarpolitischen Positionen (1925–1928 »Historia chłopów polskich« [Geschichte der polnischen Bauern]). **160**

Szujski, Józef (1835–1883) – polnischer nationalkonservativer Historiker, Politiker und Schriftsteller; einer der Schöpfer der Krakauer Historischen Schule, Mitverfasser der »Teka Stańczyka« (Stańczyk-Mappe); Abgeordneter im galizischen Landtag und im Reichsrat in Wien. **53**

Taaffe, Eduard (1833–1895) – Graf und konservativer österreichischer Politiker; 1869/70 und 1879–1893 Ministerpräsident Österreichs. **118**

Tarnowski, Stanisław (1837–1917) – polnischer Graf aus Galizien, Literaturkritiker; nationalkonservativ ausgerichtet, gehörte zur Krakauer Historischen Schule, Mitverfasser der »Teka Stańczyka« (Stańczyk-Mappe); Abgeordneter im galizischen Landtag.

Tell, Wilhelm (an der Wende 13./14. Jahrhundert) – legendärer Freiheitskämpfer; Nationalheld der Schweiz. **92 / 117**

Tessendorf, Hermann (1831– 1895) – deutscher Jurist; von 1873 bis 1879 Erster Staatsanwalt am Berliner Stadtgericht; wichtiger Organisator der Sozialistenverfolgungen. **52**

Thiers, Louis Adolphe (1797–1877) – französischer Politiker und Historiker; seit 1840 an der Spitze der liberalen Opposition; 1870 gegen Krieg mit Preußen, ließ 1871 die Pariser Kommune blutig stürmen; 1871–1873 Präsident der Dritten Republik; schrieb 1823 bis 1827 die zehnbändige »Histoire de la Révolution francaise«. **135**

Tschernyschewski, Nikolai (1828–1889) – russischer Schriftsteller und Denker; einer der führenden Köpfe der revolutionären Bewegung in Rußland; vertrat utopisch-sozialistische Positionen, am bekanntesten wurde sein Roman »Was tun?« (1883). **60**

Turowski, Kazimierz Józef (1813–1874) – polnischer Dichter, Verleger und Publizist aus Galizien; gründete eine »Biblioteka Polska« (Polnische Bibliothek), in der Werke aus der polnischen Literaturgeschichte wieder veröffentlicht wurden. **225**

Tych, Feliks 25 / 36 / 40 / 277

Ustinow, Wladimir (1870–1941) – russischer und sowjetischer Staatsrechtler. **69**

Uwarow, Sergej (1786–1855) – Graf und russischer Bildungspolitiker; leitete von 1833 bis 1849 das Bildungsministerium des Russischen Reichs; führte 1840 eine später nach ihm benannte Reform des Schulwesens im Königreich Polen durch. **227 / 230**

Villèle, Joseph de (1773–1854) – Graf, französischer Politiker; gehörte zu den äußersten Royalisten, von 1821–1828 Ministerpräsident. **135**

Voltaire (eigentlich François-Marie Arouet; 1694–1778) – französischer Philosoph und Schriftsteller, führender Kopf der französischen Aufklärung. **25**

Walecki, Henryk (eigentlich Maksymilian Horwitz; 1877–1937) – polnischer Sozialist und Kommunist; seit 1897 Mitglied der PPS, seit 1898 in Warschau, nach 1906 einer der führenden Vertreter der PPS-Lewica; im Dezember 1918 Mitbegründer der KPRP, später viele Jahre einer der prominentesten Mitglieder der KPP; einer der ersten politischen Gefangenen im unabhängigen Polen, 1920 gelungene Flucht, seitdem im Ausland (vor allem Sowjetunion); enge Zusammenarbeit mit Strukturen der Kommunistischen Internationale; nach 1926 im Rahmen innerparteilicher Machtkämpfe in der KPP zunehmend entmachtet; 1937 in Moskau verhaftet und hingerichtet. **15 ff. / 24 / 265 / 269 / 273 f. / 276 / 279**

Warski, Adolf (eigentlich Warszawski; 1868–1937) – polnischer Sozialdemokrat und Kommunist; 1893 in Zürich Mitbegründer der SDKP und seitdem einer der engsten politischen Wegbegleiter Rosa Luxemburgs; im Dezember 1918 Mitbegründer der KPRP; 1926–1929 Sejm-Abgeordneter für die Kommunistische Fraktion; nach 1929 ohne Parteifunktionen, Mitarbeiter im Moskauer Marx-Engels-Institut, dort 1929 zwei wichtige Arbeiten zu Hintergründen des Streits zwischen Lenin und Rosa Luxemburg in der Nationalitätenfrage sowie zur Geschichte der SDKPiL; 1937 in Moskau verhaftet und hingerichtet. **11 / 19 ff. / 31 ff. / 99 / 261/ 265 / 270 / 273 / 276 f. / 288 / 290**

Weill, Georges (1865–1944) – französischer Historiker. **140**

Wielopolski, Aleksander (1803–1877) – Graf und polnischer Politiker; verfocht einen Kurs des politischen Ausgleichs mit Rußland bei weitgehender Autonomie des Königreichs Polen; 1861 Leiter der Regierungskommission für Religiöse Konfessionen und Bildung; handelte 1862 in St. Petersburg die Ersetzung der Militärregierung durch eine Zivilregierung aus; 1862/63 Chef der Zivilregierung im Königreich Polen; ein Gegner der Aufstandsideologie; der Ausbruch des Januaraufstands von 1863 beendeten seine politischen Hoffnungen. **151 / 231 ff. / 281 / 291**

Windischgrätz, Alfred zu (1787–1862) – Fürst und österreichischer Feldherr; befehligte im Juni 1848 die kaiserlichen Truppen bei der Niederschlagung des in Prag nach einem »Slawistenkongreß« ausgebrochenen sogenannten Juniaufstands. **45**

Witte, Sergej (1849–1915) – Graf, russischer Unternehmer und Politiker; setzte als Finanzminister (1893–1903) u. a. den Bau der Transsibirischen Eisenbahn durch; verfaßte das Manifest vom 17. Oktober 1905, mit dem der Zar bestimmte politische Freiheiten verkündete; zog sich nach 1906 aus dem öffentlichen Leben zurück. **48**

Witte, Teodor (gest. 1879) – deutscher Pädagoge in russischen Diensten; 1867–1879 erster Kurator des auf Zarenerlaß gebildeten Warschauer Schulbezirks. **234**

Wodzicki, Ludwik (1834–1894) – Graf aus Galizien; einer der führenden Mitglieder im Stańczyk-Kreis. Mitverfasser der »Teka Stańczyka« (Stańczyk-Mappe). **117**

Wysocki, Józef (1809–1873) – polnischer General; Teilnehmer am Novemberaufstand 1830/31; 1848/49 Befehlshaber der polnischen Legionen in Ungarn. **90**

Holger Politt, Jahrgang 1958, studierte in Leipzig Philosophie. Er promovierte 1993 in Halle/Saale mit einer Arbeit über den polnischen Denker Stanisław Brzozowski, einen Zeitgenossen Rosa Luxemburgs. Seitdem zahlreiche publizistische und wissenschaftliche Beiträge zu Fragen der neueren Geschichte und insbesondere zur Geistesgeschichte Polens. Von 2002 bis 2009 war er Leiter des Warschauer Büros der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Seit 2010 beschäftigt er sich mit den polnischen Arbeiten und Schriften Rosa Luxemburgs, die in großen Teilen noch nicht ins Deutsche übersetzt sind. Seit ihrer Erstveröffentlichung in der zeitgenössischen polnischen sozialdemokratischen Presse wurden sie nicht wieder verlegt.

»Nationalitätenfrage und Autonomie« (1908/09) wird hier erstmals vollständig auf Deutsch vorgelegt; auch die schon bekannten Teile wurden neu übersetzt. Der Band enthält eine Überraschung: Rosa Luxemburgs tiefes analytisches Verständnis des geschichtlichen Platzes der bürgerlichen Gesellschaft.
Sie war der Überzeugung, daß die bürgerliche Gesellschaft zivilisatorische Fortschritte und Freiheiten entbindet, die für den Sozialismus eine unabdingbare Voraussetzung bilden und unter keinen Umständen rückgängig gemacht werden dürfen.
Da es sich hierbei um den zentralen Punkt ihrer zehn Jahre später verfaßten und bis heute umstrittenen Arbeit »Zur russischen Revolution« (1918) handelt, bietet »Nationalitätenfrage und Autonomie« wichtige Einblicke in Rosa Luxemburgs Verständnis vom Zusammenhang zwischen Demokratie, bürgerlicher Gesellschaft und Sozialismus.

ROSA LUXEMBURG: NATIONALITÄTENFRAGE UND AUTONOMIE

Neben dem Fragment »Zur russischen Revolution« (1918) verfaßte Rosa Luxemburg mit »Nationalitätenfrage und Autonomie« schon zehn Jahre zuvor (1908/09) eine bis heute weitgehend unbekannt gebliebene Schrift, in der sie sich kritisch mit den Positionen Lenins auseinandersetzt. Hier geht es um dessen Forderung nach dem sogenannten Selbstbestimmungsrecht der Nationen, die Rosa Luxemburg für einen fatalen Fehler hält.

Nicht nur die sowjetische Nationalitätenpolitik, die das Selbstbestimmungsrecht der Nationen anfangs nicht verwirklichen konnte und es nach der Unterwerfung Georgiens 1922 zu einer verlogenen Phrase verkommen ließ, ist gescheitert. Bis heute steht die Linke überall nationalen Auseinandersetzungen hilflos gegenüber.

Auch in diesem Werk, für ein polnisches Publikum verfaßt, verweigert sich Rosa Luxemburg wohlfeilen Parolen und billigen Rezepten. Statt dessen entwickelt sie ein positives Nationalitätenkonzept, indem sie die komplizierte Materie materialreich und in allen ihren Verästelungen verfolgt – alles andere als eine leichte Kost.

Der Autonomieansatz von Rosa Luxemburg ist geeignet, die aktuellen Diskussionen um die Zukunft Europas aus ihrer Bipolarität – bürokratische Zentraldiktatur versus Neuauflage der Kleinstaaterei – zu befreien.

Nicht zuletzt deshalb wird diese Arbeit erstmalig vollständig auf Deutsch vorgelegt.

Rosa Luxemburg Nationalitätenfrage und Autonomie

dietz berlin

Rosa Luxemburg

Nationalitätenfrage und Autonomie

Herausgegeben von Holger Politt